MICHAEL BÖRNER

LEBEN UND ALTERN MIT ›GEISTIGER BEHINDERUNG‹

Biographische Einblicke und Perspektiven für Forschung und Handlungspraxis

[transcript] ALTER – KULTUR – GESELLSCHAFT

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Michael Börner
Leben und Altern mit ›geistiger Behinderung‹

Alter - Kultur - Gesellschaft | Band 11

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Michael Börner (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Erziehungswissenschaftler am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Inklusionsforschung, Biographieforschung und pädagogischen Organisations- und Praxisforschung – v.a. im Kontext von Kindheit, Alter, »geistiger Behinderung« und Demenz.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Michael Börner

Leben und Altern mit ›geistiger Behinderung‹

Biographische Einblicke und Perspektiven für Forschung und Handlungspraxis

[transcript]

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ORCID des Autors: 0009-0004-8648-0662

Diese Publikation wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds der Philipps-Universität Marburg gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.
Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld
© Michael Börner

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
https://doi.org/10.14361/9783839469354
Print-ISBN 978-3-8376-6935-0
PDF-ISBN 978-3-8394-6935-4
Buchreihen-ISSN: 2569-2615
Buchreihen-eISSN: 2703-0318

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
Besuchen Sie uns im Internet: *https://www.transcript-verlag.de*
Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter *www.transcript-verlag.de/vorschau-download*

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Inhalt

1. Hinführung 9
1.1 Herleitung und Begründung des Forschungsprojekts 9
1.2 Zum Aufbau des Buches 25

2. Theoretische Grundlagen 27
2.1 Begriffsbestimmung: ›Geistige Behinderung‹ 27
2.2 Begriffsbestimmung: ›Alter(n)‹ 34

3. Alter(n) im Kontext ›geistiger Behinderung‹ 45
3.1 Demographische Entwicklung und neue pädagogische Herausforderungen 45
3.2 Stand der Forschung 48
3.3 Abschließende Einordnung und offene Fragen 59

4. Darstellung der Methoden und forschungspraktisches Vorgehen 61
4.1 Datenerhebung 61
4.2 Datenauswertung 80

5. Darstellung und Auswertung der Interviews 97
5.1 Frau Marie Müller: »*Gut, ne? Wir mache alles selbst*« 97
5.2 Herr Hans Hamm: »*Da hat mein Vater gesagt: ›Die heiratste nich‹*« 163
5.3 Herr Karl Klein: »*Da hab ich gesagt: ›Seid froh, dass ihr nicht so seid wie ich‹*« 174
5.4 Frau Greta Grund: »*Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine*« 184

6. Ausarbeitung und Diskussion der Gesamtergebnisse 195
6.1 Zur Wirkmächtigkeit von Wohn- bzw. Betreuungseinrichtungen 196
6.2 Zur Aushandlung der Kategorie ›geistige Behinderung‹ 243
6.3 Zur Aushandlung des Alter(n)s 270
6.4 Zur Bedeutung und Rolle der Herkunftsfamilie 288
6.5 Zu Erfahrungen von Einsamkeit und Alleinsein 295
6.6 Zur Gewaltförmigkeit von ›geistiger Behinderung‹ 301
6.7 Zu Chancen und Grenzen von Kritik 316

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

7. Rück- und Ausblick 331
7.1 Theoretischer Rück- und Ausblick 331
7.2 Methodischer Rück- und Ausblick 332
7.3 Handlungspraktischer Ausblick 342

8. Abschließende Gedanken 353

Literaturverzeichnis 357

Danksagung 397

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Für Bastian »Sups« Börner.

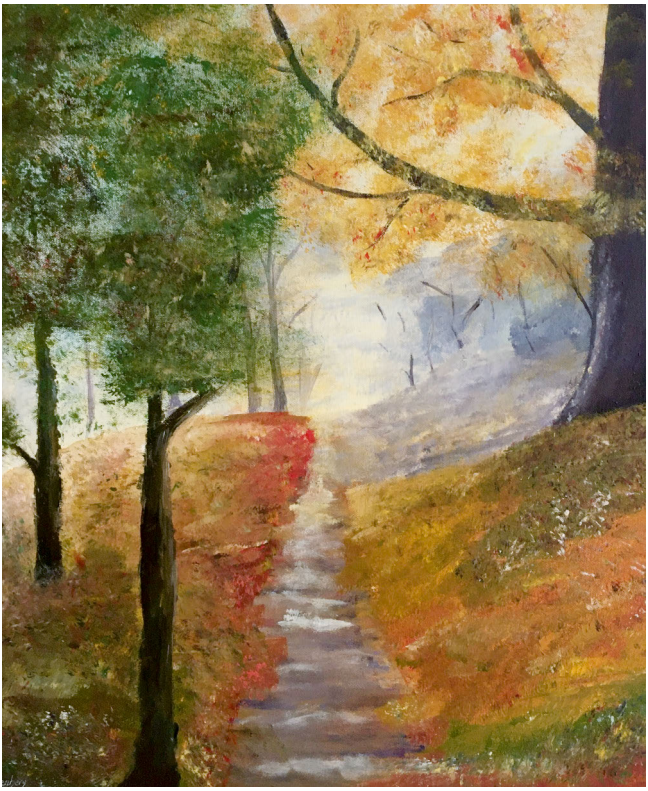

Quelle: Isabell Ziegenberg

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

1. Hinführung

Im Mittelpunkt der hiesigen Studie stehen biographische Interviews mit Menschen, die entlang gesellschaftlicher Klassifikationssysteme als Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gefasst werden und das 65. Lebensjahr überschritten haben. Die Interviews wurden erhoben, um einen verstehenden Zugang zur Lebenssituation und Lebenswirklichkeit der betreffenden Menschen zu erhalten. Welches Selbstverständnis haben ältere bzw. alte Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ über den Verlauf ihres Lebens herausgebildet? Wie schauen sie auf ihr vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Leben? Welche Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Herausforderungen und Probleme haben sie? Welche Themen sind ihnen wichtig und was bewegt sie in ihrem Alltag? Wie erleben sie ihr Alter(n) und welche Perspektiven haben sie hierauf? Welchen Stellenwert hat die Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ für sie und wie handeln sie diese in ihrem Alltag aus? Dies sind lediglich einige der Fragen, die im Folgenden ausführlich aufgegriffen und bearbeitet werden. Bevor jedoch näher hierauf eingegangen wird, scheint es zunächst erforderlich, das Forschungsprojekt »Leben und Altern mit geistiger Behinderung«, auf dem dieses Buch fußt, selbst herzuleiten und zu begründen. Dies ist Gegenstand von Kapitel 1.1. In Kapitel 1.2 wird der weitere Aufbau des Buches skizziert.

1.1 Herleitung und Begründung des Forschungsprojekts

Im Folgenden wird zunächst der gesellschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Ausgangspunkt des hier gegenständlichen Forschungsprojekts herausgearbeitet (Kapitel 1.1.1). Hieran anschließend wird Bezug auf den gewählten Personenkreis – Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter – genommen und über drei Argumentationslinien begründet, warum dieser in den Fokus der durchgeführten Studie gestellt wurde (Kapitel 1.1.2). Im Zuge dessen werden dann auch die zentralen Forschungsdesiderate dargelegt, an denen sich die hiesige Untersuchung ausrichtet. Hieran anknüpfend wird das Erkenntnisinteresse weiterführend konkretisiert und die forschungspraktische Operationalisierung thematisiert (Kapitel 1.1.3). In Kapitel 1.1.4 wird darauf eingegangen, dass diese Studie nicht allein für sich steht, sondern als Teilstu-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

die des Forschungsprojekts »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a) aus einem breiteren Forschungskontext heraus entstanden ist.

1.1.1 Gesellschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Verortung

Wie viele andere Forschungsarbeiten, die im oben skizzierten oder in ähnlich gelagerten Zusammenhängen angesiedelt sind, leitet auch das hiesige Projekt seine Begründungslogik über ›Inklusion‹ her. Es handelt sich hierbei um einen Begriff, der seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 in vielfältigen Theorie- und Praxisfeldern ›hoch im Kurs steht‹ und als Leitbegriff gesellschaftspolitischer Entwicklungen zunehmend Verbreitung gefunden hat. Festmachen lässt sich dies zum Beispiel anhand der Vielzahl bezugsrelevanter Veröffentlichungen oder den zahlreichen Projekten und Modellinitiativen, die sich mit der Frage nach der Umsetzung von Inklusion befassen. Exemplarisch verwiesen sei etwa auf den im Jahr 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Aktionsplan 2.0 (NAP 2.0), in dem aufgeteilt auf 13 Handlungsfelder[1] 175 Maßnahmen enthalten sind, die die »Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft« (BMAS 2016, S. 7) vorantreiben sollen.[2] Auch der kürzlich erschienene »Dritte Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen« (BMAS 2021) kann als Beispiel angeführt werden. Ziel der dort zusammengetragenen Auswertungen ist es, abzubilden, »wie gut Deutschland auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, gemessen am Maßstab einer gleichberechtigten Teilhabe, vorankommt und an welchen Stellen die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend umgesetzt sind« (BMAS 2021, S. 18).

Trotz (oder vielleicht auch aufgrund) der weiten Verbreitung des Begriffs ist allerdings festzustellen, dass nicht geklärt ist, was eigentlich genau unter Inklusion zu verstehen und/oder wie Inklusion handlungspraktisch zu denken ist. Die Zugänge, die gewählt werden, um Inklusion sowohl auf begrifflich-theoretischer als auch handlungspraktischer Ebene zu fassen, erweisen sich als vielseitig und lassen sich mitunter nur bedingt konsistent zusammenbringen und miteinander denken (vgl. Boger 2022; 2017). Die zum Teil hieraus erwachsenden Unschärfen in der Verwendung des Inklusionsbegriffs sind in wissenschaftlichen Kreisen immer wieder Gegenstand von Kritik (vgl. Hauck 2021, 17ff; Dederich 2020a, 527ff; Trescher 2018d, 30f; Katzenbach 2015, 19ff; Hazibar und Mecheril 2013; Dannenbeck 2012, 55ff). So kritisiert Dieter Katzenbach beispielsweise, dass »[d]ie weite Verbreitung des Begriffs […] zur Beliebigkeit seiner Verwendung geführt hat« (Katzenbach 2015, S. 19) und spricht hiervon ausgehend von einer »Verwahrlosung des Begriffs« (Katzenbach 2015, S. 19). Ähnlich merkt Andreas

1 Erfasst werden die Handlungsfelder: ›Arbeit und Beschäftigung‹, ›Bildung‹, ›Rehabilitation‹, ›Gesundheit und Pflege‹, ›Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft‹, ›Frauen‹, ›Ältere Menschen‹, ›Bauen und Wohnen‹, ›Mobilität‹, ›Kultur, Sport und Freizeit‹, ›Gesellschaftliche und politische Teilhabe‹, ›Persönlichkeitsrechte‹, ›Internationale Zusammenarbeit‹ und ›Bewusstseinsbildung‹ (vgl. BMAS 2016, S. 2).

2 Der NAP 2.0 baut auf dem ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) aus dem Jahr 2011 auf. Im entsprechenden Dokument heißt es dazu: »Der NAP 2.0 ergänzt mit seinen **175** Maßnahmen den ersten NAP, der unter Berücksichtigung der nach Kabinettverabschiedung noch auf den Weg gebrachten Maßnahmen mittlerweile **242** Maßnahmen enthält« (BMAS 2016, S. 5; Hervorhebung im Org.).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Hinz an, dass beim Inklusionsbegriff innerhalb eines kurzen Zeitraums »der Weg von der kompletten Unkenntnis zu immer stärkerer Unkenntlichkeit zurückgelegt« (Hinz 2013, o.S.) wurde. Wenn in Bezug auf das vorliegende Projekt also von einer »Herleitung der Begründungslogik über Inklusion« gesprochen wird, sagt dies zunächst erstmal wenig aus und verlangt eine Klarstellung, was hiermit eigentlich gemeint bzw. welches Verständnis von Inklusion es denn nun ist, dem gefolgt wird. Dies darzulegen ist das Anliegen des folgenden Kapitels (Kapitel 1.1.1.1). In Kapitel 1.1.1.2 wird dann die Brücke zwischen dem dargelegten Inklusionsverständnis und dem hier relevanten Forschungsprojekt geschlagen.

1.1.1.1 Inklusion als Praxis der Dekonstruktion – Inklusion als Kritik

Wenn in der vorliegenden Studie von ›Inklusion‹ gesprochen wird, wird auf ein Begriffsverständnis rekurriert, das Inklusion als eine Praxis fasst, deren zentraler Kern ›Kritik‹ ist. Gestützt wird sich dabei auf die Arbeiten von Hendrik Trescher (2018a; 2018e; 2018d; 2017a; 2017c; Trescher 2015) sowie die hieran anschließenden Arbeiten von Trescher und anderen (vgl. Trescher et al. 2022; Trescher und Börner 2021; 2019; Trescher und Hauck 2020b). Inklusion wird in diesen Arbeiten – und damit auch in dem hier gegenständlichen Projekt – als (gesellschafts-)kritische Praxis verstanden, die darauf ausgerichtet ist, Strukturen und Praktiken zu beleuchten, diese auf ihre unterdrückende und ausschlussreproduzierende Wirkmächtigkeit hin zu untersuchen und hierauf aufbauend Wege des lebenspraktischen Aufbruchs jener Wirkmechanismen auszuloten. Trescher schreibt hierzu: Inklusion »erfasst Praxen von Herrschaft und Ausschluss und dekonstruiert sie im lebenspraktischen Vollzug. Inklusion verändert Gesellschaft und ist somit immer auch Gesellschaftskritik« (Trescher 2018c, o.S.).

Die Verwendung des Begriffs ›Dekonstruktion‹ signalisiert bereits die Verankerung des Inklusionsverständnisses in poststrukturalistischen Theorietraditionen. In Bezug auf ›Dekonstruktion‹ sind dabei insbesondere die Arbeiten von Judith Butler (2014; 1997; 1991) zu nennen, die ihrerseits an denen von Michel Foucault (2017; 1981) und Jacques Derrida (1999; 1990; 1986) anschließt und sich hiervon ausgehend der Dekonstruktion von Geschlechterverhältnissen und den daran gekoppelten hierarchischen Ordnungen gewidmet hat (vgl. Butler 1991, S. 8).[3] In ihren Arbeiten weist Butler darauf hin, dass die vorherrschende Geschlechterordnung und hieran geknüpfte Praxen der Auslebung (zum Beispiel: monogame und heterosexuelle Familienmodelle) nicht auf ›natürlichen‹ Tatsachen beruhen und damit in gewisser Hinsicht ›zwangsläufig‹ sind, sondern das Produkt machtvoller[4] diskursiver Praktiken darstellen, die ebendiese erst – unter ande-

3 Andreas Reckwitz hebt in diesem Zusammenhang heraus, dass die Dekonstruktion von Geschlecht nicht der primäre Fokus Butlers ist, sondern die Gender-Debatte von ihr eher als Bezugsrahmen genutzt wird, um »ihr eigentliches Projekt« (Reckwitz 2008a, S. 81) zu verfolgen – »das einer Reformulierung der philosophischen wie kulturwissenschaftlichen Perspektive auf das Subjekt insgesamt« (Reckwitz 2008a, S. 81).

4 Der Begriff ›Macht‹ wird hier – sowie auch sonst im Buch – in Anlehnung an Michel Foucault verwendet (vgl. Foucault 2017, 93ff; 2013b, 37ff). Foucault versteht unter ›Macht‹ keine repressive Gewalt, über die bestimmte Personen verfügen und andere nicht, sondern er fasst sie als eine Art diffuse, produktive Kraft, die alle Menschen in gleichem Maße erfasst und entlang bestimmter sozio-kulturell-historischer Logiken bzw. »einer komplexen strategischen Situation in einer Gesell-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

rem durch Praxen der Subjektivierung[5] – hervorbringen. »Für Butler ist das biologische Geschlecht kein vordiskursives, sondern seinerseits Ergebnis spezifischer kultureller und gesellschaftlicher Diskurse. Butler schließt damit zunächst die Existenz vorgängiger natürlicher Residuen im Subjekt […] aus und begreift die Subjektkonstitution als Prozess der Subjektivierung durch Diskurse, die sich vermittels performativer, also sich wiederholender Sprechakte in das Subjekt ›einschreiben‹« (Trescher und Klocke 2014, S. 290; vgl. Reckwitz 2008a, S. 89). So konstatiert sie: »Die Vorstellung, dass es eine ›Wahrheit‹ des Sexus geben könne, wie Foucault ironisch behauptet, wird gerade durch die Regulierungsverfahren erzeugt, die durch die Matrix kohärenter Normen der Geschlechtsidentität hindurch kohärente Identitäten hervorbringen« (Butler 1991, 38). Geschlecht zu ›dekonstruieren‹ heißt demnach erstmal, ›Geschlecht‹ als scheinbar manifeste Entität in Frage zu stellen und gleichzeitig kritisch auf seine Wirkmächtigkeit hin zu analysieren. Dekonstruktion lässt sich hiervon ausgehend als eine Praxis bestimmen, die nicht zuletzt darauf ausgerichtet ist, scheinbar natürliche Ordnungen und hieran geknüpfte Formen von Herrschaft und Unterdrückung dahingehend anzugreifen, als sozio-kulturell-historische Praxen der (Re-)Produktion ebenjener Ordnungen und Herrschaftsverhältnisse sowie ihre Folgen aufgedeckt werden und ihnen hierdurch ihr scheinbar unhintergehbarer Wahrheitsanspruch entzogen wird – bei Butler etwa die von ihr kritisierte ›Heteronormativität‹. Wird Butler gefolgt, genügt es im Kontext kritischer Geschlechterforschung also »nicht zu untersuchen, wie Frauen in Sprache und Politik vollständiger repräsentiert werden können. Die feministische Kritik muß

---

schaft« (Foucault 2017, S. 949) einen ›hervorbringenden Charakter‹ hat (vgl. Foucault 2017, S. 94; 2013b, S. 250; Saar 2016, S. 260). So konstatiert er in seinem Werk »Überwachen und Strafen«: »Man muss aufhören, die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur ›ausschließen‹, ›unterdrücken‹, ›verdrängen‹, ›zensieren‹, ›abstrahieren‹, ›maskieren‹, ›verschleiern‹ würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion« (Foucault 2013b, S. 250; vgl. Foucault 2005, S. 269). Dreyfus und Rabinow sprechen in Bezug auf Foucaults Machtbegriff auch von »Strategien ohne Strategen« (Dreyfus und Rabinow 1987, S. 137).

5 Mit Blick auf das hier zugrundeliegende Verständnis von Subjekt bzw. Subjektivierung sei auf die folgenden Ausführungen von Reckwitz verwiesen: »Wenn die kulturwissenschaftliche – soziologische, historische, literaturwissenschaftliche, kulturanthropologische – Subjektanalyse nach ›dem Subjekt‹ fragt, dann fragt sie nach der spezifischen kulturellen Form, welche die Einzelnen in einem bestimmten historischen und sozialen Kontext annehmen, um zu einem vollwertigen, kompetenten, vorbildlichen Wesen zu werden, nach dem Prozess der ›Subjektivierung‹ oder ›Subjektivation‹, in dem das Subjekt unter spezifischen sozial-kulturellen Bedingungen zu einem solchen ›gemacht wird‹. […] Der Begriff der Subjektivierung verweist darauf, dass das Subjekt nicht als ›vorhanden‹ zu betrachten ist, sondern immer im Prozess seiner permanenten kulturellen Produktion« (Reckwitz 2008a, 9f).

In dem vorliegenden Buch wird sich an einem Foucault'schen Verständnis von Subjektivierung ausgerichtet, wonach sich »Subjektivität auf je spezifische Weise in der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Bestimmtwerden bildet« (Saar 2016, S. 258). Foucault schreibt hierzu: »Das Wort ›Subjekt‹ hat zwei Bedeutungen: Es bezeichnet das Subjekt, das der Herrschaft eines anderen unterworfen ist und in seiner Abhängigkeit steht; und es bezeichnet das Subjekt, das durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist« (Foucault 2005, S. 275). In Kapitel 2.1 sowie in Kapitel 6.6 und 6.7 wird dies nochmal ausführlicher aufgegriffen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

auch begreifen, wie die Kategorie ›Frau(en)‹, das Subjekt des Feminismus, gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll« (Butler 1991, S. 17).

Dekonstruktion kann demnach als »eine Praxis des Infragestellens« (Trescher 2018a, S. 42) verstanden werden, die darauf ausgerichtet ist, »das Denken von innen her für das zu öffnen, was dieses seit jeher ausgeschlossen hat, um dem anderen gerecht werden zu können« (Zirfas 2001, S. 50). Es geht um einen kritischen Blick, der folgenreich ist, wenn er – wie hier – für ein Begriffsverständnis von Inklusion fruchtbar gemacht werden soll. Denn: Inklusion als eine Praxis der Dekonstruktion zu begreifen, meint dann – wie das letzte Zitat von Butler pointiert zum Ausdruck bringt – weit mehr als ›nur‹ die Erfassung von (zum Beispiel) manifesten[6] oder latenten[7] Barrieren, die eine Teilhabe von Menschen an mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen verhindern oder erschweren. Ergänzend zu diesen Perspektiven wird zum Beispiel auch die grundlegende Frage aufgeworfen, wie Menschen in einem je konkreten sozio-kulturell-historischen Zusammenhang überhaupt als Subjekte hervorgebracht werden bzw. sich selbst als Subjekte hervorbringen (können) (vgl. Trescher 2017c, 2017b; Opitz 2014; Keller 2012). Gegenständlich werden hier also auch Fragen nach »Subjektpositionierungen/-formierungen und Subjektivierungsweisen« (Bührmann und Schneider 2012, S. 137) und damit auch nach der Konstitution sowie den Bedingungen und Grenzen von Handlungsfähigkeit.[8]

Inklusion in der dargelegten Form als Praxis der Dekonstruktion und damit als (Gesellschafts-)Kritik zu verstehen, geht jedoch noch mit weiteren Konsequenzen einher, die zum Teil klare Abgrenzungen zu anderen Perspektiven auf Inklusion mit sich bringen. Hierzu zählt etwa, dass Inklusion weit mehr als ›nur‹ Barrierefreiheit meint und letztlich auch nicht nur durch die Beseitigung von latenten oder manifesten Barrieren ›zu erreichen‹ ist. Grundsätzlich muss sich – wird dem skizzierten theoretischen Ansatz gefolgt – von einem Verständnis von Inklusion distanziert werden, welches Inklusion überhaupt als etwas fasst, was in irgendeiner Art und Weise final ›erreicht‹ werden kann – wie es zum Beispiel die oben zitierten Passagen aus den Dokumenten des BMAS

6 Ein Beispiel für manifeste Teilhabebarrieren könnten etwa die Stufen vor einem Gebäude sein, die mehr oder weniger konsequent verhindern, dass Menschen mit körperlichen Einschränkungen dieses betreten können. Über die baulich-architektonische Gestaltung wird hier Ausschluss hervorgebracht. Mangelnde finanzielle Ressourcen wären ein weiteres Beispiel. Diese können zur Folge haben, dass Menschen nicht an bestimmten Praktiken gesellschaftlichen Lebens teilhaben können – sei es der Besuch eines Restaurants oder auch die Nutzung des ÖPNV.

7 Ein Beispiel für latente Barrieren könnten die vor allem in Veröffentlichungen aus der Handlungspraxis viel zitierten »Barrieren im Kopf« sein, wonach Menschen aus Angst oder Unsicherheit heraus bestimmte Situationen meiden oder andere Menschen ausgrenzen. Beispielhaft angeführt werden kann hier etwa ein fiktiver Arbeitgeber, der aufgrund etwaiger Ressentiments keine Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund in seinem Betrieb beschäftigen will und sich im Einstellungsprozess daher für andere MitbewerberInnen entscheidet. Ein weiteres Beispiel wäre eine von Einsamkeit betroffene Person höheren Lebensalters, die sich aus Angst vor möglichen Diskriminierungserfahrungen nicht traut, an den Angeboten lokaler Freizeitvereine teilzunehmen und sich in der Folge zunehmend zurückzieht.

8 Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 2.1 verwiesen, in dem dies anhand der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nochmal vertiefend betrachtet wird.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

suggerieren. Wird Inklusion als Kritik gefasst, ist Inklusion nicht »die Realisierung eines positiv definierbaren gesellschaftlichen (Ideal-)Zustands« (Dannenbeck 2013, S. 461), sondern eine Praxis, die niemals abgeschlossen ist und als kritische Analytik immer wieder aufs Neue angesetzt und ausgeübt werden muss. Sehr schnell kann dies daran veranschaulicht werden, dass auch die Frage nach Herrschaftsverhältnissen und hieran geknüpfter Ausschlussmechanismen niemals abschließend zu beantworten ist. So kann es zwar sein, dass durch eine je konkret ergriffene Maßnahme eine zuvor identifizierte Praxis des Ausschlusses adressiert und im lebenspraktischen Vollzug aufgelöst wird, jedoch heißt dies nicht, dass sich nun keine Praxen des Ausschlusses mehr vollziehen. Beginnt ein Arbeitgeber zum Beispiel erstmals damit, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund in seinem Betrieb zu beschäftigen, wäre hiermit zwar eine Form von Ausschluss aufgehoben, jedoch wirft dieser ›Teilerfolg‹ lediglich eine Fülle weiterer Fragen auf, die es im Sinne von Inklusion als Kritik zu beleuchten gilt – beispielhaft etwa die Frage nach Anerkennungsverhältnissen im Betriebsalltag und/oder die Frage nach Aufstiegschancen, der gerechten (und ggf. gleichwertigen) Entlohnung und vieles mehr. Inklusion entlang des oben skizzierten Zugangs zu verstehen, bedeutet insofern notwendigerweise auch, Strukturen und Praktiken mit großer Skepsis zu begegnen, die für sich selbst in Anspruch nehmen, ›inklusiv‹ zu sein – seien es inklusive Freizeitangebote, inklusive Betreuungsformen im Kontext von Kindertageseinrichtungen oder auch inklusive Unterrichtskonzepte in der Schule. Studien in den betreffenden Feldern machen immer wieder deutlich, dass sich auch im Rahmen scheinbar ›inklusiver Settings‹ Praxen von Herrschaft und Ausschluss vollziehen können – dies auch dann, wenn es von Seiten der ausführenden Personen selbst nicht wahrgenommen oder bewusst zu vermeiden versucht wird (vgl. Trescher und Börner 2023; 2021; Beutin und Flämig 2021; Hummrich 2019; Buchner et al. 2016a). Es muss klar konstatiert werden: Inklusion ist nicht dadurch erreicht, dass (zum Beispiel) Kinder mit und Kinder ohne Behinderung gemeinsam in eine Kindertagesstätte oder eine Schule gehen oder erwachsene Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an Freizeitaktivitäten des jeweiligen Sozialraums teilnehmen. Was sich verändert, sind lediglich die Fragen, die im Sinne von Inklusion gestellt werden müssen.

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen lässt sich noch ein weiterer zentraler Aspekt hervorheben, der sich aus einem Verständnis von Inklusion als Kritik ergibt: »Inklusion als Praxis der Dekonstruktion ist krisenhaft, da sie gängige Sicht-, Denk- und Handlungsweisen infrage stellt« (Trescher 2020b, S. 99).[9] Inklusion zu ›machen‹, heißt zwangsläufig, dass auch bisher Bewährtes neu zu beleuchten und zu bewerten ist, was wiederum nach sich ziehen kann, dass ebendieses Bewährte womöglich aufgebrochen und neu gedacht werden muss. Es müssen in vielerlei Hinsicht neue Erfahrungen gemacht und bisherige Wahrheiten hinterfragt werden, was nicht zuletzt bei jenen Menschen auf vehemente Abwehr stoßen kann, deren Selbst- oder Weltansicht sehr stark durch solche ›Wahrheiten‹ gespeist werden. Beispielhaft hierfür könnte etwa – unter Rückbezug auf die oben angeführte Genderdebatte – eine starke Identifizierung mit bestimmten Geschlechterrollen, Vorstellungen von Männlich- und Weiblichkeit oder auch

9 Zum hier geltenden Begriffsverständnis von ›Krise‹ sei auf die Ausführungen in Kapitel 4.2.2 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

hieran geknüpfte Aushandlungsformen von Sprache genannt werden, die im Zeichen von Inklusion plötzlich hinsichtlich ihrer verletzenden und ausschlussreproduzierenden Wirkmächtigkeit kritisch hinterfragt und brüchig werden. Die anhaltende Debatte um sog. ›gendergerechte Sprache‹ stellt ein eindrückliches Beispiel hierfür dar. Von einer solchen Neuausrichtung betroffen sind dann notwendigerweise auch frühere Leitideen und Handlungsansätze – unter anderem (aber freilich nicht ausschließlich) im hier gegenständlichen Feld der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹. Inklusion, verstanden als Kritik und Praxis der Dekonstruktion, lässt sich »nicht konfliktlos in das bereits bestehende Repertoire an (z.B. Betreuungs-, Förder-, Trainings- oder Diagnostik-)Ansätzen« (Trescher und Börner 2019, S. 151) einfügen, sondern stellt auch diese – etwa mit Blick auf ihre subjektivierende Wirkmächtigkeit – in Frage (vgl. Trescher und Börner 2019).[10] In der Summe lässt sich also sagen, dass Inklusion als Kritik auf allen erdenklichen Ebenen darauf abzielt, »das Vorherrschende […] in seiner gesellschaftlichen Funktion zur Aufrechterhaltung der herrschenden Norm(alität) sowie in seinen Konstitutions- und Konstruktionsprozessen zu untersuchen, dabei Ausgeschlossenes zu erkennen und Hierarchisierungen aufzuweichen« (Hartmann 2001, 80f).

1.1.1.2 Zum Anschluss des Forschungsprojekts an Inklusion

Ein letzter Punkt, der bislang eher ›zwischen den Zeilen‹ zum Ausdruck kam, für die Begründungslogik der hiesigen Studie allerdings von essentieller Bedeutung ist, ist die Herausforderung, dass sich Praxen von Herrschaft und Ausschluss nicht pauschal fassen lassen, sondern nur über die Ebene des je konkreten Einzelfalls – nicht zuletzt deshalb, da sie mitunter nur situativ wirkmächtig werden (vgl. Trescher 2022, o.S.). Das, was für eine Person eine verletzende Wirkmächtigkeit entfaltet und dazu führt, dass sie Erfahrungen von Ausschluss macht, muss durch eine andere Person nicht zwangsläufig in ebendieser Form erlebt werden. Praxen des Ausschlusses vollziehen sich nicht – oder nicht zwangsläufig – im Rahmen eines klaren geregelten Kausalverhältnisses, wonach Faktor A Ausschlusserfahrung B nach sich ziehen muss. Gleiches gilt unweigerlich für Praxen von gesellschaftlicher Teilhabe. Dies hat zur Folge, dass es bei Forschungsarbeiten im Zeichen von Inklusion vor allem die Perspektive des einzelnen Individuums

10 Beispielhaft kann dies am Empowermentansatz veranschaulicht werden (vgl. Theunissen 2009; Herriger 2006). Während Empowerment auf der einen Seite immer in irgendeiner Form auf den Zugewinn von Handlungsmächtigkeit ausgerichtet ist und dabei Formen von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit erfasst, führt Empowerment auf der anderen Seite aber auch selbst immer wieder dazu, Differenzkategorien hervorzubringen und diese zu reproduzieren, wodurch dem Ansatz ein ausschließendes und ggf. verletzendes Moment zuteilwird (vgl. Trescher und Börner 2019, S. 143). In diesem Sinne konstatiert Bröckling: »Um Ohnmachtsgefühle abzubauen, müssen sie als gegeben unterstellt werden. Wem man Bemächtigung verordnet, der wird sie nötig haben. Ohne sense of powerlessness kein Empowerment. Die Wunde, die es zu heilen verspricht, schlägt es stets neu« (Bröckling 2004, 61f; Hervorhebung im Org.). Während der Empowermentansatz also der »Sackgasse der Polarität von Gleichheit und Differenz« (van Dyk 2020, 158) verhaftet bleibt, indem er die binäre Grenzziehung zwischen empowermentbedürftigen und nicht empowermentbedürftigen Menschen reproduziert, geht Inklusion als Kritik hierüber hinaus, indem sie nicht zuletzt auch ebensolche Polaritäten erfasst und in Frage stellt (vgl. Trescher und Börner 2019, S. 145).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ist, die von besonderem Wert ist. Inklusion als Kritik zu begreifen, erfordert, die je individuellen Aushandlungsformen menschlicher Lebenspraxis in den Blick zu nehmen und zu beleuchten. Dies ist schlussendlich einer der Gründe, warum im hiesigen Forschungsprojekt ein autobiographisch-narrativer Zugang[11] gewählt wurde. Ziel war es, sich ausführlich auf die lebensgeschichtlichen Erzählungen von Menschen einzulassen, um hierdurch einen Zugang zu ihrer je individuellen Lebenssituation und Lebenswirklichkeit zu erhalten, und den dort angesiedelten Praxen und Erfahrungen von Teilhabe und Ausschluss nachzugehen.

1.1.2 Zur Auswahl des Personenkreises und Herleitung des Vorgehens

Zur Beforschung ausgewählt wurden Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Erfasst wurden dabei ausschließlich Personen, die ihr gesamtes Leben im Zeichen der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ geführt haben. Im Folgenden werden diese Festlegungen nun hergeleitet und begründet. Dies geschieht entlang dreier Argumentationslinien, die zugleich die zentralen Desiderate markieren, an denen das Forschungsprojekt anschließt.

1.1.2.1 Lebenspraktische Ausschlusserfahrungen

Die Festlegung auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ wurde deshalb getroffen, da es sich hierbei um einen Personenkreis handelt, der – so zeigen vielfältige Studien (vgl. Stadel 2021, S. 72; Trescher et al. 2022; 2018g, 225ff; 2018e, 111ff; Trescher et al. 2020a; 2020b; Kremsner 2017, S. 16) – auch zur heutigen Zeit noch immer vielfach von Ausschluss bedroht oder betroffen ist. Dies unterstreicht bereits für sich genommen die Notwendigkeit einer eingehenderen Beforschung (vgl. Musenberg 2020, 202; Graumann 2018, 118ff). Hiervon betroffen sind zunächst einmal Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ aller Altersgruppen – also nicht nur die hier explizit gewählten Menschen höheren Lebensalters. Deutlich erkennbar wird diese anhaltende Bedrohung und Betroffenheit von Ausschluss auch mit Blick auf die Ergebnisse des Dritten Teilhabeberichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. In verschiedenen Zusammenhängen wird hier herausgestellt, dass in den vergangenen Jahren zwar viele Fortschritte – im Sinne einer Schaffung von Teilhabemöglichkeiten – erreicht wurden, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ von diesen aber nur mehr oder weniger stark eingeschränkt profitieren. In Bezug auf den Kontext Schule wird zum Beispiel hervorgehoben, dass gemeinsame Unterrichtsformen zwar insgesamt zugenommen haben, es allerdings nach wie vor so ist, dass »Schülerinnen und Schüler mit Förderung der *Geistigen Entwicklung* […] fast immer die Förderschule« (BMAS 2021, S. 144; Hervorhebung im Org.) besuchen und damit »strukturell benachteiligt werden« (BMAS 2021, S. 144). Ähnliche Entwicklungen zeigen sich im Kontext Arbeit und den Beschäftigungszahlen in sog. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Hierzu heißt es im Bericht: »Im Jahr 2018 gab es in Deutschland 736 Werkstätten, deren Angebot sich zu gut drei Vierteln an Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen […] richtete« (BMAS 2021, S. 265). Bezugnehmend auf den Lebensbereich Wohnen wird herausgestellt, dass sich die

11 Siehe hierzu Kapitel 4.1.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

»Zahl der Leistungsbeziehenden des ambulant betreuten Wohnens […] zwischen 2014 und 2018 deutlich um 22 Prozent auf 197.612 Personen« (BMAS 2021, S. 13) erhöht hat, was insbesondere deshalb als großer Erfolg gewertet wird, da mit 50,4 % erstmals mehr Menschen ambulante als stationäre Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben (vgl. BMAS 2021, S. 324). Trotz dieser Entwicklung verweisen vorliegende Statistiken darauf, »dass Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung besonders häufig zu den Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtungen gehören« (BMAS 2021, S. 13) – und dies obwohl Forschungsergebnisse dahingehend vorliegen, dass »dies oft nicht ihre bevorzugte Wohnform ist« (BMAS 2021, S. 396). »Der gewünschte Trend zu möglichst selbstständigen Wohnformen setzte sich demnach bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht in gleichem Maße durch wie bei Menschen mit anderen Beeinträchtigungsformen« (BMAS 2021, S. 13).

In der Summe lässt sich aus den Daten des Dritten Teilhabeberichts also ablesen, dass die Lebenssituation vieler Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ noch immer stark durch ein Leben in exklusiven Strukturen gekennzeichnet ist. Wird der Blick hiervon ausgehend auf die Ergebnisse von Forschungsprojekten gerichtet, die sich der dezidierten Erforschung jener exklusiven Strukturen widmen, wird deutlich, dass sich die dortigen Lebensverhältnisse, trotz aller Fortschritte, die in den vergangenen Jahren erreicht wurden, noch immer in unterschiedlicher Hinsicht als prekär erweisen können. Verwiesen sei etwa auf Forschungsarbeiten zur Wohnsituation in stationären Wohneinrichtungen der sog. Behindertenhilfe (vgl. Trescher 2018a, 2017a, 2017f; Kremsner 2017; Seifert 2016; Niediek 2010; Wacker 2009; Schäfers et al. 2009) oder der Freizeitsituation in (unter anderem) besagten Einrichtungen (vgl. Markowetz 2016; 2007; Trescher 2015). Studien zeigen allerdings ebenfalls, dass Erfahrungen von Ausschluss nicht ›nur‹ daran gekoppelt sind, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ihr Leben meist in exklusiven Lebensräumen führen und oftmals nur eingeschränkt am Leben jenseits der Einrichtungsgrenzen teilhaben, sondern dass Erfahrungen von Ausschluss mitunter weit hierüber hinausgehen. Rekurriert wird hier etwa auf Ressentiments und diskriminierende Vorurteile, denen Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nicht selten ausgesetzt sind. Noch immer sind es oftmals »stereotype stark negativ gezeichnete Repräsentationen« (Dederich 2016, 125), die Vorstellungen von ›geistiger Behinderung‹ speisen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang etwa auf Ergebnisse des deutschlandweiten Forschungsprojekts »Kommune Inklusiv«. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das durch die Aktion Mensch e.V. gefördert und von Seiten der Goethe-Universität Frankfurt sowie der Philipps-Universität Marburg wissenschaftlich begleitet wird. Übergeordnete Zielsetzung des Vorhabens ist es, fünf Sozialräume in Deutschland[12] über einen Zeitraum von fünf Jahren sowohl finanziell als auch inhaltlich dabei zu unterstützen, teilhabeorientierte Veränderungen anzustoßen. Die wissenschaftliche Evaluation dieses Arbeitsprozesses erfolgt auf mehreren Ebenen und bedient sich vielfältiger methodischer Zugänge.[13] Als ein übergreifendes Ergebnis aller Forschungsebenen ist zu se-

12 Ausgewählt wurden die Sozialräume: Erlangen, Schwäbisch Gmünd, Schneverdingen, Rostock sowie die Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

13 Gearbeitet wird auf drei Ebenen. Ebene 1 hat die Evaluation der Maßnahmen zum Gegenstand, die in den Sozialräumen angestoßen werden (Leitung: Hendrik Trescher). Ebene 2 wiederum widmet

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

hen, dass ›geistige Behinderung‹ in mehrerlei Hinsicht als Ausschlusskategorie greifbar wird. So ergab beispielsweise eine im Projekt angesiedelte deutschlandweite Erhebung über einen standardisierten Fragebogen (N = 3945) zum Thema »Einstellung(en) zu Inklusion«, dass viele Menschen der sog. Mehrheitsgesellschaft a) keinen Kontakt zu Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ haben und b) einer ›Umsetzung von Inklusion‹ im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ kritisch gegenüberstehen (vgl. Trescher et al. 2020b, 105; 2020a, 18f). Die Erhebung machte deutlich, dass ›geistige Behinderung‹ von vielen Menschen noch immer als negativ-defizitäre Andersartigkeit und über einseitig defizitorientierte Zugänge gedacht wird. Die Ergebnisse legten aber ebenfalls offen, dass das Ausmaß, in dem Ressentiments gegenüber Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ bestehen, von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Grundlegend etwa davon, ob eine Person überhaupt lebensweltlichen Kontakt zu Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ hat oder nicht (vgl. Trescher et al. 2020b, 104). War ein solcher gegeben, zeigten sich die Menschen in der Breite aufgeschlossener, was eine mögliche Teilhabe von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ anbelangt. Weiterhin erwies sich die Frage danach relevant, welcher Lebensbereich überhaupt adressiert wurde. So zeigte sich beispielsweise, dass sich viele Menschen eine Teilhabe von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Rahmen des Lebensbereichs Freizeit vorstellen können, dies im Kontext Arbeit jedoch weitaus kritischer gesehen wird (vgl. Trescher et al. 2020a, 13ff; Trescher und Börner 2021, 151ff). Diese Ergebnisse spiegelten sich auch in anderen Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitforschung des Projekts »Kommune Inklusiv« wider. Insbesondere ausführlichere Erhebungen im Handlungsfeld ›Arbeit‹, in denen ArbeitnehmerInnen in den verschiedenen Sozialräumen befragt wurden, legten vielfach einseitig defizitorientierte Bezugnahmen auf Menschen mit Behinderung im Allgemeinen sowie Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Besonderen offen – beispielsweise in der Form, dass sie »pauschal als ›Minderleister‹ konstruiert werden« (Trescher und Hauck 2020b, S. 186). Es findet hierin das Ergebnis Ausdruck, wonach Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ vielfach als eine Art »Grenze von Inklusion bzw. ›Inkludierbarkeit‹« (Trescher und Börner 2016, o.S.) markiert werden, was in vielerlei Hinsicht problematisch erscheint und schlussendlich einen verstärkten Handlungs- und damit letztlich auch Forschungsbedarf unterstreicht.

1.1.2.2 Mangelnde bzw. fehlende empirische Daten

Wird der Blick auf die gegenwärtige bezugswissenschaftliche Publikations- und Forschungslandschaft gerichtet, wird erkennbar, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nicht nur auf lebenspraktischer Ebene von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Aus der überschaubaren Zahl an empirischen und theoretischen Arbeiten lässt sich ablesen, dass Forschung zum Personenkreis noch immer ein Nischenfeld ist – insbesondere dann, wenn Themenfelder jenseits des Lebenskontexts ›Schule‹ oder medizinischer Fragestellungen verfolgt werden (vgl. Trescher 2017a, S. 56; Buchner und Koenig 2008,

sich der begleitenden Beforschung der Sozialräume (Leitung: Hendrik Trescher). Ebene 3 hingegen führt prozessbegleitend ausführliche Einzelfallanalysen mit Menschen aus den Sozialräumen durch (Leitung: Dieter Katzenbach). Für nähere Informationen zum Projekt und dem Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung siehe: Trescher und Hauck (2020b, 36ff).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

20f). Beispielhaft belegt werden kann dies unter anderem an dem für die vorliegende Studie relevanten Feld der biographischen Forschung. So finden sich zwar einige Studien, die sich der Lebenswirklichkeit von Menschen mit körperlicher Behinderung auf zum Teil sehr vielschichtige Art und Weise mittels biographischer Interviews nähern (vgl. Jeltsch-Schudel 2008b; Schultebraucks 2006; Bruner 2005; Freitag 2005; Hedderich und Loer 2003; Ehring 1996), allerdings nur wenige, die ebendies in Bezug auf Menschen mit sog. ›Lernbehinderung‹ (vgl. Schilling-Holaschke 2015; Pfahl 2011; Orthmann Bless 2006), Menschen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (vgl. Bigos 2014; Bernhardt 2010) oder Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ (vgl. Trescher 2017a; Kremsner 2017; Fasching und Postek 2014; Fasching 2013) leisten und dabei zugleich – dies betrifft insbesondere den hier gewählten Personenkreis – ein sozialwissenschaftliches Erkenntnisinteresse verfolgen[14] (vgl. Karačić und Waldschmidt 2018, S. 423; Demmer 2016, S. 657; Reisel 2015, S. 72; Buchner und Koenig 2008, S. 31). Die Breite möglicher Fragestellungen, die biographische Forschung im Kontext von Menschen mit Behinderung eröffnet, und das zeitliche Spektrum, aus dem die zitierten Studien stammen (1996 bis 2017), heben den anhaltenden Forschungsbedarf klar hervor. Hierauf wird auch in den entsprechenden Studien, jedoch ebenfalls in anderweitigen Veröffentlichungen – seien es Handbuchartikel zum Thema Biographieforschung oder Arbeiten aus dem Kreis der partizipativen Forschung (vgl. Atkinson und Walmsley 2010; Walmsley und Johnson 2003; Goodley 1996; Buchner et al. 2016b) – immer wieder hingewiesen (vgl. Musenberg 2020, S. 202; Karačić und Waldschmidt 2018, S. 423; Kremsner 2017, 133ff; Biewer und Moser 2016, S. 33; Goeke 2016, S. 37; Wagner-Willi 2016, S. 216). Im Zuge dessen wird ebenfalls hervorgehoben, dass insbesondere Arbeiten zum Personenkreis Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ kaum vorliegen, sodass die von Atikinson und Walmsley im Jahr 1999 getroffene Aussage – »People with learning difficulties are the ultimate ›lost voices‹ in terms of autobiographical records« (Atkinson und Walmsley 1999, S. 203) – noch immer aktuell scheint. So spricht zum Beispiel Christine

14 Es sei hier zum Beispiel auf die Publikationen von Hedderich et al. (2015) und Sorge (2010) verwiesen, in denen es im Sinne partizipativer Forschung vor allem um die Erarbeitung und Darstellung von Lebensgeschichten bzw. die Abbildung von Interviewausschnitten geht, eine sozialwissenschaftlich fundierte bzw. methodisch angeleitete Auswertung des Materials jedoch nicht stattfindet. Im Falle von Hedderich et al. (2015) wurden Lebensgeschichten erhoben und gemeinsam mit den betreffenden Menschen überarbeitet bzw. ›in Form gebracht‹, wodurch – wie die HerausgeberInnen explizit herausstellen (und letztlich auch anstreben) – »die traditionell klare Trennung von forschender Person und beforschter Person aufgeweicht [wird]. Was im Zentrum steht ist die Zusammenarbeit in den jeweiligen Forschungsteams. Aus wissenschaftlicher Sicht rückt damit der eigentliche Prozess der Produktion dieser Lebensgeschichten in den Fokus. Konkret geht es um die Frage, wie denn die Zusammenarbeit so gelingen kann, dass die Geschichten im Sinne der erzählenden Person niedergeschrieben werden können. Die entstandenen Geschichten werden bei dieser Art der Forschung also nicht hinsichtlich einer Fragestellung analysiert oder interpretiert« (Zahnd et al. 2015, S. 98; vgl. Kremsner und Proyer 2019; Buchner et al. 2016b). Ähnliches gilt für die von Sorge (2010) veröffentlichten themenspezifischen Gesprächsausschnitte, die aus Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ stammen (vgl. Sorge 2010, 10f). In beiden Fällen – sowie auch in anderen Projekten, die einen weitestmöglich partizipativen Ansatz verfolgen – geht es in erster Linie darum, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu Wort kommen zu lassen und ihnen eine Stimme zu verleihen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Demmer in ihrem Überblicksbeitrag zum Thema »Biographieforschung und Behinderung« aus dem Jahr 2016 davon, dass die »Biografieforschung Menschen mit kognitiven oder sprachlichen Beeinträchtigungen mit wenigen Ausnahmen außer Acht gelassen hat« (Demmer 2016, S. 658) und betont in der Folge, dass hier ein »massiver Forschungsbedarf« (Demmer 2016, S. 657) besteht. Ähnlich konstatieren Anemarie Karačić und Anne Waldschmidt in einem weiteren Handbuchartikel zum Thema »Biographieforschung und Behinderung« von 2018: »Es gibt eine ganze Reihe von Studien zu den Biographien behinderter Frauen; dagegen sind die Lebenswege behinderter Männer bislang noch kaum untersucht worden. Ebenso wird die Gruppe der körperbehinderten Menschen häufiger berücksichtigt als Personen mit anderen Beeinträchtigungen. Fast gänzlich ausgeblendet bleiben die Lebenswege von behinderten Menschen in Einrichtungen und Heimen« (Karačić und Waldschmidt 2018, S. 423).

Gründe für die weitgehende Nicht-Berücksichtigung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ durch autobiographisch angelegte Forschungsprojekte sehen eine Vielzahl der AutorInnen darin, dass die Erzählkompetenz der betreffenden Personengruppe weithin (noch immer) kritisch eingeschätzt wird (vgl. Trescher 2017a, 65ff; Katzenbach 2016, 9f; Demmer 2016, 657). So merken zum Beispiel Karačić und Waldschmidt an, dass das im Kontext autobiographischer Forschung zumeist angewandte Erhebungsverfahren, »das biographisch narrative Interview, insofern tendenziell exkludierend ist, als bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise Menschen mit geistigen Behinderungen oder Menschen, die sich (laut)sprachlich nicht mitteilen können, außen vor bleiben« (Karačić und Waldschmidt 2018, S. 423). Statt Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst zu interviewen, wird daher nicht selten auf eine Befragung von Dritten zurückgegriffen – seien es Eltern oder MitarbeiterInnen aus Betreuungskontexten (vgl. Demmer 2016, 658; Bernasconi und Keeley 2016; Keeley 2015). Katzenbach konstatiert in diesem Zusammenhang: »Forschung, in der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen selbst zu Wort kommen, stellt nach wie vor die rare Ausnahme dar. Forschung findet hier meist *über* Menschen, nur in Ausnahmen *mit* ihnen statt« (Katzenbach 2016, 9f; Hervorhebung im Org.; Stadel 2021, 112ff; Graumann 2018, S. 118). In letzter Konsequenz bedeutet das, dass faktisch nur wenige Einblicke dahingehend vorliegen, wie Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ eigentlich auf sich selbst, ihr Leben und die unzähligen damit verbundenen Themenbereiche schauen. Diese Forschungslücke wird auch im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung (2021) unter dem Begriff der »Lebensbewältigung« (BMAS 2021, S. 118) adressiert und als dringendes Forschungsdesiderat ausgewiesen.

Wird der Fokus nun von der Datenlage autobiographischer Forschung in Bezug auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Allgemeinen auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter im Besonderen verlagert, erscheint es nur wenig verwunderlich, dass der oben festgestellte Forschungsbedarf hier nochmal stärker hervortritt. Forschungsarbeiten zum Thema ›Alter(n) und geistige Behinderung‹ liegen bislang nur in sehr geringer Anzahl vor, wie im eigens hierauf ausgerichteten Kapitel 3 ausführlich dargelegt wird (vgl. Trescher 2017a, S. 56). Autobiographisch ausgerichtete Forschungsarbeiten, die sich dezidiert der Beforschung von älteren bzw. alten Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ widmen, sind dem Autor nicht bekannt. Dies ist sodann einer der Gründe, warum sich explizit für diese weiterführende Festlegung ent-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

schieden wurde. Hinzu kommt, dass – wie im nächsten Unterpunkt thematisiert wird – im Zusammenhang mit der Lebenssituation von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ein immer stärker werdendes Missverhältnis zum Vorschein kommt – ein Missverhältnis zwischen der (mangelnden) Verfügbarkeit wissenschaftlicher Daten einerseits und einem steigenden Handlungsbedarf auf Seiten der Handlungspraxis andererseits.

1.1.2.3 Steigender Handlungsbedarf auf handlungspraktischer Ebene

Der Mangel bzw. – je nach Erkenntnisinteresse – auch das schlichte Fehlen von Erkenntnissen aus autobiographischen Forschungsarbeiten ist nicht unproblematisch, denn es ist gerade ein solcher Zugang, der weitreichende Einsichten in die (Selbst-)Wahrnehmungen und Lebenswirklichkeiten der betreffenden Personen offeriert und sie zugleich in ihrer Eingebundenheit in sozio-kulturell-historische Kontexte sowie in ihrer Auseinandersetzung mit ebendiesen greifbar werden lässt. Dass ebensolche Zugänge auch für die pädagogische Handlungspraxis von großer Relevanz sind, machen zum Beispiel Griese und Griesehop deutlich, wenn sie konstatieren: »Um professionelle Arbeit erfolgreich zu gestalten, müssen in der Praxis die Selbstsichten der Klienten oder Ratsuchenden, ihre biographischen und lebensweltlichen Kontexte berücksichtigt werden« (Griese und Griesehop 2007, S. 12; vgl. Hedderich 2015, S. 25). Ähnlich merkt Lindmeier in Bezug auf das hier gegenständliche Forschungsfeld an: »Um der Stimme, und somit der Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung eine größerer Bedeutung für die pädagogische Arbeit verleihen zu können, muss sich die Geistigbehindertenpädagogik in viel höherem Maße als bisher den *subjektiven Lebenserfahrungen* dieser Menschen zuwenden; denn nur durch die Beschäftigung mit der Lebenswelt und der Lebensgeschichte (Biographie) eines Menschen kann eine entschiedene Orientierung an seinen subjektiven Interessen und Wünschen erfolgen« (Lindmeier 2004, S. 11; Hervorhebung im Org.). Die vorliegende Studie richtete sich an diesen Überlegungen aus und suchte einerseits einen Beitrag zur Schließung der oben aufgezeigten Forschungslücken zu leisten, andererseits aber auch mögliche Ansatzpunkte für die Handlungspraxis zu liefern. Dass entsprechende Arbeiten gerade im Kontext des Themenbereichs ›Alter und geistige Behinderung‹ gebraucht werden, ist etwas, was bereits seit Jahrzehnten von verschiedenen Seiten – insbesondere aber VetreterInnen der Handlungspraxis selbst (vgl. Wieland 1995, 145ff; 1987; Hofmann 1992, 9ff; Rapp 1992, 43ff) – hervorgehoben und angemahnt wird. Begründet liegt dies darin, dass die Betreuungseinrichtungen der sog. Behindertenhilfe bereits seit Jahren »ein Phänomen des ›kollektiven Alterns‹ [erleben], das ihren Charakter mehr und mehr prägt« (Wacker 2009, S. 4). Immer mehr Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung erreichen ein höheres Lebensalter und gehen früher oder später in den Ruhestand. Es handelt sich hierbei um eine Entwicklung, die für viele Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe – wie in Kapitel 3 ausführlich behandelt wird – zwar nicht gänzlich neu, wohl aber von eher untergeordneter Bedeutung war, denn aufgrund verschiedener Faktoren – unter anderem den Euthanasieverbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus – gab es bisher nur vergleichsweise wenige Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter, sodass die Schwerpunkte der Handlungspraxis auf die Lebensalter Kindheit/Jugend sowie das Erwachsenenalter gelegt wurden (vgl. Zander 2016, S. 3; Köhncke 2009, 29ff; Wacker 2009, S. 3). Dies ist

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

nun nicht länger in dieser Form möglich, denn aus dem voranschreitenden Alterungsprozess von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ erwachsen zwangsläufig neue Fragen. Zu denken ist hier etwa an etwaige Wünsche (und ggf. auch Ängste) mit Blick auf die lebenspraktische Ausgestaltung der Rentenzeit. Weiterhin nehmen mit steigendem Alter die Themen Tod, Verlust und Trauer unweigerlich größeren Raum ein – sei es in Bezug auf die eigene Sterblichkeit oder die Sterblichkeit von unmittelbaren Bezugspersonen (seien es Geschwister, Eltern, FreundInnen oder MitbewohnerInnen). Vor dem Hintergrund dieser und vieler weiterer Fragen bedarf es mit Blick auf die kommenden Jahre einer Neuorientierung in vielen Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe, um angesichts der sich wandelnden Altersstrukturen professionell handlungsfähig zu bleiben. Sabine Schäper hält hierzu fest: »Dass der demografische Wandel längst auch die Personengruppe von Menschen mit lebenslangen Behinderungen erreicht hat, wird seit einigen Jahren in Praxis und Forschung thematisiert. Das Phänomen wird in den nächsten Jahren eine enorme Dynamik entfalten: In heute noch als ›stationär‹ geführten Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe werden im Jahr 2030 fast 50 % der Bewohner*innen mit geistiger Behinderung über 60 Jahre alt sein. Im Setting des ›Ambulant betreuten Wohnens‹ werden voraussichtlich 31 % der Nutzer*innen über 60 Jahre alt sein« (Schäper 2020, 77f). Um entsprechende Veränderungen – nicht zuletzt im Sinne der unmittelbar selbst betroffenen Personen – anzustoßen, bedarf es, wie angeführt, Forschungsarbeiten, die sich der ausführlichen Beforschung der Bedarfe widmen und dabei an den Selbstdarstellungen der betreffenden Personen ansetzen. Dies betrifft einerseits den hier adressierten Personenkreis von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, andererseits aber auch die MitarbeiterInnen in Einrichtungen, die mit diesen Personen zusammenarbeiten.

1.1.3 Erkenntnisinteresse und Operationalisierung

Die vorliegende Studie entsprang den oben skizzierten Leerstellen und Handlungsbedarfen und richtete sich in ihrer Konzeption an diesen aus. Im Mittelpunkt stand das möglichst umfassende Einlassen auf sowie die hiervon ausgehende Analyse menschlicher Lebenspraxis[15], die sich im Kontext der Differenzkategorien ›Alter‹ und ›geistiger Behinderung‹ vollzogen hat bzw. noch immer vollzieht. Über die Erhebung autobiographischer Interviews[16] wurde sich mit der Frage befasst, wie ältere bzw. alte Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auf sich selbst bzw. ihr vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Leben blicken. Beforscht wurden dabei Menschen aus dem stationären und dem ambulant betreuten Wohnen, um möglichst kontrastive Einblicke zu erhalten.[17] Das Erkenntnisinteresse der Studie wurde dabei bewusst offen gestaltet und richtete sich an alle erdenklichen Themen und Felder, die in autobiographischen Erzählun-

15 Wenn der Begriff ›Lebenspraxis‹ verwendet wird, wird explizit auf ein von Ulrich Oevermann geprägtes Begriffsverständnis rekurriert, welches zugleich grundlegend für die methodologische Fundierung der hiesigen Studie ist (vgl. Oevermann 2016a; 2000). Es sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.2 verwiesen.

16 Siehe hierzu die Darlegungen in Kapitel 4.1.2.

17 Verwiesen sei hier auf die ausführlicheren Darlegungen in Kapitel 4.1.5.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

gen theoretisch zur Sprache kommen könnten. Allerdings bestanden auch Erkenntnisinteressen, denen – insofern die Menschen dazu etwas zu sagen hatten – explizit nachgegangen werden sollte. Hierzu zählten zum Beispiel Fragen nach dem Erleben und der Aushandlung des eigenes Alter(n)s – also einerseits des Alterns als lebensgeschichtlichen Prozess des Älterwerdens und andererseits des Alters als Lebensphase. Welche Wünsche und Bedarfe, aber auch welche Konflikte werden hier formuliert? Weiterhin interessierte der erlebte Übergang in die Rente und die Frage, wie die betreffenden Personen ihr Dasein als Rentner bzw. Rentnerin erfahren. Zudem war von Interesse, wie die betreffenden Personen ihr alltägliches Leben gestalten. Wie strukturieren sie ihren Alltag, was ist ihnen wichtig und was – ggf. ausdrücklich – nicht? Welche Sozialkontakte führen sie und wie sind ihre sozialen Netzwerke ausgestaltet? Welche Rolle haben zum Beispiel Partnerschaft und/oder Elternschaft gespielt oder spielen es womöglich noch immer? Von großem Interesse war darüber hinaus, welchen Stellenwert die Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ für die betreffenden Personen hat: Wie hat sich diese auf das Leben der Personen ausgewirkt und wie wird die Zuschreibung durch die betreffenden Personen einerseits im Interview, andererseits aber auch in ihrem alltäglichen Leben ausgehandelt? Von großem Interesse waren weiterhin die biographischen Verläufe. Welche Lebensläufe haben die betreffenden Personen hinter sich bzw. welche ›Stationen‹ haben sie durchlaufen? Und: Wie verhalten sich die Personen zu den verschiedenen Passagen ihres Lebens bzw. welche Bedeutung wird diesen beigemessen? Spannend war auch, dass mit einem Projekt, wie dem hiesigen, Menschen in den Fokus gerückt wurden, die über den Verlauf ihres Lebens in der ein oder anderen Art und Weise Zeugen der (Weiter-)Entwicklung der sog. Behindertenhilfe[18] geworden sind und womöglich entsprechende Erfahrungen schildern können. Hier interessierte zum Beispiel, wie sich Menschen, die in einer Zeit herangewachsen sind, in der Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe noch entlang einer Idee von ›Behinderung‹ als rein medizinisch-naturwissenschaftliches Phänomen operierten, zu den sich seither ergebenen Veränderungen und Öffnungen verhalten. Wie gehen Menschen, die in ihrem Leben ggf. tiefgreifende Erfahrungen von Ausschluss, Fremdbestimmung und Diskriminierung gemacht haben, mit dem womöglich späteren Zugewinn an persönlicher Handlungsökonomie um und wie schauen sie auf Vorstellungen von Inklusion, wie sie in Kapitel 1.1.1 skizziert wurden? Nicht zuletzt schienen auch die Fragen spannend, welche Rolle sich die Personen selbst in ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung zuweisen, wie sie die verschiedenen Elemente ihrer Erzählung miteinander verbinden und welche Gestalt sie ihrer Lebensgeschichte damit insgesamt verleihen.

Um Material zu generieren, welches derartige Einblicke ermöglicht, schien es zwingend erforderlich, auf ein Erhebungsverfahren zurückzugreifen, welches die Perspektive der betreffenden Personen möglichst unverfälscht bzw. unbeeinflusst zu erfassen vermag. Aus diesem Grund wurde sich für die Arbeit mit biographisch-narrativen Interviews entschieden, die sich – wie in Kapitel 4.1.2 ausführlich dargelegt wird – insbesondere dadurch auszeichnen, dass sie dem jeweiligen Gegenüber größtmöglichen Freiraum mit Blick auf die Entfaltung der lebensgeschichtlichen Erzählung gewähren. Bei der Erhebung ging es insofern explizit nicht darum, dass zwangsläufig alle der oben

18 Verwiesen sei auf die Ausführungen in Kapitel 2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

skizzierten Themen und Fragestellungen in den Interviews angesprochen werden mussten. Der Fokus lag stattdessen darauf, zu sehen, welche Schwerpunkte die interviewten Personen in welcher Art und Weise selbst wählen würden – oder eben nicht. Um die erhobenen Daten zu ›entschlüsseln‹, wurde sich weiterhin eines rekonstruktionslogischen Auswertungsverfahrens bedient. Es ging darum, einen *verstehenden* Zugang zu generieren, der dadurch gekennzeichnet ist, Phänomene der sozialen Welt »von ›innen‹ aufzuschließen« (Kraimer 2000, S. 49) und den Einzelfall für sich selbst und in seiner eigenen Sprache sprechen zu lassen (vgl. Oevermann 1981, S. 4; Jost 2019, 59ff; Fischer 2019, 19ff).[19] Dem Gegenüber sollte die größtmögliche Offenheit eingeräumt und damit die Möglichkeit geboten werden, seine oder ihre Lebensgeschichte entlang der je eigenen »*Relevanzsetzung*« (Jakob 1997, 448; Hervorhebung im Org.) zu entfalten. Mit Blick auf das konkret gewählte Auswertungsverfahren wurde sich für die Arbeit mit den sequenzanalytischen Verfahren der objektiven Hermeneutik[20], im Anschluss an Ulrich Oevermann, entschieden, die für sich ebenfalls den Anspruch auf eine größtmögliche Offenheit erheben. Die Auswertung der Interviews erfolgte entlang der Fragestellung bzw. (im Duktus der objektiven Hermeneutik) des ›Falls‹: »*Wie konstruieren sich die interviewten Personen selbst?*«. Ausgehend hiervon kann dann auch die primäre forschungsleitende Fragestellung der gesamten Studie gefasst werden: »*Wie konstruieren sich Menschen, die ihr Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ geführt und das 65. Lebensjahr überschritten haben, in autobiographischen Interviews?*«.

1.1.4 Zur Anbindung des Projekts

Die vorliegende Studie ist angelegt als Teilprojekt des Forschungsprojekts »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung«, das zwischen 2015 und 2017 unter der Leitung von Hendrik Trescher an der Goethe-Universität Frankfurt durchgeführt wurde und an dem der Autor der hiesigen Untersuchung an sämtlichen Arbeitsschritten mitgewirkt hat. Die Gesamtergebnisse des Projekts sind im Jahr 2017 unter dem Titel »Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹« (Trescher 2017a) veröffentlicht worden. Ebenso wie das hiesige Projekt, so legte auch die Studie von Trescher den Schwerpunkt auf die Erhebung und die hieran anschließende rekonstruktive Analyse von Lebensgeschichten von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹. In der Studie von Trescher wurde jedoch ein stärker in die Breite gehender Zugang gewählt. So wurden insgesamt 16 Lebensgeschichten von Menschen unterschiedlichen Alters erhoben. Abgedeckt wurde ein Altersspektrum von 19 bis 84 Jahren (vgl. Trescher 2017a, 79ff). Weiterhin wurden Personen aus unterschiedlichen Lebenskontexten beforscht. Erhoben und analysiert wurden Lebensgeschichten von Menschen aus dem stationären Wohnen, dem ambulant betreuten Wohnen, von Menschen, die stationär ›intensiv‹ betreut werden, sowie von Menschen, die zum Zeitpunkt der Interviewführung noch im Elternhaus gelebt haben. Interviews wurden dabei nicht ausschließlich mit den betreffenden Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst geführt, sondern auch (insbesondere dort, wo es aufgrund verbalsprachli-

19 Ausführlich aufgegriffen wird dies in Kapitel 4.2.

20 Siehe das entsprechende Methodenkapitel 4.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

cher Einschränkungen nicht oder nur sehr schwer anders möglich war) mit Mitgliedern der Herkunftsfamilie sowie mit MitarbeiterInnen aus Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe. Das Erkenntnisinteresses des Projekts bestand in dem Anliegen, »den Prozess des ›Behindert-Werdens‹ stärker in seinen lebensgeschichtlichen Zusammenhängen zu beleuchten« (Trescher 2017a, S. 233), was nicht zuletzt aufgrund der Breite des Materialpools in vielfältiger Hinsicht gelang.

Das hiesige Forschungsprojekt erweitert die Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« in erster Linie dahingehend, dass der Schwerpunkt auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter gelegt wurde (vgl. Trescher 2017a, S. 293). Das Thema ›Alter und geistige Behinderung‹ ist eines, welches dort nicht explizit erfasst und ausgearbeitet wurde. Weiterhin wurde die Breite des Zugangs insofern eingegrenzt, als hier lediglich Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ aus dem stationären und ambulant betreuten Wohnen interviewt wurden. Abschließend ist noch auf die methodische Differenz zwischen den Studien hinzuweisen: Im Projekt von Trescher wurde mit sog. »Topic-Interviews« (Trescher 2017a, S. 74), also einer Form des halbstrukturierten Leitfadeninterviews[21], und Kurzfragebögen gearbeitet, die Erhebungen hier erfolgten hingegen – zumindest dort wo es möglich war[22] – über biographisch-narrative Interviews. Ziel dieser methodischen Abweichung war es, den InterviewpartnerInnen einen nochmal größeren Freiraum bei der Entfaltung ihrer Lebensgeschichten zu gewähren.

1.2 Zum Aufbau des Buches

Das vorliegende Buch ist in acht Kapitel gegliedert, in denen die einzelnen Schritte der Studie ausführlich dargestellt sind. Das erste Kapitel, die Hinführung, findet mit der nun erfolgenden Skizzierung des weiteren Aufbaus seinen Abschluss. Im hieran anschließenden Kapitel 2 wird es einerseits darum gehen, die zentralen Grundbegriffe der Studie theoretisch auszuarbeiten. Im Mittelpunkt wird dabei vor allem die Auseinandersetzung mit den Begriffen ›geistige Behinderung‹ (Kapitel 2.1) und ›Alter(n)‹ (Kapitel 2.2) stehen.

In Kapitel 3 wird sich ausführlich mit dem Thema ›Alter(n) im Kontext ›geistiger Behinderung‹ beschäftigt. Es wird auf die demographische Entwicklung sowie hieraus erwachsende handlungspraktische Herausforderungen (Kapitel 3.1), den deutsch- und englischsprachigen Forschungsstand (Kapitel 3.2) sowie nochmal – ausgehend vom Forschungsstand – auf die entsprechenden Forschungsdesiderate eingegangen, an die das hiesige Forschungsprojekt anschließt (Kapitel 3.3).

21 »Bei einem Topic-Interview handelt es sich um eine Mischung aus einem Leitfadeninterview und einem narrativen Interview, welches im Grunde anstrebt, auf Seiten des Interviewpartners bzw. der Interviewpartnerin offene Erzählpassagen zu generieren. Vor dem Hintergrund der zentralen Fragestellungen sucht es sowohl subjektive Theorien als auch Alltagswissen zu erheben, wobei das Interview durch bestimmte Themenblöcke (Topics) strukturiert wird« (Trescher 2017a, S. 74).

22 Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.1.3.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Kapitel 4 bildet den Übergang zum empirischen Teil des Buches. Hier werden die Punkte Datenerhebung (Kapitel 4.1) und Datenauswertung (Kapitel 4.2) jeweils mit eigenen Methodenteilen dargestellt. Ebenfalls dargelegt werden die Themen Feldzugang, Auswahl und Vorstellung der InterviewpartnerInnen sowie das angewandte analytische Vorgehen der Auswertung.

Kapitel 5 bildet das Herzstück des Buches. Dargelegt werden hier die Auswertungen und Ergebnisse zu den vier InterviewpartnerInnen – Frau Müller[23] (Kapitel 5.1), Herr Hamm (Kapitel 5.2), Herr Klein (Kapitel 5.3) und Frau Grund (Kapitel 5.4).

In Kapitel 6 werden die zentralen Ergebnisstränge der vier Einzelauswertungen aufgegriffen, zusammengeführt und unter Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Theoriebezüge vertiefend ausgearbeitet. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Wirkmächtigkeit von Wohn- und Betreuungskontexten (Kapitel 6.1), die biographische Aushandlung der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ (Kapitel 6.2) und des Alter(n)s (Kapitel 6.3). Darüber hinaus wird sich mit der Rolle und Bedeutung der Herkunftsfamilie (Kapitel 6.4) sowie den Themen Einsamkeit und Alleinsein (Kapitel 6.5), Gewalt (Kapitel 6.6) und Kritik (Kapitel 6.7) beschäftigt. Im Zuge dessen wird es ebenfalls darum gehen, zu jedem der Unterpunkte offene Fragen und Anschlusspunkte für weiterführende Forschungsprojekte zu formulieren.

In Kapitel 7 wird der Schluss des Buches eingeleitet und aufbauend auf den Erkenntnissen der Gesamtauswertung ein Rück- und Ausblick formuliert. Dies erfolgt sowohl in theoretischer (Kapitel 7.1), methodischer (Kapitel 7.2) als auch handlungspraktischer Hinsicht (Kapitel 7.3).

Das letzte Kapitel, Kapitel 8, beinhaltet nochmal einen resümierenden Gesamtblick auf die Kernergebnisse der Studie und einige abschließende Gedanken.

23 Es handelt sich um willkürlich gewählte Namen, die somit nicht den Klarnamen der interviewten Personen entsprechen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

2. Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel werden die zentralen Grundbegriffe der Studie ausgearbeitet. In einem ersten Schritt wird der Begriff ›geistige Behinderung‹ in den Blick genommen (Kapitel 2.1). Im Anschluss daran folgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff des ›Alter(n)s‹ (Kapitel 2.2). In beiden Auseinandersetzungen werden es, wie schon in Kapitel 1 angeführt, vor allem sozialwissenschaftliche Verstehenszugänge sein, an die angeschlossen wird.

2.1 Begriffsbestimmung: ›Geistige Behinderung‹

Der Begriff ›geistige Behinderung‹ fand gegen Ende der 1950er Jahre Einzug in die bezugswissenschaftliche Debatte und ging mit der Aufgabe von bis dato geläufigen Begriffen wie »Schwachsinn, Blödsinn, Idiotie oder Oligophrenie« (Theunissen 2011, S. 11) einher. Handlungsleitend für die terminologische Neuausrichtung war vor allem die von vielen Seiten als verletzend und diskriminierend empfundene Wirkmächtigkeit der alten Begrifflichkeiten. Im Laufe der Zeit geriet jedoch auch die Bezeichnung ›geistige Behinderung‹ zunehmend in den Fokus kritischer Auseinandersetzungen. So bezeichneten Greving und Gröschke diesen bereits im Jahr 2000 als den »problematischste[n] Grundbegriff der an Problembegriffen nicht eben armen, kategorial verfahrenden Heil- und Sonderpädagogik« (Greving und Gröschke 2000, S. 7; vgl. Gröschke 2000, 9ff; Jantzen 2000, 166f). Zwischenzeitlich ist der Begriff – nicht zuletzt aufgrund des Engagements von politischen SelbstvertreterInnenbewegungen – zumindest in einigen Zusammenhängen selbst abgelöst und durch die Bezeichnung »Menschen mit Lernschwierigkeiten« ersetzt worden (vgl. Dederich 2012, S. 55; Hoffmann 2007, S. 105; Ströbl 2006, 42ff). Dies betrifft vor allem Veröffentlichungen durch oben genannte Bewegungen, aber auch in Forschungsarbeiten aus dem Kontext der sog. partizipativen Forschung findet sich der Begriff verstärkt (vgl. Buchner et al. 2016b). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf eine Stellungnahme, die unter der Überschrift »Kampf gegen den Begriff ›geistig behindert‹« auf der Homepage des Netzwerks People First Deutschland e.V. zu finden ist: »Bei den Worten ›geistig behindert‹ denken viele Menschen: Wir sind dumm. Wir können nichts lernen. **Das stimmt nicht!** Wir lernen anders. Wir lernen manchmal

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

langsamer oder brauchen besondere Unterstützung. Deshalb wollen wir Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden. **Wir fordern: Die Wörter ›geistig behindert‹ sollen nicht mehr benutzt werden!**« (Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. o.J.; Hervorhebung im Org.).

Trotz der zunehmenden Verbreitung der Bezeichnung »Menschen mit Lernschwierigkeiten« ist es in bezugswissenschaftlichen und sozialpolitischen Aushandlungen noch immer die Bezeichnung ›geistige Behinderung‹, die dominiert (vgl. Weber 2019, S. 22). Allerdings finden sich gerade in wissenschaftlichen Arbeiten vermehrt alternative Schreibweisen, die das Ziel verfolgen, zumindest eine kritische Distanz zum Begriff zum Ausdruck zu bringen. Beispielhaft hierfür kann auch die in diesem Buch verwendete Schreibweise »Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹« gesehen werden. Es handelt sich um den Versuch eines Mittelwegs bzw. Kompromisses: Einerseits soll ›die Sprache des Diskurses‹ gesprochen werden, andererseits soll aber auch die Kritik am Begriff sowie an dessen Wirkmächtigkeit aufgenommen werden.

2.1.1 Zum Wandel der Vorstellungen von ›geistiger Behinderung‹

Die oben skizzierten Entwicklungen auf terminologischer Ebene sind unweigerlich verknüpft mit Entwicklungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. In diesem Sinne ist der Wandel der Begriffe doch letztlich auch Ausdruck eines sich wandelnden Blicks auf das adressierte Phänomen. So haben sich seit den 1970er Jahren unter Schlagwörtern wie ›Enthospitalisierung‹, ›Deinstitutionalisierung‹, ›Normalisierung‹, ›Selbstbestimmung‹, ›Empowerment‹, ›Integration‹ und ›Inklusion‹ teils deutliche Veränderungen in Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe und damit der Lebensrealität der dort lebenden bzw. betreuten Menschen ergeben. Diese Entwicklungen, die nicht zuletzt auch durch Eltern- und Betroffenenbewegungen initiiert und vorangetrieben wurden, werden in der bezugswissenschaftlichen Fachliteratur häufig unter der Bezeichnung »Paradigmenwechsel« (Schönwiese 2016, S. 44) adressiert (vgl. Rathgeb 2020, S. 19; Rohrmann 2019, 3ff; Hillenbrand 2016, S. 52; Bösl 2009, S. 339; Cloerkes und Kastl 2007b, S. 10). Der Begriff rekurriert auf eine ideologische Neuausrichtung der sog. Behindertenhilfe, die unter anderem mit einer Abkehr von tradierten Betreuungsstrukturen und -praktiken von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ in Verbindung gebracht wird (vgl. Mürner und Sierck 2012, S. 94). Unter anderem geht es um den Rückbau sowie die Reformierung jener Strukturen und Handlungspraxen, die im Zuge des 19. Jahrhunderts mit dem Anspruch auf »Fortschritt, Humanität und Förderung« (Dörner 2006, S. 27) etabliert wurden (vgl. Rathgeb 2020, S. 20; Hoffmann 2007, 101ff; Vanja 2007, S. 79) und die das Leben vieler Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ – wie in Kapitel 1.1.2 bereits dargelegt – vielfach auch noch bis zum heutigen Tag prägen (vgl. BMAS 2021, 340; 396; Trescher 2018a, 77ff; 2017f, S. 24; 2015, S. 330; Miles-Paul 2006, S. 37). Zu den oben genannten Veränderungen gehören etwa die Einführung und der verstärkte Ausbau von alternativen Wohn- und Beschäftigungskonzepten – beispielsweise Formen des ambulant betreuten Wohnens (vgl. BMAS 2021, S. 339), der Arbeitsassistenz oder der unterstützten Beschäftigung (vgl. BMAS 2021, S. 155; Doose 2009). Weiterhin wird der im Jahr 2008 erfolgten Einführung des sog. persönlichen Budgets große Bedeutung beigemessen (vgl. BMAS 2021, 375f; 2020; Schäfers et al. 2009). Gemeinsam ist diesen

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Entwicklungen, dass sie nicht zuletzt darauf ausgerichtet sind, vormals ›totale Lebenszusammenhänge‹[1] aufzubrechen, Spielräume persönlicher Handlungsökonomie für Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ zu erweitern und Formen gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Dies markiert einen deutlichen Wandel dahingehend, was unter ›geistiger Behinderung‹ verstanden wird. Nicht länger scheint es erforderlich, Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ zu ihrem vermeintlich eigenen Wohle unter ärztlicher Aufsicht in großen Komplexeinrichtungen unterzubringen, die alle Lebensbereiche – Schule, Freizeit, Wohnen, Arbeit – abdecken und kaum Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze zulassen. Stattdessen wurde und wird immer mehr gesehen, dass es ebenjene Betreuungsstrukturen sind, die entscheidende Grundbedürfnisse der dort untergebrachten Menschen übergehen (etwa das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe, einer selbstbestimmten Lebensführung und nach sozialem Anschluss – auch über die Einrichtungsgrenzen hinaus) und damit unweigerlich selbst mit dazu beitragen, Verhaltensweisen zu (re-)produzieren, die ursprünglich als Ausdruck der diagnostizierten Behinderung gewertet wurden (vgl. Trescher 2017a; 2017f; 2015; Rohrmann 2006, 187f; Jantzen 1999; 1998; Theunissen 1998a, 7ff). Seit den 1970er Jahren hat sich eine alle Lebensbereiche des adressierten Personenkreises betreffende Perspektivverschiebung vollzogen, die den Blick von ›geistiger Behinderung‹ als rein medizinisch-naturwissenschaftliches Phänomen insofern erweitert hat, als nun zumindest auch soziale Faktoren mit in die Betrachtung einbezogen werden. Die Perspektive eines scheinbar manifesten ›Behindert-seins‹ wird zunehmend aufgebrochen und um eine Perspektive des ›Behindert-werdens‹ ergänzt. Ausdruck dessen ist etwa die im Jahr 2001 verabschiedete International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), in der von einem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung die Rede ist und mit der der Anspruch verfolgt wird, »body, person and social context equal significance in the experience of disablement« (Maart et al. 2007, 358) einzuräumen. Die ICF, die gegenwärtig auch als sozialpolitisches Instrument zur Betrachtung von ›Behinderung‹ genutzt wird (vgl. BMAS 2021, S. 16), vereint dabei Nuancen eines medizinischen bzw. »individuellen Modells von Behinderung« (Waldschmidt 2005, 16), welches Behinderung als krankheitsähnlichen Zustand fasst, die ihren Ursprung im je konkreten Einzelsubjekt findet und der medizinisch-naturwissenschaftlichen Intervention bedarf (vgl. Rathgeb 2020, S. 21; Dederich 2016, S. 119; 2012, S. 31; Davis 2010, 3ff), mit einem sozialen Modell von Behinderung, das vor allem aus dem englischen Sprachraum stammt und dessen Kerngedanke Anne Waldschmidt folgendermaßen fasst: »Behinderung ist kein Ergebnis medizinischer Pathologie, sondern das Produkt sozialer Organisation. Sie entsteht durch systematische Ausgrenzungsmuster, die dem sozialen Gefüge inhärent sind. Menschen werden nicht auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert, sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet« (Waldschmidt 2005, 18; vgl. Oliver und Barnes 2012; Barnes et al. 2002; Oliver 1990).

Trotz der wohl unbestreitbaren Weiterentwicklung, die es darstellt, Behinderung nicht mehr nur als eine Form des Behindert-seins zu reflektieren, sondern als etwas, was eben auch durch soziale Faktoren mit erzeugt bzw. mit hervorgebracht wird, sind

1 Rekurriert wird hier auf ein Verständnis von Totalität im Anschluss an Erving Goffman (1973). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 6.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

die skizzierten Verstehenszugänge zu Behinderung in bezugswissenschaftlichen Auseinandersetzungen jedoch keinesfalls unumstritten. So wird beispielsweise immer wieder kritisch angemerkt, dass beide Modelle – und damit auch das ICF – an essentialistischen Vorstellungen bzw. einem »essentialistischen Kern« (Waldschmidt 2005, S. 23) von Behinderung festhalten und soziale Faktoren des Behindert-werdens lediglich im Sinne ›sekundärer Einflüsse‹ reflektieren, die mehr oder minder ›zusätzlich‹ bzw. »*on top*« (Waldschmidt 2005, S. 23; Hervorhebung im Org.) zum scheinbar naturgegebenen Behindert-sein hinzutreten können (vgl. Trescher 2018a, S. 36; Dederich 2012, 140f; Waldschmidt 2005, S. 23). Ähnlich merkt Trescher an, dass sowohl im individuellen als auch im sozialen Modell von Behinderung »der Status ›behindert‹ scheinbar zwangsläufig am Subjekt manifest wird« (Trescher 2018a, S. 36), sodass auch weiterhin »konsequent zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung kategorial unterschieden wird« (Trescher 2018a, S. 36). Kritik bezieht sich also vor allem darauf, dass der ›Angriff‹ auf die Dimension des Behindert-seins in den oben adressierten Modellen nicht weit genug geht, wenn sie weiterhin als eigene, scheinbar unberührte Sphäre neben der ›sozialen Dimension des Behindert-werdens‹ gedacht wird. Dissens besteht also vor allem hinsichtlich der Frage, wie weit – oder auch: wie radikal – es zu denken ist, wenn festgestellt wird, dass Behinderung – wie oben angemerkt – eben auch durch soziale Faktoren mit erzeugt bzw. mit hervorgebracht wird. Es handelt sich um eine Frage, die auch in benachbarten Disziplinen Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen ist. Silke van Dyk schreibt mit Blick auf das für die vorliegende Studie ebenfalls relevante Feld der Altersforschung und die dortige Auseinandersetzung mit dem ›Alter(n)‹ beispielsweise: »Die Feststellung, dass Alter(n) nicht auf einen biologischen Prozess reduziert werden kann, der in einem sozialen Vakuum vonstattengeht, lässt ebenso wie die verbreitete Diktion, dass Alter(n) *auch* ein sozialer Sachverhalt ist, zentrale Fragen zum Verhältnis von biologischem, sozialem und chronologischem Alter offen. Gilt die Annahme der sozialen Konstruktion auch für die chronologische Ordnung des Lebens und Alterns […]? Wird das biologische Alter als gegeben vorausgesetzt und nur mit Blick auf seine historisch variable institutionelle Rahmung und soziale Deutung analysiert? Oder wird die biologische Materialität als Teil der sozialen Hervorbringung betrachtet […]? Wie weit reicht also das *auch*, wenn die Rede davon ist, dass Alter(n) *auch* eine soziale Hervorbringung ist?« (van Dyk 2020, 19f; Hervorhebung im Org.). Ähnliche Aushandlungen finden sich auch im Kontext der sog. ›Gender Studies‹ und der Frage nach dem Verhältnis von *sex* und *gender* (vgl. Benhabib et al. 1993; Engel 2002, S. 112).

In Bezug auf die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ werden derartige Überlegungen vor allem von VertreterInnen der sog. ›Disability Studies‹ radikaler betrieben – oder von ForscherInnen, die sich den dort geläufigen Theorieperspektiven verbunden fühlen. Bei den ›Disability Studies‹ handelt es sich um eine Bewegung, die sich in Deutschland – in Anlehnung an Entwicklungen aus den USA und England – vor allem seit den 2000er Jahren zunehmend etabliert hat (vgl. Rathgeb 2020, 20ff; Hirschberg und Köbsell 2016, 556ff; Hermes und Rohrmann 2006, 7ff). Verwiesen sei hier etwa auf die Gründung der »Arbeitsgemeinschaft Disability Studies (AGDS)« im Jahr 2002 (vgl. AGDS o.J.). Erklärte Zielsetzung der Bewegung ist es, »dem traditionell individualisierenden, defekt-, defizit- oder schädigungsbezogenen Verständnis von Behinderung ein weit über das ambivalente Integrationsgebot hinausgehendes theoretisches Modell entgegenzusetzen, das

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

mit dem Anspruch verknüpft ist, den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit der Differenz zu verändern. Anders als in der Medizin oder der Pädagogik steht hier nicht die verbesserte Therapie von Behinderung oder die Optimierung der pädagogischen Förderung behinderter Menschen im Vordergrund, die beide traditionell das Ziel möglichst weitgehender ›Heilung‹, ›Rehabilitation‹ oder ›Kompensation‹ verfolgen. Veränderungswürdig und veränderungsfähig erscheinen in der Perspektive der Disability Studies vielmehr gesellschaftlich-kulturelle Verhältnisse, die offen oder latent behinderungsfeindliche, abwertende oder unterdrückende Lebensumstände und Handlungsweisen hervorbringen. Die Wissenschaften werden dabei keineswegs pauschal kritisiert, sondern als Institutionen der Verwaltung und Hervorbringung von Wissen, die wirkungsmächtig gesellschaftliche Praxen gestalten, untersucht und zur Verantwortung gezogen« (Dederich 2012, S. 31; vgl. Hermes 2006, 23ff).

In den Arbeiten der Disability Studies ist es vor allem die oben thematisierte anhaltende Essentialisierung von ›Behinderung‹, die in den Blick genommen und kritisch erfasst wird. Eingenommen wird dabei eine Perspektive, die die ›sozio-kulturell-historische Konstruiertheit‹ und damit notwendigerweise auch die Kontingenz dessen, was in einem je konkreten kulturellen Zusammenhang unter ›Behinderung‹ bzw. ›behindert‹ gefasst wird, in den Blick nimmt. Im Mittelpunkt stehen kulturkritische Analysen, welche auf allen erdenklichen Ebenen die »sozialen Herstellungsprozesse von Behinderung« (Bruner 2000, o.S.) offenzulegen suchen, wobei zum Beispiel Fragen nach der Subjektkonstitution, der Hervorbringung und Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Differenzvorstellungen, Marginalisierungsprozessen und – wie im obigen Zitat von Dederich deutlich wird – institutionalisierten Handlungspraktiken aufgeworfen werden, welche sich entlang ebendieser Differenzvorstellungen vollziehen. Im Wesentlichen geht es also um die Dekonstruktion[2] der Kategorie ›Behinderung‹, die danach strebt, »innerhalb der symbolischen Ordnung und damit an den realen Machtverhältnissen in der Gesellschaft Veränderungen zu erzeugen, welche für Menschen mit Behinderungen neue Ausdrucks- und Lebensmöglichkeiten eröffnen« (Rösner 2014, S. 141).

In der vorliegenden Studie sind es vor allem derartige Überlegungen und Zugänge, an die angeschlossen wird. Angelehnt wird sich dabei an ein Verständnis von ›geistiger Behinderung‹, welches diese als diskursive Praxis fasst (vgl. Trescher 2017a, 27ff).

2.1.2 ›Geistige Behinderung‹ als diskursive Praxis

Anhand der bisherigen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass das, was unter ›geistiger Behinderung‹ gefasst wird, nicht manifest zu greifen ist. Es ist vielmehr in hohem Maße davon abhängig, in welchem sozio-kulturell-historischen Zusammenhang diese Frage überhaupt gestellt wird. Insofern bildet der Begriff, »wie seine Vorläuferbegriffe auch, keine deutungsunabhängige Tatsache ab, sondern ist das Produkt eines historischen, sozialen und epistemischen Modellierungsprozesses« (Dederich 2016, S. 118). ›Geistige Behinderung‹ wird somit als eine wandelbare Kategorie greifbar. Dies allerdings nicht nur auf einer theoretisch-begrifflichen Ebene, denn die Ausgestaltung der Kategorie bestimmt letztlich maßgeblich darüber, wie gesellschaftliche Strukturen, die

2 Zum Begriff der Dekonstruktion siehe die Darlegungen in Kapitel 1.1.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

an die Kategorie anschließen – etwa die oben angeführten Wohn- bzw. Betreuungsangebote –, ausgestaltet sind und wie sich hiervon ausgehend die Lebenswirklichkeit der dort lebenden/agierenden Personen gestaltet (vgl. Dederich 2016, S. 117). ›Geistige Behinderung‹ kann damit auch – im Sinne Foucaults – als *machtvolle*[3] Kategorie begriffen werden. Sie bringt hervor, sie gestaltet, sie ist *produktiv*. »Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion« (Foucault 2013b, S. 250). Ihre Wirkmächtigkeit entfaltet sie dadurch, dass Menschen mit der Diagnosestellung in hieran gekoppelte Wissensbereiche in Form speziell geschaffener Lebens- und Betreuungsstrukturen übergeleitet werden, in denen sie ihr Leben und damit auch ihre Identität bzw. ihr Selbst aushandeln (müssen) (vgl. Reckwitz 2008a, S. 17). Unter Rückbezug auf die in Kapitel 1.1.1 aufgezeigten Theorieperspektiven ließe sich dies derart fassen, dass den betreffenden Menschen durch den Akt der Diagnosestellung eine bestimmte Subjektposition zugewiesen wird, von der aus sie als Subjekt hervorgebracht werden bzw. sich selbst als Subjekt hervorbringen (vgl. Trescher 2018a, 21ff; 2017a, 27ff; 2017d; Pfahl et al. 2015; Pfahl 2011, 233f; Rösner 2002, S. 259).[4] Begründet liegt dies darin, dass die Statuszuweisung ›geistige Behinderung‹ maßgeblich beeinflusst, wie Menschen leben, wie sie in ihrem Alltag adressiert werden und damit auch, wie sich auf sich selbst und andere blicken. Ihr wohnt eine »*Materialität generierende Kraft*« (Bruner 2005, S. 38; Hervorhebung im Org.) inne (vgl. Dederich 2019, S. 114; Rösner 2014, S. 140; Pfahl und Traue 2013, 425ff; Hacking 1999, 164f). Butler konstatiert hierzu: »Von einer gesellschaftlichen Anrufung angerufen oder angesprochen zu werden heißt, zugleich diskursiv und gesellschaftlich konstituiert zu werden« (Butler 2006, S. 240). Greifbar wird an dieser Stelle, dass sich der Prozess der Subjektivierung auch als Anerkennungsgeschehen beschreiben lässt (vgl. Trescher 2018a, S. 28; Balzer 2016, S. 574; Ricken 2013, S. 84; Balzer und Ricken 2010, 39ff). Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Frage, wem in einer Interaktion Anerkennung zuteilwird und wem nicht, sondern wer wen als was anerkennt und damit immer auch in entsprechender Form mit hervorbringt.[5] Markus Dederich schreibt in diesem Zusammenhang: »Anrufungs- oder Adressierungspraktiken bringen Individuen als soziale Personen hervor, weisen ihnen einen sozialen Wert oder auch Unwert zu und beeinflussen in hohem Maße, als wer oder was sich die so Angerufenen oder Adressierten selbst sehen. Kurz gesagt sind Anrufungen oder Adressierungen Akte, durch die jemand eine bestimmte soziale Existenz erlangt und als eine solche soziale Existenz anerkannt wird, und damit konstituieren sie Identitäten« (Dederich 2019, S. 114).

Wird der Blick hiervon ausgehend auf die im Unterkapitel zuvor skizzierten Modelle von Behinderung gerichtet, kann festgehalten werden, dass dem soeben skizzierten Zugang ein weitaus radikalerer Ansatz innewohnt. Während dem individuellen und sozialen Modell – wie dargestellt – noch eine mal mehr, mal weniger klare Trennung zwischen den Dimensionen ›Behindert-sein‹ und ›Behindert-werden‹ enthalten ist,

3 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.1.1.

4 Mit Blick auf den Aufbruch von Subjektpositionen durch Praxen von Kritik sei auf die Ausführungen in Kapitel 6.7 verwiesen. Hier werden die Ergebnisse in dieser Hinsicht weiter theoretisch ausgearbeitet und reflektiert.

5 Diese Perspektive wird in Kapitel 6.2 nochmal ausführlicher aufgegriffen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

wird diese Differenzlinie – sowie auch die Dichotomie ›behindert‹/›nicht behindert‹ generell – entlang eines dekonstruktionslogischen Zugangs aufgeweicht und – in Anlehnung an den von Derrida geprägten Begriff »différance« (vgl. Derrida 1990) – durch ein relationales Verständnis von Differenz ersetzt (vgl. Butler 1991, S. 70; Engel 2002, S. 112). ›(Geistige) Behinderung‹ ist aus dieser Perspektive betrachtet nicht etwas, was von einer menschlichen Natur vorgegeben ist, sondern ›(geistige) Behinderung‹ ist etwas, das erst durch diskursive Praxen hervorgebracht wurde und wird. Wenn in der vorliegenden Studie also von ›geistiger Behinderung‹ gesprochen wird, wird ›geistige Behinderung‹ als sozio-kulturell-historisch variable Differenzkategorie und – im Sinne Foucaults – machtvolle diskursive Praxis analysiert (vgl. Foucault 1981, S. 74; vgl. Trescher 2018a, 33ff; Trescher 2017a, 27ff; 2017b; 2017d; 2017e; 2017g). Gleichzeitig wird ›geistige Behinderung‹ aber auch als individuelle biographische Aushandlungspraxis gefasst, die sich eben in und durch machtvolle Diskurse vollzieht. Dies wird im nächsten Unterpunkt nochmal aufgegriffen.

2.1.3 ›Geistige Behinderung‹ als individuelle Erfahrung und Aushandlungspraxis

›Geistige Behinderung‹ als diskursive Praxis zu verstehen, bedeutet zwar, ›geistige Behinderung‹ als scheinbar manifeste Entität und naturgegebene Größe in Frage zu stellen und kritisch zu analysieren, jedoch bedeutet es nicht, dass ›geistige Behinderung‹ als subjektive biographische Erfahrung ausgeblendet wird (vgl. Trescher 2018a, S. 39; 2017a, 44f). Die in Kapitel 2.1.1 adressierten Lebens- und Betreuungsstrukturen, die sich vor allem ab dem 19. Jahrhundert formiert haben, sind ebenso ›real‹ wie die Erfahrungen, die in und um diese Strukturen gemacht werden. Gleiches gilt für eventuelle körperliche oder kognitive Einschränkungen, die zu ›besonderen‹ Formen der Lebensführung zwingen und mitunter derart ausfallen können, dass ein Leben ohne Begleitung durch andere nicht (mehr) möglich ist. »Diese Menschen nicht fürsorglich zu begleiten, sondern sie sich ihrer Selbstbestimmung und Autonomie zu überlassen, würde schon aufgrund ihrer (hohen medizinischen und pflegerischen) Bedarfe bedeuten, dass ihre Leben bedroht wären« (vgl. Falkenstörfer 2020, 4). Unterstützungs- und eventuelle Fürsorgebedarfe sollen hier also ebenso wenig negiert werden, wie Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt, die Zeichen der Kategorie ›geistige Behinderung‹ gemacht werden (vgl. Dederich 2020b; 2019; 2016; 2014; Rösner 2014, S. 10). Daher ist es geboten, die Bedürfnisse und »lebenspraktischen Schwierigkeiten der betreffenden Personen ernst zu nehmen, handelt es sich doch um reelle Bedürfnisse bzw. Krisen, wenngleich sie ihrerseits das Produkt von Behinderungspraxen sein können« (Trescher 2017a, S. 259). Wenn im Zuge der hiesigen Studie also biographische Erzählungen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ vor dem Hintergrund eines Verständnisses analysiert werden, welches ›geistige Behinderung‹ als machtvolle diskursive Praxis fasst, bedeutet dies auf der einen Seite, sensibel für die lebenspraktischen Auswirkungen der Kategorie ›geistige Behinderung‹ zu sein und offenzulegen, wo diese ggf. – entlang eines Verständnisses von Inklusion als Kritik[6] – zum Ausgangspunkt von Ausschluss und Diskriminierung wird – oder eben

6 Siehe Kapitel 1.1.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

nicht. Auf der anderen Seite bedeutet es aber auch, sich vollumfänglich auf die subjektiven Äußerungen und Lebenslagen der erzählenden Personen einzulassen. Dies beinhaltet sowohl Bedürfnisse und Wünsche als auch Ängste und Unsicherheiten, die jeweils als lebenspraktische Äußerung zu respektieren und zu würdigen sind. ›Geistige Behinderung‹ als diskursive Praxis zu reflektieren, bedeutet damit notwendigerweise auch, das zu erfassen, »was sich als Erfahrung von und mit Behinderung niederschlägt, sich in Biografien und Karrieren verfestigt, was Gegenstand und Bedingung von Anpassungen, Bewältigungsstrategien, Leiden oder Widerstand« (Groenemeyer 2014, S. 154) ist. Hierauf weist auch Markus Dederich hin, wenn er herausstellt, dass es »nicht nur Aufgabe der Disability Studies [ist,] herauszuarbeiten, wie die Form- und Wirkkräfte der Kultur den Körper konstituieren, sondern auch zu zeigen, wie das Individuum als inkarniertes, leibliches Subjekt auf diese Form- und Wirkkräfte antwortet, wie es ihnen eine ganz individuelle Gestalt und Bedeutung gibt und möglicherweise auch vom Vorgegebenen abweicht« (Dederich 2020b, S. 226). Indem in der vorliegenden Studie Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst ausführlich zu Wort kommen und die Möglichkeit erhalten, entlang selbstgewählter Relevanzsetzungen ihre Lebensgeschichte zu erzählen, wird versucht, ebendiesem Anspruch bestmöglich gerecht zu werden. Dies spiegelt sich auch in der Wahl der Auswertungsverfahren wider.[7]

2.2 Begriffsbestimmung: ›Alter(n)‹

Nachdem sich im Vorangegangenen ausführlich mit dem Begriff ›geistige Behinderung‹ auseinandergesetzt und das Verständnis erarbeitet wurde, welches der hiesigen Studie zugrunde gelegt wird, wird das Augenmerk nun auf das ›Alter(n)‹ gerichtet – einerseits als Lebensphase (›Alter‹), andererseits als Prozess des Älterwerdens (›Altern‹).

2.2.1 Alter(n) als diskursive Praxis

Die Frage nach dem Alter(n) »ist innerhalb weniger Jahre von einem randständigen Forschungsobjekt wissenschaftlicher Expertenzirkel zu einem der meistdiskutierten Themen in Politik und Medien Deutschlands geworden« (Denninger et al. 2014, S. 9; Zimmermann 2017, S. 135). Zurückzuführen ist dies auf »das mittlerweile allgegenwärtige Faktum des demografischen Wandels« (Denninger et al. 2014, S. 9; vgl. van Dyk 2020, S. 5; 2016, S. 69; Graefe 2013, S. 2; van Dyk und Lessenich 2010, 8f), das Alter(n) in verschiedener Hinsicht zum Gegenstand wissenschaftlicher sowie gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse werden ließ. Wird VertreterInnen der Alterssoziologie gefolgt, lassen sich hierbei aktuell vor allem zwei diskursive Strömungen identifizieren, die sich zwar auf je unterschiedliche Art und Weise dem Alter(n) nähern, in letzter Konsequenz jedoch – wie weiter unten nochmal ausführlicher aufgegriffen wird – nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind (vgl. van Dyk 2020, S. 152). Auf der einen Seite wäre die Thematisierung des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung als gesellschaftliche Herausforderung bzw. soziales Problem zu nennen: »Wer hat sie noch nicht gehört,

7 Siehe hierzu Kapitel 4.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

die Klage von der vergreisten Gesellschaft, den niedrigen Geburtenraten, den drohenden Innovationsblockaden, der Rentnerdemokratie und Demenzgesellschaft, dem geistigen Stillstand, der Last der Pflege für die Jungen. Wer hat sie noch nicht gelesen, die vielfältigen Zahlenspiele und Szenarien, die vor allem eines darlegen, dass ›die Gesellschaft‹ sich ›das Alter‹ in dieser Zahl und Größe nicht wird leisten können« (van Dyk 2020, S. 7; Zimmermann 2017, 135f). Auf der anderen Seite steht dieser problematisierenden Perspektive, die das Alter(n) vor allem über einen (traditionell) defizitorientierten Ansatz begreift, eine Perspektive des »institutionalisierten Alterslobs« (van Dyk 2020, S. 7) gegenüber: »Produktives Alter, erfolgreiches Alter, aktives Alter, kompetentes Alter – die Liste an Positivattribuierungen des höheren Lebensalters wird beständig länger« (van Dyk 2020, S. 7). Entsprechend hieß es zum Beispiel im sechsten Altersbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): »Alt sein heißt nicht mehr in erster Linie hilfe- und pflegebedürftig sein. Die heutigen Seniorinnen und Senioren sind im Durchschnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen« (BMFSFJ 2010, S. 5). Entlang dieser Wahrnehmung wird das Alter zunehmend als (unter anderem) Potenzial für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse ›entdeckt‹ und soll in entsprechender Art und Weise nutzbar gemacht werden (vgl. BMFSFJ 2019, S. 12; Denninger et al. 2014, 127ff; Graefe 2013, S. 2). Alte Menschen sollen sich durch Sport oder ausgewogene Ernährung gesund halten, länger erwerbstätig bleiben und sich auch im Alter fort- bzw. weiterbilden. Entsprechende Angebote prägen die gesellschaftliche Lebenswelt älterer Menschen. Operationen und Kosmetika, die damit werben, ein jüngeres Erscheinungsbild zu erhalten oder ggf. auch wiederzuerlangen, Seniorensportkurse, die fit und gesund halten sollen, oder spezielle Bildungsangebote für SeniorInnen an Universitäten sind lediglich ein paar Beispiele hierfür. »Aktivsein ist zu einer Zauberformel im Hinblick auf das Altern geworden« (Tokarski 1998, S. 110; vgl. Nittel 1999, S. 365). Dass sich an dieser Perspektive der Nutzbarmachung bis zum heutigen Tag nur unwesentlich etwas verändert hat, kann exemplarisch am achten Altersbericht des BMFSFJ verdeutlicht werden, der unter dem Titel »Ältere Menschen und Digitalisierung« (BMFSFJ 2020) erschienen ist.

Bereits anhand dieser kurzen Ausführungen zu gesellschaftlichen Bildern des Alters lässt sich aufzeigen, dass die Frage nach dem Alter(n) keineswegs so leicht zu beantworten ist, wie es vielleicht den Anschein haben mag. Das, was unter Alter(n) verstanden wird, unterliegt – ebenso wie es bereits am Beispiel des Begriffs ›geistige Behinderung‹ aufgezeigt wurde – gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und kann damit, je nach sozio-kulturell-historischer Verortung, anderweitig ausfallen. Wurde das Alter(n) in der Vergangenheit – ähnlich wie die Kategorie ›geistige Behinderung‹ – vor allem entlang einseitig negativ-defizitorientierter Sichtweisen als Prozess des allmählichen (körperlichen sowie mentalen) Verfalls oder des sozialen Rückzugs[8] verstanden, so haben sich seither, wie skizziert, Perspektivverschiebungen ergeben. Alter(n) ist – ebenso wie ›geistige Behinderung‹ – eine Kategorie, deren Inhalt nicht durch eine vordiskursive Natur des Menschen vorgegeben ist, sondern gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen unterliegt (vgl. Denninger 2018, 25f; Aner und Richter 2018, S. 282; Denninger et al. 2014, 63ff; Graefe 2013, S. 1; Schroeter 2009, S. 360). Dies wiederum bedingt, dass die Frage

8 Verwiesen sei hier etwa auf die sog. »Disengagement-Theorie« (Cumming und Henry 1961).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

nach dem Alter(n) niemals abschließend und/oder vollkommen trennscharf beantwortet werden kann. Alter als sozio-kulturell-historische Konstruktion und damit als diskursive Praxis anzuerkennen, heißt, Alter(n) als variable bzw. kontingente Größe zu fassen. Parallel zu gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen verschieben sich auch Dispositive[9] und damit einhergehend Diskurse, in denen Fragen des Alter(n)s verhandelt werden (vgl. Ehmer 2019; van Dyk 2020, 15ff; Denninger et al. 2014, 88ff; Schroeter 2009, S. 360). Was unter ›Alter‹ gefasst wird und welche Zuschreibungen hiervon ausgehend an die ›alten Menschen‹ gerichtet werden bzw. die alten Menschen an sich selbst richten, ist dynamisch und unterliegt einer stetigen Veränderung (vgl. Zimmermann 2019; Denninger et al. 2014, S. 180; Schroeter 2012, 155ff; Amrhein und Backes 2008, S. 383).[10] Damit verschiebt sich auch – unter Rückbezug auf die Kapitel 1.1.1 und 2.1 – die subjektivierende Wirkmächtigkeit der Kategorie. Historisch gesehen bewegt sich das Alter(n) zwischen Formen besonderer Wertschätzung und positiv-konnotierten Zuschreibungen sowie negativ-defizitären Lesarten. »In Würdigkeitsdiskursen repräsentiert Alter gesellschaftlich wichtige Werte wie Erfahrung, Weisheit, Urteils- und Leistungsfähigkeit, symbolisiert damit Dauer und Kontinuität. Aber Alter ist auch eine transitorische Figuration, an der die Gefährdungen sozialer Kontinuität personifiziert werden können. Alter wird daher auch gescholten und gegeißelt, es repräsentiert Schwäche und Verfall sowie Störungen der fairen Gegenseitigkeit etwa durch Geiz, Hartherzigkeit, Misstrauen und Verstocktheit« (Göckenjan 2009, S. 239).

Die Art und Weise, in der das Alter(n) analysiert wird, ist auch abhängig davon, in welchen bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen sich bewegt wird. Theoretische wie empirische Zugänge zum Alter(n) fallen unterschiedlich aus. Während es in alter(n)ssoziologischen Arbeiten unter anderem um die Analyse sozio-kulturell-historischer Herstellungsprozesse des Alter(n)s und deren gesellschaftskritische Reflexion geht, werden diese Fragen in der (vor allem (verhaltens-)psychologisch orientierten) Gerontologie nicht oder nur am Rande verhandelt (vgl. van Dyk 2020, 9; van Dyk und Lessenich 2010, 10ff). Hier geht es mitunter um vornehmlich quantitativ ausgerichtete Formen der Einstellungsforschung oder die Beleuchtung individueller Bewältigungsstrategien von Menschen in Bezug auf das Alter(n) und hiervon ausgehend um Fragen nach einem ›erfolgreichen‹ bzw. einem ›gelingenden Altern‹ (vgl. Tesch-Römer 2019; Tesch-Römer und Motel-Klingebiel 2010, S. 447; Kornadt und Rothermund 2011; Kruse 1994,

9 Der Begriff Dispositiv ist an Foucault und dessen Diskurstheorie angelehnt und meint Ordnungssysteme, die Diskurse – hier: in Bezug auf die Frage, was unter ›Alter‹ verstanden wird – entlang einer »homologe[n] kulturelle[n] Logik« (Reckwitz 2008a, S. 29) zusammenhalten und steuern (vgl. Foucault 2017; Link 2020, S. 279; Gelhard 2013; Bührmann und Schneider 2012; 2010). Dispositive fungieren »als eine Art Hinterbühne […], auf der die Diskurse und diskursiven Praxen reguliert werden, die auf das Subjekt wirken und es auf bestimmte Subjektpositionen beschränken« (Trescher 2018e, S. 14; Reckwitz 2008a, S. 29).

10 In der Studie »Leben im Ruhestand« (Denninger et al. 2014) haben sich Denninger, van Dyk, Lessenich und Richter mit der Analyse diskursiver Verschiebungen in Bezug auf Vorstellungen des Alter(n)s beschäftigt. Anhand einer Dispositivanalyse haben sie drei Dispositive des Alters herausgearbeitet und ausführlich beschrieben – das Dispositiv des Ruhestands, des Unruhezustands sowie des produktiven Alters (vgl. Denninger et al. 2014, 88ff; 113ff; 127ff).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

S. 342; Baltes und Baltes 1989) – wenngleich freilich festzuhalten ist, dass sich derartige Grenzziehungen nur bedingt trennscharf treffen lassen und sich auch geradezu zwangsläufig Überschneidungen zwischen den jeweiligen Disziplinen ergeben (vgl. Tesch-Römer 2019, S. 49; Schulz-Nieswandt 2019, S. 15). Für den Rahmen des hiesigen Forschungsvorhabens wird es – in theoretischer Konsistenz zum dargelegten Behinderungsverständnis – ein sozialwissenschaftlich informierter Blick auf das Phänomen des Alter(n)s sein, der im Fokus steht.

2.2.2 Alter als Lebensphase

Festzuhalten ist, dass nicht nur die Bestimmung dessen variabel ist, was in einem je konkreten sozio-kulturell-historischen Zusammenhang unter ›Alter‹ verstanden wird, sondern auch die Festlegung, ab wann eine Person in entsprechenden Zusammenhängen eigentlich als ›alt‹ gilt (vgl. Denninger 2018, S. 25; Trescher 2013, S. 53; Graefe 2013, S. 7). ›Alt-sein‹ kann dabei zunächst einmal als eine Zuschreibung markiert werden, die im Alltag geradezu allgegenwärtig ist, jedoch in mehrerlei Hinsicht unkonkret bleibt. Orientiert ist sie gemeinhin am chronologischen Alter, »das unabhängig vom Zustand des Organismus, den physiologischen und/oder geistigen Kapazitäten das kalendarische Alter nach Jahren bezeichnet« (van Dyk 2020, S. 16). Je nachdem, in welchen Zusammenhängen sich Menschen unterschiedlichen kalendarischen Alters bewegen, werden sie immer wieder auf Menschen treffen, die – zumindest mit Blick auf diese Dimension des Alters – mal älter und mal jünger sind. Es ließe sich also sagen, dass es »nicht die Alten und die Jungen, sondern nur relativ Alte und relativ Junge [gibt]« (Saake 2002, S. 283; vgl. van Dyk 2020, S. 15; Trescher 2013, S. 51). Ungeachtet dessen fungiert die Bezeichnung ›alt‹ aber auch als eine Art quasi-natürliche Differenzkategorie bzw. als »Differenzmarker« (van Dyk 2020, S. 15), der einen bestimmten Kreis an Personen – nicht zuletzt aufgrund geteilter, mitunter sehr konkreter Körper- und Lebenserfahrungen (etwa ein verändertes Erscheinungsbild (zum Beispiel: ergraute Haare oder erschlaffende Haut) oder alltagspraktische Einschränkungen (beispielsweise: erschwerte Bewegungsabläufe)) – erfasst und von anderen Personengruppen mehr oder weniger manifest abgrenzt. Die soziale Kategorie ›Alter‹ erweist sich damit als ein äußerst komplexes Konstrukt. Silke van Dyk schreibt hierzu: »Alter(n) dürfte die einzige Klassifikation sein, die zugleich kategorialer und gradueller Art ist, die sowohl einer Logik der qualitativen Differenz (z. B. Mann/Frau, schwarz/weiß, jung/alt) als auch einer Logik der quantitativen Urteile (z. B. Einkommen, Bildung, chronologisches Alter) folgt« (van Dyk 2020, S. 15; Richter 2017, S. 81). Stefanie Graefe spricht in diesem Zusammenhang auch von einem »fluiden[n] Doppelcharakter des Alter(n)s« (Graefe 2013, S. 8).

Wird der Blick auf das Alter(n) als Differenzkategorie verlagert, wird die Frage nach dem Beginn der Lebensphase ›Alter‹ gegenständlich. In bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der Übergang in die Lebensphase ›Alter‹ in der heutigen Zeit[11] an der Schwelle zwischen Erwerbstätigkeit und Renteneintritt angesiedelt ist (vgl. van Dyk 2020, S. 26; van Dyk und Lessenich 2009, S. 25).

11 Zur historischen Adressierung und Hervorbringung der Lebensphase Alter siehe: Göckenjan (2009; 2000), Ehmer (2019) oder Schroeter und Künemund (2010, 397ff).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Bereits dies zeigt allerdings, dass es sich letztlich um eine unscharfe Grenzziehung handelt, denn das durchschnittliche Renteneintrittsalter ist Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse und es variiert mitunter von Person zu Person (vgl. Statista 2021; Denninger 2018, S. 26). Damit handelt es sich auch bei der Lebensphase ›Alter‹ nicht um eine naturgegebene Größe, sondern um eine soziale Festlegung. Die Lebensphase ›Alter‹ wird dabei in der Regel als drittes Lebensalter bzw. dritte Lebensphase bezeichnet, welche an die erste Phase Kindheit/Jugend – also ›klassisch‹ die »Phase der Abhängigkeit, Unreife und Erziehung« (Schroeter und Künemund 2010, S. 400) – sowie die zweite Phase des Erwachsenenlebens – also ›klassisch‹ die »Phase der Unabhängigkeit, Reife und Verantwortung« (Schroeter und Künemund 2010, S. 400) – anschließt (vgl. Denninger et al. 2014, S. 63). Allerdings erfährt das Alter zum Teil noch eine weiterführende Ausdifferenzierung. So hat sich zwischenzeitlich »eine analytische Zweiteilung der Altersphase in ein Drittes, junges Alter sowie ein Viertes Alter der stärker durch Krankheit und Pflegebedürftigkeit geprägten Hochaltrigkeit durchgesetzt […]. Vereinzelt wird auch zwischen einem chancenreichen Dritten, einem eingeschränkten Vierten und einem nicht mehr zur selbstständigen Lebensführung fähigen Fünften Lebensalter unterschieden« (van Dyk 2020, S. 26; vgl. Gürtler 2017, S. 310; van Dyk und Lessenich 2009, S. 11). Diese weiterführenden Ausdifferenzierungen der Altersphase lassen sich unter anderem als Reaktion auf den bereits eingangs benannten demographischen Wandel und eine Transformation der Lebensphase Alter verstehen. Es lässt sich zwar feststellen, dass die Bevölkerung im Durchschnitt zunehmend altert, die Menschen jedoch, die als ›alt‹ gelten, werden gleichzeitig ›jünger‹, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sie in der Breite länger leben. In diesem Sinne zeigt eine Erhebung des Statista Research Department aus dem Jahr 2021, dass die Entwicklung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters hinter dem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung in Deutschland zurückbleibt (vgl. Statista 2021). »So gingen Männer im Jahr 1970 mit durchschnittlich etwa 65,2 Jahren in Rente und konnten erwarten, noch knapp 12 weitere Jahre zu leben. Heute findet ihr Renteneintritt gut ein Jahr früher statt. Im Gegenzug ist die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren um fast sechs Jahre gestiegen. Bei den Frauen zeichnet sich ein ähnliches Bild« (Statista 2021). Als Konsequenz bleibt, dass die einst eher kürzere Lebensphase ›Alter‹ »im Sinne eines letzten Lebensrestes […] durchaus einen Zeitraum von über 30 Jahren umfassen [kann]« (van Dyk und Lessenich 2009, S. 11; van Dyk 2016, S. 72; Göckenjan 2009, 252f). Das ›Alter‹ als Lebensphase hat sich gewandelt. Es hat sich ausgedehnt und nimmt immer mehr Raum im Leben der Menschen ein.[12] Medizinischer Fortschritt und gesundheitspräventive Maßnahmen haben dazu geführt, dass die ursprünglich als manifest angenommene Differenzierung

12 Denninger et al. (2014, 359ff) sehen unter anderem hierin die logische Konsequenz für die von ihnen analysierte »Neuverhandlung des Alters« (Denninger et al. 2014, S. 359) und das damit einhergehende Hervortreten der diskursiven Strömung des produktiven Alters, geht es hierbei doch nicht zuletzt auch darum, die mit der Ausdehnung des Alters gewonnenen (zum Beispiel bürgerschaftlichen, aber auch kommerziellen) Potenziale für die Gesellschaft nutzbar zu machen bzw. abzuschöpfen (vgl. Graefe et al. 2012, S. 694; van Dyk et al. 2010, 15ff; Lessenich 2009). So ließen sich beispielsweise die zunehmenden Bestrebungen, ältere Menschen in Prozesse der Digitalisierung einzubinden, auch als eine Form der Kundengewinnung respektive Kundenerschließung verstehen (vgl. Graefe 2010, S. 40; Amrhein und Backes 2007, S. 105).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

der Lebensphasen aufgeweicht wurden. »Noch Mitte des letzten Jahrhunderts wurde ein Mensch, der 80 Lebensjahre und mehr erreicht hatte, in einem Zustand ›biblischen Alters‹ gesehen. In der gerontologischen Fachsprache werden heute die 65- bis 79-Jährigen als die ›jungen Alten‹ bezeichnet« (Gürtler 2017, S. 310). Von Relevanz sind hier insbesondere Verschiebungen im Verhältnis von chronologischem und biologischem Alter – also dem kalendarischen Alter einerseits und der Dimension des Alter(n)s andererseits, die sich auf »das Entwicklungsstadium des Organismus« (van Dyk 2020, S. 15) bezieht.[13] Während das chronologische Alter mit der Geburt unweigerlich voranschreitet, ist der biologische Alterungsprozess zwar nicht gänzlich aufhalt- oder umkehrbar, wohl aber zu einem gewissen Grad – beispielsweise durch oben genannte gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen, medizinische Eingriffe oder sog. ›Anti-Ageing-Angebote‹ – beeinflussbar (vgl. Spindler 2019; Schroeter 2009, 371ff; Featherstone und Hepworth 2009, 88f). Menschen können in chronologischer Hinsicht gleich alt sein, sich mit Blick auf ihr biologisches Alter jedoch mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden.[14] Die spiegelt sich dann auch in Formulierungen wie »Alt werden ohne alt zu sein« (Westendorp 2015) wider. Weiterführende Ausdifferenzierungen der Lebensphase Alter, wie sich beispielsweise am vierten und fünften Lebensalter zeigen lässt, streben danach, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Ursprünglich defizitorientierte Vorstellungen des Alter(n)s scheinen immer weniger mit der faktischen Lebenspraxis der ›jungen Alten‹ vereinbar. KritikerInnen merken dabei jedoch an, dass die Einführung weiterer Lebensphasen zwar durchaus eine stückweite Aufwertung des dritten Lebensalters zur Folge hat, dies aber lediglich mit einer Verlagerung defizitärer Zuschreibungen in das vierte und (ggf.) fünfte Lebensalter einhergeht (vgl. van Dyk 2020, 152ff; Denninger et al. 2014, 359ff; van Dyk et al. 2010, 15ff). Hieran lässt sich dann auch veranschaulichen, was mit der in Kapitel 2.2.1 erwähnten Überschneidung der Narrative ›Alter als gesellschaftliche Krise‹ und ›produktives, leistungsfähiges Alter‹ gemeint war: »Tatsächlich ist das (neue) Alterslob vor allem ein Lob des jungen und leistungsfähigen Alters, das die vermeintlich negativen Seiten des Alter(n)s – das Andere von Aktivität und Leistungsfähigkeit – nicht suspendiert, sondern im Lebenslauf nach hinten verschiebt. Der pauschalen Positivattribuierung des Jungen Alters korrespondiert damit nicht nur die Verfestigung von Negativstereotypen der Hochaltrigkeit, sondern jeglichen Lebens im Ruhestand, das den Kriterien des aktiven Alters nicht zu entsprechen vermag« (van Dyk 2020, S. 152; vgl. van Dyk 2016, S. 72; Göckenjan 2009, S. 249). Das Alter als krisenhafte Lebensphase menschlicher Lebenspraxis wird im Zeichen der zunehmenden Verbreitung des Bildes des produktiven, aktiven Alters nicht aufgelöst, sondern lediglich verschoben, sodass defizitorientierte Lesarten des Alterns im Kern weiterhin fortgeschrieben werden. Trotz der scheinbaren Perspektivverschiebung ist Alter(n) noch immer etwas, das bekämpft und aufgehalten werden muss, wobei die Verantwortung hierbei sukzessive in den individuellen Verantwortungsbereich übertragen wird (vgl. Lessenich 2009; Schroeter 2009). Diese Transformation des Altersbildes ist damit auch Ausdruck eines »strategischen Gesundheitsdispositiv[s], dessen dominante Funktion

13 Zur Biologie des Alter(n)s siehe: Klotz und Simm (2019).

14 Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Ergebnisse der »Berliner Altersstudie« (Mayer und Baltes 1999).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

darin besteht, entsprechendes Engagement zu stärken bzw. einzufordern und Ressourcen, Potenziale und Widerstandskräfte der Einzelnen zu aktivieren« (Schroeter 2009, S. 371).

Die Untergliederung menschlicher Lebenspraxis in verschiedene Altersphasen bzw. »Lebensperioden« (Kruse 1994, S. 342) zeigt auf, dass der sozialen Kategorie des Alter(n)s eine weitreichende strukturierende Wirkmächtigkeit zuteilwird (vgl. Schroeter und Künemund 2010, S. 393). Es handelt sich jeweils um kategoriale Zuordnungen, die sich – zumindest in Bezug auf die ersten drei Lebensalter – entlang des chronologischen Alters vollziehen und unter anderem in politischer wie rechtlicher Hinsicht als folgenreich erweisen:[15] So endet die Phase der Kindheit/Jugend mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Dies ist zugleich der Zeitpunkt, zu dem eine Vielzahl an Restriktionen entfallen, die Handlungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten zuvor noch beschränkten. Beispielsweise eröffnen sich neue Spielräume politischen Engagements, indem (unter anderem) das aktive und passive Wahlrecht wahrgenommen werden kann. Weiterhin kann der Führerschein gemacht und jenseits des sog. ›begleiteten Fahrens‹ genutzt werden, was die Mobilität erhöht und die Aneignung ›neuer‹ Lebensräume eröffnet. Ebenso entfallen Verbote mit Blick auf den Erwerb von Alkohol oder Tabakwaren. »Das chronologische Alter bildet in allen Gesellschaften eine bedeutende Grundlage für die Zuordnung von Rollen (und damit für Rechte, Privilegien und Pflichten)« (Kruse 1994, S. 342). Jeder Lebensphase, jeweils gedacht als sozio-kulturell-historisches ›Artefakt‹, wohnen »vordefinierte Möglichkeiten der Lebensgestaltung« (Kruse 1994, S. 343) inne, zwischen denen die jeweilige Lebenspraxis ihr Leben (im Zeichen der Dialektik von Krise und Routine (vgl. Oevermann 2016a; 1996)[16]) auszugestalten hat. Auch wenn sich der »Lebenslauf als Institution« (Kohli 2003, S. 526; vgl. Kohli 1985) – im Sinne eines gesellschaftlich mehr oder weniger streng vorgegebenen biographischen Verlaufs – durch die zunehmende Pluralisierung der Lebensmuster (zum Beispiel mit Blick auf sich transformierende Familienkonstellationen oder Erwerbsbiographien) einer immer stärker werdenden Destabilisierung bzw. Verflüssigung ausgesetzt sieht, ist die menschliche Lebenspraxis doch noch immer deutlich durch sozial vordefinierte Übergange und Statuspassen strukturiert, die mithin am chronologischen Alter orientiert sind (vgl. Amrhein und Backes 2008, S. 383; Amrhein 2008, S. 131; Kohli 2003, 533f; Featherstone und Hepworth 2009, S. 86). Noch immer werden »soziale Ereignisse wie Schulabschluss, Führerscheinprüfung, Hochzeit oder Verabschiedung in den Ruhestand […] als zentrale Lebenslaufereignisse interpretiert und als biographische Übergangsriten inszeniert« (Amrhein und Backes 2008, S. 383). Es ist damit vor allem das chronologische Alter sowie der hieran geknüpfte Durchlauf vordefinierter Verläufe und Statuspassagen, die das Altern als sozialen Prozess für den Einzelnen bzw. die Einzelne überhaupt erst

15 Göckenjan hebt hervor, dass das chronologische Alter historisch im Kontext eines politischen Kalküls zu sehen und dem hieran geknüpften Interesse nach Steuerung und Verwaltung entsprungen ist: »Die Identifizierung von Personen mit chronologischen Alterszählungen entspringt einem obrigkeitlichen, auf Verwaltungsbedürfnisse zielenden Interesse, das sich in der frühen Neuzeit aber nur langsam durchsetzt; noch im ganzen 18. Jahrhundert kennen große Bevölkerungsanteile ihr exaktes chronologisches Alter nicht« (Göckenjan 2009, S. 237; vgl. Featherstone und Hepworth 2009, 85f).

16 Zur Erläuterung der Begriffe ›Krise‹ und ›Routine‹ sei auf das Kapitel 4.2.2.1 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

erfahrbar machen. Ebendies ist gemeint, wenn von einem sozialen Alter(n) die Rede ist: Das Er- bzw. Durchleben verschiedener Passagen des Lebens und die biographische Aufschichtung und Aushandlung der hier gemachten Erfahrungen (vgl. van Dyk 2020, 17).

2.2.3 Alter(n) als subjektive Erfahrung und individuelle Aushandlungspraxis

In den bisherigen Ausführungen angelegt ist eine Perspektive auf das Alter(n), die bisher nur am Rande thematisiert wurde, für den Kontext der hiesigen Studie jedoch – ebenso wie es schon in Kapitel 2.1.3 für die Kategorie ›geistige Behinderung‹ formuliert wurde – von zentraler Bedeutung ist: Trotz der Eigenart als sozio-kulturell-historisch variable Kategorie tritt das Alter(n) den Menschen als »objektive Wirklichkeit« (Berger und Luckmann 2013, S. 64) entgegen. Mit der Geburt eines Menschen beginnt dessen kalendarischer, biologischer und auch sozialer Alterungsprozess und jeder Mensch sieht sich unweigerlich gezwungen, seinen persönlichen Alterungsprozess im Zeichen hieran geknüpfter sozio-kulturell-historisch gewachsener Alterskonstruktionen auszuhandeln. Greifbar wird an dieser Stelle, dass gesellschaftliche Aushandlungen des Alter(n)s nicht losgelöst für sich stehen, sondern mehr oder weniger zwangsläufig durch Menschen aufgegriffen und durch diese ›mit Leben gefüllt‹ werden. »Älterwerden ist ein körperlicher und psychischer Prozess, der von Geburt an kulturell überformt wird und daraus seine soziale Bedeutung gewinnt« (Amrhein und Backes 2008, S. 383; Graefe et al. 2012, S. 694). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass »unterschiedliche soziale und kulturelle Systeme unterschiedliche subjektive Altersidentitäten erzeugen«[17] (Amrhein und Backes 2008, S. 385; vgl. Amrhein 2008; Westerhof und Barrett 2005).

Forschungsarbeiten aus dem Kontext der Altersforschung zeigen auf, wie sich gesellschaftliche Altersbilder in den subjektiven Selbsterfahrungen von Menschen einnisten und von dort aus die Erfahrungen des eigenen Alter(n)s sowie die Ausgestaltung der eignen Alterungsprozesse berühren und vorstrukturieren (vgl. Denninger et al. 2014, S. 201; Rossow 2012, 12ff; Amrhein 2008). Damit werden sie eben auch, wie es oben etwa schon im Kontext der Neuverhandlung des ›produktiven Alters‹ thematisiert, als Instrumente gouvernementaler[18] (Selbst-)Steuerung wirkmächtig (vgl. Denninger et al. 2014; Schroe-

17 Angemerkt sei hier, dass der Begriff der ›Altersidentität‹ – insbesondere vor dem Hintergrund poststrukturalistischer Theorietraditionen – Gegenstand kritischer Reflexionen ist (vgl. van Dyk 2020, 136ff; Graefe et al. 2012; Graefe 2010).

18 Der Begriff der Gouvernementalität geht, wie viele andere Begriffe, die in dem Buch aufgegriffen werden, ebenfalls auf die Arbeiten von Foucault zurück. Er stellt eine Hybridisierung der Begriffe »Regieren (›gouverner‹) und Denkweise (›mentalité‹)« (Lemke et al. 2012, S. 8) dar und adressiert »zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen« (Lemke et al. 2012, S. 10). Es geht also um die Frage, wie Subjekte in bestimmter Art und Weise als Subjekte hervorgebracht werden sowie darum, wie sich Subjekte selbst in entsprechender Art und Weise als Subjekte hervorbringen. Denninger et al. (2014) schreiben hierzu in Bezug auf die Frage des jungen, aktiven Alters: »Indem die gouvernementalitätstheoretische Perspektive Regierung als ineinander verwobenes Verhältnis von Fremdführung und Selbstführung konzipiert, sensibilisiert sie für den in unserem thematischen Kontext bedeutsamen Umstand, dass die älteren Menschen nicht oder jedenfalls

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ter 2009, 364ff). Generell muss konstatiert werden, dass es überhaupt erst sozio-kulturell-historische Konstruktionen des Alter(n)s sind, die das »Alter(n) als historisch spezifische soziale Erfahrung« (Graefe 2013, S. 9) ermöglichen. Sie sind es, die jedem bzw. jeder Einzelnen einen Orientierungsrahmen bieten, der »körperliche Phänomene und Lebensereignisse deutbar, verstehbar und strukturierbar macht« (Denninger 2018, S. 25; vgl. Graefe 2013, S. 8). Zu Altern bedeutet dabei notwendigerweise auch, sich mit normativen Vorgaben und stereotypen Annahmen in Bezug auf das Alter(n) auseinanderzusetzen. »Stereotypien über ›Alter‹ und ›alte Menschen‹ sind, so falsch sie auch sein mögen, sehr real in dem Sinne, daß sie die Lebenssituation älterer Menschen mitbestimmen, so daß diese sie nicht ignorieren können« (Hohmeier 1978, S. 17). Ebenso, wie jeder Mensch mehr oder weniger konkrete Vorstellungen davon hat, was es heißt, ›alt‹ zu werden, hat jeder Mensch ebenfalls mehr oder weniger konkrete Vorstellungen davon, wie sich als ›alt‹ attribuierte Personen zu verhalten, welche Gebrauchsgegenstände sie zu nutzen, wie sie sich zu kleiden und wo sie sich aufzuhalten haben: »[B]estimmte Praktiken, bestimmte Orte, bestimmte Arten und Weisen der Inszenierung [sind] für ältere Menschen nicht mehr zugänglich […], ohne den Verlust von Ansehen, ohne peinlich zu sein« (Denninger 2018, S. 35; vgl. Featherstone und Hepworth 2009, 95). In einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu alter(n) heißt also auch, sich dort wirkmächtigen Normen des Alter(n)s zu unterwerfen oder mit entsprechenden Konsequenzen leben zu müssen. Alter(n) ist also – ebenso wie es schon bei der Kategorie ›geistige Behinderung‹ herausgestellt wurde – einerseits sozial konstruiert, andererseits aber auch »in seiner sinnlich empfundenen Qualität konstitutiver Bestandteil subjektiver Identitäten« (Schroeter 2009, S. 361). Damit ist es auch ein »individuell erfahrbarer Status« (Trescher 2013, S. 53), der sich nicht standardisieren lässt und stetig im Fluss befindet (vgl. Graefe 2010, S. 44). Menschen altern in biologischer und sozialer Hinsicht unterschiedlich schnell und bereits hieraus resultiert, dass sich auch mit Blick auf das ›gefühlte‹ respektive ›erlebte‹ Altern deutliche Unterschiede ergeben können (vgl. van Dyk 2020, S. 132; Schweppe 2006, S. 345; Kruse und Schmitt 2005, S. 13). So kann es zum Beispiel sein, dass sich eine 85-Jährige selbst noch als jung erlebt und darum bemüht ist, in ihrem Alltag bestmöglich an mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen zuteilnehmen, während sich ein 60-Jähriger als (zu) alt begreift und sich deshalb weitgehend aus sozialen Zusammenhängen zurückzieht. Bei der je individuellen Aushandlung des Alter(n)s spielen der Ausprägungsgrad äußerlich erkennbarer Prozesse des Alterns oder (ggf. altersbedingte) Einschränkungen im Alltag (etwa mit Blick auf Bewegungsabläufe) sicherlich eine Rolle, jedoch sind es nicht die einzigen Faktoren, die zu berücksichtigen sind (vgl. Featherstone und Hepworth 2009, S. 88). So wird in der Fachliteratur beispielsweise immer wieder darauf hingewiesen, dass auch Aspekte wie verfügbare soziale Netzwerke (zum Beispiel: Familie oder FreundInnen) oder der soziale Status Einfluss auf das je individuelle Altern eines Menschen hat: »Mortalität und Morbidität (erhöhte Krankheitsanfälligkeit) sind in hohem Maße bildungs- und einkommensabhängig […]. Vor allem schlechte Arbeitsbedingungen, starke körperliche Belastungen und/oder ökonomische

nicht nur zu aktiven Jungen Alten gemacht *werden*, sondern dass diese *selbst* (aktiv) an dieser Rollen- und Funktionsbestimmung mitwirken« (Denninger et al. 2014, 33f; Hervorhebung im Org.).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Prekarität lassen schneller altern und bedingen bis in die Gegenwart eine klassenspezifische Lebenserwartung« (van Dyk 2020, S. 16; vgl. Götz et al. 2017, 75f; Denninger et al. 2014, 21f; Graefe 2013, 26ff). Weiterhin stellen sich Fragen nach biographischen Verläufen und hierin eingebetteten Erfahrungen (zum Beispiel: von Verlust) sowie die Frage, ob und, wenn ja, wie diese verarbeitet wurden. Ebenso wie der Prozess des Alter(n)s selbst individuell ist, so werden auch objektive Krisenerfahrungen im Leben – etwa der Verlust des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin oder die Erfahrung von Krankheit – individuell verschieden erlebt und verarbeitet: »Die einen Alten verarbeiten die steten Veränderungen ihrer physischen oder sozialen Lebensweise ohne nennenswerte Probleme und erfreuen sich bis ins hohe Alter einer unverminderten Lebenszufriedenheit. Die anderen hingegen erleben ähnliche Veränderungen als schmerzlichen Verlust ihrer geschätzten Lebensgewohnheiten und die wachsenden kleinen wie großen Hilfsbedürftigkeiten als Bedrohungen ihrer Selbstkontrolle und Identität« (Lob-Hüdepohl 2009, S. 12).

Das Alter(n) als subjektiven Aushandlungsprozess zu begreifen, wirft also in der Summe die Frage danach auf, wie Menschen je konkret den Prozess des Alterns erleben. Innerhalb bezugswissenschaftlicher Fachdiskurse findet sich hierzu eine Vielzahl an Studien (vgl. Denninger 2018; Niederhauser 2017; Götz et al. 2017; Richter 2017; Himmelsbach 2015; Denninger et al. 2014; Amrhein 2008; für einen (inter-)nationalen Überblick siehe auch: van Dyk 2020, 136ff; Graefe 2013, S. 2; Amrhein und Backes 2008). Als grundlegendes Ergebnis kann – in Übereinstimmung mit den bisherigen Darstellungen – festgehalten werden, dass sich das Alter(n) nicht pauschal fassen lässt. Amrhein und Backes beispielsweise arbeiten in ihrer Untersuchung »vier idealtypische Reaktionsstile« (Amrhein und Backes 2008, S. 382) von Menschen auf das Alter(n) heraus: »›Identifikation mit dem Alter‹, ›ambivalente Akzeptanz‹, ›Alterslosigkeit‹ und ›Auflehnung gegen das Alter(n)‹« (Amrhein und Backes 2008, S. 382). Mitunter erleben Menschen das höhere Lebensalter als eine Art »späte Freiheit« (Rosenmayr 1983), in der neu gewonnene (Frei-)Zeit produktiv für sich genutzt werden kann. Andere hingegen erfahren das Alter als Belastung und Zeit der »Langeweile und Leere« (Denninger et al. 2014, S. 251; Denninger und van Dyk 2017, 33ff). Eine Besonderheit, auf die in vielen Studien hingewiesen wird, besteht darin, dass sich viele Menschen in der Regel jünger fühlen, als es ihr kalendarisches Alter nahelegt (vgl. van Dyk 2016, S. 83; Graefe 2010, S. 37; Featherstone und Hepworth 2009, 96f; Westerhof und Barrett 2005). Es finden sich jedoch auch Studien, die aufzeigen, dass das Alter(n) als solches für Menschen tatsächlich nur eingeschränkte Bedeutung haben kann. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang etwa die 1986 veröffentlichte Studie von Sharon Kaufman, die unter dem Titel »The Ageless Self« (Kaufman 1986) erschienen ist. Kaufman arbeitete hier heraus: »The old Americans I studied do not perceive meaning in ageing itself; rather they perceive meaning in being themselves in old age« (Kaufman 1986, S. 6). Sie beschreibt, dass die betreffenden Personen sich selbst als ›alterlos‹ konstruieren. Ähnlich einzuordnen ist die von Featherstone und Hepworth (1991; 2009) angeführte Metapher der »Maske des Alterns« (Featherstone und Hepworth 2009, S. 92), wobei das gealterte Erscheinungsbild sowie hieran anschließende Zuschreibungspraxen als eine Art identitätsbezogene Kostümierung bzw. Maskerade gefasst wird, »die die eigentliche Identität der Person, die sie trägt, verbirgt« (Featherstone und Hepworth 2009, S. 94). Hierbei sei es »die Maske des Alterns, die pathologisch oder deviant erscheint, während das innere

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

eigentliche Selbst normal bleibt« (Featherstone und Hepworth 2009, S. 94). In diesen und in weiteren Veröffentlichungen wird das dritte Lebensalter als eigene Lebensphase sowie die biographische Bedeutung des Alter(n)s generell eher in Frage gestellt. Alter(n) wird hier – zumindest bis zum Eintritt in das sog. vierte Lebensalter – als Fortführung des (ggf. strukturell veränderten) Erwachsenenlebens erfahren (vgl. Graefe 2013, S. 27; Graefe et al. 2012, S. 696; Göckenjan 2009, S. 253).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich insbesondere im alterssoziologisch verorteten Fachdiskurs mehr und mehr eine Perspektive durchgesetzt zu haben scheint, die die Prozesshaftigkeit und Kontingenz des Alter(n)s in den Blick nimmt und hiervon ausgehend die biographische Bedeutung der Beforschung des Alter(n)s in den Mittelpunkt stellt (vgl. Aner und Richter 2018, S. 282; Endter und Kienitz 2017, 9ff; Himmelsbach 2015; Schweppe 2006). Dieser Perspektive wird sich auch im Rahmen der hiesigen Studie angeschlossen. In theoretischer Konsistenz zum dargelegten Verständnis von ›geistiger Behinderung‹ wird ›Alter(n)‹ nicht als naturgegebene Größe, sondern als sozio-kulturell-historische Differenzkategorie und relationale biographische Aushandlungspraxis gefasst, die sich in und durch machtvolle Diskurse vollzieht. Alter(n) wird demnach als »Element einer lebenslangen, komplexen und eminent gesellschaftlichen Produktion von Subjektivität« (Graefe 2010, S. 43) gesehen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

3. Alter(n) im Kontext ›geistiger Behinderung‹

Nachdem sich im Vorangegangenen mit den Begriffen ›geistige Behinderung‹ und ›Alter‹ beschäftigt wurde, werden diese nun zusammengeführt und der Blick ausführlicher auf den für die Studie relevanten Personenkreis verengt: Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im fortgeschrittenen Lebensalter. Von Bedeutung scheint dabei der Hinweis, dass im Anschluss an die dargelegten Begriffsverständnisse nicht davon ausgegangen wird, dass bei Menschen mit sog ›geistiger Behinderung‹ per se von einem anderen biologischen oder sozialen Alter(n) zu sprechen ist. ›Geistige Behinderung‹ und ›Alter(n)‹ als relationale biographische Aushandlungspraxen zu begreifen, wirft aber die Frage auf, ob bzw. inwiefern die ggf. spezielle Lebenssituation von als ›geistig behindert‹ attribuierten Menschen nicht dazu führen kann, dass lebenspraktisch ›besondere‹ Bezüge zum Alter(n) hervorgebracht werden.

Zum Aufbau des Kapitels: Zunächst wird ausführlicher auf die Aktualität und Relevanz der Beschäftigung mit dem Thema ›Alter(n) und geistige Behinderung‹ eingegangen (Kapitel 3.1). Im Anschluss daran wird der Stand der Forschung thematisiert (Kapitel 3.2), wobei sowohl auf den deutschsprachigen (Kapitel 3.2.1) als auch den englischsprachigen Fachdiskurs (Kapitel 3.2.2) Bezug genommen wird. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Adressierung offener Fragen und der Herleitung des thematischen und methodischen Schwerpunkts der vorliegenden Forschungsarbeit (Kapitel 3.3). Es ist dann zugleich dieser letzte Unterpunkt, der den Übergang zum empirischen Teil der Studie bereitet.

3.1 Demographische Entwicklung und neue pädagogische Herausforderungen

»Denkt man sich […] ein Schlachtfeld bedeckt mit Tausenden toter Jugend, oder ein Bergwerk, worin schlagende Wetter hunderte fleißiger Arbeiter verschüttet haben, und stellt man in Gedanken unsere Idioteninstitute mit ihrer Sorgfalt für ihre lebenden Insassen daneben – und man ist auf das tiefste erschüttert von diesem grellen Mißklang zwischen der Opferung des teuersten Gutes der Menschheit im größten Maßstabe auf der einen und der größten Pflege nicht nur absolut wertloser, sondern

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

> negativ zu wertender Existenzen auf der anderen Seite« (Binding und Hoche 2006, S. 27).

Am 1. September 1939 trat Adolf Hitlers Erlass zur Vernichtung des »lebensunwerten Lebens« (Binding und Hoche 2006, S. 32) in Kraft. Unter der euphemistischen Bezeichnung ›Euthanasie‹, was in seiner ursprünglichen Bedeutung so viel wie »leichter, schöner Tod« (Kluge 2011, 263f) bedeutet, zielte der Erlass auf die »eugenisch motivierte Tötung von Neugeborenen mit erblich bedingten Erkrankungen oder Behinderungen, die utilitaristisch motivierte Tötung von in Anstalten lebenden Kranken oder Behinderten und die Mitleidstötung von unheilbar Kranken und Behinderten« (Dederich 2013a, S. 122; vgl. Klee 2014, 15f; Faulstich 1998, 248f; Schmuhl 1987, S. 190). Durch die möglichst umfassende Auslöschung jener unter anderem als »Ballastexistenzen« (Dederich 2013b, S. 248) adressierten Personengruppen wurde einerseits eine ›Reinigung‹, andererseits auch eine damit einhergehende biologische wie ökonomische Stärkung des ›Volkskörpers‹ angestrebt (vgl. Mürner und Sierck 2012, 54f; Klee 2014, 55ff; Dederich 2013a, 248f; Dörner 2006, S. 25). Es kam zu einer staatlich legitimierten Etablierung einer Beziehung zwischen dem Leben und dem Tod einzelner Gesellschaftsmitglieder, deren theoretisches Fundament bereits im 19. Jahrhundert durch Personen wie Francis Galton sowie – wie anhand des obigen Zitats deutlich wird – Karl Binding und Alfred Hoche gelegt wurde und deren Logik sich mit den Worten Foucaults folgendermaßen fassen lässt: »[J]e mehr niedere Gattungen im Verschwinden begriffen sind, je mehr anormale Individuen vernichtet werden, desto weniger Degenerierte gibt es in der Gattung, desto besser werde ich – nicht als Individuum, sondern als Gattung – leben, stark sein, kraftvoll sein und gedeihen« (Foucault 1999, S. 302; vgl. Klee 2014, 19ff; Fornefeld 2004, 38f; Stingelin 2003, 7ff). Schätzungen zufolge beläuft sich allein die Opferzahl der im Rahmen des Euthanasieprogramms durchgeführten ›Aktion T-4‹ auf über 70.000 Menschen (vgl. Mürner und Sierck 2012, S. 54; Dederich 2013b, 248f; Faulstich 1998, S. 262). Hinsichtlich der Gesamtopfer im Zeitraum von 1939–1945 sprechen Autoren von Zahlen zwischen 250.000 und 300.000 Menschen (vgl. Mürner und Sierck 2012, S. 55; Dörner 2006, S. 26). Es handelt sich um das »wohl dunkelste historische Kapitel des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit Behinderungen in Deutschland« (Dederich 2013a, S. 122). Die Auswirkungen dieses Kapitels sind noch bis zum heutigen Tag spürbar – jedenfalls dann, wenn sich – wie im hiesigen Forschungsprojekt – mit der Lebenssituation von älteren Menschen sog. ›geistiger Behinderung‹ in der Bundesrepublik Deutschland befasst wird. Die Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten sind einer der Gründe dafür, warum es heutzutage nur verhältnismäßig wenige Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter gibt (vgl. Zander 2016, S. 3; Köhncke 2009, 29ff; Wacker 2009, S. 3). Erstmals erreichen größere Gruppen von Menschen mit entsprechender Statuszuschreibung ein Alter, in dem sie aus dem regulären Beschäftigungsbetrieb (oftmals Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Tagesförderstätten) ausscheiden und in den Ruhestand gehen. Entschieden gestützt wird dies zudem durch die in Kapitel 2.2 bereits adressierte gestiegene Lebenserwartung, die sich auch auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auswirkt[1] (vgl. Haveman und Stöppler 2021, 15f; Wiese et al. 2012,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

S. 571; Köhncke 2009, 28ff; Wacker 2009, S. 3; Mair und Hollander 2006, S. 58; Theunissen 2002, S. 12). Prognosen zufolge ist – komplementär zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung – in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Zuwachs an RentnerInnen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu rechnen, was nicht zuletzt auch auf die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre zurückzuführen ist (vgl. Köhncke 2009, S. 11). Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, die in diesem Zeitraum geboren wurden, sind gegenwärtig etwa 60 Jahre alt. Es ist die Gruppe, die aktuell den wesentlichen Teil der BewohnerInnen in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe ausmacht (vgl. Schäper 2020, 77f; Thimm et al. 2018, S. 26; Köhncke 2009, S. 28; Hofmann 1992, 10ff). »Die Einrichtungen der Behindertenhilfe erleben […] ein Phänomen des ›kollektiven Alterns‹, das ihren Charakter mehr und mehr prägt« (Wacker 2009, S. 4). Dies zeigt sich auch anhand der aktuellen Zahlen im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und die dort abgebildete Entwicklung des Durchschnittsalters in den Werkstätten für behinderte Menschen: »Das Durchschnittsalter der Beschäftigten erhöhte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2009 lag es noch bei 40,6 Jahren, 2014 bei 41,6 Jahren und 2017 bei 42,3 Jahren« (BMAS 2021, S. 266). Hinzu kommen jene Personen, die gegenwärtig noch im heimatlichen Elternhaus leben, jedoch früher oder später – meist im Zuge des Alterungsprozesses der Eltern – dort ausziehen müssen und auf diese Weise ihren Weg in eine Wohneinrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung finden (vgl. BMAS 2021, S. 117; Wiese et al. 2014, S. 679; Köhncke 2009, S. 26; Wacker 2009, S. 4). Mit Blick auf die Anzahl der Personen, die noch im heimatlichen Elternhaus leben, schreibt Köhncke: »Vermutlich lebt jeder zweite geistig behinderte Mensch noch bei seinen Eltern, viele von ihnen dürften bereits über 50 Jahre alt sein und auf das Rentenalter zugehen« (Köhncke 2009, S. 25). Insgesamt lässt sich folglich eine zunehmende Relevanz der Auseinandersetzung mit dem Thema ›Alter und geistige Behinderung‹ herleiten. Diese Relevanz wurde in der Vergangenheit bereits durch verschiedene AutorInnen beschrieben und die Notwendigkeit einer forcierten Auseinandersetzung immer wieder angemahnt bzw. gefordert (vgl. Zwicky 2016, S. 504; Mair und Roters-Möller 2007, 213; Vanja 2007, S. 90; Mair und Hollander 2006, 58ff), denn aus der steigenden Zahl an RentnerInnen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ergeben sich zwangsläufig vielfältige neue Herausforderungen für die (sonder-)pädagogische Handlungspraxis, die ihrerseits einen hohen Forschungsbedarf markieren. So ist beispielsweise von Interesse, wie der Prozess des biologischen Alterns und das Auftreten altersbedingter Einschränkungen durch die Personen je konkret erlebt und verarbeitet wird und welche vorbereitenden respektive unterstützenden Maßnahmen hier ggf. vonnöten sind. Ebendiese Fragen stellen sich auch mit Blick auf den Übergang in den Ruhestand. Wie sehen Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ dem Ruhestand entgegen? Welche Wünsche, Unsicherheiten und Ängste lassen sich feststellen und wie kann auf diese reagiert werden? Von Relevanz ist darüber hinaus das Thema ›Tod‹ bzw. ›Sterben‹, kommen Menschen im Zuge des eigenen

1 Hierauf ist es dann auch zurückzuführen, dass es sich bei der skizzierten Entwicklung nicht um etwas handelt, von dem ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland bzw. der deutschsprachige Raum betroffen ist. Auch in englischsprachigen Publikationen wird bereits seit Jahren auf ähnliche Entwicklungen hingewiesen. Siehe hierfür die Ausführungen in Kapitel 3.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Alterungsprozesses doch unweigerlich auch in Kontakt mit dem Tod von Menschen in ihrem Umfeld oder setzen sich mit ihrer eigenen Vergänglichkeit auseinander, was wiederum auch Themen wie ›Verlust‹ und ›Trauer‹ mit sich bringt, die ihrerseits neue Herausforderungen mit sich bringen. Insgesamt verlangt es also nach ausdifferenzierten Handlungskonzepten und Angeboten, welche explizit auf die spezifischen Bedürfnisse jenes Personenkreises ausgerichtet sind. Hierfür wiederum bedarf es empirisch kritischer Forschung, um ebendiese Bedürfnisse sowie auch bestehende Strukturprobleme im Feld erfassen und darauf aufbauend fundierte Handlungskonzepte entwickeln oder bereits bestehende Konzepte anpassen zu können. Kurzum: Es besteht zur heutigen Zeit mehr denn je die Notwendigkeit, die Lebensphase ›Alter‹ im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu erschließen und umfassend zu beforschen.

3.2 Stand der Forschung

Dem skizzierten Forschungsbedarf steht gegenüber, dass es sich beim Thema ›Alter(n) und geistige Behinderung‹ in seiner Gesamtheit um ein Forschungsfeld handelt, das innerhalb bezugswissenschaftlicher Fachdiskurse nur sehr wenig Beachtung findet und noch immer stark hinter anderen Lebensbereichen zurücksteht. Die verfügbare Datenlage hinsichtlich der Lebenssituation von erwachsenen bzw. älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ist daher auf allen Ebenen als ungenügend zu bezeichnen (vgl. Schäper 2020, 83f; Zander 2016, S. 3; Trescher 2015, 11f; Metzler et al. 2013, S. 43; Schäper et al. 2010, S. 24; Jeltsch-Schudel 2009; Mair und Roters-Möller 2007, S. 221; Wacker 1993, S. 103). Zurückzuführen ist dies sicherlich darauf, dass das Thema erst seit den 1990er Jahren zunehmend an Relevanz gewonnen hat. In diesem Zusammenhang stellte Schweizer im Zuge seiner Ausführungen zur damaligen Altersstruktur in Heimen der Behindertenhilfe noch 1992 ironisch die Frage: »Warum das Thema ›Behinderte Menschen im Alter‹? Im Durchschnitt sind die Menschen, die in den Behinderteneinrichtungen der Caritas betreut werden, 35 Jahre alt« (Schweizer 1992, S. 24). Ähnlich merkt Hofmann 1993 an, dass sich vor allem perspektivisch der Thematik anzunehmen sei und »eine Überschätzung des Problems genau so unangebracht wäre wie die bisherige weitgehende Nichtbeachtung. So konnten wir z.B. in Köln 1989 nur 2 Personen mit über 60 Jahren in den gemeindeorientierten Einrichtungen finden, d.h. die Population ist derzeit verhältnismäßig klein« (Hofmann 1993, S. 16). Angesichts der Tatsache, dass erst allmählich immer mehr Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ in der Bundesrepublik Deutschland das Renteneintrittsalter erreichen und die (sonder-)pädagogische Handlungspraxis insofern nur eingeschränkt Berührungspunkte mit jenem Lebensalter hatte, scheint diese Ungleichgewichtung der Lebensphasen nachvollziehbar, verdeutlicht aber schlussendlich auch die Notwendigkeit eines Wandels. Insofern wäre Dieckmann und Giovos zuzustimmen, wenn sie konstatieren: »Die gesellschaftliche Verantwortung muss sich jetzt als tragfähig für den gesamten Lebenslauf von Menschen mit Behinderung erweisen« (Dieckmann und Giovos 2012, S. 18; vgl. Haveman und Stöppler 2021, S. 15; Jeltsch-Schudel 2011). Aber nicht nur in sonderpädagogischen Fachdiskursen, sondern auch in alternssoziologischen Forschungsarbeiten fehlt es an Ergebnissen, die das wechselseitige Ineinandergreifen von ›Alter(n)‹ und ›(geistige)

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Behinderung‹ in den Blick nehmen (vgl. van Dyk 2020, S. 149). So hebt van Dyk hervor, dass »die Verschränkung von Alter und Behinderung ein Desiderat der CG [(Critical Gerontology; M.B.)] bleibt, obwohl doch gerade die Adressierung dieser Verschränkung von großem Gewinn für Analysen der Negativstereotypisierung und Diskriminierung des hohen und gebrechlichen Alters sein könnte« (van Dyk 2020, 74). Ähnliche Plädoyers findet sich bei anderen AutorInnen (vgl. Yoshizaki-Gibbons 2021, S. 34; Aubrecht et al. 2020, S. 7; Gramshammer-Hohl 2020, 273f; Lamb 2015, 313f; Marshall 2014, 21f).

Wird der Blick nun auf die aktuelle deutschsprachige Publikationslandschaft gerichtet, findet sich eine überschaubare Zahl an Publikationen zum Thema ›Alter(n) und geistige Behinderung‹. Viele der Veröffentlichungen entstammen der Handlungspraxis selbst und enthalten neben meist kürzeren und allgemein gehaltenen Einordnungen verschiedener WissenschaftlerInnen vor allem Erfahrungsberichte und Konzeptvorschläge zum Thema. Verwiesen sei etwa auf die Sammelbände »Behinderte Menschen im Alter« (Rapp und Strubel 1992) »Alt und geistig behindert« (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte 1993) und »Persönlichkeit und Hilfe im Alter« (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. 2000). Alles in allem scheinen es vor allem VertreterInnen der Handlungspraxis selbst gewesen zu sein, die ausgehend von einem zunehmenden Handlungsdruck eine stärkere Auseinandersetzung mit der Thematik angemahnt und eingefordert haben (vgl. Wieland 1995, 145ff; 1987; Hofmann 1992, 9ff; Rapp 1992, 43ff). Dies heben auch Schäper et al. hervor (vgl. Schäper et al. 2010, S. 20). Weiterhin finden sich unter den verfügbaren Publikationen einige ausführlichere – jedoch ebenfalls (primär) praxisorientierte – Veröffentlichungen. Einige nehmen sich der Thematik im Allgemeinen an (vgl. Bleeksma 2014; Buchka 2012; 2003; Theunissen 2002), andere widmen sich gezielt dem Schwerpunkt ›Biographiearbeit‹ mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ (vgl. Lindmeier 2013; Lindmeier et al. 2012; Bader 2009). Dezidierte Forschungsberichte jedoch, die sich ausführlich mit der Bearbeitung bezugsrelevanter Forschungsfragen befassen und dies in der Breite darstellen, finden sich hingegen selten und sind zumeist älteren Datums. Dieser Mangel an Forschungsarbeiten zeigt sich auch sehr deutlich anhand der Recherchen von Wacker (1993), Schäper et al. (2010) und Haveman und Stöppler (2021), die in ihren Arbeiten jeweils den bisherigen Stand der Forschung aufgearbeitet haben. Werden die verfügbaren Untersuchungen zudem nach ihren forschungspraktischen Zugängen und inhaltlichen Schwerpunkten sortiert, tritt der Forschungsbedarf noch deutlicher hervor. So gibt es verschiedene Studien, die sich mit der Erhebung statistischer Daten und der Analyse demographischer Entwicklungen beschäftigen – etwa in Bezug auf Unterbringungsformen von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter oder die Entwicklung der Sterberate (vgl. Thimm et al. 2018; Giovos und Dieckmann 2013; 2012; Metzler et al. 2013; Driller et al. 2008; Krueger und Degen 2006). Hinzu kommen Forschungsarbeiten mit medizinischem Erkenntnisinteresse, die Fragen nach (besonderen) Krankheitsverläufen, der Häufigkeit bestimmter Krankheitsbilder oder gesundheitspräventiven Maßnahmen aufwerfen (für einen Überblick siehe: Haveman und Stöppler 2021, 15ff; Schäper et al. 2010, S. 21). Andere Studien befassen sich – mal ausschließlich, mal als ein Baustein neben anderen – mit der Beforschung der Perspektive von MitarbeiterInnen von Wohn- bzw. Unterstützungsangeboten oder anderen Personen (Angehörige, Trägerleitung, Selbsthilfeorganisationen usw.), um sich hiervon ausgehend der Relevanz der

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Thematik ›Alter und geistige Behinderung‹ zu nähern und bestehende Unterstützungsbedarfe auszuloten (vgl. Koeppe 2019; Lindmeier et al. 2012; Schäper et al. 2010; Komp 2006). Teilweise geht dies auch mit einer Beforschung der Perspektive von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst einher, wobei hier mal auf ausführlichere Interviews bzw. Gespräche (vgl. Stadel 2021; Lindmeier 2016; Lindmeier et al. 2012; Komp 2006; Hollander und Mair 2006) und mal auf standardisierte Befragungen mittels geschlossener Fragebögen zurückgegriffen wird (vgl. Schuck 2016; Driller et al. 2008; Skillandat 2003). Auf eine ausführlichere Darstellung der einzelnen (Forschungs-)Arbeiten wird an dieser Stelle verzichtet. Stattdessen werden im Folgenden zentrale Erkenntnisse der Studien zusammengeführt, um so die zentralen Punkte des gegenwärtigen Forschungsstands offenzulegen. Der Fokus wird dabei – entlang der theoretischen Fundierung und des formulierten Erkenntnisinteresses der vorliegenden Studie – auf sozialwissenschaftliche Studien gelegt, sodass medizinisch-naturwissenschaftliche Aspekte, wie die weiter oben angeschnittenen, nicht berücksichtigt werden.

3.2.1 Deutschsprachiger Forschungsstand

Im Fachdiskurs scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass auch das Alter(n) von Menschen mit geistiger Behinderung als ebenso individuell variabel zu sehen ist, wie das von Menschen ohne entsprechende Zuschreibung. So konstatieren zum Beispiel Metzler et al. (2013), dass »biographische Erfahrungen, Faktoren des Lebensstils, objektive Lebensumstände, persönliche und soziale Ressourcen und weitere Faktoren dazu [führen], dass die Lebensphase ›Alter‹ keineswegs einheitlich ist, sondern zwischen den Menschen in einem bestimmten Alter erheblich variiert« (Metzler et al. 2013, S. 43; vgl. Haveman und Stöppler 2021, 57f; Koeppe 2019, S. 26; Franz 2016, S. 5). Gleichzeitig weisen die AutorInnen aber darauf hin, dass dies aus ihrer Sicht eher eine grundsätzliche Annahme sei, da es schlicht an empirischen Daten fehle, die das Ergebnis auf festen Grund stellen: »Differenzierte Daten zur Situation älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung stehen in Deutschland bislang nicht oder kaum zur Verfügung, so dass die angenommene Variabilität des Alterns nicht bestätigt oder widerlegt werden kann« (Metzler et al. 2013, S. 43).

In der Annahme der Heterogenität des Alter(n)s von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ist sogleich eine weiterführende Annahme angelegt. Diese besteht darin, dass es durchaus zu Differenzen zwischen dem Alter(n) von Menschen mit und Menschen ohne sog. ›geistige Behinderung‹ kommen kann, was vor allem auf die oben adressierten unterschiedlichen Lebensverhältnisse und biographischen Erfahrungen zurückzuführen ist (vgl. Koeppe 2019, S. 26; Wacker 2009, S. 4; Mair und Roters-Möller 2007, S. 223). Nach dem Alter(n) von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu fragen, bedeutet insofern notwendigerweise, »aufmerksam zu sein für die Ungleichheiten in ihren Biographien« (Wacker 2009, S. 4). Von verschiedenen AutorInnen werden hier vor allem diverse Gefährdungsmomente in den Mittelpunkt gerückt. Exemplarisch angeführt werden kann etwa, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ in ihrem Leben oftmals Erfahrungen von Zwang und Fremdbestimmung machen und wenn überhaupt nur (stark) eingeschränkt die Möglichkeit dazu haben, eigene Lebensentwürfe zu entwickeln und zu verfolgen (vgl. Wacker 2009, S. 4; Mair und Hollander 2006, 23ff). Ebenso wer-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

den frühere Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen als hinderlich mit Blick auf die Ausgestaltung des eigenen Alter(n)s benannt (vgl. Zander 2016, S. 3; Lindmeier et al. 2012, S. 4; Jeltsch-Schudel 2009; Theunissen 2002, 114f; Wacker 2001, 72f). Im Fokus stehen hier Unsicherheiten und Ängste sowie Formen ›erlernter Hilflosigkeit‹ (Seligman 2016). Eine weitere Herausforderung besteht nach Ansicht vieler AutorInnen darin, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Alter in besonderem Maße der Gefahr ausgesetzt sind, zu vereinsamen. Zurückgeführt wird dies unter anderem darauf, dass sie über den Verlauf ihres Lebens nur mehr oder weniger stark eingeschränkt die Möglichkeit haben oder hatten, ›soziale Netzwerke‹ aufzubauen, diese zu pflegen und zu erweitern (vgl. Koeppe 2019, S. 31; Zwicky 2016, S. 504; Zander 2016, S. 9; Franz 2016, S. 5; Driller et al. 2008, S. 114; Mair und Roters-Möller 2007, S. 217; Wacker 2001, 72f). So leben Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Gegensatz zu Menschen ohne entsprechende Zuschreibung meist »nicht in einer Partnerschaft […]. Noch seltener sind eigene Kinder und Enkelkinder« (Lindmeier 2016, S. 152; vgl. Zander 2016, S. 10; Driller et al. 2008, S. 114). Beides führt bereits unweigerlich dazu, dass das Spektrum möglicher sozialer Rollen, die im Leben eingenommen werden können, sowie Möglichkeitsräume der Vergemeinschaftung und des Erlebens diffuser Sozialbeziehungen[2] begrenzt(er) ist.

2 Die Differenzierung zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen, auf die hier Bezug genommen wird, geht auf Ulrich Oevermann zurück. Als diffuse Sozialbeziehungen fasst Oevermann »solche Beziehungen, in denen derjenige, der ein Thema vermeiden oder nicht behandeln will, jeweils die Beweislast trägt, was voraussetzt, dass im Normalfall kein mögliches Thema ausgespart bleibt. Das entspricht genau einer Beziehung zwischen ganzen Menschen« (Oevermann 2002b, S. 40). Diffuse Sozialbeziehungen sind damit vor allem jene, die durch eine besondere Form der zwischenmenschlichen Nähe und Vertrautheit gekennzeichnet sind. Wenn sich zwei Menschen in einer diffusen Sozialbeziehung wiederfinden, begegnen sie einander mit besonderer Offenheit und – dies ist ein weiteres wesentliches Merkmal – keine der beiden Personen ist beliebig austauschbar. Der Mensch in seiner Einzigartigkeit ist es, der zählt. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies anhand der Beziehungspraxis zwischen zwei EhepartnerInnen oder langjährigen Freunden. Jedes Thema – und sei es auch noch so privat – kann hier theoretisch angesprochen werden. In spezifischen Sozialbeziehungen sieht dies anders aus. Hier »trägt derjenige die Beweislast, der ein neues, in der Spezifikation den Rollendefinitionen nichtenthaltenes Thema hinzufügen möchte. Das setzt voraus, dass zuvor ein Bereich beziehungsrelevanter Themen konventionell spezifiziert wurde. Dem entspricht genau die Logik von rollenförmigen Sozialbeziehungen, in denen durch institutionalisierte Normen, per Vertrag letztlich, in Rollendefinitionen festgelegt worden ist, was in diesen Beziehungen thematisch ist« (Oevermann 2002b, S. 40). Anders als bei diffusen Sozialbeziehungen ist in spezifischen Sozialbeziehungen relativ klar abgesteckt, welche Themen theoretisch gegenständlich werden können und welche nicht und vor allem: zu welchen Themen eine Person überhaupt ›auskunftspflichtig‹ ist und zu welchen nicht. Begegnen sich zwei Menschen im Rahmen einer spezifischen Sozialbeziehung, treten sie einander nicht als ganze Menschen, sondern lediglich als Rollenträger entgegen. Sie sind damit auch weitgehend problemlos durch andere Personen austauschbar. Während es beispielsweise als nicht weiter ungewöhnlich betrachtet werden könnte, den Ehepartner oder die Ehepartnerin nach vergangenen Liebschaften oder den Ergebnissen der letzten zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung zu fragen, würden ebendiese Fragen, wenn sie an einen bisher unbekannten Kassierer an der Kasse eines Supermarkts gerichtet werden, eher für Verwunderung sorgen. Gleichzeitig würden die Fragen annehmbar unbeantwortet bleiben – was wiederum kaum verwunderlich erschiene. Oevermann weist aber darauf hin, dass es hier durchaus zu Sonderfällen kommen kann, beispielsweise dann, wenn Menschen in unterschiedlicher Art und Weise an Sozialbeziehungen teilnehmen, wie es etwa beim Arzt-Pati-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Hinzu kommt, dass Studien aufzeigen, dass das Thema ›Vergemeinschaftung‹ generell als Herausforderung im Kontext der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung zu reflektieren ist (vgl. Trescher 2017a, S. 244; Wacker 2001, S. 75). In der Konsequenz kann hieraus eine vergleichsweise starke Fokussierung auf die Herkunftsfamilie resultieren, insbesondere die Eltern, die Ablösungsprozesse behindert und in einer ›ewigen Kindheit‹ münden kann (vgl. Trescher 2017a, S. 253; 2015, S. 206). Die Fokussierung auf die Herkunftsfamilie als primäre Quelle von Sozialbeziehungen erweist sich auch insofern als problematisch, als die Eltern zwangsläufig irgendwann nicht mehr zur Verfügung stehen und es somit zu einem Wegbrechen der Kontakte und hieran geknüpfter Unterstützungsleistungen kommt (vgl. Wacker 2009, S. 4; Jeltsch-Schudel 2009; Driller et al. 2008, S. 115; Mair und Roters-Möller 2007, 223f). Einsamkeit und Isolation drohen und die betreffenden Personen sind – wenn Unterstützungsleistungen nicht zum Beispiel durch Geschwister weitergeführt werden – verstärkt auf sich selbst angewiesen.

Als besondere Herausforderung wird in Veröffentlichungen zum Thema darüber hinaus der Wegfall der bisherigen Arbeitstätigkeit – im Zuge des Eintritts in den Ruhestand – angeführt. Meist geht es hierbei um die Beschäftigung in einer WfbM (vgl. Lindmeier 2016, S. 154; Zander 2016, S. 3; Mair und Roters-Möller 2007, S. 215). Thematisiert wird einerseits, dass an der Arbeitsstelle viele Sozialkontakte situiert sind, die Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ neben der Familie und (ggf.) den MitbewohnerInnen in Wohnheimen haben. Hollander und Mair schreiben hierzu: »Vielfach ist die WfbM für sie mehr als nur der Ort, an dem sie arbeiten« (Hollander und Mair 2006, S. 26). Die Einrichtungen seien oftmals »*der* zentrale […] Dreh- und Angelpunkt in ihrem Leben« (Hollander und Mair 2006, S. 26; Hervorhebung im Org.). Der Eintritt in den Ruhestand geht insofern mit einer (weiterführenden) Beschränkung sozialer Netzwerke einher und begrenzt Möglichkeiten der Vergemeinschaftung (vgl. Komp 2006, S. 124). Andererseits wird das Wegbrechen der Arbeitstätigkeit auch insofern als Herausforderung für die betreffenden Personen thematisiert, da über die Arbeitstätigkeit Erfolg und Status generiert werden können – etwas im Ruhestand ggf. nicht mehr gelingt (vgl. Lindmeier 2016, S. 154; Zander 2016, S. 3; Mair und Roters-Möller 2007, S. 215; Komp 2006, S. 117). Beobachtungen aus der Handlungspraxis sowie Befragungen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ heben hervor, dass der Übergang von der Arbeitstätigkeit in den Ruhestand nicht nur von außen als problematisch bewertet,

---

enten-Verhältnis der Fall ist (vgl. Oevermann 2002b, S. 41; 2016b, S. 118). Während sich der Patient dem Arzt gegenüber diffus verhält – bzw. in seinem eigenen Interesse verhalten sollte –, bleibt der Arzt jedoch spezifisch. Der Patient ist umfassend aussagepflichtig, während der Arzt dies nur im Rahmen der institutionalisierten Rolle als Arzt und heran angegliederter (vor allem medizinisch-naturwissenschaftlicher) Themen ist. Diese spezielle Beziehungskonstellation sieht Oevermann auch im Kontext anderer Handlungsfelder – unter anderem im Kontext pädagogischen Handelns. Nach Oevermann vereint auch pädagogisches Handeln diffuse und spezifische Beziehungsanteile in einer »widersprüchliche[n] Einheit von Autonomie und Abhängigkeit« (Oevermann 2016b, S. 123), die wiederum zur Grundlage für das »Arbeitsbündnis« (Oevermann 2016b, S. 115) zwischen der Person, die pädagogisch handelt, und der Person, die durch das pädagogische Handeln adressiert wird, avanciert. In Kapitel 5.1.3.2 wird dies nochmal ausführlicher und direkt am empirischen Material aufgegriffen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sondern auch durch die Betroffenen selbst als krisenhafte Erfahrung wahrgenommen wird (vgl. Mair und Roters-Möller 2007, S. 217). In diesem Sinne hebt Bettina Lindmeier beispielsweise hervor, dass Ruheständler ihrer ehemaligen beruflichen Praxis längere Zeit nachtrauern (vgl. Lindmeier 2016, S. 154). Als kritisch wird im Kontext des Übergangs in den Ruhestand weiterhin eingestuft, dass die betreffenden Personen vielfach nicht ausreichend auf ihren Ruhestand vorbereitet werden. »Die Menschen finden sich häufig ›von heute auf morgen‹ im Ruhestand wieder und haben wenig Gelegenheit, sich auf die veränderte Lebenssituation vorzubereiten oder eine alternative Tagesstruktur aufzubauen« (Franz 2016, S. 5**).** Dies ist meist Ausgangspunkt der Forderung, dass es hier verstärkt entsprechender Angebote und Formen des Übergangsmanagements[3] bedarf. Von verschiedenen AutorInnen wird zudem darauf hingewiesen, dass das Thema Ruhestand von institutionalisiert lebenden Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ deshalb zum Problem werden kann, da Wohneinrichtungen bislang nur bedingt darauf ausgerichtet sind, das ›Alter‹ als Lebensphase überhaupt zu ermöglichen. So konstatieren Mair und Roters-Möller beispielsweise mit Blick auf die von ihnen erfassten Einrichtungen: »Das Betreuungskonzept institutioneller Wohnformen ist in allen Altersstufen ähnlich: Die Grundkonstellation des Heimbewohners unter weiteren Heimbewohnern und wechselnden Mitarbeitern besteht unabhängig vom Alter eines Menschen mit Behinderung« (Mair und Roters-Möller 2007, S. 224). Auch Elisabeth Wacker hat 1993 bereits auf diese Problematik hingewiesen: »Bei der derzeitigen Praxis der Behindertenhilfe in Heimen sind beispielsweise Defizite zu vermuten bezüglich differenzierter altersspezifischer Rollenangebote mit individueller Ausprägung. Die Lebensphasen verlaufen eher gleich. Das kann dazu führen, daß Menschen mit geistiger Behinderung weder altersentsprechend wahrgenommen noch behandelt werden« (Wacker 1993, S. 100). Dass das Ausleben differenzierter Lebensentwürfe – nicht nur mit Blick auf das Alter(n), sondern beispielsweise auch mit Blick auf das Ausleben kultureller oder sexueller Vielfalt – im oftmals einheitlich strukturierten Alltag stationärer Wohneinrichtungen zum Problem werden kann, wurde auch in anderen Studien offengelegt (vgl. Trescher 2017a, S. 160; Ortland 2016, 2015, 10f).

Mit dem Übergang in den Ruhestand steht Menschen in der Regel ein größeres Maß an »Dispositionszeit« (Opaschowski 2008, S. 324) zur Verfügung, also jener Zeit, die mehr oder weniger frei gestaltet werden kann. Auch dies wird in bezugsrelevanten Publikationen verschiedenfach als Herausforderung für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ sowie MitarbeiterInnen von Wohneinrichtungen eingestuft. Begründet liegt dies darin, dass angesichts vielfältiger Ausschlusserfahrungen und Erfahrungen von Fremdbestimmung sowie meist stark begrenzter finanzieller Ressourcen Möglichkeitsräume für die (eigenständige) Freizeitgestaltung beschränkt sind (vgl. Koeppe 2019, S. 31; Lindmeier 2016, S. 153; Franz 2016, S. 5; Mair und Roters-Möller 2007, S. 221).[4] Als problematisch erweist sich zudem, dass viele Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ über den Verlauf ihres Lebens aufgrund der dargelegten Erfahrungshintergründe

3 Exemplarisch für die Gestaltung entsprechender Maßnahmen sei auf die Studie von Hollander und Mair (2006) verwiesen. Siehe ebenso die Ausführungen von Haveman und Stöpper (2021, 116ff).

4 Zur Herausforderung der Freizeitgestaltung im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ siehe die breit angelegte Studie von Trescher (2015).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

schlicht nicht oder nur eingeschränkt die Möglichkeiten hatten, überhaupt freizeitliche Interessen herauszubilden (vgl. Trescher 2015, S. 206), sodass die im Ruhestand hinzugewonnen Freiheiten von vielen nicht genutzt werden können (vgl. Zander 2016, S. 11). Theunissen spricht in diesem Zusammenhang auch von einer »erlernten Bedürfnislosigkeit« (Theunissen 2002, S. 115) und zeigt anhand von (im Kontext von Biographiearbeit geführten) Gesprächen mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auf, dass dies für die betroffenen Personen durchaus zum subjektiv empfundenen Problem werden kann (vgl. Lindmeier et al. 2012, S. 16). Elisabeth Komp hingegen arbeitet in ihrer Studie heraus, dass die Perspektive, mehr Zeit für sich selbst zu haben, von den von ihr interviewten Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auch als etwas Wünschenswertes formuliert wurde (vgl. Komp 2006, S. 125).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass beschränkte finanzielle Ressourcen zur Herausforderung der Freizeitgestaltung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ werden können. Grundsätzlich handelt es sich hierbei, wird den Ausführungen vieler AutorInnen gefolgt, um einen hochgradig wirkmächtigen Faktor, der wesentlich zur Prekarisierung der Lebenssituation (nicht nur, aber vor allem im Alter) führt (vgl. Trescher 2018e, S. 144). Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ bleiben in der Regel ihr gesamtes Leben auf Unterstützungsleistungen angewiesen (vgl. Zander 2016, S. 7; Lindmeier 2016, S. 152; Wacker 2009, S. 4; Mair und Roters-Möller 2007, S. 217). Die in der routinemäßigen Lebenspraxis vielfach thematisierte Herausforderung der ›Altersarmut‹ trifft hier insofern ebenso – oder gar in besonderem Maße – zu (vgl. Zander 2016, S. 7; Jeltsch-Schudel 2009, S. 26; Hollander und Mair 2006, S. 30).

Mit Blick auf die subjektive Wahrnehmung des Alter(n)s durch Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst liegen nur sehr wenige Forschungsarbeiten und Erkenntnisse vor (vgl. Stadel 2021, S. 74; Heusinger 2016, S. 32). Ausgehend von ihrer Studie kommt Komp (2006) zu den folgenden Erkenntnissen: »Jeder der Interviewpartner hatte Vorstellungen zum Älter werden. Zum einen wurden immer wieder äußere Veränderungen aufgezählt, die aber durchgängig negativ bewertet oder als Einschränkungen geschildert wurden. Die Erfahrungen mit anderen älteren Personen wurden auf Erlebnisse mit eigenen Familienangehörigen zurückgeführt oder Beobachtungen an den anderen älteren Mitbewohnern. Deutlich wird von allen das Älterwerden als negativ angesehen, ein Prozess der noch stärker als bisher in die ›Abhängigkeit‹ von Mitarbeitern führen kann. Angst wurde vor dem Nachlassen der körperlichen Kräfte geäußert und den damit verbundenen Einschränkungen wie beispielsweise dem Auftreten einer Inkontinenz« (Komp 2006, 125f; vgl. Schäper et al. 2010, S. 27). Bei den von Komp interviewten Personen scheint es also vor allem das vierte (oder auch fünfte) Lebensalter zu sein, welches sie mit dem Thema Alter(n) verbinden. Eine weitere Studie, die hier anzuführen ist, ist die von Wolfgang Stadel (2021). Hierbei handelt es sich um die einzige – dem Autor bekannte – Forschungsarbeit, die sich eines rekonstruktionslogischen Zugangs bedient, um »sich den subjektiven Deutungsmustern von *Menschen mit geistiger Behinderung* im Hinblick auf das eigene Altern« (Stadel 2021, S. 157; Hervorhebung im Org.) zu nähern. Stadel arbeitet heraus, dass der Umgang mit dem Alter bei den von ihm beforschten Personen sehr heterogen ist, die interviewten Menschen sich jedoch nur sehr eingeschränkt zum Thema Alter äußern. So werde das Alter von einzelnen Personen zum Beispiel als eine Phase des Lebens gesehen, in der »verwirklicht werden soll, was

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

bislang im Leben weniger gelungen ist: Vielleicht doch noch in ein *Persönliches Budget* wechseln und eine eigene Wohnung beziehen oder eine Reise nach Amerika unternehmen. Raus aus der Gruppenkonstellation und mit den Menschen zusammenleben, mit denen ich mich verstehe bzw. mit denen ich gemeinsame Interessen teile. Alter ist hier ein undefinierter Zeitraum, etwas zu tun, was man schon immer einmal verwirklichen wollte« (Stadel 2021, S. 172; Hervorhebung im Org.). Die zweite dominante Lesart des Alters, die Stadel herausgearbeitet hat, ist, dass das Alter von den Beforschten als »unbestimmte Bedrohung« (Stadel 2021, S. 172) konstruiert wird. Er schreibt: »Alle befragten Personen haben sich in irgendeiner Weise dahingehend geäußert, dass Alter für sie fast unausweichlich mit Zuständen schwindender Autonomie verbunden ist« (Stadel 2021, S. 172). Das Thema »Alter« wird hier vor allem mit dem sog. vierten Lebensalter in Verbindung gebracht, also dem hohen, abhängigen Alter. In diesem Ergebnis vermutet Stadel einen möglichen Grund dafür, »warum die befragten Personen sich eher wenig zum Themenfeld Alter äußern wollten« (Stadel 2021, S. 172).

Als letzter Punkt der Ergebnisdarstellung kann angeführt werden, dass in verschiedenen Publikationen darauf hingewiesen wird, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im fortgeschrittenen Lebensalter einer »doppelten Stigmatisierung« (Wacker 1993, S. 104) ausgesetzt sind (vgl. Haveman und Stöppler 2021, S. 50; Schäper 2020, S. 80; Lob-Hüdepohl 2009, S. 10). »Ihnen werden Kompetenzdefizite global zugeschrieben, zum einen wegen ihrer Beeinträchtigung und zum anderen wegen der erwarteten Abbauerscheinungen im Alter. Entsprechend dieser Erwartung werden ihre Lebensräume gestaltet« (Wacker 1993, S. 104). Auch Lob-Hüdepohl stellt heraus: »Als Menschen mit Behinderungen erscheinen sie den meisten ihrer Mitmenschen (und oftmals sogar sich selbst!) als Minusvariante eines eigentlichen und vollgültigen Menschenlebens, da ihre Behinderung oftmals im Sinne eines medizinisch-technisierten Paradigmas auf ein funktionales Defizit reduziert und damit als negative Abweichung von einer Normalität des Menschseins wahrgenommen wird. Und als älter werdende Menschen erscheinen sie vielen (jüngeren) Mitmenschen (und oftmals sogar sich selbst!) auf Grund ihrer zunehmenden Zerbrechlichkeit mehr oder weniger als Verfallsvariante menschlichen Lebens, dessen Lebenslust und Lebenskraft unaufhaltsam erodieren oder sogar implodieren« (Lob-Hüdepohl 2009, S. 10). Adressiert wird hier folglich die Frage nach der wechselseitigen Verschränkung der Differenzkategorien ›Alter‹ und ›geistige Behinderung‹, wenngleich es sich hierbei vor allem um Einblicke handelt, die aus einer Außenperspektive heraus gewonnen wurden. Forschungsergebnisse, die sich mit der Frage beschäftigen, ob und, wenn ja, inwiefern, sich eine doppelte Stigmatisierung in der Selbsterfahrung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im fortgeschrittenen Lebensalter manifestiert und wie sich dieses Zusammenwirken konkret in der gelebten Praxis äußert, sind dem Autor nicht bekannt.

3.2.2 Internationaler Forschungsstand

Das Phänomen alternder Gesellschaften ist eines, das freilich nicht ausschließlich auf den deutschsprachigen Raum beschränkt ist. Es handelt sich – mal mehr, mal weniger stark ausgeprägt – um ein globales Phänomen und spiegelt sich insofern auch auf in-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

ternationaler Ebene[5] in den bezugswissenschaftlichen Aushandlungen zum (unter anderem) Thema »Alter und Behinderung« wider (vgl. Putnam und Bigby 2021; Jormfeldt und Tideman 2021, S. 262; Ahlström et al. 2021, S. 2; Alftberg et al. 2021, S. 193; Haveman und Stöppler 2021, S. 13; van Heumen 2021, S. 24; Aubrecht et al. 2020, S. 3; Tse et al. 2018; Alcedo et al. 2017, S. 39; Kåhlin et al. 2016b; Doody et al. 2011; Bigby 2008a; Buys et al. 2008, S. 67). Werden die Forschungsarbeiten aus dem deutschen und internationalen Sprachraum gegenübergestellt, lassen sich zahlreiche Überschneidungen feststellen. Hierzu zählt, dass das Thema auch international nur selten zum Gegenstand von Forschungsarbeiten gemacht wird. In diesem Sinne wird in allen gesichteten Veröffentlichungen mal mehr, mal weniger vehement auf den anhaltend hohen Forschungsbedarf hingewiesen. Beispielsweise formulieren Putnam et al. in den einleitenden Worten des 2021 erschienenen »Handbook on Ageing with Disability«: »We need to increase scholarship and research so that persons ageing with disability are more overtly recognised as a population subgroup and to increase understanding and awareness of how experiences of long-term disability influence the ageing process and outcomes for persons in later life« (Putnam et al. 2021, S. 3). Ähnlich konstatiert van Heumen: »Little is known about what it is like to grow older with a lifelong disability, and what it is like to live with a disability over many years. Most research on ageing has addressed impairments associated with the ageing process rather than the impact of living a long life with disability or the experience of ageing with previous disabilities« (van Heumen 2021, S. 24). Als letzten Auszug noch Aubrecht et al. (2020): »National, international, and transnational scholarship that explores the aging-disability nexus is surprisingly limited« (Aubrecht et al. 2020, S. 5; vgl. McCarron et al. 2019, S. 17; Alcedo et al. 2017, S. 39). Wichtig zu sehen ist, dass diese Appelle in Bezug auf Thema »Alter und Behinderung« im Allgemeinen formuliert sind. Der gesonderte Bereich »Alter bei Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹« ist hiervon insofern nochmal stärker betroffen (vgl. Jormfeldt und Tideman 2021, S. 263; Corby et al. 2015).

Abgesehen von dem insgesamt hohen Forschungsbedarf lassen sich jedoch noch weitere Parallelen zwischen dem internationalen und dem deutschsprachigen Forschungsstand ziehen – beispielsweise betreffend der method(olog)ischen Ausrichtung der Arbeiten, die sich dem Thema annehmen. So gibt es auch im englischsprachigen Fachdiskurs nur vergleichsweise wenige (Bezugnahmen auf) qualitativ ausgerichtete Forschungsprojekte. Wird sich dem Thema »Alter bei Menschen mit sog. ›(geistiger) Behinderung‹« angenommen, geschieht dies auch hier mehrheitlich entlang medizinischer oder deskriptiv-statistischer Fragestellungen. Diese Ungleichgewichtung wird – insbesondere mit Blick auf die starke medizinische Gewichtung – von einigen AutorInnen zum Teil auch direkt kritisch aufgegriffen (vgl. Yoshizaki-Gibbons 2021, S. 37; Aubrecht et al. 2020, S. 5). In der Breite wird jedoch eher darauf verwiesen, dass der hohe Forschungsbedarf nach wie vor auf allen Ebenen besteht. So wird zum Beispiel auch der anhaltende Bedarf an belastbaren statistischen Daten formuliert (vgl. Jormfeldt und Tideman 2021, S. 263). Vielfach – und in den Veröffentlichungen jüngeren Datums zunehmend – adressiert wird

5 Im Folgenden erfasst sind englischsprachige Publikationen aus Israel, Spanien, den Niederlanden, Schweden, Norwegen, Irland, England, Australien, der Sonderverwaltungszone Hong Kong sowie den USA.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

darüber hinaus die Notwendigkeit, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ direkt in die Forschung einzubinden – sei es als Co-Forschende im Sinne partizipativer Forschung oder eben als InterviewpartnerInnen, um hierüber ihre Sichtweisen und Bedürfnisse zu eruieren (vgl. van Heumen 2021, S. 28; Alftberg et al. 2021, S. 194; Grenier et al. 2020, S. 32). Auch auf internationaler Ebene handelt es sich bei der Einbindung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ um einen Forschungszugang, der erst in den vergangenen Jahren verstärkt an Bedeutung und Anerkennung gewonnen hat und Verbreitung findet. Alcedo et al. (2017) unterstreichen in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Arbeit mit offenen Interviewformen. So haben sie im Rahmen ihrer Befragung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ mittels standardisierter Fragebögen festgestellt: »although the interview allowed two methods of completion, a high percentage of the answers were given by third persons« (Alcedo et al. 2017, S. 43).

Wird der Blick auf die Ergebnisse der gesichteten Forschungsarbeiten gerichtet, zeigen sich weitere Überschneidungen zwischen internationalem und deutschsprachigem Forschungsstand. Auch auf internationaler Ebene unterstreichen die vorliegenden Arbeiten, dass die steigende Zahl an älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ faktisch neue Herausforderung mit sich bringt – sowohl für das pädagogische Betreuungspersonal als auch alternde Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst (vgl. Yoshizaki-Gibbons 2021, S. 32; Tse et al. 2018, S. 68; Doody et al. 2011, 18). Doody et al. (2011) heben heraus: »[D]isability services remain unprepared for the changing need of the older person with intellectual disability« (Doody et al. 2011, S. 18). Dass sich hieran zwischenzeitlich – wenn überhaupt – nur wenig geändert hat, lässt sich an aktuelleren Arbeiten ablesen, die Ähnliches konstatieren (vgl. Bigby 2021, S. 243; Alftberg et al. 2021, S. 194; Ahlström et al. 2021, S. 1; Kåhlin et al. 2016a; Kåhlin et al. 2015; Buys et al. 2008, S. 67). Jormfeldt und Tideman (2021) schreiben beispielsweise in Bezug auf die Situation in Schweden: »Research and experience show considerable shortcomings in participation and self-determination for older people in their everyday lives which makes it difficult to participate and experience self-determination in other contexts, such as choosing where to live or exercise democratic rights to vote in elections. As more and more people with intellectual disability live longer, more scientific knowledge and service system developments are required to ensure the right to self-determination and full participation for everyone« (Jormfeldt und Tideman 2021, S. 270).

Die Herausforderungen, auf die in den Veröffentlichungen hingewiesen wird, überschneiden sich in vielerlei Hinsicht mit denen, die bereits in Kapitel 3.2.1 dargestellt wurden. Allerdings treten auch ›neue‹ Aspekte hinzu. Erkennbar wird daran, dass die Datenlage zwar auch im internationalen Fachdiskurs als ›übersichtlich‹ bzw. begrenzt bezeichnet werden kann, hier jedoch trotz allem (notwendigerweise) mehr Daten vorliegen als im deutschen Sprachraum – auch wenn sich die Ergebnisse sicherlich nicht in allen Fällen 1:1 auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen lassen. Im Folgenden sollen die zentralen Ergebnisse in Kürze zusammengefasst werden.

In internationalen Veröffentlichungen wird ebenfalls vielfach darauf hingewiesen, dass das Alter zu einer Verschärfung ohnehin prekärer Lebensumstände von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ führt. Dabei ergeben sich aber durchaus Unterschiede dahingehend, worin diese Prekarität besteht. Während das Thema ›Leben in Heimeinrichtungen‹ beispielsweise in vielen Veröffentlichungen und in unterschiedlicher Hin-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

sicht als große Herausforderung thematisiert wird (vgl. Bigby 2021, S. 244; 2008b, S. 149; McCarron et al. 2019, S. 13), handelt sich hierbei um etwas, was in Veröffentlichung aus Schweden bereits als überwunden markiert wird. Begründet wird liegt dies darin, dass größere Heime in Schweden – so die AutorInnen – im Rahmen der im Jahr 2003 abgeschlossenen Deinstitutionalisierungskampagne aufgelöst und durch gemeindenahe, kleinere Wohnbereiche ersetzt wurden, sodass sich die Forschungsarbeiten seither auf diese Einrichtungen fokussieren (vgl. Jormfeldt und Tideman 2021, S. 262; Alftberg et al. 2021, S. 192).

Als weitere Risikofaktoren für eine Verschärfung der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ werden zusätzliche Gesundheitsrisiken bzw. eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit benannt, die im höheren Alter zu einer Verschärfung des alltäglichen Unterstützungsbedarfs führen können (vgl. McCausland et al. 2021, S. 232; Alldred et al. 2021; Ahlström et al. 2021, S. 2; McCausland et al. 2017, S. 23; Lehmann et al. 2013, S. 1074; Sinai et al. 2012, S. 359; Lifshitz 2002). Darüber hinaus wird auch hier die Problematik beschränkter sozialer Netzwerke angeführt, die sich mit dem Renteneintritt und dem Tod der Eltern weiter verschärfen kann (vgl. Wormald et al. 2022, S. 3; McCausland et al. 2021, S. 233; Putnam et al. 2021, S. 3; Lehmann et al. 2013, S. 1069; Buys et al. 2008, S. 70; Bigby 2008a, S. 77; 2008b, S. 149; 2003, S. 121). In diesem Kontext werden dann auch die Lebensumstände in Wohn- und Betreuungseinrichtungen kritisch aufgegriffen – beispielsweise aufgrund der vielfach nur eingeschränkten Möglichkeiten der Vergemeinschaftung und den wenigen Kontakten, die BewohnerInnen zur Außenwelt jenseits dergleichen haben (vgl. Bigby 2021, S. 244; 2008b, S. 149; McCarron et al. 2019, S. 13). Kritisch wird von Bigby angemerkt, dass die mitunter einzigen freundschaftlichen Sozialbeziehungen im Alltag zum Personal bestehen (vgl. Bigby 2021, S. 244; 2008b, S. 151). Ebenfalls im Zusammenhang mit den begrenzen sozialen Netzwerken aufgegriffen wird, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ meist keine eigene Familie gründen und Kontakte zur Herkunftsfamilie – insbesondere nach dem Versterben der Eltern – in vielen Fällen stark zurückgehen (vgl. McCausland et al. 2021, S. 232; Bigby 2008a, S. 77). Vielfach wird auch das Thema Altersarmut als zentrale Herausforderung benannt (vgl. Putnam et al. 2021, S. 3; Ahlström et al. 2021, S. 15; McCallion et al. 2021, S. 221; Alcedo et al. 2017, S. 42; Bigby 2008a, S. 77).

Wird der Blick auf Ergebnisse zu den subjektiven Perspektiven von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auf das Alter bzw. den Ruhestand gerichtet[6], heben die AutorInnen meist heraus, dass sich von Person zu Person deutliche Unterschiede ausmachen lassen und sich die Ergebnisse nicht generalisieren lassen (vgl. Bigby 2008a, S. 77). Individuelle Lebensumstände bringen individuelle Bezüge zum Alter hervor. Hieran geknüpft ist dann auch, dass alte Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nicht per se andere Bedarfe haben als alte Menschen ohne sog. ›geistige Behinderung‹. So schreiben Buys et al. (2008): »The findings suggested that the older people with lifelong intellectual disability in this study essentially wanted and needed the same things in later life as the general population of older people in the community« (Buys et al. 2008, S. 68). Hervorgehoben wird etwa der Wunsch nach einem Mitspracherecht im Alltag. Die Betroffenen

6 Ein detaillierter Überblick über den Forschungsstand zum Thema ›Alter bei Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ findet sich auch bei Bigby (2021).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

wollen, so die AutorInnen, im Alter mitentscheiden, wie sie diese Lebensphase gestalten (vgl. Buys et al. 2008, S. 68). Ein Problem vieler älterer Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ und etwas, vor dem Befragte, die sich dieser Lebensphase nähern, Angst haben, ist nach verschiedenen AutorInnen zudem das Thema Langeweile (vgl. Ahlström et al. 2021, S. 14; Buys et al. 2008, S. 68). Die Ergebnisse zeigen, dass die sozialen Aktivitäten der Beforschten im Alter nachlassen und diesbezüglich eine große Angewiesenheit auf tagesstrukturierende Angebote von Wohn- und Betreuungseinrichtungen besteht (vgl. Bigby 2021, S. 244). Überhaupt hebt Bigby (2021, 242ff) in ihrer Zusammenfassung des Forschungsstandes heraus, dass sich viele Unsicherheiten von alternden Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ in Bezug auf das Alter(n) feststellen lassen. Hierin sieht sie dann auch einen der Gründe dafür, dass viele die Rente eher abzulehnen scheinen. So konstatiert sie: »People facing retirement expressed concerned about multiple losses – income, social connections, and engagement in regular activities« (Bigby 2021, S. 242). Weiterhin: »Overall, the body of research exploring perspectives on retirement points to anxiety and uncertainty. It also suggests there are significant gaps in education for people with intellectual disabilities about the possibilities of retiring or finding alternatives to their existing day time occupation as they age« (Bigby 2021, S. 242). Als problematisch werden zudem oftmals ›harte Übergänge‹ zwischen Arbeitstätigkeit und Rente benannt (vgl. Bigby 2021, S. 243). Es finden sich aber auch Ergebnisse, die zeigen, dass das Alter eine Chance für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ sein kann – eine Chance, Neues auszuprobieren und entsprechende Interessen zu entwickeln (vgl. Bigby 2021, 244f; Buys et al. 2008, S. 71). Dabei scheint es auch so zu sein, dass eine eher positive Einstellung zum Alter und zum Ruhestand daran geknüpft ist, dass die Menschen auch nach ihrem Austritt aus dem Arbeitsleben weiterhin eine erfüllende Alltagsgestaltung haben. Buys et al. sprechen davon, dass Menschen, solange sie etwas zu tun haben, eher dazu tendieren, sich nicht alt zu fühlen (vgl. Buys et al. 2008, S. 71).

3.3 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass es insgesamt nur wenige Forschungsarbeiten und Erkenntnisse zum Thema »Alter(n) und sog. ›geistige Behinderung‹« gibt. Deutlich wurde weiterhin, dass es sich um ein Thema handelt, dass im gegenwärtigen Fachdiskurs primär in problematisierender Art und Weise erfasst wird. Wird das Alter(n) von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ in handlungspraktischen oder sozialwissenschaftlichen Publikationen gegenständlich, steht meist die Beschreibung der skizzierten Herausforderungen und die hiervon ausgehende Betonung eines dringenden Handlungsbedarfs im Mittelpunkt. Das Alter(n) führt, so scheint allgemeiner Konsens, vor allem in der Summe zu einer zunehmenden Prekarisierung der ohnehin in vielerlei Hinsicht als prekär erfassten Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ (vgl. Hollander und Mair 2006, S. 30; Jeltsch-Schudel 2009, S. 29). Perspektiven auf das Alter(n) als Potenzial bzw. Chance, wie sie im Fachdiskurs über das Alter(n) von Menschen ohne sog. ›geistige Behinderung‹ gehandelt werden, finden sich hingegen nur selten. Weiterhin lässt sich feststellen, dass es sich bei den bisherigen Veröffentlichungen beinahe ausschließlich um Auseinandersetzungen handelt, die aus einer Au-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ßenperspektive heraus erfolgt und vielfach eher allgemein gehalten sind. Sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte, die sich der Perspektive von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst nähern, sind trotz aller Aufrufe seit den 1990er Jahren kaum vorhanden. Als Folge bleibt, dass – wie auch schon in Kapitel 1.1.2 dargelegt – im Grunde nur sehr wenig dazu bekannt ist, wie Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im fortgeschrittenen Lebensalter auf ihr Leben, ihren Alltag und damit letztlich auch auf das (eigene) Alter(n) schauen und jeweils aushandeln. Entsprechend kommt auch Stadel in seiner Studie zum Schluss: »Was fehlt, ist Wissen über die subjektiven Deutungsmuster der als geistig behindert bezeichneten Personen selbst« (Stadel 2021, S. 71). Ähnlich heben Schäper et al. hervor: »Bislang liegen nur wenige Erkenntnisse zu **Altersbildern und Altersvorstellungen von Menschen mit geistiger Behinderung** vor« (Schäper et al. 2010, S. 29; Hervorhebung im Org.; vgl. Heusinger 2016, S. 32). Gänzlich ungeklärt bleibt zum Beispiel, welche Rolle mehrheitsgesellschaftliche Diskurse des Alter(n)s für ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ spielen. Inwiefern werden routinemäßige Themen und Bilder des Alter(n)s (sowohl negativ-defizitäre als auch ›kompetenzorientierte‹) von ihnen aufgegriffen und welche Bedeutung haben diese für ihre biographischen Selbstkonzepte und die Wahrnehmung und Ausgestaltung des eigenen Alter(n)s? Aufgeworfen wird hier also die Frage nach dem »Zusammenspiel von Diskursen und subjektiver Erfahrung« (Graefe 2013, S. 8). Hieran geknüpft sind dann auch weiterführende Aspekte, zu denen bislang keine Ergebnisse vorliegen – etwa die Frage nach dem Zusammenwirken der Differenzkategorien ›Alter‹ und ›geistige Behinderung‹. Welchen Stellenwert haben (zum Beispiel) Praxen der Altersdiskriminierung (ageism) oder ist – und wenn ja, inwiefern – die oben benannte doppelte Stigmatisierung überhaupt von lebenspraktischer Relevanz für alternde Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹? Weiterhin gibt es so gut wie keine Erkenntnisse dahingehend, wie die betreffenden »Personen Übergänge zum Alter erleben und deuten« (Graefe et al. 2012, S. 695). Schlussendlich scheint es – nicht zuletzt mit Blick auf Ergebnisse aus der alterssoziologischen Forschung (vgl. van Dyk 2020, S. 132; Denninger et al. 2014; Graefe et al. 2012) – geboten, sich auch mit der grundlegenden Frage zu beschäftigen, ob und, wenn ja, inwiefern die Kategorie ›Alter‹ überhaupt eine lebenspraktisch relevante Erfahrungsgröße für die betreffenden Personen darstellt. Wird Menschen – zum Beispiel – ein Fragebogen zum Thema ›Ruhestand und Alter‹ vorgelegt oder findet ein Interview explizit zu diesen Themen statt, scheint es mehr oder minder zwangsläufig, dass diese im Mittelpunkt stehen und entsprechende Einblicke gewonnen werden. Um sich der grundlegenden Frage nach der biographischen Bedeutung und je individuellen Aushandlung des Alter(n)s widmen zu können, scheint es insofern von Bedeutung, verstärkt auf ›offene‹ Formen der Erhebung zurückzugreifen, da nur so festgestellt werden kann, ob und, wenn ja, inwiefern das Alter(n) als biographische Erfahrung überhaupt in den je individuellen Relevanzsystemen der erzählenden Personen zum Vorschein kommt oder eben nicht (vgl. van Dyk 2020, 133). Mit Blick auf den Themenbereich ›Alter und geistige Behinderung‹ sind es vor allem diese Desiderate, an denen die hiesige Studie anknüpft. Sie treten zusätzlich zu den Desideraten hinzu, die bereits in Kapitel 1.1.3 ausgearbeitet wurden.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

4. Darstellung der Methoden und forschungspraktisches Vorgehen

Dieses Kapitel bildet den Übergang zum empirischen Teil der Studie. Hier wird ausführlich auf die gewählten Methoden und das konkrete forschungspraktische Vorgehen eingegangen. Beides ist bisher nur am Rande vorgestellt worden. Das Kapitel ist hierfür in zwei große Abschnitte gegliedert, die wiederum selbst in mehrere Unterkapitel unterteilt sind. Begonnen wird mit der Datenerhebung und der Abhandlung aller hier relevanter Fragen (Kapitel 4.1). Im Anschluss daran wird der Fokus auf die Datenauswertung verlagert (Kapitel 4.2).

4.1 Datenerhebung

Um das in Kapitel 1.1.3 dargelegte Erkenntnisinteresses zu bearbeiten, wurde sich für die Arbeit mit einem autobiographischen Forschungsansatz entschieden. Über biographisch-narrative Interviews sollten die zum Interview eingeladenen Personen die Gelegenheit bekommen, ohne vorausgegangene thematische Eingrenzungen und entlang eigener Relevanzsetzungen ihre Lebensgeschichten zu erzählen. Ziel war es, dem folgenden Gedanken gerecht zu werden: »Um Subjekte zu begreifen und zu rekonstruieren, muss man sich auf die Ebene ihrer Selbstproduktion in ihrem routinisierten körperlichen Verhalten begeben, in dem sie ihr eigenes spezifisches Subjektsein ›darstellen‹ und ›in die Welt setzen‹« (Reckwitz 2008a, S. 86).

In den ersten beiden Unterkapitel des hiesigen Kapitels wird nun ausführlicher auf die gewählte Form der Datenerhebung eingegangen. In Kapitel 4.1.1 wird ein kurzer Überblick zu biographischer Forschung im Allgemeinen gegeben. In Kapitel 4.1.2 wird das biographisch-narrative Interview als Erhebungsverfahren vorgestellt, wobei zentrale method(olog)ische Grundlagen geklärt und das Vorgehen in der Interviewsituation selbst beschrieben wird. Die nachfolgenden Kapitel schlagen dann die Brücke zum erfolgten Forschungsprozess selbst. Es folgen Ausführungen zur Planung und Durchführung der Erhebungen (Kapitel 4.1.3), zum Feldzugang (Kapitel 4.1.4) sowie zur Auswahl der Interviewprotokolle bzw. der InterviewpartnerInnen (Kapitel 4.1.5).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Abschließend wird noch auf die Transkription der Interviews eingegangen (Kapitel 4.1.6).

4.1.1 Biographische Forschung

Unter dem Überbegriff »biographischer Forschung werden alle Forschungsansätze und -wege in den Sozialwissenschaften verstanden, die als Datengrundlage (oder als Daten neben anderen) Lebensgeschichten haben, also Darstellungen der Lebensführung und der Lebenserfahrung aus dem Blickwinkel desjenigen, der sein Leben lebt« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 9). Bereits dies verweist darauf, dass biographische Forschung nicht auf eine bestimmte Form von Datenmaterial angewiesen ist und sich verschiedener Zugänge bedienen kann. »Ausgangsmaterial sind zum einen persönliche Dokumente (z.B. Briefsammlungen, Aufsätze, Tagebücher, Autobiographien), die in der sozialen Realität vom Forscher vorgefunden werden. Zum anderen handelt es sich um biographische Materialien, die durch die Forschungsinstrumente des Wissenschaftlers (z.B. narrative Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtungen) erst produziert werden« (Krüger und Marotzki 2006a, S. 8; vgl. Fischer 2019, 19ff; Rosenthal 2014, S. 509). Als am weitesten verbreitet gelten hier autobiographische Interviews, die darauf abzielen, auf Seiten der jeweils gewählten InterviewpartnerInnen lebensgeschichtliche Erzählungen hervorzulocken und diese in der Folge zum Ausgangspunkt der ›Erschließung sozialer Wirklichkeit‹ zu nutzen[1] (vgl. Fischer 2019, S. 22; Jost 2019, S. 64; Trescher 2017a, S. 67; Fuchs-Heinritz 2009, S. 9; Felden 2003, S. 131).

Ausgehend hiervon scheint nicht verfehlt, biographischer Forschung ein ausgeprägtes Interesse am Einzelfall bzw. am Besonderen zuzuschreiben. Entsprechenden Forschungsarbeiten geht es vor allem darum, das Datenmaterial in seiner sozio-kulturell-historischen Einzigartigkeit zu würdigen, ihm mit einer Haltung größtmöglicher Offenheit zu begegnen und es mit Blick auf den Erkenntnisgewinn für sich selbst sprechen zu lassen. Hierin wird dann auch die besondere Verbundenheit zwischen biographischer Forschung und Verfahren rekonstruktiver Sozialforschung[2] gesehen (vgl. Jost 2019, 59ff; Fischer 2019, 19ff; Apitzsch 2019, 46ff; Rosenthal 1995, 208ff).

Bei autobiographischen Interviews muss es allerdings nicht immer die Lebensgeschichte oder der Lebenslauf des jeweils interviewten Menschen sein, das im Fokus des Erkenntnisinteresses steht. So merkt Gerhard Jost an: »In den meisten Fällen beziehen sich Fallanalysen von biographischen Materialien auf die Biographie selbst, der Fall kann aber auch eine Familie, eine Gemeinde, eine Gruppe, ein Betrieb etc. sein« (Jost

1 An dieser Stelle lässt sich Biographieforschung dann auch von dem (unter anderem) in der pädagogischen Handlungspraxis verbreiteten Ansatz der Biographiearbeit abgrenzen (vgl. Jurk 2017; Lindmeier 2013; 2011, 102ff; Wiemann 2011; Osborn et al. 1997). Während Ersteres einem sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse folgt und dieses methodisch angeleitet und mittels rekonstruktiver Auswertungsverfahren zu bearbeiten sucht, fehlt ebendiese method(olog)ische Fundierung und Kontrolle bei Letzterem (vgl. Trescher 2017a, S. 58; Griese und Griesehop 2007, 16f). Damit soll jedoch nicht der handlungspraktische Nutzen jener Ansätze selbst in Frage gestellt werden, wie beispielsweise in Kapitel 7.3 dargelegt wird.

2 Siehe hierzu Kapitel 4.2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

2019, S. 63). Gegenständlich wird hier, dass biographische Materialien nicht nur Verstehenszugänge zu dem (zum Beispiel) erzählenden Individuum selbst eröffnen, sondern ebenso auf die soziale Welt, die das Individuum umgibt und in der es sein Leben führt. Tagebucheinträge oder mündliche Erfahrungsberichte von Soldaten aus dem ersten Weltkrieg können zum Beispiel dazu genutzt werden, Einblicke in die je individuellen Ansichten und Bewältigungsstrategien der Soldaten zu erhalten. Gleichzeitig offerieren sie aber auch Einblicke in das Leben im Schützengraben oder eventuelle tagespolitische Geschehnisse, die sich zur Zeit der Dokumentation ereignet haben. Biographische Forschung ist also konstitutiv am »Schnittpunkt zwischen Individuum und Gesellschaft angesiedelt« (Jost 2019, S. 68) und eine rekonstruktive Analyse gibt unweigerlich Einblick in beides (vgl. Fischer 2019, S. 28; Rosenthal 2014, S. 511; Fuchs-Heinritz 2009, S. 136). »In einer Biographie zeigt sich […] das Besondere und das Allgemeine zugleich« (Jost 2019, S. 63). Gemeint ist damit allerdings weit mehr als nur die simple Tatsache, dass sich in biographischen Erzählungen notwendigerweise auch Bezugnahmen auf sozio-kulturell-historische Gegebenheiten finden lassen – etwa, wenn ein Mensch in seinen lebensgeschichtlichen Darstellungen auf seine zurückliegende Schulzeit eingeht und sich hieraus Einblicke bezüglich der damaligen Ausgestaltung des Schulsystems gewinnen lassen. Wenn im Kontext biographischer Forschung – oder rekonstruktiven Forschungsansätzen generell – von der »Dialektik von Allgemeinem und Besonderem« (Oevermann 2000, S. 74)[3] die Rede ist, wird sich insbesondere darauf bezogen, dass sich der einzelne Mensch immer nur über die ihm zur Verfügung stehenden sozio-kulturell-historischen Ausdrucksformen und im Rahmen der ›Regeln sozialen Handelns‹[4] (vgl. Oevermann 2000, 64ff; Wernet 2009, S. 13) mitteilen bzw. sein Leben gestalten kann – wobei, wie in Kapitel 4.2.1 ausführlicher aufgegriffen wird, anzumerken ist, dass es sich hierbei auch um Prozesse der Steuerung und Hervorbringung handelt, die dem betreffenden Menschen selbst nicht bewusst sein müssen (vgl. Fischer 2019, S. 28). In biographischem Datenmaterial zeigt sich folglich deshalb »das Besondere und das Allgemeine zugleich« (Jost 2019, S. 63), da jede hier dokumentierte (Verhaltens-)Äußerung auf der einen Seite die »kreativ-eigensinnige« (Denninger et al. 2014, S. 202) Äußerung eines einzigartigen Menschen in einer historisch einzigartigen Situation ist, ebendiese Äußerung aber auf der anderen Seite zugleich als Repräsentation eines allgemeinen, sozial vordefinierten Handlungstypus gefasst werden kann (vgl. Kraimer 2000, S. 33; Oevermann 1983, S. 246). So betont Oevermann, dass jede Entscheidung, die ein Individuum in seinem Leben treffen kann, aus einem »*Ensemble von Dispositionsfaktoren*« (Oevermann 2000, S. 65; Hervorhebung im Org.) hervorgegangen ist, die wiederum sozio-kulturell-historisch determiniert sind. Das Handeln des oder der Einzelnen lässt also immer auch Rückschlüsse »auf sich darin ausdrückende allgemeine Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Typizitäten« (Flick 1990, S. 184) zu. Unter Rückbezug auf die in Kapitel 1.1.1 und 2.1 dargelegten Theorieperspektiven ließe sich dies derart formulieren,

3 Diese Dialektik zwischen dem Allgemeinen und Besonderen ist auch für die gewählten Analyseverfahren der objektiven Hermeneutik von zentraler Relevanz. Hierauf wird in Kapitel 4.2.2 ausführlicher eingegangen.

4 Siehe vertiefend Kapitel 4.2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

dass das je betreffende Individuum nicht umhinkann, aus der ihm zugewiesen Subjektposition heraus zu agieren, die wiederum in gewissen Umgrenzungen durch das Subjekt ausgehandelt werden kann, letztlich jedoch immer sozio-kulturell-historischen Ursprungs ist. Übertragen auf die möglichen Formen der Selbstdarstellung in einem autobiographischen Interview heißt das: »Kulturelle Metanarrative, Sozialstrukturen, (politische, mediale, wissenschaftliche) Diskurse und institutionalisierte Übergangsregime liefern den subjektiven Narrationen nicht nur Stoff, sondern definieren auch Regeln des Erzählbaren, d.h. legitime bzw. intellegible Sprecherpositionen, Erzählhorizonte und Deutungsmuster. In diesem Sinne existieren Möglichkeiten der narrativen Selbstkonstruktion keineswegs unbegrenzt, sondern sind stets auch systematisch limitiert« (Graefe 2013, S. 4).

Diese Konvergenz des Allgemeinen und Besonderen ist freilich kein Exklusivmerkmal biographischer Forschung, sondern sie manifestiert sich in allen »Ausdrucksgestalten« (Oevermann 2000, S. 83)[5] menschlicher Lebenspraxis und damit auch überall dort, wo diese protokolliert[6] vorliegt. In biographischen Datenmaterialien tritt sie jedoch besonders deutlich zutage – jedenfalls dann, wenn mit Materialien gearbeitet wird, in denen sich ein Individuum entlang eigener Relevanzsetzungen ausdrücken und sich das Besondere (und damit auch das Allgemeine) besonders gut entfalten und in den Daten abzeichnen kann (vgl. Apitzsch 2019, S. 43).

Dies wiederum führt zu einem weiteren Merkmal biographischer Forschung: Je nachdem, mit welchem Material gearbeitet wird, kann es sein, dass es sich um sehr umfangreiches Material mit hoher Informationsdichte handelt. An (auto-)biographischen Interviews kann dies gut veranschaulicht werden. Abhängig von der Art und Weise der Interviewführung sowie dem Erzähldrang des jeweiligen Gegenübers können autobiographische Interviews potenziell über mehrere Stunden oder gar mehrere Tage hinweg geführt werden. Wird in einer Studie ein solcher Zugang gewählt, bedeutet das im Umkehrschluss oftmals, dass mit eher kleineren Fallzahlen gearbeitet wird (vgl. Jost 2019, 63f; Fuchs-Heinritz 2009, S. 241). Anstelle vieler Fälle wird der Fokus also auf die ausführliche Bearbeitung und Analyse einer kleineren Fallzahl gerichtet. Der in der quantitativen Sozialforschung verfolgte Anspruch auf Repräsentativität wird durch eine andere Logik ersetzt: Biographisch-rekonstruktive Forschung zielt nicht auf eine große Fallzahl, sondern darauf, dass über die gewählten Fälle die wesentlichen Strukturmerkmale des Untersuchungsgegenstands offengelegt werden können. Grundlegende Bedingung hierfür ist nach Oevermann die Authentizität des Materials: »Nicht *Repräsentativität* der Merkmalsträger- bzw. Ereignisauswahl und das daraus resultierende Bestreben nach hinreichend großer Stichprobe ist hier entscheidend, sondern die *Authentizität* des zu analysierenden Protokolls als einer Ausdrucksgestalt der unter theoretischen (oder praktischen) Aspekten interessierenden Fallstruktur« (Oevermann 2000, S. 79; Hervorhebung im Org.). Die Auswahl der Fälle geschieht »dabei nach Vorstellungen minimaler und maximaler Kontrastierung […]. Minimale Kontrastierung

5 Unter ›Ausdrucksgestalten‹ können mit Oevermann alle »Lebensäußerungen einer Lebenspraxis« (Oevermann 2001, S. 34) verstanden werden.

6 Zum Begriff des Protokolls siehe Kapitel 4.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

besteht dann, wenn wesentliche Merkmale im Fallvergleich gleichgelagert sind, maximale Kontrastierung beruht auf entgegengesetzten Fällen« (Jost 2019, S. 63). Gefolgt wird hier der Idee, dass ein je konkreter Interessensbereich in der Regel »durch relativ wenige strukturelle Muster beschreibbar [ist] […]. Gleichgültig ob ich Vorgänge wie ›nach Amerika auswandern‹ oder ›arbeitslos werden‹ untersuchen will […] – ich kann davon ausgehen, dass es in diesen Feldern nicht beliebig viele Strukturmuster, nicht eine beliebe Anzahl von Ablaufformen gibt« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 241; vgl. Oevermann 2000, S. 99; Kraimer 2000, S. 34). Diese »Strukturmuster« gilt es über die gewählten Fälle offenzulegen. Oevermann betont in diesem Zusammenhang den Wert, den bereits die ausführliche Analyse eines einzelnen Falls hat und hebt hervor, dass bereits diesem »erhebliche Generalisierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Typen- und Modellbildung« (Oevermann 2000, S. 99) innewohnen.

Die potenziell hohe Informationsdichte biographischen Materials birgt noch eine weitere Besonderheit, die gerade auch im Kontext des hier gegenständlichen Forschungsvorhabens von Bedeutung ist: »[B]iographische Forschung kann belastend sein« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 219) – und dies sowohl für die forschende als auch die beforschte Person. Im Mittelpunkt biographischer Forschung stehen Lebensgeschichten und damit auch persönliche Schicksale von Menschen. In ihnen können sich Erzählungen von Erfolg, Freude und Liebe wiederfinden, aber ebenso Erzählungen von Rückschlägen, Verletzungen, Wut, Hilflosigkeit, Verlust, Trauer, Scham, Angst, Einsamkeit und Gewalt. Dies ist nicht zu unterschätzen und stellt besondere Anforderungen an die Erhebungssituation. Fuchs-Heinritz schreibt hierzu: »Der Sozialforscher muss bereit sein, einen Forschungsprozess einzugehen und durchzuhalten, der nicht nur nebenbei, sondern zu erheblichen Anteilen andere Qualifikationen verlangt, als sie dem Verfasser einer Literaturarbeit oder eines Aufsatzes für eine wissenschaftliche Zeitschrift abverlangt werden. In gewisser Weise wird die Persönlichkeit des Sozialforschers rundherum gefordert« (Fuchs-Heinritz 2009, 218f). Biographisch zu forschen, lädt der forschenden Person also eine besondere Verantwortung auf – einerseits in der Erhebungssituation selbst, andererseits aber auch in der hieran anschließenden Bearbeitung des erhobenen Datenmaterials. Gerade bei autobiographischen Interviews und der Auseinandersetzung mit entsprechenden Protokollen ist es erforderlich, sich mit der erzählenden Person »auf eine ›Stufe‹ [zu] stellen […], ihre Sprache und Sprechweise [zu] akzeptieren, sich in ihre Lebenssituation und Lebensgeschichte hinein[zu]versetzen, Gefühle, Hemmungen, Ängste ernst[zu]nehmen und auch Enttäuschungen ertragen [zu] können. Anders als bei der standardisierten Befragungsmethode kann das ›diachrone Interview‹, das sich aus strukturierten und offenen Gesprächsanteilen zusammensetzt, nicht damit enden, daß der Interviewer gleichsam wie nach einer Checkliste abhakt, was auf seinem Fragebogen als erledigt gilt« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 219). Auf der Seite der Forschenden und auf der Seite der Beforschten können biographische Interviews etwas auslösen und verändern, wobei sich eine ambivalente Wirkmächtigkeit offenbart. Alte Wunden können durch den Akt des Erinnerns und Erzählens wieder aufreißen. Vergessenes oder Verschüttetes kann durch das Eintauchen in die Vergangenheit wieder zum Tageslicht gebracht werden. Gleichzeitig birgt der Akt des Erzählens aber auch, wie Rosenthal in ihren biographischen Arbeiten mit Überlebenden der Shoah eindrücklich herausgearbeitet hat, eine potenziell heilende Wirkmächtigkeit (vgl. Rosenthal 1995;

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Fuchs-Heinritz 2009, S. 73). Diese verortet sie in der Potenzialität der »reorganisierenden Darbietung der erlebten Lebensgeschichte« (Rosenthal 1995, S. 166), die sich aus dem Prozess des Erzählens heraus entwickeln kann. Die eigene Lebensgeschichte zu erzählen, bietet die Möglichkeit, diese neu zu entdecken und aus einer anderen, bisher nicht wahrgenommenen Perspektive zu betrachten. Am Beispiel der von ihr beforschten Personen führt Rosenthal aus: »Voraussetzung für diesen Integrationsprozeß im Gespräch mit Überlebenden der Shoah, aber auch mit anderen traumatisierten Menschen ist, sie zur Erzählung ihrer *gesamten* Lebensgeschichte aufzufordern und sie in diesem Erzählprozeß zu unterstützen. Wenn sie nur um die Erzählung der Verfolgungszeit gebeten werden, wird der Verlust der Erzählbarkeit anderer Lebensphasen sowie die Zentrierung ihres Lebensgefühls auf ›Überlebthaben‹ weiter zementiert« (Rosenthal 1995, S. 183).

Ausgehend von den bisherigen Darstellungen verwundert es nicht, dass es sich bei biographischer Forschung um einen weit verbreiteten Forschungszugang handelt, auf den nicht exklusiv durch eine bestimmte wissenschaftliche Disziplin, sondern in der gesamten Breite der Sozialwissenschaft rege zurückgegriffen wird: »Biographische Forschung ist […] ein Arbeitsbereich in verschiedenen Wissenschaften, keine fest etablierte Teildisziplin« (Fuchs-Heinritz 2009, S. 9). Durch die mannigfaltigen Einblicke, die biographische Materialien bereitstellen können, ermöglichen sie es, eine Vielzahl potenzieller Fragestellungen zu bearbeiten. Sehr gut lässt sich die Breite des Anwendungsbereichs an den verschiedenen Handbüchern und anderen Überblickswerken zur Biographieforschung veranschaulichen (vgl. Jost und Haas 2019; Lutz et al. 2018; Griese 2010; Völter et al. 2009; Griese und Griesehop 2007; Krüger und Marotzki 2006b). In der Breite ihres Anwendungsbereichs sehen WissenschafterInnen sodann auch einen der Gründe für die anhaltende Popularität biographischer Forschung (vgl. Apitzsch 2019, S. 46; Fischer 2019, 32ff; Koller und Wulftange 2014, 7f; Sackmann 2013, S. 9; Krüger und Marotzki 2006a, S. 7). In verschiedenen Veröffentlichungen ist zum Beispiel von einer »Erfolgsgeschichte« (Silkenbeumer und Wernet 2010, S. 172), einem »blühenden Wissenschaftszweig« (Ruppert 2010, S. 93) oder auch einem »Boom biographischer Forschung« (Rosenthal 1995, S. 11) die Rede, der in den 1970er Jahren in Deutschland einsetzte und bis zum heutigen Tag anhält. Hiervon nicht ausgenommen sind auch erziehungswissenschaftliche Forschungskontexte (vgl. Ecarius 2018, 163ff; Rosenthal 2014, S. 510; von Felden 2008, 7ff; Nittel 2008, S. 70; 1999; 1991; Krüger 2006, 13ff). Krüger und Marotzki sehen sogar eine besondere Verbindung zwischen Biographieforschung und Erziehungswissenschaft: »Zwischen der Biographieforschung und der Erziehungswissenschaft besteht eine hohe Affinität aufgrund des gemeinsamen Arbeitsfeldes, denn ein biographischer Bezug ist der Pädagogik in ihrem Gegenstand bereits vorgegeben. Bedeutet doch Erziehung Anleitung, Unterstützung und Hilfe in Verbindung mit der Gestaltung individuellen Lebens« (Krüger und Marotzki 2006a, S. 7). Diesem Standpunkt wird sich hier angeschlossen.

4.1.2 Zur Erhebungsmethode: Biographisch-narratives Interview

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein biographisches Interview zu führen, weshalb sich im Rahmen der hier relevanten Studie für eine Form der Interviewführung entschieden werden musste (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, 106ff; Friebertshäuser und

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Langer 2013; Hopf 2010; Fuchs-Heinritz 2009, S. 180; Helfferich 2005). Möglich wäre zum Beispiel eine leitfadengestützte Form der Interviewführung gewesen, die je nach Leitfaden zwar durchaus ›offen‹ gehalten sein kann, aber nichts desto trotz mal mehr mal weniger stark durch die forschende Person vorbereitet und mitgestaltet ist (vgl. Helfferich 2014, S. 559; Kremer 2010). Vorteile liegen hier zum Beispiel darin, dass der Leitfaden eine unterstützende Funktion für die forschende Person erfüllt. Er bietet Orientierung in der Interviewsituation und erleichtert die Interviewführung. Weiterhin ermöglicht es die Verwendung eines Leitfadens, das Gespräch zu lenken und auf bestimmte Interessensfelder zu fokussieren, wodurch das Interview insgesamt eher kürzer bzw. kompakter ausfallen kann. So kann zum Beispiel beeinflusst werden, dass möglichst nur über das gesprochen wird, was zuvor als Erkenntnisinteresse formuliert wurde. Die kürzeren bzw. kompakteren Interviews erlauben es zudem – abhängig von Erkenntnisinteresse, method(olog)ischer Verortung und finanzieller Ausstattung des Projekts – mit einer größeren Zahl an Interviews zu arbeiten, sodass in der Forschungspraxis verstärkt ›in die Breite‹ gegangen werden kann. Nachteile eines Leitfadens sind allerdings, dass steuernde Eingriffe mehr oder weniger starken Einfluss auf das nehmen, was oben mit Oevermann unter dem Begriff der »Ausdrucksgestalt« (Oevermann 2000, S. 83) gefasst wurde. Das Besondere und Allgemeine der zu untersuchenden Ausdrucksgestalten menschlicher Lebenspraxis erhält durch den Eingriff der forschenden Person nur – mal mehr, mal weniger – eingeschränkt die Möglichkeit, sich ›frei‹ zu entfalten und seinen ›Abdruck‹ in den Daten zu hinterlassen. Dies war sodann der Grund, warum sich im Kontext der hier relevanten Studie zunächst[7] gegen die Verwendung eines Leitfadens entschieden wurde. Eine gestaltende, vorstrukturierende Einflussnahme auf die Interviewsituation und die Gestaltung der hierbei entstehenden Erzählungen sollte – zumindest dort wo dies möglich war – vermieden werden. Um dem Erkenntnisinteresse bestmöglich gerecht zu werden, wurde es als oberstes Gut gewertet, dem jeweiligen Gegenüber größtmöglichen Freiraum hinsichtlich der Gestaltung der Erzählung zu gewähren. Gerechtfertigt schien dies insbesondere auch deshalb, da es kein konkretes Interessensgebiet gab, das speziell in den Blick genommen werden sollte – etwa der Übergang in die Rente oder das Erleben des Alter(n)s. Das Erkenntnisinteresse lag stattdessen – wie in Kapitel 1.1.3 thematisiert – vollends auf der erzählenden Person und der zu entfaltenden Lebensgeschichte. Die Person selbst sollte zeigen, was ihr wichtig ist und was nicht. Um die Selbstkonstruktion der InterviewpartnerInnen bestmöglich in den Transkripten abzubilden, mussten also die je individuellen Ausdrucksgestalten möglichst unverfälscht und unbeeinflusst im Interview zum Vorschein kommen. Daher wurde sich für die Anwendung der Interviewvariante entschieden, die ebendies am ehesten verspricht: das sog. biographisch-narrative Interview[8] (vgl. Küsters 2014, S. 575).

7 Siehe hierfür die Ausführungen in Kapitel 4.1.3.

8 Przyborski und Wohlrab-Saar weisen in ihren Ausführungen auf eine häufige Fehlrezeption mit Blick auf die Verwendung des Begriffs ›narratives Interview‹ hin (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, 106ff). Sie stellen heraus, »dass narrative Interviews nicht – wie oft fälschlich unterstellt wird – ›ganz offen‹ sind und ›kein Thema‹ haben. Der weiteste thematische Rahmen ist sicher das Erzählen der eigenen Lebensgeschichte. Allerdings kann der Rahmen auch sehr viel enger gesteckt sein, wie das Projekt über die Gemeindezusammenlegung zeigt, in dessen Rahmen das Erhebungsinstrument entwickelt wurde« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 110; vgl. Bohnsack

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Im Folgenden wird zunächst das narrative Interview als Methode vorgestellt (Kapitel 4.1.2.1). Im Anschluss daran wird das forschungspraktische Vorgehen dargelegt (Kapitel 4.1.2.2).

4.1.2.1 Das biographisch-narrative Interview

Das biographisch-narrative Interview hat sich im Bereich der biographischen Forschung als ›klassisches‹ Verfahren der Datenerhebung etabliert (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 106; Fischer 2019, S. 30; Haas 2019, 107ff; Rosenthal 2014, S. 513). Przyborski und Wohlrab-Sahr zählen es darüber hinaus »zu den grundlagentheoretisch fundiertesten Erhebungsverfahren im Bereich der qualitativen Sozialforschung« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 106)[9], was vor allem auf die Arbeiten von Fritz Schütze (1987; 1984; 1983) zurückgeht. Als Erhebungsverfahren richtet es sich auf die Erhebung von lebensgeschichtlichen Erzählungen. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass die InterviewpartnerInnen die Möglichkeit erhalten, die eigene Lebensgeschichte selbst gestalten und strukturieren zu können, was unter anderem meint, dass Einstieg, Verlauf und Schließung der Erzählung(en) den InterviewpartnerInnen überlassen wird. Welche Themen überhaupt wann und in welcher Form im Interview gegenständlich werden, ist also etwas, was weniger von den Fragen der interviewenden Person als von der individuellen Schwerpunktsetzung der erzählenden Person selbst abhängt (vgl. Küsters 2014, S. 575; Nittel 2008, S. 73; Schultebraucks 2006, S. 37; Schütze 1987, S. 49). Das biographisch-narrative Interview beschreibt folglich eine besonders offene Form der Befragung und lässt sich, im Anschluss an die Ausführungen von Friebertshäuser und Langer, der Kategorie der »erzählgenerierenden Interviews« (Friebertshäuser und Langer 2013, S. 438) zuordnen.

Im Mittelpunkt biographisch-narrativer Interviews steht der Modus der sog. »Stegreiferzählung« (Schütze 1987, S. 49). Gemeint ist hiermit eine Form des spontanen, unvorbereiteten Erzählens, die durch gezielt gesetzte Erzählimpulse durch die interviewende Person ausgelöst wird und die im Verlauf der Erzählung eine eigene Dynamik entwickelt, die sich durchaus auch der bewussten Steuerung des erzählenden Individuums entziehen kann (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 108; Schütze 1987, S. 49). Damit ist gemeint, dass durch den Akt des Erzählens immer wieder neue Themen und Bereiche offengelegt werden, die ggf. in die Erzählung eingebunden werden, sodass sich diese in einem geradezu selbstläufigen Prozess entwickelt. Schütze schreibt hierzu: »Das Stegreiferzählen ist ein schöpferischer Akt, es gestaltet den Strom der gemachten Erfahrungen weit über die anfänglichen Erwartungen und Vorabbilder des Erzählers hinaus« (Schütze 1987, S. 184).

2021, S. 103). Die Nutzung narrativer Interviews ist also nicht zwangsläufig an ein biographisches Erkenntnisinteresse gekoppelt. Ausgehend hiervon wird in der vorliegenden Studie explizit die Bezeichnung ›biographisch-narratives Interviews‹ genutzt.

9 Angemerkt sei, dass auf eine ausführliche Darstellung ebenjener erzähltheoretischen Grundlagen im Folgenden verzichtet wird. Ausführlich dargelegt finden sich diese zum Beispiel bei Bohnsack (2021, 95ff) oder Küsters (2014, 575ff). Begründet liegt dies darin, dass das biographisch-narrative Interview in der vorliegenden Studie als Erhebungsinstrument für die spätere objektiv-hermeneutische Auswertung genutzt wird, sodass es vor allem die dortigen methodologischen Grundlagen sind, die im Mittelpunkt stehen. Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2.1 und 4.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Der Schwerpunkt biographisch-narrativer Interviews liegt auf *Erzählungen* – in Differenz zu *Beschreibungen* oder *Argumentationen* (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 111; Bohnsack 2021, S. 98; Griese 2019, 91f). Zentrales Anliegen ist es, auf Seiten der interviewten Personen möglichst viele und möglichst ausführliche Erzählungen im oben benannten Modus hervorzubringen. Es geht explizit um die Schilderung von Abläufen bzw. Prozessen, sodass es als Erhebungsform nur dort geeignet ist, »wo tatsächlich selbst erlebte – also autobiographische – Geschichten erzählt werden können« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 110; vgl. Schütze 1987, S. 243).

Von fundamentaler Bedeutung für das Entstehen von Stegreiferzählungen ist, dass sich ForscherIn und ErzählerIn in einer »Vis-á-vis-Situation« (Berger und Luckmann 2013, S. 31) begegnen und nicht miteinander vertraut sind – würde Letzteres doch zum Beispiel dazu führen, dass Erzählungen oder Teilbereiche dergleichen gekürzt oder eher zusammenfassend präsentiert werden (etwa im Sinne von »Wie du ja schon weist« oder »Die Person hast du ja selbst schon getroffen«) (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 113; Haas 2019, S. 111). Erst ein solches Szenario begünstigt, dass die sog. »Zugzwänge der Sachverhaltsdarstellung« (Kallmeyer und Schütze 1977, S. 187) greifen und sich eine gehaltvolle Stegreiferzählung entwickeln kann (vgl. Griese 2019, S. 92). Mit Blick auf diese ›Zugzwänge des Erzählens‹ differenzieren Kallmeyer und Schütze zwischen dem sog. *Detaillierungszwang*, dem *Gestaltschließungszwang* und dem *Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang* (vgl. Kallmeyer und Schütze 1977, S. 162). Der *Detaillierungszwang* bezieht sich darauf, dass die Erzählung immer so gestaltet werden muss, dass sie für eine fremde Person nachvollziehbar ist, was wiederum erfordert, dass immer ein grundlegendes Maß an Detailliertheit gefordert ist. Personen, Orte, Abfolgen von Ereignissen können, insofern sie intersubjektiv nachvollziehbar sein sollen, nicht einfach kurz benannt werden. Vielmehr müssen sie elaborierter ausgeführt werden. Dies wiederum kann dazu führen, dass »Handlungs-, Entscheidungs- und Verlaufsmuster sichtbar [werden], die der Erzähler ansonsten übergangen hätte – sei es, dass er sie vergessen hat oder dass er sie verbergen wollte« (Bohnsack 2021, 97f). Der *Gestaltschließungszwang* adressiert den Drang, dass eine begonnene Erzählung vom Erzähler zum Abschluss gebracht werden muss. »Auch im Alltag reagieren wir oft gereizt darauf, wenn wir dabei gestört werden, die beabsichtigte Erzählung zu Ende zu bringen, und wir knüpfen – auch nach Störungen – wieder an den gesponnenen Faden an: ›Lass mich doch zu Ende erzählen!‹, ›Ja, und wie es dann weiterging …‹, ›Und was ich noch erzählen wollte …‹ sind bekannte Korrekturversuche nach Erzählabbrüchen in der Alltagskommunikation« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 109). Der *Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang* erfordert von Seiten der erzählenden Person notwendigerweise eine Verdichtung der Erzählung. Nicht jedes einzelne Detail, nicht jeder einzelne Ablauf kann in einer Erzählung geschildert werden, sondern es muss eine Auswahl dahingehend getroffen werden, welche Details, welche Abläufe wichtig sind, um eine Erzählung intersubjektiv nachvollziehbar zu gestalten. Zum Beispiel »wird in einer Lebensgeschichtserzählung nicht von jedem Urlaub erzählt werden, wohl aber von dem, in dem entscheidende Begegnungen stattgefunden haben« (Küsters 2014, S. 577). Im Akt der Erzählung gibt das Individuum somit auch weitreichenden Einblick dahingehend, wie es sich zu dem Erzählten verhält. Wie wird eine Erzählung eröffnet und wie geschlossen? Welche Schwerpunkte werden gesetzt und welche Themen in welcher Form ausgelassen? Im

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Zuge des Erinnerns und Erzählens vollzieht sich insofern eine erneute Auseinandersetzung mit dem, was erzählt werden soll (vgl. Haas 2019, S. 110). »Das erzählende Selbst rekontextualisiert seine/ihre Erfahrungen im Hier und Jetzt, eingebettet in den Rahmen der konkreten Interviewsituation und zirkulär rückgekoppelt an die vielschichtigen, sich im Laufe eines Lebens wandelnden dispositiven Kontexte« (Denninger et al. 2014, S. 203).

4.1.2.2 Zum forschungspraktischen Vorgehen eines narrativen Interviews

Die folgende Skizzierung des methodischen Vorgehens bei der Erhebung eines biographisch-narrativen Interviews folgt den Darstellungen von Pzryborski und Wohlrab-Sahr (2021, 106ff), welches sich jedoch ebenso bei einer Vielzahl anderer AutorInnen findet (vgl. Rosenthal 2014, 512ff; Küsters 2014, 575ff; Holtgrewe 2009, 57ff). Der Erhebungsprozess wird hier in fünf Schritte untergliedert. Es handelt sich um das Vorgehen, welches auch im hier gegenständlichen Forschungsprojekts angewandt wurde.

1. Vorgespräch

Zu Beginn eines jeden biographisch-narrativen Interviews steht ein kurzes Vorgespräch zwischen ForscherIn und InterviewpartnerIn. Hier werden Punkte wie die Anonymisierung, das Erkenntnisinteresse und der geplante Ablauf des Interviews geklärt. Mit Blick auf Letzteres geht es vor allem um die Rollenverteilung im Interview. »Narrative Interviews entsprechen so wenig den gängigen Erwartungen an ein Interview, dass man dieses Instrument vorher erklären sollte« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 114), denn anders als in einem eher alltagsweltlichen Verständnis von ›Interview‹ besteht die Aufgabe der forschenden Person in einem solchen Interview erstmal darin, aufmerksam zuzuhören und sich Notizen zu machen. Dies jedoch erst nachdem ein Erzählimpuls gegeben wurde.

2. Erzählstimulus

Im Falle eines biographisch-narrativen Interviews besteht der Erzählimpuls meist darin, dass eine Erzählaufforderung formuliert wird. Beispielsweise derart: »Ich möchte Sie darum bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Beginnen Sie dort, wo Sie möchten, und nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen«. Ziel dieses Stimulus ist es, eine ausführliche »Eingangserzählung« (Rosenthal 2014, S. 513) auszulösen, die entlang der dargelegten Zugzwänge des Erzählens ihre eigene Dynamik entwickelt und sich immer weiter fortführt.

3. Narrative Eingangserzählung

Zeigt der Erzählimpuls Wirkung und beginnt der bzw. die InterviewpartnerIn eine Erzählung zu entfalten, ist es die zentrale Aufgabe der forschenden Person, Interesse zu signalisieren, aufmerksam zuzuhören, die erzählende Person möglichst nicht zu unterbrechen und sich Notizen für den späteren Teil des Interviews zu machen. Dies wird so

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

lange durchgehalten, bis die Stegreiferzählung zu einem Ende kommt, was durch die erzählende Person in der Regel unmissverständlich angezeigt wird – beispielsweise durch den Hinweis, dass die Erzählung nun im ›Hier und Jetzt‹ angekommen und nichts mehr hinzuzufügen sei.[10]

4. Erster Nachfrageteil: Immanente Fragen

Endet die Eingangserzählung, beginnt der erste von zwei Nachfrageteilen. Zunächst werden ausschließlich immanente Fragen gestellt, was bedeutet, dass aufgrund der angefertigten Notizen Fragen zu dem gestellt werden, was durch die erzählende Person bereits aufgegriffen und thematisiert wurde. Die oberste Zielsetzung ist hier, durch gezielte Nachfragen neuerliche Erzählungen hervorzulocken. »So etwa, wenn ein Befragter seine Heirat nennt, aber nicht erzählt, wie die Frau, die er geheiratet hat, in sein Leben gekommen ist. Oder wenn angedeutet wird, dass zu einer bestimmten Zeit ›alles drunter und drüber ging‹, aber nicht erzählt wird, was damals genau passiert ist« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 115).

5. Zweiter Nachfrageteil: Exmanente Fragen

Sind alle immanenten Fragen gestellt und kommt die Erzählung zu einem Ende, beginnt der zweite Nachfrageteil. Im Mittelpunkt stehen hier exmanente Fragen. Dies betrifft zum Beispiel all jene Fragen, die Themenfelder aufgreifen, die durch die erzählende Person nicht aufgegriffen und thematisiert wurden. »Gerade diese letzte Phase des narrativen Interviews lässt also Raum für forschungsspezifische Themen« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 116). Hier können dann auch Fragen nach Bewertungen und Bilanzierungen des Erzählten angefügt werden. Statt der Zielsetzung, Erzählungen hervorzurufen, interessieren hier nun auch verstärkt Beschreibungen und Argumentationen. »Die exmanenten Nachfragen zielen statt auf Erzählungen auf Beschreibungen und Argumentationen, fragen nach dem ›Warum‹, versuchen den Erzähler zur Verbalisierung seiner Selbstdeutung bezogen auf den dargestellten Prozess zu bewegen« (Küsters 2014, S. 578).

4.1.3 Zur Planung und Durchführung der Erhebungen

Im Falle der hier relevanten Studie sollten die biographisch-narrativen Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ geführt werden, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Ausgewählt wurden Personen, die – wie in Kapitel 1.1.2 dargelegt – bereits ihr gesamtes Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ geführt haben, also nicht erst im höheren Lebensalter in direkten Kontakt mit der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ gekommen sind. Die Festlegung auf das 65.

10 In der Literatur zum biographisch-narrativen Interview finden sich zahlreiche Erfahrungsberichte und darin enthaltene Hilfestellungen zur Interviewpraxis. Die Auslösung einer Eingangserzählung wird hierbei immer wieder aufgegriffen und erörtert. Verwiesen sei hier zum Beispiel auf die aufschlussreichen Darstellungen von Haas (2019).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Lebensjahr orientierte sich an dem für die betreffenden Geburtsjahrgänge geltenden regulären Renteneintrittsalter, d.h. es sollten nur Interviews mit Menschen geführt werden, die bereits in Rente waren. Weiterhin sollten Interviews mit Frauen und Männern aus sowohl ambulant betreuten als auch stationären Wohnkontexten geführt werden. Zusammen mit dem Leben im Elternhaus decken beide Wohnformen – wie in Kapitel 1.1.2 dargelegt – die primäre Angebotsstruktur im Bereich Wohnen für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ab – wenngleich sich auch innerhalb der jeweiligen Angebote deutliche Unterschiede ausmachen lassen. In diesem Sinne können stationäre Wohneinrichtungen zum Beispiel mal größer und mal kleiner strukturiert sein. Teilweise finden sich auch noch größere Komplexeinrichtungen (als Überbleibsel früherer Betreuungspraxen), die nach wie vor einen eher ›klinischen‹ Charakter haben.[11] Aber auch ambulant betreute Wohnangebote erweisen sich als vielseitig in ihrer lebenspraktischen Ausgestaltung. So gibt es ambulant betreute Wohngemeinschaften oder auch Angebote des Paarwohnens. In verschiedenen Publikationen wird auch darauf hingewiesen, dass die Grenze zwischen stationären und ambulant betreuten Wohnformen verschwimmen kann, beispielsweise dann, wenn Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen in Heimstrukturen eingebunden sind oder heimähnliche Betreuungsstrukturen in das ambulant betreute Wohnen verlagert werden (vgl. Trescher 2018a, S. 335; 2017a, S. 87).

In der Organisation der hier gegenständlichen Erhebungen wurde angestrebt, ein möglichst heterogenes Feld an Wohnstrukturen abzudecken. Hierfür wurde ein Pool an Interviews generiert, aus denen dann – entlang des Kriteriums der größtmöglichen Kontrastivität – vier Interviews ausgewählt wurden.[12] Der Zugang zum Feld erfolgte über Trägerorganisationen der sog. Behindertenhilfe, die Wohn- bzw. Betreuungsmöglichkeiten für die hier definierte Zielgruppe anbieten.[13] Vor jedem Interview wurden die InterviewpartnerInnen darüber aufgeklärt, worum es bei dem Interview gehen würde. Weiterhin wurde das Thema Anonymität besprochen und darauf hingewiesen, dass die InterviewpartnerInnen – falls gewünscht – jederzeit die Möglichkeit haben, das Interview zu beenden. Vorbereitet wurden hierfür auch Einverständniserklärungen in leichter und schwerer Sprache, in denen diese Aspekte nochmal schriftlich zusammengefasst wurden.

4.1.3.1 Zur Gestaltung der Interviews

Oberste Zielsetzung war es, biographisch-narrative Interviews zu erheben und dabei dem in Kapitel 4.1.2.2. skizzierten Vorgehen zu folgen. Als Stimulus für die Eingangserzählung wurde formuliert:

> »Ich möchte Sie darum bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen und beginnen Sie dort, wo sie möchten. Mein Ziel ist es, möglichst viel über Sie und ihre Lebensgeschichte zu erfahren. Wenn Sie beginnen,

11 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.1.

12 Zum Ablauf der Erhebungen und der Auswahl der Interviews sei auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.5 verwiesen

13 Siehe hierzu Kapitel 4.1.4.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

werde ich sie erstmal nicht unterbrechen, sondern nur zuhören und mir Notizen machen. Ich schreibe mir hier Fragen auf, die ich Ihnen allerdings erst dann stelle, wenn sie mit Ihrer Erzählung fertig sind.«[14]

Der Impuls wurde in der Interviewsituation selbst situativ angepasst – je nach Verlauf des Vorgesprächs und des Kennenlernens.

Die zu Beginn verwendete Formulierung »oberste Zielsetzung« verweist bereits darauf, dass mit Blick auf die Erhebung der biographisch-narrativen Interviews mit Schwierigkeiten gerechnet wurde. Die Ausführungen zur Methode haben gezeigt, dass die Teilnahme an einem solchen Interview durchaus eine große Herausforderung darstellen kann, da vergleichsweise komplexe sprachliche Aushandlungsformen gefordert sind, um eine Stegreiferzählung entfalten und aufrechterhalten zu können (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, 111f; Nittel 2008, S. 73). Hier wurde mit Blick auf den gewählten Personenkreis ein potenzielles Risiko des Scheiterns verortet – zum Beispiel aufgrund möglicher verbalsprachlicher Einschränkungen. Je nach InterviewpartnerIn musste zumindest damit gerechnet werden, dass sich ein biographisch-narratives Interview nicht entlang der vorgegebenen Richtlinien durchführen lassen würde. Aus diesem Grund wurde sich dafür entschieden, eine Back-up-Lösung in Form eines Interviewleitfadens vorzubereiten und diesen mit in die Interviewsituation zu nehmen. Auf diesen Leitfaden – und damit eine strukturiertere Form der Interviewführung – sollte im Falle des Scheiterns des biographisch-narrativen Interviews zurückgegriffen werden. Bei der Gestaltung des Leitfadens wurde sich an dem forschungspraktischen Vorgehen aus der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a, S. 76) orientiert. Der Leitfaden war möglichst offen gestaltet, d.h. es sollte auch hier zuvorderst darum gehen, nicht in ein striktes Frage-Antwort-Schema zu verfallen, sondern eine gesprächsförmige Interviewsituation herzustellen. Insofern wurden auch keine Fragen vorformuliert, sondern Themenbereiche, die über offene Erzählimpulse angesprochen werden sollten (zum Beispiel: »*Können Sie mir etwas aus der Zeit erzählen, als Sie noch ein Kind waren?*« o.Ä.). Der Leitfaden wurde in fünf Überkategorien und mehrere Unterpunkte gegliedert:

Tabelle 1: Gestaltung des Interviewleitfadens

Kindheit	Geburtsort Familie: Eltern, Geschwister Kindergarten, Schule Sozialkontakte (Freundschaften, Bekanntschaften)

14 Der letzte Satz wurde nach dem ersten geführten Interview explizit in den Erzählimpuls aufgenommen, da sich zeigte, dass das Anfertigen der Notizen während der Erzählung a) Fragen aufwarf (was genau wird notiert?) und b) für Belustigung sorgte (es werde ja sehr viel notiert). Derartige Unterbrechungen konnten – zumindest mit Blick auf a) – in der Folge umgangen werden.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Jugend	Schule Übergang in Ausbildung, Arbeit Wohnen Freizeit Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) Partnerschaft
Erwachsenenalter	Arbeit Wohnen Freizeit Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) Partnerschaft
Gegenwart	Alltag Wohnen Freizeit Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) Partnerschaft
Zukunft	Rente Wohnen Freizeit Wünsche/Ziele Ängste/Unsicherheiten

Die Arbeit mit dieser Interviewform hat sich bereits in der Vergangenheit in vielen Fällen – auch mit dem gewählten Personenkreis – bewährt (vgl. Trescher 2018a, 2018e, 2017a, 2017f), sodass es als geeignete Alternativlösung betrachtet wurde. Das forschungspraktische Vorgehen der Studie kann also folgendermaßen konkretisiert werden: In jedem Interview wurde der Versuch unternommen, ein biographisch-narratives Interview entlang des skizzierten Ablaufs zu führen. Für den Fall, dass dies (aus welchen Gründen auch immer) nicht gelingen sollte, wurde auf eine strukturiertere Form der Erhebung zurückgegriffen. Bezugnehmend auf den faktisch erlebten Erhebungsprozess erwies sich diese Vorkehrung als zielführend, da sonst einige der geführten Interviews nicht hätten erhoben werden können.[15]

4.1.3.2 Erhebung von Informationen und Umgang mit (Wissens-)Lücken

Das Erkenntnisinteresse der Studie fokussierte sich auf die biographischen (Selbst-)Darstellungen der InterviewpartnerInnen, was bedeutet, dass neben den geführten Interviews keine weiteren Informationen herangezogen werden sollten. Es sollte lediglich mit dem gearbeitet werden, was die betreffenden Personen selbst zu berichten hatten bzw. berichten konnten/wollten, was zwangsläufig bedeutete, dass eventuelle (Wissens-)Lücken – beispielsweise mit Blick auf Jahreszahlen oder die genaue Abfolge von Ereignissen usw. – bewusst hingenommen wurden. Es war von Beginn an nicht der Anspruch des Forschungsvorhabens, den Lebenslauf der zu beforschenden Personen »in seiner realen Gestalt und womöglich in allen Facetten« (Schäfer und Völter 2009, S. 172) zu erarbeiten

15 Siehe Kapitel 4.1.5 sowie die Ausführungen in Kapitel 7.2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

und zu analysieren – ein Anliegen, dass ohnehin kaum umsetzbar scheint. Von Interesse war vielmehr, was von den InterviewpartnerInnen wie berichtet wird. Das wiederum bedeutete, dass die im Interview erhaltenen Aussagen konsequent entlang der Maßgabe »Die interviewten Personen haben immer Recht!« (Froschauer und Lueger 2003, S. 59) behandelt wurden – dies auch dann, wenn die gelieferten Informationen bereits in der Erhebungssituation selbst inkonsistent oder fragwürdig erschienen. Hier war es dann eher die Inkonsistenz und Fragwürdigkeit, die mit Blick auf die Fallrekonstruktion besonders spannend war.

Der Umgang mit bzw. die Akzeptanz von Lücken betraf des Weiteren den in Kapitel 4.1.1 herausgestellten Punkt, dass biographische Interviews sowohl für die interviewende als auch die interviewte Person immer belastend sein können. Die Vorgabe, mit dem zu arbeiten, was die InterviewpartnerInnen zu berichten *hatten*, bedeutet im Umkehrschluss ebenso, dass nur mit dem gearbeitet wurde, was die InterviewpartnerInnen erzählen *wollten*. Wurde im Interview festgestellt, dass nicht weiter über ein bestimmtes Thema gesprochen werden wollte, wurde das akzeptiert. Wurde ein als ›heikel‹ eingestuftes Thema berührt, jedoch nicht weiter ausgeführt, wurde im Zuge der Nachfrageteile vorsichtig nachgespürt, ob die Person ggf. dazu bereit wäre, den betreffenden Sachverhalt ausführlicher aufzugreifen.

Nachdem all dies nun dargestellt wurde, muss direkt auf zwei Ausnahmen hingewiesen werden, die im Verlauf des Arbeitsprozesses gemacht wurden. Zum einen ist anzuführen, dass zum Teil auch jene Informationen genutzt wurden, die zuvor durch die Angestellten der Trägerorganisationen – im Zuge der Vermittlung der InterviewpartnerInnen – übermittelt wurden. Dies betrifft a) den Klarnamen der InterviewpartnerInnen, b) das genaue Geburtsdatum sowie c) die aktuelle Wohnsituation (ambulant betreutes oder stationäres Wohnen sowie grobe Eckdaten der Einrichtung (Anzahl der BewohnerInnen usw.)). Die beiden letztgenannten Punkte erwiesen sich als hilfreiche Orientierung. Die Informationen wurden in den Korpus der objektiven Daten integriert, die vor der Analyse eines jeden Interviews analysiert wurden.[16] Die zweite Ausnahme betrifft den Fall Frau Müller[17], der in Kapitel 5.1 des Buches dargelegt wird. Der Fall war insofern besonders gelagert, als hier nach Rücksprache mit Frau Müller, der Trägerorganisation sowie der gesetzlichen Vormundschaft die Möglichkeit bestand, zusätzlich zu den biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller noch Einblick in ausgewählte Akten des Trägers zu nehmen, in dessen Einrichtungen Frau Müller beinahe drei Jahrzehnte ihres Lebens verbracht hat. Dies wurde zum Anlass dafür genommen, dem Fall Frau Müller eine besondere Stellung in der Studie einzuräumen und die rekonstruktive Analyse des biographischen Interviews durch eine ausführliche Kontextualisierung zu erweitern.[18] Ergänzend zu den Akten war es ebenfalls möglich, ein Interview mit der Betreuerin der Frau Müller zu führen, die – zum Zeitpunkt der Interviewführung – für die Erbringungen der Betreuungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zuständig war. Es

16 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2.3.

17 Es sei nochmal darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um die Klarnamen der InterviewpartnerInnen handelt.

18 Für ausführlichere Informationen und die Darstellung der entsprechenden Auswertungen siehe Kapitel 5.1.3.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

muss klar herausgestellt werden: Das Ziel dieser Kontextualisierung bestand nicht darin, eine vermeintlich objektive bzw. ›wahre‹ Gegenposition zu erheben, vor deren Hintergrund die Erzählungen der Frau Müller bewertet und schließlich bestätigt oder widerlegt werden sollten. Es ging vielmehr darum, zusätzliche bzw. alternative Perspektiven auf die Person Frau Müller, ihre Biographie und ihren Lebensalltag zu erhalten und damit ihre biographischen (Selbst-)Darstellungen erweiternd reflektieren zu können. So gaben sowohl die Akten als auch das Interview mit der Betreuerin weitreichenden Einblick dahingehend, wie Frau Müller in Vergangenheit und Gegenwart durch ihr soziales Umfeld wahrgenommen und adressiert wurde bzw. wird. Die zusätzlichen Datenmaterialien zeigen auf, wie sich das Arbeiten mit bzw. um Frau Müller aus Perspektive des jeweils zuständigen Betreuungspersonals gestaltete bzw. noch immer gestaltet, was wiederum Fragen pädagogischen Handelns bzw. der Ausgestaltung pädagogischer Betreuungssettings gegenständlich werden ließ. Kurzum: Das Ziel der Kontextualisierung bestand darin, erweiterte Reflexionsräume zu schaffen und im Zuge dessen den verstehenden Zugang zum Fall Frau Müller zu stärken.

4.1.3.3 Reifizierung von Differenz

In Kapitel 2.1 wurde dargelegt, dass in der vorliegenden Studie einem Verständnis von ›geistiger Behinderung‹ gefolgt wird, wonach diese als machtvolle diskursive Praxis zu verstehen ist, die nicht zuletzt dazu führt, dass das, was damit bezeichnet wird, selbst hervorgebracht wird. Diese Perspektive führt dann auch zu der Einsicht, dass das hiesige Forschungsprojekt, indem es den Begriff ›geistige Behinderung‹ aufgegriffen und zum Ausgangspunkt seiner Forschungsarbeit gemacht hat, unweigerlich einen Beitrag zur Reproduktion der hieran geknüpften Differenzlinien beigetragen hat bzw. weiterhin beiträgt. Das ist unter anderem gemeint, wenn in bezugswissenschaftlichen Arbeiten von einer ›Reifizierung von Differenz‹ die Rede ist (vgl. Gabriel et al. 2021; Diehm et al. 2017; Finnern und Thim 2013, S. 159). Dieses Dilemma der Reproduktion von Differenz durch die Beforschung von Differenz greift im Falle einer Studie wie der hiesigen sogar noch weiter, denn der Begriff wird hier als primäre rahmende Instanz wirkmächtig. Alle Personen, die an den erhobenen Interviews teilgenommen haben, sahen sich mehr oder weniger zwangsläufig mit dem Begriff ›geistige Behinderung‹ und hieran geknüpften Zuschreibungen konfrontiert. Es wird also nicht nur die Debatte um den Begriff ›geistige Behinderung‹ um eine weitere Facette ergänzt, sondern potenziell auch identitätsbezogene Krisen auf Seiten der zu beforschenden Personen ausgelöst. Es handelt sich um eine Problematik, die zwar nicht zu umgehen ist, hier allerdings zumindest mitgedacht werden soll. Ziel des Forschungsprojekts ist bzw. war es, den Begriff ›geistige Behinderung‹ in dekonstruktiver Absicht zu verwenden und durch die Ergebnisse ggf. einen Teil dazu beizutragen, ihn aus bisherigen Verwendungskontexten herauszulösen. Angelehnt wird sich hier unter anderem an Markus Dederich, der auf die Bedeutung hinweist, bei aller Kritik am Begriff ›(geistige) Behinderung‹ an diesem festzuhalten. So führt er an: »Solange gewaltförmige Verhältnisse existieren, die Behinderung konstituieren, ist der Behinderungsbegriff notwendig« (Dederich 2001, S. 122). Indem sich die Studie der rekonstruktiven Analyse von biographischen (Selbst-)Darstellungen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ widmet, gelingt es ggf., gewaltförmige Verhältnisse aufzu-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

decken bzw. in den Vordergrund zu stellen und damit einen Teil zu ihrer Dekonstruktion beizutragen.

4.1.4 Zum Feldzugang

Der Feldzugang der Studie erfolgte über Trägerorganisationen der sog. Behindertenhilfe. Zunächst wurden per E-Mail Anfragen an eine Vielzahl von Organisationen geschickt, in denen das Forschungsvorhaben skizziert und die Bitte formuliert wurde, innerhalb des eigenen Kundenkreises nachzuhören, ob es ggf. Menschen der gewählten Personengruppe (ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, die das 65. Lebensjahr überschritten haben) gibt, die Interesse daran hätten, an einem ausführlichen Interview zu ihrer Lebensgeschichte teilzunehmen. Versendet wurden die Anfragen an Träger von ambulanten und/oder stationären Dienstleistungen im Umkreis von etwa 100km.

Die Reaktionen auf die Anfragen fielen sehr unterschiedlich aus. Teilweise, jedoch selten, blieben die Anfragen gänzlich unbeantwortet. In einigen Fällen wurde zurückgemeldet, dass keine Personen betreut werden, die den geschilderten Anforderungen entsprechen. Ebenfalls häufig wurde rückgemeldet, dass zwar Personen betreut werden, die den Anforderungen entsprechen, diese das Anliegen jedoch abgelehnt hätten oder von Seiten der MitarbeiterInnen die Einschätzung getroffen wurde, dass diese ›passenden BewohnerInnen‹ nicht über die notwendigen kommunikativen Fähigkeiten verfügen, um an einem Interview teilzunehmen, sodass das Anliegen nicht unterstützt werden könne. In der Breite muss aber herausgestellt werden, dass das Anliegen auf großes Interesse stieß – sowohl auf Seiten der MitarbeiterInnen der Trägerorganisationen als auch auf Seiten potenzieller InterviewpartnerInnen. Durch Erstere wurde insbesondere der gewählte Schwerpunkt des höheren Lebensalters hervorgehoben und begrüßt. Bereits nach wenigen Wochen konnten zahlreiche Termine vereinbart werden – mal direkt für die Erhebung eines Interviews, mal zu einer ausführlicheren Besprechung und Präsentation des Vorhabens im Rahmen der Trägerorganisation, an die wiederum einige Vermittlungen zu Interviewterminen anschlossen.

Den Feldzugang über Trägerorganisationen zu gestalten, erleichterte den Erhebungsprozess außerordentlich, da es sonst – nicht zuletzt aufgrund der eher durch Geschlossenheit gekennzeichneten Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹[19] – schwer ist, überhaupt Kontakt herzustellen. Jedoch geht die Kontaktaufnahme über Trägerorganisationen auch mit diversen Herausforderungen einher. Eine große Herausforderung besteht etwa darin, dass Informationsströme zwischen Angestellten der Trägerorganisationen und den potenziellen InterviewpartnerInnen nicht nachvollzogen werden können. Wie das Interviewanliegen durch die MitarbeiterInnen vermittelt und an welche Personen es überhaupt herangetragen wurde oder nicht, konnte dementsprechend nicht erfasst werden konnte. Forschungsarbeiten im Feld verweisen hier zum Teil auch auf die Problematik sog. »Gatekeeping–Tactics« (Richard 1986, S. 324), womit eine strategische Einflussnahme der kooperierenden Organisationen auf die Erhebungssituation gemeint ist – beispielsweise in der Form, dass Antworten oder Erzählungen im Interview vorher (mehr oder weniger explizit) eingeübt

19 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.1.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

werden oder nur jene Personen für ein Interview vermittelt werden, von denen angenommen wird, dass sie nichts Negatives oder Belastendes über die Einrichtungen und die dortigen Angestellten zu sagen haben (vgl. Trescher 2017a, S. 78; Kelle et al. 2008, S. 187). Ob und, wenn ja, in welchem Ausmaß in der hiesigen Forschungsarbeit Gatekeeping-Tactics Anwendung gefunden haben – beispielsweise mit Blick auf die erhaltenen Absagen zu den Interviewanfragen –, kann letztlich nicht beantwortet werden. Im Zuge der Erhebung der Interviews selbst zeigten sich jedoch verschiedene Schwierigkeiten. Diese bestanden beispielsweise darin, dass die zum Interview geladenen Personen mitunter nicht entlang der im Vorfeld vereinbarten Parameter informiert wurden – etwa hinsichtlich der offenen Erzählsituation bzw. der zu erwartenden Rahmung des Interviews. Teilweise war es auch so, dass der thematische Fokus des Interviews (Erzählen der Lebensgeschichte) nicht oder nicht klar abgesteckt wurde. In einem Fall wurde das Anliegen zum Beispiel so durch die Angestellten vermittelt, dass es um eine Skizzierung des Alltags gehen würde. Dies mündete darin, dass die einführenden Erläuterungen vor dem Interview bei der zum Interview geladenen Person erstmal für Unsicherheit und eine gewisse Unruhe sorgten, da mit einer deutlich weniger komplexen Erzählung sowie einem kürzeren zeitlichen Rahmen gerechnet wurde. In zwei Fällen war es so, dass der vereinbarte Rahmen des Interviews durch Angestellte der Trägerorganisation selbst nicht eingehalten wurde. In einem Fall sollte das Interview – entgegen der im Vorfeld getroffenen Absprache – plötzlich nur noch in Anwesenheit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters geführt werden, was sich in der Folge jedoch auflösen ließ. In einem anderen Fall wurde das laufende Interview mehrfach durch MitarbeiterInnen unterbrochen und es musste gar inmitten des Interviews ein Raumwechsel vollzogen werden, da der durch die Organisation zur Verfügung gestellte Raum für eine interne Besprechung benötigt wurde und die MitarbeiterInnen nach eigenen Angaben nicht damit gerechnet hatten, dass das Interview länger als eine halbe Stunde dauern würde. Trotz dieser Komplikationen ist der Feldzugang jedoch weitgehend reibungslos verlaufen – nicht zuletzt dank des Engagements und der Unterstützung durch die Angestellten der Träger, denen an dieser Stelle nochmal ausdrücklich gedankt sei.

4.1.5 Zur Auswahl und Vorstellung der InterviewpartnerInnen

Ziel der Studie war es, vier biographisch-narrative Interviews zur rekonstruktiven Auswertung heranzuziehen. Hierfür sollten jedoch nicht zwangsläufig die ersten vier Interviews genommen werden, die erhoben wurden. Stattdessen wurde eine größere Zahl an Interviews erhoben und aus dem hieraus hervorgehenden Pool wurden wiederum die vier Protokolle ausgewählt, welche die größtmögliche Kontrastivität versprachen. Alles in allem wurden 12 Interviewtermine vereinbart, aus denen acht Interviews hervorgegangen sind. In zwei Fällen wurde das Interview vor dem eigentlichen Treffen abgesagt, da sich die InterviewpartnerInnen kurzfristig um- und gegen eine Teilnahme entschieden hatten. In zwei weiteren Fällen wurde das Interview durch den Interviewer selbst abgebrochen. In einem Fall deshalb, da sich herausstellte, dass der bzw. die vermittelte InterviewpartnerIn nicht in (für ein Interview) ausreichender Form auf Erzählimpulse und Fragen antworten konnte. Auch die Back-up-Variante, in Form des Rückgriffs auf das Leitfadeninterview, scheiterte hier. Im zweiten Fall wurde das Interview abgebrochen,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

da ein Familienmitglied der zu interviewenden Person spontan vor dem Interviewtermin anreiste, um dem Interview beizuwohnen. Als sich das Familienmitglied nicht von diesem Vorhaben abbringen ließ, wurde trotzdem versucht, das Interview zu führen. Jedoch scheiterte es daran, dass die Person immer wieder – mal aktiv, mal durch die bloße Präsenz – starken Einfluss auf das Interview nahm, sodass es später nicht zum Pool der Interviews hinzugenommen wurde.

Die acht erfolgreich geführten Interviews variierten mitunter deutlich in Länge und Komplexität. In zwei Fällen scheiterte der biographisch-narrative Erzählimpuls immer wieder und es wurde in der Folge auf die strukturiertere Form der Interviewführung mittels des Leitfadens zurückgegriffen. In einem Fall war es so, dass die Person zum Interview ihr sog. »Lebensbuch« mitbrachte, welches zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt im Rahmen sog. »Biographiearbeit« mit ihr erarbeitet wurde. Auf den Erzählimpuls reagierte diese Person mit dem Hinweis, dass alles in dem mitgebrachten Lebensbuch stehe, sodass sie es ja nicht noch einmal erzählen müsse. Im Fall der zweiten Person scheiterte eine selbstgestaltete Stegreiferzählung daran, dass sie immer wieder darauf hinwies, dass der Interviewer doch eher mit den MitarbeiterInnen der Einrichtung sprechen solle, da diese über alles Bescheid wüssten. In beiden Fällen erwies sich die anschließende strukturiertere Interviewführung per Leitfaden dann jedoch als gehaltvoll. In den übrigen sechs Fällen entwickelten sich auf den gelieferten Erzählstimulus hin mal mehr, mal weniger ausführliche und komplexe Eingangserzählungen, sodass dem weiteren Vorgehen des biographisch-narrativen Interviews gefolgt wurde.

Von den acht erhobenen Interviews wurden sodann vier ausgewählt. Zentrales Auswahlkriterium hierfür war, wie bereits erwähnt, das schon in Kapitel 4.1.1 adressierte Kriterium der größtmöglichen Kontrastivität. Zwei Fälle sollten aus dem ambulant betreuten Wohnen und zwei Fälle aus dem stationären Wohnen stammen. Weiterhin wurde festgelegt, dass je Wohnform je ein Interview mit einer Frau und je ein Interview mit einem Mann herangezogen werden sollte. Weiterhin sollte mit Blick auf das Altersspektrum eine größtmögliche Spannbreite abgedeckt werden. Auch hinsichtlich der Ausgestaltung der je konkreten Wohnsituation sollte eine Kontrastivität hergestellt werden. Ausgehend hiervon fiel die Wahl auf die folgenden Personen:

Tabelle 2: Darstellung der Fallauswahl

Name	Alter	Wohnform
Frau Marie Müller[20]	65 Jahre	ambulant betreutes Wohnen (ländlich; zwei-Personen-Wohngemeinschaft)
Herr Hans Hamm	73 Jahre	ambulant betreutes Wohnen (ländlich)

20 Auch hier sei nochmal darauf hingewiesen, dass die Namen aller InterviewpartnerInnen willkürlich gewählt wurden und nicht den Klarnamen der Personen entsprechen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Herr Karl Klein	73 Jahre	stationäres Wohnen (städtisch; ca. 50 Betreuungsplätze)
Frau Greta Grund	96 Jahre	stationäres Wohnen (ländlich; ca. 120 Betreuungsplätze)

In jedem der ausgewählten Interviews gelang eine – wenn auch (wie im Falle von Herr Klein und Frau Grund) mitunter kürzer ausgefallene – Stegreiferzählung. Auch dies sprach letztlich für die getroffene Auswahl.

4.1.6 Zur Transkription der Interviews

Die Interviews wurden mittels eines digitalen Aufnahmegeräts mitgeschnitten und im Anschluss an die Erhebung transkribiert. Die spätere Auswertung mittels der Verfahren der objektiven Hermeneutik verlangte eine möglichst detaillierte Transkription, um die Distanz zwischen Text und Protokoll möglichst gering zu halten.[21] Dies schließt, neben der Erfassung von Sprachpausen, zum Beispiel auch die Dokumentation von Lachern, Abbrüchen oder Korrekturen im Sprachverlauf ein. Folgende Transkriptionsregeln wurden angewandt:

- (.): bis 1 Sekunde Pause
- (X): X Sekunden Pause
- [unv.] : unverständlich
- (?): unsichere Transkription
- **Fett:** Sehr deutlich betontes Wort (Ausnahmefälle)
- *[Kursiv]*: Kommentare und kurze Beschreibungen (zum Beispiel: »*[lacht]*«)
- Mhm+: zustimmend
- Mhm-: verneinend
- #: Unterbrechung eines Sprechers durch längere Ausführungen eines anderen Sprechers
- -: Abbruch einer Formulierung (zum Beispiel: »ich meint- äh, ich sagte, dass…«)
- Einrücken: Längere parallele Sprechverläufe

4.2 Datenauswertung

Die Arbeit mit biographischen Interviews legte bereits den Rückgriff auf rekonstruktionslogische Verfahren der Datenauswertung nahe. Die forschungsleitende Fragestellung »*Wie konstruieren sich Menschen, die ihr Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ geführt und das 65. Lebensjahr überschritten haben, in autobiographischen Interviews selbst bzw. ihr Leben?*« untermauert dies noch einmal weiterführend, da die Frage

21 Siehe hierzu die methodologischen Ausführungen in Kapitel 4.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

nach der Selbstkonstruktion deutlich über die Frage nach der bewussten Selbstdarstellung, Selbstinszenierung oder Selbstpräsentation der interviewten Personen hinausgeht bzw. sich nicht in der intentionalen bzw. strategischen Selbstdarstellung erschöpft. In Anlehnung an die für die objektive Hermeneutik – das hier gewählte Verfahren der Datenauswertung – relevanten »objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen« (Oevermann 2002a, S. 6) ging es nicht nur darum, offenzulegen, wie sich die interviewten Personen im subjektiven Sinn präsentieren wollten, sondern darum, wie sie sich und ihr Leben durch die Art und Weise ihrer Selbstdarstellung *faktisch präsentierten*. Dieses ›Mehr‹ als die subjektiv-intentionale Ebene zu erfassen, kann – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – als eines der Kernanliegen rekonstruktiver Forschungsansätze gesehen werden. Insgesamt ging es der Studie – um im methodologischen Duktus der objektiven Hermeneutik zu bleiben – um die Analyse objektiver Bedeutungsgehalte und latenter Sinnstrukturen in Bezug auf die Frage nach der Selbstkonstruktion und hiervon ausgehend um die Offenlegung der je einzigartigen Fallstruktur.[22]

Zum Aufbau des hiesigen Unterkapitels: Zunächst wird es darum gehen, ausführlicher auf rekonstruktive Forschungsansätze im Allgemeinen einzugehen und zentrale methodologische Grundannahmen darzulegen (Kapitel 4.2.1). Im Zuge dessen wird unweigerlich Rückbezug auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.1 genommen, denn hier wurden bereits einige entscheidende Punkte angerissen. Hierauf aufbauend wird mit der objektiven Hermeneutik das gewählte Verfahren der Datenauswertung vorgestellt (Kapitel 4.2.2). Abgeschlossen wird das Unterkapitel mit Ausführungen zum analytischen Vorgehen – also der Frage, wie die erhobenen Interviews nun konkret ›weiterverarbeitet‹ bzw. ausgewertet wurden (Kapitel 4.2.3).

4.2.1 Rekonstruktive Forschung

In Veröffentlichungen, in denen methodische Abwägungen in Bezug auf ein durchzuführendes oder bereits durchgeführtes Forschungsvorhaben dargestellt werden, findet sich immer wieder die Gegenüberstellung ›qualitativer‹ und ›quantitativer‹ Forschungszugänge. Wird Ulrich Oevermann gefolgt, muss diese Differenzierung jedoch als unzureichend angesehen werden (vgl. Oevermann 2000, 61; 117; Kraimer 2000, S. 23). Zurückzuführen ist dies darauf, dass unter dem Überbegriff ›qualitative Forschung‹ grundverschiedene Forschungslogiken subsummiert werden, die forschungspraktisch und wissenschaftstheoretisch nur wenig miteinander gemein haben. Oevermann differenziert stattdessen zwischen »einer *subsumtionslogisch* und einer *rekonstruktionslogisch verfahrenden Erfahrungswissenschaft*« (Oevermann 2000, S. 61; Hervorhebung im Org.). Unter Ersterem fasst er Vorgehensweisen, in denen die »Subsumption eines konkreten Erfahrungs- bzw. Erkenntnisgegenstandes, eines Einzelfalles unter einen Satz von vorweg selegierten und bereitgestellten klassifikatorischen Allgemeinbegriffen« (Oevermann 2000, S. 61) vollzogen wird. Subsumtionslogische Forschungsansätze sind also dadurch gekennzeichnet, dass sie mit theoretischen Modellen, Kategorien oder Hypothesen arbeiten, die an das Datenmaterial herangetragen werden (vgl. Kraimer 2000, S. 34). Im Gegensatz hierzu geht es rekonstruktionslogischen Verfahren um Praxen der

22 Die Begriffe werden in Kapitel 4.2.2 ausgearbeitet.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

»Strukturerschließung« (Jost 2019, S. 63). Dies meint, dass mit größtmöglicher Unvoreingenommenheit – also eben ohne im Vorfeld formulierte Modelle, Kategorien und Hypothesen, die allesamt »in der ›Sprache‹ der empirischen Sozialforschung« (Wenzl und Wernet 2015, S. 87) verfasst sind – an den jeweiligen Einzelfall herangetreten wird. Es soll sich auf die Besonderheit des Einzelfalls eingelassen und darum bemüht werden, dessen eigenwillig-kreativen Äußerungen in den Blick zu nehmen, diesen zu folgen und die »›Sprache des Falls‹« (Wenzl und Wernet 2015, S. 87) zu sprechen. Der Einzelfall soll damit nicht unter einer oder mehreren Merkmalsausprägungen zusammengefasst, »nicht nur beschrieben und deskriptiv bearbeitet« (Jost 2019, S. 63) werden, sondern es geht um die hermeneutische Operation des *Verstehens*, darum, den Fall in seiner Besonderheit zu erfassen und »von ›innen‹ aufzuschließen« (Kraimer 2000, S. 49; vgl. Felden 2003, S. 130; Rosenthal 1995, S. 208). Ausgehend hiervon zeigt sich sehr eindrücklich die in Kapitel 4.1.1 angeführte enge Verwobenheit biographischer und rekonstruktionslogischer Forschungsansätze (vgl. Jost 2019, 59ff; Fischer 2019, 19ff; Apitzsch 2019, 46ff; Rosenthal 1995, 208ff). Beide folgen dem Ziel, dem Einzelfall gerecht zu werden, den ›individuellen Abdruck‹, den dieser im Datenmaterial hinterlässt, möglichst unverfälscht zu erfassen und diese Besonderheit zum Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung zu machen. In Bezug auf diesen ›individuellen Abdruck‹ spricht Rosenthal auch von ›Gestaltentwicklung‹ und der Gefahr der ›Gestaltzerstörung‹, die sowohl im Prozess der Datenerhebung als auch im Prozess Datenauswertung zu berücksichtigen ist. So betont sie: »Aus dem bei der Gesprächsführungen geltenden Prinzip, dem Autobiographen ›Raum zur Gestaltentwicklung‹ zu geben, läßt sich für die Auswertung das Verbot der ›Gestaltzerstörung‹ ableiten, denn die autonom gestaltete biographische Selbstpräsentation macht für eine sozialwissenschaftliche Analyse ja nur dann Sinn, wenn wir sie bei der Auswertung nicht in einzelne Teile zerstückeln, die wir dann in einen anderen Zusammenhang als den des Entstehungskontextes einordnen« (Rosenthal 1995, S. 208). Von Bedeutung ist hier, dass ›Gestaltentwicklung‹ und ›Gestaltzerstörung‹ weit mehr als nur das ›Verbot‹ meint, das Datenmaterial beliebig in einzelne Passagen zu teilen oder – entlang eines subsumtionslogischen Zugangs – nur entlang bestimmter Überbegriffe bzw. Kategorien zu beleuchten oder gar vollkommen auseinanderzunehmen und über eine Art Zusammenfassung des Materials ›in einen neuen Rahmen zu gießen‹. Der Gedanke der ›Gestaltentwicklung‹ und ›Gestaltzerstörung‹ beruht auf einer theoretischen Grundannahme, die sich mit Oevermann über die Annahme der »Sequentialität« (Oevermann 2000, S. 65) sozialen Handelns und damit menschlicher Lebenspraxis insgesamt fassen lässt – eine Grundannahme auf die sich auch die rekonstruktiv operierende biographische Forschung beruft (vgl. Apitzsch 2019, S. 47; Fischer 2019, S. 31). Nach Oevermann sind »alle Erscheinungsformen von humaner Praxis durch Sequenziertheit strukturiert bzw. konstituiert […]. Darunter wird hier nicht die triviale Form von Temporalisierung im Sinne eines zeitlichen Nacheinanders verstanden, sondern der nicht-triviale Umstand, daß jegliches Handeln und seine kulturellen Objektivierungen qua Regelerzeugtheit soziales Handeln sind. […] Jedes scheinbare Einzel-Handeln ist sequentiell im Sinne wohlgeformter, regelhafter Verknüpfung an ein vorausgehendes Handeln angeschlossen worden und eröffnet seinerseits einen Spielraum für wohlgeformte, regelgemäße Anschlüsse« (Oevermann 2000, S. 64). Oevermann begreift menschliche Lebenspraxis als etwas, was sich in einer

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

»*Grund-Folge-Beziehung*« (Oevermann 2000, S. 64; Hervorhebung im Org.) vollzieht, d.h. eine Handlung baut auf der vorherigen auf und leitet sich zugleich fundamental aus dieser ab. Er legt hierbei ein Verständnis menschlichen Handelns zugrunde, wonach sich dieses auch als eine kontinuierliche Abfolge von Entscheidungsprozessen begreifen lässt (vgl. Oevermann 2000, S. 64). Jeder Mensch sieht sich ununterbrochen in die Situation versetzt, im Rahmen der oben genannten »wohlgeformte[n], regelgemäße[n] Anschlüsse« (Oevermann 2000, S. 64) Entscheidungen treffen zu müssen. ›Müssen‹ deshalb, da soziales Handeln nach Oevermann einem Entscheidungszwang unterliegt, »gemäß dem unabweisbaren Prinzip, daß man sich nicht nicht entscheiden kann« (Oevermann 2016a, S. 64; vgl. Oevermann 1991, S. 315; 1986, S. 61). Gefolgt wird hier der Logik, dass auch die Entscheidung, etwas nicht zu tun, schlussendlich eine Entscheidung darstellt, die mit lebenspraktischen Konsequenzen verbunden ist und in der Folge zur nächsten Entscheidung führt. Die Besonderheit des Einzelfalls zeigt sich also – wird der Annahme der Sequenzialität menschlichen Handelns gefolgt – darin, wie welche Entscheidungen angesichts der regelgemäß eröffneten Entscheidungsmöglichkeiten getroffen werden. Die Offenlegung jener je individuellen Entscheidungsprozesse ist es dann auch, was gemeint ist, wenn im Kontext objektiv-hermeneutischer Analysen von der Offenlegung der sog. »Fallstruktur« (Oevermann 2000, S. 79) die Rede ist.[23] Übertragen auf die oben benannte ›Gestaltentwicklung‹ und ›Gestaltzerstörung‹ bedeutet das, dass die Sequenzialität des Handelns, über die sich die Besonderheit des Einzelfalls ausdrückt, über die gewählte Form der Datenerhebung zu erfassen und im Zuge der hieran anschließenden Datenauswertung zu bewahren und zu würdigen ist. Um menschliches Handeln bzw. die Besonderheit des Einzelfalls verstehen zu können, ist es erforderlich, dem im Material manifestierten Handeln in seiner Sequenzialität zu folgen und dies wiederum erzwingt den Rückgriff auf ein sequenzanalytisches Verfahren: »Die Sequenzanalyse schmiegt sich dem realen humansozialen Geschehen in seiner Grundstruktur an und ist deshalb nicht, wie die sonst üblichen Meß- und Klassifikationsverfahren, eine dem Gegenstand äußerliche Methode, sondern eine der Sache selbst korrespondierende und ihr gemäße« (Oevermann 2002a, S. 9). Mit Klaus Kraimer kann ein sequenzanalytisches Vorgehen als Kernmerkmal rekonstruktiver Forschung verstanden werden (vgl. Kraimer 2000, S. 46).

Zusammenfassend lässt sich das Grundanliegen rekonstruktiver Forschung, insofern es – wie im Kontext des hier gegenständlichen Forschungsprojekts der Fall – auf die Erforschung menschlicher Lebenspraxis ausgerichtet ist, folgendermaßen bestimmen: Es geht um »das *Verstehen* sozialer Handlungen durch die Rekonstruktion der Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen der individuellen Akteure. Verstehen lässt sich als der Versuch beschreiben, ausgehend von einer einzelnen Handlung die Motive und Gründe der Handelnden, die allgemeinen sozialen Handlungsmaximen, die sie anwenden und die spezifischen Kontextbedingungen der jeweiligen Handlung zu rekonstruieren« (Felden 2003, S. 130; Hervorhebung im Org.). Explizit hervorzuheben ist dabei, dass mit »Rekonstruktion der Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen« kein bloßer Nachvollzug bzw. ein Nachempfinden des Einzelfalls gemeint

23 Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 4.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

ist. Vielmehr geht es um die Offenlegung jener Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen, die dem Einzelfall ggf. selbst nicht bewusst sind oder die er ggf. explizit zu verdecken sucht. Rekonstruktive Analysen gehen »über das explizite Wissen der Akteure hinaus, weil diese in ihrer Lebenspraxis zwar Strukturen folgen, sie aber nicht ohne Weiteres beschreiben und erkennen können bzw. den individuellen limitierenden Bedingungen ihrer Selbstbeschreibungen unterliegen. Ebenso wie im Miteinander-Sprechen die Grammatik der eigenen Sprache lebensweltlich verborgen bleibt, so sind die eigenen biographischen Strukturen im Handeln und in biographischen lebensweltlichen Praxen präsent, ohne im Vollzug als bestimmte Struktur erkannt werden zu müssen« (Fischer 2019, S. 28). Es schließt sich hier der Kreis zu dem für die hiesige Studie relevanten Begriff der Selbstkonstruktion, die – wie in den einleitenden Worten bereits herausgestellt – über die Dimension der bewussten Selbstdarstellung und damit die Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns hinausgeht.

4.2.2 Zur Auswertungsmethode: Objektive Hermeneutik

In Veröffentlichungen zu biographischen Forschungsarbeiten werden verschiedene Verfahren der Datenauswertung vorgestellt. Beispielhaft etwa das von Gabriele Rosenthal ausgearbeitete Verfahren der Biographieanalyse (vgl. Rosenthal 2014, 509ff; 1995, 208ff; Rosenthal und Fischer-Rosenthal 2010) oder auch die von Fritz Schütze entwickelten Verfahren der Narrationsanalyse (vgl. Schütze 1987; 1984; 1983). Die von Ulrich Oevermann begründeten und ausgearbeiteten Verfahren der objektiven Hermeneutik (vgl. Oevermann 2002a; 2000), die für die hiesige Arbeit gewählt wurden, nehmen im Zusammenhang biographieorientierter Forschung ebenfalls eine zentrale Rolle ein (vgl. Wernet 2019, 167ff; Fischer 2019, S. 31; Sackmann 2013, 72ff; Silkenbeumer und Wernet 2010, 171ff; Fuchs-Heinritz 2009, 205ff; Griese und Griesehop 2007, 31ff; Marotzki 2006b, S. 124; Krüger 2006, S. 27). Neben dem Mehrwert, der den Verfahren für die rekonstruktive Analyse biographischer Materialien beigemessen wird[24], wird mitunter auch darauf hingewiesen, dass Oevermanns grundlagentheoretische Arbeiten an den Verfahren von essentieller Bedeutung für die methodologische Fundierung biographischer Forschung insgesamt gewesen sind (vgl. Apitzsch 2019, S. 47; Fischer 2019, S. 31). In den Kapiteln 4.1.1 und 4.2.1 wurde dies bereits durch entsprechende Bezüge auf Oevermann kenntlich gemacht.

Nachfolgend wird in einem ersten Schritt ausführlicher auf die method(olog)ischen Grundlagen der objektiven Hermeneutik eingegangen (Kapitel 4.2.2.1). Im nächsten Schritt werden die fünf Interpretationsprinzipien der Methode dargelegt (Kapitel 4.2.2.2).

24 Dies lässt sich zum Beispiel daran verdeutlichen, dass dem sequenzanalytischen Vorgehen der objektiven Hermeneutik auch in dem von Rosenthal entwickelten Analyserahmen eine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Der Rückgriff auf die Verfahren von Oevermann ist hier einer von mehreren Analyseschritten, auf die Rosenthal zur Analyse von autobiographischen Erzählungen zurückgreift (vgl. Rosenthal 2014, S. 514).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

4.2.2.1 Die objektive Hermeneutik

Die objektive Hermeneutik wurde in den 1970er Jahren durch Ulrich Oevermann und dessen MitarbeiterInnen im Rahmen eines familiensoziologischen Forschungsprojekts entwickelt. Ausgangspunkt hierfür war die »Einsicht, dass quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren bei komplexen Fragestellungen nur begrenzte Erklärungskraft besitzen« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 312; vgl. Oevermann 2002a, S. 1; Reichertz 1986, 154f). Als Analyseverfahren der rekonstruktiven Sozialforschung strebt sie, wie schon in Kapitel 4.2.1 angeschnitten, weder nach der kategorialen Erfassung und Subsumtion von Merkmalsausprägungen, noch richtet sie ihren primären analytischen Fokus auf »die subjektiv vertretenen Auffassungen der Textproduzenten« (Garz 1997, S. 537; vgl. Oevermann 2002a, 18ff). Sie operiert losgelöst von bestehenden Vorannahmen und sucht den Einzelfall in seiner Besonderheit zu entschlüsseln. Oevermann schreibt hierzu: »Die objektive Hermeneutik ist nicht eine Methode des Verstehens im Sinne eines Nachvollzugs subjektiver Dispositionen oder der Übernahme von subjektiven Perspektiven des Untersuchungsgegenstandes, erst recht nicht eine Methode des Sich-Einfühlens, sondern eine strikt analytische, in sich objektive Methode der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen« (Oevermann 2002a, S. 6). Als Analyseverfahren eigne sie sich besonders dazu, »auf wenig erforschten Gebieten und bei neuen, noch wenig bekannten Entwicklungen und Phänomenen, die typischen, charakteristischen Strukturen dieser Erscheinungen zu entschlüsseln und die hinter den Erscheinungen operierenden Gesetzmäßigkeiten ans Licht zu bringen« (Oevermann 2002a, S. 1).

In den Kapiteln 4.1.1 und 4.2.1 wurden mit der Dialektik des Allgemeinen und Besonderen, der »*Regelgeleitetheit sozialen Handelns*« (Wernet 2009, S. 13; Hervorhebung im Org.) und der Sequenzialität menschlicher Lebenspraxis bereits einige der theoretischen Grundlagen der objektiven Hermeneutik erarbeitet, sodass auf eine erneute ausführliche Herleitung und Ausführung an dieser Stelle verzichtet wird. Ergänzt werden müssen diese Grundlagen allerdings durch verschiedene weitere theoretische Annahmen, bevor auf die Darstellung der Analysetechniken selbst eingegangen werden kann. Hierzu zählt unter anderem der von Oevermann immer wieder angeführte Punkt der »sinnstrukturierten Welt« (Oevermann 2002a, S. 1; vgl. Leber und Oevermann 1994, S. 384; Oevermann 1986, S. 21). Dieser lässt sich insofern verstehen, als im Kontext objektiv-hermeneutischer Forschung davon ausgegangen wird, dass die gesellschaftliche Lebenswelt ganzheitlich durch sozio-kulturell-historisch hervorgebrachte Deutungs- und Handlungsmuster durchsetzt und strukturiert ist. Alle erdenklichen »Ausdrucksgestalten« (Oevermann 2000, S. 83) menschlichen Handelns vollziehen sich in vordefinierten und geregelten Handlungskontexten, welche als solche durch die anderen Mitglieder einer Gesellschaft geteilt werden. D.h., dass der ›Sinn‹ einer Äußerung oder Handlung (zum Beispiel das Reichen der Hand zum Gruß) nicht nur der ausführenden Person selbst zugänglich ist, sondern durch das jeweilige Gegenüber in ihrer (sozial definierten) Sinnzuschreibung erfasst und zum Ausgangspunkt einer entsprechenden (sozial vordefinierten) Reaktion genommen wird (zum Beispiel das Erwidern des Handschlags zur Vollendung des Begrüßungsrituals). Die objektive Hermeneutik knüpft an ebendiesem Punkt an und gründet ihre Interpretationsgrundlage auf der Annahme, dass allen Ausdrucksgestalten menschlichen Handelns ein sozial festgeleg-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

ter, ›objektiver Sinn‹ innewohnt (vgl. Oevermann 2001, S. 34). Dieser objektive Sinn ist an die jeweilige Handlung selbst gekoppelt und manifestiert deren sozial festgelegte Bedeutung, womit er letztlich unabhängig von subjektiven Handlungsintentionen (also dem subjektiv-intentionalen Sinn) steht, aus denen heraus die Handlung ausgeführt wird (vgl. Oevermann 2002a, S. 2; Bude 1994, S. 116; Reichertz 1986, S. 155). Das heißt, dass der zum Ausdruck gebrachte objektive Sinn einer Handlung nicht dem subjektiv-intentionalen Sinn hinter der Handlung entsprechen muss (vgl. Kraimer 2000, S. 49; Garz 1997, S. 538). Vielmehr entzieht sich die objektive Bedeutungsebene im Regelfall der Alltagswahrnehmung der Menschen. Sie »bilden das positive Unbewußte der gesellschaftlichen Praxen« (Bude 1994, S. 118; vgl. auch Reichertz 1986, S. 155). So sagt ein Mensch zumeist »mehr als er zu sagen meint« (Bude 1994, S. 118). Dieses ›Mehr‹ ist es, wie schon in Kapitel 4.2.1 ausgeführt, für das sich die objektiv-hermeneutische Analysepraxis als rekonstruktiv operierendes Verfahren interessiert und das für die Beantwortung der hier relevanten Frage nach der Selbstkonstruktion der interviewten Personen von elementarer Bedeutung ist. Damit wird nun auch greifbar, was gemeint ist, wenn – wie eingangs – von »der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen« (Oevermann 2002a, S. 6) die Rede ist.

Hiervon ausgehend kann ein weiterer wichtiger Begriff der objektiven Hermeneutik eingeführt werden: Aus der Analyse der objektiven Bedeutung einer Handlungssequenz ergibt sich sukzessive das, was Oevermann als ›latente Sinnstruktur‹ beschreibt. Gemeint ist hiermit eine Art in sich konsistenter Zusammenhang, eine sich im Zuge der Analyse abzeichnende Systematik der konkret realisierten Handlungen. Garz und Raven schreiben hierzu: »Oevermann bezeichnet den ›objektiven Sinn einzelner Äußerungen oder Sätze‹ als ›objektive Bedeutungsstruktur‹; für den ›objektiven Sinn ganzer Äußerungsketten‹ steht der Begriff der latenten Sinnstruktur« (Garz und Raven 2015, S. 169). »Die Differenz zwischen der Ebene der objektiven latenten Sinnstrukturen und der Ebene der subjektiv-intentionalen Repräsentanz ist für die objektive Hermeneutik entscheidend« (Oevermann et al. 1979, S. 380).

Objektive Bedeutungsstrukturen und – hiervon ausgehend – latente Sinnstrukturen entfalten ihre Bedeutung erst vor dem Hintergrund der bereits in Kapitel 4.2.1 thematisierten Annahmen der ›Regelgeleitetheit‹ und ›Sequenzialität‹ menschlichen Handelns. Wie dargelegt, begreift Oevermann menschliche Lebenspraxis als eine Aneinanderreihung von Entscheidungsprozessen. Weiterhin wurde erläutert, dass jede Entscheidung fundamental aus der vorausgegangenen Entscheidung erwächst (vgl. Oevermann 2000, S. 64), wobei jede Entscheidungsoption sozial vordefiniert und gemäß der Annahme der sinnstrukturierten Lebenswelt mit sozio-kulturell-historischen Sinnzuschreibungen versehen ist. Bei der Lösung jeder Entscheidungssituation, die sich Rahmen des dialektischen Verhältnisses von Krise und Routine[25] vollzieht, muss eine (meist unbewusste,

25 Die Begriffe ›Krise‹ und ›Routine‹ nehmen im Gesamtwerk Oevermanns (und damit auch für die Verfahren der objektiven Hermeneutik) eine zentrale Rolle ein und werden auch im weiteren Verlauf der Arbeit verschiedenfach aufgegriffen. Daher sollen sie an dieser Stelle kurz umrissen werden: Nach Oevermann sind »Krisen und der Prozeß ihrer Bewältigung […] konstitutiv für Lebenspraxis, also für die Gattung Mensch überhaupt« (Oevermann 2016a, S. 44). Sie sind unmittelbar an die Denkfigur der ›Entscheidungsförmigkeit‹ gekoppelt. Oevermann beschreibt die Begriffe als ein sich wechselseitig ausschließendes Begriffspaar, wobei die Routine immer nur aus der einst

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

da in der Regel im Modus der Routine erfolgende) Entscheidung getroffen werden (vgl. Oevermann 2016a, S. 67). Andreas Wernet formuliert dies folgendermaßen: »Welche Möglichkeiten vorliegen und welche Folgen welche Möglichkeiten zeitigen, darüber befindet nicht die Handlungspraxis, sondern darüber hat die Welt der sozialen Regeln schon vorgängig befunden« (Wernet 2009, S. 15). Beispielhaft fassen lässt sich dies etwa an einer Person, die eine andere (ihr bekannte) Person auf der Straße trifft. Diese Person hat nun entweder die Möglichkeit, das institutionalisierte Ritual des Grußes einzuleiten oder auf eine andere Form der Reaktion zurückzugreifen. Zum Beispiel könnte sie so tun, als würde sie die andere Person nicht bemerken. Veranschaulichen lässt sich hieran dann auch der bereits angeführte Entscheidungszwang: Im Falle des Beispiels *muss* sich die Person – »gemäß dem unabweisbaren Prinzip, daß man sich nicht nicht entscheiden kann« (Oevermann 2016a, S. 64) – zwischen den »regelgemäß eröffneten wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten« (Oevermann 2000, S. 69) – hier: grüßen oder nicht grüßen – entscheiden, da letztlich auch die Nicht-Entscheidung eine Entscheidung darstellt (vgl.

---

bewältigten Krise erwachsen kann (vgl. Oevermann 2016a, S. 67). ›Krise‹ meint hier vor allem ›Entscheidungskrise‹ und bezieht sich auf das Treffen einer Wahl im Zeichen der regelgemäß eröffneten Entscheidungsmöglichkeiten. Die Krise steht dabei immer und notwendigerweise am Anfang einer Entscheidungssituation. Dies ist auch in der Folge in bei allen weiteren Entscheidungssituationen so, allerdings muss sich die Krise hier nicht zwangsläufig bewusst als solche manifestieren, denn in der Regel wurden in der Vergangenheit bereits Lösungsstrategien entwickelt, die sich in Bezug auf die je konkret vorliegende Entscheidungssituation bewährt haben und damit weitgehend gedankenlos angewandt werden können. Diese bewährten Lösungsstrategien bzw. das hierin eingebettete Handlungswissen ist es, was Oevermann unter dem Begriff der ›Routine‹ fasst (vgl. Oevermann 2016a, 66f). Die Routine erlaubt es, dass ein Mensch sein Leben ohne fortwährende Störung bzw. nicht im Dauerzustand der Krise leben muss. Sie reduziert – zumindest aus der Perspektive des handelnden Menschen – die Komplexität sozialer Situationen, markiert eine Art Automatismus und erlaubt es, die Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu richten. Die Routine hat eine entlastende Funktion. Sie bedingt, dass sich die Krise nicht (mehr) als solche manifestiert, denn sie löst die Situation der Entscheidungskrise auf, bevor sich die Krise verfestigt (vgl. Oevermann 2016b, S. 75). So konstatiert Oevermann: »Der in der Praxis selbst unmittelbar Handelnde folgt in der allergrößten Zahl der Fälle bewußtlos den eingeschliffenen Routinen, durch die die Wahl jeweils schon immer subjektiv oder fallspezifisch vorentschieden ist, so daß die Krise lebenspraktisch sich nicht manifestiert, sondern eine potentielle bleibt« (Oevermann 2016a, 66f). Aus einer Außenperspektive betrachtet wird gemäß des hiesigen Zugangs also klar, »daß nicht, wie in der Perspektive der Lebenspraxis selbst, die Routine den Normalfall bildet, sondern die Krise« (Oevermann 2016a, S. 67). Nun kann es jedoch sein, dass ein Mensch in seinem Leben mit einer Entscheidungssituation konfrontiert wird, in der er eben nicht auf bewährte Handlungsmuster bzw. routinisierte Problemlösungen zurückgreifen kann. Dies wäre dann die Situation, in der sich die Krise manifestiert. Oevermann spricht hier von »manifesten Krisen« (Oevermann 2016b, S. 77). Manifeste Krisen treten dann auf, wenn bewährtes Handlungswissen, welches in der Vergangenheit zur Lösung von Krisen entwickelt wurde, gestört wird und neue Lösungen entwickelt werden müssen, deren Auswirkungen jedoch nicht oder nur bedingt abgesehen werden können (vgl. Oevermann 1996, S. 7). Bewährt sich das in der manifesten Entscheidungskrise neu gewählte Handlungsmuster zur Bewältigung der Krise, kann es sich – wie angemerkt – in der Folge wiederum zur Routine verfestigen: »Denn die Routine leitet sich material als deren Schließung aus der Krise ab; zur Routine wird, was sich als einstige Krisenlösung bewährt hat. Dagegen ist die Krise ein plötzliches Aufbrechen eingespielter vorausgehender Routinen, seien es Techniken, Praktiken oder Überzeugungen, und damit ein unvorhersehbares Öffnen eines Geschlossenen« (Oevermann 1996, S. 7).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Oevermann 1986, S. 61). Menschliche Lebenspraxis vollzieht sich nach Oevermann also derart, dass von den regelgemäß eröffneten Entscheidungsoptionen eine Möglichkeit realisiert wird, wodurch andere theoretisch denkbare Entscheidungsmöglichkeiten nicht realisiert werden. Ist diese Entscheidung getroffen, stehen wiederum vielfältige Handlungsoptionen offen, von denen eine konkrete durch das jeweilige Individuum realisiert werden muss. Aus diesem fortwährenden Selektionsprozess, in welchem sich letztlich die Einzigartigkeit eines jeden Falls niederschlägt, bildet sich das heraus, was in Kapitel 4.2.1 als »Fallstruktur« (Oevermann 2000, S. 79) bezeichnet wurde (vgl. Leber und Oevermann 1994, S. 387; Bude 1994, S. 116). »Die Besonderheit einer je konkreten Wirklichkeit zeigt sich in ihrer Selektivität. Sie hat sich so und nicht anders entschieden. Die Möglichkeiten, die diese Wirklichkeit besitzt, sind durch die geltenden Regeln formuliert. Aber die Wahl, die die Lebenspraxis trifft, ist keine Funktion der Regelgeltung, sondern eine Funktion der die Besonderheit dieser Lebenspraxis kennzeichnenden Selektivität. Die je konkrete Handlungsinstanz wählt bestimmte Optionen und in dem Maße, in dem diese Wahl einer spezifischen Systematik folgt, in dem Maße also, in dem wir einen Fall an der Charakteristik seiner Optionenrealisierung wiedererkennen, sprechen wir von dem Vorliegen einer *Fallstruktur*« (Wernet 2009, S. 15; Hervorhebung im Org.). Die Besonderheit eines jeden Menschen liegt also darin, dass er in bestimmten Situationen auf bestimmte Handlungsweisen zurückgreift und andere Handlungsmöglichkeiten, die theoretisch möglich gewesen wären, ausschlägt. Er hinterlässt eine mehr oder weniger einzigartige Spur, die zeitgleich jedoch Rückschlüsse auf ähnliche Handlungstypen zulässt. Berührt wird hiermit die benannte Dialektik von Allgemeinem und Besonderem: In jeder erfassten Fallstruktur steckt immer auch das Allgemeine, das »eine reichhaltige Ausgangsbasis für theoretische Modellbildungen bietet« (Oevermann 1986, S. 68; vgl. Oevermann 2000, S. 124). Nach Oevermann können Fallstrukturen »als je eigenlogische, auf individuierende Bildungsprozesse zurückgehende Muster der Lebensführung und Erfahrungsverarbeitung [gedacht werden], mehr noch: als je eigene, Anspruch Allgemeingültigkeit erhebende Lebens- und Weltentwürfe und Entscheidungszentren. Sie nehmen soziale Einflüsse in sich auf, aber sie werden nicht einfach durch sie programmiert; sie konstituieren sich in einer schon immer vorausgesetzten und gegebenen Sittlichkeit und Sozialität, aber sie eröffnen immer wieder von neuem mit ihrer eigenen Zukunft auch die Zukunft der sozialen Allgemeinheit und der Gesellschaft« (Oevermann 2000, S. 123; vgl. Oevermann 2013, S. 75; 2002a, S. 7). Die Aufdeckung von Fallstrukturen ist die finale Zielsetzung einer objektiv-hermeneutischen Analyse und sie bedarf der vorgängigen Offenlegung der latenten Sinnstrukturen, denn die Besonderheit des Einzelfalls zeigt sich lediglich dann, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer objektiven Bedeutungsgehalte betrachtet wird. Oevermann schreibt hierzu: »Bevor der mit Verfahren der objektiven Hermeneutik arbeitende strukturale Soziologe Schlüsse über Wertorientierungen, Bewußtseinsformationen, Einstellungen, Meinungen etc. von konkret angebbaren Handlungsinstanzen ziehen kann, muß er explizit die objektive latente Sinnstruktur jener Texte rekonstruiert haben, in denen diese individuellen oder kollektiven Dispositionen zum Ausdruck kommen, die ganz allgemein als mentale Repräsentanzen von naturaler und sozialer Wirklichkeit gelten können« (Oevermann 1986, S. 45; vgl. Oevermann 2000, S. 124). Hierin liegt schlussendlich auch der Objektivitätsanspruch der objektiven Hermeneutik begründet: Als

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Referenzpunkt ihrer Analyse fungiert der objektive Sinn der protokollierten Handlungen, welcher wiederum, da er aus einem sozial geteilten Wissensfundus schöpft, durch jedes Gesellschaftsmitglied nachvollzogen werden kann und jenseits einer subjektiv-willkürlichen Analyse steht (vgl. Wernet 2019, S. 172; Leber und Oevermann 1994, S. 384; Oevermann 1986, S. 22). Hierdurch ist es möglich, »daß jedermann bei demselben Text ›in the long run‹ zu derselben Interpretation gelangen muß« (Oevermann 1986, S. 51).

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen sind dann auch die »Grenzen der methodischen Anwendbarkeit« (Wernet 2019, S. 167) abgesteckt, denn diese ergeben sich »nicht aus dem Gegenstand, sondern aus der Frage nach der Erreichbarkeit von Protokollen sozialer Realität« (Wernet 2019, S. 167; vgl. Oevermann 2000, S. 107). ›Protokolle‹ werden im Kontext der objektiv-hermeneutischen Forschung als Dokumentationen des ›Textes‹ verstanden. ›Text‹ wiederum ist alles, »was symbolische Bedeutung trägt« (Leber und Oevermann 1994, S. 385). Wird der Text auf die eine oder andere Art dokumentiert (etwa durch eine Fotografie, einen Audio-Recorder, eine Videokamera oder ein Beobachtungsprotokoll) handelt es sich nicht um einen 1:1 ›Abdruck‹ des ›Textes‹, sondern um ein ›Protokoll‹ desgleichen (vgl. Oevermann 2002a, S. 3; Reichertz 1986, S. 160). Protokolle dokumentieren den Text und »repräsentieren zugleich die Textförmigkeit sozialer Wirklichkeit. […] Soziale Wirklichkeit außerhalb von Protokollen ist methodologisch nicht greifbar« (Oevermann 1986, S. 47). Wernet und Wenzl sprechen in diesem Zusammenhang von einem »›Konservierungsaspekt‹ von Protokollen. Texte im Sinne protokollierter Ausdrucksgestalten stellen überzeitliche Fixierungen dar« (Wenzl und Wernet 2015, S. 93). Um den ausgeführten Richtlinien gerecht zu werden und den Einzelfall in seiner Besonderheit erfassen zu können, ist es nötig, auf ein Datenmaterial zurückzugreifen, das entsprechende Einblicke bereitstellt. Dieses muss einen möglichst unverfälschten Ausschnitt der gewählten Lebenspraxis widerspiegeln, d.h. die Differenz zwischen Text und Protokoll sollte möglichst gering sein – wäre doch sonst die Fallstruktur als solche nicht in ihrer Originalität nachvollziehbar. Diese Problematik stellt sich beispielsweise im Kontext von Beobachtungsprotokollen, die nicht unmittelbar aus der zu analysierenden Lebenspraxis selbst entstammen, sondern künstliche, durch Forscher selbst erstellte Protokolle sind (vgl. Oevermann 2000, S. 113). Oevermann differenziert hier unter anderem »zwischen *aufgezeichneten und beschreibenden bzw. gestalteten Protokollen*« (Oevermann 2000, S. 84; Hervorhebung im Org.). Erstere hält er als Grundlage für eine objektiv-hermeneutische Analyse für geeigneter, da die protokollierte Wirklichkeit hier noch nicht »in eine Wirklichkeit des Protokollierenden verwandelt« (Oevermann 2000, S. 84) wurde (vgl. Oevermann 2000, 87f). Es schließt sich hier der Kreis zur thematisierten ›Gestaltentwicklung‹ bzw. ›Gestaltzerstörung‹ und der Notwendigkeit der »*Authentizität* des zu analysierenden Protokolls als einer Ausdrucksgestalt der unter theoretischen (oder praktischen) Aspekten interessierenden Fallstruktur« (Oevermann 2000, S. 79; Hervorhebung im Org.).

Abschließend sei nun noch auf den objektiv-hermeneutischen Fallbegriff eingegangen, auf den über den Verlauf des Buches schon verschiedenfach verwiesen wurde. Oevermann weist darauf hin, dass sich in einem je konkreten Protokoll sozialer Wirklichkeit weitaus mehr als nur eine Fallstruktur manifestieren kann (vgl. Oevermann 2000, S. 106). Trescher exemplifiziert dies folgendermaßen: »Ein Beobachtungsprotokoll oder ein Interview ist (noch) kein Fall – sondern ein Protokoll. Ein Fall wird

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

erst daraus, wenn geklärt wird, wie dieses ausgewertet werden soll […]. So kann ein Beobachtungsprotokoll aus einem Altenheim beispielsweise unter dem Fokus der Arbeitsbedingungen des Personals ausgewertet werden, es kann aber auch hinsichtlich der Lebenssituation der dortigen Bewohner analysiert werden« (Trescher 2013, S. 37). Vor einer Analyse muss daher spezifiziert werden, welcher Fallstruktur nun im Protokoll nachgegangen werden soll. Dies ist es, was die Bestimmung des ›Falls‹ meint. Der Fall kann theoretisch alles Erdenkliche sein. In der objektiv-hermeneutischen Analysepraxis bezieht sich der Fall gewissermaßen auf die Fragestellung bzw. das bestehende Erkenntnisinteresse, unter deren Blickwinkel die Analyse durchgeführt wird (vgl. Trescher 2013, S. 37; Wernet 2009, S. 54) – im Falle der hiesigen Studie also auf die Selbstkonstruktion der InterviewpartnerInnen.

4.2.2.2 Interpretationsprinzipien der objektiven Hermeneutik

Im Nachfolgenden sollen die fünf Prinzipien der objektiv-hermeneutischen Interpretation skizziert werden. Es handelt sich im Grunde um die Richtlinien, die bei der Durchführung der Analyse einzuhalten sind. Diese leiten sich aus den bisherigen Darlegungen ab. Es sei jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass diese keinen endgültigen Anspruch erheben, sondern zum Teil auch – im Sinne von forschungspraktischen Einschränkungen – flexibel gehandhabt werden müssen (vgl. Trescher 2013, S. 44). Der reflektierte und transparente Umgang mit den Regeln, die dem jeweiligen Forscher bzw. der jeweiligen Forscherin im Falle der Anwendung abverlangt wird, ist es, der die Methode der objektiven Hermeneutik zur »Kunstlehre« (Oevermann 1986, S. 19; vgl. Trescher 2013, S. 44; Wernet 2009, S. 9) erhebt.

1. Kontextfreiheit

Die objektive Hermeneutik differenziert zwischen zwei verschiedenen Formen des Kontextes: dem inneren und dem äußeren Kontext (vgl. Trescher 2013, 40f; Wernet 2009, 21f; Oevermann 2000, S. 95; 1986, S. 52). Ersterer bezeichnet jene Einsichten in die Fallstruktur, die im Laufe der Analyse des Protokolls nach und nach offengelegt und damit zur weiteren Analyse herangezogen werden (vgl. Oevermann 1986, S. 52). Anfangs nicht vorhanden, wird der innere Kontext immer umfangreicher, je weiter die Analyse voranschreitet (vgl. Oevermann 2000, S. 95). »Deshalb ist immer das erste und nur das erste Sequenzelement eines, das ohne Einbeziehung eines Kontextwissens, das heißt kontextfrei zu interpretieren ist« (Oevermann 2000, S. 93). »Demgegenüber besteht das äußere Kontextwissen aus Informationen und Schlußfolgerungen, die von ›außen‹, d.h. auf einer außerhalb des zu analysierenden Protokolls liegenden Evidenzbasis gewonnen, an die Textinterpretation herangetragen werden« (Oevermann 1986, S. 52; vgl. Oevermann 2000, S. 95). Dies könnte beispielsweise ein mögliches Vorwissen hinsichtlich des Verlaufs bzw. der Einbettung der protokollierten und zu analysierenden Lebenspraxis sein (was passierte vor der Aufnahme, um was geht es in dem Protokoll, was geschieht an späterer Stelle des Protokolls usw.) (vgl. Wernet 2009, S. 21; Oevermann 1986, S. 52). Das Prinzip der Kontextfreiheit besagt, dass im Rahmen der Analyse des gewählten Falles der äußere Kontext (zunächst) ausgeblendet wird. Damit soll ein unvoreingenommener

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Blick auf die vorliegende Sequenz[26] ermöglicht werden. »Die Rekonstruktion der Bedeutung eines Textes durch den Kontext läuft nämlich Gefahr, den Text ausschließlich durch den Kontext zu verstehen« (Wernet 2009, S. 22; vgl. Oevermann 1986, S. 52). Es wird hier also eine Haltung »künstlicher Naivität« (Wernet 2009, S. 23; vgl. Bude 1994, S. 115) gegenüber dem Handlungsgeschehen eingenommen, um diesem möglichst ›offen‹ begegnen zu können. Erst nach Abschluss der Analyse werden die Ergebnisse mit dem äußeren Kontext, zum Beispiel im Rahmen einer Kontextualisierung, in Verbindung gesetzt (vgl. Trescher 2013, S. 41; Wernet 2009, 22f).

2. Wörtlichkeit

Das Prinzip der Wörtlichkeit gibt vor, dass sich die Analyse am direkten Wortlaut der protokollierten Lebenspraxis zu orientieren hat. Es wird also Wort für Wort genau das analysiert, was protokolliert wurde (vgl. Oevermann 2000, S. 100). Dies schließt im Falle einer Aussage auch »jeden Versprecher, jedes Stocken in der Aussprache […] und dergleichen mehr« (Trescher 2013, S. 41) ein. Dies steht in Relation zu der oben beschriebenen Notwendigkeit der größtmöglichen Authentizität des Protokolls, die sich dann auch in der Form der gewählten Transkriptionsregeln widerspiegeln muss.[27]

3. Sequenzialität

Das Prinzip der Sequenzialität steht in direktem Zusammenhang mit der dargelegten Annahme der Sequenzialität menschlicher Lebenspraxis (vgl. Wernet 2009, S. 27; Oevermann 2002a, S. 9). Um die Fallstruktur erschließen zu können, ist es nötig, dem protokollierten Prozessverlauf so zu folgen, wie er dokumentiert ist. Bei der Analyse wird demnach am Anfang des Protokolls begonnen und sich nach hinten durchgearbeitet. »Man wandert nicht im Text auf der Suche nach brauchbaren Stellen, sondern folgt dem Textprotokoll Schritt für Schritt« (Wernet 2009, S. 28). Dabei bildet eine Sequenz »die kleinstmögliche Sinneinheit eines Textes. Bei einer Rede könnte dies beispielsweise (nur) ein ›Ehm‹ sein, welches der Sprecher vor Beginn der Verlesung eines Textes ausspricht« (Trescher 2013, S. 42). Wie groß eine Sequenz während der Analyse gebildet wird, ist abhängig von der jeweils interpretierenden Person und dem bisher erschlossenen inneren Kontext (vgl. Trescher 2013, S. 42). So muss folglich nicht das gesamte Datenmaterial in Form einer kleinschrittigen Feinanalyse interpretiert werden, was letztlich eine der oben genannten forschungspraktischen Einschränkungen beschreibt (vgl. Oevermann 1986, S. 67).[28]

4. Extensivität

Um eine protokollierte Lebenspraxis analysieren zu können, müssen Lesarten gebildet werden. Diese stellen im Grunde verschiedene Auslegungsmöglichkeiten der zu ana-

26 Der Begriff der ›Sequenz‹ wird unter Punkt drei aufgegriffen und erläutert.

27 Zu den hier angewandten Transkriptionsregeln siehe Kapitel 4.1.6.

28 Zum hier gewählten analytischen Vorgehen siehe die Ausführungen in Kapitel 4.2.3.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

lysierenden Sequenz dar und explizieren die jeweils möglichen regelerzeugten Handlungsoptionen (vgl. Trescher 2013, S. 38; Reichertz 1986, S. 157). Das Prinzip der Extensivität gibt vor, dass in der Analyse das gesamte Protokoll berücksichtigen werden sollte. »Es verbietet also die willkürliche Auswahl und Auslassung von Textelementen« (Wernet 2009, S. 33). Weiterhin gibt es vor, dass im Rahmen der Analyse der einzelnen Sequenzen stets alle ›Lesarten‹ zu bilden sind, die direkt aus dem Protokoll hervorgehen. Das Prinzip der Extensivität impliziert damit »nicht nur Vollständigkeit hinsichtlich der Textelemente, sondern auch Vollständigkeit hinsichtlich der Lesarten des Textes bzw. seiner Elemente. Die Interpretation beansprucht, sinnlogisch erschöpfend zu sein« (Wernet 2009, S. 33).

5. Sparsamkeit

Das Prinzip der Sparsamkeit wurde in seiner Bedeutung bereits in den Darlegungen zur Extensivität zum Ausdruck gebracht. Es schränkt die Bildung der Lesarten für eine Sequenz insofern ein, als lediglich die Lesarten bei der Interpretation zu berücksichtigen sind, die sich ohne aufwändige Spekulationen aus dem Protokoll ergeben. »Das Sparsamkeitsprinzip verlangt nicht mehr und nicht weniger, als nur diejenigen Lesarten zuzulassen, die textlich überprüfbar sind« (Wernet 2009, S. 37).

4.2.3 Zum analytischen Vorgehen

Die Analyse in der hier relevanten Studie erfolgte entlang des Falls: »*Wie konstruieren sich die interviewten Personen selbst bzw. ihr Leben?*«. Mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung des analytischen Vorgehens wurde sich an den Vorschlägen Oevermanns orientiert (vgl. Oevermann 2000).

Anhand der bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass es sich bei der objektiven Hermeneutik – nicht zuletzt aufgrund ihrer Eigenart als sequenzanalytisch operierendes Verfahren – um eine (zunächst) eher zeitaufwändige Methode der Datenauswertung handelt. Angesichts des Umfangs der im Falle der hiesigen Studie erhobenen Interviewprotokolle stellt dies auf den ersten Blick ein Problem dar, scheint es doch kaum umsetzbar (jedenfalls im hier gesetzten Rahmen), den gesamten Korpus der vier Interviewprotokolle sequenzanalytisch zu interpretieren (vgl. Wernet 2019, S. 173; Oevermann 2000, S. 98). Unter Rückbezug auf die in Kapitel 4.2.2 dargelegten methodologischen Grundlagen lässt sich jedoch schnell aufzeigen, dass dies gar nicht erstrebenswert bzw. erforderlich ist, denn die Fallstruktur, auf deren Rekonstruktion die objektive Hermeneutik ausgerichtet ist, manifestiert sich theoretisch zu jedwedem Zeitpunkt im vorliegenden Datenmaterial, sodass »die Sequenzanalyse unbesorgt auch an jeder Sequenzstelle einsetzen [kann], ohne dadurch die Fallstruktur systematisch zu verfehlen« (Oevermann 2000, S. 89). In der Konsequenz heißt das, dass nicht das gesamte Protokoll analysiert werden muss, um die Fallstruktur offenzulegen, sondern lediglich einzelne Passagen der Interviews. Der scheinbar erhöhte Zeitaufwand, den die Methode mit sich bringt, wird also dadurch relativiert, dass in der Summe schlicht weniger Daten ausgewertet werden müssen (vgl. Oevermann 2000, 98f). Für die praktische Durchführung der Analyse schlägt Oevermann vor, die Sequenzanalyse an mindestens vier Passagen des Interviews

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

durchzuführen, wobei die Eröffnungssequenz – im hiesigen Fall: die Eröffnung des Interviews – in jedem Fall analysiert werden sollte (vgl. Oevermann 2000, S. 97). So gibt er an: »Nach Möglichkeit sollte natürlich die Sequenzanalyse immer mit der Eröffnung der von ihr untersuchten Praxis beginnen […]. Nicht nur, weil die Eröffnungsform als solche besonders aufschlußreich ist, sondern vor allem auch deswegen, weil die initiale Füllung einer gerade eröffneten Praxis besonders charakteristisch ist: Welche Weichen hier gestellt werden, ist besonders folgenreich. Der ›erste Eindruck‹ läßt sich nur mit großen Anstrengungen wieder tilgen bzw. korrigieren« (Oevermann 2000, 75f). Für die Auswahl der weiteren Passagen schlägt Oevermann eine vorausgehende Segmentierung des zu analysierenden Protokolls vor, um ausgehend von den bisherigen Analyseergebnissen eine begründete Auswahl für die weitere Feinanalyse treffen zu können (vgl. Oevermann 2000, S. 98). Orientiert werden sollte sich dabei an Passagen, »deren inhaltlicher Bezug für die Untersuchungsfrage von großer Bedeutung ist« (Oevermann 2000, S. 98). Forschungspraktisch bedeutet das, dass vier Passagen der Interviews so lange einer sequenzanalytischen Feinanalyse unterzogen werden, bis die Fallstruktur an den entsprechenden Stellen hinreichend offengelegt und in Form einer Fallstrukturhypothese – einer Art Zwischenfazit – festgehalten wurde. Beendet wird die Analyse stets dann, wenn sich die Fallstruktur mindestens einmal reproduziert hat. Oevermann spricht hier von einem »Sättigungspunkt« (Oevermann 2000, S. 95). In der Analysepraxis zeigt sich dieser dann, wenn die Fallstrukturhypothese so ›stark‹ ist, dass durch die weitere Feinanalyse nichts Neues mehr hinzutritt, sondern sich das bereits dokumentierte immer wieder reproduziert: »Dieser Sättigungspunkt kann auf keinen Fall erreicht sein, bevor nicht, von dem jeweils gewählten Anfangselement ausgehend, die Fallstruktur sich mindestens einmal vollständig reproduziert hat beziehungsweise im Falle einer Transformation in einen konturierten neuen Zustand überführt worden ist« (Oevermann 2000, S. 95). In der Summe geht es also jeweils um die Offenlegung der übergeordneten »Fallstrukturgesetzlichkeit« (Oevermann 2000, S. 123)[29], entlang derer sich die Fallstruktur bildet, reproduziert und transformiert (vgl. Oevermann 2000, 73; 123).

Der durchlaufene Auswertungsprozess der vorliegenden Studie lässt sich in sechs Schritte untergliedern.

1. Segmentierung der Protokolle

Zunächst wurden die transkribierten Interviews zwecks späterer Auswahl von Interviewpassagen segmentiert. Orientiert wurde sich dabei an übergeordneten Themenbereichen (etwa Erzählungen zur Schulzeit, Arbeitssituation, den Eltern oder Geschwistern usw.).

29 Unter ›Fallstrukturgesetzlichkeit‹ fasst Oevermann »nicht die je individuellen Übernahmen übergeordneter Regelmäßigkeiten, sondern die den inneren Zusammenhang einer Fallstruktur begründenden und explizierenden sinnlogischen Verknüpfungen, an die die Allgemeinheit der gegenüber-Welt und die sie beherrschenden Gesetzmäßigkeiten je individuiert assimiliert werden« (vgl. Oevermann 2000, S. 123).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

2. Analyse der objektiven Daten

Im zweiten Schritt wurden zu jedem der interviewten Personen einige objektive Daten zusammengeführt und analysiert. Erfasst wurden hierfür die Eckpunkte »Geburtsdatum/Alter«, »Familienstand«, »Wohnsituation« sowie »etwaige Besonderheiten«.[30] Die Analyse objektiver Daten stellt eine Besonderheit in der objektiv-hermeneutischen Analysepraxis dar (vgl. Wenzl und Wernet 2015, S. 85; Oevermann 2000, S. 98). Indem diese der Analyse des Interviewprotokolls vorgeschaltet wird, wird eine Form von innerem Kontextwissen geschaffen, welches es erlaubt, während der eigentlichen Feinanalyse gewisse Lesarten, die sonst in Betracht gezogen und in der weiteren Analyse mitgedacht werden müssten, auszuschließen. Ähnlich wie es bereits im Kontext der Analyse von Beobachtungsprotokollen herausgestellt wurde, weicht auch die Analyse der objektiven Daten von dem sonst üblichen fallrekonstruktiven Analyseverfahren ab, handelt es sich doch letztlich auch hier um künstliche Protokolle, mittels derer erste Aussagen über die interessierende Fallstruktur gewonnen werden sollen. Anders als die hier zu analysierenden Interviewprotokolle stellen die zusammengetragenen objektiven Daten »keine ausdrucksgestalthaften Protokolle der Wirklichkeit dar« (Wenzl und Wernet 2015, S. 86). Wenzl und Wernet stellen deshalb heraus, »dass die Analyse objektiver Daten nicht als ein sinn*rekonstruktives* Verfahren verstanden werden kann, sondern eine sinn*entwerfende Konstruktion* darstellt, die im Gelingensfall zur Formulierung typologisch prägnanter Fallgestalten führt« (Wenzl und Wernet 2015, S. 86; Hervorhebung im Org.). Die Analyse objektiver Daten erfolgt insofern – anders als die spätere Fallrekonstruktion – in einem »konjunktivischen Modus« (Wenzl und Wernet 2015, S. 94) und birgt immer »ein spekulatives Element« (Wenzl und Wernet 2015, S. 93).

3. Analyse der Eingangssequenz

Im Anschluss an die Zusammenführung und Analyse der objektiven Daten erfolgte die Analyse der Eingangssequenz. Die Analyse wurde hier, wie oben ausgeführt, so lange fortgeführt, bis die Sättigung der Fallstrukturhypothese erreicht war.

4. Analyse weiterer Interviewpassagen

Zeichnete sich die Sättigung der Fallstrukturhypothese ab, wurde die Analyse unterbrochen und – abhängig vom jeweiligen Erkenntnisstand – an anderer Stelle fortgeführt. Orientiert wurde sich im Zuge dessen an der Segmentierung aus dem ersten Schritt. Neben der Eingangssequenz wurden je Interview mindestens drei weitere Passagen feinanalytisch ausgewertet.

30 Im Falle von Frau Grund (Kapitel 5.4) wurde hier zum Beispiel festgehalten, dass sie in einem Rollstuhl sitzt und starke verbalsprachliche Einschränkungen vorliegen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

5. Fallstrukturgeneralisierung

Im Anschluss an die Feinanalyse wurden die Ergebnisse zusammengeführt und in Form einer Fallstrukturgeneralisierung verdichtet (vgl. Oevermann 2000, 116ff). Diese Fallstrukturgeneralisierung stellt das abschließende Fazit in Bezug auf die offengelegte Fallstruktur dar. Abgebildet sind diese in den Unterkapiteln 5.1.2 (Frau Müller), 5.2.2 (Herr Hamm), 5.3.2 (Herr Klein) und 5.4.2 (Frau Grund). Es handelt sich hierbei jedoch nur um einen ersten Schritt der Fallstrukturgeneralisierung, in dem »die aufgefundene Fallstruktur als Typus hinreichend explizit bestimmt« (Oevermann 2013, S. 95) wird. Die in Kapitel 6 vorgenommene Zusammenführung und theoretische Ausarbeitung der Ergebnisse kann als weiterführende Form der Strukturgeneralisierung gesehen werden, die – aufbauend auf den Ergebnissen der Fallrekonstruktion – insbesondere einen theoriebildenden Anspruch verfolgt (vgl. Kraimer 2000, S. 42; Oevermann 2000, 127f).

6. Kontextualisierung

In der vorliegenden Studie fanden zwei verschiedene Formen von Kontextualisierung Anwendung. Einerseits im Fall von Frau Müller, bei dem – wie in Kapitel 4.1.3.2 dargelegt – zusätzliche Datenmaterialien hinzugezogen wurden, um die Ergebnisse der Fallrekonstruktion vertiefend einbetten und diskutieren zu können.[31] Andererseits kann auch die theoretische Einbettung und Ausarbeitung der Ergebnisse in Kapitel 6 als eine Form der Kontextualisierung gesehen werden.

31 Siehe hierzu Kapitel 5.1.3.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

5. Darstellung und Auswertung der Interviews

Dieses Kapitel bildet das Herzstück des vorliegenden Buches. Jedes der nachfolgenden Unterkapitel behandelt eine der erhobenen und analysierten Lebensgeschichten. In Kapitel 5.1 wird der Fall »Marie Müller« dargestellt, in Kapitel 5.2 der Fall »Hans Hamm«, in Kapitel 5.3 der Fall »Karl Klein« und in Kapitel 5.4 der Fall »Greta Grund«. Aus Gründen der Leserfreundlichkeit und der Reduzierung des Umfangs wird dabei auf eine Abbildung der einzelnen Sequenzanalysen und Interviewprotokolle verzichtet. Angemerkt sei jedoch, dass beides zum Wohle der Transparenz und intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse jederzeit über eine Parallelpublikation durch die Universitätsbibliothek Marburg eingesehen werden kann (vgl. Börner 2022). Im vorliegenden Buch werden die einzelnen Unterkapitel stattdessen mit Kurzbiographien[1] zu den beforschten Personen eingeleitet, jeweils gefolgt von der Präsentation der Ergebnisse der rekonstruktiven Analyse (Fallstrukturgeneralisierung). Die Ausführungen werden im Zuge dessen immer wieder durch Ausschnitte aus den Interviewtranskripten unterfüttert, wodurch nochmal eine größere Nähe zu den Interviews selbst hergestellt werden soll.

5.1 Frau Marie Müller: »*Gut, ne? Wir mache alles selbst*«

Im Folgenden wird der Blick auf den Fall Frau Marie Müller gerichtet. Wie bereits in Kapitel 4.1.3.2 dargelegt, nimmt diese eine besondere Stellung in der hiesigen Studie ein. Im Gegensatz zu den anderen Personen endet die Fallbearbeitung bei ihr nicht mit der Präsentation der Ergebnisse aus der rekonstruktiven Analyse, sondern wird durch einen zusätzlichen Auswertungsschritt – eine ausführliche Kontextualisierung – erweitert. Diese wird in Kapitel 5.1.3 dargestellt.

1 Die Kurzbiographien wurden auf Grundlage der jeweils vorliegenden Daten zu den Personen erstellt. Sie dienen ausschließlich der Veranschaulichung und haben im Rahmen der eigentlichen Forschungsarbeit keine Verwendung gefunden.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

5.1.1 Kurzbiographie

Marie Müller wurde 1950 in einer Großstadt in Süddeutschland geboren und wuchs in einer nicht weit hiervon entfernten dörflichen Gemeinde im Kreise ihrer Mutter und Großmutter auf. Sie war ein uneheliches Kind und ihre Eltern lebten bereits seit ihrer Geburt getrennt voneinander. Zum Vater hatte sie seit jeher nur sporadisch und – wie sie im Interview berichtet – meist gegen ihren Willen Kontakt. Abgesehen von zwei Halbschwestern, die aus einer späteren Ehe des Vaters stammen, hat sie keine Geschwister.

Frau Müller wuchs in der kleinen Gemeinde auf und war in den dortigen Lebensalltag integriert. Sie war Mitglied der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft, besuchte den Kindergarten und ging dort zur Schule. Im Alter von 15 Jahren verlor sie ihre Mutter nach einem längeren Krankheitsverlauf. Sie lebte daraufhin für ein Jahr im Haushalt der Großmutter, bis sich jedoch auch diese altersbedingt nicht mehr um Frau Müller und ihre Belange kümmern konnte. Es folgte der Übergang in ein behinderungsspezifisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche, wobei Frau Müller erstmals auch das räumlich-regionale Umfeld der Gemeinde verließ, in der sie zuvor gelebt hat. Der folgende Lebensabschnitt lässt sich als »Institutionskarriere« (Theunissen 2002, S. 167) beschreiben: Zwischen ihrem 16. und 45. Lebensjahr lebte Frau Müller in mindestens sechs verschiedenen stationären Wohneinrichtungen der sog. Behindertenhilfe. Hier machte sie eine Berufsausbildung zur Hauswirtschaftshelferin und nahm im späteren Verlauf eine Arbeitstätigkeit in einer Gaststätte auf, die in einer Ortschaft nicht unweit von dem Heim gelegen war, in dem sie zum damaligen Zeitpunkt lebte. 1995 verließ sie den stationären Wohnbereich und wechselte in das ambulant betreute Wohnen, wobei sie weiterhin die Dienste des Trägers in Anspruch nahm, in dessen Heimen sie ab ihrem 17. Lebensjahr lebte. Frau Müller lebt seither in einer 2-Personen-Wohngemeinschaft mit einer Mitbewohnerin, die sie noch aus ihrer Zeit in den Heimen kennt. Diese bezeichnet sie im Interview als ihre Freundin. Zum Zeitpunkt, zu dem das biographisch-narrative Interview mit ihr geführt wurde, lebte sie bereits seit 20 Jahren in der Wohngemeinschaft. Sie ist 65 Jahre alt, ledig und berentet.

5.1.2 Ergebnisdarstellung

Zwischen stärkenorientierter Selbstdarstellung und negativ-defizitärer Selbstkonstruktion

Die Auswertung hat gezeigt, dass Frau Müller im Interview immer wieder versucht, sich ein bestimmtes »*Image*« (Goffman 2013a, S. 10; Hervorhebung im Org.) zu generieren, wobei es vor allem um ein Image geht, welches mit einseitig positiv besetzten Bedeutungszuschreibungen versehen ist. Sie bedient sich dabei verschiedener Zugänge, die in der Analyse unter der Bezeichnung ›stärkenorientierte Selbstdarstellung‹ zusammengefasst wurden. Hierzu zählt zum Beispiel die Selbstdarstellung als handlungs- bzw. leistungsfähig, wissend, gebildet, aktiv, vertrauenswürdig sowie die Selbstdarstellung als eigenständig und unabhängig. Veranschaulicht werden kann dies beispielsweise an der Sequenz »*Da weiß isch viel*«, in der sie sich als Expertin für das eigene Leben ausweist und in der sie auf die Bitte des Interviewers reagiert, im Interview ihre Lebensgeschichte darzulegen. Ein weiteres Beispiel findet sich in der Sequenz »*Wir mache alles selbst*«,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

in welcher die Selbstdarstellung als selbstständig bzw. unabhängig greifbar wird. Von entscheidender Bedeutung ist nun jedoch, dass es ihr vielfach nicht gelingt, das anvisierte Image vollends einzulösen bzw. in der Interaktion mit dem Interviewer aufrechtzuerhalten. Vielmehr irritiert bzw. bricht sie es immer wieder durch die jeweils realisierten Formen der Selbstdarstellung. Konkret heißt das: Frau Müller versucht sich im Interview (im subjektiven Sinn ihrer Darstellungen) immer wieder in bestimmter Art und Weise zu präsentieren, relativiert oder konterkariert dabei allerdings (im objektiven Sinn ihrer Darstellungen) genau das Bild, das sie eigentlich hervorzubringen versucht. Demnach erfolgt die Selbstdarstellung als kompetent oder wissend zum Beispiel in Passagen, in denen das Vorhandensein der jeweiligen Kompetenzen oder Wissensbestände in der Regel zwangsläufig vorausgesetzt und nicht in Frage gestellt wird. Eine explizite Betonung dergleichen erscheint daher eher befremdlich und in gewisser Hinsicht fragwürdig. Dies ist etwa dann der Fall, wenn es um die Betonung des Wissens um die eigene Lebensgeschichte geht. Der angestrebten Selbstpräsentation als wissend, handlungsfähig und selbstbewusst tritt damit eine Selbstkonstruktion auf der Ebene des objektiven Sinns entgegen, die sie als nur eingeschränkt wissend, unerfahren und eben nicht selbstbewusst entlarvt. Die stärkenorientierte Selbstdarstellung scheitert und weicht einer – mal mehr, mal weniger weitreichenden – negativ-defizitären Selbstkonstruktion.

Die Kontinuität der gewählten Motive der Selbstdarstellung (im subjektiven Sinn) sowie die immer wiederkehrenden Irritationen und Brüche dergleichen (im objektiven Sinn) machen auf ein Dilemma von Frau Müller aufmerksam: Einerseits strebt sie nach einem speziellen Image und damit zugleich nach einer bestimmten Form der Außenwahrnehmung, andererseits ist es ihr aber nicht möglich, die hierfür erforderliche Form von Selbstrepräsentanz konsistent aufrechtzuerhalten. Sie schafft es nicht, umzusetzen, was sie sich augenscheinlich zu wünschen scheint, wobei sie es nicht zuletzt selbst ist, die sich beim Erreichen dieses Ziels im Wege steht. Die Verhaltensweisen der Frau Müller erinnern an vielen Stellen des Interviews an einen eher jugendlichen Habitus der Selbstinszenierung und können im Gesamtbild als Manifestation eines Handlungsmotivs gesehen werden, welches sie als bewährungs- und damit schlussendlich auch anerkennungssuchende Person zu erkennen gibt.

›Geistige Behinderung‹ als Krise

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde das Bestreben der Frau Müller thematisiert, sich innerhalb des Interviews ein spezielles Image zu konstruieren. Für den hiesigen Unterpunkt ist nun relevant, dass dieser Versuch der Imagekonstruktion zugleich als eine Form der Abgrenzung zu verstehen ist. Indem Frau Müller eine bestimmte Selbstrepräsentanz verfolgt, versucht sie sich zugleich von anderen Formen der Selbstrepräsentanz abzugrenzen. Die Analyse hat gezeigt, dass es ihr vor allem um eine Abgrenzung von einer Selbstrepräsentanz geht, die im Zusammenhang mit einer geistig behinderten »Subjektposition« (Reckwitz 2008a, S. 26) steht, mit der sie sich im Interview zwangsläufig konfrontiert sieht (ist die Statuszuweisung ›geistige Behinderung‹ doch letztlich der Grund, weshalb sie überhaupt zum Interview eingeladen wurde). Es manifestiert sich hier das Ergebnis, wonach die Statuszuweisung ›geistige Behinderung‹ als tiefgreifende Krise für Frau Müller zu sehen ist. Sehr gut kann dies zum Beispiel anhand der betonten Selbstdarstellung als eigenständig und unabhängig veranschaulicht werden. Es ist nicht

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

die Norm der routinemäßigen Lebenspraxis, die hier als Referenzrahmen fungiert, denn dort ist eine mehr oder weniger eigenständige bzw. unabhängige Lebenspraxis nicht als Besonderheit zu betrachten und bedürfte daher keiner expliziten Betonung. Vielmehr ist es die Lebenspraxis von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, von der sie sich über diese Form der Selbstdarstellung dezidiert abzugrenzen sucht. Die Analyse machte deutlich, dass alle von Frau Müller angewandten Strategien der ›stärkenorientierten Selbstdarstellung‹ darauf ausgerichtet sind, sich von dem Image ›geistige Behinderung‹ und den hieran geknüpften negativ-defizitären Zuschreibungen abzugrenzen. Die Analyse gab zudem dahingehend Aufschluss, wie jene Zuschreibungen konkret ausgestaltet sind. So zeigt sich, dass sich Frau Müller im Interview immer wieder mit einem Verdacht der Unwahrheit, des Nicht-Könnens sowie des Nicht-Wissens konfrontiert sieht, die von ihr als Angriffe ausgelegt und zum Auslöser je gegenteiliger Formen der Selbstdarstellung werden. Frau Müller sieht sich in der Sozialsituation des Interviews immer wieder mit negativ-defizitären Zuschreibungen konfrontiert, die nicht mit jenen kompatibel sind, die sie selbst für sich hat bzw. die sie sich für sich selbst wünschen würde. Die genannten Verdachtsmomente bzw. Angriffe sind dabei nie direkt greifbar, sondern werden immer nur über die Reaktionen der Frau Müller sichtbar. So werden Fähigkeiten, Wissensbestände oder auch die Belastbarkeit der eigenen Aussagen wiederholt und – so scheint es – ohne äußere Notwendigkeit bzw. direkt erfahrbare Auslöser betont – beispielsweise ohne einen direkt geäußerten Zweifel oder eine kritische Nachfrage des Interviewers. Immer wieder offenbart Frau Müller ein hohes (Selbst-)Bestätigungs- und Rechtfertigungsbedürfnis und entlarvt sich dadurch stetig selbst als eine in hohem Maße unsichere und beweispflichtige Person. Veranschaulichen lässt sich hieran, dass Frau Müller die negativ-defizitären Zuschreibungen, von denen sie sich so vehement zu distanzieren versucht, zu großen Teilen verinnerlicht hat. Sie sind unweigerlicher Teil ihres Selbstbildes. Im Falle von Frau Müller muss daher von einer drastischen »Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich« (Goffman 2012, S. 16) gesprochen werden, die zum Ausgangspunkt eines identitätsbezogenen Konflikts wird. Das Interview avanciert dabei zum Aushandlungsorts dieses Konflikts. Es wird zum Aufführungsort der Auseinandersetzung der Frau Müller mit der ihr zugewiesenen, aber schlussendlich auch von ihr inkorporierten Subjektposition, mitsamt der daran geknüpften negativ-defizitären Zuschreibungen. Es wird zum Schauplatz ihres Strebens nach Bewährung und Anerkennung – eine Anerkennung jenseits der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹. Ihrer stärkenorientierten Selbstdarstellung, als Ausdruck eines Bewährungs- bzw. Anerkennungsstrebens, muss dabei eine ambivalente Rolle zugeschrieben werden. Auf der einen Seite entlarvt sie Frau Müller – entgegen der dahinterliegenden Intention – immer wieder als »fragwürdiges Individuum« (Goffman 2012, S. 16) und bringt eine negativ-defizitäre Selbstkonstruktion zum Ausdruck. Auf der anderen Seite markiert sie Frau Müller aber auch als kämpferische Person, die sich von dem ihr anhaftenden negativ-defizitären Selbstbild bzw. der ihr zugewiesenen Subjektposition zu lösen versucht. Der stärkenorientierten Selbstdarstellung ist insofern auch ein emanzipatorisches Moment inhärent und es zeigt sich, dass die zuvor adressierte negativ-defizitäre Selbstkonstruktion nicht uneingeschränkt bestehen bleibt. Vielmehr präsentiert sich die Selbstkonstruktion der Frau Müller als ambivalentes Gebilde, welches sowohl eine negativ-defizitäre Selbstkonstruktion als auch eine Selbstkonstruktion als kämpferisch bzw. widerständig in sich vereint.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Zwischen Selbstermächtigung und Unterwürfigkeit

Die Auflehnung gegen die ihr zugewiesene und zugleich von ihr verkörperte Subjektposition identifiziert Frau Müller, wie oben aufgezeigt, als kämpferische, widerständige Person. Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass sie ebendiese Form der Selbstkonstruktion zu einem gewissen Grad auch aktiv selbst für sich beansprucht, indem sie zum Beispiel Praxen von Kritik bzw. Widerstand im Kontext ihrer alltäglichen Lebensführung thematisiert. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie regulative Eingriffe von außen entweder umfassend negiert *(»Wir mache alles selbst«)* oder – insofern sie doch benannt werden – in ihrer Wirkmächtigkeit angreift bzw. relativiert. Letzteres lässt sich etwa an der Sequenz »*Isch hau ab*« veranschaulichen, in der eine (wenngleich vor allem im Kindes- oder Jugendalter gängige) Auflehnungspraxis direkt benannt wird. Im Falle von Frau Müller kommt es insofern zu einer Überlagerung von objektiv bestehender und subjektiv beanspruchter Widerständigkeit, wobei beides zusammengenommen abermals als Ausdruck eines Strebens nach Selbstermächtigung zu werten ist: Selbstermächtigung im Sinne der Loslösung von einer negativ-defizitären bzw. ›geistig behinderten‹ Subjektposition und der damit einhergehenden Rückgewinnung einer Definitionshoheit über das eigene Selbst sowie auch Selbstermächtigung im Sinne eines Kampfes um Spielräume persönlicher Handlungsökonomie im Lebensalltag. Letzteres ist es nun, was im hiesigen Unterpunkt verstärkt in den Fokus gerückt werden soll.

Es wurde dargelegt, dass sich Frau Müller im Interview immer wieder als Person präsentiert, die in ihrem Alltag über eine scheinbar umfassende Entscheidungs- und Handlungssouveränität verfügt *(»Wir mache alles selbst«)*, dabei aber auch gewillt ist, sich äußeren Restriktionen zu widersetzen und sich Spielräume persönlicher Handlungsökonomie – insofern sie nicht gegeben sind – zu erstreiten. Zentral ist nun, dass sie auch diese Form der Selbstpräsentation nicht konsistent aufrechterhalten bzw. einlösen kann. Sie zerbricht angesichts der faktisch feststellbaren Lebenssituation der Frau Müller, denn es manifestiert sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Lebensrealität, wie sie im Interview (im subjektiven Sinn) präsentiert wird, und der Lebensrealität, wie sie sich (im objektiven Sinn) faktisch darstellt. Entgegen den Darstellungen auf der Ebene des subjektiven Sinns zeigte die Analyse, dass Frau Müller in klaren Abhängigkeitsverhältnissen lebt, Formen von Überwachung, Regulierung und Fremdbestimmung ausgesetzt ist und nur über eine eingeschränkte persönliche Handlungsökonomie verfügt. Beispielsweise muss mit Blick auf die bereits angeführte Beispielaussage »*Wir mache alles selbst*« festgehalten werden, dass Frau Müller in ihrem Alltag keinesfalls dazu berechtigt ist, »*alles selbst*« zu machen. Deutlich wurde dies im Kontext ihrer Schilderungen zum Kauf einer Waschmaschine, aber auch generell bei Erzählungen zu ihrem Alltagsleben. Es zeigt sich in diesen und vielen weiteren Passagen, dass es Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin lediglich zusteht, Planungen für ihren Alltag vorzunehmen, sie über die Frage jedoch, ob diese Planungen nun faktisch realisiert werden können oder nicht, letztlich nur bedingt verfügen können. Die Entscheidung über die Realisierung ihrer Planungen obliegt in letzter Instanz dem Träger bzw. der Betreuerin, die durch den Träger eingesetzt ist und die die Angelegenheiten der Wohngemeinschaft verwaltet. Frau Müller und ihre Mitbewohnerin sind in ihrem Alltag gezwungen, als Bittstellerinnen an den Träger bzw. die verwaltende Betreuerin heranzutreten. Ein selbstbestimmtes Treffen von Entscheidungen ist – je nach Kontext – nur eingeschränkt möglich. Sehr gut lässt sich die-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

se eingeschränkte Verfügungsgewalt zudem an der herausgearbeiteten Differenz zwischen ›Geld‹ und »*meinem Geld*« veranschaulichen: Frau Müller kann nicht über ihre Gesamtfinanzen (›Geld‹) verfügen, sondern lediglich über einen kleinen Teil davon (»*meinem Geld*«). Sie ist, bevor sie überhaupt irgendwelche selbstbestimmten Anschaffungen tätigen kann, darauf angewiesen, dass sie von dem Träger bzw. ihrer Betreuerin ein Taschengeld ausgezahlt bekommt. D.h., zusätzlich zu der ohnehin bestehenden Abhängigkeit, größere Anschaffungen – zum Beispiel den Kauf einer Waschmaschine – nur über den Träger bzw. die Betreuerin tätigen zu können, kommt die Abhängigkeit, dass sie selbst kleinere Anschaffungen nur dann tätigen kann, wenn ihr dies zuvor durch den Träger ermöglicht respektive erlaubt wird. Die persönliche Handlungsökonomie, über die sie in ihrem Alltag verfügt, ist damit an erster Stelle immer eine durch den Träger *gewährte* Handlungsökonomie. Für den hiesigen Unterpunkt der Ergebnisdarstellung ist nun weiterhin relevant, dass diese Einschränkungen der persönlichen Handlungsökonomie durch Frau Müller nicht – wie es entlang ihrer Selbstkonstruktion und Selbstpräsentation als Kämpferin zu erwarten wäre – thematisiert und kritisiert werden. Vielmehr ist es so, dass diese oftmals gar nicht von ihr als Einschränkungen erfasst werden und sie sich der letztlich deutlichen Regulierung ihres Alltags durch den Träger bzw. die Betreuerin kritiklos fügt. Die gewährte Handlungsökonomie wird als nahezu umfassende Handlungssouveränität erlebt, wobei es sich um eine Problematik handelt, die sicherlich auch vor dem Hintergrund ihrer dreißigjährigen Lebenszeit in stationären Wohnkontexten und der damit einhergehenden Adaption an restriktive, fremdbestimmende Lebenskontexte zu reflektieren ist.[2] Drastischere Erfahrungen in der Vergangenheit avancieren hier zur Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die gegenwärtige Lebenssituation als ›frei‹ erlebt wird. In diesem Sinne wird bereits die Möglichkeit des uneingeschränkten Fernsehkonsums als besonderes Privileg wahrgenommen, wie anhand der Sequenz »*Isch kann ja Fernseh gucke, so lang isch will*« verdeutlichen lässt. Als Konsequenz bleibt, dass sowohl die anvisierte Selbstdarstellung als selbst- bzw. eigenständig als auch die kämpferische Selbstkonstruktion (sowohl die objektiv feststellbare als auch die im subjektiven Sinn beanspruchte) ins Wanken gerät. Zwar wird sie nicht gänzlich widerlegt, wohl aber ergänzt durch eine Selbstkonstruktion, die Frau Müller als unterwürfig und in gewisser Hinsicht hilflos und ausgeliefert identifiziert. Sie hat ihr Dasein als Bittstellerin bzw. Person, über die in ihrem Alltag stets zu einem gewissen Grad verfügt wird, fest in sich respektive ihrem Selbstbild verankert. Es ist etwas, von dem sie sich trotz ihrer Kritik nicht vollends zu lösen vermag. Auf Grundlage dessen muss konstatiert werden, dass es im Falle von Frau Müller zu einer ambivalenten Verschränkung einer teils faktischen, teils nur beanspruchten Widerständigkeit auf der einen und einer Nicht-Erfahrung, Nicht-Kritik und damit zugleich Unterwerfung unter faktisch bestehende Einschränkungen auf der anderen Seite kommt. Die von ihr erlebte Handlungssouveränität und Widerständigkeit sind zu wesentlichen Teilen – jedoch nicht ausschließlich – illusorischer Art. Praxen der Widerständigkeit und damit auch das Streben der Frau Müller nach Selbstermächtigung stoßen dort an ihre Grenzen, wo entsprechende Einschränkungen von ihr nicht (mehr)

2 Dies wird an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen. Verwiesen sei ebenso auf die spätere Kontextualisierung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion, bei der vielfältige Einblicke in die Lebenspraxis der Frau Müller in den Heimen gewonnen werden konnten (siehe Kapitel 5.1.3.1).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

als solche erfahrbar sind und somit nicht zum Gegenstand von Kritik werden können. Greifbar wird an dieser Stelle ein Dilemma, welches zusätzlich zu dem bereits herausgearbeiteten (selbstverursachtes Scheitern angestrebter emanzipatorischer Praxen) hinzukommt: Trotz ihrer Versuche des Aufbegehrens ist sie vielfach blind oder gleichgültig gegenüber regulativen Mechanismen und Restriktionen, denen sie noch immer ausgesetzt ist. Neben der lebensgeschichtlichen Gewöhnung an stark beschränkte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie ist dies sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Mechanismen der Überwachung und Regulierung, die sie gegenwärtig in ihrem Alltag erfassen, subtiler sind als die, die sie in der Vergangenheit erlebt hat.[3] An die Stelle einer körperlich unmittelbar erfahrbaren Steuerung und Unterwerfung – beispielsweise in Form der Gewalterfahrungen, von denen Frau Müller im Interview berichtet – sind nun latentere Formen der Überwachung und Regulierung getreten, denen sie sich nur bedingt entgegenstellen bzw. nicht vollends entziehen kann, da sie diese schlicht nicht oder nur eingeschränkt erfährt. Ihrem Streben nach Selbstermächtigung sind damit scheinbar unüberwindbare Grenzen gesetzt. Sie kann nicht gegen jene Fesseln ankämpfen, deren Wirkmächtigkeit sie nicht spürt. Wie bereits im Kontext des Scheiterns ihrer Versuche der Imagekonstruktion, so zeigt sich auch hier, dass Frau Müller trotz ihrer Widerständigkeit als Gefangene ihrer Subjektposition und Opfer ihrer eigenen Lebenserfahrung zu sehen ist. Die Bearbeitung des Falls Frau Müller lässt greifbar werden, wie schwer es ist, die Grenzen der eigenen Subjektposition zu transzendieren – insbesondere dann, wenn es sich um eine ›geistig behinderte‹ Subjektposition handelt. Sie befindet sich in einem scheinbar endlosen Kampf um Selbstermächtigung und tritt auch in dieser Hinsicht selbst als eine ihrer mächtigsten Kontrahenten in Erscheinung. Abschließend sei noch hervorgehoben, dass sich ebendieses Dilemma nicht nur im Kontext ihres Strebens nach Handlungssouveränität im Alltag manifestiert, sondern auch in anderen Zusammenhängen, die ebenfalls im Rahmen der Analyse aufgedeckt werden konnten – zum Beispiel in ihrer ›gläsernen‹ Selbstkonstruktion.[4]

Entdeckung und Eroberung der Lebenswelt

In der Analyse wurde herausgearbeitet, dass Frau Müller als Person zu fassen ist, die trotz der dargelegten lebenspraktischen Einschränkungen viel in ihrem Alltag unterwegs ist. Sie nutzt öffentliche Verkehrsmittel, besucht Freunde und Bekannte und geht einer Vielzahl von Freizeitaktivitäten nach. Spaziergänge und Wanderungen in der nähe-

3 Auch an dieser Stelle sei auf die Ergebnisse der Kontextualisierung in Kapitel 5.1.3.1 verwiesen.

4 Die gläserne Selbstkonstruktion der Frau Müller manifestierte sich darin, dass sie im Zuge des Interviews immer wieder mitunter sehr detaillierten Einblick in persönliche Daten bzw. Belange gibt, obwohl diese nicht im Gespräch berührt bzw. direkt erfragt wurden – beispielsweise dann, wenn sie zu Beginn des Interviews ungefragt ihre genaue Wohnadresse nennt, obwohl von Seiten des Interviewers noch nicht die Gelegenheit bestand, eine einleitende Frage zu stellen. An verschiedenen Stellen zeigt sich, dass eine Wahrung von persönlichen Grenzen nur bedingt stattfindet und Frau Müller die eigene Person bzw. etwaige Interessen des Selbstschutzes – hier etwa die Wahrung eines gewissen Misstrauens gegenüber dem Interviewer oder der Interviewsituation – dem Interview unterordnet. Sie konstruiert sich damit als ›gläsern‹ und den Zugriff des Interviewers auf intime Informationen als nicht hinterfragenswert bzw. begründungsbedürftig. Auch an dieser Stelle tritt sie als ›Gefangene‹ ihrer Subjektposition in Erscheinung.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ren Umgebung, die Organisation größerer Ausflüge in umliegende Sozialräume, die wöchentliche Teilnahme an Gymnastik- und Malkursen, gemeinsame Schwimmbadbesuche mit ihrer Mitbewohnerin oder Besuche von Theatervorstellungen oder Kunstausstellungen stellen lediglich einige Beispiele ihrer freizeitlichen Betätigung dar. Darüber hinaus führt sie viele alltagspraktische Aufgaben selbstständig aus. So kümmert sie sich beispielsweise selbstständig um ihre Einkäufe und organisiert auch sonst anfallende Aufgaben im Haushalt mehr oder weniger eigenständig. Innerhalb des Interviews präsentiert sie sich dabei immer wieder explizit als erfahren im Umgang mit mehrheitsgesellschaftlichen Lebensmustern und betont zum Teil mehrfach die Normalität ihrer Alltagsgestaltung und Lebensführung. Wie bereits im Kontext der bisherigen Darstellungen wird allerdings auch dieses Motiv der Selbstdarstellung (unter anderem) durch die Art und Weise ihres Vorgehens irritiert bzw. gebrochen. Indem sie mitunter explizit die Routinemäßigkeit bzw. Normalität von Tätigkeiten, Geschehnissen oder Handlungsverläufen hervorhebt, bricht sie an vielen Stellen gerade mit in der routinemäßigen Lebenspraxis gängigen Darstellungsformen und »regelgemäß eröffneten wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten« (Oevermann 2000, S. 69). Sie bringt damit über den Verlauf des Interviews immer wieder etwas hervor, was als »Situationspathologie« (Oevermann 2000, S. 70) gefasst werden kann und gibt sich in der Folge – wie schon in anderen Zusammenhängen herausgearbeitet – überhaupt erst als fremdes und in gewisser Hinsicht »fragwürdiges Individuum« (Goffman 2012, S. 16) zu erkennen. Verdeutlichen lässt sich dies zum Beispiel anhand ihrer Schilderungen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Waschens der Wäsche. Die Art und Weise ihrer Schilderungen – ebenso wie die Tatsache der Schilderungen selbst – zeigt, dass diese Tätigkeiten für sie keine tristen Alltagsroutinen sind, würden diese doch sonst eher nicht in einem biographischen Interview Erwähnung finden. Vielmehr zeigt sich, dass sie als besondere Aktivitäten ihres Alltags zu betrachten sind. In diesem Sinne wird beides immer wieder zum Gegenstand der Erzählung und zum Teil mit großer Begeisterung und bis ins Detail geschildert. Zum Beispiel in dem folgenden Auszug: »*Aber die [Waschmaschine; M.B.] is schön, die geht gut. Isch hab gestern gewasche. Mir wasche, also sie [die Mitbewohnerin; M.B.] wäscht un isch wasch. Meine Sachen. (I: Mmh+) Mein Pullover, Hosen, alles. Stopf isch rein. Un die Underwäsche. Schd isses drin*«. Es zeigt sich hier und in vielen weiteren Passagen: Ein entlang mehrheitsgesellschaftlicher Maßstäbe als ›gängig‹ zu bezeichnender Lebensalltag ist für Frau Müller keine Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr eine herausragende Besonderheit. An vielen Stellen offenbaren sich in der Analyse Brüche mit oder Irritationen von mehrheitsgesellschaftlich gängigen Darstellungsformen, die verdeutlichen, dass Frau Müller nicht so vertraut mit der Lebenswelt der routinemäßigen Lebenspraxis ist, wie sie es vorgibt zu sein. Greifbar wird dieses Ergebnis unter anderem auch in den Passagen, in denen sie explizit hervorhebt, dass ihre Kommunion in einer Kirche stattfand oder dass sie bei ihrer Geburt ›aus ihrer Mutter kam‹. Im Anschluss an Goffman lassen sich diese Formen der Selbstdarstellung als Versuche der »Normifizierung« (Goffman 2012, S. 43) verstehen, worunter er die »Bemühung von seiten eines stigmatisierten Individuums [versteht], sich als eine gewöhnliche Person zu präsentieren« (Goffman 2012, S. 43). Es manifestiert sich insofern auch in diesem Zusammenhang die weiter oben benannte Diskrepanz »zwischen Ich-Ideal und Ich« (Goffman 2012, S. 16) und der damit einhergehende identitätsbezogene Konflikt. Abermals versucht sich Frau

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Müller von einer ›besonderen‹ Subjektposition abzugrenzen, sich eine andere Form der Außenwahrnehmung (hier: die einer gewöhnlichen, unauffälligen Person) zu erstreiten und gibt sich in der Folge erneut als bewährungs- und anerkennungssuchende Person zu erkennen. Zum wiederholten Male wird der eigene Sonderstatus bzw. die ihr zugewiesene Subjektposition (manifestiert durch die Statuszuweisung ›geistig behindert‹) zur persönlichen Krise, die sie zu überwinden sucht.

Relevant für den Fall Frau Müller ist in diesem Zusammenhang allerdings noch etwas Anderes, etwas, was sich vor dem Hintergrund der in den Unterpunkten zuvor skizzierten Dilemmata und mit Blick auf die Zukunft als relevant erweisen könnte: Die Ergebnisse machen deutlich, dass Frau Müller in einer Phase des tiefgreifenden Umbruchs lebt. Zwar entlarvt sie sich entgegen ihrer angestrebten Selbstdarstellung immer wieder selbst als fremd im Umgang mit als gängig zu bezeichnenden Lebensmustern, schlussendlich zeigt sich hieran aber nur, dass diese Lebensmuster für sie noch nicht zur Routine geworden sind. Auch dies muss vor dem Hintergrund ihres dreißigjährigen Lebens in stationären Wohnkontexten und der damit einhergehenden Adaption an entsprechende Lebenskontexte betrachtet werden. Die Lebenswelt ›Wohnheim‹ ist die, mit der sie vertraut ist. Sie hat sie im Laufe ihrer dortigen Unterbringung verinnerlicht und sich in der Konsequenz mehr oder weniger zwangsläufig von der Welt jenseits der Einrichtungsgrenzen und den dort geläufigen Lebenspraxen entfremdet. Neben den oben dargelegten Beispielen zeigt sich dies nicht zuletzt auch daran, dass sie im Interview immer wieder auf einen organisationsinternen Jargon zurückgreift (beispielsweise in Form der Nennung von Stations- und Einrichtungsnamen, aber auch in Bezug auf Versorgungspraxen) und diesen als bekannt voraussetzt. Seit ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten löst Frau Müller sich immer stärker von der bekannten Lebenswelt ›Wohnheim‹. In ihrer aktuellen Lebenssituation lebt sie das Leben einer Entdeckerin, die sich in einer für sie in vielerlei Hinsicht neuen bzw. fremden Umgebung bewegt, diese kennenlernt und sich nach und nach zu eigen macht. So lassen sich im Interview auch immer wieder Hinweise auf Aneignungspraxen finden – etwa mit Blick auf ihre derzeitige Wohnung oder den Sozialraum, in dem sie lebt. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich Letzteres beispielsweise an der Sequenz »*Is ja mein Bereich da unten*«, in der eine Konstruktion von Zuständigkeit und Verantwortungsbewusstsein für einen abgrenzten Teil des Sozialraums zum Ausdruck kommt, in dem sie lebt. Frau Müller tritt folglich nicht nur als Entdeckerin, sondern zugleich auch als Eroberin ihrer umliegenden Lebenswelt in Erscheinung. Sukzessive beginnt sie, die strukturell erzwungene Entfremdung durch das Leben in den Heimen zu überwinden und die Beziehung zwischen sich und der Lebenswelt der Mehrheitsgesellschaft neu auszutarieren. Es muss daher das Ergebnis hervorgehoben werden, dass sich die Fremdheit und Unerfahrenheit der Frau Müller in Bezug auf mehrheitsgesellschaftliche Lebenspraxen – zumindest zu Teilen – in der Auflösung befinden. Ihre Lebenspraxis im höheren Lebensalter ist durch eine besondere Dynamik der Veränderung gekennzeichnet, was ihr – so kann angenommen werden – mit Blick auf den Umgang mit den im Vorfeld dargelegten Dilemmata und die Überwindung der identitätsbezogenen Krisen ggf. zugutekommen kann.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Zwischen erwachsener und kindlich-jugendlicher Selbstkonstruktion

Frau Müllers Selbstkonstruktion ist, wie schon in den vorangegangenen Unterpunkten deutlich wurde, durch verschiedene Spannungsverhältnisse gekennzeichnet. Stets bewegt sie sich in einem ›Dazwischen‹ und entzieht sich einer klaren Zuordnung. Diese Spaltung zeigt sich auch mit Blick auf das Ergebnis, wonach Frau Müller zwischen einer erwachsenen und kindlich-jugendlichen Selbstkonstruktion changiert. Dies soll nun ausführlicher aufgegriffen und dargestellt werden.

Die Auswertung verdeutlicht, dass im Falle von Frau Müller von einer in vielerlei Hinsicht erwachsenen bzw. reifen Selbstkonstruktion gesprochen werden kann. Viele Aspekte ihres Alltags organisiert und bewältigt sie – trotz der bereits skizzierten Einschränkungen – selbstständig. Sie formuliert persönliche Ziele und setzt diese mitunter eigenverantwortlich um. Sehr gut kann dies zum Beispiel im Kontext des Führens von Sozialbeziehungen veranschaulicht werden: In ihrem Alltag trifft sie eigenständig Verabredungen, organisiert selbstständig die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln – auch in weiter entfernte Sozialräume – und kümmert sich darüber hinaus um die Einhaltung von Ritualen, die mit dem Führen von freundschaftlichen Sozialbeziehungen einhergehen (können) – etwa den Kauf und rechtzeitigen Versand von Grußkarten zu Geburtstagen und Festen. Des Weiteren können ihre Auflehnung gegen negativ-defizitäre Zuschreibungen und ihr Kampf um Spielräume persönlicher Handlungsökonomie als Beispiele für eine in gewisser Hinsicht gereifte Persönlichkeit gewertet werden. Gleiches gilt mit Blick auf ihre Einordnung der verschiedenen Gewalterfahrungen, die sie in ihrer Lebenszeit in den Wohnheimen des Trägers gemacht hat und retrospektiv als ein ihr angetanes Unrecht verurteilt und kritisiert. Irritiert oder konterkariert werden jene Facetten einer erwachsenen bzw. reifen Selbstkonstruktion allerdings immer wieder durch Formen einer kindlich-infantilen bis kindlich-jugendlichen Selbstkonstruktion. Exemplarisch angeführt werden kann hier beispielsweise, dass sie im Zuge ihrer Freizeitgestaltung vielfach an Aktivitäten teilnimmt, die sich hinsichtlich der intendierten AdressatInnengruppe an Kinder richten – etwa Theaterstücke für Kinder, die sie im Rahmen trägerorganisierter Ausflüge besucht. Sehr deutlich zeigt sich die kindliche-infantile Selbstkonstruktion aber auch daran, dass sie zum Interview ein Kuscheltier mitgebracht hat, das sie gegen Ende des Interviews aus ihrem Rucksack nimmt und in das Gespräch einbindet. So zum Beispiel in der folgenden Sequenz: »*Der gu#, der guckt misch heut gar net an der Kerl. Jetzt guckt er. (.) Ja. [Frau Müller gibt dem Teddybär einen Kuss]. Mein kleinr süßer*«. Während die letztgenannten Beispiele exemplarisch für eine (zumindest zu Teilen) kindlich-infantile Selbstkonstruktion stehen, kann die im ersten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung präsentierte stärkenorientierte Selbstdarstellung der Frau Müller als Hinweis auf eine eher jugendliche Selbstkonstruktion gewertet werden, geht es Frau Müller hier doch vor allem darum, sich in einem möglichst vorteilhaften Licht zu präsentieren und sich vor dem Interviewer zu produzieren bzw. in gewisser Weise ›Eindruck zu schinden‹. Sie versucht – wie in einem späteren Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – zu entsprechen, zu unterhalten und zu gefallen. Exemplarisch hierfür sei auf die Sequenz »*Ich bin lustisch, gä?*« verwiesen, in der ihr Bedürfnis nach Bestätigung und ihr Wunsch nach Gefälligkeit sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Eine kindlich-jugendliche Selbstkonstruktion manifestiert sich darüber hinaus in der bereits weiter oben angeführten Sequenz »*Isch hau ab*«. Zwar präsentiert sich Frau Müller in der

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Sequenz durchaus als kämpferisch bzw. widerständig und zeigt damit eine gewisse Reife, zeitgleich konstruiert sie sich aber ebenfalls als unbeholfen und unreif, ist die Praxis des Weglaufens doch eher ein Ausdruck von Hilflosigkeit und zugleich eine Form von Auflehnung bzw. Widerständigkeit, die routinemäßig eher im Kindes- oder Jugendalter anzutreffen ist.

Das Schwanken zwischen erwachsener bzw. reifer und kindlich-infantiler bis kindlich-jugendlicher Selbstkonstruktion muss als weiteres Spannungsverhältnis in der Selbstkonstruktion der Frau Müller betrachtet werden. Es tritt ergänzend zu den bereits Genannten hinzu. Auch hier ist hervorzuheben, dass die ambivalente Selbstkonstruktion der Frau Müller im Lichte ihrer früheren Lebenserfahrungen zu reflektieren ist. Durch ihr dreißigjähriges Leben in stationären Wohneinrichtungen wurde sie als ein in vielerlei Hinsicht abhängiges bzw. unselbstständiges Subjekt hervorgebracht[5] und es ist gerade dieser eher kindlich-infantile Subjektstatus, von dem sie sich nun – im Zuge des Austritts aus stationären Lebenskontexten und des damit einhergehenden (Rück-)Gewinns einer gewissen Handlungssouveränität – zu lösen begonnen hat. Frau Müller durchlebt eine Art zweite Jugend. Sie durchläuft einen Prozess der Ablösung und damit einhergehend der zunehmenden Selbstermächtigung. Allerdings ist sie trotz ihres Austritts aus dem stationären Wohnen noch immer verschiedenen Adressierungen ausgesetzt, die eine vollumfängliche Ablösung von einer eher kindlich-infantilen Identität verhindern bzw. behindern. Exemplarisch hierfür kann zum Beispiel die Praxis der Taschengeldausgabe angeführt werden, aber auch die von Seiten des Trägers organisierten Freizeitaktivitäten, in deren Rahmen Frau Müller mitunter die oben genannten Theaterstücke für Kinder besucht, müssen als Praxen der Infantilisierung reflektiert werden, welche sich entlang der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ vollziehen. Die ambivalente Selbstkonstruktion der Frau Müller korrespondiert also mit einer ebenso ambivalenten Lebenspraxis bzw. einer ebenso ambivalenten Adressierung ihrer Person durch Außenstehende. Trotz der bereits teilweise vollzogenen Ablösung und dem hieran geknüpften Hinzugewinn vergrößerter Spielräume persönlicher Handlungsökonomie wird sie zu Teilen noch immer als Kind oder Jugendliche adressiert und damit in letzter Konsequenz immer wieder in dieser Form hervorgebracht. Die zumindest teilweise kindlich-infantile und kindlich-jugendliche Selbstrepräsentanz der Frau Müller ist damit Ausdruck einer zumindest teilweise gelebten kindlich-infantilen und kindlich-jugendlichen Identität, die durch ihre je speziellen Lebenserfahrungen im Hilfesystem und die darin eingebetteten Formen der Adressierung mit hervorgebracht wurde und mitunter noch immer in dieser Form hervorgebracht wird. Sie tritt auch in dieser Hinsicht als Gefangene ihrer Subjektposition in Erscheinung, ist es doch ihr (zumindest zu Teilen) kindlich-infantiler und kindlich-jugendlicher Subjektstatus, der sie in ihren Handlungsoptionen begrenzt. Er legt fest, welche Handlungen und damit einhergehend auch welche Formen von Widerstand bzw. Kritik von Frau Müller ausgelebt werden können. Sehr gut lässt sich dies am Beispiel der Flucht aufzeigen. Grundsätzlich muss mit Blick auf ihre aktuelle Lebenssituation aber auch die Frage gestellt werden, ob und, wenn ja, inwiefern ihr das Hilfesystem überhaupt andere Formen von Widerständigkeit zugesteht und ob ihre kindlich-jugendliche Aushandlungsform der Flucht

5 Die Kontextualisierung untermauert diese Erkenntnis sehr deutlich. Siehe Kapitel 5.1.3.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

nicht nur Ausdruck einer kindlich-jugendlichen Identität, sondern in gleichem Maße Ausdruck einer gewissen Alternativlosigkeit ist. So findet sich die Praxis des Weglaufens doch ebenfalls in anderen Lebenskontexten, die im Zusammenhang mit totalitären Lebensverhältnissen stehen – beispielsweise Altenheimen, Gefängnissen oder psychiatrischen Anstalten. Auch hier ist die Flucht als ›Ultima Ratio‹ zu sehen, als einzige Möglichkeit eines zu Teilen entmündigten und mehr oder weniger stark eingeschränkt handlungsfähigen Subjekts, sich dem Einflussbereich eines scheinbar übermächtigen Kontrollapparates zu entziehen. Vor diesem Hintergrund tritt die ›Gewaltförmigkeit‹, durch die die Lebenspraxis der Frau Müller noch immer gekennzeichnet ist, deutlich stärker in den Vordergrund.

Konstruktionen lebensgeschichtlicher Einsamkeit

Das Leben der Frau Müller ist stark durch Einsamkeitserfahrungen gekennzeichnet. Immer wieder findet sich eine Selbstkonstruktion als einsam bzw. eine Selbstkonstruktion als Einzelgängerin. Umzüge im Kindesalter präsentiert Frau Müller zum Beispiel als eigenständig vollzogene und nur sie selbst betreffende Akte. Ein anderes Beispiel findet sich darin, dass familiäre Bezugspersonen stets als Nebenakteure agieren und/oder – wie im Falle der Mutter – erst über ihren Tod in die Erzählung eingeführt werden. Generell muss das klare Ergebnis hervorgehoben werden, dass sich Einsamkeitskonstruktionen der Frau Müller sehr deutlich darin zeigen, dass sie ihre Familiengeschichte einseitig[6] als Verlustgeschichte konstruiert. Herangewachsen im gemeinsamen Haushalt von Großmutter und Mutter, verliert sie ihre Mutter als sie 15 Jahre[7] alt ist und lebt fortan im Haushalt der Großmutter, bis sich diese krankheitsbedingt nicht mehr um die Belange der Frau Müller kümmern kann. Frau Müller zieht in der Folge erstmals in ein behinderungsspezifisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche, das wiederum den Ausgangspunkt für mehrere Heimwechsel[8] und ein beinahe drei Jahrzehnte andauerndes Leben in stationären Betreuungsstrukturen darstellt *(»des Jugendamt hat misch dann geholt und ins Heim gsteckt«)*. Kontakte zur Großmutter hatte sie ab diesem Zeitpunkt nur noch sehr selten. Es folgt das Versterben der Großmutter[9], das von Frau Müller als Fortführung eines anhaltenden Verlustprozesses ihrer familiären Bezugspersonen konstruiert wird (*»Oma is ja auch gestorbe«)*. Mit dem Tod der Großmutter verliert Frau Müller ihre letzte enge familiäre Bezugsperson. Zur Person des Vaters lässt sich anmerken, dass dieser erst

6 Der Zusatz ›einseitig‹ bezieht sich darauf, dass der sukzessive Wegfall der Herkunftsfamilie im Falle von Frau Müller nicht durch andere Formen von Familiarität kompensiert wird. Zu denken wäre hier zum Beispiel an die Gründung einer Zeugungsfamilie. Familiengeschichte ist für Frau Müller schwerpunktmäßig eine Geschichte von Verlust und Einsamkeit.

7 Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Frau Müller – abgesehen von ihrem eigenen Geburtsdatum – keine Angaben zu Jahreszahlen machen konnte. Aus ihrer Erzählung geht lediglich hervor, dass die Mutter etwa in der Jugendzeit der Frau Müller verstarb, sodass sie fortan bei ihrer Großmutter lebte. Mithilfe der Akteneinsicht war es allerdings möglich, das genaue Todesjahr der Mutter zu recherchieren, sodass diese Lücke hier gefüllt werden kann.

8 Über die Akteneinsicht konnte eruiert werden, dass Frau Müller in ihrem Leben in sechs verschiedenen stationären Wohneinrichtungen gelebt hat.

9 Frau Müller konnte keine Angaben zum Todesjahr der Großmutter machen. Auch die Aktenrecherche blieb in dieser Hinsicht erfolglos.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sehr spät in die Erzählung eingeführt wird und in den vorangegangenen Passagen ausschließlich durch seine konsequente Abwesenheit in Erscheinung tritt. Frau Müller hat seit jeher getrennt von ihrem Vater gelebt und – so gibt sie im Interview an – im späteren Verlauf ihres Lebens nur punktuell und gegen ihren Willen Kontakt zu diesem gehabt. Die Abwesenheitskonstruktion des Vaters wird darüber hinaus ergänzt durch eine Konstruktion der Beziehungspraxis, die diese als hochgradig belastet erscheinen lässt. Angeführt werden können hier etwa die Sequenzen »*Vater, naja. Vergess es*« oder »*Isch hatt kein Vater. Nee, nee*«. Anders verhält es sich allerdings mit ihren Halbschwestern, die – so bestätigt auch die Akteneinsicht – aus einer späteren Ehe des Vaters hervorgegangen sind. Hier berichtet Frau Müller davon, dass sie hin und wieder von diesen im Wohnheim besucht wurde. Statt eines intensiveren bzw. anhaltenden Kontakts, den sich Frau Müller nach eigenen Angaben gewünscht hätte, haben die Halbschwestern den Kontakt allerdings ab einem gewissen Zeitpunkt zu ihr abgebrochen und sind nicht länger für sie erreichbar (»*isch weiß ga# gar net, wo die wohne. Das isses Problem*«). Die Konstruktion der Familiengeschichte als Verlustgeschichte setzt sich somit an dieser Stelle fort, wenngleich sie im Falle der Halbschwestern in einer Konstruktion des mutwilligen Zurückgelassen-Werdens gründet. Sehr deutlich zeigt sich dies zum Beispiel in der folgenden Sequenz: »*Und dann waren se verschwunne uf einma. Ruckzuck waren se weg*«.

Hervorzuheben ist, dass Frau Müller nicht nur im Kontext ihrer Herkunftsfamilie Konstruktionen von Einsamkeit hervorbringt. Entsprechende Selbstadressierungen finden sich ebenfalls in Bezug auf die Themen Freundschaft[10] und sozial-regionale Eingebundenheit. In Bezug auf Letzteres kann beispielsweise angeführt werden, dass Frau Müller bis zu ihrem Übergang ins stationäre Wohnen im Alter von etwa 16 Jahren[11] – trotz mehrerer Umzüge – stets in der gleichen Gemeinde gelebt hat und in die dortigen Lebenskontexte eingebunden war. Sie besuchte den örtlichen Kindergarten sowie die dortige Schule und war fester Bestandteil der lokalen römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft. Es ist in diesen sozial-regionalen Zusammenhängen, dass Frau Müller in ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung erstmals auf Wir-Konstruktionen zurückgreift. Die zu Beginn adressierte Selbstkonstruktion als Einzelgängerin im Kontext von Erzählungen zur frühen Kindheit und Jugend ist daher insofern zu relativieren, als die Konstruktion als Einzelgängerin (zunächst) auf den familiären Rahmen beschränkt bleibt. Nun blieb Frau Müller aber auch die sozial-regionale Eingebundenheit in die Ortsgemeinschaft nicht erhalten. Mit ihrem Übergang in stationäre Wohnkontexte ging auch sie verloren. Es lässt sich hieran veranschaulichen, dass der Übergang Frau Müllers in das

10 Siehe hierzu auch den letzten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung »Leben im Heim als Entfremdungserfahrung«.

11 Frau Müller konnte zum genauen Zeitpunkt ihres Übergangs in stationäre Wohnkontexte keine Angaben machen. Auch die Akteneinsicht liefert hierzu keine klaren Erkenntnisse, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier lediglich Dokumente jenes Trägers enthalten waren, von dem sie auch in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation betreut wird. Deutlich wurde lediglich, dass Frau Müller in drei verschiedenen behinderungsspezifischen Heimen für Kinder und Jugendliche gelebt hat, bis sie volljährig wurde. Nur eines dieser Heime wurde durch den aktuellen Träger geführt. Da aufgrund der Aktenlage mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sie in zwei der Heime mindestens ein halbes Jahr gelebt hat, kann von einem erstmaligen Heimeintritt im Alter von 16 Jahren ausgegangen werden.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

System der Behindertenhilfe in gleich mehrfacher Hinsicht mit drastischen Einschnitten in ihrer Biographie verbunden war. Auf der einen Seite bedingte er den Verlust der Nähe und des Kontakts zur Großmutter. Auf der anderen Seite war er mit einer starken räumlich-sozialen Zäsur verbunden, da Frau Müller erstmals auch das sozial-regionale Umfeld verließ, in dem sie aufgewachsen war. Der Umzug in das System der Behindertenhilfe ging insofern nicht nur mit einem Verlust ihrer bisherigen Sozialbeziehungen einher, sondern ebenfalls mit einer sozial-regionalen Entwurzelung.

Wunsch nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit

Es wurde dargelegt, dass die Vergangenheit der Frau Müller sehr stark durch Erfahrungen von Verlust, Einsamkeit und Zurückweisung gekennzeichnet ist. Die Analyse macht deutlich, dass diese Erfahrungshintergründe einem in der gegenwärtigen Lebenssituation bestehenden Wunsch nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit gegenüberstehen. Greifbar wird dieses Ergebnis unter anderem in ihrer direkten Interaktion mit dem Interviewer, in der sich immer wieder ein Streben nach ›Entsprechung‹ und Gefälligkeit offenbart. Ebendieses Streben zeigt sich auch in der Art und Weise, wie sie ihre lebensgeschichtliche Erzählung präsentiert. Statt einer (eher) neutralen respektive sachlichen Präsentation, nimmt die Erzählung der Frau Müller eher die Form einer theatralen Aufführung an. Unter Rückgriff auf verschiedene rhetorische Stilmittel – zum Beispiel onomatopoetische Untermalungen des Gesagten, die Re-Inszenierung von Dialogen mittels direkter Rede und verstellter Stimme, die mehrfache Betonung von dramatischen Ereignissen oder die Konstruktion von Spannungsbögen und den damit einhergehenden Einsatz von Erzählpausen – gestaltet sie eine Erzählung, der nicht nur ein informativer Charakter innewohnt, sondern die vor allem spannend und unterhaltend sein soll. Deutlich wird dies ebenfalls anhand des Ergebnisses, wonach Frau Müller an verschiedenen Stellen des Interviews Modifikationen bzw. Ausschmückungen an ihrer Lebensgeschichte vornimmt, die zumeist auf eine Steigerung der Dramatik abzielen.[12] Innerhalb des Interviews versucht Frau Müller immer wieder, sich selbst bzw. ihr Leben in Szene zu setzen, wobei sie – neben anderen Motiven – versucht, zu entsprechen, zu unterhalten und zu gefallen. Sehr gut lässt sich dies anhand der bereits weiter oben zitierten Sequenz »*Ich bin lustisch, gä?*« veranschaulichen.

Der Wunsch der Frau Müller nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit zeigt sich darüber hinaus in ihren Erzählungen zu ihrem Lebensalltag. Hier wurde deutlich, dass das Führen von Sozialbeziehungen und das Erleben von sozialer Zugehörigkeit immer wieder als Kernelemente ihrer gegenwärtigen Lebensführung gefasst werden müssen. Das gemeinsame Kaffeetrinken mit dem Hausmeister, die Besuche von

12 Als gestalterische Eingriffe entlarvt werden diese Modifikationen dadurch, dass sich Frau Müller im Zuge der Präsentation mitunter in eindeutige Widersprüche verstrickt, dabei jedoch – ungeachtet des eindeutigen Widerspruchs – stets den Wahrheitsgehalt der getroffenen Aussagen beteuert (*»Ja. (.) Ja, so war's«*). Sehr deutlich wurde dies beispielsweise im Kontext der Erzählung zum Tod der Mutter, der sich – der Erzählung nach – gleich zweimal und zu je verschiedenen Zeitpunkten ereignete. So stirbt die Mutter einmal im Rahmen eines dramatischen Vorfalls im Zuge der Kommunionsfeier und ein zweites Mal, einige Jahre später, im Krankenhaus an einer chronischen Erkrankung. Die Akteneinsicht bestätigte, dass die Mutter im Zuge eines längeren Krankheitsverlaufs verstorben ist. Die Aktenlage bestätigt somit das zweite Szenario des Todes der Mutter.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

bereits aus ihrer Kindheit bekannten Personen in ihrem Heimatdorf (beispielhaft sei hier auf den Arzt oder die ehemalige Ladenbesitzerin verwiesen) und die hohe Bedeutung, die sie dem Kontakt zu ihrer ehemaligen Arbeitgeberin bzw. deren Familie und dem Versenden von Grußkarten beimisst, für die sie ihre stark begrenzten finanziellen Ressourcen aufopfert (»*Isch kauf ja immer Karten von meim Geld, dass isch des mache kann*«), können ebenso als Beispiele angeführt werden, wie das Leben in der Wohngemeinschaft selbst. Immer wieder zeigt sich, dass das gemeinschaftliche Zusammenleben mit der Mitbewohnerin als etwas äußerst Positives und die Mitbewohnerin als emotional bedeutsame Person – eine »*Freundin*« – im Leben von Frau Müller konstruiert wird. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich dies nicht zuletzt auch anhand des Kosenamens, mit dem sie diese adressiert (»*die Schneck*«).

Werden all diese Facetten der Selbstkonstruktion vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Unterpunkt dargelegten Erfahrungen von Einsamkeit und Verlust reflektiert, erscheinen sie als konsistente Reaktion der Frau Müller auf ebendiese Erfahrungen. Die lebensgeschichtlichen Verlust- und Einsamkeitserfahrungen haben sich in sie eingeschrieben und sind – vor allem seit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen – zum Ausgangspunkt einer anhaltenden Suche nach sozialer Zugehörigkeit und sozialem Anschluss geworden. So bietet ihr beispielsweise das Wohnen in der Wohngemeinschaft die Möglichkeit, die Form sozialen Anschlusses zu leben, die ihr in den Jahrzehnten zuvor vorenthalten blieb.[13] Zwar bleibt die Einsamkeitskonstruktion in familiärer Hinsicht zwangsläufig bestehen, in Bezug auf Bekanntschaften und Freundschaften wird sie jedoch seit ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten zunehmend brüchig.

Abermals zeigt sich, dass die Art und Weise der Selbstkonstruktion der Frau Müller als Produkt ihrer biographischen Erfahrungen zu reflektieren ist, die nicht unwesentlich durch Entbehrungs- und Missachtungserfahrungen geprägt sind. Auch im hiesigen Zusammenhang kann – wie unter anderem im Unterpunkt »Entdeckung und Eroberung der Lebenswelt« ausführlich dargelegt – konstatiert werden, dass ihre Selbstkonstruktion als Versuch gesehen werden kann, ebendiese Erfahrungshintergründe zu überwinden.

Leben im Heim als Entfremdungserfahrung

In den vorangegangenen Unterpunkten wurde herausgearbeitet, dass die Selbstkonstruktion der Frau Müller sowohl als spannungsgeladene als auch als relationale Größe betrachtet werden kann. Konkret heißt das, dass die Frage danach, wie sich Frau Müller selbst konstruiert, entscheidend davon abhängt, von welcher Passage ihres Lebens sie gerade berichtet. Werden die Gesamtergebnisse der Analyse zusammengeführt und entlang dieser Perspektive vertiefend betrachtet, lassen sich einheitliche Linien, jedoch auch klare Diskontinuitäten in der Selbstkonstruktion der Frau Müller identifizieren. Besonders drastische Brüche der Selbstkonstruktion werden im Zusammenhang von Erzählungen zu ihrer beinahe drei Jahrzehnte andauernden Lebenszeit in stationären Wohnkontexten manifest, was als klarer Anhaltspunkt für die biographische Relevanz

13 Dies wird im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen und dargestellt. Erwähnt sei an dieser Stelle zudem, dass sich die Kontextualisierung in dieser Hinsicht als besonders aussagekräftig erwiesen hat. Siehe Kapitel 5.1.3.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

dieser Zeit gewertet werden kann. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass das Leben der Frau Müller in den Heimen in vielerlei Hinsicht mit Entfremdungserfahrungen verbunden war, die unter anderem mit massiven Auswirkungen auf ihr Selbstverhältnis verbunden waren.

Eine dieser Diskontunitäten knüpft an dem zu Beginn der Fallstrukturgeneralisierung dargelegten Ergebnis an, wonach sich Frau Müller über den Verlauf des Interviews immer wieder das Image einer handlungsfähigen, aktiven und unabhängigen Person zu präsentieren versucht. Die Analyse zeigt, dass diese Selbstpräsentation – die fast über das gesamte Interview hinweg allgegenwärtig ist – in Erzählungen zu ihrem Leben in stationären Wohnkontexten gänzlich verloren geht. Berichtet Frau Müller von ihrer Zeit in den Wohnheimen, adressiert sie sich kaum noch als aktives Einzelsubjekt, sondern primär als passiver Teil einer anonymen Masse. Ich-Konstruktionen weichen zu großen Teilen einer unscharfen Wir-Konstruktion, die in der Regel Frau Müller und die anderen BewohnerInnen der Einrichtungen umschließt *(»Dann hatten mer ne Ausbildung gemacht«)*. Hierbei konstruiert sie sich stets als der Verwaltung und Verfügung durch eine äußere Instanz unterliegend. Die Analyse macht deutlich: Im Kontext ihres Lebens in den Heimen gehen die sonst so prägnanten Momente ihrer biographischen Erzählung – Autonomie, Aktivität, Widerständigkeit, Kritik und Handlungsfähigkeit – verloren. Nicht länger tritt sie als handlungsmächtige, proaktive und mitunter auch widerständige Person in Erscheinung. Stattdessen konstruiert sich immer wieder in einer Opferrolle, in einer Position des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit. Sehr deutlich konnte dies unter anderem im Kontext der verschiedenen Demütigungen respektive Gewalterfahrungen herausgearbeitet werden, von denen Frau Müller im Interview berichtet.

Eine weitere Diskontinuität der Selbstkonstruktion manifestiert sich unter anderem im Zuge der benannten Auflösung des ›Ich‹ im unscharfen ›Wir‹. Während sich Frau Müller – wie im vorangegangenen Unterpunkt aufgezeigt – in der Zeit vor und nach der Heimunterbringung als Teil einer sozialen Gemeinschaft konstruiert, Freund- und Bekanntschaften führt und relevante Einzelpersonen hervorhebt und würdigt, geht die Konstruktion von Gemeinschaft, in die Frau Müller innerhalb der Heime eingebunden war, nicht über eine Konstruktion von Schicksalsgenossenschaft hinaus. Immer wieder legt die Analyse offen, dass das gemeinschaftliche Fundament des unscharfen Wir nicht in einer freigewählten (zum Beispiel freundschaftlichen) Beziehung zueinander zu sehen ist, sondern in dem bloßen Faktum des Teilens von Lebensumständen und den hieran geknüpften Folgen. Emotional gehaltvolle bzw. bedeutsame Sozialbeziehungen werden weder im objektiven Sinn ihrer Darlegungen greifbar noch offen von ihr benannt. Das unscharfe Wir wird damit zu einer anonymen Masse und die Personen, aus denen es sich zusammensetzt, erhalten den Charakter der willkürlichen Austauschbarkeit. Hieran angelegt ist der klare Hinweis auf das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen den BewohnerInnen, was wiederum in unmittelbarer Relation zur bereits herausgearbeiteten Einsamkeitskonstruktion der Frau Müller zu sehen ist. Weiterhin anzuführen ist, dass sich diese Form der pauschalen Adressierung ebenfalls im Kontext der Adressierung der MitarbeiterInnen der Einrichtungen offenbart. Auch diese werden durch Frau Müller zumeist als uniformes Kollektiv adressiert und bekommen dabei die Rolle von ihr überlegenen Kontrahenten bzw. Widersacher zugewiesen. Beispielhaft sei hier auf die Sequenz *»Bin ach net gange. (.) Die lasse mich ja*

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

net« verwiesen, in der Frau Müller davon berichtet, dass ihr die Teilnahme an der Beerdigung ihrer Großmutter durch die MitarbeiterInnen der Einrichtung verwehrt wurde. Einzelne MitarbeiterInnen der Wohnheime werden nur dann von ihr adressiert, wenn es um die Betonung einer besonders ausgeprägten Antipathie geht – beispielsweise in den Sequenzen »*des Dreckmensch*« oder »*Des war ein Luder*«. Insgesamt muss das klare Ergebnis hervorgehoben werden, wonach sich Hinweise auf diffuse Sozialbeziehungen[14] in der biographischen Erzählung der Frau Müller lediglich außerhalb der Wohnheime finden lassen. Innerhalb des stationären Wohnkontextes herrschen ausschließlich spezifische Sozialbeziehungen vor. All dies steht im deutlichen Kontrast zu der Art und Weise, wie Frau Müller sonst Bezug auf Personen bzw. ihre Eingebundenheit in soziale Zusammenhänge nimmt.

Die dritte und letzte der hier darzustellenden Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion findet sich in der Art und Weise, wie Frau Müller das Wohnen in den Heimen konstruiert. Spricht sie von der Zeit, in der sie in diesen lebte, so zeigt sich eine deutliche Differenz zu jenen Konstruktionen des Wohnens, die sie im Zusammenhang mit früheren Wohnorten, insbesondere aber ihrem jetzigen Wohnort hervorbringt. Während Frau Müller diese Wohnorte deutlich als Zuhause und sich selbst als wohnend konstruiert, reduziert sie ihre Wohnsituation in den Wohnheimen konsistent auf eine Form der physischen Anwesenheit bzw. des Untergebracht-Seins. Konkret manifestierte sich dies etwa in Sequenzen wie »*Ich wohn in [Kleinstadt A]*« und »*wir habe es schön bei uns in de Wohnung*«, welche Sequenzen wie »*Erst war ich im [Wohnheim A]*« und »*dann bin isch ins [Wohnheim B] gekomme*« gegenüberstehen. Die Ergebnisse der Fallrekonstruktion zeigen, dass insbesondere der gegenwärtigen Wohnsituation der Frau Müller eine besondere emotional-soziale Bedeutung zuteilwird. Hier hat sie sich eine Heimat bzw. ein Zuhause geschaffen, in dem sie sich – im Gegensatz zu ihrem Leben in den Heimen – wohlfühlt und in dem sie verwurzelt ist (»*da wohn isch schun schun lange*«). Die Differenz in der Bezugnahme auf ihre bisherigen Wohnorte wird zudem durch die weiterführende Beschreibung der Wohnorte selbst getragen. Der positiven Rahmung aktueller wie früherer Wohnorte wird eine Konstruktion der Heime entgegenstellt, die diese als unwohnliche und lebensfeindliche Lebenswelt markiert. Beispielhaft sei auf die Sequenz »*Hat geschtunke wie die, wie die Sau*« verwiesen. Baufällige Gebäude, starker Schimmelbefall, große Schlafsäle, mangelhafte hygienische Zustände, starke Antipathien zu MitarbeiterInnen sowie auch physische und psychische Gewalterfahrungen dominieren hier die Erzählung und verhinderten – so muss in Anbetracht der Analyseergebnisse festgehalten werden – eine Aneignung des durch die Trägerorganisation bereitgestellten Raums als Wohnraum bzw. Zuhause. Von einem sozial-emotionalen Zuhause-Sein, wie sie in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation zum Ausdruck kommt, kann nicht gesprochen werden. Es zeigt sich an dieser Stelle das Ergebnis, dass die Praxis des Wohnens im Falle von Frau Müller nicht als rein technische Größe zu verstehen ist, sondern als beziehungsrelationaler, sozial-emotional aufgeladener Begriff (vgl. Hasse 2009, 21ff). Die Analyse der verschiedenen Konstruktionen des Lebens bzw. Wohnens gibt dabei, so zeigt sich an

14 In Kapitel 3.2.1 wird auf die Differenz zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen eingegangen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

dieser Stelle, unmittelbaren Aufschluss über die Art und Weise der Selbstkonstruktion. Beides ist untrennbar miteinander verflochten.

Werden die skizzierten Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion insgesamt betrachtet, so lässt sich abschließend herausstellen, dass sie eine Dreiteilung des Lebens der Frau Müller markieren – eine Teilung ihres Lebens in die Zeit vor, während und nach ihrem Leben in den Wohnheimen. Während sich zwischen der Zeit vor und nach der Heimunterbringung Konstanten in der Selbstkonstruktion ausmachen lassen, tritt die Phase dazwischen ausschließlich als Störfaktor in Erscheinung. Sehr gut lässt sich dies daran veranschaulichen, dass es Frau Müller in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sowohl um den Aufbau und die Pflege von neuen Sozialkontakten als auch um die Wiederaufnahme und Fortführung von Sozialbeziehungen aus ihrer Kindheit und Jugend geht. Die Zeit nach der Heimunterbringung ist also dadurch gekennzeichnet, dass verschiedene Verbindungspunkte zu der Zeit vor der Heimunterbringung gesucht und hergestellt werden. Dies kann als ein Versuch des Wiederanknüpfens an alte Lebensmuster gelesen werden, welche durch die Lebensumstände innerhalb der Heime verhindert bzw. blockiert wurden. Ähnlich verhält es sich mit der stärkenorientierten Selbstdarstellung, die lediglich in Erzählungen zur Lebenszeit vor und nach der Heimunterbringung identifiziert werden kann, im Rahmen der Heimunterbringung selbst jedoch gänzlich verloren geht. Die Phasen vor und nach der Heimunterbringung bilden somit eine Art Klammer um die Lebensphase in den Heimen, welche vor allem mit negativen Lebenserfahrungen in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen der Verlust der Herkunftsfamilie und des heimatlichen Umfelds, der Übergang in totalitäre Lebensstrukturen sowie die mitunter drastischen Lebenserfahrungen, die innerhalb dieses Strukturrahmens gemacht wurden. Die Heime treten in mehrerlei Hinsicht als Vollzugsorte von Entfremdungsprozessen in Erscheinung und die Art und Weise, wie Frau Müller sich bzw. ihr Leben in den Heimen konstruiert, verdeutlicht, wie einschneidend und verletzend diese Erfahrungen für sie waren und wie präsent sie noch immer für sie sind. Dies wird nicht zuletzt auch daran ersichtlich, dass sie die dort gemachten Lebenserfahrungen im Interview immer wieder kritisch aufgreift und als ein ihr angetanes Unrecht kritisiert. Ausgehend von diesen Ergebnissen müssen sowohl der Eintritt in als auch der Austritt aus den stationären Wohnstrukturen als in hohem Maße bedeutsame Wendepunkte im Leben der Frau Müller gekennzeichnet werden. Beide Übergänge haben tiefgreifenden Einfluss darauf genommen, wie sie sich selbst als Subjekt erfahren und entwickeln konnte. Der Austritt aus dem Heim und der Übergang in das ambulant betreute Wohnen haben ihr in dieser Hinsicht gänzlich neue Aushandlungspraxen in Bezug auf ihr Selbst sowie ihre Beziehung zur Lebenswelt eröffnet. Es bestätigt sich an dieser Stelle mit Nachdruck das Ergebnis, das bereits in den Unterpunkten zuvor angeschnitten wurde: Der mit dem Austritt aus den Heimen verbundene teilweise Rückgewinn einer Lebens- und Zeitsouveränität ist zum Ausgangspunkt einer grundlegenden Neuverhandlung ihres Selbst geworden und einer der gegenwärtigen Schwerpunkte ihrer Lebensführung ist vor allem in der lebenspraktischen Überwindung jener Entfremdungserfahrungen zu sehen, die mit dem Leben in den Heimen einhergingen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

5.1.3 Kontextualisierung: Aktenanalyse und Betreuerin-Interview

In Kapitel 4.1.3 und in den einführenden Worten zum Fall Frau Müller wurde bereits darauf hingewiesen, dass hier Zugang zu einem besonderen Materialpool gewährt wurde, der dafür genutzt werden sollte, die Ergebnisse der Interviewauswertung zu erweitern und den Fall Frau Müller hierdurch in einen breiteren Gesamtzusammenhang einzubetten. Die Durchführung dieser Kontextualisierung ist Gegenstand des nun folgenden Kapitels. Sie erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt steht eine vergangenheitsbezogene Kontextualisierung im Fokus (Kapitel 5.1.3.1). Bezug wird dabei auf verschiedene zeitgeschichtliche Dokumente genommen, die im Rahmen der Akteneinsicht gesichtet und analysiert wurden. Es handelt sich ausnahmslos um Dokumente, die aus der Vergangenheit der Frau Müller stammen und durch den Träger, der sie bereits seit ihrem 17. Lebensjahr begleitet, im Laufe der Jahre erstellt wurden. Die Dokumente bieten vielfältige Einblicke in ihr früheres Leben. Schwerpunktmäßig betrifft dies ihre beinahe drei Jahrzehnte andauernde Lebenszeit in den Heimen des Trägers, zu einem gewissen Grad aber auch ihren Übergang in das ambulant betreute Wohnen und das Leben danach. Es sind ebendiese Perspektiven, die für den ersten Schritt der Kontextualisierung von Interesse sind. Der zweite Schritt verfolgt hingegen einen Gegenwartsbezug (Kapitel 5.1.3.2). Herangezogen wird hier ein Interview, das mit der Mitarbeiterin geführt wurde, die bereits seit fünf Jahren für die Erbringung von Betreuungsleistungen für Frau Müller im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zuständig ist und als deren Betreuung fungiert. Das Interview offeriert somit seinerseits vielfältige Einblicke in den gegenwärtigen Lebensalltag von Frau Müller, bringt eine weitere Außenperspektive ein und stellt somit eine wertvolle Ergänzung der Fallrekonstruktion sowie der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung dar. In Kapitel 5.1.3.3 wir eine abschließende Einordnung der Kontextualisierung vorgenommen.[15]

5.1.3.1 Vergangenheitsbezogene Kontextualisierung: zeitgeschichtliche Dokumente

Die Aktenlage zur Person Frau Müller muss als äußerst umfangreich bezeichnet werden. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt darauf, dass sie seit ihrem 17. Lebensjahr durch ein und denselben Träger betreut wurde. Die Akte der Frau Müller gibt insofern beinahe Aufschluss über ihr gesamtes Leben. Schulzeugnisse und damit einhergehende Verhaltensbeurteilungen, gerichtliche sowie ärztliche Gutachten und Stellungnahmen, Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen aus dem Leben in den Heimen, Briefwechsel zwischen MitarbeiterInnen und diversen Personen außerhalb der Heime, verschiedene Besuchs- bzw. Gesprächsprotokolle von MitarbeiterInnen, Übergabeprotokolle im Kontext des Wechsels von Betreuungspersonen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens und Entwicklungsberichte sowie damit verbundene Anträge auf eine Anhebung bzw.

15 Hervorzuheben ist, dass das Datenmaterial der Kontextualisierung keiner weiteren sequenzanalytischen Analyse unterzogen wurde. Ein solches Vorhaben wäre ein eigenes Forschungsprojekt gewesen. Aus forschungspraktischen Gründen wurde die Analyse deshalb etwas ›freier‹ gestaltet. Dies erschien auch dadurch gerechtfertigt, da die Ergebnisse vornehmlich als Kontrastfolie dienen sollten, um die Ergebnisse der Fallrekonstruktion einzuordnen und breiter diskutieren zu können.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Senkung von Betreuungszeiten stellen den wesentlichen Teil, aber nicht den gesamten Umfang des Aktenkorpus dar. Viele, aber nicht alle, dieser Dokumente waren Teil der gewährten Akteneinsicht. Enthalten waren ausschließlich Dokumente, die im Laufe der Jahre direkt durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen erstellt wurden. Alle anderen Dokumente – gerichtliche sowie ärztliche Gutachten, Stellungnahmen und Schriftwechsel etc. – waren somit nicht in der Akteneinsicht inbegriffen. Ungeachtet dessen war der Materialkorpus äußerst komplex und eine ausführliche Betrachtung und Diskussion sämtlicher Dokumente – wenngleich sehr interessant – hätte den bewältigbaren Arbeitsrahmen dieser Studie noch immer überstiegen. Aus dem Materialpool musste insofern eine begründete Auswahl getroffen werden.

Ausgehend von der Zielsetzung der aktenbezogenen Kontextualisierung, die in der weiterführenden Beleuchtung der Vergangenheit der Frau Müller bestand, erschien es unerlässlich, auf Dokumente zurückzugreifen, die möglichst breite Einblicke in ihr früheres Leben in den stationären Wohneinrichtungen des Trägers gewährten. Diese Auswahl erschien vor allem angesichts der Ergebnisse der Fallrekonstruktion geboten, wurde hier doch deutlich, dass es sich um eine Lebenspassage mit hoher biographischer Wirkmächtigkeit handelt. Aus diesem Grund wurde sich für die nähere Betrachtung von Alltagsdokumentationen entschieden, die von früheren Heimangestellten erstellt wurden. Es handelt sich um tagebuchähnliche Einträge, die über den Zeitraum 1979 bis 1986 entstanden sind und den Lebensalltag der Frau Müller sehr eng dokumentieren (Kapitel 5.1.3.1.1).

Neben Dokumenten, die Einblick in das Leben der Frau Müller in den Heimen selbst liefern, erschien zudem die Berücksichtigung jener Dokumente von Bedeutung, die Rückschlüsse auf Lebenspraxen jenseits der Heime zulassen. Diese Perspektive wird in der Kontextualisierung über zwei Materialtypen abgedeckt. Zunächst werden Briefe herangezogen, die von Heimangestellten an eine frühere (außerinstitutionell lebende) Kontaktperson der Frau Müller geschrieben wurden, bei der Frau Müller – so geht aus den Dokumenten hervor[16] – zumindest zeitweise ihren Urlaub verbrachte (Kapitel 5.1.3.1.2). Im Anschluss daran wird das Augenmerk auf Besuchs- bzw. Gesprächsprotokolle gerichtet, die von früheren Heimangestellten im Kontext von Treffen mit der damaligen Arbeitgeberin der Frau Müller erstellt wurden (Kapitel 5.1.3.1.3).

Abschließend erschien es noch gehaltvoll, jene Dokumente zur Kontextualisierung heranzuziehen, die Perspektiven auf den Übergang der Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen bereitstellen. Dies erfolgt über eine nähere Betrachtung von Entwicklungsberichten, die sowohl den Zeitraum vor als auch den Zeitraum nach ihrem Übergang großzügig abdecken (Kapitel 5.1.3.1.4).

5.1.3.1.1 Zum Leben in den Heimen: Alltagsdokumentationen von Heimangestellten (1979 bis 1986)

Die Dokumentationen, die im Folgenden zur Kontextualisierung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion herangezogen werden, entstammen dem Zeitraum 1979 bis 1986. Sie dokumentieren die Lebensjahre 29 bis 36 der Frau Müller. Zum Zeitpunkt des ersten in den

16 Es sei bereits an dieser Stelle erwähnt, dass die hier adressierte Person in der biographischen Erzählung der Frau Müller nicht auftaucht. Rückschlüsse darauf, warum dies Fall sein könnte, finden sich in den Dokumenten selbst.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Dokumenten enthaltenen Eintrags lebte Frau Müller bereits seit 12 Jahren in stationären Wohneinrichtungen des Trägers und hatte drei Heimwechsel hinter sich (einen hiervon trägerintern). Im Material abgebildet ist ihre Verlegung in ein weiteres Wohnheim, in dem Frau Müller in der Folge vier Jahre – bis zum Ende des hier erfassten Zeitraums – lebte. Mit dem Übergang in die darauffolgende Wohneinrichtung, dem insgesamt fünften Heimwechsel in ihrem Leben, endet der hiesige Dokumentationszusammenhang. Die Dokumente geben insofern Einblick in die Lebenspraxis von Frau Müller in zwei verschiedenen Wohneinrichtungen.

Zur Gestaltung der Dokumentationen selbst ist zu sagen, dass diese ausschließlich Frau Müller und ihr alltägliches Leben in den jeweiligen Heimen fokussieren. Andere BewohnerInnen treten nur im Zusammenhang mit Schilderungen zu Frau Müller in Erscheinung. Die Dokumente wurden ausnahmslos handschriftlich und, wie anhand der graphologischen Eigenarten der Einträge zu erkennen, durch eine Vielzahl unterschiedlicher MitarbeiterInnen verfasst. Einträge wurden stets mitsamt der Angabe des jeweiligen Datums getätigt und erfolgten meist von Woche zu Woche, vielfach aber auch von Tag zu Tag. Es handelt sich um einen äußerst interessanten und umfangreichen Materialpool, in dem sich – dies sei bereits an dieser Stelle hervorgehoben – sehr viele Themen wiederfinden, die bereits in der Fallstrukturgeneralisierung offengelegt und diskutiert wurden. Im Folgenden werden zentrale Verbindungslinien dargelegt und durch Auszüge aus dem Datenmaterial veranschaulicht.

Überwachung und Objektivierung

Anhand der Dokumentationen der MitarbeiterInnen wird immer wieder erkenntlich, wie stark das Leben der Frau Müller während ihrer Unterbringung in den hier gegenständlichen Wohneinrichtungen durch Praxen der Überwachung gekennzeichnet war. Bereits die Tatsache der mitunter täglich aktualisierten Dokumentation selbst kann als Beispiel hierfür herangezogen werden. Frau Müller wurde durch die damaligen MitarbeiterInnen kontinuierlich in ihrem Handeln erfasst, bewertet und falls bestimmte Beobachtungen als relevant eingestuft wurden, wurden diese verschriftlicht und für andere Personen – insbesondere die übrigen MitarbeiterInnen der Einrichtung – zugänglich aufbewahrt. Hierzu zählt zum Beispiel, wann sie an welchem Tag zu welcher Uhrzeit von der Arbeit kam, wie sie zum entsprechenden Zeitpunkt gelaunt war (auffallend niedergeschlagen oder auffallend fröhlich), mit welchen BewohnerInnen sie am Abend (ggf. ungewöhnlich lange und in welcher Form) interagierte, ob sie (ggf. außerplanmäßig) im Küchendienst mithalf oder ihren Küchendienst nur widerwillig erledigte, wann sie Urlaub hatte und wo sie diesen Urlaub verbrachte. Was im Zuge dessen generiert wurde – und wovon schlussendlich auch das hiesige Forschungsvorhaben profitiert –, ist ein mitunter sehr ausführliches Wissen über Frau Müller, das, indem es einem mehr oder weniger breiten Personenkreis zugänglich ist bzw. war, einen gewissen innerorganisationalen Öffentlichkeitscharakter erhält. Dokumentationen, wie die hiesigen, machen deutlich, dass das Leben in den Wohneinrichtungen für Frau Müller mit teilweise massiven Einschränkungen im Bereich des Privaten einherging. Veranschaulichen lässt sich dies insbesondere daran, dass in den Dokumentationen auch sehr intime Details festgehalten sind. Exemplarisch verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den folgenden Ein-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

trag: »*Bei Marie*[17] *war nicht eindeutig zu klären, ob sie im Monat Juni ihre Menstruationsblutung hatte. Entsprechende Information erging Anfang Juni an Frau Dr. [Nachname der Ärztin]. Sie hat eine gynäkologische Untersuchung eingeleitet.*« Anhand dieser Passage lassen sich zwei Punkte sehr gut veranschaulichen. Zum einen wird deutlich, dass Praxen der Überwachung – wie im folgenden Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – eng mit Praxen der Regulierung einhergehen. Die Unsicherheit der MitarbeiterInnen in Bezug auf die Menstruationsblutung der Frau Müller, als Ergebnis einer (im hiesigen Fall scheinbar nicht den eigenen Ansprüchen genügenden) Überwachung, wird zum Ausgangspunkt eines regulativen Eingriffs, der darauf ausgerichtet ist, das offensichtlich krisenhafte Moment der Unklarheit bzw. des ›Nicht-Sicher-Wissens‹ zu überwinden. Zum anderen kann der Auszug stellvertretend für etwas gesehen werden, was im Anschluss an Foucault als Dominanz eines »ärztlichen Blicks« (Foucault 2011) gefasst werden kann. Überwachung im Kontext der hier relevanten Heime meint neben der alltagspraktischen Beobachtung und Bewertung des Verhaltens insbesondere eine Überwachung in medizinisch-gesundheitlicher Hinsicht, die – wie der folgende Auszug zeigt – mitunter auch von den BetreuerInnen selbst ausging: »*Eine Mitarbeiterin tastete in Marie's rechter Brust einen Knoten.*« Drei Tage später findet sich die hieran anschließende Eintragung: »*Marie hatte um 8.00h einen Termin bei Dr. [Nachname des Arztes], wegen dem Knoten in der Brust. Dr. [Nachname des Arztes] war nicht da.*«. Wiederum zwei Tage darauf folgt der nächste zugehörige Eintrag: »*Marie war bei Dr. [Nachname des Arztes]. Er konnte nichts feststellen.*« Eintragungen, wie diese, finden sich in den Dokumentationen sehr häufig. Etwa alle sechs Monate finden sich zum Beispiel Eintragungen bezüglich einer erfolgten Blutentnahme und entsprechender Kontrolluntersuchungen. Ebenfalls sehr häufig vorzufinden, ungefähr im gleichen Turnus, sind Dokumentationen hinsichtlich anstehender bzw. erfolgter zahnärztlicher Kontrollen und gynäkologischer Untersuchungen. Greifbar wird hier, wie stark das Leben der Frau Müller einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Definitionshoheit unterlag. Diese Definitionshoheit geht unweigerlich mit einer – mitunter auch heute noch vorzufindenden – Konstruktion von Behinderung einher, die Behinderung als medizinisch zu bearbeitenden, krankheitsähnlichen Zustand fasst. Swantje Köbsell spricht in diesem Kontext auch von einer ›Medizinierung‹ von Behinderung (vgl. Köbsell 2009). Die Fokussierung auf medizinische Belange fällt zulasten einer breiteren Wahrnehmung der Frau Müller, was insbesondere sozial-emotionale Bedürfnisse betrifft. Sie wird auf den Status eines Versorgungs- und Verwaltungsobjekts reduziert und andere Facetten ihres Lebens treten in den Hintergrund. Sehr eindrücklich erscheint in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass sich über den hier relevanten Dokumentationszeitraum von sieben Jahren lediglich sechs Eintragungen zu Tagesausflügen und mehrtägigen Frei-

17 Erkennbar wird hier, dass Frau Müller in den Dokumentationen geduzt wird. Dies ist durchgehend der Fall und kann – wie an späterer Stelle ausführlicher thematisiert wird – als eine Form von Infantilisierung gesehen werden. Begründet liegt dies darin, dass Frau Müller durch diese Form der (schriftlich manifestierten) Adressierung auch für alle andere Personen, die – aus welchem Grund auch immer – Zugang zu den Dokumentationen haben bzw. hatten, in dieser Form erfassbar wird. Indem ihr eine formale Adressierung – wie sie etwa im Kontext der späteren Entwicklungsberichte zu finden ist (siehe Kapitel 5.1.3.1.4) – verwehrt wird, wird ihr manifest ein kindsähnlicher Status zugeschrieben.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

zeiten finden lassen, was als klarer Hinweis auf die Monotonie des Alltagslebens in den Heimen gewertet werden kann. Dies wird an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen.

Im Anschluss an Goffman (1973, S. 25) lassen sich Überwachungspraxen, insbesondere in dem hier vorzufindenden Ausmaß, als strukturell angelegte Demütigung der BewohnerInnen reflektieren (vgl. Trescher 2017a, S. 34; 2015, 313f; 2013, S. 273). Sie sind als eines der Kerncharakteristika von Einrichtungen zu sehen, die Goffman als ›totale Institution‹ beschreibt, und gehen – wie sich am Fall Frau Müller sehr gut nachzeichnen lässt – mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die BewohnerInnen bzw. – entlang des Goffmanschen Jagons – »Insassen« (Goffman 1973, S. 18) einher.[18] Verwiesen sei zum Beispiel auf die von Frau Müller hervorgebrachte Konstruktion der Heime als unwohnliche und lebensfeindliche Orte sowie ihre damit einhergehende Selbstkonstruktion als ausgeliefert und hilflos. Ferner lässt sich ihre ›gläserne‹ Selbstkonstruktion und ihr hoher Rechtfertigungsdrang als Ausdruck eines Lebens unter totalen Überwachungsstrukturen verstehen.

Regulierung

Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Überwachungspraxen, denen Frau Müller in ihrer Lebenszeit in den Heimen ausgesetzt war, zum Teil unmittelbar mit Praxen der Regulierung einhergingen. »Überwachung schließt immer schon die Potenzialität der Regulierung mit ein« (Trescher 2013, S. 280) und »Überwachung hat grundsätzlich nur dann Sinn, wenn auch (potenzielle) Maßnahmen für gewisses Verhalten vorgesehen sind« (Trescher 2013, S. 280). Praxen der Regulierung sind dabei Ausdruck von Fremdbestimmungs- bzw. Bevormundungs- und Entmündigungspraxen. Immer wieder lässt sich anhand der Dokumentationen aufzeigen, wie stark das Leben der Frau Müller durch entsprechende Umgangsformen geprägt und wie massiv ihre persönliche Handlungsökonomie infolgedessen beschränkt war. Dies betrifft zum Beispiel die Frage, ob und – wenn ja – zu welchen Zeiten es ihr überhaupt gestattet war, die Wohnheime zu verlassen. Folgender Eintrag aus dem Jahr 1980 sei in diesem Zusammenhang als erstes Beispiel angeführt: »*Marie wurde nach Rücksprache der abendliche Ausgang bis 21 Uhr erteilt.*« Anhand des Auszugs wird deutlich, dass der Alltag der Frau Müller nicht nur durch eine zeitlich manifeste Ausgangssperre geprägt war, die ihr durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen auferlegt wurde, sondern ebenfalls, dass diese Ausgangssperre noch bis zu ihrem 30 Lebensjahr vor 21 Uhr angesiedelt war. Erst im Alter von 30 Jahren wurde es Frau Müller zugestanden, die Einrichtung bis 21 Uhr zu verlassen. Neben der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Infantilisierungspraxis handelt, was an späterer Stelle nochmal aufgegriffen wird, lässt sich hieran sehr gut deutlich machen, wie tiefgreifend die Regulierung ihres Alltags mit einer Begrenzung der für sie erfahrbaren Lebenswelt einherging. Bis zu ihrem 30. Lebensjahr war es ihr nicht gestattet, das Heim am Abend zu verlassen und Orte jenseits der Einrichtungsgrenze aufzusuchen. Andere Einträge in der Dokumentation zeigen darüber hinaus, dass es nicht nur für den Abend entsprechende Verhaltensregeln und Vorgaben gab. So heißt es zum Beispiel in einem Eintrag

18 Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.1, in dem sich ausführlich mit Goffmans Theorie zur totalen Institution und deren Wirkmächtigkeit auf die dort untergebrachten Personen beschäftigt wird.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

aus dem gleichen Jahr: »*Marie möchte die Erlaubnis erhalten, ohne Begleitung eines Betreuers mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach [Name einer nahegelegenen Stadt] zu fahren. […] Bevor eine Entscheidung gefällt wird, soll die Probe gemacht werden, ob sie dazu die Technik beherrscht.*« Das Leben der Frau Müller verlief ausschließlich in durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen regulierten Bahnen, wobei auch jene Lebensfelder erfasst wurden, die jenseits der Einrichtungsgrenzen lagen. So verweist die Formulierung »*ohne Begleitung eines Betreuers*« sowie die angesprochene Notwendigkeit der Erprobung ihrer Fahrtechnik doch darauf, dass Frau Müller selbst dann, wenn es ihr gestattet war, das Gelände der Einrichtung zu verlassen, dies nur in Begleitung von Heimangestellten erlaubt war, sodass innerorganisationale Überwachungs- und Regulierungspraxen schlicht ausgelagert wurden. Interessant erscheint zudem, dass eine Anpassung dieses Arrangements nur deshalb in Erwägung gezogen wurde, da Frau Müller proaktiv eine entsprechende Forderung gestellt hat. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die strenge Reglementierung nicht als temporäre Lösung ausgelegt war bzw. Veränderungen am Betreuungsarrangement – zumindest bis auf Weiteres – nicht vorgesehen waren. Dass sich Frau Müller explizit gegen jene Regelungen wendete, macht deutlich, dass sie sich bereits in der Vergangenheit größere Spielräume persönlicher Handlungsökonomie wünschte und versuchte, sich für ebendiese einzusetzen. In diesem Punkt spiegelt sich die in der Fallstrukturgeneralisierung herausgearbeitete kämpferische bzw. widerständige Selbstkonstruktion der Frau Müller wider. Bezugnehmend auf den Ausgang des von ihr angestoßenen Veränderungsprozesses lässt sich sagen, dass Frau Müller die Erprobung ihrer ›Fahrtechnik‹ bestand und ihr im Anschluss daran erlaubt wurde, ohne Begleitung durch Heimangestellte mithilfe des lokalen ÖPNV in die nahegelegene Stadt zu fahren. Wie sich anhand des entsprechenden Eintrags, der 1 $\frac{1}{2}$ Monate nach der oben zitierten Passage in der Dokumentation vorzufinden ist, allerdings zeigen lässt, ging diese Errungenschaft nur bedingt mit einem Zugewinn an persönlicher Handlungsökonomie einher: »*Nach Beratung mit [Anführung einiger Namen] hat Marie nun die Erlaubnis, am Sonntagnachmittag von dienstfreien Wochenenden nach [Name der o.g. Stadt] fahren zu dürfen. Sie sollte nach dem Mittagessen fahren und gegen 17 Uhr wieder zurück sein. Auch sollte sie dem jeweiligen Diensthabenden Bescheid geben.*« Abgesehen von der anhaltenden strengen Reglementierung und Regulierung ihres Alltags zeigt sich am hiesigen Beispiel ebenfalls, wie langsam entsprechende Vorgänge in den Heimen bearbeitet wurden und wie minimal eventuelle Zugewinne persönlicher Handlungsökonomie waren. Darüber hinaus lässt sich anhand des Auszugs aufzeigen, wie scheinbar unwiderruflich die persönlichen Belange der Frau Müller heiminternen Strukturen und Abläufen untergeordnet waren. Ausdruck dessen ist zum Beispiel, dass sich der ihr nun gewährte Ausgang lediglich auf den knappen Zeitraum zwischen Mittag- und Abendessen beschränkte.

Regulative Handlungspraxen, denen Frau Müller während ihres Lebens in den Heimen ausgesetzt war, zeigen sich allerdings nicht nur in Form manifester Alltagsregelungen, sondern ebenfalls in mehr situativen Entscheidungen des Alltags. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug aus dem Jahr 1984 angeführt, in dem sich explizit über einen geäußerten Wunsch der Frau Müller hinweggesetzt wird: »*Marie rief nachmittags die Gruppe an und fragte, ob sie in [Name der Arbeitsstelle der Frau Müller] übernachten könne. Die MA sprach kurz mit Frau [Nachname der Arbeitgeberin von Frau Müller]. Besonderen Grund für eine Übernachtung gab es keinen, deswegen lehnte die Mitarbeiterin die Übernachtung ab, da Marie*

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sonst gar nicht mehr auf der Gruppe ist.« Zusätzlich zu den klar geregelten Vorgaben des Alltags war Frau Müller – so zeigt der Auszug – auch der subjektiven Definitionshoheit und je situativen Entscheidungsgewalt (und damit einer gewissen Willkür) einzelner MitarbeiterInnen ausgesetzt. Entscheidungskriterium im hiesigen Falle war nicht der Wille der Frau Müller, die Nacht nicht im Heim, sondern auf ihrer Arbeitsstelle zu verbringen, sondern das subjektive Empfinden des bzw. der betreffenden MitarbeiterIn, wie oft Frau Müller seines bzw. ihres Erachtens nach auf der Wohngruppe zu sein habe.

Regulierungspraxen, als Ausdruck von Bevormundung bzw. Fremdbestimmung, sind ebenso wie die im Unterpunkt zuvor thematisierten Überwachungspraxen als eine Form von Demütigung zu reflektieren (vgl. Trescher 2013, 280ff). Dies gilt umso mehr, da sie – wie sich an allen angeführten Beispielen zeigen lässt – Formen von (physischer und sozialer) Gefangenschaft hervorbringen und Frau Müller in eine Position der Hilflosigkeit bzw. des Ausgeliefertseins versetzen. All dies deckt sich deutlich mit den Ergebnissen, die im Zuge der Fallstrukturgeneralisierung dargelegt und diskutiert wurden. Verwiesen sei hier unter anderem auf die Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion, die im Kontext ihrer Erzählungen zum Leben in den Heimen offengelegt wurden. Unmittelbar anschlussfähig ist zudem ihre Selbstkonstruktion als Entdeckerin und Eroberin, als Resultat eines Lebens in restriktiven Heimstrukturen.

Infantilisierung

In den beiden vorangegangenen Unterpunkten wurde in verschiedenen Zusammenhängen darauf hingewiesen, dass sich in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen Hinweise auf Infantilisierungen der Frau Müller finden lassen. Auch diese sind als eine Form von Demütigung zu werten (vgl. Trescher 2013, 289ff). Abgesehen von dem Duzen in der Niederschrift der Dokumentation, der nahezu umfassenden Überwachung, strengen Reglementierung und der hieran anschließenden Regulierung des Verhaltens (Ausgangssperre, Verbot hinsichtlich der eigenständigen Nutzung von Verkehrsmittel sowie die damit einhergehende Erprobung der Verkehrstüchtigkeit) finden sich im Datenmaterial jedoch noch weitere Hinweise auf Infantilisierungspraxen. Hierzu zu zählen ist unter anderem die Art und Weise der Freizeitgestaltung der BewohnerInnen. In diesem Sinne findet sich zum Beispiel der folgende Eintrag: »*Am Nachmittag spielte die Gruppe mit Handpuppen*«. Ähnlich gelagert der hiesige Auszug: »*Marie hat mit anderen Frauen und einer Mitarbeiterin Osterküken gebastelt*«. In beiden Beispielen handelt es sich um Formen der Freizeitbeschäftigung, die in der routinemäßigen Lebenspraxis eher bei (Klein-)Kindern verbreitet ist – etwa im Kontext des Kindergartens oder der Grundschule. Die Formulierung des ersten Auszugs verweist zudem darauf, dass es sich nicht um eine Beschäftigung handelt, die nur durch Frau Müller und einzelne andere BewohnerInnen ausgeführt wurde, sondern um eine generelle Form der Freizeitgestaltung. Das Spiel mit den Handpuppen wird zur Aktivität der gesamten Wohngruppe. Ähnlich problematisch erscheint der folgende Eintrag, in welchem einer der seltenen Ausflüge der BewohnerInnen in umliegende Sozialräume thematisiert wird: »*Theaterbesuch in [Name einer nahegelegenen Stadt] (Hänsel + Gretel)*«. Auch hier zeigt sich, dass die Freizeitgestaltung der BewohnerInnen (klein-)kindlich gerahmt ist. Hinweise auf Infantilisierungspraxen finden sich zudem im Umgang der MitarbeiterInnen mit Frau Müller. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug angeführt: »*Marie sagt, sie solle Montag zur Arbeit kommen, da Frau [Nach-*

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

name der Arbeitgeberin] Geburtstag hat. Sie solle auch dort übernachten. Frau [Nachname der Arbeitgeberin] wird um Rückruf gebeten.« Einen Tag später findet sich der folgende Eintrag: »*Frau [Nachname der Arbeitgeberin] rief die Gruppe an und bestätigte die Einladung.*« Anhand dieser Eintragungen lässt sich nachvollziehen, dass dem Wort der Frau Müller im innerorganisationalen Diskurs der Einrichtung kein Gewicht zuteilwurde. Im hiesigen Auszug wird ihr Wort angezweifelt und durch die Rückkopplung mit der Arbeitgeberin auf die Probe gestellt. Greifbar wird hieran dann auch die weiterführende Erkenntnis, dass Verhandlungen, die Frau Müller unmittelbar betrafen, über sie hinweg geführt und entsprechende Entscheidungen ohne ihre Einbindung getroffen wurden. Auch hierin spiegelt sich eine Form der infantilisierenden Adressierung wider, die in der routinemäßigen Lebenspraxis in ähnlicher Form beispielsweise im Rahmen der Korrespondenz zwischen den Eltern eines Kindes und dessen LehrerInnen (zum Beispiel im Rahmen von sog. Elternabenden oder Elternbriefen usw.) vorzufinden ist. Frau Müller wird als unfähig konstruiert, sich selbst um ihre Belange kümmern zu können und wird darüber hinaus als nicht vertrauenswürdig eingestuft, eine belastbare Weiterleitung von Informationen sicherzustellen.

Wird vor dem Hintergrund der vorangegangenen Darlegungen ein Rückbezug zu den Ausführungen der Fallstrukturgeneralisierung hergestellt, finden sich abermals klare Überschneidungen. In besonderem Maße gilt dies mit Blick auf das dort diskutierte Changieren der Frau Müller zwischen einer erwachsenen und eher kindlichen Selbstkonstruktion, das unter anderem als Folge ebenso ambivalenter Formen der Adressierung problematisiert wurde. Der hier erfolgte Einbezug der Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen unterstreicht diese Auslegung weiterführend, bestätigen die gewonnen Einblicke doch, dass Frau Müller in ihrer Lebenszeit in den Heimen immer wieder kindlichen Adressierungen ausgesetzt war.

Misstrauen

Im Kontext der Infantilisierungsthematik wurde herausgearbeitet, dass sich in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen eine Haltung grundlegenden Misstrauens gegenüber Frau Müller feststellen lässt. Als Beispiel wurde die durch die Heimangestellten initiierte Rücksprache mit der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller angeführt, um die zuvor von Frau Müller erhaltenen Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Ein weiteres Beispiel findet sich in der im Regulierungszusammenhang problematisierten Erprobung der Verkehrstüchtigkeit, welche von Seiten der MitarbeiterInnen als Voraussetzung für das Erteilen der Erlaubnis zur eigenständigen Nutzung des lokalen ÖPNV angewiesen wurde. Beide Beispiele eint, dass etwas in Frage gestellt wird (die Glaubwürdigkeit des Wortes der Frau Müller oder eben ihre Fähigkeit, eigenständig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen) und hiervon ausgehend Mechanismen der Prüfung zwischengeschaltet werden. Dies lässt sich auch als eine Form von Demütigung begreifen. In der Dokumentation finden sich noch viele weitere, zum Teil ähnlich gelagerte Auszüge, in denen deutlich wird, dass von Seiten der MitarbeiterInnen nur wenig bis kein Zutrauen in Frau Müllers Fähigkeiten bestand. Besonders häufig vorzufinden sind Eintragungen, aus denen hervorgeht, dass Frau Müller meist gar nicht in Aushandlungen bezüglich ihrer Belange involviert wurde, sondern dies entweder gänzlich über sie hinweg geschah (zum Beispiel in Form von Telefonaten zwischen MitarbeiterInnen und ihrer

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

ehemaligen Arbeitgeberin) oder sie – wenn überhaupt – als Weiterleitung eines schriftlichen Informationsflusses fungierte. Letzteres zeigt sich zum Beispiel im folgenden Auszug: »*Marie nimmt einen Brief an [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller] mit, in dem angefragt wird, ob Marie am 17.12. um 18.00 h frei bekommt*«. Frau Müller sah sich während ihres Lebens in den Heimen einem anhaltenden Misstrauen ausgesetzt. Ihre Glaubwürdigkeit wurde in Frage gestellt und ihre Fähigkeiten wurden so lange angezweifelt, bis sie nicht im Rahmen einer Prüfung explizit vorgeführt wurden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion erscheint diese Perspektive äußert aufschlussreich, denn hier wurde offengelegt, dass Frau Müller als eine in hohem Maße beweis- bzw. bewährungspflichte Person zu bezeichnen ist. Dies zeigte sich beispielsweise daran, dass sie sich immer wieder und ohne erkennbaren Auslöser (etwa eine kritische Rückfrage des Interviewers) gefordert sah, den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen zu bekräftigen oder ihre Handlungsfähigkeit in Bezug auf ein konkretes Anliegen (etwa das Erzählen ihrer Lebensgeschichte) zu betonen. Vor dem Hintergrund der in der Dokumentation feststellbaren Adressierungen der Frau Müller durch die MitarbeiterInnen erscheinen ihre Verhaltensweisen nachvollziehbar. Sie sind das Resultat eines Lebens unter stetem Misstrauen und einem hieraus hervorgehenden Bewährungs- bzw. Rechtfertigungszwang. Frau Müller hat ebendiese Zweifel sowie die Notwendigkeit, sich hiervon ausgehend immer wieder rechtfertigen bzw. verteidigen zu müssen, verinnerlicht und fest in ihr Selbstbild integriert. Am Fall von Frau Müller lässt sich damit offenlegen, wie ein Leben in stationären Strukturen im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ dazu führen kann, beweis- bzw. bewährungspflichtige Subjekte hervorzubringen.

Wunsch nach einem Zuhause

In der Fallrekonstruktion wurde offengelegt, dass Frau Müllers Vergangenheit durch vielfältige Umbrüche gekennzeichnet ist. Bereits im Kindesalter zog sie mit ihrer Mutter und Großmutter mehrfach um und mit ihrem Übergang in die erste stationäre Wohneinrichtung vollzog sich zugleich eine soziale Entwurzelung, verließ sie doch erstmals die Region, in der sie aufgewachsen war und bis zum gegebenen Zeitpunkt lebte. Ihrem Eintritt in Betreuungsstrukturen der Behindertenhilfe folgten fünf Heimwechsel, wobei sie zum Teil auch innerhalb der Heime die Wohngruppen wechselte. Zumindest zwei solcher Wohngruppenwechsel sind, knapp und ohne Begründung, im hiesigen Material erfasst. Beispielsweise in dieser Form: »*Verlegung von [Anfangsbuchstabe des Heimnamens] 1 nach [Anfangsbuchstabe des Heimnamens] 2*«. In der Fallstrukturgeneralisierung wurde ebenfalls thematisiert, dass die vielfältigen Umbrüche in ihrer Vergangenheit in unmittelbarem Zusammenhang mit der positiven Rahmung ihrer aktuellen Wohnsituation stehen, denn mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen und (unter anderem) der damit einhergehenden Kontinuität ihrer Wohnsituation war es Frau Müller erstmals möglich, sich das zu erfüllen, was ihr in den Jahren zuvor vorenthalten blieb: der Wunsch nach Konstanz und der Wunsch nach einem Zuhause. Im Gegensatz zu den Heimen, die sie, wie in der Fallstrukturgeneralisierung ausführlich dargestellt, als unwohnliche und mitunter lebensfeindliche Orte konstruiert, war es ihr möglich, sich die Räumlichkeit der Wohngemeinschaft als sozial-emotionales Zuhause anzueignen. Für den hiesigen Zusammenhang ist nun relevant, dass sich beides – der Wunsch

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

nach einem Zuhause und die (mitunter diesbezügliche) Ablehnung der Heime – in der Dokumentation der MitarbeiterInnen widerspiegelt. So heißt es in einem Eintrag von 1986 zum Beispiel: »*Der Wunsch nach einem Zuhause wird erneut verbalisiert*«. Neben der reinen Bestätigung der Darlegungen aus der Fallstrukturgeneralisierung verdeutlicht dieser Auszug weiterhin, dass es sich bei dem Wunsch nach einem Zuhause und der (mitunter diesbezüglichen) Ablehnung der Heime um eine Thematik handelt, die Frau Müller mehrfach gegenüber den MitarbeiterInnen zum Ausdruck gebracht hat. Es wird hier sehr deutlich: Trotz ihres beinahe drei Jahrzehnte andauernden Lebens in den Heimen war es Frau Müller nicht möglich, sich diese als sozial-emotionales Zuhause anzueignen. Ergänzend hierzu spiegelt sich die Ablehnung der Heime durch Frau Müller auch in vielfältigen anderen Einträgen wider. So finden sich etwa immer wieder Niederschriften der MitarbeiterInnen, in denen eine besondere Wertschätzung der Frau Müller für selbst kleinste Zeitfenster außerhalb der Heime deutlich wird. Als erstes Beispiel sei etwa der folgende Auszug angeführt: »*Marie motzte mit einer Mitarbeiterin, weil sie erst um 8.30 h zum Bus gehen durfte, nicht wie bisher um 8.00 h. Ihr Bus fährt täglich erst um 9.12 h.*« Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen zeigen, dass Frau Müller sehr darauf fokussiert war, sich Lebenspraxen jenseits der Einrichtungen zu erschließen bzw. – wie im hiesigen Beispiel – bereits verfügbare Zeitfenster jenseits dergleichen zu bewahren, selbst wenn es sich scheinbar ›nur‹ um eine extra halbe Stunde am Morgen handelte. Frau Müller ergriff, so muss ausgehend von dem gesichteten Datenmaterial festgehalten werden, jede sich ihr darbietende Möglichkeit, um nicht in den Heimen zu sein. In diesem Zusammenhang kommt auch ihrer Arbeitstätigkeit eine entscheidende Rolle zu, denn diese bot ihr zumindest zeitweise die Möglichkeit, aus dem Strukturrahmen der Heime auszutreten und – wenn auch nur eingeschränkt – Lebensfelder jenseits dergleichen zu erfahren. In diesem Sinne finden sich in den Dokumentationen immer wieder Hinweise auf eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeitsstelle bzw. eine positive Rahmung dergleichen: »*Mittags erzählte Marie viel von ihrer Arbeit und daß sie froh ist, wenn sie wieder arbeiten kann.*« Arbeiten zu gehen hieß für Frau Müller, nicht in den Heimen verweilen zu müssen. Ähnlich ein weiterer Eintrag: »*Beim Abendessen saß Marie mit betrübter Miene am Tisch. Erst als sie später mit ihrer Arbeitgeberin telefonierte, zeigte sie fröhlichere Laune. Grund: Frau [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller] sagte ihr, sie dürfe [Hervorhebung im Org.] montags von 10–14 Uhr zur Arbeit kommen*«. Frau Müller tritt hier als Gefangene in Erscheinung, die nach Möglichkeiten der zumindest zeitweisen Flucht sucht. Besonders wertvoll schien für Frau Müller dabei vor allem die sich hin und wieder ergebende Perspektive, nach ihrer Arbeitstätigkeit nicht wieder zurück in die Heime fahren zu müssen, sondern vor Ort in einem der Gaststätte angegliederten Fremdenzimmer zu übernachten. In der Dokumentation findet sich viele Eintragungen, in denen Frau Müller in den Heimen anrief, um sich eine entsprechende Erlaubnis zu erbitten. Oftmals wurde dieses Ersuchen gewährt. Ablehnungen fanden sich – wie auch schon im Kontext der Regulierungsthematik deutlich wurde – vor allem dann, wenn keine besondere Begründung für die Übernachtung geliefert werden konnte.

Konstruktionen von Einsamkeit

In den Dokumentationen wird Frau Müller überwiegend singularisiert erfasst. Werden konkrete Tätigkeiten beschrieben, dann handelt es sich meist um Einzelaktivitäten oder

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

um durch MitarbeiterInnen begleitete Aktivitäten. Beispielhaft die beiden folgenden Auszüge: »*Marie war im Ort einkaufen – alleine*« und »*Marie war mit einer Mitarbeiterin in [Name einer nahegelegenen Stadt] Kleider einkaufen*«. Gemeinsame Handlungspraxen zwischen Frau Müller und anderen BewohnerInnen sind nur selten dokumentiert. Es lässt sich hieraus ableiten, dass Frau Müller in den Heimen eher das Leben einer Außenseiterin führte, wobei Ausnahmen die Regel bestätigen. Exemplarisch hierfür der folgende Eintrag: »*Marie besuchte in einer Kleingruppe den Gottesdienst. Am Abend holte Marie sich drei Bewohner auf das Gruppenzimmer (alle drei sind nicht sehr gesprächig)*«.

Dem singularisierten Blick auf Frau Müller ist eine Konstruktion als Einzelgängerin bzw. eine Konstruktion von Einsamkeit inhärent. Interessant ist allerdings, dass sich in den Einträgen der MitarbeiterInnen durchaus Hinweise auf Versuche der Vergemeinschaftung finden lassen, die allerdings als einseitig von Frau Müller ausgehend beschrieben werden. Bereits am oben angeführten Beispiel kann dies deutlich gemacht werden: Frau Müller wird klar als Initiatorin des Zusammenkommens markiert und die übrigen BewohnerInnen werden lediglich als (in mehrerlei Hinsicht) passive TeilnehmerInnen erfasst. Es zeigt sich hieran, dass Frau Müller bereits während ihres Lebens in den Heimen Formen sozialen Anschlusses suchte, dies allerdings nicht oder nur bedingt gelang. In diesen Versuchen der Vergemeinschaftung wird dann auch häufig ihre soziale Handlungsfähigkeit deutlich, zum Beispiel in Form einer alltagspraktischen Unterstützung der anderen BewohnerInnen oder einer Anteilnahme an deren Schicksal bzw. Leben in den Heimen. Verdeutlichen lässt dies zum Beispiel anhand des folgenden Eintrags: »*Marie half [Vorname einer Bewohnerin] beim Küchendienst, da diese ihn nicht alleine schaffte.*« Weitere Beispiele finden sich hier: »*Am Abend verteilte Marie die mitgebrachten Süßigkeiten auf der Gruppe*« und »*Marie brachte für die ganze Gruppe Kuchen von ihrer Arbeitsstelle mit*«.

Die Einblicke, die die Dokumentationen der MitarbeiterInnen in diesem Zusammenhang liefern, überschneiden sich sehr deutlich mit den Ergebnissen der Fallrekonstruktion. Auch hier konnten Konstruktionen von Einsamkeit und das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen Frau Müller und ihren MitbewohnerInnen herausgearbeitet werden. Verwiesen sei beispielsweise darauf, dass sie ihre früheren MitbewohnerInnen ausschließlich als Schicksalsgenossen konstruiert und sich Konstruktionen von Freundschaft lediglich außerhalb des Lebenskontextes Heim herausarbeiten ließen – etwa in Bezug auf ihre aktuelle Mitbewohnerin. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen untermauern insofern sehr nachhaltig die Darlegungen in der Fallstrukturgeneralisierung. Dies gilt allerdings nicht nur mit Blick auf das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen den BewohnerInnen, sondern ebenfalls mit Blick auf ihre Kontakte zu ihrer Herkunftsfamilie. In diesem Sinne findet sich in den Dokumenten unter anderem der folgende Eintrag: »*Abends saß Marie weinend im Wohnraum […]. Grund: Ihre Familie ließe nichts von sich hören. Die Mitarbeiterin lenkte sie erfolgreich mit Tischtennis-Spiel ab.*« Es findet hier das Ergebnis der Fallrekonstruktion Bestätigung, wonach sich Frau Müller auch in familiärer Hinsicht als einsam konstruiert. Der Verlust der Herkunftsfamilie und die Abkehr der verbliebenen Familienmitglieder werden auch durch die Dokumentationen der MitarbeiterInnen als sehr zentrale Themen im Leben der Frau Müller offengelegt. Ihr Wunsch nach familiärer Eingebundenheit kann dabei zugleich als Wunsch nach sozial-emotionaler Fürsorge, Zuneigung und Nähe gelesen werden, ein Wunsch, der in ihrem Fall – ebenso wie die Suche nach

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sozialem Anschluss – mehr oder weniger unerfüllt geblieben ist. Berührt wird damit eine Problematik, deren Kern darin besteht, dass es stationären Wohneinrichtungen nicht möglich ist, alle Belange der BewohnerInnen zu decken. Im primär spezifisch angelegten Heimalltag, dessen Schwerpunkt auf einer physischen Versorgung der BewohnerInnen liegt, scheinen sozial-emotionale Bedürfnisse zwangsläufig mehr oder weniger stark zurückzubleiben. Das Erfüllen des Bedürfnisses von Nähe und Liebe ist hiervon in besonderem Maße betroffen. Es handelt sich um Erfahrungsbereiche, die für Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ auch in der Gegenwart noch schwerpunktmäßig durch die Herkunftsfamilie abgedeckt werden (vgl. Trescher 2017a, S. 253; 2015, S. 225). Insbesondere für Menschen in stationären Lebenskontexten muss die Herkunftsfamilie als »Refugium diffuser Sozialbeziehungen« (Trescher 2017a, S. 253) gesehen werden. Sie stellt meist den einzigen »Ort [dar], an dem die betroffenen Personen, in welcher Art und Weise auch immer, geliebt werden bzw. zwischenmenschliche Nähe und Zuneigung erfahren« (Trescher 2017a, S. 253). Im Falle von Frau Müller brach dieses Refugium diffuser Sozialbeziehung bereits ab ihrem 17. Lebensjahr weg, was die ohnehin drohende Gefahr einer Vereinsamung im Lebenskontext Heim drastisch verschärfte. Wie sehr sich diese Ergebnisse auch in ihrer gegenwärtigen Selbstkonstruktion widerspiegeln, zeigt, wie tief sich die entsprechenden Erfahrungen in sie eingeschrieben haben.

Tristesse des Alltags

In den Dokumentationen der MitarbeiterInnen finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass der Alltag in den Einrichtungen nicht nur durch eine umfassende Überwachung und Regulierung gekennzeichnet war, sondern auch als monoton bezeichnet werden muss. Sehr gut lässt sich dies anhand der Eintragungen der MitarbeiterInnen bezüglich der heiminternen Freizeitgestaltung verdeutlichen. Nur selten finden sich in den Dokumentationen Eintragungen, die Aufschluss über die Freizeitaktivitäten der BewohnerInnen geben. Sind Eintragungen vorhanden, so beschränken sich diese fast ausschließlich auf ruhige und/oder passiv-rezeptive Formen der Beschäftigung. Dominierend sind hier die Aktivitäten Handarbeit (primär Stricken), Puzzeln, Basteln und Fernsehen. Bei dem im vorangegangenen Unterpunkt angeführten Tischtennisspiel zwischen Frau Müller und einer Mitarbeiterin handelt es sich um das einzige Mal, dass eine freizeitliche Aktivität dokumentiert ist, die mit einer gewissen körperlichen Betätigung in Verbindung gebracht werden kann. Auf Grundlage der Dokumentationen der MitarbeiterInnen muss klar konstatiert werden: Der Alltag der BewohnerInnen gestaltete sich als wenig abwechslungsreich und eine trägerorganisierte Freizeitgestaltung fand kaum bis nicht statt. Hierin könnte schlussendlich auch ein Grund für das im Unterpunkt zuvor thematisierte Scheitern der Vergemeinschaftungspraxen unter den BewohnerInnen gesehen werden. Sehr eindrücklich scheint vor diesem Hintergrund ein Eintrag aus dem Jahr 1986: »*Marie + [Vorname einer Mitbewohnerin] backen ihren ersten Kuchen!*«

Die Tristesse des Lebens in den Heimen spiegelt sich allerdings nicht nur in den Eintragungen zu den Lebenspraxen der BewohnerInnen innerhalb der Wohngruppe wider, sondern ebenfalls in den Eintragungen zur Freizeitgestaltung jenseits der Einrichtungsgrenzen. So zeigen die Niederschriften der MitarbeiterInnen, dass ein gemeinsames Verlassen der Wohneinrichtung die absolute Ausnahme darstellte. Über den

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

hier erfassten Dokumentationszeitraum von sieben Jahren finden sich nur sechs Eintragungen, in denen Tagesausflüge oder kurze Freizeiten der Wohngruppe beschrieben werden. Fanden solche Aktivtäten statt, handelte es sich ausnahmslos um Ausflüge bzw. Reisen zu Zielen in mehr oder weniger unmittelbarer Umgebung der Wohneinrichtung und stets um Reisen in rurale Gebiete. Von einer erfüllten Freizeitgestaltung oder einer Erweiterung der erfahrbaren Lebenswelt der BewohnerInnen kann hier folglich nur bedingt besprochen werden. Die Lebenspraxis der BewohnerInnen beschränkte sich sowohl physisch als auch sozial beinahe ausschließlich auf den Handlungsrahmen der Wohngruppen. Unter Rückbezug auf die im Zuge der Fallrekonstruktion offengelegte Selbstkonstruktion der Frau Müller als Entdeckerin und Eroberin scheinen diese Einblicke äußert aufschlussreich. Im Falle von Frau Müller kommt verschärfend hinzu, dass ihr durch den Tod ihrer familiären Bezugspersonen und die Abkehr der verbleibenden Herkunftsfamilie kein sozialer Anker jenseits der Einrichtungsgrenzen zur Verfügung stand. So verbrachte sie auch ihre Urlaube – wie aus den Dokumentationen hervorgeht – bis auf wenige Ausnahmen auf der Station. In den hier abgedeckten sieben Jahren finden sich nur drei Eintragungen, aus denen hervorgeht, dass Frau Müller ihren Urlaub außerhalb der Station verbrachte. Sie besuchte hierbei jeweils eine Frau, die im biographischen Interview mit Frau Müller zwar nicht erwähnt wurde, zu der Frau Müller aber zumindest – dies zeigen die Dokumentationen – zeitweise Kontakt hatte. Dies näher aufzugreifen und zu beleuchten ist Gegenstand des folgenden Unterpunkts.

5.1.3.1.2 Zum Leben jenseits der Heime I: Briefe zwischen Heimangestellten und einer außerorganisationalen Kontaktperson (1979 bis 1981)

Nachdem im Vorangegangenen das Leben der Frau Müller in den Heimen näher betrachtet wurde, wird das Augenmerk in den folgenden beiden Unterkapiteln auf ihr Leben außerhalb dergleichen gelegt. Gegenständlich sind dabei ebenfalls Niederschriften der MitarbeiterInnen, allerdings nicht in Form von Alltagsdokumentationen bzw. Tagebucheinträgen, sondern in Form von Briefen und kurzen Berichten, die sich mit jeweils anderen Sphären des Lebens von Frau Müller außerhalb des Strukturrahmens Wohnheim befassen. Die im hiesigen Unterkapitel gegenständlichen Briefe entstammen der Korrespondenz der MitarbeiterInnen mit der im Unterkapitel zuvor benannten Bezugsperson, die außerhalb der Heime lebte und Frau Müller zumindest zeitweise einen Urlaub jenseits der Wohneinrichtungen ermöglichte. Da die Person im biographischen Interview mit Frau Müller nicht erwähnt wurde und sich in den Akten kaum nähere Angaben finden lassen, kann zur Person selbst an dieser Stelle nicht viel gesagt werden. Ergänzend zu den bereits genannten Informationen ist lediglich anzuführen, dass es sich um eine Person gehandelt haben muss, die etwa 30 Jahre älter als Frau Müller[19] ist und zu der kein Verwandtschaftsverhältnis besteht. Darüber hinaus kann gesagt werden, dass die Person in der Ortschaft lebte, in der Frau Müller ihre Kindheit verbrachte und zur Schule ging. Naheliegend erscheint daher die Annahme, dass es sich um eine Bekanntschaft aus der Vergangenheit der Frau Müller handelt, die sich auch nach dem Übergang von Frau Müller in stationäre Betreuungskontexte in irgendeiner Form mit ihr verbunden fühlte

19 Abgeleitet werden kann dies dadurch, dass in einem der Briefe von dem baldigen Renteneintritt der besagten Person die Rede ist.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

und ein Gefühl der Verantwortlichkeit hegte. Ausgehend davon, dass sich in den Dokumentationen allerdings nur drei Eintragungen im Zeitraum 1979 bis 1981 finden lassen, in denen Frau Müller bei besagter Person ihren Urlaub verbrachte (es handelte sich um einen Urlaub im Jahr, der jeweils zwei bis drei Wochen umfasste), und auch die hiesigen Briefe allesamt aus diesem Zeitraum stammen, kann abgeleitet werden, dass es sich nur um einen zeitlich stark begrenzten Kontakt handelte und das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber Frau Müller entweder nicht von Dauer war oder andere Komplikationen eine Fortführung des Urlaubsarrangements verhinderten. Nach 1981 findet die Kontaktperson keinerlei Erwähnung mehr in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen. Die zeitlich begrenzte Dauer des Kontakts könnte erklären, warum die Person im biographischen Interview mit Frau Müller nicht thematisiert wurde.

Bezugnehmend auf die Briefe selbst lässt sich sagen, dass diese im Zeitraum 1979 bis 1981 entstanden sind und, wie anhand der Handschrift sowie den abschließenden Grußzeilen erkennbar wird, von unterschiedlichen MitarbeiterInnen verfasst wurden. Jedem Jahr kann ein Brief zugeordnet werden. Weiterhin ist anzuführen, dass in der Akteneinsicht lediglich jene Teile der Korrespondenz enthalten waren, die von den MitarbeiterInnen ausgingen. Zu möglichen (Antwort-)Schreiben der Bezugsperson an die MitarbeiterInnen kann daher keine Angabe gemacht werden. In den Briefen der MitarbeiterInnen finden sich keine entsprechenden Hinweise. Somit kann im Folgenden nur die Perspektive der MitarbeiterInnen zur Kontextualisierung der Ergebnisse herangezogen werden.

Wertschätzung

In den Briefen der MitarbeiterInnen wird deutlich, dass es sich bei dem zeitweiligen Betreuungsarrangement um etwas gehandelt hat, das für Frau Müller von besonderem Wert war. So heißt es zum Beispiel in einem der Briefe: »*Bitte erlauben Sie uns Ihnen auf diesem Wege zu danken, dass Sie es Marie auch in diesem Jahr wieder ermöglichen möchten, ihren Urlaub bei Ihnen zu verbringen. Für Marie ist dies sicherlich eines der schönsten Erlebnisse in ihrem sonst doch ziemlich eintönigen Heimleben. Sie freut sich schon seit Wochen auf diese Zeit. Ihr Reden und Denken drehte sich nur um dieses Ereignis.*« Anhand des Auszugs findet erneut das Ergebnis Bestätigung, wonach Frau Müller in der Vergangenheit eine hohe Wertschätzung für Lebensfelder jenseits der Heime hegte und sich in den Heimen nicht oder nur bedingt wohlfühlte. Im Zuge dessen bestätigt sich außerdem die Charakterisierung der Heime als Lebensraum, der durch Monotonie und Tristesse gekennzeichnet ist. Interessant erscheint hier jedoch, dass ebendieser Tatbestand offen durch den bzw. die VerfasserIn des Briefes angeführt wird, was sich als kritische Bezugnahme auf das eigene Handlungsfeld lesen lässt. Die betreffende Person bringt zum Ausdruck, dass sie die Lebensbedingungen in den Heimen selbst für problematisch hält. Hierin angelegt ist eine gewisse Anteilnahme am Schicksal der Frau Müller, denn der bzw. die VerfasserIn drückt Freude darüber aus, dass ein Begehren der Frau Müller zumindest zu einem gewissen Grad erfüllt wird. Damit einhergehend offenbart sich allerdings auch eine Konstruktion von Handlungsohnmacht bzw. fehlender Zuständigkeit in Bezug darauf, das Begehren der Frau Müller, welches offenbar bekannt ist, ggf. selbst zu erfüllen oder etwas an den unzulänglichen Lebensbedingungen der Heime zu ändern. Diese werden stattdessen als etwas Manifestes, Unvermeidliches konstruiert.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Überwachung und Objektivierung

Auch in den hier gegenständlichen Niederschriften der MitarbeiterInnen zeigt sich, dass das Leben der Frau Müller in den Heimen massiv durch Praxen der Überwachung gekennzeichnet war. Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen zeigt sich in den Briefen, dass selbst jene Zeiten erfasst wurden, die sich außerhalb der Heime vollzogen. So zeigt sich, dass dem Entlassen der Frau Müller in die ›Obhut‹ der Bezugsperson eine Inspektion des dortigen Handlungsraums vorausging. Entsprechend findet sich in dem ersten Brief (1979) die folgende Formulierung: »*Es erschien uns angebracht, uns den Aufenthaltsort von Marie genauer anzusehen*«. Die Briefe zeigen darüber hinaus, dass Überwachungspraxen auch dauerhaft ausgelagert wurden. In diesem Sinne findet sich in einem der Briefe die folgende Bitte der Heimangestellten: »*Gestatten Sie uns noch eine kleine Formalität für uns zu erledigen. Für unsere Ärzte benötigen wir genaue Daten zu den Regelblutungen unserer Schützlinge. Bei Marie könnte der nächste Termin in die Urlaubszeit bei Ihnen fallen. Tragen Sie bitte untenstehend den Termin bitte ein.*« Anhand des Auszugs lässt sich nachvollziehen, dass der überwachende Blick, dem Frau Müller in den Heimen ausgesetzt war, im Falle eines längerfristigen Verlassens der Heime schlicht ausgelagert wurde. Auch wenn Frau Müller die Heime physisch verließ, so wurde sie dennoch weiterhin erfasst. Veranschaulichen lässt sich dies auch an dem folgenden Auszug, der einem anderen Brief entstammt: »*Da Marie ein etwas impulsives Wesen hat, haben Sie, soweit es möglich ist, etwas Fürsorge in Ihrer Freizeitgestaltung. Bei eventuellen Vorkommnissen sind wir jederzeit für Sie da.*« Immer wieder lässt sich anhand der Briefe nachzeichnen, wie die Heime bzw. die dort tätigen MitarbeiterInnen in dieser oder ähnlicher Art und Weise in die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und der außerinstitutionell lebenden Bezugsperson hineinregierten. Diese Auslagerung von Überwachungspraxen erscheint problematisch, wird damit doch der potenzielle Zufluchtsort bei der Kontaktperson – dessen Wert ja gerade darin zu sehen ist, dass er außerhalb der Heime und außerhalb des Zugriffsbereichs der MitarbeiterInnen liegt – angegriffen und durch das Heim ›infiltriert‹. Kritisch erscheint weiterhin, dass die Kontaktperson durch die Übernahme von Überwachungsmaßnahmen zum verlängerten Arm des Heims wird. Durch die Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben wird die Bezugsperson zur ›Komplizin‹ der Heimangestellten und die Beziehungspraxis zwischen ihr und Frau Müller wird durch die verstärkte Implementierung spezifischer Beziehungselemente in ihrem Wesen transformiert. Zu problematisieren ist ebenso die Art und Weise, in der Belange der Frau Müller verhandelt werden. Die Erledigung der »*kleine[n] Formalität*«, die der Bezugsperson im ersten oben angeführten Auszug aufgetragen wird, stellt einen drastischen Eingriff in die privaten Belange der Frau Müller und eine Verletzung ihrer Intimsphäre dar. Es handelt sich um eine Demütigung, deren Ausführung scheinbar problemlos an eine außenstehende Person weitergeleitet werden kann. Greifbar wird an dieser Stelle erneut ein Blick auf Frau Müller, der sie in erster Linie als (medizinisches) Versorgungs- bzw. Verwaltungsobjekt erfasst. Ihre persönlichen Belange wurden Versorgungs- und Verwaltungshandlungen untergeordnet, Würdeverletzungen, als Folge der Demütigungen, billigend in Kauf genommen oder schlicht nicht als solche erfasst. Hierauf verweist nicht zuletzt die scheinbare Unbedarftheit (»*kleine Formalität*«), mit der die Überwachung und schriftliche Erfassung des Menstruationszyklus der Frau Müller hier einer außenstehenden Person aufgetragen wird. Der Körper der Frau Müller wird hierdurch zu einer Art öffentlichem Körper – der Eingriff in die Intim-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

sphäre und der Zugriff auf persönliche Daten werden zur scheinbaren Nebensächlichkeit bzw. zu einer nicht hinterfragungswürdigen Handlung. Insofern scheint auch die Möglichkeit, dass die Ausführung jener »*kleine[n] Formalität*« für die Bezugsperson ggf. als unangenehm empfunden werden könnte, von dem bzw. der VerfasserIn des Briefes schlicht nicht gesehen zu werden. Es handelt sich für sie – so scheint es – um eine bloße Routinehandlung.

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass sich anhand dieser Passagen abermals zeigt, dass Frau Müller selbst keinerlei Verfügungsgewalt über ihre Belange zuteilwurde. Persönliche Belange wurden über sie hinweg verhandelt und die eigenständige Ausführung der »*kleine[n] Formalität*« ihr augenscheinlich nicht zugetraut. Es manifestiert sich damit auch an dieser Stelle das bereits mehrfach adressierte Misstrauen gegenüber ihrer Person sowie ein defizitärer Blick, dem sie ausgesetzt war. Letzteres zeigt sich auch anhand der im ersten Zitat verwendeten Bezeichnung »*unserer Schützlinge*«, geht dieser doch mit einer Konstruktion der Frau Müller als schutzbedürftig und hilflos einher und manifestiert den Handlungsauftrag der Einrichtung als einen primär protektiven.

Regulierung

Komplementär zur oben nachgezeichneten Auslagerung von Überwachungsmaßnahmen vollzog sich auch eine Auslagerung von regulativen Handlungen. Sehr gut veranschaulichen lässt sich dies – neben den bereits oben angeführten Beispielen – am Postskriptum eines der Briefe: »*In der Anlage befinden sich 20 DM Taschengeld für Maries persönlichen Bedarf*«. Der Regulierungsmechanismus Taschengeld, dem Frau Müller während ihres Lebens in den Heimen ausgesetzt war, wird hier in den Verantwortungsbereich der Bezugsperson übergegeben. Sie ist nun diejenige, der die Verwaltung des Geldes übertragen wird. Der oben angeführte Kritikpunkt bezüglich der Einflussnahme der MitarbeiterInnen auf die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Bezugsperson wird somit auch an dieser Stelle gegenständlich. Die Auslagerung von heiminternen Überwachungs- und Regulierungspraxen in Lebenskontexte jenseits des Heims bedeutet eine teilweise Überformung und Vereinnahmung ebendieser durch das Heim. Darüber hinaus manifestiert sich in dieser Auslagerung wiederholt der bereits vielfach benannte defizitäre Blick der MitarbeiterInnen auf Frau Müller. Zusätzlich gestützt wird dies dadurch, dass das Geld in einem Briefumschlag transportiert und Frau Müller nicht selbst zum Transport anvertraut wird. Frau Müller sieht sich auch in dieser Hinsicht einem Misstrauen ausgesetzt und in eine kindlich-defizitäre Subjektposition versetzt. Abschließend ist noch anzuführen, dass auch das Verlassen der Heime bzw. der Weg zur Bezugsperson (und zurück) durch das Heim organisiert, vollzogen und damit reguliert wurde. Entsprechend findet sich in einem der Briefe der folgende Satz: »*Ihr Einverständnis vorausgesetzt wird sie am [Nennung eines konkreten Datums] morgens von unserem Frühdienst zu Ihnen gebracht und auch wieder am Urlaubsende abgeholt*«. Überwachungs- und Regulierungshandlungen greifen damit auch in dieser Hinsicht mehr oder weniger lückenlos an Frau Müller an.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

5.1.3.1.3 Zum Leben jenseits der Heime II: Gesprächsprotokolle aus Treffen von Heimangestellten mit der ehemaligen Arbeitgeberin (1990 bis 1997)

Nachfolgend werden die Gesprächsprotokolle zur Kontextualisierung herangezogen, die von Heimangestellten im Rahmen von Arbeitsbesuchen der Frau Müller und damit verbundenen Gesprächen mit der Arbeitgeberin erstellt wurden. Sie stellen den zweiten Teil der Kontextualisierung dar, die sich mit Lebensbereichen der Frau Müller jenseits der Heime befasst. Zu den Protokollen selbst lässt sich sagen, dass es sich um eher knapp gehaltene, zum Teil stichpunktartige Dokumentationen handelt, die die zentralen Inhalte der Gespräche wiedergeben. Neben dem Verhalten am Arbeitsplatz und der generellen Entwicklung der Frau Müller wurden in den Gesprächen zudem Themen wie die zukünftigen Arbeits- und Urlaubszeiten besprochen und festgelegt. In der Akteneinsicht enthalten waren fünf Gesprächsprotokolle, die dem Zeitraum 1990 bis 1997 entstammen. Erfasst ist somit ebenfalls der Zeitraum, in dem Frau Müller den stationären Wohnkontext verließ und in das ambulant betreute Wohnen überging.

Regulierung

Wie bereits in den anderen Datenmaterialien zuvor, so ließen sich auch in den hiesigen Gesprächsprotokollen Formen von Regulierung herausarbeiten, die zwangsläufig mit Praxen der Überwachung einhergehen. Bereits die Arbeitsbesuche selbst können als eine Form von Überwachung gesehen werden, die zusätzlich zu den regelmäßigen Telefonaten und schriftlichen Rücksprachen zwischen MitarbeiterInnen und Arbeitgeberin hinzukamen.[20] Regulierungspraxen, denen Frau Müller im Kontext ihrer Arbeitstätigkeit ausgesetzt war, sind darin zu sehen, dass alltagsrelevante Regelungen und Absprachen – beispielsweise die Frage, wann sie Urlaub nimmt oder nicht – nicht von ihr selbst festgelegt oder ausgehandelt wurden, sondern über sie hinweg zwischen den MitarbeiterInnen der Heime und der Arbeitgeberin entschieden wurden. Deutlich wird dies nicht zuletzt daran, dass Frau Müller bei keinem der dokumentierten Gespräche anwesend war. Sie hatte damit keinen oder nur bedingten Einfluss darauf, wie und über welche Themen verhandelt wurde und welche Vereinbarungen im Zuge dessen getroffen wurden. Aus einem der Gesprächsprotokolle geht zum Beispiel hervor, dass der bzw. die betreffende MitarbeiterIn mit der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller das Problem erörterte, dass Frau Müller ihre »*Pflichten zuhause stark vernachlässigt*« habe, sodass neben einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeiten, um die Erfüllung jener Pflichten in Zukunft sicherzustellen, auch die folgende Vereinbarung getroffen wurde: »*Marie übernachtet während der Woche nicht mehr bei [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin]. Ausnahme: Wochenende nach Absprache.*« In dieser Absprache angelegt ist ein Kritikpunkt, der bereits im Rahmen der Alltagsdokumentationen offengelegt wurde: die Ansicht der (oder zumindest einiger) MitarbeiterInnen, dass Frau Müller nicht genügend Zeit im Heim bzw. auf der Wohngruppe verbringe. Ausgehend von dem hohen sozial-emotionalen Wert, den Frau Müller ihrer Arbeitsstelle beimaß, und der Vehemenz, mit der sie die Heime als Lebensort ablehnte, ist begründet davon auszugehen, dass sie diesen Kritikpunk der MitarbeiterInnen nicht teilte und die hieraus hervorgegangene Vereinbarung, dass sie

20 Auf eine abermalige Darstellung und Diskussion von Überwachungspraxen wird hier zur Vermeidung von Redundanzen verzichtet.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

fortan nicht weniger, sondern stattdessen (noch) mehr Zeit in den Heimen verbringen müsse, eine sehr krisenhafte Nachricht für sie gewesen ist. Es zeigt sich wiederholt, dass die MitarbeiterInnen als zentrale Entscheidungs- und Verwaltungsinstanzen in ihrem Leben agierten und ihre Wünsche und Bedürfnisse hierbei nur bedingt Berücksichtigung fanden.

Wunsch nach sozialem Anschluss

In den Gesprächsprotokollen findet sich noch ein weiteres Thema, das bereits im Zusammenhang der anderen Materialien thematisiert wurde und deutliche Überschneidungen zu den Ergebnissen der Fallrekonstruktion aufweist: die Suche der Frau Müller nach sozialem Anschluss. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen stützen die bisherigen Ausführungen, wonach Frau Müller bereits ab ihrem frühen Erwachsenenalter als einsame, jedoch anschlusssuchende Person zu charakterisieren ist – ein Anschluss, den sie in den Heimen, in denen sie lebte, jedoch nicht fand. In diesem Sinne findet sich unter anderem der folgende Eintrag: »*Es fällt auf, daß die Gäste*[21] *sehr nett zu Marie sind. Marie wirkt sehr aufgeschlossen und umgänglich; diese Beziehungen bedeuten ihr offenbar sehr viel*«. Ähnlich der folgende Eintrag aus einem späteren Protokoll: »*Hat scheinbar viele Kontakte zu Leuten im Dorf u. zu den Gästen*«. Wiederholt zeigt sich die zentrale Rolle, die der Arbeitsstelle im Leben der Frau Müller zukam. Sie eröffnete ihr zumindest zeitweise Lebensbereiche jenseits der Heime und damit Erfahrungsräume jenseits der ›Sphäre‹ ›geistige Behinderung‹. Es sind ebenjene Lebensbereiche und Erfahrungsräume, in denen Frau Müller – so legen die Dokumentationen der MitarbeiterInnen nahe – regelrecht aufblühte. Vor allem die Differenzen zu den Verhaltensdokumentationen in den Heimen scheinen hier aussagekräftig – etwa mit Blick auf ihre Darstellung als Einzelgängerin. Schlussendlich eröffnete die Arbeitsstelle Frau Müller aber auch in emotionaler Hinsicht neue Erfahrungsräume. Sie ermöglichte ihr (zumindest zu einem gewissen Grad) das Erleben von familiärer Eingebundenheit und Nähe – etwas, wonach sich Frau Müller, so zeigte die Fallrekonstruktion, ebenfalls sehnte. Entsprechend finden sich in den Dokumentationen zum Beispiel die folgenden beiden Einträge: »*Marie sucht familiären Anschluß; wird bis zu einem gewissen Grad auch gewährt*« und: »*Marie ist zu einem gewissen Punkt in die Familie integriert*«. Die Einträge machen klar, dass sich die MitarbeiterInnen der entsprechenden Bedürfnisse der Frau Müller durchaus bewusst waren. In Anbetracht dessen ist die im Unterpunkt zuvor thematisierte Entscheidung der MitarbeiterInnen, Frau Müller weniger Zeit in der Familie der Arbeitgeberin zu gewähren und sie stattdessen (noch) stärker an den Lebenskontext Heim zu binden, zunehmend kritisch zu reflektieren. Es handelt sich um eine bewusste Missachtung ihrer Wünsche und Bedürfnisse, zumal sich keine Eintragung finden lässt, wonach sich die Arbeitgeberin bzw. deren Familie negativ zu Frau Müller äußerte oder eine verstärkte Distanz einforderte.

Übergang in das ambulant betreute Wohnen

Die Protokolle der Arbeitsbesuche decken auch den Zeitraum ab, in dem Frau Müller vom stationären in das ambulant betreute Wohnen wechselte. Innerhalb der Protokolle finden sich zwei explizite Bezugnahmen auf diesen Übergang, wobei der Folgende direkt

21 Gemeint sind die Gäste der Gaststätte, in der Frau Müller arbeitete.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

aus dem Jahr des Umzugs (1995) stammt: »*Frau [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin] ist nach wie vor zufrieden mit Marie's Leistungen bei der Arbeit. Ihren Wohnungs- und Betreuungswechsel habe sie auch gut verkraftet. Marie sei sehr stolz darauf, dass sie diesen Schritt geschafft hat*«. Greifbar werden hier vor allem zwei Aspekte. Einerseits zeigt sich, dass der Übergang in das ambulant betreute Wohnen von allen involvierten Personen als tiefgreifende Veränderung im Leben der Frau Müller gesehen wurde und durchaus gewisse Zweifel an einer erfolgreichen Bewältigung bestanden. Der Übergang wird – jedenfalls aus Perspektive der Frau Müller – als besondere Leistung markiert. Sie hat etwas geschafft, was ihr vorher offenbar nicht vollends zugetraut wurde bzw. was sie sich auch selbst vorher nicht vollends zugetraut hat. Hierin angelegt ist der Hinweis auf eine zumindest teilweise defizitäre (Selbst-)Konstruktion. Andererseits lässt sich anhand der Eintragung eine eher unkritische Positionierung der Heimangestellten gegenüber der Lebenswelt Heim ableiten. Durch die Rahmung des Übergangs als eine Form ›des Verkraftens‹ wird der Austritt eher als eine Form des Verlusts denn als Gewinn konstruiert. Es findet sich hierin eine Bezugnahme auf den Lebenskontext Heim, die sich nicht mit den Adressierungen der Frau Müller deckt.

Der zweite Rekurs auf den vollzogenen Wechsel der Wohnform findet sich in dem Gesprächsprotokoll aus dem Jahr 1997. Hier heißt es: »*Marie hat seit der Zeit, in der sie im Betreuten Wohnen lebt, auch auf ihrer Arbeit Fortschritte gemacht. Sie ist freundlich zu den Gästen und sehr zuverlässig. Verrichtet selbstständig Arbeiten und lernt auch neue dazu*«. Die Formulierung »*auch auf ihrer Arbeit*« verweist darauf, dass sich der Wechsel in mehrerlei Hinsicht positiv auf die Lebenspraxis der Frau Müller ausgewirkt hat – nicht nur im Kontext ihrer Arbeitstätigkeit, sondern auch darüber hinaus – und diese Einschätzung durch verschiedene Personen geteilt wurde. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen unterstreichen damit mit Nachdruck die Darlegungen in der Fallstrukturgeneralisierung, wonach der Austritt aus stationären Lebenskontexten einen tiefgreifenden Wendepunkt in der Biographie der Frau Müller dargestellt und sich als eine Art Befreiung lesen lässt. Der Übergang eröffnete ihr neue Aushandlungsmöglichkeiten, die sie für sich nutzen konnte.

5.1.3.1.4 Zum Austritt aus den Heimen: Entwicklungsberichte vor und nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen (1991 bis 2001)

Im Folgenden wird das Augenmerk auf den letzten Schritt der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung mittels der Akten gerichtet. Herangezogen werden hier verschiedene Entwicklungsberichte, die durch MitarbeiterInnen des Trägers angefertigt wurden und dem Zeitraum 1991 bis 2001 entstammen. Zur formalen Gestaltung der Berichte lässt sich sagen, dass diese stets gleich aufgebaut sind. Sie beginnen mit einer allgemeinen Beschreibung der Lebenssituation der Frau Müller und gehen dabei auch auf (zum gegebenen Zeitpunkt) aktuelle Probleme und Herausforderungen ein. Im Anschluss daran schließen sie mit einer Formulierung konkreter (Förder-)Ziele, an deren Erreichung fortan gearbeitet werden soll. Während die Entwicklungsberichte insgesamt als sehr gehaltvolle und in mehrerlei Hinsicht interessante Dokumente zu bezeichnen sind, so gilt dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie den Übergang der Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen ausführlich abdecken. Sie erweitern damit die bisherige Kontex-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

tualisierung um eine Facette, die bisher nur stark eingeschränkt erfasst werden konnte. Die Kontextualisierung mittels der Entwicklungsberichte wird in zwei Schritten durchgeführt: a) Betrachtung der Entwicklungsberichte vor dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1991 bis 1994) und b) Betrachtung der Entwicklungsberichte nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995 bis 2001). Hierbei wird derart vorgegangen, dass unter Punkt a) zunächst ausführlicher auf die einzelnen Inhalte der Entwicklungsberichte eingegangen wird. In Punkt b) wird der Fokus dann – zur Vermeidung von Redundanzen – darauf verlagert, Entwicklungen bzw. Veränderungen im Material nachzuzeichnen. Wie verändert sich die Perspektive auf Frau Müller über den Verlauf der Entwicklungsberichte? Welche Fortschritte sind in den Dokumenten festgehalten? Diese und weitere Fragen werden im Folgenden aufgegriffen.

a) Entwicklungsberichte vor dem Umzug (1991 bis 1994)

Überwachung

Die Entwicklungsberichte, die auf die Zeit vor dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen datiert sind und damit die letzten Jahre der Frau Müller in stationären Wohnkontexten zum Gegenstand haben, bestätigen das bereits mehrfach thematisierte Ergebnis, wonach ihr Leben in den Heimen massiv durch Formen von Überwachung gekennzeichnet war. Bereits die Berichte selbst sind Ausdruck einer lückenlosen Überwachung und einer parallel hierzu geführten Verhaltensdokumentation. Jede Facette ihres Lebens wurde durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen erfasst und schriftlich festgehalten. Insbesondere in den Berichten aus den Jahren 1991 bis 1993 zeigt sich dabei – wie schon im Kontext der Alltagsdokumentationen thematisiert – unter anderem auch ein deutlicher medizinischer Fokus. Beispielhaft hierfür sei der folgende Eintrag aus dem Jahr 1991 angeführt: »*Frau Müllers körperliche Konstitution ist gut. Ihre Bewegungsabläufe sind flink und ungehindert, die Körperhaltung gerade. Sexuell ist sie altersgemäß entwickelt*«. Für eine Einordnung und Diskussion jener Erkenntnis sei auf die entsprechenden Darstellungen in Kapitel 5.1.3.1.1 verwiesen.

Selbstständigkeit

In den Entwicklungsberichten der Jahre 1991 bis 1994 wird Frau Müller als Person charakterisiert, deren Alltag bereits durch ein gewisses Maß an Selbstständigkeit gekennzeichnet ist. Formen von Selbstständigkeit, die in den Berichten thematisiert werden, finden sich beispielsweise darin, dass sie als Person beschrieben wird, die sich selbstständig um ihre Körperpflege kümmert, mehr oder weniger unabhängig ihre »*Gruppenämter*« ausführt und eigenständig die lokal-öffentlichen Verkehrsmittel nutzt. Ungeachtet dessen werden in den Entwicklungsberichten auch entsprechende Defizite festgestellt, insbesondere mit Blick auf die Art und Weise, in der sie die genannten Tätigkeiten ausführt. So zum Beispiel hier: »*[B]eim Einkauf und der Auswahl von Kleidung braucht sie Beratung, da sie eine Vorliebe für unpassende Kleidung hat*«. Eine weitere Problematik wird im Umgang mit den ihr zugewiesenen Finanzen beschrieben: »*Beim Überblick über das vorhandene Geld und beim Sparen benötigt sie Anleitung. Da sie zu Preis-Leistungs-Vergleichen kaum in der Lage ist, kommt es ab und an zu Fehlkäufen*«. Ausgehend von diesen Herausforderungen, aus denen die Notwendigkeit einer engeren Begleitung durch die MitarbeiterInnen abgeleitet

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

wird, wird jeweils am Ende der Berichte das folgende Förderziel formuliert: »*Weitere Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich*.« Eine Richtungsweisung, wie dieses Ziel in Zukunft möglicherweise zu erreichen ist, wird nicht gegeben.

Werden die in den Entwicklungsberichten aufgezeigten Herausforderungen vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse der Fallrekonstruktion und Kontextualisierung betrachtet, muss zunächst einmal festgehalten werden, dass deren Auftreten kaum verwundert. Angesichts der Tatsache, dass Frau Müllers Alltag in den Heimen – wie in den vorangegangenen Unterkapiteln vielfach herausgearbeitet –durch eine strenge Reglementierung und damit einhergehend durch Fremdbestimmung und Bevormundung geprägt war, erscheint es geradezu zwangsläufig, dass hieraus Einschränkungen ihres Vermögens zur selbstständigen Alltagsbewältigung erwachsen. So ist es beispielsweise schwer nachvollziehbar, wie Frau Müller ein Gefühl für Preis-Leistungs-Vergleiche entwickeln soll, wenn Möglichkeiten des Konsums aufgrund limitierter finanzieller Ressourcen und Gelegenheiten zum Einkauf kaum gegeben sind bzw. stark behindert werden. Die Zielvorgabe »*Weitere Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich*« scheint insofern – zumindest zu Teilen – ein hausgemachtes Problem zu adressieren und wirkt im gegebenen Rahmen recht paradox: Durch das Leben in den restriktiven Bedingungen der Heime wurde Frau Müller als nur bedingt selbstständige Person hervorgebracht und nun soll sie, im Zeichen ebendieser Lebensbedingungen, zu mehr Selbstständigkeit herangeführt werden. Um eine Person an eine selbstständige Alltagsbewältigung heranzuführen, erscheint es zunächst einmal erforderlich, erweiterte Aushandlungsräume für eine selbstständige Alltagsbewältigung bereitzustellen. In Anbetracht dessen können dann auch Kritikpunkte, wie der, wonach Frau Müller »*eine Vorliebe für unpassende Kleidung*« habe und deshalb bei ihren Einkäufen zu begleiten sei, umso kritischer betrachtet werden. Es scheint zumindest die Frage relevant, ob diese Vorliebe – insbesondere angesichts ihrer augenscheinlichen Beständigkeit – nicht ggf. Ausdruck einer subjektiven Willensäußerung ist, die vor dem Hintergrund der Zielvorgabe ›Förderung der Selbstständigkeit‹ womöglich anzuerkennen, zu achten und ggf. zu unterstützen wäre. Stattdessen wird diese Äußerung von Selbstbestimmung als eine unerwünschte Verhaltensauffälligkeit wahrgenommen und durch eine Intensivierung der Begleitung im Keim erstickt. Angesichts dieses Dilemmas erscheint es wenig überraschend, dass die Zielsetzung ›Förderung der Selbstständigkeit‹ auch in den Entwicklungsberichten der Folgejahre vorzufinden ist, kann es doch als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass die ergriffenen (hier jedoch unklar bleibenden) Fördermaßnahmen nicht oder nur unwesentlich Wirkung zeigten.

Abschließend soll in diesem Zusammenhang noch ein weiterer Aspekt aufgegriffen und problematisiert werden: Die Art und Weise der Dokumentation macht klar, dass es nicht die Heime und die durch sie bereitgestellten Lebensbedingungen sind, die durch die Angestellten als Ursprung der Probleme der Frau Müller im Bereich Selbstständigkeit gefasst werden. Vielmehr lässt sich eine einseitige Auslagerung des Problemursprungs an Frau Müller feststellen. Ihre nur eingeschränkt gegebene Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln, die in den Entwicklungsberichten erst als Problem beschrieben und dann als Förderziel für die Zukunft ausgegeben wird, wird nicht als Ausdruck einer ›erlernten Hilflosigkeit‹ (Seligman 2016) gefasst, die womöglich durch die Unterbringung im Struk-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

turrahmen Wohnheim hervorgebracht wurde, sondern als Ausdruck einer vermeintlich naturgegebenen Andersartigkeit der Frau Müller.

Einsamkeit

In den Entwicklungsberichten wird ebenfalls die bereits vielfach thematisierte Einsamkeitsproblematik im Leben der Frau Müller gegenständlich. In einem der Berichte findet sich zum Beispiel der folgende Eintrag: »*Sie selbst bekommt nie Post und höchstens einmal im Jahr Besuch*.« Konstruktionen von Einsamkeit lassen sich, wie schon in den anderen Datenmaterialien zuvor, in zweierlei Hinsicht herausarbeiten: einerseits in Form eines nur bedingt gegebenen Anschlusses zu ihren MitbewohnerInnen, andererseits in Form eines fehlenden Kontakts zu ihrer Herkunftsfamilie. Bezugnehmend auf Ersteres findet sich beispielsweise der folgende Satz: »*Kontakte zu ihren Mitbewohnern sind – bis auf die Ausnahme – eher lose. Feste Beziehungen bestehen nicht.*« In Bezug auf Letzteres wird von den MitarbeiterInnen, wie schon in den Gesprächsprotokollen der Arbeitsbesuche, eine Verbindung zwischen dem Wunsch der Frau Müller nach familiärer Eingebundenheit und ihrem Kontakt zu ihrer Arbeitgeberin gezogen: »*Auffallend ist, daß sie diese Ablehnung [durch die Herkunftsfamilie; M. B.] durch eine übermäßige Anbindung an ihre Chefin und deren Familie zu kompensieren versucht*«. Aus der Einsamkeitsproblematik abgeleitet wird von den MitarbeiterInnen die folgende Zielsetzung: »*Intensivierung der Kontakte zu Mitbewohnern durch gemeinsame Aktivitäten*«. Es handelt sich um das einzige Mal, dass in den Entwicklungsberichten des hier relevanten Zeitraums ein Förderziel formuliert und zugleich Bezug auf Möglichkeiten der Umsetzung desgleichen genommen wird. Vor dem Hintergrund der bereits thematisierten Tristesse des Heimalltags und des (sicherlich auch hieraus hervorgehenden) Scheiterns von Vergemeinschaftungspraxen zwischen Frau Müller und ihren MitbewohnerInnen handelt es sich um eine Maßnahme, die durchaus dem Bedarf der Frau Müller und – so ist anzunehmen – auch den übrigen BewohnerInnen zu entsprechen scheint. Da sie sich allerdings auch in allen weiteren Entwicklungsberichten des Zeitraums 1991 bis 1994 finden lässt, scheinen die ergriffenen Fördermaßnahmen der MitarbeiterInnen auch in diesem Zusammenhang – wenn überhaupt – nur bedingt Wirkung gezeigt zu haben. Es handelt sich um eine Problematik, die grundsätzlich aus den Entwicklungsberichten des hier relevanten Zeitraums hervortritt: Aus den Berichten lassen sich keine Veränderungen in Bezug auf die identifizierten Probleme und Herausforderungen im Leben der Frau Müller feststellen. Problembeschreibungen und Förderziele bleiben unverändert. Teilweise sind die entsprechenden Einträge 1:1 aus den Berichten des Vorjahres übernommen.

Unsicherheit

In den Entwicklungsberichten des Zeitraums 1991 bis 1994 wird Frau Müller immer wieder als unsichere Person charakterisiert. Lebenspraktisch äußere sich dies beispielsweise darin, dass sie sich leicht durch andere Personen (exemplarisch genannt wird ihre Arbeitgeberin) in ihrer Meinung beeinflussen lasse. Darüber hinaus wird angeführt, dass sie sich im Alltag eher zurückziehe und Konflikten lieber aus dem Weg gehe, statt diese auszuhandeln. Aus ihrer Unsicherheit abgeleitet werden jeweils die Fördervorgaben »*Stabilisierung ihres Selbstwertgefühls*« sowie »*Unabhängig werden von der Meinung und dem Wohlwollen anderer Personen – Berücksichtigung von eigenen Wünschen*«. Ähnlich wie im Un-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

terpunkt »Selbstständigkeit« diskutiert, so handelt es sich auch hierbei um Herausforderungen, die zumindest nicht losgelöst von den Lebensbedingungen betrachtet werden können, welche die Heime bereitstellten. Verwiesen sei beispielsweise auf die identifizierten Infantilisierungspraxen, die verschiedenen Formen der Bevormundung sowie die Haltung des Misstrauens gegenüber Frau Müller. Abermals scheinen die in den Entwicklungsberichten formulierten Förderziele nur bedingt mit der Lebenssituation der Frau Müller vereinbar.

Abschließend sei hervorgehoben, dass es sich bei der hier skizzierten Problematik um eine handelt, die sowohl in sämtlichen Entwicklungsberichten des hier gegenständlichen Zeitraums vorzufinden ist als auch in allen Entwicklungsberichten, in die im Zuge der Akteneinsicht überhaupt Einblick genommen werden konnte. Der aufgezeigten Herausforderung muss insofern, auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion, eine Beständigkeit zuerkannt werden.

Praxen der Widerständigkeit und Kritik

In der Fallrekonstruktion wurde herausgearbeitet, dass Frau Müller als widerständige, kämpferische Person gefasst werden kann. Die Eintragungen aus den Entwicklungsberichten der Jahre 1991 bis 1994 fügen diesem Ergebnis, das sich auch im Kontext der Alltagsdokumentationen zeigte, weitere Beispiele hinzu. Beispielhaft angeführt werden kann etwa der folgende Eintrag, in dem die MitarbeiterInnen Bezug auf die regelmäßigen Absprachen zwischen ihnen und der Arbeitgeberin der Frau Müller nehmen: »*Diesbezügliche Interventionen der Betreuer erlebt sie sehr leicht als Einmischung*.« In dem Auszug spiegelt sich das Ergebnis wider, wonach Frau Müller bereits in der Vergangenheit großen Wert auf Eigenständigkeit legte und regulative Praxen durch die MitbewohnerInnen als krisenhaft empfand und ablehnte. Ähnlich gelagert ist die folgende Eintragung: »*Der Kontakt der Betreuer zu Frau Müller bleibt trotzdem oberflächlich; jahrelange Heimerfahrung lassen sie stets einen Rest Mißtrauen bewahren*«. Abgesehen davon, dass der Eintrag die ablehnende Haltung der Frau Müller gegenüber den früheren MitarbeiterInnen veranschaulicht, scheint er unter anderem auch deshalb interessant, da sich hierin erstmals eine kritische Bezugnahme der MitarbeiterInnen auf die lebensgeschichtlichen Institutionalisierungserfahrungen der Frau Müller finden lässt. Erstmals werden die Lebensbedingungen in den Heimen als prägender Einfluss ihres Lebens berücksichtigt und als potenziell ursächlich für bestehende Herausforderungen reflektiert. Eingeschränkt wird dies aber insofern, als lediglich Bezug auf frühere Heimerfahrungen genommen wird, sodass die (zum gegebenen Zeitpunkt) aktuelle Lebenssituation der Frau Müller von dieser kritischen Bezugnahme ausgenommen wird. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die Auswirkungen der Institutionalisierungserfahrungen lediglich auf das Misstrauen der Frau Müller enggeführt werden und andere Herausforderungen bzw. Probleme – etwa ihre Unsicherheit im Alltag, ihre Einsamkeit oder die nur eingeschränkt gegebene Selbstständigkeit – unberücksichtigt bleiben. Ausgehend von der Problembeschreibung ›Ablehnung der MitarbeiterInnen‹ wird in den Entwicklungsberichten der folgende Arbeitsschwerpunkt für die Zukunft formuliert: »*Abbau von Mißtrauen*«.

Abschließend festzuhalten ist, dass sich Hinweise auf Praxen der Widerständigkeit in den Entwicklungsberichten nicht nur in Form einer Kritik an regulativen Eingriffen durch die MitarbeiterInnen oder einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

den MitarbeiterInnen selbst finden, sondern ebenfalls im Zusammenhang mit einer Ablehnung und Kritik der Alltags- und Freizeitgestaltung im Heimalltag. Besonders interessant erscheint der folgende Eintrag: »*Frau Müller nimmt nicht gerne an Spielen und Bastelaktivitäten teil, da sie diese als Zeitverschwendung betrachtet.*« Die im Eintrag adressierte Weigerung der Frau Müller, an Spielen und Bastelaktivitäten der Wohngruppe teilzunehmen, lässt sich als starke Willensäußerung und Kritik an heiminternen Betreuungspraxen und infantilisierenden Formen der Freizeitgestaltung lesen.[22] Frau Müller zeigt auch in dieser Hinsicht ein auflehnendes, widerständiges Verhalten, das als Ausdruck von Selbstermächtigung gesehen werden kann. Es ergibt sich hieraus ein Konfliktverhältnis zu den Herausforderungen und Problemen, die bisher im Kontext der Entwicklungsberichte thematisiert wurden, denn indem Frau Müller Betreuungspraxen offen ablehnt und kritisiert, zeigt sie im Prinzip genau das Verhalten, welches von den MitarbeiterInnen zuvor noch als Förderziel ausgegeben wurde. Sie tritt zumindest ansatzweise als selbstbewusste, selbstbestimmte Person in Erscheinung. Wie allerdings schon im Unterpunkt »Selbstständigkeit« thematisiert, wird ihr Versuch der Selbstermächtigung allerdings nicht als solcher gewürdigt, sondern als Aufsässigkeit gewertet und negativ gerahmt.

b) Entwicklungsberichte nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995–2001)

Wird der erste Entwicklungsbericht nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995) mit denen aus den Vorjahren verglichen, lassen sich vielfältige Überschneidungen feststellen. Auch hier sind die oben beschriebenen Förderziele ›Stärkung des Selbstbewusstseins‹, ›Förderung der alltagspraktischen Selbstständigkeit‹, ›Knüpfen von Sozialkontakten‹ und ›Abbau von Misstrauen‹ – mitsamt den dahinterliegenden Ausgangsproblematiken – angeführt. Ergänzend hinzu tritt die Zielsetzung, Frau Müller bei der Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld – die Wohngemeinschaft, die dortige Nachbarschaft sowie die lokal-öffentlichen Strukturen vor Ort – zu unterstützen. Es ist diese Zielsetzung, die in den Entwicklungsberichten der Folgejahre klar im Vordergrund steht.

Ein Aspekt, der mit Blick auf inhaltliche Veränderungen in den Entwicklungsberichten des hier gegenständlichen Zeitraums besonders interessant erscheint, ist die Perspektive der MitarbeiterInnen auf den Umzug der Frau Müller. Insbesondere im ersten Entwicklungsbericht im Kontext des ambulant betreuten Wohnens (1995) kann eine deutliche Skepsis hinsichtlich der Frage festgestellt werden, ob bzw. inwiefern Frau Müller im für sie neuen Lebensumfeld zurechtkommen wird und ob bzw. inwiefern sie

22 Angemerkt werden soll an dieser Stelle, dass die Weigerung der Frau Müller, an infantilisierenden Freizeitaktivitäten der Wohngruppen teilzunehmen, durchaus ambivalent gesehen werden kann. Auf der einen Seite kann die Weigerung als Versuch der Emanzipation von einer kindlich-infantilen Subjektposition gesehen werden. Auf der anderen Seite führt die Weigerung aber auch zwangsläufig dazu, dass sich Frau Müller aus dem Gruppengeschehen herauslöst. Sie grenzt sich von den anderen BewohnerInnen ab, macht sich selbst zur Außenseiterin und verstärkt somit ihre Vereinsamung im Heimalltag. Es offenbart sich das grundlegende Strukturproblem, dass sich Vergemeinschaftung im Heim nur um den Preis der Hinnahme infantilisierender Praxen vollziehen kann bzw. konnte.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

die dortigen Entwicklungsräume für sich zu nutzen vermag. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug angeführt: »*Die Loslösung aus der vertrauten Umgebung bereitet Frau Müller – trotz positiver Einstellung zur neuen Wohnung – große Probleme. Sie ist stark verunsichert und fordert intensive Unterstützung seitens der Mitarbeiter an.*« Hier sowie an anderen Stellen des Entwicklungsberichts wird deutlich, dass der Übergang in das ambulant betreute Wohnen zwar als etwas gesehen werden kann, das explizit durch Frau Müller gewünscht war und auf großen Zuspruch ihrerseits traf, sich der Umzug und die darauffolgende Phase der Eingewöhnung aber nicht problemlos vollzogen. Recht drastisch scheint vor diesem Hintergrund die folgende Einschätzung der MitarbeiterInnen, die am Ende des Entwicklungsberichts aus dem Jahr 1995 eingefügt ist: »*Längerfristig gesehen wird die Betreuung wohl primär den Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frau Müller zum Schwerpunkt haben*«. Der Auszug legt offen, dass Frau Müller zwar prinzipiell die Bewältigung des Übergangs und das Leben im ambulant betreuten Wohnen zugetraut, gleichzeitig aber nicht damit gerechnet wurde, dass der Umzug mit positiven Auswirkungen auf ihre Lebenspraxis einhergehen würde. Es kommt ein klar defizitorientierter Blick zum Ausdruck, der sich vor allem darin manifestiert, dass ihr ein Fortschritt bzw. eine Weiterentwicklung ihrer »*Fähigkeiten und Fertigkeiten*« nicht zugetraut wurde. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass hier von einem »*Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten*« die Rede ist, zeigt, dass sogar eher von einer Rückentwicklung der Frau Müller ausgegangen wird, die durch das Handeln der MitarbeiterInnen zu verhindern ist. Kritisch erscheint zudem, dass diese Einschätzung der MitarbeiterInnen zugleich eine Rahmung zukünftiger Betreuungspraxen beinhaltet, wonach diese weniger auf eine Förderung und Forderung von Frau Müller in ihrem neuen Lebensumfeld abzielen, sondern eher stabilisierenden, erhaltenden Charakter haben werden. Dies erscheint problematisch, markiert der Übergang in das ambulant betreute Wohnen doch einen tiefgreifenden Umbruch und damit einhergehend eine große Chance, deren Potenzial durch die Art und Weise der Rahmung jedoch schon im Vorfeld eingeschränkt wird. Hierin angelegt ist abermals die grundlegende Problematik, wonach die Lebensumstände der Frau Müller nur bedingt kritisch durch die MitarbeiterInnen erfasst wurden. Die behindernde Wirkmächtigkeit des Lebens in stationären Betreuungsstrukturen wird ebenso wenig gesehen wie die potenziell befreiende Wirkmächtigkeit des Austritts aus ebendiesen.

Hervorzuheben ist nun jedoch, dass sich diese eher pessimistischen Einschätzungen der MitarbeiterInnen zum Entwicklungspotenzial der Frau Müller nicht erfüllten. Sehr deutlich zeichnet sich dies in den Entwicklungsberichten der Folgejahre (1996 bis 2001) ab. Bereits im Entwicklungsbericht des Jahres 1996 findet sich der folgende Eintrag: »*Frau Müller ist mittlerweile recht gut in ihr Wohn- und Lebensumfeld integriert.*« Fortschritte wurden darüber hinaus in anderen Bereichen festgestellt: »*Im eigenverantwortlichen Umgang mit Geld hat Frau Müller Fortschritte erreicht*«. Über den Verlauf der nächsten Jahre mehren sich entsprechende Eintragungen in Bezug auf Entwicklungsprozesse bei Frau Müller. Im Jahr 1997 findet sich zum Beispiel die Folgende: »*Lebenspraktisch ist Frau Müller inzwischen sehr selbstständig und benötigt nur noch gelegentlich Hilfestellung. Unterstützung ist aber weiterhin in finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten notwendig*«. Es muss mit aller Deutlichkeit betont werden: In den Entwicklungsberichten, in die hier Einblick genommen wurde, findet sich erstmals im Jahr 1996 eine Bezugnahme auf einen Fortschritt bzw. eine Weiterentwicklung im Leben von Frau Müller. Problembeschreibungen und Förderfest-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

setzungen, wie sie im Unterpunkt zuvor beschrieben wurden, blieben in den Berichten zuvor konstant. Entgegen der oben dargelegten Einschätzung der MitarbeiterInnen hat sich bei Frau Müller also erst mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen eine merkliche Veränderung ergeben. War ihre Lebenspraxis in den Heimen noch durch Gleichförmigkeit und Stagnation gekennzeichnet, so eröffneten sich ihr mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume, die sie für sich nutzen konnte. Es finden sich hier klare Überschneidungen zu den Ergebnissen der Fallrekonstruktion. Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings, dass die positiven Entwicklungen – ausgehend von den Eintragungen der MitarbeiterInnen – vor allem im Kontext der Förderschwerpunkte ›alltagspraktische Selbstständigkeit‹ und ›Knüpfen von Sozialkontakten‹ zu verorten sind. Die übrigen Problembeschreibungen und die hiervon ausgehenden Förderschwerpunkte, die im Unterpunkt zuvor angeführt wurden, finden sich auch in den Entwicklungsberichten der Jahre 1995 bis 2001. So wird zum Beispiel das Problem der Unsicherheit der Frau Müller auch in den späteren Entwicklungsberichten aufgegriffen und als Förderziel formuliert. Gleiches gilt für die Einsamkeitsthematik in Bezug auf ihren Wunsch nach familiärer Eingebundenheit. Entsprechend heißt es zum Beispiel im Entwicklungsbericht aus dem Jahr 2001: »*Frau Müller beschäftigt sich immer wieder intensiv mit ihrer Herkunftsfamilie und ihrem Geburtsort. Zu Personen aus ihrem Geburtsort hat sie noch vereinzelt Kontakte, die zum Teil zu unrealistischen Erwartungen bei ihr führen. Zu diesem Thema sind mit Frau Müller reflektierende Gespräche notwendig.*« Ebenfalls konstant bestehen bleibt das Misstrauens gegenüber den Angestellten des Trägers, das insbesondere im ersten Jahr nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen zur Herausforderung wurde. Es wird deutlich, dass die negativen Erfahrungen, die Frau Müller während ihrer Lebenszeit in den Heimen gemacht hat, zur Belastung der Beziehungspraxis zwischen ihr und den MitarbeiterInnen des ambulant betreuten Wohnens wurde. Im Entwicklungsbericht des Jahres 1998 findet sich beispielsweise der folgende Eintrag: »*Hin und wieder kommt es vor, dass Frau Müller einen Kontakt zu den Betreuern verweigert. Um eine Vertrauensbasis weiter auszubauen, sind kontinuierliche und intensive Gespräche mit ihr notwendig*«.

Die Entwicklungsberichte der Jahre 1995 bis 2001 greifen allerdings nicht nur Herausforderungen und Probleme auf, die in den Entwicklungsberichten zuvor benannt wurden. Zum Teil finden sich auch gänzlich neue Herausforderungen. In diesem Sinne wird im Entwicklungsbericht des Jahres 1998 zum Beispiel erstmals das folgende Förderziel benannt: »*Erkennen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse und Ausbau der Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung*«. Diese Zielsetzung ist auch in den Berichten der Folgejahre angeführt – beispielsweise in dem aus dem Jahr 2000: »*Wichtig ist außerdem, mit ihr zusammen Hobby- und Freizeitmöglichkeiten zu erarbeiten*«. Wie schon in anderen Zusammenhängen diskutiert, so scheint es sich auch hierbei um einen unmittelbaren Effekt ihres Lebens in den Heimen und der durch diese bereitgestellten Lebensbedingungen zu handeln. Das Fehlen eines Wissens um »*Hobby- und Freizeitmöglichkeiten*« sowie die Problematik fehlender Interessen generell sind vor allem Ausdruck eines Lebens unter restriktiven Bedingungen und einer kaum gegebenen Freizeitgestaltung in den Heimen. Es spiegelt sich hierin das Ergebnis der Fallrekonstruktion wider, wonach Frau Müller nach ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten zunächst einmal mit der Herausforderung konfrontiert wurde, sich selbst und ihre Vorlieben kennenzulernen. Das hier formu-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

lierte Förderziel ließe sich demnach als Versuch des Trägers lesen, eine Problematik zu beheben, die sich klar als Hospitalisierungserscheinung auslegen lässt.

Abschließend soll noch eine weitere Problematik aufgegriffen und dargestellt werden, die in dieser Form in den hier gegenständlichen Entwicklungsberichten erstmals auftaucht. Im letzten hier erfassten Entwicklungsbericht aus dem Jahr 2001 findet sich der folgende Eintrag: »*Mit zunehmendem Alter von Frau Müller treten vereinzelte gesundheitliche Probleme bei ihr auf. Hierzu ist zu sagen, daß Frau Müller dazu neigt, sich nicht genügend um ihre Gesundheit zu kümmern bzw. Auffälligkeiten an sich zu registrieren. Zu diesem Thema benötigt sie zum einen einfühlsame Gespräche, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, zum anderen Begleitung zu Ärzten*«. Auch hierbei handelt es sich um eine Problematik, die nicht losgelöst von den Lebensbedingungen der Heime betrachtet werden kann: Beinahe 30 Jahre verbrachte Frau Müller in Lebenszusammenhängen, in denen sie – wie in den vorangegangenen Unterpunkten aufgezeigt – einer engen medizinischen Kontrolle unterlag, deren Organisation und Verwaltung den MitarbeiterInnen oblag. Dass sich hieraus Probleme bei der eigenständigen Organisation entsprechender Tätigkeiten ergeben, erscheint insofern nur bedingt verwunderlich. Schlussendlich muss hier auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, ob nicht – mit Blick auf den vielfach herausgestellten ärztlichen Blick der Heime – ggf. eine Traumatisierung in Bezug auf Formen ärztlicher Begleitung vorliegt. Grundsätzlich lässt sich anhand der Eintragung ebenso veranschaulichen, dass Frau Müller auch trotz ihres Übergangs in das ambulant betreute Wohnen noch immer vielfältigen Formen von Aufsicht ausgesetzt war und die Art und Weise ihrer Lebensführung kontrolliert und notfalls – hier durch die Formulierung von Unterstützungsbedarfen – reguliert wurde (etwa durch die Einrichtung einer Begleitung zum Arzt).

5.1.3.2 Gegenwartsbezogene Kontextualisierung: Interview mit der Betreuerin

Nachdem im Vorangegangenen eine vergangenheitsbezogene Kontextualisierung des Falls Frau Müller im Fokus stand, wird das Augenmerk im nun folgenden Kapitel auf die weiterführende Beleuchtung ihrer gegenwärtigen Lebenssituation verlagert. Herangezogen wird hierfür das Interview, das mit der gegenwärtigen Betreuerin der Frau Müller geführt wurde. Zur Rahmung des Interviews lässt sich sagen, dass es einige Wochen nach dem Interview mit Frau Müller erhoben wurde. Es fand in den Büroräumen des Trägers statt, der für die Leistungserbringung im Fall Frau Müller zuständig ist. Das Interview dauerte etwa eine Stunde. Mit Blick auf die Person der Betreuerin sei angemerkt, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews 57 Jahre alt war und bereits seit ihrem Berufseintritt im frühen Erwachsenenalter in verschiedenen Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe gearbeitet hat – bis 2003 primär in stationären Wohneinrichtungen. Die leitenden Fragestellungen, die der Interviewerhebung zugrunde lagen, bestanden darin, wie die Betreuerin Frau Müller in ihrem Alltag erlebt, wie sich das Arbeiten mit bzw. um Frau Müller gestaltet, welche Betreuungsleistungen erbracht werden und was die zentralen Konflikte im gemeinsamen Miteinander sind.

Nachfolgend wird zunächst eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des Interviews geliefert (Kapitel 5.1.3.2.1), bevor im Anschluss daran eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen aus der Fallrekonstruktion vorgenommen wird (Kapitel 5.1.3.2.2).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

5.1.3.2.1 Zusammenfassung des Interviews

Zur Rahmung und den Inhalten der alltäglichen Betreuungsleitungen

Im Interview berichtet die Betreuerin davon, dass sie Frau Müller bereits seit fünf Jahren begleitet. Der Betreuungsaufwand beläuft sich auf acht Stunden im Monat, womit er sehr gering ausfällt. Die Betreuung selbst verläuft laut Betreuerin meist so, dass sie sich alle zwei Wochen mit Frau Müller in deren Wohnung trifft, um dort »*nach dem Rechten*« zu sehen und sich mit Frau Müller über anstehende Aufgaben, Termine und persönliche Anliegen auszutauschen. Hierzu zählen, so die Betreuerin weiter, insbesondere die Besprechung von Themen aus dem Bereich Gesundheit (zum Beispiel Übersicht über anstehende Arzttermine oder die gemeinsame Vereinbarung derselben), Finanzen (zum Beispiel Haushalten im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel), der häuslichen Ordnung (zum Beispiel Zustand der Wohnung bzw. des Zimmers der Frau Müller sowie die Besprechung ggf. anfallender haushaltsbezogener Arbeiten) oder der Körperpflege bzw. -hygiene. Es sind die Themen, bei denen Frau Müller, so die Betreuerin, die größten Schwierigkeiten und den stärksten Unterstützungsbedarf habe. Beispielsweise schildert sie, dass das Zimmer der Frau Müller meist »*sehr chaotisch*« bzw. unordentlich sei und mitunter drohe, »*zu vermüllen*«. Ihr Anliegen als Betreuerin sei es dann, diesen Zustand anzusprechen und zu sehen, ob sie Frau Müller dazu bewegen kann, aufzuräumen bzw. »*etwas mehr auf die Ordnung zu achten*«. Für den Fall, dass ihr dies nicht gelingen sollte, nehme sie dieses Scheitern hin. Sie versuche dann, es zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzusprechen und entsprechende Änderungen anzustoßen. Sie sehe es als ihre Aufgabe, »*vorsichtig zu schauen, ok, ab wann ist jemand vielleicht bereit, einen weiteren Schritt zu machen.*« Im Zuge dessen komme es vor, dass sie Frau Müller direkt bei der Ausführung von Tätigkeiten unterstützt, sodass es durchaus passieren könne, dass sie gemeinsam das Zimmer der Frau Müller aufräumen.

Laut Betreuerin finden die Treffen zwischen ihr und Frau Müller eher in Form eines informellen Zusammenkommens statt. So schildert sie, dass diese in der Regel mit dem gemeinsamen Verzehr von Kaffee und Kuchen einhergehen und sich vielfach auch über nicht offizielle bzw. betreuungsbezogene Dinge ausgetauscht wird. Zwischen der Betreuerin und Frau Müller bestehe, so die Betreuerin, eine vertrauensvolle, freundschaftliche Beziehung. Dies zeige sich nicht zuletzt auch daran, dass Frau Müller sie stets zu ihren Geburtstagsfesten einlade, an denen sie immer teilnehme.

Abgesehen von den regelmäßigen zweiwöchigen Treffen beschränken sich weitere Betreuungsleistungen auf spontane telefonische Rücksprachen zwischen Frau Müller und der Betreuerin. Immer wieder komme es vor, so die Betreuerin, dass sich Frau Müller bei ihr wegen verschiedenen (meist kleineren) Anliegen melde. Dies reiche von plötzlich auftretenden Zahnschmerzen bis hin zu einem generellen Redebedarf, wenn sich zum Beispiel im Alltag der Frau Müller etwas Besonderes ereignet hat oder ihr etwas Sorgen bereitet.

Abgesehen von den Betreuungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens ist im Falle von Frau Müller, so die Betreuerin, zudem noch eine gesetzliche Betreuung eingesetzt, der die Verwaltung der Bereiche »Gesundheitsbetreuung« und »Fi-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

nanzen« obliegt. Mit dieser stehe Frau Müller nicht in regelmäßigem, jedoch in gutem Kontakt.

Herausforderungen und Konflikte

Insgesamt betrachtet kann festgehalten werden, dass die Betreuerin die Arbeit mit Frau Müller als etwas rahmt, das ihr einerseits große Freude bereitet, andererseits aber auch als etwas, was sie immer wieder vor verschiedene Herausforderungen stellt. So berichtet sie beispielsweise: »*Man kann gar nicht so sagen: ›So, heute geh ich da hin, wie bei manch anderem, heut geh ich da hin und wir gehen einkaufen oder heut geh ich da hin und wir machen die Wohnung.‹ Äh, dass man das so strukturiert hat. Man muss die Frau Müller im Blick haben, so.*« Die Betreuung der Frau Müller sei dadurch gekennzeichnet, dass sie sich – im Gegensatz zu der Betreuung der anderen Personen, die sie in ihrem Alltag begleitet – nicht mehr oder weniger klar im Voraus planen lasse, sodass hier immer wieder eine gewisse Flexibilität von ihr verlangt werde. Als herausfordernd werden durch die Betreuerin darüber hinaus die gelegentlich auftretenden widerständigen bzw. ablehnenden Verhaltensweisen der Frau Müller bezüglich der ihr unterbreiteten Unterstützungsangebote erlebt. So komme es zum Beispiel immer mal wieder vor, dass Frau Müller weder praktische Unterstützungsleistungen noch entsprechende Hinweise von ihr annehmen wolle. Sie berichtet: »*Wir wollten jetzt letztens mal den Sperrmüll bestellen und den Keller ausräumen und so. Weils da auch chaotisch aussieht. Nee, das ging nicht. Sie zeigt einem dann sehr schnell: ›Bis hierhin, meine Liebe, und nicht weiter, denn sonst mach ich hier meine Tür zu und du kommst überhaupt nicht mehr rein!*«» Weiterhin führt sie an: »*Immer wieder merke ich: ›Ok, es geht heute nicht so, wie du es dir vorstellst‹. Oder: ›Dann sieht die Wohnung halt mal nicht so aus, wie du es dir vorstellst.‹*« Neben dieser Ablehnung von Unterstützungsleistungen berichtet die Betreuerin zudem von weiteren – für sie als Betreuerin – sehr herausfordernden Verhaltensweisen. So komme es beispielsweise vor, dass Frau Müller Kontakte zur ihr oder anderen MitarbeiterInnen des Trägers bewusst meide. Sie berichtet hier unter anderem von Telefonterminen oder vereinbarten Treffen in der Wohngemeinschaft, denen Frau Müller bewusst ferngeblieben und in der Folge auch nicht über ihr Handy erreichbar gewesen sei. Teilweise sei es aber auch sonst nicht immer leicht, Frau Müller außerhalb der festgelegten zweiwöchentlichen Treffen zu erreichen, sollte irgendetwas Unvorhergesehenes anfallen und zu klären sein. Die Betreuerin berichtet von einer teils bewussten Ablehnung eines Kontakts durch Frau Müller. Bei all diesen Formen der Widerständigkeit handele es sich, so die Betreuerin, um sehr krisenhafte, aber mitunter auch bereichernde Erfahrungen, die sie in dieser Form in ihrem bisherigen etwa 40-jährigen Arbeitsleben noch nicht gemacht habe. Sie habe hierdurch gelernt, mehr auf ihr Gegenüber zu achten und sich stärker als zuvor auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Menschen einzulassen, die sie in ihrem Alltag begleitet. »*Sie zeigt mir dann: »Das ist mein Ding und da hältst du dich raus!*« Diese Form von Zurechtweisung und Ablehnung zu akzeptieren, sei insbesondere zu Beginn ihrer Arbeit mit Frau Müller eine große Herausforderung für sie gewesen. So sei man es als Betreuerin doch vielfach eher gewohnt, die betreuten Menschen – auch wenn man es nicht direkt möchte – zumindest zu einem gewissen Grad zu bevormunden. Im Zuge dessen zieht die Betreuerin auch einen direkten Vergleich zu Betreuungsleistungen in stationären Wohnkontexten: »*Auf der Wohngruppe ist es immer nochmal etwas Anderes. Ich habe ja auch jahrelang auf einer Wohngruppe gearbeitet. Da ist man viel*

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

oder es passiert einem mehr, dass man viel übergriffiger ist«. Sie bezeichnet ihre Arbeit mit Frau Müller als »*ein Geben und Nehmen. Man lernt ganz viel für sich selbst auch*.« Wichtig in der Arbeit mit Frau Müller sei es, »*eine Sensibilität an den Tag [zu] legen, also ihr eine Unterstützung anzubieten und das auch inhaltlich das mit ihr umzusetzen, aber ihr nicht so zu vermitteln – ich sag jetzt mal so salopp – ›du bist zu doof dazu‹*«.

Die Betreuerin berichtet davon, dass die genannten Formen von Ablehnung und Widerständigkeit, die Frau Müller in ihrem Alltag zeigt, zum Zeitpunkt, als sie die Betreuung von Frau Müller übernommen hat, noch weitaus stärker ausgeprägt waren. Es sei eine große Herausforderung für sie gewesen, das Vertrauen von Frau Müller zu gewinnen, um gemeinsam mit ihr arbeiten zu können. »*Ja, das hat auch lange Zeit gebraucht, um so ein Vertrauen, also sie braucht ganz viel Zeit, ganz lang hat sie gebraucht, um Vertrauen aufzubauen*«. Die Betreuerin sieht hier vor allem Erfahrungen aus der Vergangenheit als ausschlaggebend. Sie berichtet davon, dass sie Frau Müller als traumatisiert durch ihre Lebenszeit auf den Wohngruppen erlebe. So habe Frau Müller ihr davon erzählt, dass sie dort oft »*gegängelt*« wurde. Auch von anderweitigen Gewalterfahrungen habe Frau Müller ihr berichtet. Die Betreuerin merkt hierzu an: »*Die Geschichte in den Heimen, das steckt so tief in ihr drin, das muss krass gewesen sein*.« Zwischenzeitlich habe sich die Situation allerdings deutlich verbessert. Zwar habe Frau Müller noch immer Schwierigkeiten damit, Nähe und Hilfe zuzulassen, allerdings zeige sie sich hier immer kooperativer. So berichtet die Betreuerin: »*Was sie mittlerweile gut zulässt, ist, dass man mal im Zimmer was macht.*« Nach eigenen Angaben Wirkmächtigkeit die Betreuerin Frau Müller als eine Frau, die großen Wert auf ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit legt. Zwar wisse sie, dass sie in mancherlei Hinsicht Unterstützung brauche, allerdings hätte sie große Schwierigkeiten, dies offen zuzugeben. Sie wolle immer möglichst viel allein machen und sei schnell dabei, einzuschreiten, wenn die Betreuerin etwas für sie erledigen möchte. In diesem Zusammenhang sei es Frau Müller auch sehr wichtig, dass die Betreuungszeiten und -inhalte so bleiben, wie sie gegenwärtig sind, und nicht weiter aufgestockt werden. Dies wiederum sei für die Betreuerin eine Herausforderung, habe sie doch trotz der Selbstständigkeit der Frau Müller das Gefühl, dass sie in mancherlei Hinsicht mehr Unterstützung benötige. Dies beträfe unter anderem eine stärkere Unterstützung bei der Haushaltsführung, wobei nicht nur das Thema ›Ordnung und Hygiene im Haushalt‹ von Relevanz sei, sondern ebenfalls das Thema ›Haushalten im Rahmen der mir verfügbaren finanziellen Mittel‹. Bezugnehmend auf Letzteres beschreibt die Betreuerin beispielsweise, dass Frau Müller vielfach Schwierigkeiten habe, ihr Taschengeld von 70 € pro Woche vernünftig einzuteilen. So komme es durchaus vor, dass sie sich montags ihr Taschengeld abhole und es dienstags bereits ausgegeben habe. Dies läge unter anderem auch daran, dass Frau Müller Schwierigkeiten habe, »*adäquat mit Geld umzugehen. Also Sie kauft sich schon mal eher eine warme Jacke als etwas zu essen*«. Darüber hinaus sieht die Betreuerin auch im medizinischen Bereich einen höheren Unterstützungsbedarf, der so gegenwärtig nicht gedeckt wird. So habe Frau Müller beispielsweise einen erhöhten Blutdruck und bekomme hierfür Medikamente, deren Einnahme sie eigenverantwortlich regle. Die Betreuerin sieht hier die Gefahr, dass die Einnahme nicht regelmäßig erfolgt, sodass hier ggf. eine engere Begleitung notwendig wäre. Dies zu kontrollieren, sei jedoch nicht ihre Aufgabe.

Mit Blick auf die Zukunft sieht die Betreuerin insbesondere die mögliche Ausweitung der Unterstützungsleistungen der Frau Müller als große Herausforderung. Es wer-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

de nicht leicht, dies mit Frau Müller auszuhandeln. Als problematisch erachtet sie zudem einen möglichen Personalwechsel im Zuge ihres eigenen Renteneintritts. Frau Müller habe sich zwischenzeitlich sehr an sie gewöhnt und lehne die Betreuung durch andere Personen vehement ab. Sie hoffe allerdings, dass es Frau Müller, durch die positiven Erfahrungen, die sie mit ihr gesammelt habe, in Zukunft leichter falle, sich auf eine neue Betreuerin bzw. einen neuen Betreuer einzulassen. In diesem Zusammenhang sieht sie allerdings auch die Schwierigkeit, dass es mittlerweile nur noch sehr wenige ältere MitarbeiterInnen gibt, die mit der Geschichte des Trägers und der durch ihn bereiteten Lebenswelt (zum Beispiel in Bezug auf Namen von Einrichtungen, Stationen oder Personen) vertraut sind und sich insofern nur bedingt mit Frau Müller über ihre Erlebnisse aus ihrer Vergangenheit austauschen können. Dies sei jedoch immer wieder etwas, was sich im Gespräch mit Frau Müller als wichtig erweisen und immer wieder aufkommen würde. So berichtet sie: »*Dann sag ich ihr auch immer so: ›Erzähl einfach noch viel, wenn du noch so das Bedürfnis hast.‹ Ich kann es noch nachvollziehen, wie es war, früher. Wie zum Beispiel das [Heim C] war. Ich sehe es vor mir. Ich habe selbst da gearbeitet. Und sich dann da so auszutauschen, ja, ist schon auch ein Teil unserer gemeinsamen Arbeit miteinander. Von Frau Müller und mir. Das kommt halt auch immer wieder hoch. [Heim C], [Heim A], [Heim B]. Wir hatten es erst zuletzt wieder davon. Und, ja, irgendwann ist es so, aber dann wird keiner mehr da sein, der dann so Vergangenheitsgeschichten machen kann*.«

Alltag der Frau Müller

Die Betreuerin schildert, dass sie Frau Müller in ihrer Alltagsgestaltung als sehr aktiv erlebe – gerade auch im Vergleich zu den übrigen Personen, die sie sonst in ihrem Alltag begleitet hat bzw. begleitet. Frau Müller sei viel in ihrem Wohnort und den umliegenden Sozialräumen unterwegs, wobei ihr vor allem ihr sicherer Umgang mit dem lokalen ÖPNV zugutekomme. Unterstützung benötige sie hierbei nicht. Auch in sozialer Hinsicht erlebe sie Frau Müller als außergewöhnlich aktiv. Sie beschreibt sie als offene und sozial handlungsfähige Person, die keine Schwierigkeiten habe, mit anderen Personen in Kontakt zu treten. So wisse sie beispielsweise darum, dass Frau Müller zu mehreren Personen in ihrem Wohnort mehr oder weniger engen Kontakt halte. Darüber hinaus habe Frau Müller einen guten Kontakt zu anderen Menschen, die im ambulant betreuten Wohnen leben und durch den gleichen Träger betreut werden. Sie beteilige sich immer an trägerorganisierten Aktivitäten, die für diesen Personenkreis angeboten werden, wozu neben gelegentlichen Tagesausflügen (genannt werden Wanderungen oder Theaterbesuche) auch ein gemeinsames Abendessen gehört, das einmal im Monat in den Räumlichkeiten des Trägers stattfindet. Die Betreuerin berichtet zudem davon, dass das Feiern des eigenen Geburtstags immer wieder ein besonderes Anliegen der Frau Müller sei. Sie würde sich hierbei stets etwas Neues und Besonderes einfallen lassen und übernehme auch die Organisation und Abwicklung der Feier vollkommen selbstständig (was wird unternommen und wo wird im Anschluss daran gegessen usw.). So die Betreuerin: »*Sie lässt sich hier auch wirklich nichts abnehmen*«. Auch die Betreuerin selbst werde jedes Jahr zur Feier eingeladen und nehme sich hierzu immer einen Tag frei.

Mit Blick auf die Beziehung zwischen Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin lässt sich sagen, dass die Betreuerin diese nach eigenen Angaben als eine enge Freundschaftsbeziehung erlebt, wobei sie sich nicht sicher sei, ob die Beziehung nicht ggf. auch hierüber

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

hinaus gehe. So gibt sie an: »*Ich glaub die haben schon so – ich will jetzt nicht sagen eine sexuelle Beziehung – ich glaub aber schon, mehr als eine normale Freundschaftsbeziehung*«. Sie berichtet weiterhin davon, dass Frau Müller in ihrem Alltag gerne mehr mit ihrer Mitbewohnerin unternehmen würde, diese jedoch aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit nur bedingt die zeitlichen Ressourcen hierfür habe und sich öfter mal zurückziehe. Die Betreuerin gibt an, dass sich Frau Müller und ihre Mitbewohnerin bereits kannten, bevor sie im ambulant betreuten Wohnen zusammengezogen sind. Beide haben, so die Betreuerin, zuvor auf der gleichen Wohngruppe gelebt.

Nach Angaben der Betreuerin gestaltet Frau Müller, neben ihrem Sozialleben auch die übrigen Bereiche ihres Lebensalltags weitestgehend selbst. So besuche sie unter der Woche hin und wieder verschiedene Freizeitangebote des Trägers und erledige auch Einkäufe für ihre alltäglichen Belange stets selbst: »*Das lässt sie ja überhaupt nicht zu, dass man mit ihr was einkauft oder so. Das macht sie alles selbst*.« Wie im vorangegangenen Unterpunkt festgehalten, komme es an dieser Stelle allerdings, laut Betreuerin, gelegentlich zu Komplikationen. Frau Müller habe Schwierigkeiten, die ihr zugewiesenen finanziellen Mittel einzuteilen und im Voraus einzuplanen, was in der Vergangenheit zu einer höheren Verschuldung ihrerseits geführt habe, die sie – mit Unterstützung durch die gesetzliche Betreuung – zum Zeitpunkt der Interviewführung noch immer über monatliche Rückzahlungen tilge. Zwar habe sich der Umgang mit Geld zwischenzeitlich etwas gebessert, jedoch komme es noch immer hin und wieder vor, dass eine Teilnahme an trägerorganisierten Freizeitaktivitäten nur stattfinden kann, wenn eine Vorauszahlung des wöchentlichen Taschengelds vereinbart werde. Hinsichtlich der Bewältigung weiterer alltagspraktischer Aufgaben gibt die Betreuerin an, dass sich Frau Müller nur in seltenen Fällen eigenständig komplexere Mahlzeiten zubereite. Frau Müller nutze primär die Möglichkeit, auf dem Gelände der stationären Wohneinrichtung, in der sie in der Vergangenheit gelebt hat, in einer durch den Träger betriebenen Cafeteria kostenfrei zu essen.

5.1.3.2.2 Kontrastierung des Betreuerinterviews vor dem Hintergrund der Fallrekonstruktion

Werden die Aussagen der Betreuerin vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion und der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung betrachtet, zeigen sich deutliche Überschneidungen. Das Interview mit der Betreuerin kann in vielerlei Hinsicht zur Veranschaulichung der Ergebnisse der bisherigen Auswertungen herangezogen werden. Allerdings eröffnet es auch zusätzliche bzw. neue Perspektiven, die sowohl für die Reflexion des Falls Frau Müller als auch die darüberhinausgehende Einordnung der Ergebnisse von Relevanz sind. Hierzu gehören nicht zuletzt Perspektiven auf Fragen pädagogischen Handelns.

Im Folgenden werden sowohl die Überschneidungen als auch die erweiternden Punkte aufgegriffen und näher beleuchtet.

Zur Bedeutung sozialen Anschlusses bzw. sozialer Zugehörigkeit

Eine deutliche Überschneidung zu den bisherigen Ergebnissen besteht darin, dass Frau Müller auch durch die Betreuerin als Person charakterisiert wird, für die Fragen von sozialem Anschluss und Zugehörigkeit von außergewöhnlicher Relevanz sind. Auch sie beschreibt Frau Müller als sozial handlungsfähigen und (unter anderem) in sozialer Hin-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sicht äußerst aktiven Menschen, der über ein relativ breites und heterogenes Netzwerk an Sozialkontakten verfügt und sehr darauf bedacht ist, dieses zu pflegen und weiter auszubauen. Besonders aussagekräftig scheint dabei die Schilderung der Betreuerin, wonach das Ausrichten von Geburtstagsfeiern für Frau Müller von gehobener Bedeutung sei, verweist es doch auf ein auf längere Sicht planendes Handeln sowie eine intrinsische Motivation hinsichtlich des Führens von Sozialkontakten. Die regelmäßige Teilnahme von Frau Müller an trägerorganisierten Freizeitangeboten, die auch von Frau Müller selbst angeführt wurde, kann ebenso als Beispiel herangezogen werden, wie der von Seiten der Betreuerin wahrgenommene Wunsch, (noch) mehr mit der Mitbewohnerin zu unternehmen. Aussagekräftig scheint zudem der von Seiten der Betreuerin gelieferte Hinweis bezüglich der (sehr) beschränkten finanziellen Ressourcen der Frau Müller: Sie hat nur wenig Geld, verwendet dieses aber vor allem dafür, um Freizeitaktivitäten nachzugehen, neue Sozialkontakte zu knüpfen und bereits bestehende zu pflegen.

Wunden der Vergangenheit als Belastungen der Gegenwart

Auf Grundlage des Interviews mit der Betreuerin findet darüber hinaus das Ergebnis Bestätigung, wonach die beinahe 30-jährige Lebenszeit, die Frau Müller in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe verbracht hat, für sie eine hochgradig krisenhafte und einschneidende Zeit darstellte. Die Ausführungen der Betreuerin unterstreichen und ergänzen an dieser Stelle sehr eindrücklich die bisherigen Ergebnisse. Auch sie machen deutlich, dass die lebensgeschichtlichen Erfahrungen, die Frau Müller in den Heimen gemacht hat, von ihr als äußerst verletzend erlebt wurden. Die Erfahrungen haben sich tief in sie eingeschrieben und beeinflussen sie auch heute noch in ihrer Lebensführung. Veranschaulichen lässt sich dies zum Beispiel anhand ihrer Haltung gegenüber den MitarbeiterInnen des Trägers. Während in der Fallrekonstruktion herausgearbeitet wurde, dass Frau Müller die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtungen, in denen sie damals lebte, mehr oder weniger geschlossen als ihre Widersacher und Unterdrücker konstruiert, deren Handlungen sie hilflos ausgeliefert war, zeigt das Interview mit der Betreuerin, dass sie diese feindselige Haltung auch noch in der Gegenwart zum Ausdruck bringt und auf all jene MitarbeiterInnen überträgt, die im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens mit ihr in Kontakt kommen. Das Interview mit der Betreuerin unterstreicht insofern die Ergebnisse aus der Fallrekonstruktion und demonstriert die nachhaltige Wirkmächtigkeit der – unter anderem – Gewalterfahrungen, die Frau Müller in Betreuungskontexten der Behindertenhilfe erlebt hat. Darüber hinaus macht es deutlich, dass es sich bei dieser feindseligen Haltung gegenüber den MitarbeiterInnen nicht um etwas handelt, was Frau Müller nur im Stillen mit sich selbst aushandelt. Die Ausführungen der Betreuerin zeigen stattdessen, dass Frau Müller diese offen nach außen trägt und auslebt. Exemplarisch hierfür kann zum Beispiel der Bericht der Betreuerin angeführt werden, wonach sie insbesondere zu Beginn ihrer Zusammenarbeit mit Frau Müller mit teils heftigen Widerständen zu kämpfen hatte und lange gebraucht habe, um sich ihr Vertrauen zu erarbeiten. Die einschneidenden Lebenserfahrungen, die Frau Müller in Betreuungskontexten der Behindertenhilfe gemacht hat, lasten noch immer schwer auf ihr und sind zum Ausgangspunkt eines scheinbar allgegenwärtigen Misstrauens geworden – einem Misstrauen gegenüber dem System der Behindertenhilfe, den Personen, die in diesem tätig sind, und den Handlungspraxen, die sich dort vollziehen. Aus-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

gehend von ihrem Erfahrungsschatz stellt Frau Müller alle MitarbeiterInnen, mit denen sie konfrontiert wird, unter einen Generalverdacht des Machtmissbrauchs, den die betreffenden Personen – insofern sie mit ihr zusammenarbeiten wollen oder sollen – zunächst entkräften müssen. Frau Müller, die selbst in mehrerlei Hinsicht als bewährungs- bzw. beweispflichte Person zu fassen ist, schafft damit Bewährungssituationen für die MitarbeiterInnen des Trägers. Während diese Beziehungsdynamik bereits mit Blick auf die dahinterliegenden Erfahrungshintergründe für sich genommen problematisch erscheint, so birgt sie dennoch eine gewisse Ambivalenz. So ließe sich auf der einen Seite argumentieren, dass die negativ aufgeladene Übertragung früherer Beziehungserfahrungen auf die Gegenwart dazu führen kann, dass sich die MitarbeiterInnen selbst und ihr Handeln verstärkt kritisch hinterfragen. Ebendieser Effekt ist, wie an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen wird, zumindest im Fall der hier interviewten Betreuerin eingetreten. Auf der anderen Seite müssen die negativen Affekte aber auch als massives Hindernis für das Zustandekommen eines funktionierenden Arbeitsbündnisses und damit den Grundpfeiler eines professionellen pädagogischen Handelns gesehen werden (vgl. Oevermann 1996, 152ff). Die Beziehung zwischen beiden Parteien ist von Grund auf vorbelastet und einer konstruktiven Zusammenarbeit sind zusätzliche Hürden gesetzt. Problematisch ist zudem, dass sich die feindseligen Reaktionen der Frau Müller für die je involvierten Personen – wenn überhaupt – nur bedingt nachvollziehen lassen. Ein verstehender Zugang, der ihre Verhaltensweisen als Reaktion auf zurückliegende (unter anderem) Gewalterfahrungen identifiziert, ergibt sich erst, wenn diese vor dem Hintergrund ihrer biographischen Lebenserfahrungen betrachtet werden – beispielsweise, wie hier geschehen, bei einer Durchsicht der entsprechenden zeitgeschichtlichen Dokumente. Hieraus erwächst eine nicht unwesentliche Herausforderung für die jeweiligen MitarbeiterInnen, müssen sie doch erst einen entsprechenden Zugang herstellen und die negativen Übertragungen der Frau Müller – sowie die hieraus erwachsene Gegenübertragung – aushandeln (vgl. Oevermann 1996, S. 159). Auch wenn sich diese Problematik in der aktuellen Situation nur noch bedingt stellt, da sich Frau Müller und ihre Betreuerin mittlerweile aneinander gewöhnt und – wie anhand der Schilderungen beider Personen deutlich wird – ein vertrauensvolles Miteinander aufgebaut haben, wird sie spätestens dann wieder aktuell, wenn ein Personalwechsel ansteht. Auf absehbare Zeit wäre dies zum Beispiel beim Übergang der Betreuerin in den Ruhestand der Fall.

Eine weitere Herausforderung, die sich aus den belasteten Lebenserfahrungen aus der Zeit der Heimunterbringung und den hieraus resultierenden abwehrenden Verhaltensweisen der Frau Müller ergibt, besteht darin, dass Fragen des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs für Frau Müller mit einer gesteigerten Krisenhaftigkeit verbunden sind. Hilfe und Unterstützung anzunehmen bedeutet für sie, eine stärkere Nähe zum Träger und dessen MitarbeiterInnen zuzulassen, sich wieder verstärkt in eine Position des Ausgeliefertseins zu begeben und damit der Gefahr potenziell übergriffiger Handlungen auszusetzen. Die Anmerkungen der Betreuerin, wonach Frau Müller Schwierigkeiten habe, Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarfe zuzugeben, erscheinen vor diesem Hintergrund ebenso aufschlussreich wie ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung der Betreuungsleistungen. Auch hierbei handelt es sich um eine Herausforderung, die vor allem mit Blick auf die Zukunft besteht, denn während Frau Müller gegenwärtig nur auf ein geringeres Maß an Unterstützungsleistungen angewiesen ist, kann sich dies im Laufe der

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

nächsten Jahre und im Zuge ihres biologischen Alterungsprozesses durchaus ändern. Ein steigender alltagspraktischer Unterstützungsbedarf und die damit einhergehende Anhebung des Betreuungssatzes oder gar eine mögliche Re-Institutionalisierung – zum Beispiel in Form eines Übergangs in eine stationäre Wohneinrichtung – bergen mit Blick auf ihre Biographie eine besondere Brisanz und scheinen nur schwer vorstellbar.

Angesichts der anhaltenden Wirkmächtigkeit der Lebenserfahrungen aus den Heimen stellt sich darüber hinaus die grundlegende Frage nach Möglichkeiten der Bewältigung und Aufarbeitung. Dass Frau Müller laut der Betreuerin immer wieder das Gespräch mit ihr über ihre Erfahrungen sucht, kann – ebenso wie die negativen Übertragungen im Kontext ihrer Interaktionen mit den MitarbeiterInnen des Trägers – als klarer Hinweis darauf gewertet werden, dass in dieser Hinsicht ein Bedarf besteht, der so bisher nicht gedeckt ist. Im Falle von Frau Müller bleiben die Verletzungen der Vergangenheit damit unbewältigt und prägen sehr nachhaltig ihren weiteren Lebensverlauf. Dass die Betreuerin für Frau Müller zumindest zu Teilen eine therapeutische Funktion übernimmt, ließe sich einerseits positiv auslegen, da es auf eine zwischenmenschliche Verbundenheit verweist. Andererseits ist es aber auch nicht unproblematisch, denn auch wenn die gemeinsamen Gespräche eine gewisse heilende Wirkung haben, können sie nicht als Ersatz für eine ausführliche (ggf. psychotherapeutische) Aufarbeitung der traumatischen Erfahrungen gesehen werden – wobei offenbleibt, ob bzw. inwiefern sich Frau Müller überhaupt für eine solche Intervention offen zeigen würde. Es handelt sich um etwas, was die Betreuerin in ihrer Rolle als Betreuerin schlicht nicht leisten kann. Dass sie sich aber, ungeachtet dessen, hiermit befasst und sich Zeit für entsprechende Gespräche mit Frau Müller nimmt, lässt Rückschlüsse auf ihr Selbstverständnis als pädagogisch handelnde Person zu. Sie signalisiert, dass sie ihren Handlungsauftrag nicht nur in der Erbringung einer rein technischen Assistenzleistung sieht, sondern ihre Zuständigkeit auch auf einer psychosozialen, zwischenmenschlichen Ebene und damit einer Form der Fürsorge verortet. Die Betreuerin erweitert die im Assistenzkonzept angelegte spezifische bzw. rollenförmige Beziehungskonstellation um diffuse Beziehungskomponenten, indem sie Frau Müller als ganze Person adressiert, sich gleichzeitig aber auch selbst zu einem gewissen Grad stärker in die Beziehung mit Frau Müller einbringt. Es kommt an dieser Stelle zu einer ambivalenten Verschränkung bzw. zu »einer widersprüchlichen Einheit von diffusen und spezifischen Beziehungskomponenten« (Oevermann 1996, S. 152), die – mit Oevermann – als konstitutives Strukturmerkmal pädagogischen Handelns und Grundlage einer professionellen pädagogischen Praxis zu sehen ist.

Zwischen Handlungssouveränität und fortwährender Bewährung

Eine weitere Überschneidung zwischen den bisherigen Ergebnissen und den Ausführungen der Betreuerin besteht darin, dass Frau Müller als Person gefasst werden muss, die in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation über ein relativ hohes Maß an persönlicher Handlungsökonomie verfügt, sich weitgehend selbst organisiert und insgesamt nur bedingt auf Unterstützungsleistungen durch die gesetzliche Betreuung sowie den Träger bzw. die Betreuerin angewiesen ist. Neben dem geringen Stundensatz der Betreuung kann dies ebenso anhand der Ausgestaltung der Betreuungsleistungen selbst verdeutlicht werden, die sich vor allem in Form gemeinsamer Gespräche vollzieht. Eine gemein-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

same Krisenbewältigung, in deren Rahmen Frau Müller unter Anleitung der Betreuerin bestimmte Handlungen ausführt, stellt – wie am von der Betreuerin genannten Beispiel des gemeinsamen Aufräumens des Zimmers deutlich wurde – eher die Ausnahme dar. Frau Müller wird die Bewältigung alltagspraktischer Aufgaben (zunächst) mehr oder weniger selbst überlassen.

Bestätigung findet allerdings ebenfalls das Ergebnis, wonach Frau Müller trotz des geringen Stundensatzes der Betreuungsleistung und ihrer alltagspraktischen Selbstständigkeit vielfältigen Überwachungs- und Regulierungsmechanismen ausgesetzt ist, die sie in ihrem Alltag mal mehr, mal weniger eng umspannen. In der Fallstrukturgeneralisierung wurde aufgezeigt, dass die persönliche Handlungsökonomie, die Frau Müller in ihrem Alltag erfährt und bestmöglich zu verteidigen sucht, als eine durch den Träger gewährte Handlungsökonomie zu begreifen ist. Dies zeigte sich auch im Interview mit der Betreuerin. Es macht deutlich, wie engmaschig und detailliert Frau Müller durch den Träger bzw. die Betreuerin in ihrem Leben erfasst wird und erweitert damit die Ergebnisse der Fallrekonstruktion an entsprechender Stelle. Dies beginnt bereits damit, dass Frau Müller durch die Nutzung trägerorganisierter (Freizeit-)Angebote auch jenseits der festgelegten Betreuungszeiten eng an diesen gebunden ist bzw. sich eng an diesen bindet, was mit einer erweiterten Sichtbarkeit ihrerseits einhergeht. Ergänzt und verstärkt wird dies durch weitere Praxen. Beispielhaft angeführt werden kann die Gestaltung der Vergabe des Taschengeldes, das von Frau Müller jede Woche persönlich beim Träger abgeholt wird. Während bereits die Vergabe von Taschengeld selbst als Überwachungs- und Regulierungsmechanismus mit tendenziell infantilisierendem Charakter zu sehen ist, führt das persönliche Erscheinen beim Träger erneut zu einer verstärkten Sichtbarkeit und bringt die Potenzialität weiterer überwachender bzw. regulierender Handlungen mit sich. Hinzu kommen die von Seiten der Betreuerin benannten außerplanmäßigen Anrufe des Trägers bei Frau Müller. Als zentralstes Überwachungs- und Regulierungsmoment sind jedoch die regelmäßigen Treffen zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin zu nennen. Diese finden, wie aus dem Interview mit der Betreuerin ersichtlich wird, alle zwei Wochen und zumeist in der Wohnung der Frau Müller statt. Die Treffen sind dabei mehr oder weniger zwangsläufig mit einer Besichtigung der dortigen Räumlichkeiten verbunden. Sehr eindrücklich scheint in diesem Zusammenhang bereits die Wortwahl der Betreuerin, wenn sie angibt, dass sie unter anderem deshalb in die Wohnung komme, um dort »*nach dem Rechten*« zu sehen. Indem sie in die privaten Lebensvollzüge der Frau Müller vordringt und jene Sphären ihres Lebens erfasst, die dem Träger sonst verschlossen bleiben würden, wird die Betreuerin, überspitzt formuliert, zu einer Art Spionin des Trägers. Sie vervollständigt das Repertoire an Überwachungsmechanismen und schafft hierdurch eine nahezu umfassende Sichtbarkeit der Frau Müller. Dies nicht zuletzt deshalb, da sie auch, wie im nächsten Unterpunkt problematisierend aufgegriffen wird, privat mit ihr in Kontakt kommt – etwa im Rahmen ihrer Teilnahme an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller. Im Zuge all dieser Einblicke bleiben auch intime Bereiche nicht ausgespart. Veranschaulichen lässt sich dies am Beispiel ihrer Beobachtungen und Mutmaßungen bezüglich der sexuellen Aktivität der Frau Müller.

Anhand der bisherigen Ausführungen tritt sehr deutlich das in der Fallstrukturgeneralisierung benannte Moment der gewährten Handlungsökonomie hervor. Damit ein-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

hergehend wird zugleich ein zentrales Dilemma der Frau Müller offengelegt, das zwar schon im Vorfeld diskutiert wurde, in dieser Form und Schärfe aber erst durch das Interview mit der Betreuerin greifbar wird: das Dilemma eines Lebens zwischen Handlungssouveränität und Selbstermächtigung auf der einen und fortwährender Bewährung auf der anderen Seite. Zwar steht es Frau Müller zu, ein gewisses Maß an Handlungssouveränität zu leben und ihren Haushalt so zu führen, wie sie für passend hält, dabei ist sie aber stets dem prüfenden Blick der Betreuerin ausgesetzt. Als verlängerter Arm des Trägers fungiert sie – wie schon die früheren Heimangestellten vor ihr[23] – als normative bzw. richtende Instanz. Sie erfasst und bewertet die Handlungen der Frau Müller, womit ihr eine äußerst wirkmächtige Position zuteilwird. Verdeutlichen lässt sich diese Position zum Beispiel anhand der von der Betreuerin geschilderten Situation, in der sich Frau Müller lieber eine neue Jacke kaufte, statt das Geld für den Kauf von Lebensmittel zu verwenden, was durch die Betreuerin als Ausdruck falscher Prioritätensetzung und Hinweis auf eine eingeschränkte Fähigkeit im adäquaten Umgang mit Geld gewertet wurde. Ihre Entscheidung für die Jacke und gegen den Kauf von Lebensmitteln werden nicht als Ausdruck einer selbstbestimmten Willensäußerung gesehen und gewürdigt, die auf Grundlage eines vorangegangenen Abwägungsprozesses begründet getroffen wurde, sondern in seiner Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit hinterfragt und angegriffen. Es zeigt sich hier, wie sehr Frau Müller in ihrem Streben nach Selbstermächtigung von der Betreuerin und deren Auslegungen abhängig ist. Zwar kann sie ihren Alltag prinzipiell so organisieren, wie sie es für richtig hält und selbstständig Entscheidungen treffen, allerdings lebt sie in einer konstanten Bewährungssituation und untersteht der fortwährenden Beobachtung und Bewertung. Der normative Ermessensspielraum der Betreuerin ist es, der die Grenzen ihrer persönlichen Handlungsökonomie zu wesentlichen Teilen absteckt. Hierzu gehören beispielsweise die Fragen, welche Formen der Widerständigkeit oder welches Maß einer ggf. als unordentlich zu bezeichnenden Haushaltsführung durch die Betreuerin (noch) akzeptiert werden oder nicht. Es obliegt der Betreuerin, zu entscheiden, wie sie mit den – mitunter äußerst privaten – Einblicken umgeht, die sie im Rahmen ihrer regelmäßigen Kontakte mit Frau Müller erhält und damit ebenfalls, wie lange es Frau Müller gestattet wird, sich selbst um die Bewältigung alltagspraktischer Aufgaben zu kümmern. Frau Müller hat hierauf nur bedingt Einfluss.[24] Der Betreuerin wird damit eine ambivalente Rolle zuteil. Auf der einen Seite ist sie es, die als zentrale Überwachungs- und Regulierungsinstanz des Trägers fungiert und – falls von ihr als nötig

23 Verwiesen sei hier vor allem auf die Ausführungen im Kontext der Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen in Kapitel 5.1.3.1.1.

24 Angesichts dieses Dilemmas scheint ein erneuter Rückblick auf die in der Fallstrukturgeneralisierung dargelegte ›stärkenorientierte Selbstdarstellung‹ der Frau Müller interessant. Während dort aufgezeigt wurde, dass diese vor allem als Versuch der Überwindung der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ gesehen werden kann, so ließe sich ausgehend von den hiesigen Darlegungen weiterführend argumentieren, dass es sich um Verhaltensweisen handelt, die durch ihre speziellen Lebensumstände letztlich auch zu einem gewissen Grad mit hervorgebracht bzw. begünstigt werden. Die ›stärkenorientierte Selbstdarstellung‹, die im Zuge der Auswertung des biographischen Interviews offengelegt wurde, kann als Reaktion auf das Leben in einer kontinuierlichen Bewährungssituation gesehen werden, hängt von der Art und Weise ihrer Außenwahrnehmung doch schlussendlich all das ab, was ihr im Leben wichtig ist.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

erachtet – Interventionen und Restriktionen in die Wege zu leiten hat. Auf der anderen Seite ist sie es aber auch, die Frau Müller potenziell vor ebendiesen Interventionen und Restriktionen schützen und ihr im Zuge dessen gewisse Spielräume persönlicher Handlungsökonomie bewahren oder eröffnen kann.

Asymmetrie und Ambivalenzen der pädagogischen Beziehungspraxis

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde dargelegt, dass die Beziehung zwischen Frau Müller und der Betreuerin insofern als asymmetrisch zu verstehen ist, als zwischen beiden Personen ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis besteht. Frau Müllers Leben ist in hohem Maße von den Entscheidungen der Betreuerin. Umgekehrt hat das Handeln der Frau Müller jedoch nur sehr bedingt Einfluss auf das Leben der Betreuerin.[25] Für den hiesigen Unterpunkt ist nun von Bedeutung, dass sich die Asymmetrie in der Beziehung beider Personen auch darin offenbart, dass beide zu unterschiedlichen Graden in diese involviert sind, womit die weiter oben thematisierte widersprüchliche Einheit von diffusen und spezifischen Beziehungskomponenten erneut gegenständlich wird. Während die Betreuerin in ihrer Rolle als Betreuerin agiert und Frau Müller damit spezifisch gegenübertritt, sieht sich Frau Müller in ihrer Rolle als Betreute dazu gezwungen, gegenüber der Betreuerin eine mehr oder weniger weitreichende Diffusität an den Tag zu legen (vgl. Oevermann 1996, 116f; Trescher 2018a, 59f). Beispielhaft veranschaulichen lässt sich diese Diskrepanz daran, dass Frau Müller der Betreuerin in nahezu umfassender Form auskunftspflichtig ist. So kommt es zum Beispiel vor, dass persönliche Entscheidungen, die Frau Müller in ihrem Alltag trifft, durch die Betreuerin aufgegriffen und hinterfragt werden. Frau Müller befindet sich gegenüber der Betreuerin in einer Auskunfts- bzw. Rechtfertigungspflicht, die potenziell alle Bereiche ihres Lebens umfasst. Die Betreuerin hingegen ist nur so weit als ganze Person in die Beziehung mit Frau Müller involviert, wie sie sich beschließt einzubringen. Sie ist in keiner Weise verpflichtet, Frau Müller über jene Themen Auskunft zu geben, die nicht in ihrer institutionalisierten Betreuerinnenrolle vorgesehen sind (vgl. Oevermann 2002b, S. 40). Es ist dann auch diese Diskrepanz, die unterstreicht, dass die von der Betreuerin angeführte Freundschaftskonstruktion zwischen ihr und Frau Müller nicht haltbar ist – jedenfalls dann, wenn damit auf eine Konstruktion von Freundschaft rekurriert wird, die als diffuse Sozialbeziehung auf Augenhöhe angelegt ist. So nimmt die Betreuerin zwar an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller teil, umgekehrt ist dies aber nicht der Fall. Auch die Tatsache, dass die Betreuerin entlang eines strategischen Kalküls versucht, etwas auf Seiten von Frau Müller hervorzubringen bzw. sie durch ihr Handeln in bestimmter Art und Weise zu verändern, macht klar, dass es sich nicht um eine gleichberechtigte Sozialbeziehung handelt. Das Scheitern der durch die Betreuerin angeführten Freundschaftskonstruktion soll nun jedoch nicht in Frage stellen, dass die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihr durch eine besondere zwischenmenschliche Verbundenheit und Wertschätzung gekennzeichnet ist, die insbesondere über eine rein spezifisch organisierte Assistenzbeziehung hinausgeht. Dass sich die Betreuerin überhaupt die Zeit nimmt, um sich mit Frau Müller über

25 Deutlich wird allerdings, dass das Handeln der Frau Müller durchaus mit Folgen für das berufliche Selbstverständnis der Betreuerin einhergeht. Hierauf wird im letzten Unterpunkt der gegenwartsbezogenen Kontextualisierung ausführlicher eingegangen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

deren Lebenserfahrungen in den Heimen auszutauschen oder um in ihrer Freizeit an deren Geburtstagsfeiern teilzunehmen, kann als entsprechender Hinweis gewertet werden. Es zeigt sich hieran, wie bereits weiter oben festgehalten, dass die Betreuerin Frau Müller nicht ausschließlich spezifisch entgegentritt, sondern auch von ihrer Seite aus diffuse Komponenten in die Beziehung einbringt bzw. ebensolche zulässt. Sie partizipiert insofern nicht nur »allein *innerlich* an der diffusen Sozialbeziehung« (Oevermann 1996, S. 117; Hervorhebung im Org.; vgl. Oevermann 2002b, S. 40), sondern bringt sich zu Teilen auch selbst als ganze Person in die pädagogische Beziehung mit Frau Müller ein. Im Zuge dessen hebt sie die zu Beginn adressierte strukturelle Asymmetrie zwar nicht auf, ebnet diese aber zumindest punktuell ein, was – wie weiter unten detaillierter aufgegriffen wird – durchaus ambivalent zu sehen ist. Ausdruck dieser speziellen Beziehungspraxis ist dann auch, dass die Betreuerin im Beziehungsgefüge mit Frau Müller nicht beliebig durch andere MitarbeiterInnen austauschbar ist, wie es in einer rein spezifisch angelegten Sozialbeziehung der Fall wäre. Sie ist nicht nur als Träger ihrer Rolle als Betreuerin von Bedeutung, sondern ebenfalls als Person. Dies wurde auch im Interview mit Frau Müller ersichtlich. Sie gibt dort an, dass sie zwar punktuell Kontakt zu anderen MitarbeiterInnen habe, jedoch darauf bestehe, dass es stets die hier interviewte Betreuerin ist, die zu ihr kommt. So sagt sie: »*[D]a sin ah noch andere. Aber die kommen net zu mir. (I.: Ok.) Weil isch nur die [Vorname der Betreuerin] will*«.

Werden die Erzählungen der Betreuerin vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse betrachtet, kann festgehalten werden, dass die pädagogische Beziehung zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin als ›gelingend‹ bzw. ›passend‹ bezeichnet werden kann, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sich die Betreuerin sehr stark auf Frau Müller als Person einzulassen scheint. Sie hat ein genaues Bild von der Lebenspraxis der Frau Müller und den darin eingebetteten Herausforderungen und Konflikten. Deutlich wird dies zum Beispiel daran, dass sich – zumindest in dieser Hinsicht – keine deutlichen Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Fallrekonstruktion und ihren Schilderungen im Interview feststellen lassen. Darüber hinaus wird deutlich, dass sie sich den Herausforderungen und Konflikten der Frau Müller nicht nur bewusst ist, sondern auch versucht, diese in ihrem Handeln zu berücksichtigen, woran sich – die Ambivalenz aus dem vorangegangenen Unterpunkt aufgreifend – wiederum veranschaulichen lässt, dass sie in ihrem Handeln vor allem eine Rolle als Unterstützerin der Frau Müller annimmt und ausfüllt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang etwa auf ihre Erzählung, dass sie in gewissen Bereichen durchaus einen erweiterten Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf der Frau Müller erkennt, dies jedoch nicht direkt zum Ausgangspunkt intervenierender Eingriffe macht. Sie gibt an, Frau Müller stattdessen bewusst einen erweiterten Handlungs- und Entscheidungsraum zuzugestehen und begründet dies mit deren biographischen Erfahrungshintergründen. Sie weiß um die Krisenhaftigkeit, die regulierende Eingriffe für Frau Müller bergen, und versucht daher, diese – zumindest soweit sie es für möglich hält – zu vermeiden. Die Betreuerin gibt sich im Zuge dessen als sehr reflektierte Person zu erkennen, die ihr Handeln bezogen auf den Einzelfall abwägt und begründet Entscheidungen trifft. Dies wiederum ist als ein zentrales Kriterium einer professionellen pädagogischen Handlungspraxis zu sehen, ist pädagogisches Handeln doch insbesondere als ein kritisch-reflexives Handeln zu fassen, da es nicht standardisierbar und stets auf die je konkrete Besonderheit des Einzelfalls hin bezogen und

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

neu ausgestaltet werden muss (vgl. Oevermann 1996, 135ff; siehe auch: Trescher 2018a; Marotzki 2006a).

Relevant hervorzuheben ist nun, dass sich die spezielle Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin zwar als ›gelingend‹ bzw. ›passend‹ bezeichnen lässt, gleichzeitig jedoch ambivalent bleibt. Nicht unproblematisch erscheint zum Beispiel, dass sich die Betreuerin in ihrem Handeln der Herausforderung ausgesetzt sieht, einerseits als Vertreterin des Trägers zu agieren, sich andererseits aber auch der Frau Müller in quasi-freundschaftlicher Art verbunden zu fühlen und diese Verbundenheit zumindest auch zu Teilen auszuleben. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie aus ihrer professionellen Betreuerinnenrolle ausbricht und an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller teilnimmt. Aus dieser Überlappung von Betreuungstätigkeit und quasi-freundschaftlicher Verbundenheit erwächst die Problematik eines Interessenskonflikts, denn es wird unweigerlich die Frage nach ihrer Handlungsorientierung aufgeworfen, sollten sich die Interessen des Trägers und der Frau Müller einmal unvereinbar gegenüberstehen und auszuhandeln sein. Zu denken wäre hier beispielsweise an den Zeitpunkt, an dem die Frage nach einer möglichen Ausweitung der Betreuungsleistungen der Frau Müller verstärkt in den Vordergrund rückt. Je stärker die Betreuerin diffuse Beziehungskomponenten in ihre Arbeit mit Frau Müller integriert und sich damit verstärkt selbst als Person einbringt, desto größer wird die Herausforderung, spezifische und diffuse Beziehungsansprüche, die an sie gerichtet werden, auszutarieren und beiden Seiten – Träger und Frau Müller – im je erforderlichen Maß gerecht zu werden. Ambivalent ist darüber hinaus zu sehen, dass die quasi-freundschaftliche Verbundenheit zwischen beiden Personen dazu führt, dass sich die Betreuerin wesentlich enger um Frau Müller bewegt und damit auch Einsicht in jene Lebenspraxen der Frau Müller erhält, die ihr sonst eher verschlossen bleiben würden. Beispielsweise gewinnt sie durch ihre Teilnahme an den Geburtstagsfeiern Einblicke in den Freundes- und Bekanntenkreis der Frau Müller und sich dort vollziehende Handlungspraxen. Ohnehin bestehende Kontroll- und Regulierungsmechanismen, die von der Betreuerin ausgehen, werden – wie bereits im vorangegangenen Unterpunkt angeführt – so in ihrer Wirkmächtigkeit potenziert und führen zu einer nahezu umfassenden Erfassung des Lebens der Frau Müller. Dementgegen scheint es allerdings gerade erst diese quasi-freundschaftliche Nähe zu sein, die es der Betreuerin – nicht zuletzt aufgrund der traumatischen Erfahrungshintergründe der Frau Müller – überhaupt erst möglich macht, Frau Müller kennenzulernen und ihr Handeln auf deren besondere Lebenssituation hin begründet ausrichten zu können. Es ist also gerade ihr freundschaftsähnlicher Zugang, der der Betreuerin hier ein personenzentriertes Arbeiten ermöglicht.

Aufgeworfen wird im Zuge dessen allerdings eine weitere Problematik. Diese ist darin zu sehen, dass die verstärkte Implementierung diffuser Beziehungskomponenten ein erhöhtes Maß an Verwundbarkeit mit sich bringt, die hier einseitig zulasten der Frau Müller fällt (vgl. Katzenbach 2004, S. 324). Die von Seiten der Betreuerin praktizierte punktuelle Einebnung der letztlich manifest bleibenden Asymmetrie zwischen ihr und Frau Müller birgt unweigerlich die ›Gefahr‹, Beziehungsansprüche hervorzurufen, deren Erfüllung zwar in Aussicht gestellt, faktisch aber nicht vollends eingelöst bzw. ausgelebt werden können. Zu denken wäre hier etwa an Gefühle der Zurückweisung und Enttäuschung seitens der Frau Müller, angesichts der Ungleichheit, in der beide Personen am

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Leben der jeweils anderen Person teilhaben können. Die fehlende Erwiderung des Beziehungsangebots, das mit einer Einladung zu einer privaten Geburtstagsfeier einhergeht, stellt dabei lediglich ein mögliches Beispiel dar. Vor diesem Hintergrund erscheint dann auch der bereits oben problematisierte Aspekt zunehmend kritisch, wonach die quasifreundschaftliche Verbundenheit zwischen beiden Personen zu einer stärkeren Durchdringung des Lebens der Frau Müller führt, denn die Tatsache, dass Frau Müller die Betreuerin auch privat an ihrem Leben teilhaben lässt, lässt sich auch als ein Vertrauensbeweis lesen – ein Vertrauen, das angesichts der Auskunftspflicht der Betreuerin gegenüber dem Träger einer zunehmenden Verwundbarkeit ausgesetzt ist. Ein Gedankenspiel hierzu könnte beispielsweise sein, dass sich Einblicke, die die Betreuerin im Zuge ihrer Teilnahme an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller gewinnt, negativ auf die Frage nach der Aufrechterhaltung des aktuellen Betreuungssettings auswirken könnten. Das Vertrauen, das Frau Müller der Betreuerin mit der Gewährung entsprechender Einblicke entgegenbringt, würde sich gegen sie wenden und könnte Gefühle des ›Verrats‹ hervorrufen und damit zu Verletzungen auf persönlicher Ebene führen. Ausgehend von den bisher erarbeiteten Ergebnissen kann allerdings festgehalten werden, dass die Problematik der erhöhten Verletzlichkeit der Frau Müller (zumindest gegenwärtig) nicht zu greifen scheint. So zeigt das biographische Interview beispielsweise, dass die verstärkte Implementierung diffuser Beziehungskomponenten zwischen ihr und der Betreuerin (bisher) keine unerfüllt bleibenden Beziehungsansprüche hervorgerufen haben, die zur Belastung der pädagogischen Beziehungspraxis werden. Zwar wird in ihrem Interview, wie dargelegt, durchaus deutlich, dass auch von ihrer Seite her eine zwischenmenschliche Verbundenheit zur Betreuerin besteht, eine Freundschaftskonstruktion bringt Frau Müller aber nicht hervor. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sie trotz der teilweise erzwungenen Diffusität dazu in der Lage ist, ihrerseits spezifische Beziehungsanteile zur Betreuerin aufrechtzuerhalten und damit – zumindest über weite Teile – eine professionelle Distanz zu wahren und sich selbst zu schützen.

Zur Prekarität des Assistenzkonzepts und Übergriffigkeit pädagogischen Handelns

Im Vorangegangenen wurde dargelegt, dass sich die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin in mehrerlei Hinsicht als ›gelingend‹ bzw. ›passend‹ bezeichnen lässt. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass es der Betreuerin gelingt, sich in ihrem Handeln an Frau Müller und deren Belangen auszurichten und auch das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen. Sowohl das Interview mit der Betreuerin als auch die Ergebnisse der Fallstrukturgeneralisierung verdeutlichen allerdings, dass dies nicht von Beginn an so war und noch nicht uneingeschränkt so ist. Hinweise darauf finden sich insbesondere in der Selbstkonstruktion der Frau Müller als widerständige, kämpferische Person, die sich in dieser Form ebenfalls im Interview mit der Betreuerin feststellen lässt. Auch die Betreuerin charakterisiert Frau Müller als Person, die nur bedingt dazu bereit ist, Eingriffe in ihren Lebensalltag zu dulden und – falls erforderlich – nicht davor zurückschreckt, die ihr zur Verfügung stehenden Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu nutzen, um sich regulativen Zugriffen auf ihr Leben zu entziehen bzw. zu widersetzen. Im Zuge der Fallrekonstruktion konnte vor allem die Flucht als alltagspraktische Widerstandspraxis der Frau Müller identifiziert werden. Diese wird auch von der Betreuerin benannt. Darüber hinaus berichtet die Betreuerin jedoch von

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

weiteren Verhaltensweisen, die von ihr ebenfalls als eine Form von Widerständigkeit erlebt und als Besonderheit und zentrale Herausforderung ihrer Arbeit mit Frau Müller hervorgehoben werden: die Zurückweisung von Hilfs- bzw. Unterstützungsangeboten sowie die teilweise damit einhergehende explizite Zurechtweisung ihrer Person.[26] Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen zeigt sich auf der einen Seite, dass es sich bei der Beziehung zwischen beiden Personen – trotz aller Verbundenheit und scheinbarer Passung – noch immer um eine konflikthafte Beziehung handelt, in der Betreuungspraxen der Betreuerin zum Teil mit Vorstellungen und Wünschen der Frau Müller kollidieren. Auf der anderen Seite wird damit einhergehend abermals – analog zu den Darlegungen aus dem Unterpunkt zuvor – deutlich, dass die Beziehungspraxis zwischen Betreuerin und Frau Müller nicht der entspricht, wie sie von einem routinemäßigen Dienstleistungsverhältnis zu erwarten wäre. In diesem Sinne erscheint es ungewöhnlich, dass sich eine Person, die strukturell als AuftraggeberIn einer Dienstleistung zu fassen ist, dazu gezwungen sieht, auf Formen der Flucht bzw. des Rückzugs zurückzugreifen, um sich den Leistungen des beauftragten Dienstleisters zu entziehen. Dies kann, ebenso wie die Zurecht- und Zurückweisungen des Dienstleisters, als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich die erbrachten Dienstleistungen zumindest nicht vollends an den Vorstellungen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin ausrichten und diesen eine gewisse Übergriffigkeit zugeschrieben wird, der sich nur bedingt entzogen werden kann. So ist die Aushandlungspraxis Flucht doch – wie bereits in der Fallstrukturgeneralisierung herausgearbeitet – insbesondere Ausdruck einer (zumindest gefühlten) Hilf- und Ausweglosigkeit. Ebenso ungewöhnlich erscheint, dass subjektive Willensbekundungen und aktiv steuernde Eingriffe des Auftraggebers von Seiten des Dienstleisters als eine Form von Widerständigkeit und hiervon ausgehend als Herausforderung markiert werden, muss es doch als genuine Aufgabe eines Dienstleisters gesehen werden, sich an den Wünschen und Bedürfnissen des Auftraggebers zu orientieren und seine Leistungen entsprechenden anzupassen. In Anbetracht dieser Besonderheiten lässt sich konstatieren, dass Frau Müller zwar strukturell gesehen in einem Betreuungsverhältnis lebt, in dem ihr der Status der Auftraggeberin zugewiesen wird, die faktische Annahme und Ausübung jener Rolle jedoch etwas ist, was in der gelebten Praxis des Betreuungsverhältnisses erstmal nicht erwartet wird bzw. nicht vorgesehen ist und deshalb – wie anhand des Interviews mit der Betreuerin deutlich wird – für den Dienstleister zur Krise wird. Der Fall Frau Müller wird im Zuge dessen zum Ausgangspunkt einer Kritik an Betreuungspraxen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens, denn sowohl die Ergebnisse der Fallrekonstruktion als auch die Ausführungen der Betreuerin verweisen auf eine Prekarität des im ambulant betreuten Wohnen angelegten Assistenzgedankens, dessen Grundintention gerade darin zu sehen ist, die jeweils betreuten Menschen als »Experten in eigener Sache« (Theunissen 2013, S. 268) anzuerkennen, ihnen das Heft

26 Die Ablehnung von Hilfs- bzw. Unterstützungsangeboten und die diesbezüglichen Zurechtweisungen der Betreuerin können als weiteres Beispiel dafür herangezogen werden, wonach es Frau Müller möglich ist, in der Beziehungspraxis mit der Betreuerin – trotz einer gewissen zwischenmenschlichen Verbundenheit – eine professionelle Distanz zu wahren und sich der Betreuerin – ungeachtet der teils erzwungenen, teils freiwillig gewährten Diffusität – (auch) spezifisch zu verhalten.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

des Handelns in die Hand zu geben und damit einhergehend paternalistische Betreuungspraxen zurückzubauen (vgl. Katzenbach 2004, S. 322). Es finden sich stattdessen klare Anhaltspunkte dafür, dass sich auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens noch immer vielfach bevormundende Betreuungspraxen vollziehen, sich die MitarbeiterInnen dieser Tatsache jedoch oftmals selbst nicht bewusst sind. So erscheint es sehr eindrücklich, dass es im Falle der hier interviewten Betreuerin – trotz langjähriger Berufserfahrung – erst des Kontakts zu Frau Müller und der Erfahrung der durch diese gelebten Widerständigkeit bedurfte, damit sie sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns und der Übergriffigkeit routinisierter Betreuungspraxen überhaupt gewahr wurde und hiervon ausgehend eine kritische(re) Distanz zur eigenen Handlungspraxis einnehmen konnte. Der im Unterpunkt zuvor hervorgehobene personenzentrierte Handlungsansatz der Betreuerin kann insofern als etwas gesehen werden, was sich erst durch ihre Arbeit mit Frau Müller herausgebildet hat. Dies erscheint – wie im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – in mehrerlei Hinsicht problematisch, weist es doch einerseits auf ein verbreitetes Reflexionsdefizit im Handlungsfeld hin und markiert zugleich einen entsprechenden Unterstützungsbedarf auf Seiten der dort tätigen MitarbeiterInnen. Andererseits markiert es aber auch die Prekarität der Lebenssituation der Personen, die in entsprechenden Betreuungskontexten leben. Die Reflexion der Ergebnisse der Fallrekonstruktion vor dem Hintergrund der Erzählungen der Betreuerin macht deutlich, dass sowohl das Erfahren einer alltagspraktischen Handlungssouveränität als auch das damit einhergehende Erlangen einer Deutungshoheit über Inhalte und Ausgestaltung von Betreuungsleistungen nicht als etwas gesehen werden kann, was Menschen im ambulant betreuten Wohnen zwangsläufig zuteilwird, sondern vielmehr als etwas, was sich diese ggf. erst proaktiv und in Opposition zum Dienstleister erstreiten müssen. Die Ausgestaltung des Betreuungssettings entlang eines routinemäßig gängigen Dienstleistungsverhältnisses und die damit einhergehende Einlösung des in Aussicht gestellten emanzipatorischen Moments des Assistenzkonzepts muss als eine Form des Privilegs reflektiert werden, das sich ggf. erst hart und über längere Zeit Stück für Stück erkämpft werden muss. Im bezugswissenschaftlichen und handlungspraktischen Fachdiskurs verbreitete Bezeichnungen wie ›Klienten‹ oder ›Kunden‹, die insbesondere im Kontext des ambulant betreuten Wohnens vorzufinden sind, scheinen damit irreführend und nicht unproblematisch, suggerieren sie doch eine Form von Selbstverfügung, die nur vordergründig zugeschrieben wird und nur mehr oder weniger bedingt gelebt werden kann. Während dies bereits für sich genommen kritisch erscheint, so gilt dies in Anbetracht der Tatsache umso mehr, dass die Bearbeitung des Falls Frau Müller wirkmächtige Barrieren auf dem Weg offenlegt, die in Aussicht gestellte Selbstverfügung faktisch in Anspruch zu nehmen. So müssen die betreuten Personen beispielsweise zunächst einmal über die erforderliche Lebenserfahrung und Sensibilität verfügen, um paternalistische Betreuungspraxen überhaupt als solche erfahren und identifizieren zu können. Wie die Analyse zeigte, betrifft dies zu Teilen auch Frau Müller. Dies wird umso schwieriger, sobald es sich um subtilere Formen der Steuerung handelt, worunter vor allem indirekte Formen der Verhaltensregulierung verstanden werden, die nicht direkt am Körper der betreffenden Personen (zum Beispiel in Form von Schlägen, Fixierungen oder Maßnahmen des Einsperrens) ansetzen und ihre Gewaltförmigkeit damit mehr oder weniger effektiv verschleiern. Den Mut und

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Willen aufzubringen, sich übergriffigen Betreuungspraxen in der Folge entgegenzustellen und diese im Angesicht des Dienstleisters zu benennen und anzuprangern, ist eine Barriere, die im Anschluss daran zu bewältigen ist. Beide Barrieren müssen gerade für Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ als große Herausforderung betrachtet werden, war und ist ihre Lebenspraxis doch vielfach stark durch eine lebensgeschichtliche Adaption an fremdbestimmende Lebenskontexte und mehr oder weniger weitreichende Beschränkungen der persönlichen Handlungsökonomie geprägt (vgl. Trescher 2017a, 240ff). Viele Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ sind es schlicht gewohnt, dass in ihrem Alltag mehr oder weniger umfassend über sie und ihre Belange verfügt wird, sodass entsprechende Eingriffe in ihr Leben eher als Routine denn als Krise erlebt werden. In diesem Sinne merkt auch Katzenbach kritisch an, dass »Menschen mit einer geistigen Behinderung nur wenig Zutrauen in ihre Möglichkeiten zeigen, selbst auf ihr Schicksal Einfluss nehmen zu können. […] Wem nicht einmal die Entscheidung lebenspraktischer Alltagsbelange zugetraut wird, der wird wohl kaum das Gefühl entwickeln, seine Zukunft nachhaltig mitgestalten zu können« (Katzenbach 2004, S. 322). Symptomatisch für die hieraus erwachsende Problematik können die Schilderungen der Betreuerin gewertet werden, wenn sie davon berichtet, dass die alltagspraktischen Formen von Widerständigkeit, die sie durch Frau Müller erfährt, etwas sind, was sie in ihrem bisherigen Berufsleben in Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe so noch nicht erlebt hat. Der Fall Frau Müller wird im Zuge dessen also nicht nur zum Ausgangspunkt einer Kritik an paternalistischen Betreuungspraxen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens, sondern zugleich – auf einer breiteren Ebene – an Lebensverhältnissen, die die Hervorbringung von Formen ›erlernter Hilflosigkeit‹ (Seligman 2016) begünstigen und zur Folge haben, dass sich auf Seiten der betreuten Personen kein Selbstverständnis als handlungsmächtiges Subjekt ausbilden kann.

Frau Müller als Störfaktor und Prüfstein pädagogischen Handelns

In den vorangegangenen Unterpunkten wurde schwerpunktmäßig auf das einseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Frau Müller und der Betreuerin eingegangen und die damit verbundene Wirkmächtigkeit thematisiert, die die Betreuerin auf das Leben der Frau Müller hat. Im hiesigen Unterpunkt soll nun vertiefend aufgegriffen werden, wonach auch Frau Müller wesentlichen Einfluss auf die Betreuerin und deren Handeln hatte bzw. hat. Sehr gut kommt dies unter anderem in der Aussage der Betreuerin zum Ausdruck, in der sie die Arbeit mit Frau Müller als *»ein Geben und Nehmen«* charakterisiert, bei dem sie *»ganz viel für sich selbst auch«* lerne. In diesem Ergebnis spiegelt sich wider, dass pädagogisches Handeln als ein durch Reziprozität gekennzeichnetes Handeln zu begreifen ist (vgl. Trescher 2018a, S. 60; Liegle 2017, S. 144). Es handelt sich nicht um ein unilaterales Einwirken von einer als handlungsmächtig konstruierten Person (klassisch: der Erzieher) auf eine als nur mehr oder weniger stark eingeschränkt handlungsmächtig konstruierte Person (klassisch: der Zögling), sondern die Lebenspraxis beider Personen wird durch die gemeinsame Begegnung und das gemeinsame Arbeiten beeinflusst und verändert. Im Falle der hier interviewten Betreuerin zeigt sich diese Veränderung in der Art und Weise, wie sie rückblickend über ihre Betreuungstätigkeit mit Frau Müller spricht und die aktuelle Betreuungssituation einordnet. So gibt sie an, dass sie die Zusammenarbeit mit Frau Müller zwar auch nach fünf Jahren noch als herausfordernd er-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

lebt, jedoch nicht in der Form, wie es noch zu Beginn ihrer Zusammenarbeit der Fall war. Begründet liegt dies in den bereits im Unterpunkt zuvor thematisierten widerständigen Handlungen der Frau Müller. In der Ausübung ihrer Betreuungstätigkeit auf Widerstände zu stoßen, wie sie Frau Müller ihr entgegenbringt, ist eine Erfahrung, die die Betreuerin nach eigenen Angaben in dieser Form bisher noch nicht gemacht hat. Frau Müller unterscheidet sich damit von allen anderen Personen, mit denen sie bisher zusammengearbeitet hat. Sie tritt als eine Art ›Störfaktor‹ in Erscheinung, der die berufliche Routine der Betreuerin angreift und für eine manifeste Krise auslöst.[27] Die Konfrontation mit Frau Müller hat dazu geführt, ihre routinemäßige berufliche Praxis aufzubrechen. Die durch die Betreuerin (noch immer) als oppositionell erlebten Verhaltensweisen der Frau Müller lassen sich vor diesem Hintergrund als eine Art Bildungserfahrung der Betreuerin reflektieren. Das Scheitern des bisher bewährten Erfahrungswissens zur erfolgreichen Krisenbewältigung hat sie zur Abwägung und Neuausrichtung ihres Handelns gezwungen. So berichtet sie, dass sich ihr Blick auf ihre Handlungspraxis seither verändert und sie ausgehend hiervon verstärkt damit begonnen hat, das eigene Handeln auf seine Gewaltförmigkeit hin zu befragen. Betreuungspraxen, die sie vorher für selbstverständlich hielt, erscheinen ihr nun kritisch und (unnötig) übergriffig, sodass sie sich seither darum bemühe, ihr Handeln stärker zu reflektieren und an den Belangen des jeweiligen Gegenübers auszurichten. Das durch die Krise hervorgerufene »Öffnen eines Geschlossenen« (Oevermann 1996, S. 7) hat ihr neue Aushandlungsformen mit Blick auf ihr pädagogisches Handeln und damit zu einem gewissen Grad ihr berufliches Selbstverständnis eröffnet. Aus professionalisierungstheoretischer Sicht erscheint dies sehr aufschlussreich, denn es ließe sich sagen, dass die Begegnung mit Frau Müller dazu geführt hat, Reflexionsprozesse auf Seiten der Betreuerin anzustoßen, die so vorher nicht gegeben waren. Frau Müller ließe sich insofern in mehrerlei Hinsicht als Prüfstein pädagogischer Praxis reflektieren. Indem sie sich für ihre Belange einzusetzen sucht, MitarbeiterInnen ihre Grenzen aufzeigt und nicht kritiklos jede Form von Betreuungspraxis akzeptiert, gibt sie kritische Impulse in einen sonst (so scheint es) eher kritiklosen Raum, die ihrerseits Reflexionsprozesse der betreffenden Personen anstoßen können. Allerdings richtet sich Frau Müller nicht nur gegen paternalistische Betreuungspraxen. Sie richtet sich darüber hinaus auch gegen Standardisierungen im Handeln der MitarbeiterInnen. Sehr deutlich wird dies, wenn die Betreuerin auf die Unterschiede in der Betreuung von Frau Müller im Vergleich zu den anderen Personen im ambulant betreuten Wohnen eingeht: »*Man kann gar nicht so sagen: ›So, heute geh ich da hin, wie bei manch anderem, heut geh ich da hin und wir gehen einkaufen oder heut geh ich da hin und wir machen die Wohnung.‹ Äh, dass man das so strukturiert hat. Man muss die Frau Müller im Blick haben, so*.« Im Gegensatz zu den meisten anderen Personen, die von der Betreuerin im ambulant betreuten Wohnen betreut werden, verhindert Frau Müller ein Einfallen in feste Arbeitsabläufe – sie lässt kein im Vorfeld festgelegtes Arbeiten nach Plan zu. Sie ist ungemütlich, hält die Betreuerin ›auf Trab‹ und zwingt sie dazu, ihr Handeln stets flexibel auszurichten und eben nicht in standardisierte Handlungsmuster und damit eine Ausprägung pädagogischen Handelns zu verfallen, das als routinisierte Verwaltungstätigkeit zu fassen ist, bei dem die je

27 Gestützt wird sich hier auf einen Krisenbegriff nach Oevermann. Siehe hierzu die Darstellungen in Kapitel 4.2.2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

situativen Belange der je betreuten Personen in den Hintergrund zu geraten drohen (vgl. Trescher 2018a, 259ff; 2017f, S. 161). Die Arbeit mit Frau Müller lässt sich in dieser Hinsicht als eine Art Professionalisierungsmaßnahme für die Betreuerin reflektieren. Sie deckt bestehende Strukturprobleme im Handlungsfeld auf und gibt Impulse, ebendiese zu bearbeiten bzw. zu überwinden. Festgehalten werden muss allerdings, dass diese kritischen Impulse im Falle der hier interviewten Betreuerin vor allem deshalb zu fruchten scheinen, da es sich um eine sehr reflektierte Person handelt. So scheint es nicht selbstverständlich, dass sie die Widerständigkeit der Frau Müller nicht als ›Majestätsbeleidigung‹ (in Form eines ungebührlichen Ungehorsams gegenüber der Hoheit eines pädagogischen Expertentums), Ausdruck einer (vermeintlich naturgegebenen) behinderungsbedingten Verhaltensauffälligkeit oder rein antagonistische Aufsässigkeit sieht, die es zu brechen gilt, um Formen ›angepassten Verhaltens‹ hervorzubringen, sondern sich in erster Linie selbst kritisch hinterfragt.

5.1.3.3 Abschließende Einordnung der Kontextualisierung

Am Ende der Kontextualisierung angekommen lässt sich konstatieren, dass sich diese als äußerst gewinnbringend erwiesen hat. Über sie war es möglich, die ohnehin breiten Ergebnisse zum Fall Frau Müller weiter zu vertiefen und nochmal eingehend zu reflektieren. Viele Ergebnisse konnten bestätigt, elaboriert und durch zusätzliche Beispiele unterfüttert werden. Teilweise wurden aber auch gänzlich neue Perspektiven eröffnet. Die Kontextualisierung hat damit einerseits dazu beitragen, den verstehenden Zugang zum Fall Frau Müller zu festigen und zu erweitern. Andererseits ermöglichte sie es, die Ergebnisse über den Fall Frau Müller hinaus zu reflektieren und in einen größeren Gesamtzusammenhang einzubetten.

Zu einer essentiellen Erweiterung der Ergebnisse hat die Kontextualisierung zum Beispiel im Kontext jener Ergebnisbereiche geführt, die in Verbindung zum Leben der Frau Müller in den Wohnheimen stehen. Durch das Hinzuziehen der verschiedenen zeitgeschichtlichen Dokumente konnten viele wertvolle Erkenntnisse über das Leben der Frau Müller in den Heimen gewonnen werden, die in dieser Form im biographischen Interview nicht erfasst wurden und zum Teil auch schlicht nicht hätten erfasst werden können. So haben die Dokumente sehr detaillierten Einblick dahingehend gegeben, wie Frau Müller durch die damaligen HeimmitarbeiterInnen im Alltag wahrgenommen und wie ihr Handeln interpretiert wurde. Darüber hinaus haben sie Einblick in inner- und außerorganisationale Betreuungspraxen gegeben und wertvolle Rückschlüsse auf die strukturelle Ausgestaltung der Heime zugelassen – zum Beispiel bezüglich der dortigen Alltagsabläufe und -regeln. Durch das Hinzuziehen der Akten konnte sehr differenziert nachgezeichnet werden, was es eigentlich genau hieß, in den Heimen zu leben, in denen Frau Müller beinahe 30 Jahre ihres Lebens verbrachte. Dabei kam immer wieder die Prekarität ihrer früheren Lebenssituation zum Vorschein.[28] Als relevant erwiesen sich dabei unter anderem die vielfältigen Praxen der Demütigung, von denen einige bereits im Rahmen der Fallrekonstruktion identifiziert und problematisiert wurden (vgl. Trescher 2013, 273ff). Umfassende Überwachungs- und hieran anschließende Regulierungspraxen, die

28 Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.1, in der sich ebendieser Prekarität nochmal ausführlich gewidmet wird.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

auch über die Grenzen der Einrichtungen hinaus wirkmächtig waren und Frau Müller eng umschlossen, wurden ebenso offengelegt wie die – unter anderem hieraus erwachsenden – Formen von Gefangenschaft, die sich sowohl auf physischer als auch sozialer Ebene zeigten. Hinzu kamen verschiedene Praxen der Infantilisierung, zum Beispiel in Form infantilisierender Verwaltungsstrukturen oder die Art und Weise der innerorganisationalen Freizeitgestaltung. Ebenfalls identifiziert wurden Praxen der Objektivierung, die sich vor allem in der – in unterschiedlichen Zusammenhängen offengelegten – Degradierung der Frau Müller auf den Status eines medizinischen Verwaltungs- und Überwachungsobjekts manifestierten.

Neben Hinweisen auf die Prekarität der Lebenssituation lieferten die zeitgeschichtlichen Dokumente aber auch Hinweise darauf, wie sich das Leben in den Heimen auf Frau Müller auswirkte und wie sie sich selbst zu den dortigen Strukturen und Umgangsformen verhielt. Auch hier ließen sich vielfältige Parallelen zu den Ergebnissen der Fallrekonstruktion ziehen. Hierzu zählen zum Beispiel die vehemente Ablehnung der Heime als Lebensraum sowie Konstruktionen von Einsamkeit und die hieraus resultierende Suche nach sozialem Anschluss. Ebenfalls in den Dokumenten enthalten waren Hinweise auf frühere Praxen der Widerständigkeit und ihr Bestreben, sich restriktiven Betreuungspraxen zu widersetzen und sich vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu erstreiten. Es ist vor allem an dieser Stelle, dass sich der Mehrwert der Kontextualisierung offenbart: Erst durch das Ineinandergreifen von Fallrekonstruktion und Kontextualisierung erreichen die Ergebnisse eine Tiefe und Aussagekraft, die sonst nicht zu erreichen gewesen wäre. Die wechselseitige Kontrastierung der verschiedenen Elemente legt offen, welche Subjektpositionen in und durch die Heime geschaffen wurden und wie diese in der Folge durch je konkrete Subjekte – im hiesigen Fall: Frau Müller – ausgefüllt und ausgelebt werden konnten. Sowohl Fallrekonstruktion als auch Kontextualisierung haben zudem Einblick in die Spätfolgen eines solchen Lebens gegeben und es wurde deutlich, welche speziellen Herausforderungen für die jeweils betroffenen Personen hieraus erwachsen (können). So zeigte sich doch immer wieder, dass die in vielerlei Hinsicht auffälligen Verhaltensweisen der Frau Müller – sei es ihre (teilweise) Unvertrautheit mit Alltagsabläufen der routinemäßigen Lebenspraxis jenseits der Heime, ihre gläserne Selbstkonstruktion, ihre Beweis- und Bewährungspflicht oder ihre anhaltende Suche nach sozialem Anschluss bzw. Gemeinschaftlichkeit – als unmittelbare Folge ihres beinahe 30 Jahre andauernden Lebens in den stationären Einrichtungen gesehen werden können. Das Leben in den Heimen hat im Falle von Frau Müller eine äußerst konfliktbelastete Lebenspraxis hervorgebracht. Die lebensgeschichtlichen Erfahrungshintergründe in den Heimen wurden zum Ausgangspunkt von Entfremdungspraxen und deren Aushandlung wiederum zur lebensbegleitenden Hürde bzw. Herausforderung der Frau Müller. Eine zentrale Rolle kann dabei – auch dies wurde vor allem in der Gesamtschau der Ergebnisse deutlich – ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen beigemessen werden. Der Übergang muss als tiefgreifender Umbruch in ihrem Leben reflektiert werden, was nicht zuletzt auf den (teilweisen) Rückgewinn einer gewissen Lebens- und Zeitsouveränität zurückzuführen ist, die ihr mit dem Austritt aus dem stationären Wohnen zuteilwurde. Der Übergang eröffnete ihr neue Aushandlungsmöglichkeiten und Frau Müller war es möglich, diese neu gewonnenen Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu nutzen. Sie wurden zum Ausgangspunkt einer grund-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

legenden Neuverhandlung ihres Selbst sowie ihrer Beziehung zur sie umgebenden Lebenswelt. Sehr eindrücklich wurde dies zum Beispiel durch die Entwicklungsberichte untermauert, dokumentierten diese doch, dass sich in Bezug auf die dort formulierten Förderziele erst nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen konkrete Fortschritte auf Seiten von Frau Müller feststellen ließen. Bei alledem darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch ihre gegenwärtige Lebenspraxis im ambulant betreuten Wohnen durch Überwachungs- und Regulierungspraxen gekennzeichnet ist. Insbesondere das Interview mit der Betreuerin erwies sich hier als wertvolle Ergänzung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion. Klar ist aber auch, dass diese Eingriffe weitaus weniger drastisch ausfallen als jene, denen Frau Müller in der Vergangenheit ausgesetzt war. Überwachungs- und Regulierungspraxen vollziehen sich in ihrer aktuellen Lebenssituation subtiler – beispielsweise in Form des quasi-freundschaftlichen Verhältnisses zwischen der Betreuerin und ihr – und sind zumindest punktuell lückenhaft geworden. Frau Müller bietet sich vermehrt die Möglichkeit, sich regulativen Einflussnahmen durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen zu entziehen respektive zu widersetzen, was wiederum – dies zeigte das Interview mit ihrer Betreuerin – zur Krise der jeweils zuständigen MitarbeiterInnen werden kann. Greifbar wird an dieser Stelle dann auch, wie das Interview mit der Betreuerin in theoretischer Hinsicht zur Erweiterung der Ergebnisse beigetragen hat. Hier wurden konkrete Herausforderungen eines pädagogischen Handelns im Zeichen der speziellen Lebenserfahrungen der Frau Müller erfasst und offengelegt, dass diese in verschiedener Hinsicht zur Belastung der pädagogischen Beziehungspraxis werden können. Darüber hinaus konnten grundlegende Strukturprobleme pädagogischen Handelns im Kontext der Betreuung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ diskutiert werden. Interessant erschien hier unter anderem, dass pädagogisches Handeln im Kontext ›geistige Behinderung‹ vielfach durch eine scheinbar selbstverständliche Übergriffigkeit gekennzeichnet zu sein scheint, der sich die betreffenden Personen selbst nicht oder nur bedingt bewusst sind. Es zeigte sich eine Prekarität des im ambulant betreuten Wohnen angelegten Assistenzgedankens: Als Assistenz zu agieren heißt nicht automatisch, dass tatsächlich nur assistiert wird. Spannend war darüber hinaus die Perspektive, wonach Frau Müller als Störfaktor ebenjener habitualisierten Handlungspraxen in Erscheinung getreten ist bzw. diese noch immer stört. Im Falle der interviewten Mitarbeiterin bedurfte es erst der Erfahrung der durch Frau Müller gelebten Kritik, dass sie sich der Übergriffigkeit ihres Handelns gewahr wurde und damit begonnen hat, sich selbst zu hinterfragen und ihr Handeln auf seine Gewaltförmigkeit hin zu reflektieren. Der Fall Frau Müller ist also auch deshalb besonders, da sie kritische Impulse in einen sonst eher kritiklosen Raum gibt und sich zeigen lässt, welchen Wert Kritik haben kann.[29] So wurde am Fall Frau Müller zwar deutlich, wie sich Behinderung als Praxis im Lebenslauf vollziehen kann bzw. wie Subjekte über den Verlauf ihres Lebens als behindert hervorgebracht werden (können), gleichzeitig zeigen sie aber auch, wie sich Praxen der ›Entbehinderung‹ vollziehen können – einerseits ausgehend von den betroffenen Personen selbst, andererseits aber auch im Rahmen des pädagogischen Arbeitsbündnisses zwischen den betroffenen Personen und pädagogisch Tätigen.

29 In Kapitel 6.7 wird das Thema ›Kritik‹ ausführlicher diskutiert und theoretisch eingebettet.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

5.2 Herr Hans Hamm: »*Da hat mein Vater gesagt: ›Die heiratste nich‹*«

Mit Herr Hans Hamm wird nun die zweite Person in den Blick genommen, deren Lebensgeschichte erhoben und ausgewertet wurde. Die Strukturierung des Kapitels folgt – mit Ausnahme der Kontextualisierung – dem Aufbau, wie er bereits in Kapitel 5.1 gewählt wurde. In Kapitel 5.2.1 ist eine Kurzbiographie des Herrn Hamm abgebildet, woraufhin in Kapitel 5.2.2 die Ergebnisse der Auswertung vorgestellt werden.

5.2.1 Kurzbiographie

Herr Hamm ist 1943 in einer Großstadt in Ostdeutschland geboren und (nach deren Gründung) in der ehemaligen DDR aufgewachsen. Er besuchte eine polytechnische Hochschule, machte eine einjährige Berufsausbildung zum Alten- und Krankenpfleger und arbeitete in der Folge in einem Altenheim. Die Eltern von Herrn Hamm waren verheiratet, lebten jedoch bis zur Pensionierung des Vaters getrennt voneinander. Während die Mutter gemeinsam mit den beiden jüngeren Schwestern Hamm in der BRD lebte, lebte der Vater zusammen mit Herrn Hamm in der DDR. Als Herr Hamm 36 Jahre alt war, zog er gemeinsam mit dem Vater nach Westdeutschland. Im Zuge des Übergangs kam es für Herr Hamm erstmals zur räumlichen Trennung vom Vater: Seine Eltern zogen zusammen in eine Wohnung und Herr Hamm zog in eine MitarbeiterInnen-Wohnung eines Trägers der sog. Behindertenhilfe, bei dem ihm sein Vater eine Anstellung als Pflegekraft vermittelte. Herr Hamm war in einem Wohnheim auf einer Station tätig, die explizit auf die Pflege von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ausgerichtet war. Herr Hamm arbeitete dort für die nächsten 14 Jahre, bis im Rahmen eines organisationsinternen Umstrukturierungsprozesses der Einrichtung auffiel, dass er lediglich über eine einjährige Berufsausbildung verfügte. Es wurde ihm daraufhin untersagt, weiterhin in seinem bisherigen Tätigkeitsbereich zu arbeiten und er wurde fortan in verschiedenen anderen Bereichen des Trägers beschäftigt. So arbeitete er einige Jahre in einer angegliederten WfbM und später in einer dem Träger zugehörigen Gärtnerei. Hier blieb er beschäftigt, bis er schließlich im Jahr 2008 in Rente ging. Mit dem Eintritt in die Rente erfolgte dann auch sein Übergang in den Betreuungsbereich des ambulant betreuten Wohnens, wobei es sich um etwas handelte, das vor allem durch die Schwester angestoßen wurde, die seit dem Tod des Vaters als gesetzlicher Vormund des Herrn Hamm eingesetzt wurde. Seither erhält Herr Hamm nun Betreuungsleitungen durch den Träger, bei dem er selbst zuvor für viele Jahre gearbeitet hat. Zum Zeitpunkt der Interviewführung ist Herr Hamm 73 Jahre alt. Noch immer lebt er in einer früheren MitarbeiterInnen-Wohnung des Trägers.

5.2.2 Ergebnisdarstellung

Der Vater als Fixpunkt der Selbstkonstruktion

Im Zuge der Auswertung wurde offengelegt, dass Herr Hamm eine derart starke Bindung an die Herkunftsfamilie aufweist, dass eine Selbstkonstruktion jenseits dergleichen nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Insbesondere zum mittlerweile verstorbenen Vater besteht dabei ein Verhältnis tiefer Abhängigkeit. Der Vater wird durch Herrn

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Hamm in hohem Maße idealisiert und ist der alles beherrschende Fixpunkt seiner Selbstkonstruktion. So ist es der Vater bzw. dessen Leben und Wirken, was von der Eröffnung bis zum Ende den eigentlichen Fokus der lebensgeschichtlichen Erzählung des Herrn Hamm bildet. Herr Hamm begibt sich – so muss als klares Ergebnis der Fallrekonstruktion festgehalten werden – in der Darlegung seiner eigenen Lebensgeschichte in die Rolle eines Nebenakteurs.

Auch wenn Bezüge des Herrn Hamm zum Vater vielfach auf der Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns zu finden sind, wird vor allem auf der Ebene des objektiven Sinns deutlich, wie tiefgreifend sein Leben tatsächlich durch diesen durchdrungen ist. Konkret zeigt sich dies etwa daran, dass sich Herr Hamm immer wieder als Anhängsel bzw. eine Art ›Begleiterscheinung‹ des handelnden Vaters konstruiert. Beispielhaft aufzeigen lässt sich dies an der Erzählung des Herrn Hamm zum Übergang von der ehemaligen DDR in die BRD, der erfolgte, als Herr Hamm 36 Jahre alt war. Der Übergang und die damit einhergehende Aufgabe des eigenen Lebens in der DDR werden als scheinbar selbstverständliche und konfliktlose Akte konstruiert. Der Vater geht, Herr Hamm folgt. Der Renteneintritt des Vaters, als Auslöser des Grenzübergangs, wird damit nicht nur zum biographischen Umbruch für den Vater, sondern ebenfalls zum quasi-natürlichen Umbruch des Herrn Hamm. Der Lebenslauf des Vaters wird – dies zeigt sich auch an vielen weiteren Stellen der Analyse – zur primären strukturierenden Größe im Leben des Herrn Hamm.

Die Wirkmächtigkeit des Vaters auf das Leben und hiervon ausgehend die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm zeigt sich darüber hinaus darin, dass sich Herr Hamm in vielen Aspekten seines Lebens am Vater orientiert, wobei er sich mitunter bewusst auf diesen beruft. Angeführt werden kann hier zum Beispiel seine Freizeitgestaltung. Alle Interessen des Herrn Hamm stehen in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vater bzw. sind auf diesen zurückzuführen. Manchmal wurden diese Bezüge erst im Verlauf der Analyse offengelegt, teilweise wurden sie aber auch direkt durch Herrn Hamm hergestellt bzw. aufgezeigt. Beispielhaft der folgende Auszug: »*Und ich bin ja auch Muschel-Sammler und Steine-Sammler. Mein Vater hat schon angefangen mit Muscheln und mit Steinen zu sammeln*«. Die Orientierung am Vater geht aber auch über die Freizeitgestaltung hinaus und manifestiert sich auch in der sonstigen Alltagsgestaltung: »*Ich gehe jeden Tag (.) äh zum Es- zum Mittagessen hier in die Kantine. Frühstück und Abendessen mach ich ma meistens selber. Des hat mein Vater auch so gemacht*«. Der Vater wird – teils bewusst, teils unbewusst – zur alles überlagernden Orientierungsgröße des Herrn Hamm. Hiervon nicht ausgenommen ist ebenfalls die Vorbereitung auf das eigene Sterben. Auch hier folgt Herr Hamm dem Vorbild des Vaters und übernimmt sterbevorbereitende Maßnahmen sowie hieran geknüpfte Argumentationsmuster, die er zuvor als die des Vaters eingeführt hat, für sich selbst. Konkret betrifft dies etwa das frühzeitige Verteilen von Besitztümern an die Familie oder die rechtzeitige Suche einer Begräbnisstätte.

Anhand der bisherigen Darstellungen lässt sich nun das weiterführende Ergebnis hervorheben, wonach dem Vater im Leben des Herrn Hamm eine ambivalente Rolle zugeschrieben werden muss. Einerseits fungierte er – wie dargelegt – als Vorbild und sozial-emotionaler Anker, andererseits ist es aber auch diese enge und alles andere überlagernde Bindung, die dazu geführt hat, dass sich Herr Hamm nie als (von der Familie bzw. dem Vater) unabhängiges Subjekt erfahren und eine eigenständige Identität und

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Lebenspraxis entwickeln konnte. Hierin ist dann auch einer der Gründe dafür zu sehen, dass das soziale Leben des Herrn Hamm seit dem Tod des Vaters mehr oder weniger zum Stillstand gekommen ist. In seiner gegenwärtigen Lebenssituation lebt Herrn Hamm primär von dem, was ihm von der gemeinsamen Zeit mit dem Vater geblieben ist. Etwaige Weiterentwicklungen oder ein möglicher Neuanfang haben sich nicht vollzogen. So sind zum Beispiel die wenigen außerfamiliären Sozialkontakte, mit denen Herr Hamm in seinem Alltag noch Kontakt hat, auf den Vater bzw. die gemeinsame Lebenspraxis mit diesem zurückzuführen. Neue Bekanntschaften oder Freundschaften, die über den Rahmen der Herkunftsfamilie hinausgehen, knüpft Herr Hamm kaum. Darüber hinaus sind auch frühere Interessen, denen er gemeinsam mit dem Vater nachgegangen ist, seit dessen Tod entweder zum Erliegen gekommen oder werden nur noch sporadisch ausgeführt. Seit dem Tod des Vaters lebt Herr Hamm vor allem in der Vergangenheit und in der Erinnerung an seinen Vater. Eine Ablösung hat noch immer nicht stattgefunden. In diesem Sinne sind selbst alltagspraktische Gebrauchsgegenstände, die aus dem früheren Haushalt des Vaters stammen, noch durch diesen besetzt, wie sich etwa in der Passage »*Ich hab zwar Batterien von meinem Vater*« zeigte. Auch die Erzählungen des Herrn Hamm, dass er gelegentlich auf Festivitäten der Trägerorganisation Gedichte vorträgt, die durch den Vater verfasst wurden, oder Dias zeigt, die von früheren Reisen des Vaters stammen, können als Beispiel hierfür herangezogen werden. Selbst nach dem Tod ist der Vater noch immer der primäre Lebensinhalt des Herrn Hamm. Der biologische Tod des Vaters zog – etwas überspitzt formuliert – in gewisser Hinsicht den ›sozialer Tod‹ des Herrn Hamm nach sich. Diese enge Verwobenheit beider Lebenspraxen zeigte sich jedoch schon vor dem Tod des Vaters. So wurde in der Analyse deutlich, dass Herr Hamm bereits in der Vergangenheit lebenspraktische Einschränkungen, die der Vater im Zuge seines biologischen Alterungsprozesses erfuhr, mit ihm teilte. Nachdem es dem Vater zum Beispiel nicht mehr möglich war, Urlaubsreisen durchzuführen, übernahm Herr Hamm auch diese Einschränkung scheinbar quasi-natürlich für sich selbst. Reisen finden seither nur noch selten und wenn überhaupt im Rahmen trägerorganisierter Freizeiten statt.

Abwertung der Mutter

Im Anschluss an die obigen Ausführungen sei noch darauf hingewiesen, dass die herausgearbeitete Allgegenwart des Vaters mit einer gleichermaßen ausgeprägten Ausblendung und auch Ablehnung der Mutter einhergeht. Anders als der Vater spielt die Mutter für die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm keine tragende Rolle. Verdeutlichen lässt sich dies zum Beispiel daran, dass Herr Hamm – wenn er von Besuchen bei den Eltern spricht – in der Folge immer nur vom Vater berichtet. Besuchte er die Eltern, ging es im Kern um Besuche des Vaters. Teilweise offenbarte sich in der Analyse aber auch eine direkte Geringschätzung der Mutter, wobei es vor allem der überhöhte Vater ist, an dem sie ›scheiterte‹. Verwiesen sei etwa auf die folgende Passage: »*Und meine Mutter hat Schmalspurtheologie in [Nennung eines Ortes] studiert, um meinen Vater ver- verstehen zu können*«.

Ewige Kindheit, ewige Elternschaft

Dass die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm derart tief durch den Vater durchdrungen ist, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass er bis ins hohe Erwachsenenalter in

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

unmittelbarer Anbindung an diesen gelebt hat. Bis sein Vater starb, verbrachte er mindestens jedes zweite Wochenende bei seinen Eltern bzw. beim Vater. Sein Leben lässt sich daher in gewisser Hinsicht als ein Leben in ›ewiger Kindheit‹ verstehen. Stetig war sein Schicksal eng mit dem des Vaters verbunden und er blieb – zumindest zu Teilen – einer kindsähnlichen Identität verhaftet. Lebenspraktisch äußert sich dies etwa darin, dass er bereits seit seiner Kindheit in wesentlichen Belangen seines Lebens keine eigenen Entscheidungen getroffen hat, sondern diese eher für ihn getroffen wurden – in der Vergangenheit durch den Vater und seit dessen Versterben durch die Schwester. Verwiesen sei hier etwa auf das im Unterpunkt zuvor angeführte Verlassen der DDR. Weitere Beispiele finden sich darin, dass die Aufnahme der Arbeitstätigkeit in der BRD durch den Vater organsiert und angeleitet wurde und auch der spätere Übergang in das ambulant betreute Wohnen nicht durch Herrn Hamm selbst gewählt, sondern durch die Schwester bestimmt wurde. Ein letztes und zugleich sehr eindrückliches Beispiel aus der Vergangenheit findet sich im Kontext einer Erzählung zu einer früheren partnerschaftlichen Beziehungserfahrung. Im Interview berichtet Herr Hamm davon, dass er einmal eine einjährige Beziehung mit einer Frau gehabt habe, sich jedoch gezwungen sah, diese auf Druck des Vaters zu beenden. Er führt aus: »*Jedenfalls hab ich die ein Jahr, hat ich die. Und da hab ich se meinem Vater vorgestellt und da hat mein Vater gesagt: ›Die heiratste nich‹. Und da hab ich nich (.) mündlich der das gesagt, sondern hab das dann schriftlich gemacht, weil, weil ich's nicht konnte.*« Anhand des Beispiels zeigt sich, dass es Herrn Hamm zwar durchaus möglich war, zumindest in gewisser Hinsicht ein selbstbestimmtes Leben zu führen (Kennenlernen einer Partnerin und Führen einer Partnerschaft), es in letzter Instanz aber außenstehende Personen (im hiesigen Fall: der Vater) waren, denen die finale Entscheidungshoheit über sein Leben oblag. Neben dem Moment der Fremdbestimmung, lässt sich an dem Auszug aber noch ein weiteres relevantes Ergebnis veranschaulichen: Die Lebensgestaltung in Form einer (zumindest teilweisen) ewigen Kindheit kann nicht auf eine Untätigkeit oder Verweigerung des Herrn Hamm zurückgeführt werden, denn das Führen einer Partnerschaft und das Vorstellen der Partnerin kann als klarer Versuch der Ablösung gewertet werden. Anhand des Beispiels lässt sich also ablesen, dass Herr Hamm – zumindest noch in früheren Jahren seines Lebens – Bemühungen dahingehend unternahm, sich aus der Rolle des Kindes und aus der engen Beziehung zum Vater zu lösen, er hierin jedoch durch den Vater ge- bzw. behindert wurde. Der Faktor ›ewige Kindheit‹ muss hier also als unmittelbares Produkt des Faktors ›ewige Elternschaft‹ gesehen werden. Es war insbesondere der Vater, der eine Ablösung des Herrn Hamm erschwerte, wobei dies, wie im oben genannten Beispiel, mal durch die Aussprache direkter Verbote erfolgte, in anderen Kontexten aber auch indirekt, durch eine Vorenthaltung von Unterstützungsleistungen oder subtilere Formen der Steuerung. Beispielhaft für Letzteres kann etwa die folgende Passage angeführt werden: »*Mein Vater hat mal zu mir gesagt: ›Wenn ich du wäre, würde ich auch nicht heiraten.‹*« Im Falle des Findens einer Partnerin und der hierin angelegten Ablösung von der Herkunftsfamilie hat die ablehnende Haltung des Vaters dazu geführt, dass Herr Hamm dieses Ziel ab einem gewissen Zeitpunkt nicht länger verfolgte. Stattdessen avancierten die Eltern für ihn zu einer Art Partnerschaftsersatz. So erzählt er im Interview: »*da hab ich dann (.) nichts mehr gesagt. Hab, hab dann dasdas Kapitel war dann abgehakt. Und da hab ich dann meine Eltern gehabt.*«

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Abschließend sei angemerkt, dass Herr Hamm die – mitunter sehr tiefgreifenden – Einflussnahmen durch den Vater im Interview nicht offen problematisiert. Direkte Kritik am Vater scheint für ihn nicht zulässig. Insofern trat das verletzende Moment, welches den obigen Erfahrungen innewohnt, auch erst in der Analyse selbst bzw. im objektiven Sinn zutage. Hierin ist schlussendlich ein weiteres Beispiel für die nicht vollends vollzogene Ablösung zu sehen. Stattdessen kommt es zu einer Verklärung seiner Lebenssituation – beispielsweise dann, wenn das Scheitern mit Blick auf das Gründen einer eigenen Familie als eine Art schicksalhafte Fügung präsentiert wird (»*wenn's halt nich seisollen sein, dann (.) bin ich halt- je- jedenfalls- mit dem jetzigen Leben bin ich zufrieden*«).

Ambivalenz der Herkunftsfamilie

Es wurde aufgezeigt, dass der Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und seiner Herkunftsfamilie – insbesondere dem Vater – in mehrerlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann. Ablösungsprozesse wurden erschwert oder mitunter aktiv verhindert und damit einhergehend auch eine (zumindest teilweise) kindsähnliche Identität des Herrn Hamm (re-)produziert. Neben den zuvor angeführten Beispielen lässt sich dies auch anhand der Sozialkontakte des Herrn Hamm aufzeigen. Bis zum heutigen Tag beschränkt sich das soziale Netzwerk, in das er eingebunden ist, vor allem auf den Kreis der Familie. Sozialbeziehungen, die hierüber hinausgehen, sind selten und lassen sich lediglich als lose, unverbindliche Bekanntschaften fassen. Freundschaftliche Sozialbeziehungen führt Herr Hamm nicht. Die Herkunftsfamilie kann vor diesem Hintergrund als eine Art ›Kokon‹ beschrieben werden, von dem Herr Hamm seit jeher umschlossen und – zumindest in Bezug auf einige Teilbereiche seines Lebens – von der ihn umgebenden Lebenswelt abschirmt wurde. In sozialer Hinsicht resultieren hieraus Formen von Einsamkeit, aber auch Formen ›erlernter Hilflosigkeit‹ (vgl. Seligman 2016). Letzteres adressiert zum Beispiel den bereits hervorgehobenen Aspekt, wonach Herr Hamm viele Entscheidungen, die sein Leben fundamental betroffen haben, nicht oder nur bedingt selbst treffen konnte. Stets war es der Vater bzw. später die Schwester, die entweder für ihn handelten oder sein Handeln rahmten und damit eine Art Vermittlerrolle zwischen ihm und der ihn umgebenden Lebenswelt einnahmen. Herr Hamm kennt nur das Leben in direkter Anbindung an die Familie. Er ist sowohl in sozialer als auch in emotionaler Hinsicht von ihr abhängig.

Von zentraler Bedeutung ist allerdings, dass der Herkunftsfamilie eben nicht nur eine behindernde, sondern zugleich eine dem gegenläufige – d.h. vor allem: ermächtigende – Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann. Im Leben des Herrn Hamm ist der Herkunftsfamilie eine ambivalente Rolle zuzuweisen. Angeführt werden kann zum Beispiel, dass sie – wie mehrfach benannt – als sozial-emotionaler Rückhalt reflektiert werden muss. Während diese Funktion in der Vergangenheit primär durch die Eltern (vor allem den Vater) erfüllt wurde, ist die Lücke, die seit dessen Tod entstanden ist, durch die Schwester und deren Zeugungsfamilie gefüllt worden. Auch wenn er aufgrund der räumlichen Distanz nur selten und vornehmlich zu besonderen Anlässen direkt am Leben der Schwester und deren Familie teilnehmen kann, zeigt die Analyse trotzdem, dass Herr Hamm das Leben der entsprechenden Personen eng verfolgt und zumindest in emotionaler Hinsicht in dieses eingebunden ist – wobei es sich aber, wie die Ergebnisse zeigen,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

um eine einseitige Eingebundenheit handelt.[30] Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass er in seiner Wohnung Bilder der Familie angebracht hat, die in regelmäßigen Abständen durch aktualisierte Aufnahmen ersetzt werden. Im Interview berichtet er darüber hinaus aus dem Lebensalltag der Familie und demonstriert, dass er sowohl über (sehr) persönliche Belange als auch scheinbare Banalitäten aus dem Familienleben der Schwester informiert ist – sei es der aktuelle Ausbildungsstand oder Beziehungsstatus des ältesten Neffen oder der gegenwärtige Stand der Haus- und Gartenpflege. Die ermächtigende Wirkmächtigkeit der Herkunftsfamilie ist hier also darin zu sehen, dass sie Herr Hamm das Erleben von sozial-emotionaler Zugehörigkeit ermöglicht und zugleich das Rollenspektrum erweitert, welches er in seinem Alltag einnehmen und in sein Selbstverständnis implementieren kann. Die Herkunftsfamilie trägt im Zuge dessen wesentlich dazu bei, eine Vereinsamung des Herrn Hamm abzuschwächen – wenngleich es sich, wie aufgezeigt, um eine Vereinsamung handelt, die nicht zuletzt durch die spezielle Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und seiner Familie selbst (mit) hervorgebracht wurde.

Die Herkunftsfamilie entfaltet aber auch in anderer Hinsicht eine ermächtigende Wirkmächtigkeit. Hervorgehoben werden kann zum Beispiel, dass sie Herr Hamm in seinem Alltag unterstützt. In seiner aktuellen Lebenssituation zählt hierzu das wöchentliche Telefonat mit der Schwester, in dem sie sich nach den aktuellen Belangen des Herrn Hamm und nach ggf. anfallenden Besorgungen erkundigt. Diesbezüglich berichtet Herr Hamm: »*[D]ie ruft ja jedes Wochenende bei, bei mir an und fragt ob (.) irgendwas is. Wenn sie nämlich kommt, bringt mir manchmal was mit, 'n Hemd oder 'n Pullover oder 'ne Hose oder 'ne Jacke oder 'ne Weste oder Strümpfe oder sonst irgendwas. Manchmal besorg ich mir das auch selber.*« An dem Auszug, aber auch an vielen weiteren Stellen der Auswertung zeigt sich: Unterstützungsleistungen durch die Schwester erfolgen nicht nur in Form einer stellvertretenden Tätigung alltagspraktischer Besorgungen, sondern auch in der Bereitstellung zusätzlicher Mittel, was Herr Hamm im Alltag verschiedene Vorzüge bietet. Beispielsweise ist es ihm hierdurch möglich, passende Einrichtungsgegenstände für seine Wohnung zu kaufen und eine (träger-)externe Reinigungskraft zu engagieren, die im zweiwöchigen Turnus die Reinigung seiner Wohnung übernimmt. Mit Blick auf die Frage nach einer ermächtigenden Wirkmächtigkeit ist es gerade dieser letztgenannte Aspekt, der besonders erscheint, denn durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ermöglicht die Schwester Herr Hamm eine größere alltagspraktische Unabhängigkeit von der Trägerorganisation, die mit der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens beauftragt ist. Die Einbindung einer privat beschäftigten Reinigungskraft, welche die hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen des Herrn Hamm übernimmt, reduziert die lebenspraktischen Einblicke, die die Angestellten der Trägerorganisation in die privaten Belange des Herrn Hamm erhalten, auf ein Minimum. Potenziell überwachende und regulative Eingriffe, wie sie zum Beispiel im

30 Die Analyse zeigt, dass Herr Hamm vor allem durch Erzählungen der Schwester am Leben der Zeugungsfamilie teilnimmt. Direkte Kontakte zu den übrigen Mitgliedern der Zeugungsfamilie sind selten und beschränken sich auf besondere Ereignisse. Von einer reziproken Anteilnahme – etwa im Sinne einer Anteilnahme der Neffen am Leben des Herrn Hamm – kann hier nicht gesprochen werden.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Kontext der Auswertung des Falls Frau Müller oder auch im Rahmen anderer Studien herausgearbeitet wurden (vgl. Trescher 2018a, 124ff), werden so umgangen bzw. eingeschränkt und die Aufrechterhaltung einer spezifischen (d.h. rollenförmigen, distanzierten) Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den BetreuerInnen begünstigt. Verwiesen sei hier auf die folgende Passage aus dem Interview: »*Und dann äh, sag ich dann immer Tschüss und dann is dann (.) bis nächste Woche dann eben Ruhe.*« Relativierend muss bei alledem jedoch festgehalten werden, dass jene Überwachungs- und Regulierungspraxen – wie im nächsten Unterpunkt detaillierter aufgegriffen wird – im Falle des Herrn Hamm nicht einfach entfallen, sondern stellvertretend durch die Familie bzw. die Schwester ausgeführt werden. Mechanismen der Überwachung und Regulierung werden folglich nicht zurückgebaut, sondern lediglich verschoben.

Die Herkunftsfamilie unterstützt Herr Hamm jedoch noch in einer weiteren Hinsicht darin, eine spezifische Beziehungspraxis zur Trägerorganisation zu leben. So zeigt die Auswertung, dass die Schwester Einfluss auf die Ausgestaltung der Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den Angestellten des ambulant betreuten Wohnens nimmt. Beispielhaft die folgende Passage: »*Ich werd‹ nicht mit Vornamen angeredet. Des wollte meine Schwester nicht, bloß mit Nachnamen*«. Dieser Eingriff kann ambivalent gesehen werden. Auf der einen Seite manifestiert sich darin das Bestreben der Schwester, Herr Hamm in seinem Alltag eine routinemäßig gängige Form der Adressierung zu ermöglichen. Die Forderung, Herr Hamm zu siezen, lässt sich als vorbeugende Maßnahme hinsichtlich einer möglichen Infantilisierung durch das Betreuungspersonal lesen. Die Schwester forciert die Aufrechterhaltung einer spezifischen Beziehungspraxis. Sie erzwingt Distanz. Auf der anderen Seite kann dies aber auch als eine Form der Bevormundung und Entmündigung durch die Schwester gesehen werden, denn sie regiert fundamental in die Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und VerterterInnen der Trägerorganisation hinein und gesteht es ihrem Bruder nicht zu, selbst zu entscheiden, wie er diese Beziehungspraxis ausgestalten möchte. Hierin angelegt ist eine negativ-defizitäre Adressierung des Herrn Hamm, die von seiner Schwester ausgeht. Indem sie ein derartiges Verbot ausspricht, konstruiert sie Herr Hamm als unfähig, selbst auf die Wahrung seiner Interessen zu achten. Zudem wäre es denkbar, dass Herr Hamm irgendwann in seinem Leben das Bedürfnis verspürt, auf eine vertraute Form der Ansprache mit den Angestellten der Trägerorganisation zu wechseln. Wie schon im Kontext der oben angeführten Überwachungspraxen zeigt sich somit abermals, dass die Familie einerseits als Fürsprecher agiert, indem sie Herrn Hamm vor potenziell übergriffigen Handlungen durch die Trägerorganisation zu schützen versucht, sich andererseits jedoch selbst Maßnahmen bedient, die sich als übergriffig bezeichnen ließen. Kurzum: Die Subjektposition, zu der die Schwester Herr Hamm in seiner Beziehungspraxis zum Träger verhelfen möchte, wird (zumindest in vielerlei Hinsicht) konterkariert durch die Subjektposition, die sie ihrem Bruder selbst zuweist. Auch hierin liegt die Ambivalenz der Herkunftsfamilie begründet.

Wird der Fokus von der gegenwärtigen Lebenssituation des Herrn Hamm auf die vergangene verschoben, zeigt sich, dass die oben beschriebenen Anstrengungen der Schwester, Herr Hamm zu unterstützen und ihm hierdurch Spielräume zur Selbstermächtigung zu eröffnen, bereits durch die Eltern unternommen wurden. Immer wieder legt die Analyse offen, dass diese darauf bedacht waren, Herr Hamm Lebensfelder

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

und Erfahrungsräume jenseits des Lebensbereichs ›geistige Behinderung‹ zu eröffnen. Verwiesen sei etwa auf die einjährige Ausbildung zum Alten- und Krankenpfleger, die er gemacht hat. Bis zu seinem Renteneintritt und dem damit einhergehenden Übergang in das ambulant betreute Wohnen hat Herr Hamm losgelöst von Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe gelebt und gearbeitet. Dies wiederum ermöglichte es ihm – wie weiter unten ausführlicher aufgegriffen wird – ein Selbstverständnis jenseits der Kategorie ›geistige Behinderung‹ herauszubilden. Es muss als Ergebnis der Fallrekonstruktion festgehalten werden: Herr Hamm ist in einer bildungsnahen Familie herangewachsen, die wiederum sehr darauf fokussiert war, ihrem Sohn Bildungsangebote zu unterbreiten und ihn in entsprechender Hinsicht zu fördern. Angeführt werden kann hier zum Beispiel, dass es Hamm in seiner Vergangenheit über viele Jahre möglich war, den Vater auf dessen zahlreichen (sowohl urlaubs- als auch berufsbedingten) Reisen zu begleiten. Herr Hamm hat verschiedene Kontinente, eine Vielzahl von Ländern und große Teile der Bundesrepublik Deutschland bereist, was – ebenso wie die absolvierte Berufsausbildung – wesentlich zur Erweiterung seines Selbst- und Weltbildes geführt hat. So berichtet er im Interview zum Beispiel: »*ham ma die Verwandtschaft besucht und ham auch gleichzeitig das Land und die Leute und die Gegend und alles mögliche ähm, na wie sagt man so schön, kennengelernt*«. Ein weiteres Beispiel für das ›intellektualisierte‹ Aufwachsen des Herrn Hamm findet sich in der Auswahl und Rahmung der freizeitlichen Interessensfelder, die er durch seinen Vater kennengelernt und für sich übernommen hat – sei es das Erlernen eines Instruments (Orgel) oder das Sammeln von Steinen, Muscheln und Insekten. Letzteres wurde gar mit einer wissenschaftlichen Bestimmung und Katalogisierung der Fundstücke verbunden, die Herr Hamm seit dem Tod des Vaters zwar nicht mehr erweitert, wohl aber verwahrt und verwaltet. Er berichtet hierzu: »*[D]a hab ich mir so 'n Kästchen besorgt. Kleine und große und dicke und dünne und dann hab ich mir nochma von derselben Firma nochma andere Kästchen besorgt und auch Schildchen, damit ich draufschreiben kann was es is. Zum Beispiel 'ne Nacktschnecke und dann hab ich die lateinischen Namen und so weiter und das hab mir dann aufgelistet nach, nach Grzi, Grzimek*.«

Scheinautonomie: Zwischen Überwachung, Regulierung und (gewährter) Selbstermächtigung

Es wurde dargelegt, dass Herr Hamm bereits seit seiner Kindheit nur über eine eingeschränkte persönliche Handlungsökonomie verfügte und sich bis zum heutigen Tag in einem Abhängigkeitsverhältnis zu seiner Herkunftsfamilie befindet. Für den hiesigen Zusammenhang ist nun von Bedeutung, dass sich dies nur stark eingeschränkt in seiner Selbstdarstellung widerspiegelt. Immer wieder zeigt sich, dass sich Herr Hamm – entgegen den dargestellten Ergebnissen – als unabhängiges bzw. handlungsmächtiges Subjekt erfährt. Eine kritische Reflexion seiner Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie findet nicht statt. Immer wieder nimmt er im Interview eine Handlungssouveränität für sich in Anspruch, die ihm faktisch nur eingeschränkt zuteilwurde bzw. zuteilwird. Es manifestiert sich hierin eine tiefe Diskrepanz zwischen der Selbstdarstellung im subjektiv-intentionalen und der Selbstkonstruktion im objektiven Sinn. Herr Hamm ist es schlicht gewohnt, dass bestimmte Entscheidungen für ihn getroffen werden, sodass er Formen von Fremdbestimmung, die an ihm angreifen, nur bedingt als solche erfährt.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies an der Art und Weise der Adressierung seiner Beziehungspraxis zur Schwester, die seit dem Tod des Vaters als gesetzlicher Vormund eingesetzt ist. Im subjektiv-intentionalen Sinn seiner Darstellungen beschreibt Herr Hamm seine Schwester als eine Art ›Beraterin‹, die ihm in seinen alltäglichen Belangen unterstützend zur Seite steht. Die eigentliche Entscheidungsgewalt verortet er jedoch bei sich selbst. Entlang dieser Wahrnehmung präsentiert er zum Beispiel seinen Übergang in das ambulant betreute Wohnen als etwas, was zwar durch seine Schwester vorgeschlagen, letztlich jedoch durch ihn bestimmt wurde. Die Analyse hat allerdings deutlich gemacht, dass sich diese Auslegung nicht aufrechterhalten lässt. Es zeigte sich stattdessen, dass Herr Hamm zwar in die Abwicklungen des Übergangs eingebunden war, die finale Entscheidung über den Wechsel jedoch durch die Schwester gefällt wurde. Ein Mitspracherecht, welches gleichberechtigt neben dem Wort der Schwester steht und ggf. auch gegen dieses hätte durchgesetzt werden können, steht bzw. stand Herr Hamm nicht zu. Es muss als klares Ergebnis festgehalten werden, dass die Schwester eben nicht – wie von Herrn Hamm beansprucht – nur als Beraterin fungiert. Vielmehr ist sie es, die in seinem Alltag als zentrale Überwachungs- und Regulierungsinstanz in Erscheinung tritt. Die im vorangegangenen Unterpunkt thematisierten steuernden Eingriffe in die Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und den Angestellten (Verbot des Duzens) können als ein mögliches Beispiel angeführt werden. Allerdings zeigt die Auswertung ebenso, dass die Schwester auch in anderen Belangen wesentlichen Einfluss auf die Lebens- und Alltagsgestaltung des Herrn Hamm nimmt. Sie ist es beispielsweise, die festlegt, welche Ausflüge Herr Hamm tätigen und in welchem Radius er sich um seine Wohnung bewegen darf. Von der Schwester erteilte Verbote werden für Herr Hamm dabei zur manifesten Grenze. Dem Wort der Schwester wird gefolgt, ohne es in Frage zu stellen. Darüber hinaus lassen sich die wöchentlichen Anrufe der Schwester, die weiter oben noch in ihrer unterstützenden Wirkmächtigkeit hervorgehoben wurden, als eine Form von Überwachung und Kontrolle lesen. Die Schwester ist über alles, was im Leben des Herrn Hamm passiert, informiert. Eine zentrale Funktion nimmt dabei das »*Haushaltsbuch*« ein, welches Herr Hamm auf Geheiß der Schwester führt. In diesem dokumentiert er all seine Ausgaben und es dient ihm dazu, gegenüber der Schwester auskunftsfähig zu sein, sollte sie entsprechende An- bzw. Rückfragen stellen. Das Haushaltsbuch trägt wesentlich mit dazu bei, dass die Lebenspraxis des Herrn Hamm für Außenstehende (hier: die Schwester) nachvollziehbar und steuerbar wird. Gleichzeitig geht es mit einer gewissen negativ-defizitären Rahmung des Herrn Hamm einher, denn es manifestiert die Zuschreibung, dass Herr Hamm nicht dazu im Stande ist, selbstständig seinen Haushalt zu führen bzw. den Überblick über seine Ausgaben zu behalten.

Auch wenn die Selbstdarstellung des Herrn Hamm als unabhängiges bzw. handlungsmächtiges Subjekt – wie dargelegt – zu einem gewissen Grad relativiert werden muss, ist dennoch anzumerken, dass sie auch nicht gänzlich inkonsistent ist. Trotz der verschiedenen Überwachungs- und Regulierungspraxen, die im Alltag an ihm angreifen, verfügt Herr Hamm durchaus über (im Vergleich zu den anderen hier beforschten Personen) großzügige Spielräume persönlicher Handlungsökonomie. Er lebt in einer eigenen Wohnung und kann – trotz des Haushaltsbuchs und der Rückbindung an die Schwester – seinen Alltag weitgehend selbstständig entlang seiner Bedürfnisse und Wünsche gestalten. Auch die Koordination der Betreuungsleistungen übernimmt er

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

selbst. Zum Beispiel ist er es, der die Kommunikation mit den BetreuerInnen übernimmt und gemeinsam mit diesen die Betreuungszeiten organisiert. Ebenfalls ist er es, der den Vollzugsrahmen der Betreuungsleistungen festlegt. Hierzu zählt, dass die wöchentlichen Gespräche, in denen über anstehende Termine (Ämter, Ärzte usw.) und persönliche Anliegen des Herrn Hamm gesprochen wird, nur außerhalb seiner Wohnung und entweder im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens und/oder eines Spaziergangs erfolgen. Herr Hamm lebt folglich in einer ambivalenten Lebenssituation. Einerseits ist sein Leben klar von der Entscheidungsgewalt anderer Personen abhängig, andererseits sind die ihm gewährten Spielräume persönlicher Handlungsökonomie aber noch so frei, dass er sich durchaus selbst als handlungsmächtig erfahren kann. Herr Hamm lebt in einer Scheinautonomie. Auch er spürt, ähnlich wie es im Falle der Frau Müller herausgearbeitet wurde, die Restriktionen nicht, denen er ausgesetzt ist.

›Geistige Behinderung‹ als Krise

Dass Herr Hamm über den Verlauf seines Lebens ein Selbstverständnis jenseits der Kategorie ›geistige Behinderung‹ herausgebildet hat, wurde bereits angemerkt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Differenzkategorie keine Relevanz für ihn birgt. Ganz im Gegenteil: Die Analyse hat offengelegt, dass sie eine besondere Krisenhaftigkeit für ihn bereithält. Veranschaulichen lässt sich das daran, dass Herr Hamm über den Verlauf des Interviews immer wieder versucht, sich explizit von der Kategorie sowie etwaigen negativ-defizitären Zuschreibungen, die sich an dieser festmachen, abzugrenzen. Die im Unterpunkt zuvor ausgeführte Selbstdarstellung als unabhängig bzw. handlungsmächtig stellt ein mögliches Beispiel hierfür dar. Im Interview konstruiert sich Herr Hamm nicht als Empfänger von Hilfe- bzw. Unterstützungsleistungen, sondern als Nutzer von Angeboten. Er distanziert sich von möglichen negativ-defizitären Zuschreibungen (hier: ein möglicher Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf) und generiert sich unter anderem hierdurch die Rolle eines – im Vergleich zu den anderen Menschen im ambulant betreuten Wohnen – ›Bessergestellten‹. Er grenzt sich – auch in seinem alltäglichen Leben – von den anderen BewohnerInnen ab und beruft sich auf eine Konstruktion der eigenen Überlegenheit. Hierin ist dann auch der Grund dafür zu sehen, dass er eine Vergemeinschaftung im Kontext ›geistige Behinderung‹ mehr oder weniger konsequent ablehnt. Wenn überhaupt führt er Bekanntschaften zu Personen, denen er einen ähnlichen sozialen Status zuweist, wie er ihn für sich beansprucht. Exemplarisch angeführt werden kann hier etwa die folgende Aussage: »*es gibt noch einen Mann, der wohnt in [Großstadt B], der is auch in Rente. Der wird auch mit Vornamen nicht angeredet, nur mit Nachnamen. Mit dem war ich schon öfter zusammen in einem Zimmer gewesen*«.

Anhand des dargestellten Auszugs lässt sich zugleich veranschaulichen, dass die Vorstellung der eigenen Überlegenheit auch durch das bereits benannte Verbot des Duzens genährt wird. Dass er – im Gegensatz zu den meisten übrigen BewohnerInnen – durch die Angestellten ausschließlich gesiezt wird, erfüllt für ihn die Funktion eines Statussymbols. Ergänzend hierzu wird die Abgrenzung zu den übrigen Menschen im ambulant betreuten Wohnen auch durch seine intellektualisierte Selbstdarstellung getragen. Immer wieder zeigt sich in der Auswertung, dass Herr Hamm darum bemüht ist, sich das Image einer gebildeten, wissenden Person zu generieren – wobei festgehalten werden muss, dass er dies im Gros einlösen kann. So wird im Rahmen der

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Auswertung deutlich, dass Herr Hamm über ein relativ breit gestreutes Wissen verfügt. Schwerpunkte liegen im Bereich Geographie, Geologie und verschiedenen Teilbereichen der Biologie. Aber auch in anderen Zusammenhängen erweist sich Herr Hamm als informiert bzw. wissend – zum Beispiel in Bezug auf mechanisch-technische Aspekte (beispielsweise im KFZ-Bereich) oder bundespolitische Entwicklungen. Getragen wird seine Selbstkonstruktion als gebildet bzw. wissend zudem durch seinen Sprachgebrauch, der sich durch ein teilweise auch bildungssprachliches Vokabular auszeichnet, welches er konsistent verwendet. Die intellektualisierte Selbstdarstellung wird zum weiteren Baustein seiner Abgrenzung von den anderen KundInnen des Trägers bzw. von negativ-defizitären Statuszuschreibungen generell. In diesem Sinne hebt er zum Beispiel hervor, dass er – im Gegensatz zu vielen anderen KundInnen des Trägers – »*geistig fit*« sei. Veranschaulichen lässt sich an dieser Stelle auch das Ergebnis, dass Herr Hamm im Laufe seines Lebens ein einseitig negativ-defizitäres Behinderungsverständnis herausgebildet hat, das sehr stark durch medizinisch-naturwissenschaftliche Einflüsse geprägt ist. Verwiesen sei etwa darauf, dass er Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ in seinen Ausführungen auch als »*Patienten*« bezeichnet.

In der Summe zeigt sich, dass sich Herr Hamm in seinem Alltag einem Dilemma ausgesetzt sieht: Einerseits versteht er sich selbst nicht als ›geistig behindert‹ und versucht sich jenseits entsprechender Zuschreibungen zu positionieren, andererseits wird er aber als Kunde des ambulant betreuten Wohnens (und auch der Teilnahme am hiesigen Forschungsprojekt) unweigerlich und immer wieder mit ebendieser Zuschreibung konfrontiert. Im Anschluss an Erving Goffman kann dieses Dilemma über den Begriff der »Identitäts-Ambivalenz« (Goffman 2012, S. 134) gefasst werden.[31] Herr Hamm sieht sich negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt, die nicht mit seinem Selbstbild kompatibel sind. Sein Dilemma und die damit einhergehende Krise besteht darin, dass er sich nicht aus dieser Situation zu lösen vermag. Ebenso wie schon im Fall Frau Müller herausgearbeitet, wird die Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ bzw. hieran geknüpfte Zuschreibungen zum (Re-)Produktionsmechanismus von beweis- und bewährungspflichtigen und damit in gewisser Hinsicht ›schuldigen‹ Subjekten.

(Alters-)Armut

Es wurde bereits herausgestellt, dass Herr Hamm finanziell von seiner Familie unterstützt wird. Obwohl er sein gesamtes Leben arbeitstätig war, reicht seine Rente nicht aus, um seinen früheren Lebensstil fortzuführen. Er muss seine alltäglichen Ausgaben auf das existenziell Notwendige beschränken. Neben dieser Beschränkung der individuellen Lebensqualität werden die stark begrenzten finanziellen Ressourcen aber auch in der Hinsicht zum Problem, als hieraus ›neue‹ bzw. vertiefende Abhängigkeitsverhältnisse erwachsen, die zusätzlich zu den bereits thematisierten hinzutreten oder diese verstärken – beispielsweise zur Herkunftsfamilie. Seine Armut versetzt Herr Hamm in eine bedürftige, abhängige Position.

Hervorzuheben ist, dass das Thema (Alters-)Armut im Falle von Herrn Hamm (zumindest zu Teilen) losgelöst von der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ zu sehen ist. Zum lebenspraktischen Problem wird hier weniger die Diagnosestellung und

31 Siehe hierzu die ausführliche Auseinandersetzung in Kapitel 6.2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

hieran angeknüpfte Lebensverhältnisse (etwa das Leben in einem Wohnheim oder die Anstellung in einer WfbM), sondern eine Prekarität jenseits der Kategorie ›geistige Behinderung‹, hervorgerufen durch das niedrige Ausbildungsniveau des Herrn Hamm und seine hieran anschließende Tätigkeit in einem prekären Beschäftigungsfeld. Herr Hamm war stets außerhalb von behinderungsspezifischen Beschäftigungsformen angestellt und auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig. Ungeachtet dessen ist es ihm nicht möglich, seinen Ruhestand jenseits der Behinderungspraxis Armut zu gestalten (vgl. Trescher 2017a, S. 255). Veranschaulichen lässt sich hieran, dass der Vollzug von »Behinderung als Praxis« (Trescher 2017a, S. 43) nicht an eine vorausgegangene medizinisch-naturwissenschaftliche Diagnosestellung gekoppelt ist, sondern prinzipiell alle Menschen treffen kann (Trescher 2017a, 43ff). Zwar hat Herr Hamm sein Leben weitgehend losgelöst von der Sphäre ›geistige Behinderung‹ gelebt, jedoch wird er von einer anderen Form der Prekarität bzw. sozialer Ungleichheit erfasst. Es ist vor allem dieser Blickwinkel, der deutlich macht, wie prekär die Lebenssituation vieler Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ faktisch ist. Es kommt zu einer Verschränkung verschiedener Behinderungspraxen, die sich wechselseitig verstärken. Der Fall Herr Hamm zeigt dies deutlich: Zwar hat er es geschafft, sich zumindest zum Teil von der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ zu lösen, jedoch sieht er sich nach wie vor in eine prekäre Subjektposition versetzt – eine Position, aus der er sich nicht zu lösen vermag.

5.3 Herr Karl Klein: »*Da hab ich gesagt: ›Seid froh, dass ihr nicht so seid wie ich‹*«

In den folgenden Ausführungen wird nun die Lebensgeschichte des Herrn Karl Klein in den Mittelpunkt gerückt. Anders als Frau Müller (Kapitel 5.1) und Herr Hamm (Kapitel 5.2) lebte Herr Klein zum Zeitpunkt der Interviewführung nicht im ambulant betreuten Wohnen, sondern in einer stationären Wohneinrichtung.

Zum Aufbau des Kapitels: In Kapitel 5.3.1 wird die Kurzbiographie des Herrn Klein vorgestellt, in Kapitel 5.3.2 die Ergebnisse der Interviewauswertung. In Bezug auf die Kurzbiographie ist anzumerken, dass sich diese nur holzschnittartig aus den Schilderungen des Herrn Klein rekonstruieren ließ, denn zu vielen Aspekten seiner Lebensgeschichte konnte Herr Klein keine oder keine konsistenten Angaben machen.

5.3.1 Kurzbiographie

Herr Klein ist im Jahr 1942 in einer süddeutschen Großstadt geboren. Sein Vater ist vor seiner Geburt im Krieg verstorben, sodass er zunächst allein bei der Mutter aufwuchs. Herr Klein hat keine Erinnerungen an etwaige Kriegsgeschehnisse. Im Rahmen einer zweiten Ehe der Mutter kam zu einem nicht genau bestimmbaren Zeitpunkt sein (Halb-)Bruder zur Welt, der in der Folge bei Herr Klein und der Mutter aufwuchs. Herr Klein besuchte zunächst eine Volksschule, wurde dann jedoch auf eine Hilfsschule verwiesen. Nachmittags besuchte er einen Hort, da die Mutter berufstätig war. Sowohl in der Volksschule als auch in der Hilfsschule machte er, so gibt er im Interview an, weit-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

reichende Diskriminierungserfahrungen. Im Anschluss an seine Schulzeit arbeitete er bei dem Hausmeisterdienst der Hilfsschule.

Zu einem späteren Zeitpunkt, der ebenfalls nicht genau geklärt werden konnte, zog Herr Klein zu seinem (Halb-)Bruder und dessen Lebensgefährtin. Einige Jahre später folgte ein weiterer (diesmal gemeinsamer) Umzug in das Haus, welches der Bruder zuvor gemeinsam mit seiner Frau erbaut hatte. Hier lebte Herr Klein, bis er schließlich in das Wohnheim überwiesen wurde, in dem er gegenwärtig lebt. Der Umzug erfolgte, so gibt Herr Klein an, auf Zwang und ohne seine Einbindung. Das Wohnheim liegt im Zentrum einer Kleinstadt und bietet ca. 50 Betreuungsplätze. Zum Zeitpunkt der Interviewführung ist Herr Klein 73 Jahre alt und bewohnt in besagter Einrichtung ein Einzelzimmer auf einer Wohngruppe mit 8 anderen BewohnerInnen.

5.3.2 Ergebnisdarstellung

Das Leben als Leidensgeschichte: Negativ-defizitäre Selbstkonstruktion

In der Auswertung wurde offengelegt, dass sich Herr Klein als in negativ-defizitärer Art und Weise andersartig konstruiert, wobei sowohl eine Selbstkonstruktion als ›krank‹ als auch eine Selbstkonstruktion als ›behindert‹ im Fokus steht. Die eigene Andersartigkeit wird dabei nicht als ›naturgegebene Abweichung‹ markiert, sondern als Resultat eines ihm von außen angetanen Leides. Dies lässt sich etwa an der Passage »*Durch des Kriegsleide. Zweite Weltkrieg. Bin ich so (.) geborn*« veranschaulichen. Immer wieder zeigt sich, dass seine negativ-defizitäre Selbstkonstruktion mit einer parallelen Selbstkonstruktion als Opfer einhergeht. Herr Klein konstruiert sich als Opfer eines gewaltsamen Eingriffs von außen und markiert hiervon ausgehend die eigene Lebensgeschichte als eine durch Leid gekennzeichnete Lebensgeschichte. So wird bereits seine Geburt als ›Tod‹ konstruiert: »*Und ich bin mitten im Krieg gefalle, am 31.1.1942 geboren*«. Sein gesamtes Leben ist gerahmt durch das Leid, welches ihm zuteilwurde, und die negativ-defizitäre Andersartigkeit, die hieraus resultiert und sein ›So-Sein‹ in der Welt bedingt, avanciert zur lebensbegleitenden Bürde, zum zentralen Bestimmungsmerkmal seiner Person und zum allgegenwärtigen Inhalt seines Alltags. Insofern ist sie es auch, die Herr Klein als Einstieg in das Interview wählt und dort als einen begründungspflichtigen Tatbestand konstruiert. Sehr eindrucksvoll erscheint zudem, dass er seine Antwort auf die Frage nach einem typischen Tagesablauf mit der Aussage »*Na, ich bin schwerbehindert*« einleitet. Die eigene negativ-defizitäre Andersartigkeit ist das alles beherrschende Motiv seiner Selbstkonstruktion. An keiner Stelle wird sie (vollends) in Frage gestellt. Die Rekonstruktion seiner Selbstkonstruktion machte deutlich: Herr Klein hat über den Verlauf seines Lebens ein einseitig negativ-defizitäres Selbstbild entwickelt, welches sich anhand vieler weiterer Beispiele veranschaulichen lässt. So konstruiert sich Herr Klein unter anderem als Person, die nur stark eingeschränkt leistungs- bzw. handlungsfähig ist. Deutlich wurde dies zum Beispiel in Passagen, in denen seine an sich selbst gerichtete Erwartungshaltung zum Ausdruck kommt. Es zeigt sich dort, dass Herr Klein stets ein Scheitern des eigenen Handelns antizipiert, was im Alltag in Praxen des sozialen Rückzugs mündet. Weiterführend getragen wird die negativ-defizitäre Selbstkonstruktion dadurch, dass sich Herr Klein immer wieder – und zum Teil entgegen seiner subjektiv-intentionalen Selbstdarstellung – als nur (mehr oder weniger stark) eingeschränkt wissend konstru-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

iert. Ein weiteres Beispiel, findet sich darin, dass sich Herr Klein als in erhöhtem Maße verletzlich und gefährdet markiert, was unter anderem auch mit einer Selbstkonstruktion als überwachungsbedürftig verbunden ist. Lebenspraktisch schlägt sich dies darin nieder, dass Herr Klein die stationäre Wohneinrichtung, in der er lebt, nur noch selten und – wenn überhaupt – in Begleitung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin verlässt. So gibt er an: »*Ohne Aufsicht ist nichts mehr drinne*«.

Herr Klein lebt in der konstanten Angst, dass ihm etwas zustoßen könnte, wobei ebenfalls deutlich wurde, dass ihm dieses Bild nachhaltig von außen vermittelt wurde bzw. wird – insbesondere durch die Angestellten der Wohneinrichtung sowie seinen (Halb-)Bruder. Veranschaulicht werden kann diese Problematik zum Beispiel anhand der folgenden Passage, in der Herr Klein eine Aussage des (Halb-)Bruders wiedergibt: »›*Was soll ich‹ hat er gesagt. (.) ›Ohne Aufsicht kannst du nit mehr alleine (.) gehe. (.) Darfst du nit*‹«. Greifbar wird in dieser und in vielen weiteren Passagen, dass Herr Klein nicht nur ein stark ausgeprägtes negativ-defizitäres Selbstbild entwickelt hat, das ihn in seinem Leben verschiedenfach behindert, sondern dass ebendieses Selbstbild auch Resultat äußerer Zuschreibungen ist. Die negativ defizitäre Selbstkonstruktion ist (unter anderem) Produkt einer negativ-defizitären Fremdkonstruktion. Theoretisierend gesprochen: Herr Klein wird in seinem Alltag in eine vulnerable Subjektposition versetzt und entsprechend von den Personen in seinem Umfeld immer wieder als solche adressiert. Eine Folge dieser Adressierung ist, dass er die ihm zugewiesene Subjektposition für sich übernommen hat. Am Beispiel des Herrn Klein lässt sich damit rekonstruieren, wie »Anrufungs- oder Adressierungspraktiken […] Individuen als soziale Personen hervor[bringen]« (Dederich 2019, S. 114). Sie »weisen ihnen einen sozialen Wert oder auch Unwert zu und beeinflussen in hohem Maße, als wer oder was sich die so Angerufenen oder Adressierten selbst sehen« (Dederich 2019, S. 114). Aus dieser Perspektive betrachtet tritt Herr Klein in mehrerlei Hinsicht als Opfer sowie auch als fügsames und unterwürfiges Subjekt in Erscheinung, wobei das Zusammenwirken von äußerer Adressierung und hieraus hervorgehender Selbstadressierung einen sich wechselseitig verstärkenden Kreislauf der (Selbst-)Behinderung manifestiert: Einerseits wird Herr Klein von außenstehenden Personen immer wieder als in negativ-defizitärer Art und Weise andersartig adressiert und damit zugleich auch in dieser Form hervorgebracht. Auf der anderen Seite bringt er sich aber auch immer wieder selbst in entsprechender Art und Weise hervor, indem er sich selbst in negativ-defizitärer Art und Weise adressiert und entsprechend handelt.[32] Insofern bezeichnet er sich mitunter selbst als »*schwieriger Fall*« oder »*Pflegefall*« und begründet seinen Umzug in das stationäre Wohnen mit der Notwendigkeit einer nahtlosen Aufsicht (»*weil ich ohne Aufsicht nicht sein kann*«).

Im Kontext negativ-defizitärer Zuschreibungen und dem hieraus hervorgegangenen negativ-defizitären Selbstbild muss mit Blick auf den Fall des Herrn Klein zudem hervorgehoben werden, dass hier Diskriminierungserfahrungen in der Vergangenheit eine zentrale Rolle spielen. Innerhalb des Interviews berichtet Herr Klein davon, dass er von anderen Menschen mitunter drastische verbale Angriffe erlebt hat. Er berichtet: »*weil immer, ich meistens selber nicht ernst genommen worden bin, sondern als der dumme Hilfsschüler*«.

32 Siehe hierzu auch die theoretischen Grundlagen zur Subjektivierung im Anschluss an Foucault in Kapitel 1.1.1 sowie 2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Sehr eindrucksvoll erscheint in diesem Zusammenhang zudem der folgende Auszug: »*ich bin aber durchaus zufrieden, dass ich auch noch so existieren kann, dass ich nicht als Krüppel bezeichnet werde, (.) weil ich oft als Krüppel bezeichnet worden bin*«. Herr Klein tritt auch in dieser Hinsicht als verwundete bzw. verletzte Person in Erscheinung und es zeigt sich, dass sein Leben stark durch Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen gekennzeichnet ist.

Das Positive im Negativen: Versuche der positiven Imagekonstruktion und die Suche nach Anerkennung

Unter Rückbezug auf den vorangegangenen Unterpunkt ist hervorzuheben, dass Herr Klein die eigene vulnerable Subjektposition bzw. die eigene negativ-defizitäre Andersartigkeit (noch) nicht vollends für sich übernommen hat. Die Analyse zeigt, dass sich durchaus gewisse Residuen an Widerständigkeit feststellen lassen, die sowohl die negativ-defizitäre Selbstkonstruktion als auch das Moment der Selbstunterwerfung zu einem gewissen Grad in ein Ambivalenzverhältnis versetzen.

Praxen der Widerständigkeit offenbaren sich in unterschiedlichen Kontexten und sind darauf ausgerichtet, dass Herr Klein versucht, sich ein zumindest zu Teilen ›positiv‹ besetztes Image zu bewahren. Eine Strategie, der er sich an verschiedenen Stellen des Interviews bedient, ist der Versuch, sich zumindest punktuell als informiert bzw. gebildet zu präsentieren. Neben der Selbstdarstellung als (zumindest teilweise) schulisch gebildet (»*in Schönschreibe und Heimatkunde, konnte mir keiner etwas vormache*«) wird dieses Motiv auch dann greifbar, wenn er in seiner Erzählung lokal-geographische Kenntnisse hervorhebt oder historische Entwicklungen aufgreift. Weitere Formen der positiven Selbstdarstellung finden sich in dem Versuch, sich selbst als zumindest prinzipiell oder zumindest teilweise handlungs- bzw. leistungsfähig zu markieren. So verweist er zum Beispiel an verschiedenen Stellen des Interviews darauf, dass er zwar grundsätzlich dazu in der Lage sei, die Wohneinrichtung eigenständig zu verlassen, er dies jedoch nicht macht, da es ihm einerseits zu gefährlich sei und es ihm andererseits durch die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung aktiv verwehrt werden würde. So gibt er an: »*Ohne Aufsicht komme ich hier nicht fort. (.) Ich könnte schon fort, aber ich werde nicht gelassen*«. Im Zuge der Analyse wurden noch weitere Beispiele herausarbeitet, in denen Herr Klein versucht, die eigene Leistungsfähigkeit zumindest zu einem geringen Teil zu bewahren. Deutlich wurde hierbei stets, dass er nicht darum bemüht ist, sich als jemand zu präsentieren, der scheinbar Besonderes leistet, sondern nur als jemand, der zumindest noch etwas mehr leisten kann als das, was ihm in seinem alltäglichen Leben gemeinhin zugetraut wird. Beispielhaft hierfür kann etwa die Passage »*15 Kilometer mit dem Rad gefahren, 15 Kilometer. Das glaubt keiner, es ist aber so gewesen*« angeführt werden.

Zum Teil erfolgt die Selbstdarstellung als zumindest teilweise handlungsfähig aber auch dadurch, dass sich Herr Klein von anderen Menschen in ähnlicher Lebenslage abzugrenzen sucht, wenngleich auch hier eine negativ-defizitäre Rahmung manifest bestehen bleibt. In diesem Sinne lässt sich zum Beispiel die folgende Passage anführen, in der Herr Klein einen an seinen (Halb-)Bruder gerichteten Appell wiedergibt: »*Sei froh, dass ich noch so bin, dass ich noch einigermaßen kann*«.

Die Umdeutung des ›Negativen zum Positiven‹ lässt sich auch anhand des speziellen Umgangs des Herrn Klein mit seinen beschränkten finanziellen Mitteln veranschauli-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

chen. Die Ergebnisse der Fallrekonstruktion machen klar, dass die aktuelle Lebenssituation des Herrn Klein sehr stark durch ein Leben in Armut gekennzeichnet ist. Herr Klein konnte und kann sich in seinem Alltag nicht viel leisten. Er erhält ein Taschengeld von 25€ im Monat. In diesem Sinne avanciert bereits der unregelmäßige Besuch des nahegelegenen Supermarkts oder Kiosk zu einem besonderen Event seines Alltags, obwohl sich seine Besorgungen hier auf den Kauf von Süßigkeiten beschränken. So gibt er im Interview an: »*Ich bin eine Naschkatze. (.) Schokolade, Pralinen (.) und das war's (2)*«. Hervorzuheben ist nun jedoch, dass die eigene Armut durch Herrn Klein nicht als problematisch markiert und erlebt wird. Statt seine Armut zu problematisieren bzw. zu beklagen, bedient er sich dieser, um sich hiervon ausgehend ein (erneut: zumindest teilweise) positiv besetztes Image zu generieren. Das Leben in Armut wird durch Herrn Klein zu einer Tugend der Sparsamkeit umgedeutet, an die er sich mit scheinbar eisernem Willen hält: »*Sparbrötchen [lacht] nennt er mich schon. Weil ich so sparsam bin. Weil der weiß: Ich gönne mir kaum was*«. Ausgehend von seiner Armut konstruiert sich Herr Klein nicht als ein in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkter Mensch, sondern als einer, der verzichtet und willensstark ist.

Immer wieder zeigt die Analyse, dass Herr Klein versucht, sich Nischen der ›positiven‹ Selbstdarstellung zu erhalten. Gleichzeitig macht die Analyse aber auch klar, dass diese Nischen niemals ungetrübt bestehen bleiben, da Versuche der positiven Selbstdarstellung entweder nicht konsistent aufrechterhalten werden (können) oder selbst – mal mehr, mal weniger weitreichend – negativ-defizitär gerahmt werden. So wird aus einer Selbstdarstellung als handlungsfähig eine Selbstdarstellung als ›nur prinzipiell handlungsfähig‹, beanspruchte Wissensbestände erweisen sich als unvollständig oder fehlerhaft und die Selbstdarstellung als ›schulisch gebildet‹ steht nicht für sich, sondern ist an eine parallele Thematisierung von Bildungsdefiziten gekoppelt bzw. wird über ebendiese hergeleitet. Im Falle des Herrn Klein muss vor diesem Hintergrund von einer konsequenten negativ-defizitären Selbstkonstruktion sowie einem dominanten negativ-defizitären Selbstbild gesprochen werden. Die eigene negativ-defizitäre Andersartigkeit wird niemals vollends in Frage gestellt und Herr Klein bemisst sich konsistent selbst entlang einer negativ-defizitären Sondernorm. Gleichzeit versucht er aber, sich wenigstens zu einem gewissen Grad von ebendieser negativ-defizitären Sondernorm abzuheben, was darauf hinweist, dass innerhalb des negativ-defizitären Selbstbildes der Wunsch nach einer zumindest teilweise positiv besetzten Fremd- und Selbstwahrnehmung angelegt ist, worin wiederum das eingangs benannte Residuum von Widerständigkeit liegt. Das Interview wird zum Aushandlungsort des – wenn auch zaghaften – Ringens des Herrn Klein mit der ihm zugewiesenen Subjektposition. Herr Klein sehnt sich nach einer bestimmten Form von Anerkennung, wobei keine rein positive bzw. stärkenorientierte Form der Anerkennung im Fokus steht, sondern eher eine, die ihn zumindest nicht einseitig bzw. ›zu drastisch‹ negativ-defizitär erfasst. Das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit wird nicht abgelehnt, sondern es ist integraler Bestandteil dessen, wofür sich er sich Anerkennung wünscht. Sehr deutlich konnte dies zum Beispiel in der folgenden Passage herausgearbeitet werden: »*Und da hab ich gesagt: ›Seid froh, dass ihr nit die Krankheit gehabt habt. Nervenkrankheit, dass ihr die Krankheit nit gehabt habt, wie ich‹*«. Ähnlich auch die folgende Sequenz: »*Seid froh, dass ihr nicht so seid, wie ich*«.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Vor dem Hintergrund der bisherigen Darlegungen kann festgehalten werden, dass dem negativ-defizitären Selbstbild des Herrn Klein eine ambivalente Funktion zugeschrieben werden muss. Auf der einen Seite behindert es Herr Klein in seinem Lebensalltag, indem es Praxen des sozialen Rückzugs, der Passivität und der Selbstdegradierung nährt. Auf der anderen Seite eröffnet es ihm aber ebenfalls in unterschiedlicher Hinsicht die Möglichkeit, sich selbst ein zumindest teilweise positives Image zu generieren – unter anderem darüber, dass er sich a) zu einem gewissen Grad von anderen Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ abgrenzt und b) die Belastungen seines Lebens, wie in der zuletzt abgebildeten Interviewpassage gezeigt, als etwas Außergewöhnliches markiert. Insofern ist es nicht zuletzt sein Umgang mit jenen Belastungen bzw. der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit, was zum Ausgangspunkt einer positiven, jedoch unweigerlich negativ-defizitär gerahmten, Selbstdarstellung wird – zum Beispiel in der Form, dass er sich als besonders leidensfähig, ausdauernd oder widerstandsfähig präsentiert. Verwiesen sei hier etwa auf die immer wiederkehrende Hervorhebung seines kalendarischen Lebensalters. Das eigene Alter wird hier als eine Art Errungenschaft konstruiert und avanciert zum Statussymbol. Herr Klein ist stolz darauf, dass er – trotz aller Widrigkeiten – so lange gelebt hat und ›noch kein Ende in Sicht‹ ist. Es kommt an dieser Stelle zu einer zumindest teilweisen Umdeutung von Belastungserfahrungen. Herr Klein konstruiert sich als Person, die vom Leben gezeichnet ist und dadurch über einen besonderen Erfahrungsschatz verfügt. Die im vorangegangenen Unterpunkt benannte Konstruktion der eigenen Lebensgeschichte als Leidensgeschichte wird in diesem Zusammenhang als exklusive Bildungserfahrung greifbar, die anderen Menschen – auch dem Interviewer – verwehrt bleibt: »*Sei froh, dass Du das nicht mitgemacht hast*«.

Das Leben im Heim: Gefangenschaft, Überwachung und Einsamkeit

In der Analyse wurde deutlich, dass Herr Klein in seinem Lebensalltag unterschiedlichen Formen von Gefangenschaft ausgesetzt ist, die sich jeweils tiefgreifend auf seine Lebensführung auswirken. Zu nennen sind hier etwa Formen der äußeren Beschränkung: Herr Klein lebt auf einer Wohngruppe in einer stationären Wohneinrichtung und es ihm nicht gestattet die Einrichtung ohne Aufsicht eines begleitenden Mitarbeiters bzw. einer begleitenden MitarbeiterIn zu verlassen. Verwiesen sei dabei unter anderem auf die bereits oben angeführte Passage »*Ohne Aufsicht komme ich hier nicht fort. (.) Ich könnte schon fort, aber ich werde nicht gelassen*«. Hier zeigt sich weiterhin die bereits thematisierte Beeinflussung seines Selbstbilds von außen: »*ohne Betreuung werde ich nicht hier entlasse. Das soll ich mir ausm Kopp schlage.*« Als zwangsläufige Folge dieses Verweilens im Heim bleibt, dass alltägliche Lebens- bzw. Erfahrungsräume beschränkt bleiben. Ausnahmen sind begleitete Einkäufe im Sozialraum, wobei diese – wie dargestellt – auf kleinere Besorgungen in einem nahegelegenen Supermarkt bzw. Kiosk begrenzt bleiben und nur selten stattfinden. Neben diesen mehr oder weniger regelmäßigen Ausgängen berichtet Herr Klein darüber hinaus von punktuellen Tagesausflügen, die nochmal weitaus seltener stattfinden. In diesem Sinne werden innerhalb des Interviews lediglich zwei Ausflüge identifiziert, an denen Herr Klein in den vergangenen Jahren teilgenommen hat. An Urlaubsreisen bzw. trägerorganisierten Freizeiten nimmt Herr Klein nicht teil. Es muss insofern konstatiert werden, dass seine Lebenspraxis mehr oder weniger umfassend auf den Handlungsrahmen der Wohneinrichtung beschränkt bleibt. Die Grenzen der Einrichtung sind bereits

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

seit vielen Jahren die Grenzen seiner erfahrbaren Lebenswelt. Im Interview äußert sich dies wiederum darin, dass Herr Klein vor allem von Erlebnissen aus der Vergangenheit berichtet – aus der Zeit, als noch bei seiner Familie gelebt hat. Hier erzählt er zum Beispiel von gemeinsamen Urlaubsfahrten in das europäische Ausland. Seine Gegenwart hingegen ist vor allem durch die Monotonie bzw. Ereignisarmut des Einrichtungsalltags geprägt. Hier dominiert eine Selbstkonstruktion als inaktiv. Dies spiegelt sich zum Beispiel in seiner Antwort auf die Frage wider, was er in seinem Alltag macht: »*sehr wenig, sehr wenig*«.

Anhand der bisherigen Ausführungen lässt sich veranschaulichen, dass die Gefangenschaft des Herrn Klein nicht nur als physische Form der Begrenzung zu verstehen ist. Die räumlich-physische Gefangenschaft geht zugleich mit einer sozialen Gefangenschaft einher. Insofern bleiben seine im Alltag erfahrbaren Sozialkontakte mehr oder weniger umfassend auf den Rahmen der Wohneinrichtung begrenzt. Das Leben in der Wohneinrichtung führt zu einer sozialen Isolation des Herrn Klein, die wiederum die Gefahr der Vereinsamung mit sich bringt. Durch die Begrenzung seines alltäglichen Bewegungsradius wird die soziale Isolation und Vereinsamung stetig reproduziert: Herr Klein trifft in seinem Alltag kaum auf andere Menschen, sodass Räume der Vergemeinschaftung stark begrenzt sind (»*Ich komme sehr selten (1) abends und auch unter der Woche raus*«). Beziehungen zu seinen MitbewohnerInnen beschränken sich auf flüchtige Kontakte im Alltag. Intensivere (zum Beispiel freundschaftliche) Beziehungen oder Partnerschaften führt er nicht. Hinzu kommt, dass er auch zu seinem (Halb-)Bruder faktisch nur noch sehr selten Kontakt hat, was die durch Einsamkeit gekennzeichnete Selbstkonstruktion weiterführend verstärkt: »*Und da sehe ich ihn sehr wenig. Sehr wenig. (.) Alle Monat nur ein, zwei Mal und dann (.) mehr ist da nicht drin*«.

Relevant anzumerken ist darüber hinaus, dass die räumlich-soziale Gefangenschaft des Herrn Klein zwangsläufig mit Praxen der Überwachung und Regulierung einhergeht. Hiervon ist nicht nur sein Leben in der Einrichtung betroffen, sondern bedingt durch die Tatsache, dass es ihm nicht gestattet ist, die Einrichtung selbstständig zu verlassen, weiten sich Überwachungs- und Regulierungspraxen ebenfalls auf die Bereiche jenseits der Einrichtungsgrenzen aus. Seine räumlich-soziale Gefangenschaft hat insofern auch dann Bestand, wenn er die Wohneinrichtung physisch verlässt. In der Konsequenz heißt das: Zu keinem Zeitpunkt seines Lebens kann er sich dem Einfluss- bzw. Wirkungsbereich der Wohneinrichtung und der dort tätigen MitarbeiterInnen entziehen. Zu jeder Zeit wird Herr Klein begleitet und in seinem Handeln erfasst.

Ergänzend zu der angeführten räumlich-physischen und sozialen Gefangenschaft kommt zudem eine ›innere Form‹ der Gefangenschaft hinzu. Es muss begründet davon ausgegangen werden, dass Herr Klein selbst dann die Wohneinrichtung nicht ohne Begleitung verlassen würde, wenn ihm dies durch die MitarbeiterInnen gestattet werden würde. Zu stark hat er das Bild der eigenen Verletzlichkeit verinnerlicht und zu groß ist die Angst vor einer möglichen Gefährdung bzw. Verletzung. Dies bezieht sich dabei einerseits auf eine körperliche Komponente. Exemplarisch hierfür kann unter anderem die folgende Sequenz angeführt werden, in der sowohl die Begrenztheit seines alltäglichen Bewegungsradius als auch seine Ängste und Befürchtungen zum Ausdruck kommen: »*[Name eines Cafés] ist ein Café, da könnte ich Kaffee trinke. Aber zum Marktplatz (.) ist mir das en bissi wackelig, (.) weil das runtergeht. (.) Und Bahnhof, des ist auch so e gewagte Sach*«.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Andererseits bezieht sich die Angst vor Verletzungen aber auch auf Angriffe durch Personen der sog. Mehrheitsgesellschaft. Wie im ersten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung bereits angeführt, spielen diese Diskriminierungserfahrungen im Leben des Herrn Klein eine zentrale Rolle. Sein sozialer Rückzug erfüllt hier also auch insofern eine schützende Funktion, als er sich verletzenden Blicken und Kommentaren zu entziehen sucht. Die Wohneinrichtung erfährt im Zuge dessen eine positiv gerahmte Bedeutungszuschreibung. Sie wird zu einem Rückzugsraum, der Herr Klein Schutz bzw. Sicherheit gibt. Es ist ein Raum, der ihn vor den Blicken Außenstehender abschirmt und dabei hilft, verletzende Erfahrungen zu vermeiden. Der von Herr Klein beanspruchten prinzipiellen Fähigkeit, die Wohneinrichtung theoretisch ohne Aufsicht verlassen zu können, steht insofern nicht nur ein ihm auferlegtes Verbot gegenüber, sondern ebenfalls die persönliche Überzeugung hinsichtlich der eigenen Verletzlichkeit sowie die Angst vor Ablehnung und Diskriminierung. Deutlich wird damit, wie tiefgreifend die Gefangenschaft des Herrn Klein ausfällt. Sein negativ-defizitäres Selbstbild, als Resultat äußerer Zuschreibungen, sowie die hieran geknüpfte Selbstführung ist so ausgestaltet, dass es im Grunde keinerlei äußerer Restriktionen (mehr) bedarf, um Herr Klein in der Wohneinrichtung zu halten. Diese sind im Zuge ihrer Einschreibung in Herr Klein obsolet geworden. Herr Klein hält sich selbst gefangen. Einer Intervention von Seiten der MitarbeiterInnen oder des (Halb-)Bruders bedarf es nicht (mehr). Er ist als gefügiges, aber letztlich auch als verletztes Subjekt hervorgebracht worden und reguliert sich entsprechend selbst.[33]

Zwischen Wohnen und Zuhause-Sein

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Auswertung gründet in unterschiedlichen Zuschreibungen, die Herr Klein im Kontext von Erzählungen zu früheren und gegenwärtigen Wohn- und Lebensorten hervorbringt. Es zeigte sich hier, dass Herr Klein nicht an dem Ort lebt, den er als sein Zuhause erfährt. Nicht das Wohnheim bzw. die Stadt, in der dieses gelegen ist, sondern der Haushalt des (Halb-)Bruders und die Stadt, in der er bis zu seiner Einweisung in das Wohnheim lebte, wird von ihm als sozial-emotionales Zuhause konstruiert. Greifbar wird an dieser Stelle das Ergebnis, wonach ›Wohnen‹ nicht gleich ›Wohnen‹ ist. Praxen des Wohnens sind vielmehr zu differenzieren zwischen einem ›Wohnen‹ in einem eher technischen Sinn, wobei Konstruktionen des Untergebracht-seins im Vordergrund stehen, und einem Wohnen im Sinne eines sozial-emotionalen Zuhause-seins. Die Analyse zeigt, dass Herr Klein stark mit seinem Geburtsort verbunden ist. Hier ist er aufgewachsen und hat große Teile seines Lebens verbracht. Mit dem im höheren Lebensalter vollzogenen Umzug in den Haushalt des (Halb-)Bruders hat er sich jedoch zwischenzeitlich auch den dortigen Lebensraum als Zuhause angeeignet. In beiden Fällen handelt es sich um Orte, in denen er sich auskennt und in denen Menschen leben, die für ihn von sozial-emotionaler Bedeutung sind. Auf die Stadt, in der gegenwärtig lebt, trifft dies nicht zu. Dies kann als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass Wohnen – im Sinne einer emotional-sozialen Aneignungspraxis (vgl. Trescher 2017f, S. 17; Hasse 2009) – im Wohnheim, aber schlussendlich auch im umliegenden Sozialraum, nicht oder zumindest nicht in einem ausreichenden Maße ›gelingt‹. Ange-

33 Siehe hierzu auch die theoretische Einordnung und Diskussion in den Kapiteln 6.6 und 6.7.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

sichts der oben skizzierten Formen von Gefangenschaft und der damit einhergehenden Begrenzung der Erfahrungsräume außerhalb der Wohneinrichtung erscheint zumindest die Entfremdung von dem Sozialraum wenig verwunderlich und gewissermaßen als zwangsläufige Folge der restriktiven Lebensumstände des Herrn Klein. Der Begriff der Entfremdung geht an dieser Stelle über ein alltagsweltliches Verständnis vom Entfremdung – im Sinne eines Fremd-Werdens bzw. (im hiesigen Fall) Fremd-Bleibens – hinaus und lässt sich als eine spezifische Form von Aneignung fassen, wobei Entfremdung als eine »*Beziehung der Beziehungslosigkeit*« (Jaeggi 2016, S. 20; Hervorhebung im Org.) gedacht wird. Es ist ihm (bisher) nicht möglich gewesen, sich das Wohnheim oder den umliegenden Sozialraum als neues sozial-emotionales Zuhause anzueignen. Dies scheint problematisch, ist er doch gezwungen, an einem Ort zu leben, in dem er sich nicht zuhause fühlt. Dass der Auszug aus dem Haushalt des (Halb-)Bruders als einschneidend erlebt wurde, lässt sich auch daran veranschaulichen, dass Herrn Klein diesen als etwas markiert, was durch einen äußeren Zwang und gegen seinen Willen erfolgte. So berichtet er: »*Da bin ich, ohne mich zu informieren, hierher überwiesen worden*«. Zusätzlich verschärft wird diese Krise dadurch, dass das frühere Zuhause für ihn nicht länger zugänglich ist, denn wenn Kontakte zum (Halb-)Bruder bestehen, dann bis auf wenige Ausnahmen in der Form, dass dieser Herr Klein in der Wohneinrichtung besuchen kommt und nicht umgekehrt. Nicht nur lebt Herr Klein in einer ihm fremden Lebenswelt, sondern Wege in die ihm vertraute Lebenswelt sind blockiert. Auch hierin manifestiert sich schlussendlich seine Gefangenschaft.

Zur Ambivalenz der Herkunftsfamilie

Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass die Herkunftsfamilie für Herr Klein von zentraler Bedeutung ist. Als relevante Personen konnten dabei sowohl die Mutter als auch – in ungleich stärkerem Maße – der jüngere (Halb-)Bruder und dessen Partnerin identifiziert werden. Der Vater wird lediglich über sein Versterben im Krieg in die Erzählung eingeführt und taucht in den späteren Darstellungen nicht mehr auf. Die Bezüge zur Mutter sind zwar stets ›positiv‹ gerahmt, beschränken sich allerdings auf die Erzählungen zur Kindheit und Jugendzeit, sodass sie, obwohl sie als sozial-emotional bedeutsame Person in Erscheinung tritt, vergleichsweise wenig Raum in der Erzählung einnimmt. Anders sieht es mit dem (Halb-)Bruder aus. Immer wieder wird er von Herr Klein als Ausgangspunkt von Erzählungen gewählt: Aussagen des (Halb-)Bruders oder Dialoge mit dem (Halb-)Bruder werden im Interview aufgegriffen und re-inszeniert. Weiterhin werden Erfahrungen und Erlebnisse aus dem Zusammenleben mit dem (Halb-)Bruder berichtet oder Einblicke in das berufliche und private Leben des (Halb-)Bruders gewährt. Der (Halb-)Bruder nimmt – mal mehr mal weniger explizit – einen großen Teil der Erzählung ein. Er, seine Partnerin sowie die Mutter des Herrn Klein sind die einzigen Personen, zu denen Herr Klein eine diffuse Beziehungspraxis unterhalten kann und konnte. Sozialbeziehungen, die über den Rahmen der Herkunftsfamilie hinausgehen, beschränken sich lediglich auf flüchtige Bekanntschaften. Hinweise auf freundschaftliche Sozialbeziehungen ließen sich in der Erzählung des Herrn Klein nicht finden. Ergänzend hierzu muss dem (Halb-)Bruder und dessen Partnerin aber auch in emotionaler Hinsicht eine zentrale Rolle zugeschrieben werden. Sie sind es gewesen, die sich über Jahre hinweg um Herrn Klein und dessen Belange gekümmert haben. Die Paarbeziehung des

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

(Halb-)Bruders war der Ort, an dem er Erfahrungen von Nähe, Liebe und Geborgenheit sammeln konnte. Hieran hat sich auch bis zum Zeitpunkt des Interviews nichts geändert, wenngleich die Kontakte zu beiden Personen seit seinem Übergang in das stationäre Wohnen stark zurückgegangen sind.

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen ist herauszustellen, dass die Beziehung des Herrn Klein zu seinem (Halb-)Bruder und dessen Partnerin durchaus auch durch eine gewisse Ambivalenz gekennzeichnet ist. Auf der einen Seite sind es der (Halb-)Bruder und dessen Partnerin, die Herr Klein ein mehr oder weniger direktes (Er-)Leben von sozialer Zugehörigkeit und Nähe ermöglichen und damit einer Vereinsamung und sozial-emotionalen Verwahrlosung entgegenstehen. Ihnen kann insofern eine schützende, stabilisierende Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden. Auf der anderen Seite sind sie es aber auch gewesen, die durch die Aufrechterhaltung ebendieser Bindung dazu beitragen haben, Herr Klein als isoliertes, abhängiges Subjekt hervorzubringen, womit ihnen zugleich eine behindernde Wirkmächtigkeit zuteilwird. Anzumerken ist hier zum Beispiel, dass die enge Anbindung an die Herkunftsfamilie mehr oder weniger zwangsläufig zur Folge hatte, dass das soziale Netzwerk des Herrn Klein primär auf die Herkunftsfamilie beschränkt geblieben ist. Weiterhin kann angeführt werden, dass sich durch den Einzug des Herrn Klein in den Haushalt des (Halb-)Bruders eine Transformation der Beziehungspraxis zwischen beiden Personen vollzogen hat: Aus einer (eher) symmetrischen Bruderbeziehung wurde eine asymmetrische Beziehungspraxis, in der Herr Klein in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem (Halb-)Bruder gerückt wurde, welches strukturell eher der einer Eltern-Kind-Beziehung ähnelt. So ist es nun zum Beispiel der (Halb-)Bruder, dem die Vergabe des Taschengeldes an Herrn Klein obliegt. Der (Halb-)Bruder und dessen Partnerin haben – im Anschluss an das Versterben der Mutter – die Rolle von Ersatzeltern eingenommen und diese – zumindest aus der Perspektive des Herrn Klein – bis zum heutigen Tag nicht mehr abgegeben. Sehr eindrucksvoll erscheint in diesem Zusammenhang, dass sich diese Eltern-Konstruktion auch in der direkten Adressierung der beiden Personen durch Herrn Klein offenbart. Immer wieder verschwimmen die Grenzen zwischen Schwägerin und leiblicher Mutter und (Halb-)Bruder und Vater. Beispielhaft die folgende Sequenz: »*Und da haben die meinen Bruder sofort angerufe un gesagt: ›Wenn sie ihre Sohn, (.) der ist behindert, (.) nicht in ein Pflegeheim tue, (.) werde sie ihr blaue Wunder erlebe.‹*« Im Zuge des Übergangs in den Haushalt des (Halb-)Bruders blieb Herr Klein einer (zumindest teilweisen) kindlichen Identität verhaftet. Dies zeigt sich zum Beispiel auch daran, dass das Thema ›Sexualität und Partnerschaft‹ als etwas zu sehen ist, was in seiner Welt keinen oder nur stark eingeschränkten Raum eingenommen hat. Es dominiert hier stattdessen eine Konstruktion von Unerfahrenheit und Unsicherheit: »*In dene Sache kenne ich mich (betont sehr stark) nicht so gut aus. Sage ich ganz offe, dass ich mich nicht so gut auskenne*«.

Das Leben der Anderen

Dem (Halb-)Bruder und dessen Partnerin kommt allerdings noch in einer weiteren Hinsicht eine zentrale Rolle im Leben des Herrn Klein zu – wenngleich hier abermals eine Ambivalenz hervorzuheben ist. Die Analyse machte deutlich, dass die enge Anbindung an die Lebenspraxis des (Halb-)Bruders und der Schwägerin in zu einer ›Erweiterung des Lebens‹ des Herrn Klein geführt hat. Mit ›Erweiterung des Lebens‹ ist hier nicht nur

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

gemeint, dass für Herr Klein Facetten des Lebens erfahrbar wurden, die ihm sonst verschlossen geblieben wären, sondern ebenso, dass das *gelebte* Leben des (Halb-)Bruders zu einem gewissen Grad auch zum *erlebten* Leben des Herrn Klein wurde. Die Auswertung zeigt, dass Herr Klein in vielerlei Hinsicht durch den (Halb-)Bruder lebte bzw. zum Teil noch immer durch diesen lebt. Herr Klein verfolgt nicht nur das, was im Leben seines (Halb-)Bruders und dessen Partnerin geschieht, sondern er erlebt es zum Teil so, als sei er es, der von diesen Geschehnissen unmittelbar betroffen ist. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies etwa an der folgenden Sequenz, in der Herr Klein den Hausbau des (Halb-)Bruders thematisiert: »*Wir haben gebaut (.) und (1) wir haben es nicht bereut*«. Herr Klein konstruiert sich hier als unmittelbar involvierte, handlungs- und entscheidungsmächtige Person. Die lebenspraktische ›Errungenschaft‹ von (Halb-)Bruder und Schwägerin – der Hausbau – wird zu einem gewissen Grad zur erlebten Errungenschaft des Herrn Klein. Dieses Leben und Erleben durch den (Halb-)Bruder wurde noch in verschiedenen weiteren Zusammenhängen offengelegt. Immer wieder konnte festgestellt werden, dass die Grenzen zwischen der eigenen Lebenspraxis und der Lebenspraxis des (Halb-)Bruders verschwimmen. Mit Blick auf die hier gegenständliche Ambivalenz der Herkunftsfamilie lässt sich also sagen, dass die enge Anbindung an die Familie es für Herrn Klein möglich machte, die Ereignisarmut seines eigenen Lebens ein Stück weit zu kompensieren und seine eigene Rolle – zumindest für sich selbst – umzudeuten. Auf der anderen Seite führt dieses ›Leben durch Andere‹ aber auch dazu, dass er sich immer stärker von dem eigenen Leben und der eigenen Person entfremdet hat.

5.4 Frau Greta Grund: »*Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine*«

Mit Frau Greta Grund wird nun der letzte hier zu präsentierende Fall in den Fokus gerückt. Ebenso wie Herr Klein (Kapitel 5.3), so lebte auch Frau Greta Grund zum Zeitpunkt der Interviewführung in einer stationären Wohneinrichtung.

Zum Aufbau des Kapitels: In Kapitel 5.4.1 wird die Kurzbiographie der Frau Grund vorgestellt. In Kapitel 5.4.2 wird das Augenmerk auf die Ergebnisse der Interviewauswertung gerichtet. In Bezug auf die Kurzbiographie ist auch hier anzumerken, dass diese auf Grundlage des Interviews nur stark lückenhaft rekonstruiert werden konnte. Zurückzuführen ist dies einerseits darauf, dass Frau Grund nur in Bezug auf wenige Ereignisse Angaben zu zeitlichen Verläufen oder konkreten Jahreszahlen machen konnte. Andererseits sind die Lücken aber auch darauf zurückzuführen, dass Frau Grund über bestimmte Themen schlicht nicht ausführlicher sprechen *wollte*, sodass auch hierdurch Fragen offen und Passagen ihrer Lebensgeschichte unscharf geblieben sind. Betroffen waren hiervon zum Beispiel die Beziehung zur Mutter und ihre Erfahrungen zur Zeit des zweiten Weltkrieges.

5.4.1 Kurzbiographie

Frau Greta Grund wurde im Jahr 1920 in einer südwestdeutschen Großstadt geboren. Früh nach der Geburt wurde sie von ihrer Mutter in ein Waisenhaus gegeben und wuchs dort auf einer Säuglingsstation auf, bis sie später in den Wohnbereich der älteren Kin-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

der verlegt wurde. In der Folge war ihr Leben durch zahlreiche Umzüge und Umbrüche gekennzeichnet: Zunächst wechselte sie in ein anderes Waisenhaus, bis sie von dort in ein Heilerziehungsheim überwiesen und hier schließlich, im Alter von ca. 12 Jahren, von ihrer leiblichen Mutter herausgenommen wurde. Einige Zeit später verließ sie den Haushalt der Mutter wieder und wurde – unter anderem über die Zeit des zweiten Weltkrieges – bei einer Pflegefamilie untergebracht, bis sie auch hier im jungen Erwachsenenalter auszog und erneut in eine stationäre Form der Unterbringung wechselte. Die Beziehung zur leiblichen Mutter beschreibt Frau Grund dabei als sehr belastet und berichtet von Formen physischer sowie psychischer Misshandlung. Aber auch in den anderen Stationen ihres Lebens – mit Ausnahme der Pflegefamilie – hat sie nach eigenen Angaben vielfältige Erfahrungen von Gewalt gemacht.

Frau Grund erinnert sich noch an einige Erlebnisse aus der Zeit des zweiten Weltkriegs und berichtet von einigen einschneidenden Erlebnissen, wozu insbesondere das Ertönen des Luftalarms, die anschließende Flucht in die Luftschutzbunker und das dortige Ausharren zählen. Während der Kriegsjahre arbeitete Frau Grund mit anderen Frauen in einer Konservenfabrik. Sie berichtet von den prekären Lebensbedingungen zu der Zeit – unter anderem in Form von Armut und Hunger.

Im späteren Verlauf ihres Lebens war Frau Grund als Reinigungskraft in den verschiedenen stationären Einrichtungen tätig, in denen sie zugleich untergebracht war. Es kann nicht sicher gesagt werden, wie lange sie jeweils an den verschiedenen Orten lebte und in wie vielen Wohneinrichtungen sie insgesamt untergebracht war. Ebenfalls können keine genauen Angaben zu den Übergängen und den Gründen hierfür gemacht werden. Festgehalten werden kann lediglich, dass Frau Grund mit 57 Jahren erstmals in ein Heim der Trägerorganisation kam, in deren Einrichtungen sie auch noch zum Zeitpunkt der Interviewführung gelebt hat. Auch hier hat sie noch zweimal die Einrichtung gewechselt.

Zum Zeitpunkt der Interviewführung ist Frau Grund 96 Jahre alt. Sie sitzt im Rollstuhl und kann nur noch schlecht hören und sehen, was sie ihrer Alltagsgestaltung stark einschränkt. Sie lebt in einer groß-strukturierten, ländlich gelegenen Wohneinrichtung, die ca. 120 Betreuungsplätze bereitstellt.

5.4.2 Ergebnisdarstellung

Konstruktionen von Einsamkeit

Die Analyse legte offen, dass Erfahrungen von Einsamkeit in der Biographie der Frau Grund sehr präsent sind. Sehr deutlich spiegelt sich dies in der Art und Weise ihrer Selbstkonstruktion wider. Immer wieder konstruiert sie sich als einsam bzw. verlassen. Als eine zentrale Facette dieser Selbstkonstruktion ist unter anderem ihre Distanzierung von der Herkunftsfamilie zu nennen, die beispielhaft an der durch Frau Grund vorgenommenen Rahmung der eigenen Geburt veranschaulicht werden kann. Diese wird von ihr ähnlich dem in christlichen Glaubensgemeinschaften vorhandenen Narrativ der ›jungfräulichen Geburt‹ konstruiert – hier jedoch im Sinne einer elternlosen Geburt. Frau Grund konstruiert ihre Geburt nicht als ein Ereignis, welches mit dem Eintritt respektive der Aufnahme in einen sozialen Lebenszusammenhang einherging. Stattdessen führt sie den Ausgangspunkt ihrer Existenz einzig und allein auf

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

das Waisenhaus zurück, in das sie im Kleinkindalter eingewiesen wurde und in dem sie in der Folge aufgewachsen ist. Die Geburt als (scheinbare) Vollwaise wird zu einem zentralen Bestimmungsmerkmal ihrer Person. Aussagekräftig ist hier nicht zuletzt auch die Tatsache, dass es ebendiese Selbstadressierung ist, die von ihr als Einstieg in die lebensgeschichtliche Erzählung genutzt wird. Es spiegelt sich darin eine Distanzierung zur Herkunftsfamilie wider, die ihrerseits als Ausdruck des Ergebnisses gewertet werden kann, dass die Beziehungspraxis zwischen Frau Grund und ihrer Herkunftsfamilie – einzig vertreten durch die Mutter – vor allem durch belastende und mitunter traumatisierende Erfahrungen geprägt war. Im nächsten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung wird nochmal ausführlicher hierauf eingegangen. Für den hiesigen Zusammenhang ist zunächst relevant, dass Frau Grund ihr Leben – bis auf wenige Ausnahmen – räumlich und sozial getrennt von der Herkunftsfamilie geführt hat, sodass diese nicht als möglicher Ort der Vergemeinschaftung und des sozial-emotionalen Rückhalts zur Verfügung stand. Hieran hat sich auch bis zum heutigen Tage nichts geändert.

Einsamkeitskonstruktionen der Frau Grund offenbarten sich allerdings nicht nur im Kontext der Herkunftsfamilie. Auch mit Blick auf andere potenzielle Quellen diffuser Sozialbeziehungen traten sie zutage. So finden sich ab ihrer Jugendzeit keine Hinweise mehr auf Freundschaften, enge Bekanntschaften oder Partnerschaften. Auch jenseits der Herkunftsfamilie tritt Frau Grund beinahe ausnahmslos als Einzelperson in Erscheinung. Ich-Konstruktionen und isolierte Selbstdarstellungen dominieren die Erzählung. In den seltenen Fällen, in denen sie sich als Teil einer Gruppe bzw. einer Gemeinschaft konstruiert, beschränken sich hieran geknüpfte Konstruktionen von Gemeinschaft zumeist auf Formen von Schicksalsgenossenschaft. Sehr eindrücklich konnte dies im Zusammenhang von Erzählungen zu ihren Erlebnissen während des zweiten Weltkriegs herausgearbeitet werden. Gemeinschaftliche Erfahrungen, von denen Sie hier berichtet, beziehen sich auf das gemeinsame Ausharren mit anderen Personen in Luftschutzbunkern oder ihre kriegsbegleitende Tätigkeit in einer Konservenfabrik, in der sie gemeinsam mit anderen Frauen aus ihrer Heimatstadt gearbeitet und Obst- bzw. Gemüsevorräte konserviert hat. Im Fokus der hier Verwendung findenden Wir-Konstruktionen steht jeweils das Teilen von Lebensumständen und hieran geknüpfter Erfahrungen – unter anderem: Krieg, Armut, Hunger und Leid. Es handelt sich jeweils nicht um selbstgewählte Gemeinschaften und ihre Mitglieder sind, wie es für spezifische Sozialbeziehungen charakteristisch ist (vgl. Oevermann 2002b, S. 40), mehr oder weniger willkürlich austauschbar. Tiefergehende Beziehungspraxen, die über das bloße Teilen von (primär) prekären Lebensbedingungen hinausgehen, etwa eine Beziehung auf Grundlage gegenseitiger Zuneigung und Wertschätzung, konnten zu keinen der dortigen Personen herausgearbeitet werden. In den wenigen Passagen ihrer Erzählung, in denen Frau Grund ihre isolierte Selbstdarstellung aufgibt, befindet sie sich im Kreise ›gesichtsloser Gemeinschaften‹. Ähnliche Konstruktionen von Gemeinschaft bzw. Gemeinschaftlichkeit lassen sich auch in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation im Wohnheim finden. Auch hier sind es ausnahmslos geteilte Lebensumstände, die im Fokus der Erzählung stehen, sobald sich Frau Grund als Teil einer Gruppe konstruiert – sei es das Leben respektive der Alltag auf der Station oder die dort tätigen MitarbeiterInnen. Freundschaften oder Bekanntschaften zu einzelnen BewohnerInnen werden hier ebenso wenig greifbar, wie

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

gemeinschaftliche Tätigkeiten innerhalb des Wohnheimes. So gibt Frau Grund in Bezug auf ihre aktuelle Lebenssituation an: »*Da bin ich genau, auch genauso allein, wie früher auch*«.

Erfahrungen von Beziehungsabbrüchen, Verlust und Gewalt

Es wurde dargelegt, dass Frau Grund über den Verlauf ihres Lebens in keine beständigen diffusen Sozialbeziehungen eingebunden war. Damit einhergehend blieb ihr auch das Ausleben von Erfahrungen wie Freundschaft, Geborgenheit und Liebe mehr oder weniger umfassend vorenthalten. Aber auch über die Frage nach diffusen Sozialbeziehungen hinaus wurde deutlich, dass sich das ihr zur Verfügung stehende Netzwerk an Sozialbeziehungen stets als sehr beschränkt erwies. Wesentliche Gründe hierfür sind darin zu sehen, dass ihre Lebensgeschichte – insbesondere in Kindheit und Jugend – durch eine Vielzahl von Umbrüchen in sowohl räumlicher als auch sozialer Hinsicht gekennzeichnet ist. Häufig sah sie sich gezwungen, ihr bisheriges Lebensumfeld und die dortigen Bezugs- bzw. Kontaktpersonen zurückzulassen, sich in einem neuen Lebensumfeld zurechtzufinden, sich fremden Personen anzuvertrauen und zu versuchen, neue Sozialkontakte zu knüpfen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erscheint nicht nur die im vorangegangenen Unterpunkt dargelegte Selbstkonstruktion als einsam bzw. verlassen nachvollziehbar, sondern auch das Ergebnis, wonach Frau Grund ihre Lebensgeschichte einseitig als eine Geschichte des Verlusts konstruiert.[34] Weiterhin spiegeln sich diese Erfahrungshintergründe auch in der Art und Weise ihrer Adressierung früherer Bezugspersonen wider. Werden ebensolche in die Erzählung eingeführt, erfolgt dies vor allem im Zusammenhang mit der Schilderung von Beziehungsabbrüchen. Um es am Beispiel der Mutter zu veranschaulichen: Während die Existenz der Mutter – wie im ersten Unterpunkt dargelegt – zu Beginn der Erzählung noch negiert wird, wird sie im weiteren Verlauf erst dann in die Erzählung eingeführt, als Frau Grund schildert, dass sie von dieser in das Waisenhaus gegeben wurde. Die leibliche Mutter tritt insofern erst über ihren (längerfristigen) Ausstritt aus dem Leben der Frau Grund in Erscheinung. Es lässt sich hieran veranschaulichen, dass die Beziehungserfahrungen der Frau Grund nicht nur durch Beziehungsabbrüche und die damit einhergehende Erfahrung von Verlust gekennzeichnet sind, sondern auch durch Gefühle der Zurückweisung und des Schmerzes. Diese gehen allerdings auch über die Erfahrung von Beziehungsabbrüchen hinaus. So berichtet Frau Grund zum Beispiel wiederholt von Gewalterfahrungen sowie Formen körperlicher Ausbeutung – unter anderem, aber nicht ausschließlich, durch die leibliche Mutter (»*Die hat mich immer geschlagen, ne. Immer geschlagen*«), die angestellten der Waisenhäuser, MitarbeiterInnen des Heilerziehungsheims oder frühere ArbeitgeberInnen.

Wie belastet frühere Beziehungserfahrungen der Grund waren, lässt sich zudem sehr gut an den wenigen Ausnahmen zeigen, in denen Beziehungserfahrungen eine positive Rahmung erhalten. Dies war zum Beispiel im Kontext der Pflegefamilie der Fall, bei der Frau Grund für einige Jahre wohnte. So gibt sie an: »*Die, die waren mehr gut*

34 Vorweggenommen werden kann hier das Ergebnis, dass Frau Grund einige dieser Beziehungsabbrüche auch auf sich selbst zurückführt. Die Auswertung machte klar, dass es vor allem die mannigfaltigen Erfahrungen von Zurückweisung und Verlust sind, die ihr negativ-defizitäres Selbstbild gespeist haben. Im Unterpunkt »Negativ-defizitäre Selbstkonstruktion« wird dies ausführlicher aufgegriffen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

gewesen, als meine richtige Mutter. (3)«. Anhand des Auszugs lässt sich aber zugleich das Ergebnis verdeutlichen, wonach selbst diese scheinbare Ausnahme ambivalent zu sehen ist. So besteht das scheinbar ›Positive‹ der Beziehungspraxis zur Pflegemutter nicht darin, dass Frau Grund hier ausnahmslos (aber durchaus auch) Gefühle wie Geborgenheit, Zugneigung oder Liebe erlebt hat, sondern die Beziehungspraxis zur leiblichen Mutter avanciert zur Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die Beziehungspraxis zur Pflegemutter als weniger belastet markiert wird. Formen des gewaltfreien Umgangs sind es, die als zentrales Bestimmungsmerkmal der Beziehung zur Pflegemutter herangezogen werden. Es geht vor allem darum, dass sie hier nicht in dem gleichen Ausmaß, wie in anderen Beziehungskontexten, verletzende Erfahrungen gemacht hat.

Angesichts der skizzierten Erfahrungshintergründe kann herausgestellt werden, dass Frau Grund als ›gezeichnete‹ bzw. verletzte Person zu sehen ist. Die dargelegten Beziehungsabbrüche und die damit einhergehenden Verlusterfahrungen sowie die Erfahrungen von Zurückweisung und Schmerz haben sich in sie eingeschrieben und lasten zum Teil noch immer schwer auf ihr. Während sie die Gewalterfahrungen durch die Angestellten der verschiedenen Heimeinrichtungen zwischenzeitlich mehr oder weniger verarbeitet zu haben scheint und rückblickend als eine Form des ihr angetanen Unrechts kritisiert, gilt dies nicht für die Ablehnung und die Verletzungen, die sie durch ihre leibliche Mutter erfahren hat. Deutlich herausgearbeitet werden konnte dies unter anderem in der Sequenz »*Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine*«. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die belastenden Beziehungserfahrungen auf Seiten von Frau Grund Formen sozialen Rückzugs bzw. der Selbstisolation hervorgebracht haben und darüber hinaus – wie an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen wird – zum Nährboden für einseitig negativ-defizitäre Selbstbezüge und ein entsprechend ausgerichtetes, ›destruktives‹ Selbstbild geworden sind.

Heimatlosigkeit: Das Leben in der Fremde

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die zahlreichen Um- und Abbrüche in der Biographie der Frau Grund nicht nur in sozialer Hinsicht von Bedeutung sind, sondern auch in räumlicher. Die immer wiederkehrenden Wechsel der Wohnorte sowie die Unterbringung in stationären Einrichtungen sind im Zusammenhang mit dem Ergebnis zu reflektieren, wonach sich Frau Grund über den Verlauf ihrer Lebensgeschichte als heimatlos konstruiert. Werden Bezüge zu früheren Wohnorten gegenständlich – beispielsweise der Stadt, in der sie aufgewachsen ist, oder die jeweiligen stationären Einrichtungen –, treten diese stets als anonyme, ›gesichtslose‹ Orte in Erscheinung (»*und da kam ich (.) woanders hin, ne?*«). Der stete Verlust ihres Lebensmittelpunkts sowie die teils äußerst prekären Lebensbedingungen vor Ort ver- bzw. behinderten den Vollzug räumlicher Aneignungspraxen. Es war Frau Grund nicht möglich, sich die Orte, an denen sie lebte bzw. in denen sie untergebracht war, als sozial-emotionales Zuhause – als Heimat – anzueignen. Zu keinem Zeitpunkt der Analyse wurde eine tiefergehende sozial-emotionale Verbundenheit zu einem der Orte herausgearbeitet. Beziehungsrelationale Adressierungen bleiben fast ausschließlich aus, sodass sie eher als ›anonyme Orte‹ in Erscheinung treten. Greifbar wird hier, dass die Selbstkonstruktion der Frau Grund als heimatlos mit einer Konstruktion ihres Lebens als ›ein Leben in der Fremde‹ einhergeht, wobei sich dies ebenfalls – wenn auch etwas eingeschränkter – in Bezug auf ih-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

re gegenwärtige Lebenssituation so fortsetzt. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich dies anhand der Sequenz »*Jetzt hab ich es ja besser als früher*«. Zwar erfährt das Wohnheim in der Passage durchaus eine ›positivere‹ Adressierung, dies jedoch nur insofern, als es im Kontrast zu früheren Wohn- bzw. Lebensorten gesehen wird. Das Heim wird damit nicht per se als ansprechender Lebensraum oder als Zuhause der Frau Grund markiert, sondern lediglich als Ort, der nicht ganz so unwohnlich oder ggf. auch lebensfeindlich ist, wie jene, an denen sie in ihrer Vergangenheit leben musste.

Das Leben als Leidensgeschichte

Die oben skizzierten Beziehungserfahrungen sind wiederum Teil des Ergebnisses, wonach Frau Grund ihre Lebensgeschichte nicht nur – wie dargestellt – als eine Geschichte des Verlusts, sondern auch als eine Geschichte des Leids konstruiert. Immer wieder legte die Analyse offen, dass Frau Grund ihr Leben als eine Verkettung von Verletzungen und Erschwernissen entwirft. Eine zentrale Rolle spielt dabei – neben den oben genannten Gewalterfahrungen – unter anderem auch ihre Betroffenheit durch das Krankheitsbild Rachitis, welches umgangssprachlich auch unter dem Namen ›englische Krankheit‹ bekannt ist. Die Rachitis bildet gewissermaßen den Auftakt der Leidensgeschichte der Frau Grund und sie wird von ihr als lebensbegleitende Bürde konstruiert, deren Auswirkungen sie noch immer spürt. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies anhand der folgenden Passage: »*Mit vier Jahren konnte ich erst laufen. Und sprechen, dat hören Sie ja*«. Gleichzeitig markiert sie die Krankheit als Ausgangspunkt für weitere Schicksalsschläge – beispielsweise die erlebte Zurückweisung durch die Mutter, durch die sie in das Waisenhaus gegeben wurde, in dem sie später aufwuchs. Entscheidend getragen wird die Konstruktion des Lebens als Leidensgeschichte aber auch durch die Erfahrungen, die Frau Grund vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg machte. Die Auswertung zeigt immer wieder, dass ihr Leben zu dieser Zeit stark durch Angst, Armut und das Erleiden von Hunger geprägt war. Sie gibt hierzu an »*[D]as war eine schlimme Zeit gewesen, kann ich Ihnen sagen! (.) Und noch schlimmer kann's nicht gehen, ne? (2) Sonst bin ich tot*«. Als besonders einschneidend und nachhaltig traumatisierend erweisen sich dabei die Erfahrungen, die Frau Grund in den Luftschutzbunkern machte. Verschiedenfach thematisiert sie die Flucht in die Bunker und das dortige Ausharren über teils viele Stunden in steter Angst und Unsicherheit. Darüber hinaus berichtet sie davon, dass sie teils ganze Tage allein in einem Luftschutzbunker verbringen musste und zu mindestens einer Gelegenheit auch in einen solchen eingesperrt wurde, was sich seinerseits als traumatisches Erlebnis in Frau Grund eingeschrieben hat. Gleiches gilt für den Alarm respektive die Sirenen, die als Warnsignal vor Luftangriffen ertönten. Auch diese Erlebnisse begleiten sie noch bis zum heutigen Tag. Sie hält sie fest: »*Diesen Alarm möcht‹ ich net wieder mitmachen. (2) Möcht ich nicht mehr (.) mitmachen. Dann, (.) dann lieber (2) tot*«. Wie präsent viele der Kriegserlebnisse für Frau Grund noch immer sind bzw. als wie einschneidend diese zu reflektieren sind, lässt sich nicht zuletzt daran veranschaulichen, dass es ebenjene Passagen sind, in denen ihre Erzählungen vergleichsweise detailliert ausfallen und immer wieder Bezüge zu ihren Empfindungen hergestellt werden.

Abschließend ist herauszustellen, dass die Konstruktion der eigenen Lebensgeschichte als Leidensgeschichte und die damit einhergehende Selbstkonstruktion als ›verletzte Person‹ von der Geburt bis ins hohe Alter in der Erzählung der Frau Grund zu

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

finden ist. Erfahrungen von Krankheit, Zurückweisung, Einsamkeit, sozialer Entwurzelung, Krieg, Armut, körperlicher Ausbeutung, Formen psychischer und physischer Gewalt sowie – in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation im höheren Lebensalter – physische und mentale Abbauerscheinungen dominieren ihre lebensgeschichtliche Erzählung und nehmen – wie im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – potenziell positiv konnotierten Selbstbezügen den Raum. Abschließend ist es jedoch von Bedeutung, anzumerken, dass die Konstruktion des Lebens als Leidensgeschichte in Bezug auf ihr gegenwärtiges Leben zumindest teilweise brüchig wird. Zwar sind es hier abermals die belastenden Erfahrungen aus der Vergangenheit, vor deren Hintergrund sie die aktuelle Lebenssituation in der stationären Wohneinrichtung als »*besser*« bewertet, jedoch zeigt sich, dass das Wohnheim für Frau Grund durchaus auch die Funktion eines Ruhe-, und Rückzugsraums einnimmt. Hier hat sie nicht im gleichen Ausmaß verletzende Erfahrungen gemacht und anstelle von Umbrüchen und Beziehungsabbrüchen hat sie hier erstmals die Erfahrung von Kontinuität gemacht. Dort, wo sie aktuell wohnt, fühlt sie sich sicher.

Negativ-defizitäre Selbstkonstruktion

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass im Fall der Frau Grund von einer einseitig negativ-defizitären Selbstkonstruktion gesprochen werden muss. Über das gesamte Interview konnten – sowohl im subjektiv-intentionalen als auch im objektiven Sinn – keine positiv konnotierten Selbstbezüge herausgearbeitet werden. Stattdessen bringt sie fast ausnahmslos negativ-defizitäre Selbstbezüge zum Ausdruck und zeigt zugleich eine große Offenheit hinsichtlich deren Thematisierung. Das Ergebnis der negativ-defizitären Selbstkonstruktion geht insofern in vielerlei Hinsicht mit dem Ergebnis einer negativ-defizitären Selbstpräsentation einher.

Als erstes Element der negativ-defizitären Selbstkonstruktion kann angeführt werden, dass sich Frau Grund immer wieder als handlungsohnmächtig bzw. in einer Position des Ausgeliefertseins konstruiert. Deutlich wurde dies vor allem im Kontext der Thematisierung von Übergangen. Zu keinem Zeitpunkt verortet sie die Entscheidungsgewalt in Bezug auf das eigene Leben bei sich selbst. Nicht sie war es, die in ihrem Leben Entscheidungen proaktiv getroffen und dieses entlang persönlicher Vorstellungen bzw. Wünsche gestaltet hat, sondern sie konstruiert sich konsistent als Person, die entweder durch äußere Einflüsse bzw. Ereignisse getrieben oder direkt durch andere Personen bzw. Instanzen fremdverwaltet respektive gesteuert wurde. Frau Grund konstruiert sich in einer passiven, erleidenden Position, was wiederum unterstreicht, dass ihre Lebenspraxis stark durch Erfahrungen von Hilflosigkeit, Zwang und Bevormundung geprägt war.

Ein weiteres Beispiel für die negativ-defizitäre Selbstkonstruktion der Frau Grund schließt an das oben Dargestellte an: Innerhalb der Auswertung wurde deutlich, dass sich Frau Grund immer wieder als Person konstruiert, die nicht oder nur bedingt zu bestimmten Handlungen in der Lage ist. Im Gegensatz zum zuvor genannten Beispiel geht es hier nicht um Konstruktionen des Kontrollverlusts – also eine Handlungsunfähigkeit im Sinne von Handlungsohnmacht –, sondern um (scheinbar) manifeste Grenzen des eigenen Handelns respektive um das Scheitern desgleichen. Besonders deutlich konnte diese Form der Selbstkonstruktion im Kontext von Erzählungen aus ihrer Kindheit so-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

wie ihrer gegenwärtigen Lebenssituation im Wohnheim herausgearbeitet werden. Während es im Kontext von Erzählungen zur Kindheit insbesondere Einschränkungen im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung (Rachitis) gewesen sind, die zum Ausgangspunkt ihrer negativ-defizitären Selbstkonstruktion wurden, waren es in Bezug auf ihre aktuelle Lebenssituation vor allem altersbedingte Formen physischen und kognitiven Abbaus und deren Wirkmächtigkeit auf ihre alltägliche Lebensführung. Letzteres lässt sich unter anderem an der folgenden Passage veranschaulichen: »*Nur dat Einzigste ist, ich kann mich selbst waschen. (.) Dat ist so dat Einzigste, was ich machen kann. Ich kann kein Bett machen, ich kann (.) ich kann nichts machen*«. Frau Grund begreift sich selbst als in negativ-defizitärer Hinsicht andersartig, was wiederum mit einer Selbstkonstruktion als aufsichtsbedürftig, hilflos, krank und gebrechlich einhergeht. Dies verweist auf eine weitere Facette ihrer negativ-defizitären Selbstkonstruktion: An verschiedenen Stellen des Interviews wurde deutlich, dass sie sich selbst als eine Art ›Problemfall‹ und hiervon ausgehend als Last bzw. Belastung für andere Menschen versteht. So führt sie beispielsweise ihren lebenspraktischen Unterstützungsbedarf als Kind als Begründung dafür an, dass sie damals von ihrer Mutter in das Waisenhaus gegeben wurde. Eine ähnliche Form der Selbstkonstruktion findet sich in Bezug auf ihre aktuelle Lebenssituation in der stationären Wohneinrichtung. Hier wurde deutlich, dass sich Frau Grund selbst nicht als legitime Empfängerin einer Unterstützungsleistung oder Nutzerin einer Dienstleistung konstruiert, sondern eher als scheinbar unzumutbare Belastung für die MitarbeiterInnen des Heimes. Ihre negativ-defizitäre Selbstkonstruktion speist sich hier vor allem dadurch, dass sie sich über den Betreuungs- und Arbeitsaufwand konstruiert, den sie durch ihre Einschränkungen für die Angestellten verursacht.

Andere Formen der negativ-defizitären Selbstkonstruktion wurden mit Blick auf Fragen des Wissens bzw. in Bezug auf die Abrufbarkeit der eigenen Lebensgeschichte herausgearbeitet. An sehr vielen Passagen zeigte sich, dass sich Frau Grund als nicht oder nur stark eingeschränkt wissende/informierte Person konstruiert. Teilweise adressiert sie sich auch offen in ebendieser Form. Frau Grund hebt immer wieder heraus, dass sie nur (noch) über ein stark eingeschränktes Wissen zu ihrer Lebensgeschichte verfügt, wobei sich allerdings auch eine Querverbindung zum oben genannten Ergebnis der Fremdverwaltung ihres Lebens ergibt, denn die eigene Lebensgeschichte ist für Frau Grund unter anderem auch deshalb nicht (mehr) vollständig rekonstruier- bzw. nachvollziehbar, da Entscheidungen in ihrem Leben mitunter für sie getroffen wurden und sie nicht in hieran geknüpfte Aushandlungspraxen involviert war.

Dass bei Frau Grund sowohl von einer negativ-defizitären Selbstkonstruktion als auch einer negativ-defizitären Selbstdarstellung gesprochen werden muss, zeigt, dass Frau Grund über den Verlauf ihres Lebens ein äußerst belastetes Selbstbild herausgebildet hat. Die Auswertung legte immer wieder eine teils vehemente Selbstdegradierung und Selbstablehnung offen. Anders als die anderen beforschten Personen bedient sie sich keiner strategischen Selbstinszenierung – zum Beispiel: einer idealisierten oder beschönigenden Selbstdarstellung–, um sich ein Image jenseits negativ-defizitärer Zuschreibungen zu generieren. Frau Grund hat das Bild einer eigenen Andersartigkeit, Unzulänglichkeit und Minderwertigkeit verinnerlicht und umfassend für sich angenommen. Sehr eindrücklich konnte dies in der Sequenz »*Ich kann nix dafür, ne? Dat ich, dat ich überhaupt so bin [Frau Grund beginnt zu weinen]*« herausgearbeitet werden. Das

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

negativ-defizitäre Selbstbild der Frau Grund ist zum Teil das Resultat einer speziellen Verarbeitung krisenhafter Erfahrungen. Frau Grund gibt sich zum Teil selbst die Schuld für einige belastende Erlebnisse in ihrem Leben. Veranschaulichen lässt sich dies etwa am Beziehungsabbruch zur Mutter. Frau Grund deutet dieses Ereignis insofern um, als sie die erlebte Zurückweisung durch die Mutter auf sich selbst zurückführt bzw. als scheinbaren Beleg für die eigene Unzulänglichkeit respektive negativ-defizitäre Andersartigkeit auslegt. Die belastenden Erfahrungshintergründe sind dabei zum Nährboden für Selbstzweifel und Selbstablehnung und hiervon ausgehend eines depressiven Erlebens geworden. Frau Grund konstruiert sich selbst als Problem. Es ist ihr nicht möglich, sich in wertschätzender Art und Weise auf sich selbst bzw. ihr Leben zu beziehen. Sie konstruiert sich selbst als ausgemergelt, resigniert und müde. Als sehr eindrücklich hat sich hier die Konstruktion des Todes als Erlösung und Phase der Ruhe erwiesen: »*Der Tod ist schlafen und nochmal schlafen. Und dann ist alles egal, ne?*«.

Ambivalenzen des Alter(n)s

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das negativ-defizitäre Selbstbild der Frau Grund zu Teilen auch auf den zunehmenden Einschränkungen fußt, die Frau Grund im Rahmen ihres biologischen Alterungsprozesses am eigenen Körper erfährt. Sie führen dazu, ihr depressives (Selbst-)Erleben weiterführend zu vertiefen. Gleichzeitig sind es ebendiese Einschränkungen, die ihre Bezugnahmen auf das Alter(n) prägen. Das Altern als Prozess wird durch Frau Grund als Prozess des physischen sowie kognitiven Verfalls konstruiert. Verschärfte mobilitätsbezogene Einschränkungen, ein verschlechtertes Sehvermögen sowie die zunehmenden Gedächtnislücken werden als äußerst krisenhaft erlebt. Im Fokus steht der voranschreitende Verlust ihrer – ohnehin als stark beschränkt erlebten – Residuen von Handlungsfähigkeit. Komplementär hierzu konstruiert sie das Alter als eine Lebensphase, die durch eine erzwungene Inaktivität gekennzeichnet ist, wobei neben der Ausführung von alltagspraktischen Haushaltstätigkeiten (etwa das Schmieren eines Brotes oder das Aufräumen des eigenen Zimmers) insbesondere freizeitliche Aktivitäten in den Blick genommen werden. So berichtet sie davon, dass sie aufgrund des zunehmend schwindenden Augenlichts bereits seit einigen Jahren nicht mehr häkeln, stricken oder nähen kann, wodurch ihr Alltag zunehmend durch Langeweile, Tristesse und Monotonie gekennzeichnet ist. In diesem Sinne berichtet sie: »*Ich (2), ich sitze nur ›rum (.) und keinen Schritt weiter […] (6) Äh, was- (.) was soll ich denn anderes machen?*«. Die Aussage verweist wiederum darauf, dass die Lebensphase Alter – hier gedacht als das hohe, vierte Lebensalter – durch Frau Grund auch insofern als krisenhaft erlebt wird, als sie mit verschärften Abhängigkeitsverhältnissen einhergeht. Frau Grund kann viele Dinge nicht (mehr) ohne Unterstützung erledigen, sodass sie verstärkt auf die Begleitung der MitarbeiterInnen angewiesen ist. Im Interview gibt sie an: »*Du kannst nichts mache (.) Ich kann ja noch nit ma was Brote schmieren. [Frau Grund bricht stärker in Tränen aus]*«. Konstruktionen von Abhängigkeit gehen hier – wie schon im vorangegangenen Unterpunkt ausgeführt – mit Konstruktionen von Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins einher. Sie sieht sich dem zunehmenden Verfall ihres Körpers ausweglos ausgeliefert. Stück für Stück verliert sie auch jene Spielräume persönlicher Handlungsökonomie, die sie zuvor noch für sich in Anspruch genommen hat.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Lebensphase ›Alter‹ (gedacht als das hohe, abhängige Alter) gewissermaßen den Höhepunkt der Leidensgeschichte der Frau Grund bildet. Positiv-konnotierte Lesarten, die das Alter zum Beispiel als Phase der Muse oder als »späte Freiheit« (Rosenmayr 1983) begreifen, finden sich hier ebenso wenig, wie positiv-konnotierte Bezüge der Frau Grund auf sich selbst. Sie berichtet: »*Je älter man wird, wird nix besser*«.

Abschließend sei aber auch darauf hingewiesen, dass der Lebensphase ›Alter‹ im Fall der Frau Grund zumindest eine gewisse Ambivalenz zuzusprechen ist, die über einen einseitig negativ-defizitären Bezug hinausgeht. So konnte Frau Grund zum Beispiel erst im höheren Lebensalter Erfahrungen von Kontinuität machen. War ihre Biographie zuvor noch durch vielfältige Um- und Abbrüche und teils einschneidender Gewalterfahrungen gekennzeichnet, ist es die Phase des höheren Lebensalters, in der nun Ruhe in ihr Leben einkehrt.

Relativierung von ›geistiger Behinderung‹

Dargelegt wurde, dass die Selbstkonstruktion der Frau Grund einseitig durch negativ-defizitäre Selbstbezüge gekennzeichnet ist. Es wurde hier eine Überschneidung verschiedener Defizitkategorien offengelegt, wobei vor allem die der Krankheit und die des Alters zu nennen sind. Ein weiteres Ergebnis besteht darin, dass sich Frau Grund trotz aller negativ-defizitärer Selbstbezüge nicht als ›(geistig) behindert‹ konstruiert. Wie die Analyse zeigte, wird das Thema ›(geistige) Behinderung‹ weder auf der Ebene der subjektiv-intentionalen Selbstdarstellung noch auf der der Selbstkonstruktion gegenständlich. Unter Rückbezug auf die ersten Unterpunkte kann demnach konstatiert werden, dass Frau Grund zwar eine einseitig negativ-defizitäre Selbstkonstruktion zum Ausdruck bringt, diese jedoch losgelöst von der Kategorie und Statuszuschreibung ›(geistige) Behinderung‹ steht. Relevant erscheint dies gerade deshalb, da sie durchaus enge biographische Bezüge zum System der Behindertenhilfe und der Zuschreibung ›geistige Behinderung‹ vorzuweisen hat. So hat sie bereits ab ihrer Jugend für einige Jahre in einem Heilerziehungsheim und spätestens ab ihrem jungen Erwachsenenalter endgültig in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe gelebt. Seit ihrem ca. 57. Lebensjahr lebt sie Heimen der Trägerorganisation, der auch aktuell für die Erbringung ihrer Unterstützungsleistungen zuständig ist. Frau Grund hat damit große Teile ihres Lebens in behinderungsspezifischen Betreuungszusammenhängen verbracht, die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ hat für sie bzw. ihr Selbstbild jedoch keine biographische Relevanz. Es scheint bei ihr zu etwas zu kommen, was sich auch als eine Überlagerung von Defizitkategorien und prekärer Lebenserfahrungen beschreiben lässt.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

6. Ausarbeitung und Diskussion der Gesamtergebnisse

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stand die rekonstruktive Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund – vier Personen, die ihr Leben im Zeichen der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ geführt und das 65. Lebensjahr – mal mehr, mal weniger deutlich – überschritten haben. Die Auswertung der Interviews fokussierte die Frage nach der Selbstkonstruktion. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die betreffenden Personen in den biographischen Interviews selbst konstruieren, welche Selbst- und Weltverhältnisse zum Ausdruck kommen und wie sie auf ihr bisheriges, gegenwärtiges sowie zukünftiges Leben blicken. Die Ergebnisse, die in den einzelnen Analysen herausgearbeitet und in Kapitel 5 ausführlich vorgestellt wurden, haben sich als sehr facettenreich erwiesen. Zwar ließen sich Überschneidungen zwischen den einzelnen Auswertungen feststellen, jedoch kann kein Zweifel daran bestehen, dass jede der Lebensgeschichten für sich einzigartig und nur bedingt mit den jeweils anderen vergleichbar ist. Hierin ist sodann das erste fallübergreifende Ergebnis der Studie zu sehen: Die Auswertungen haben gezeigt, wie heterogen die Selbstkonstruktionen und die hieran geknüpften Lebenswirklichkeiten von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ sind bzw. sein können. Insofern wären mögliche Adressierungen des Personenkreises als scheinbar homogene Gruppe aus Perspektive der hiesigen Studie konsequent zurückzuweisen.

Ziel des nun folgenden Kapitels ist es, die verschiedenen Ergebnisstränge der Einzelfallanalysen zu ordnen und jeweils für sich weiter auszuarbeiten. Es geht darum, über den je konkreten Einzelfall hinauszugehen und eine fallübergreifende Darstellung und Diskussion der Ergebnisse zu leisten. Für eine solche Ausarbeitung erweist es sich als gewinnbringend, entlang der einzelnen Teilergebnisse zusätzliche theoretische Perspektiven heranzuziehen, um den kritisch-reflexiven Blick zu schärfen, vertiefende Verstehenszugänge zu ermöglichen und eine Form von Theoriebildung zu betreiben. Abgesehen von dem zusätzlichen Erkenntnisgewinn, der hierdurch erzielt wird, soll dies aber auch dazu dienen, weiterführende Fragestellungen aufzuwerfen, Ansatzpunkte für zukünftige Forschungsprojekte aufzuzeigen und jedes Teilergebnis in seiner Bedeutung

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

zu würdigen.[1] Auf diese Art und Weise in den Fokus gerückt werden in einem ersten Schritt die erarbeiteten Ergebnisse zur Wirkmächtigkeit von Wohn- und Betreuungsstrukturen (Kapitel 6.1). Im Anschluss daran wird sich der durch die InterviewpartnerInnen praktizierten Aushandlung der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ (Kapitel 6.2) sowie des Alter(n)s (Kapitel 6.3) gewidmet. Weiterhin werden die Rolle und Bedeutung der Herkunftsfamilie (Kapitel 6.4) sowie die Themen Einsamkeit (Kapitel 6.5), Gewalt (Kapitel 6.6) und Kritik (Kapitel 6.7) in den Blick genommen. Von Bedeutung zu sehen ist, dass jeder dieser Ergebnisstränge durchaus für sich allein betrachtet werden kann. Allerdings lassen sie sich auch zusammenführen und gemeinsam reflektieren, denn über allem steht das Kernergebnis der Auswertung, wonach ›geistige Behinderung‹ nicht im Sinne eines manifesten Behindert-Seins bzw. als naturgegebene Größe zu fassen ist, sondern als machtvolle (d.h. vor allem: produktive, hervorbringende) Praxis, die sich vielschichtig und komplex durch Praxen der (gewaltförmigen) Fremd- und Selbststeuerung vollzieht, je individuell ausgehandelt wird und sich – unter anderem durch Praxen der Kritik – als durchaus wandelbar erweist. Insofern ist es im Zuge der Ausarbeitung der einzelnen Ergebnisstränge immer auch die Frage nach der Hervorbringung – oder zum Teil auch: des Aufbruchs – von ›geistiger Behinderung‹, die aufgegriffen und diskutiert wird. Jedes der Unterkapitel fügt dem Gesamtbild, das im abschließenden Kapitel 8 nochmal aufgegriffen wird, eine eigene Komponente hinzu.

6.1 Zur Wirkmächtigkeit von Wohn- bzw. Betreuungseinrichtungen

Der erste Ergebnisstrang, der aufgegriffen und eingehend beleuchtet werden soll, betrifft ein Ergebnis, das im Kontext einer jeden hier analysierten Lebensgeschichte herausgearbeitet werden konnte: die Prekarität des Lebens in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe und deren Wirkmächtigkeit auf die dort untergebrachten Menschen. Als biographisch wirkmächtig hat sich dabei insbesondere das Leben in stationären Wohneinrichtungen erwiesen. Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund haben viele Jahre – zum Teil gar mehrere Jahrzehnte – in teils mehreren Wohnheimen der sog. Behindertenhilfe gelebt bzw. leben – im Falle der beiden letztgenannten Personen – noch immer in entsprechenden Zusammenhängen. Anhand der Auswertungen trat hervor, dass sich die Lebensbedingungen in entsprechenden Einrichtungen als äußerst prekär erweisen und sie sich zum Teil nachhaltig auf die dort untergebrachten Menschen auswirken können. Behinderung als biographische Praxis des Behindert-Werdens, so ist ausgehend von den Ergebnissen zu konstatieren, ist etwas, was sich insbesondere auch

1 Es sei darauf hingewiesen, dass eine derartige Ausarbeitung der Ergebnisse nicht in vollem Umfang geschehen kann. Jeden einzelnen Ergebnisstrang nochmal ausführlich theoretisch auszuarbeiten und einen je eigenen Ausblick zu formulieren, übersteigt den Rahmen dessen, was an dieser Stelle geleistet werden kann. Daher wurde sich für einen Zwischenweg entschieden: Die ersten beiden Unterkapitel – Kapitel 6.1 und 6.2 – werden, da sie sich während der Analyse als die ›dominantesten‹ Ergebnisse erwiesen haben, über eine ausführliche theoretische Einbettung ausgearbeitet. Bei den Kapiteln 6.3 bis 6.7 wird stattdessen auf kürzere Einbettungen zurückgegriffen, wobei Kapitel 6.3 insofern eine Ausnahme darstellt, als das Thema ›Alter‹ bereits in Kapitel 2.2 ausführlich in den Blick genommen wurde.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

(jedoch nicht ausschließlich) in Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe vollzieht und sich dort in die Personen einschreibt. Die Ergebnisse überschneiden sich hier deutlich mit denen anderer Forschungsarbeiten (vgl. Trescher 2017f, 157ff; 2015, S. 297; Kremsner 2017, S. 261; Täubig 2009, S. 51). Hierzu zählt ebenfalls die der hiesigen Untersuchung angegliederte Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a). So heißt es dort: »Wohneinrichtungen determinieren […] maßgeblich, durch die Ausgestaltung der eigenen Strukturen, den Rahmen, in dem die betroffenen Personen sich als Subjekte herausbilden können bzw. herausgebildet werden« (Trescher 2017a, S. 236). Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse ebenso, dass nicht nur im Kontext stationärer Wohneinrichtungen von prekären Lebensbedingungen zu sprechen ist, die Behinderung an und in Menschen hervorbringen. Die Analyse der biographischen Selbstdarstellungen der Personen, die aktuell im Kontext des ambulant betreuten Wohnens leben – Herr Hamm und Frau Müller – machen klar, dass Subjektpositionen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auch im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens prekär werden können, wenngleich in teilweise anderer und meist abgeschwächter Form. Auch in dieser Hinsicht überschneiden sich die Ergebnisse mit denen anderer Forschungsarbeiten (vgl. Trescher 2018a, S. 333; 2017a, 83ff; 2015, 189ff; Kremsner 2017, 280ff).

Gegenstand des hiesigen Kapitels wird es sein, diesen und weiteren Punkten ausführlicher nachzugehen und sich hierüber der behindernden Wirkmächtigkeit des Lebens in Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe zu nähern – sowohl im Kontext des stationären als auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens. Die theoretische Referenz, die für die ausführliche Einordnung herangezogen wird, ist der Theoriekomplex rund um den Begriff der ›totalen Institution‹. Es handelt sich hierbei um einen Terminus, der durch Erving Goffman und dessen 1961 erstmals veröffentlichtes Buch »Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates« geprägt wurde.[2] Als Analysefolie, die unter anderem auch die Reflexion von Betreuungspraxen im ambulant betreuten Wohnen zum Ziel hat, scheint diese Referenz nur auf den ersten Blick verkürzt, denn es zeigt sich (wie im weiteren Verlauf dargelegt wird), dass sich Strukturmerkmale und Wirkmechanismen, die Goffman im Zuge seiner Untersuchung totaler Institutionen offengelegt hat, auch im Rahmen ambulant betreuter Wohnsettings

2 Klar ist, dass es sich hierbei nicht um ein gänzlich neues Thema handelt. Die prekäre Lebenssituation in stationären Wohnkontexten kann – wie schon in Kapitel 2.1 herausgestellt – als eher ›klassisches‹ Thema in der Beforschung der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gesehen werden. Dies gilt auch – wie im weiteren Verlauf der Ausführungen gezeigt wird – für die Bezugnahme auf Goffmans Theorie zur totalen Institution. Trotzdem scheint es wichtig, diesem Thema im Zusammenhang der vorliegenden Studie einen größeren Raum zuzugestehen, denn es sind nicht zuletzt die Ergebnisse der Einzelfallanalysen selbst, die zeigen, dass es sich auch weiterhin um ein hochgradig zentrales Thema handelt, welches für den hier untersuchten Personenkreis – ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ – eine besondere Relevanz birgt. Daher wird die folgende Argumentation vertreten: Solange sich totale Betreuungspraxen im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ als wirkmächtig erweisen und – wie sich am Beispiel des ambulant betreuten Wohnens zeigen lässt – in teils abgeschwächter Form weiterexistieren, ist es von Bedeutung, mit Nachdruck darauf hinzuweisen und hierdurch ggf. zum Wandel von prekären Wohn- und Betreuungsverhältnissen beizutragen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

finden lassen (vgl. Trescher 2018a, 333ff; 2017a, 124ff; Kremsner 2017, S. 54). Von Bedeutung ist der Rekurs auf Goffman aber nicht nur deshalb, da er hilft, einen kritischen Blick auf innerorganisationale Lebensbedingungen einzunehmen, sondern auch deshalb, weil er die Augen dafür öffnet, dass Betreuungseinrichtungen, die große Teile des Lebens von Menschen prägen, mehr oder weniger zwangsläufig eine transformative Wirkmächtigkeit auf ebendiese Personen entfalten können. Ian Hacking konstatiert dazu: »Goffman's work is essential for coming to understand how people are made up day by day, within an existing institutional and cultural structure« (Hacking 2004, 299). Veranschaulichen lässt sich hieran, dass es Goffman in seinen Untersuchungen nicht nur um die kritische Analyse von restriktiven Organisationsstrukturen ging. Robert Hettlage fasst dies folgendermaßen: »Die Untersuchung ›totaler Institutionen‹ geht nur in zweiter Linie um Insassen von geschlossen Anstalten. In erster Linie stehen der Zwangscharakter jeder Gesellschaft und die Möglichkeit der Identitätsbildung angesichts dieser ›ärgerlichen Tatsache‹ […] zur Diskussion. Sein [Erving Goffmans; M.B.] Thema ist vor allem jenes von Angst, Entfremdung und Kontrollverlust angesichts der modernen Durchbrüche zur Rationalisierung, Bürokratisierung, Mediatisierung und Fragmentierung der Lebenswelten« (Hettlage 2008, S. 254; vgl. Täubig 2009, S. 45; Raab 2008, 79ff).

Im Folgenden wird zunächst ausführlich auf den Goffman'schen Begriff der ›totalen Institution‹ eingegangen (Kapitel 6.1.1). Im Zuge dessen wird nicht bei der Beschreibung der primären Strukturmerkmale totaler Institutionen stehengeblieben (Kapitel 6.1.1.1), sondern der Blick auch auf die Ausführungen Goffmans zum (Über-)Leben der »Insassen« (Goffman 1973, S. 24) in den Einrichtungen gerichtet – also auf Anpassungsstrategien und Bewältigungsformen des Lebens in totalen Institutionen (Kapitel 6.1.1.2). Im Anschluss an die grundlagentheoretischen Ausführungen werden diese auf die Ergebnisse der hiesigen Studie übertragen und unter Rückbezug auf das empirische Material diskutiert (Kapitel 6.1.2). Betrachtet wird hierbei zunächst das stationäre Wohnen (Kapitel 6.1.2.1), wobei die Ergebnisse aus den Auswertungen von Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund im Mittelpunkt stehen. Gemessen an den beiden anderen Auswertungen wird es jedoch vor allem der Fall Frau Müller sein, der einen vergleichsweise großen Raum einnimmt. Begründet liegt dies darin, dass hier die Akten der für sie zuständigen Trägerorganisation ausgewertet werden konnten, die vielfältige Einblicke in innerorganisationale Abläufe und Strukturen gewährt haben, die so bei den anderen Personen nicht vorliegen. Hieran anknüpfend wird der Blick auf das ambulant betreute Wohnen verlagert (Kapitel 6.1.2.2). Hier sind es die Lebensgeschichten von Frau Müller und Herr Hamm, die im Fokus stehen. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer kurzen zusammenführenden Einordnung und Gegenüberstellung der Wirkmächtigkeit beider Wohn- bzw. Betreuungsformen, der Formulierung offener Fragen sowie einem kurzen theoretischen und empirischen Ausblick (Kapitel 6.1.3).

6.1.1 Das Subjekt in der totalen Institution

Einsteigend ist zu sagen, dass es sich bei Goffmans Studie »Asyle« um eine Referenz handelt, die in sozialwissenschaftlichen Forschungskontexten über eine breite Tradition verfügt (vgl. Trescher 2015, S. 297; Scheutz 2008, S. 11; Hacking 2004, 292ff). Dies betrifft – jedoch nicht ausschließlich – Forschungsprojekte, die sich der Frage nach den

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Lebens- und/oder Arbeitsbedingungen in segregierenden Unterstützungssystemen und deren Wirkmächtigkeit auf die dort agierenden Personen widmen – sei es im Kontext der Beforschung der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Lorenz 2020; Daub 2013; Kappeler 2011; 2008a; 2008b; 2007; Wolf 2010; Bonhoeffer 1981; Thiersch 1981), von Alten- bzw. Pflegeheimen (vgl. Trescher 2013; Pöschel 2013; Burkart 2009; Heinzelmann 2004; Koch-Straube 2003; Kardoff 1991; Gebert und Kneubühler 2003, S. 79; Knobling 1990) der Untersuchung von (unter anderem) Unterkünften für Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund (vgl. Behnam Shad 2021; Täubig 2009) oder der Betrachtung des modernen Strafvollzugs (vgl. Dollinger und Schmidt 2015; Bammann 2010). Auch im hier gegenständlichen Forschungszusammenhang – also der Beforschung der Lebenssituation von institutionalisiert lebenden Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ – kann dem Bezug auf Goffmans Analysen eine breite Tradition zugeschrieben werden. Verwiesen sei hier insbesondere auf die Arbeiten aus dem Kontext der Deinstitutionalisierungs- und Enthospitalisierungsbewegung, die in Deutschland vor allem ab den 1970er Jahren einsetzte und sich kritisch mit den Lebensbedingungen in stationären Wohneinrichtungen der sog. Behindertenhilfe und deren Folgen für die dort untergebrachten Menschen widmete (vgl. Cloerkes und Kastl 2007a, S. 10; Vanja 2007, S. 79; Theunissen 1998b, 7ff). Aber auch in jüngerer Vergangenheit haben verschiedene AutorInnen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die kritischen Analysen Goffmans, trotz zahlreicher organisationaler Reform- und Entwicklungsprozesse, die sich seither vollzogen haben, nur wenig an Aktualität eingebüßt haben und – ggf. auch trotz einer zum Teil anachronistisch anmutenden Terminologie und Schärfe – noch immer als äußerst gehaltvolle Analysefolie für institutionalisierte Lebenszusammenhänge und deren Wirkmächtigkeit auf die dort lebenden und/oder arbeitenden Menschen zu betrachten sind (vgl. Stadel 2021, 173f; Kremsner 2017; Trescher 2017f; 2015).

6.1.1.1 Allgemeine Strukturmerkmale totaler Institutionen

Im Mittelpunkt der Veröffentlichung »Asyle« (Goffman 1973) steht die Analyse eines speziellen Typus ›sozialer Einrichtungen‹ – »in der Alltagssprache Anstalten (institutions) genannt« (Goffman 1973, S. 15). Noch in der Einleitung des Buches weist Goffman darauf hin, dass grundsätzlich alle sozialen Einrichtungen »einen Teil der Zeit und der Interessen ihrer Mitglieder in Anspruch [nehmen] und […] für sie eine Art Welt für sich dar[stellen]« (Goffman 1973, S. 15). Insofern seien »alle Institutionen […] tendenziell allumfassend« (Goffman 1973, S. 15). Jedoch bemerkt er hiervon ausgehend, dass sich einige Einrichtungen finden lassen, die »ungleich allumfassender sind als andere« (Goffman 1973, S. 15). Es sind jene, die Goffman in der Folge als »totale Institutionen« (Goffman 1973, S. 17) fasst und mit deren Strukturmerkmalen er sich – insbesondere im ersten Abschnitt des Buches (»Über die Merkmale totaler Institutionen« (Goffman 1973, S. 13)) – eingehend beschäftigt. Bevor er jedoch ausführlicher in die Darstellung seiner Analysen überleitet, weist Goffman noch auf eine Herausforderung im Kontext der Auseinandersetzung mit totalen Institutionen hin. Er betont – und dies scheint mit Blick auf den späteren Rückgriff auf Goffmans Ausführungen bedeutsam –, dass es sich bei der von ihm geprägten Bezeichnung ›totale Institution‹ um ein eher unscharfes Konstrukt handelt. So hält er zum Beispiel fest, dass sich keines der von ihm »beschriebenen Elemente ausschließlich in totalen Institutionen« (Goffman 1973, S. 17) finden lässt. Weiterhin sei

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

keines der von ihm benannten Merkmale allen Einrichtungen, die er als totale Institutionen fasst, gemeinsam (vgl. Goffman 1973, S. 17). Ausgehend hiervon bedient er sich bei der Beschreibung totaler Institutionen der »Methode der Idealtypen« (Goffman 1973, S. 17). Hierbei handelt es sich um »ein begriffliches Mittel, das die empirische Vielfalt von individuellen Gegebenheiten nicht realistisch abbilden möchte, sondern es im heuristischen Sinn erlaubt, diese Vielfalt unter systematisch-abstrakten Gesichtspunkten eines Bildes zu ordnen« (Dederich und Zirfas 2021, S. 64). In der Konsequenz bedeutet das, dass eine Einrichtung nicht alle der von Goffman offengelegten Strukturmerkmale in sich vereinen muss, um als totale Institution identifiziert zu werden (vgl. Scheutz 2008, S. 4). Charakteristisch für totale Institutionen sei es stattdessen, »daß sie alle einen beträchtlichen Anteil dieser Gruppe von Attributen aufweisen« (Goffman 1973, S. 17). Dieser Hinweis scheint deshalb von Bedeutung, da sich in verschiedenen Studien, die sich in der ein oder anderen Art und Weise auf Goffmans Analysen zu totalen Institutionen beziehen, die Auseinandersetzung mit der Frage findet, ob die jeweils untersuchten Einrichtungen nun noch im Goffman'schen Sinne als totale Institutionen bezeichnet werden können oder nicht, da Strukturmerkmale, die in »Asyle« beschrieben wurden, nicht oder – entlang der Wahrnehmung der AutorInnen – nicht (mehr) im erforderlichen Maße vorgefunden wurden (vgl. Burkart 2009; Heinzelmann 2004; Koch-Straube 2003; Shield 1988). In diesem Sinne konstatiert Martin Heinzelmann in seiner Studie »Das Altenheim – immer noch eine ›Totale Institution‹?« (Heinzelmann 2004) zum Beispiel: »Insgesamt weisen Pflegeheime einen geringeren Totalitätsanspruch auf, als die Goffman'schen Kriterien vorgeben. So sind die Spielräume aufgrund der größeren Heterogenität der BewohnerInnen und der vorherrschenden Uneinigkeit über die Ziele der Organisation größer. Insgesamt treffen die einzelnen Kriterien des Konzeptes der ›Totalen Institution‹ zwar im Wesentlichen zu, sind in einem Pflegeheim aber spürbar weniger stark ausgeprägt« (Heinzelmann 2004, S. 60). Diese durch Heinzelmann und andere AutorInnen festgestellten Diskrepanzen zwischen ihren Ergebnissen und den Ausführungen Goffmans hat mitunter dazu geführt, dass alternative Begrifflichkeiten vorgeschlagen wurden, um dem eher drastischen Charakter von Goffmans Ausführungen die Schärfe zu nehmen und innerorganisationalen Entwicklungsprozessen, die sich seit seinen Analysen vollzogen haben, Rechnung zu tragen. In diesem Sinne führt Heinzelmann an, dass »die Wandlungsfähigkeit einer Institution und der Gesellschaft nicht unberücksichtigt bleiben [dürfe]. Konkret für die Institution des Altenheims bedeutet das, dass die gegenwärtigen Einrichtungen sich erheblich von den Einrichtungen der 60er und 70er Jahre unterscheiden. Wenn in dieser Zeit Altenheime in unmittelbare Nähe von ›Totalen Institutionen‹ gerückt worden sind, so war dies sicherlich zutreffend. Eine Übertragung dieser Resultate auf die gegenwärtigen Einrichtungen ist indes nicht statthaft« (Heinzelmann 2004, S. 245). Er kommt hiervon ausgehend zu dem Schluss, dass es einer Abstufung zum Wohle einer differenzierteren Betrachtung brauche und schlägt den Begriff der ›Pseudo-Totalen Institution‹ vor (vgl. Heinzelmann 2004, S. 245). Darunter fasst er Einrichtungen, die »ihrem Erscheinungsbild nach wie ›Totale Institutionen‹ des traditionellen Modells« (Heinzelmann 2004, S. 246) wirken, es in ihrer Wirkmächtigkeit auf den Lebensalltag der dort untergebrachten Personen jedoch nur (noch) eingeschränkt sind. Eine ähnliche Argumentationslinie findet sich in den Untersuchungen von Kremsner (2017) und Koch-Straube (2003). Kremsner (2017, S. 213) merkt an, dass eine Zuord-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

nung der in ihrer Untersuchung erfassten Einrichtungen zu den totalen Institutionen von Goffman »nicht eindeutig bzw. durchgängig erfolgen kann, umgekehrt eine Nicht-Zuordnung aber ebenfalls nicht ausreichend begründbar scheint« (ebd.). Sie wählt deshalb »die Schreibweise ›(totale) Institutionen‹ […], unter der sowohl ›echte‹ totale Institutionen im Sinne Goffmans (1973) wie auch Einrichtungen der Behindertenhilfe subsummiert werden« (Kremsner 2017, S. 215). Koch-Straube hingegen bringt, unter anderem in Anlehnung an die Studie »Uneasy Endings. Daily Life in an American Nursing Home« von Reéne Rose Shield (1988), den Begriff der »gemäßigte[n] totale[n] Institution« (Koch-Straube 2003, S. 346) in den Diskurs um totale Institutionen ein. Für den hiesigen Zusammenhang soll solchen Überlegungen jedoch nicht weiter gefolgt und an den ursprünglichen Begrifflichkeiten Goffman's festgehalten werden. Begründet liegt dies darin, dass es bei der Referenz auf Goffman vor allem um die von ihm gelieferte Analytik von Strukturmerkmalen und deren Wirkmächtigkeit auf die sog. »Insassen« (Goffman 1973, S. 24) geht. Im Mittelpunkt steht also kein abschließendes Urteil, ob die hier relevanten Einrichtungen als totale Institutionen zu bezeichnen sind oder nicht, sondern eher, wo und inwiefern sich die von Goffman beschriebenen Strukturmerkmale in den Ergebnissen widerspiegeln und welche Wirkmächtigkeit ihnen zuteilwird.

Nach Goffman lassen sich insgesamt fünf Typen von totalen Institutionen unterscheiden, wobei er die Differenzierung entlang der sozialen Funktion vornimmt, zu deren Erfüllung die Einrichtungen geschaffen wurden. Die erste Gruppe von totalen Institutionen sind jene, »die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet wurden, die als unselbstständig und harmlos gelten; hierzu gehören die Blinden- und Altersheime, die Waisenhäuser und die Armenasyle« (Goffman 1973, S. 16). Die zweite Gruppe wurde für Menschen geschaffen, »von denen angenommen wird, daß sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, und daß sie eine – wenn auch unbeabsichtigte – Bedrohung der Gemeinschaft darstellen. Hierzu zählen Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser und Leprosorien« (Goffman 1973, S. 16). Der dritte Typus totaler Institutionen »dient dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, die man für beabsichtigt hält, wobei das Wohlergehen der auf diese Weise abgesonderten Personen nicht unmittelbarer Zweck ist: Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager« (Goffman 1973, S. 16). Die vierte Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass sie dem Vernehmen nach auf eine Optimierung von Arbeitsprozessen ausgerichtet sind. Hierzu zählt er »Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager, koloniale Stützpunkte sowie große Gutshäuser« (Goffman 1973, S. 16). Die letzte Gruppe totaler Institutionen dienen »als Zufluchtsorte vor der Welt […], auch wenn sie zugleich religiöse Ausbildungsstätten sind: Beispiele für diesen Typ sind Abteien, Klöster, Konvente und andere mönchische Wohngemeinschaften« (Goffman 1973, S. 16).

Ausgehend von dieser ersten Typisierung widmet sich Goffman der näheren Strukturbeschreibung der Einrichtungen. Auf allgemeiner Ebene definiert er eine totale Institution »als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen […], die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen« (Goffman 1973, S. 11). Ein Kernmerkmal totaler Institutionen besteht also darin, dass sie einen exklusiven Handlungsrahmen konstituieren, der durch Geschlossenheit gekennzeichnet ist. Dies ergibt sich bereits dadurch, dass sie eher in ruralen Gebieten oder Randbezirken von Städten gele-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

gen sind. Der Faktor ›Geschlossenheit‹ wird zudem durch organisationsinterne Regelungen sowie baulich-architektonische oder auch naturgegebene Begrenzungen verstärkt. In diesem Sinne sind totale Institutionen nach Goffman dadurch gekennzeichnet, dass sie besonders tiefgreifende »Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit [vorsehen], die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind« (Goffman 1973, S. 16). Konkret benennt er hier »verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore« (Goffman 1973, S. 16). Beschränkungen des sozialen Verkehrs sind dabei sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet, d.h., dass nicht jede Person ohne Weiteres eine totale Institution betreten oder verlassen kann – insbesondere dann nicht, sobald sie dort einmal als »Insasse« (Goffman 1973, S. 18) aufgenommen wurde.

Bezugnehmend auf die organisationsinterne Strukturierung totaler Institutionen besteht nach Goffman ein weiterführendes Merkmal darin, dass sie – aufgrund ihrer Geschlossenheit – die sonst vielfach übliche Trennung menschlicher Lebenspraxis unterwandern und die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit an einem Ort bündeln. Anstelle ortsbezogener Wechsel finden in einer totalen Institution sämtliche »Angelegenheiten des Lebens an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt« (Goffman 1973, S. 17; vgl. Raab 2008, S. 80). Es handelt sich folglich um exklusive Handlungsrahmen, die all jene Versorgungsstrukturen bereitstellen, die erforderlich sind, um zumindest das unmittelbar physische Überleben der Insassen zu sichern. Totale Institutionen können als eine Art eigener Mikrokosmos begriffen werden, der zwar nicht vollumfänglich, wohl aber zu weiten Teilen losgelöst von dem besteht, was sich jenseits der Einrichtungsgrenzen vollzieht. Goffman spricht hier auch von Praxen der »kulturellen Osmose« (Goffman 1973, S. 24).

Kennzeichnend für eine totale Institution ist darüber hinaus, dass der Alltag einer strengen Ordnung und Reglementierung unterliegt. In einer totalen Institution herrscht ein klar geregelter Ablaufplan vor, in dem alle Tätigkeiten des Tages festgehalten und vorgegeben sind. Jede Nuance des Lebens ist durchgeplant. Der Ablaufplan der totalen Institution ist allgemeingültig und bewirkt in der Konsequenz eine Form der Gleichschaltung der Menschen, die dort als Insassen leben. Lebenspraxen, die vor dem Eintritt in die Einrichtung noch durch Individualität und eine gewisse Flexibilität gekennzeichnet waren, erfahren im Lebenskontext totale Institution eine Einebnung und werden entlang der vorgegebenen Ordnung – je nach Einrichtungstypus – mehr oder weniger umfassend gleichgeschaltet. Goffman schreibt hierzu: Die Insassen einer totalen Institution »führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen« (Goffman 1973, S. 17). Der Tagesablauf wiederum ist ausgerichtet an »einem einzigen rationalen Plan« (Goffman 1973, S. 17) der totalen Institution, »der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen« (Goffman 1973, S. 17). Alle organisationsinternen Abläufe einer totalen Institution sind darauf ausgerichtet, die Funktion der totalen Institutionen zu erfüllen. Dies beinhaltet notwendigerweise, dass von Seiten der Einrichtungen auch Vorkehrungen dafür zu treffen sind, dass die vorgesehene Ordnung gewahrt wird. Goffman verweist hiervon ausgehend darauf, dass Praxen der Überwachung und Regulierung als omnipräsente Wirkmechanismen in totalen Institutionen zu betrachten sind, wobei die oben be-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

nannte Gleichschaltung der Insassen als ein ebensolcher Überwachungsmechanismus zu sehen ist. Goffman schreibt: »Wenn Menschen in Blöcken bewegt werden, können sie durch Personal beaufsichtigt werden, dessen Hauptaufgabe nicht die Führung oder periodische Inspektion ist (wie in vielen Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnissen), sondern Überwachung« (Goffman 1973, S. 18). In einer totalen Institution wird streng darauf geachtet, »daß jeder das tut, was ihm klar und deutlich befohlen wurde, und zwar unter Bedingungen, unter denen ein Verstoß des einzelnen sich deutlich gegen die sichtbare, jederzeit überprüfbare Willfährigkeit der anderen abhebt« (Goffman 1973, S. 18).

Die Ausführungen zu Überwachungs- und Regulierungspraxen verweisen auf ein weiteres zentrales Charakteristikum totaler Institutionen: In einer totalen Institution herrscht »eine fundamentale Trennung zwischen einer großen, gemanagten Gruppe, treffend ›Insassen‹ genannt, auf der einen Seite, und dem weniger zahlreichen Aufsichtspersonal auf der anderen« (Goffman 1973, S. 18) vor. Beide Statusgruppen stehen in einer asymmetrischen Beziehungspraxis zueinander, wobei die Gruppe des Aufsichtspersonals denen der Insassen hierarchisch übergeordnet ist. Sie sind es, die im Alltag als ausführende Überwachungs- und Regulierungsinstanzen fungieren, womit ihnen im Vergleich zu den Insassen ein deutlich erhöhtes Maß an Handlungsmächtigkeit zukommt. Die Insassen hingegen finden sich in einer Position des Ausgeliefertseins wieder. Im Alltag der Einrichtungen sind sie der Entscheidungsgewalt des Aufsichtspersonals ausgesetzt (vgl. Goffman 1973, S. 18). Wird Goffman weiter gefolgt, so ist eine zusätzliche Differenz zwischen den Statusgruppen darin zu sehen, wie stark sie jeweils durch die Strukturen der totalen Institutionen erfasst werden und wie wirkmächtig sich diese in der Konsequenz erweisen. »Für den Insassen gilt, daß er in der Institution lebt und beschränkten Kontakt mit der Außenwelt hat. Das Personal [hingegen; M.B.] arbeitet häufig auf der Basis des 8-Stundentages und ist sozial in die Außenwelt integriert« (Goffman 1973, S. 18). Die Adressierung totaler Institutionen als Mikrokosmos betrifft insofern primär die Gruppe der Insassen. Goffman spricht von zwei vollkommen verschiedenen »soziale[n] und kulturelle[n] Welten, die mit einigen offiziellen Berührungspunkten nebeneinanderher bestehen, sich jedoch kaum gegenseitig durchdringen« (Goffman 1973, S. 20; vgl. Scheutz 2008, S. 6). Hierzu gehört ebenso, dass die Kluft zwischen beiden Statusgruppen in der Regel durch eine Unüberwindbarkeit gekennzeichnet ist, also der Übergang von der einen in die andere Statusgruppe im Prinzip nicht möglich respektive vorgesehen ist. Zwischen Insassen und Aufsichtspersonal herrscht ein »cast-like split« (McEwen 1980, S. 157), der konstitutiv für das Beziehungsgefüge in einer totalen Institution ist und zwangsläufig bestehen bleibt.

Im Anschluss an die Beschreibung allgemeiner Strukturmerkmale totaler Institutionen geht Goffman detaillierter auf »[d]ie Welt der Insassen« (Goffman 1973, S. 24) sowie »[d]ie Welt des Personals« (Goffman 1973, S. 78) ein. Da es mit Blick auf die hiesige Studie insbesondere Ersteres ist, was für eine Reflexion der Gesamtergebnisse gehaltvoll erscheint, wird es ebendieser Schwerpunkt sein, der im nächsten Unterkapitel nochmal vertiefend aufgegriffen und thematisiert wird.

6.1.1.2 Die Welt der Insassen

Nach Goffman kann die Lebenssituation von Insassen einer totalen Institution in vielerlei Hinsicht als prekär bezeichnet werden. Dies beginnt bereits bei ihrem Eintritt in die

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Einrichtung: »Insassen pflegen mit einer bestimmten, durch heimische Umgebung geprägten Kultur in die Institution zu kommen – einer Lebensform und einem Kreislauf von Tätigkeiten, die zum Zeitpunkt des Eintritts in die Anstalt als gesichert angesehen werden« (Goffman 1973, S. 24). Eine zentrale Herausforderung für die Insassen besteht darin, dass diese bisherige Lebenskultur nach dem Eintritt nicht mehr oder nur stark eingeschränkt ausgelebt werden kann. Der Eintritt in den Mikrokosmos totale Institution geht mit einem Bruch früherer Alltagsroutinen, dem teilweisen oder (je nach Dauer und Form der Unterbringung) ggf. auch endgültigen Verlust bisheriger Sozialbeziehungen und der Herauslösung aus bis dato ge- bzw. erlebten Rollen einher. Mit ihrem Eintritt werden die Insassen durch den Verwaltungsapparat der totalen Institution erfasst, nahtlos in diesen eingegliedert und sie erleben in der Folge eine (je nach Einrichtung) mal mehr, mal weniger umfassende soziale Entwurzelung. Der mit dem Eintritt erworbene Status als Insasse überformt die bisherige Identität und avanciert – innerhalb, aber häufig auch außerhalb einer totalen Institution – zum »master status« (Hohmeier 1975). Unter »master status« fasst Jürgen Hohmeier eine Statuszuweisung, die »wie keine andere Tatsache die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt« (Hohmeier 1975). Diese Entkopplung der Insassen von der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen kann dabei auch unwiderrufliche Konsequenzen nach sich ziehen. Goffman spricht hier von der Potenzialität des Erleidens eines »bürgerlichen Todes« (Goffman 1973, S. 26), womit er den unter Umständen permanenten Verlust von Lebens- und Entwicklungsperspektiven fasst, der durch die (längerfristige) Unterbringung in einer totalen Institution hervorgerufen werden kann: »Vielleicht ist es unmöglich, in einer späteren Phase des Lebenszyklus die Zeit nachzuholen, die jetzt nicht auf die Ausbildung, auf das berufliche Fortkommen, auf die Werbung um einen Liebespartner oder auf die Aufzucht von Kindern verwandt werden kann« (Goffman 1973, S. 26).

Die manifeste »Schranke, die totale Institutionen zwischen […] Insassen und der weiteren Welt errichten« (Goffman 1973, S. 26), kann für die Insassen jedoch noch in anderer Art und Weise zur Herausforderung werden. So hebt Goffman hervor, dass totale Institutionen die Insassen auch von soziokulturellen Entwicklungs- bzw. Wandlungsprozessen jenseits der Einrichtungsgrenzen abschirmen, was es den Insassen mit anhaltender Verweildauer zunehmend erschwert, mit »in der Außenwelt stattgefundenen sozialen Veränderungen Schritt zu halten« (Goffman 1973, S. 24). Dies wiederum kann zum Ausgangspunkt von etwas werden, was Goffman als Prozess der »Diskulturation« (Goffman 1973, S. 24) beschreibt. Er versteht hierunter einen »Verlern-Prozeß, der den Betreffenden zeitweilig unfähig macht, mit bestimmten Gegebenheiten der Außenwelt fertig zu werden, wenn und falls er hinausgelangt« (Goffman 1973, S. 24). Deutlich wird hieran, dass auch die Zeit nach einer Unterbringung in einer totalen Institution – insofern es denn eine solche gibt – durch eine besondere Krisenhaftigkeit gekennzeichnet ist, denn es vollzieht sich eine Rückkehr in eine Lebenswelt, die durch den Aufenthalt in der Parallelwelt totale Institution fremd geworden ist. Krisenhaft für entlassene Insassen ist nach Goffman darüber hinaus, dass es vor allem im Kontext der Entlassung ist, dass die Zeit, die in der totalen Institution verbracht wurde, angesichts der Konfrontation mit der umgebenden Lebenswelt als »verlorene, vergeudete und nicht gelebte Zeit« (Goffman 1973, S. 71) erscheint, »die abgeschrieben werden kann« (Goffman 1973, S. 71).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Innerhalb einer totalen Institution kann in der Regel nichts erworben werden, was »später im Leben draußen von Wert sein könnte« (Goffman 1973, S. 72). Insassen müssen sich neu zurechtfinden, sich in der für sie fremd gewordenen Lebenswelt einen Platz erkämpfen und sich dabei zugleich mit der Problematik auseinandersetzen, dass ihnen der Status des Insassen ggf. auch außerhalb der totalen Institution anhaften kann, sodass ihnen fortan Formen des »Stigma-Management[s]« (Goffman 1973, S. 68)[3] abverlangt werden. Sie finden sich nicht mehr in der sozialen Position wieder, die sie vor ihrem Eintritt in eine totale Institution innehatten, sondern ihnen haftet nun ein Stigma an und sie befinden sich in der »Situation des Diskreditierbaren, der Informationen zu managen hat« (Goffman 1973, S. 128). Der Austritt aus einer totalen Institution bedeutet für die Insassen den »Sturz von der obersten Stufe einer kleinen Welt auf die unterste Stufe einer großen Welt« (Goffman 1973, S. 76). Dies kann, so Goffman, zu einer Überforderung führen und Handlungspraxen hervorrufen, die darauf ausgerichtet sind, zurück in die bekannte Lebenswelt ›totale Institution‹ zu gelangen. ›Klassisch‹ könnte hier beispielsweise an einen Kriminellen gedacht werden, der nach seinem Gefängnisaufenthalt erneut ein Verbrechen begeht, nur um wieder zurück in die ihm bekannte Lebenswelt des Gefängnisses zu gelangen und der Krisenhaftigkeit des Lebens außerhalb der Einrichtung zu entkommen.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass totalen Institutionen mit Goffman eine transformative Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann (vgl. Scheutz 2008, S. 6; Hettlage 2008, S. 256; Hacking 2004, S. 294). Sie wirken auf die Insassen ein und führen zu tiefgreifenden Transformationen ihrer Selbst-Welt-Verhältnisse – d.h., sie nehmen Einfluss auf die Art und Weise, wie die dort untergebrachten Menschen sich selbst und die umliegende Welt wahrnehmen und welche Beziehung sie zu sich selbst und der Welt um sie herum einnehmen. Diese Einflussnahme vollzieht sich, wie dargelegt, sogleich mit dem Eintritt in eine totale Institution, ist darüber hinaus aber ebenfalls in vielerlei Hinsicht planvoll in die Strukturen und Umgangsformen totaler Institutionen eingelassen. Goffman hebt in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Bedeutung von Handlungspraxen hervor, die er als »Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen« (Goffman 1973, S. 25) bezeichnet.[4] Diese zielen – so Goffman – auf eine Entindividualisierung bzw. Gleichschaltung der Insassen sowie auf deren Unterwerfung unter den Verhaltenskodex und damit die Eingliederung in die Abläufe der totalen Institution (vgl. Goffman 1973, 25ff; Kopetzki 2008, S. 144). Als Praxen der Entindividualisierung beschreibt Goffman beispielsweise – neben der bereits geschilderten Vorenthaltung früherer Alltagsroutinen und Rollen – den Entzug persönlicher (Wert-)Gegenstände, das Schneiden der Haare, das Einkleidung in

3 Zu den Themen ›Stigma‹ und ›Stigma-Management‹ siehe auch die ausführlichen Auseinandersetzungen in Kapitel 6.2.

4 Eine ausführlichere Auseinandersetzung und Aufschlüsslung jener Praxen, die sich ebenfalls auf Goffman stützt, findet sich in Trescher (2013, 273ff). Am Beispiel von Altenheimen arbeitet der Trescher insgesamt sieben Typen von Demütigungen heraus, denen die BewohnerInnen ausgesetzt sind bzw. sein können: Gefangenschaft (in kognitiver, physischer sowie sozialer Hinsicht), Überwachung und Regulierung, Öffentlichkeit der Defizite, Objektivierung, Bevormundung, Infantilisierung und Schikane (vgl. Trescher 2013, S. 275).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

»Anstaltskleidung« (Goffman 1973, S. 27), die Unterbringung in Gemeinschaftsschlafsälen, den Entzug bestimmter Privilegien oder gar den »Verlust des Namens« (Goffman 1973, S. 29). Auch die lückenlose Erfassung und Sammlung von Informationen zu einzelnen Insassen sowie eine – zum Teil unmittelbar damit einhergehende – gezielte Beschämung dergleichen werden von Goffman beschrieben. Hierunter fallen etwa »die Aufnahme des Lebenslaufes, Fotografieren, Wiegen und Messen, Abnehmen von Fingerabdrücken, Leibesvisitationen, […] Entkleiden, Baden, Desinfizieren« (Goffman 1973, S. 27) oder die generelle Verhaltensdokumentation im Alltag, in die die betreffenden Personen keinen Einblick bzw. auf die sie keinen Einfluss haben (vgl. Goffman 1973, 33f). So sei es laut Goffman »typisch, daß der Insasse von den Entscheidungen, die sein Geschick betreffen, keine Kenntnis erhält« (Goffman 1973, S. 20). Weiterhin beschreibt Goffman physische wie psychische Praxen der Strafe, die zum Beispiel dann greifen, wenn sich Insassen innerorganisationalen Abläufen und Regeln widersetzen. Der »Insasse, der sich widersetzt, wird unmittelbar und sichtbar bestraft, und diese Strafen werden gesteigert, bis er sich auf den Knien unterwirft und demütigt« (Goffman 1973, S. 20). Als wirkmächtige Praxis der Unterwerfung benennt Goffman auch die Medikalisierung, die ihrerseits dazu beiträgt, den Willen der Insassen zu brechen und sie gefügig zu machen (vgl. Goffman 1973, S. 37).

Die Anpassung der Insassen an das Leben in den Einrichtungen vollzieht sich jedoch nicht nur über Praxen der gewaltförmigen Unterwerfung, sondern auch über die Verteilung von »Privilegien« (Goffman 1973, S. 56), also die Arbeit mit einer Art ›Verstärkersystem‹, das entlang einer behavioristischen Logik operiert und darauf ausgerichtet ist, erwünschte Handlungen auf Seiten der Insassen zu belohnen und diese hierdurch verstärkt hervorzubringen. Goffman hebt in diesem Zusammenhang allerdings hervor, dass jene Belohnungen nicht unbedingt gleichzusetzen sind mit einer Vergütung oder einer Form des Luxus. Belohnungen und Privilegien in einer totalen Institution meinen, so Goffman, vielmehr »die Abwesenheit von Entbehrungen, die man normalerweise nicht ertragen zu müssen erwartet« (Goffman 1973, 56f). Exemplarisch hierfür kann etwa die zeitweise Erteilung des Privilegs zum Empfang von Besuch genannt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass viele Wirkmechanismen in totalen Institutionen darauf ausgerichtet sind, die Insassen in die dortigen Abläufe einzugliedern und an entsprechender Stelle zu fixieren. Aus einer ursprünglichen Vielzahl einzelner Individuen macht die totale Institution eine mehr oder weniger einheitliche Gruppe, die kontrollier- und steuerbar wird. Sie beschreiben einen totalen Überwachungsraum, in dem nichts dem Zufall überlassen, nichts außerhalb der Kontrolle des Aufsichtspersonals gelassen wird. »In einer totalen Institution […] werden die Aktivitäten eines Menschen bis ins kleinste vom Personal reguliert und beurteilt; das Leben des Insassen wird dauernd durch sanktionierende Interaktionen von oben unterbrochen, besonders während der Anfangsphase seines Aufenthaltes, noch bevor der Insasse die Vorschriften gedankenlos akzeptiert« (Goffman 1973, S. 45). Um an dieser Stelle mit Foucault zu sprechen: Es geht in einer totalen Institution »um die Organisation des Vielfältigen, das überschaut und gemeistert, dem eine ›Ordnung‹ verliehen werden muss« (Foucault 2013b, S. 190).

Im Anschluss an die ausführlichere Beleuchtung von Unterwerfungsmechanismen in totalen Institutionen beschäftigt sich Goffman noch mit der Frage, wie sich Menschen, die als Insassen in einer totalen Institution leben, an die dortigen Strukturen und die

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

prekären Lebensbedingungen, die sie hervorbringen, anpassen (vgl. Goffman 1973, 65ff). Er arbeitet hier fünf Strategien heraus, weist jedoch zugleich auf zwei Einschränkungen hin. Die erste Einschränkung betrifft den Aspekt, dass ein und derselbe Insasse nicht notwendigerweise dauerhaft auf eine konkrete Verhaltensstrategie zurückgreifen muss. Vielmehr kann ein Insasse über den Verlauf seines Lebens in einer totalen Institution bzw. in den »verschiedenen Phasen seiner moralischen Karriere« (Goffman 1973, S. 65) zwischen verschiedenen Verhaltensstrategien changieren. Die zweite Einschränkung ist darin zu sehen, dass ein Insasse zu einem konkreten Zeitpunkt durchaus auch mehrere Strategien gleichzeitig bedienen kann, sodass die beschriebenen Strategien auch in dieser Hinsicht nicht exklusiv sind (vgl. Goffman 1973, S. 65). Anzumerken ist weiterhin, dass der von Goffman verwendete Begriff der ›Strategie‹ insofern irreführend sein kann, als hiermit nicht notwendigerweise gemeint ist, dass verhaltensbezogene Adaptionen auf Seiten der Insassen bewusst durch diese gesteuert werden. Es geht Goffman vielmehr um die Beschreibung von Verhaltensmustern, die von den Insassen zwar durchaus entlang eines strategischen Kalküls gewählt sein können, jedoch nicht notwenderweise bewusst gewählt sein müssen. Erkenntlich wird dies bereits daran, dass er in seinen Ausführungen auch Hospitalisierungserscheinungen als eine Form der Anpassung reflektiert (vgl. Goffman 1973, S. 65). Dies ist etwa im Kontext der ersten Verhaltensstrategie der Fall, die Goffman als Strategie des »Rückzugs aus der Situation« (Goffman 1973, S. 65) benennt. Er versteht hierunter den (möglichst) umfassenden Rückzug von Insassen aus innerorganisationalen Lebenspraxen. Soziale Abschottung, Teilnahmslosigkeit und der Abbruch von Interaktionen mit anderen Menschen dominieren das Verhalten der Insassen. »Der Insasse zeigt für nichts Interesse, außer für die Dinge, die ihn unmittelbar körperlich umgeben, und diese sieht er unter einer Perspektive, die von den übrigen Anwesenden nicht geteilt wird« (Goffman 1973, S. 65). Die zweite Verhaltensstrategie beschreibt Goffman als den »kompromißlosen Standpunkt« (Goffman 1973, S. 66). Im Fokus steht hier die aktive und offene Ablehnung der Einrichtung und deren VertreterInnen, die sich auch in Praxen der gewaltsamen Auflehnung äußern kann. Derartige Verhaltensweisen treten, so Goffman, oftmals zu Beginn einer Unterbringung in einer totalen Institution auf und werden im weiteren Verlauf des dortigen Lebens meist durch andere Verhaltensmuster ersetzt (vgl. Goffman 1973, S. 66). Als dritte Verhaltensstrategie benennt Goffman die »Kolonialisierung« (Goffman 1973, S. 66). Verhaltensweisen dieses Typus sind dadurch gekennzeichnet, dass die betreffenden Menschen die totale Institution als Lebensraum annehmen und sich bestmöglich zu eigen machen. Inmitten der in vielerlei Hinsicht durch Prekarität geprägten Lebenswelt schaffen sie sich eine Art Zuhause, was – so Goffman – mitunter auch dazu führen kann, dass jegliche Wünsche oder Bestrebungen, die Einrichtung irgendwann wieder zu verlassen, aufgegeben werden (vgl. Goffman 1973, S. 67). »Der Insasse nimmt den Ausschnitt der Außenwelt, den die Anstalt anbietet, für die ganze, und aus den maximalen Befriedigungen, die in der Anstalt erreichbar sind, wird eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufgebaut« (Goffman 1973, S. 66). Die »Konversion« (Goffman 1973, S. 67) beschreibt die vierte Verhaltensstrategie. Ähnlich der Kolonialisierung steht auch hier eine Annahme des Lebensraums totale Institution im Fokus, jedoch gehen Menschen, die dieses Verhalten zeigen, noch einen Schritt weiter: »Während der kolonialisierte Insasse sich, so gut es geht, unter Einsatz der beschränkten Möglichkeiten ein freies Gemeinschaftsleben aufzubauen sucht,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

ist die Haltung des Konvertiten eher diszipliniert, moralistisch und monochrom, wobei er sich als einen Menschen darzustellen sucht, mit dessen Begeisterung für die Anstalt das Personal allzeit rechnen kann« (Goffman 1973, S. 67). Die Konversion beinhaltet den Versuch der zumindest punktuellen Einebnung des »cast-like split between staff and inmates« (McEwen 1980, S. 157) – jedenfalls insofern, als Konvertiten ihre Rolle als Insasse in einer Form zu transformieren suchen, als sie sich den MitarbeiterInnen der Einrichtungen anbiedern und sich im Zuge dessen teilweise auch gegen die eigene Statusgruppe richten (vgl. Goffman 1973, S. 67). Die fünfte und letzte Verhaltensstrategie fasst Goffman unter der Bezeichnung »ruhig Blut bewahren« (Goffman 1973, S. 68). Nach Goffman besteht diese »aus einer mehr oder minder opportunistischen Kombination von sekundären Anpassungen, Konversion, Kolonialisierung und Loyalität gegenüber der Gruppe der Insassen« (Goffman 1973, S. 68). Im Fokus dieser Verhaltensstrategie steht der Versuch, die Zeit in einer totalen Institution möglichst unbeschadet zu überstehen, sodass je nach Situation eine passende, konfliktvermeidende Strategie gewählt wird. Es geht vor allem darum, Schwierigkeiten mit dem Aufsichtspersonal oder anderen Insassen zu vermeiden (vgl. Goffman 1973, 68f).

Zum Schluss seiner Analyse der Anpassungsstrategien von Insassen geht Goffman noch auf eine Besonderheit ein, die sich mit Blick auf die Ergebnisse der hiesigen Studie als relevant erweist. So hebt er hervor, dass es in Einzelfällen vorkommen kann, dass der Eintritt in eine totale Institution keine besonderen Anpassungen von Seiten der Insassen verlangt. Dies sei, so Goffman, bei Personen der Fall, deren Leben vor dem Eintritt in eine totale Institution bereits durch ähnliche Strukturmerkmale geprägt war oder die bereits in anderen totalen Institutionen gelebt haben. Er verweist zum Beispiel auf Menschen, die ihr »bisheriges Leben in Waisenhäusern, Besserungsanstalten und Gefängnissen verbrachten« (Goffman 1973, S. 69). Für jene Menschen sei der Eintritt in eine totale Institution sowie das dortige Leben bereits in vielerlei Hinsicht zur Routine geworden. Die totale Institution, in die die betreffenden Personen eintreten, ist für diese »nur eine weitere totale Institution, in der sie jene Anpassungstechniken anwenden können, die sie in ähnlichen Institutionen kennengelernt und vervollkommnet haben. Die Technik des ›ruhig Blut Bewahrens‹ stellt für diese Leute keine Veränderung dar, sondern sie ist eine für sie bereits zur zweiten Natur gewordene Form der Anpassung« (Goffman 1973, S. 69). Goffman spricht hier von einem »Immunisierungseffekt« (Goffman 1973, S. 69), der in der Konsequenz auch dazu führt, dass die im ersten Unterpunkt herausgestellte Krisenhaftigkeit des Eintritts in eine totale Institution abgemildert oder gänzlich entschärft wird.

Im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit der ›Welt der Insassen‹ greift Goffman noch ein weiteres Themenfeld auf: die Fraternisierung bzw. (Zweck-)Vergemeinschaftung zwischen a) den Statusgruppen Insassen und Aufsichtspersonal sowie b) den Insassen (vgl. Goffman 1973, 60ff). Dabei weist er der (Zwecks-)Vergemeinschaftung eine bedeutende Funktion in Bezug auf die Anpassung und das (Über-)Leben in einer totalen Institution zu, zeigt aber auch auf, dass sie sich mehr oder weniger zwangsläufig vollziehen: »Eine wichtige reorganisierende Rolle spielt offenbar die Fraternisation, die stattfindet, wenn Menschen ohne soziale Bindung aneinander sich plötzlich gegenseitig Hilfe leisten und eine Gegenkultur gegen das System entwickeln, welches sie zwangsweise zu einer einzigen, egalitären Schicksalsgemeinschaft vereinigt« (Goffman 1973, S. 61).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Herausgelöst aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld beginnen die Insassen unweigerlich damit, im Rahmen des physischen Handlungsraums totale Institution neue Sozialbeziehungen herauszubilden. Die Fraternisierung zwischen Insassen und MitarbeiterInnen wurde bereits im Kontext der Anpassungsstrategie der Konversion erwähnt. So stellt diese den Versuch der Insassen dar, sich dem Aufsichtspersonal anzunähern, eine Form von Gefälligkeit zu erreichen und damit die konstitutive Kluft zwischen beiden Statusgruppen zumindest geringfügig zu verringern. Mit Blick auf Vergemeinschaftungspraxen zwischen den Insassen spricht Goffman auf der einen Seite von Formen der Zweckgemeinschaft, die immer in irgendeiner Form zwischen den Insassen entstehe und vornehmlich auf die Erfüllung konkreter (Selbst-)Zwecke ausgerichtet ist. Beispielhaft angeführt werden kann hier der Selbstschutz der Insassen durch den Zusammenschluss zu Gruppen bzw. »Cliquen« (Goffman 1973, S. 60) oder auch die Bildung von Zweckgemeinschaften zur Befriedigung von (zum Beispiel sexuellen) Bedürfnissen (vgl. Goffman 1973, 64f). Auch das gemeinsame Ausleben von Widerständigkeit und Auflehnung gegen die Organisation bzw. das Personal wäre hierunter zu fassen. Auf der anderen Seite hebt Goffman ebenfalls hervor, dass Insassen durchaus komplexere respektive »differenziertere Bindungen« (Goffman 1973, S. 63) zueinander eingehen können, die auf ehrlichen Gefühlen der »Sympathie und Solidarität« (Goffman 1973, S. 61) beruhen. Ein besonderes Potenzial für solche Vergemeinschaftungspraxen verortet er bei jenen Gruppen, die sich einen engeren Handlungsrahmen teilen, »etwa eine Station oder Baracke, deren Bewohner das Gefühl haben, von oben als eine Einheit behandelt zu werden, und sich daher ihres gemeinsamen Schicksals lebhaft bewußt sind« (Goffman 1973, S. 63). Grundsätzlich arbeitet Goffman jedoch heraus, dass Formen der Vergemeinschaftung in totalen Institutionen in der Regel als fragile Konstrukte zu betrachten sind, da sie immer wieder durch verschiedene innerorganisationale Einflüsse torpediert werden (können) – sei es durch strategische Gegenmaßnahmen des Personals (Verlegung oder Bestrafung von Personen) oder eigennütze Ausbrüche von Insassen, die sich plötzlich gegen die eigene Statusgruppe bzw. ihre vermeintlichen Vertrauten richten (vgl. Goffman 1973, S. 64). Auch dem Moment des Zwangs, der vielen totalen Institutionen mehr oder weniger explizit innewohnt, weist Goffman eine gefährdende Wirkmächtigkeit mit Blick auf die Stabilität von Vergemeinschaftungspraxen zu: »Bedingungen, welche die Insassen zwingen, miteinander zu sympathisieren und zu kommunizieren, führen nicht unbedingt zu einer starken Gruppenmoral oder Solidarität« (Goffman 1973, S. 64).

6.1.2 Diskussion der Ergebnisse

Nachdem nun ausführlich auf den von Goffman formulierten Idealtypus ›totale Institution‹ und dessen transformative Wirkmächtigkeit eingegangen wurde, wird dieser Bezug im Folgenden als reflexiver Rahmen genutzt, um Teilergebnisse der Auswertung vertiefend zu beleuchten. In den Blick genommen wird hierbei zunächst das stationäre Wohnen (Kapitel 6.1.2.1), im Anschluss daran das ambulant betreute Wohnen (Kapitel 6.1.2.2). Die Ergebnisse der hiesigen Untersuchung haben immer wieder verdeutlicht, dass Wohn- und Betreuungsstrukturen tiefgreifenden Einfluss darauf haben, wie sich Menschen selbst verstehen, wie sie auf sich und ihr Leben blicken und welche Beziehung sie zur (sie umgebenden) Lebenswelt aufbauen. Die Selbstkonstruktion von Menschen

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

ist, so zeigen die Ergebnisse, untrennbar mit ihrer Wohn- und Betreuungssituation verwoben.

6.1.2.1 Zur Prekarität des Lebens in stationären Wohneinrichtungen

Stationäre Wohneinrichtungen in der Studie

Einsteigend ist festzuhalten, dass in den hier beforschten Lebensgeschichten eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungstypen gegenständlich wurden. Mit Ausnahme des Herrn Hamm haben alle Personen (große) Teile ihres Lebens in teils verschiedenen stationären Wohneinrichtungen verbracht, wenngleich sich hinsichtlich Zeitpunkt, Dauer und Form der Unterbringung Differenzen ergeben. Während Herr Klein beispielsweise erst im Erwachsenenalter aus dem Kreise der Herkunftsfamilie aus- und in eine stationäre Wohneinrichtung einzog, erfolgte der erstmalige Übergang in stationäre Wohnkontexte bei Frau Müller und Frau Grund bereits im Kindes- bzw. im Jugendalter. Nach dem krankheitsbedingten Tod der Mutter und dem Erkranken der Großmutter wurde Frau Müller mit etwa 16 Jahren erstmals in ein behinderungsspezifisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche eingewiesen. Für sie war es der Ausgangspunkt eines Lebensabschnitts, der sich als »Institutionskarriere« (Theunissen 2002, S. 167) beschreiben lässt. Für die nächsten 29 Jahre hat sie in sechs verschiedenen behinderungsspezifischen Wohnheimen gelebt, bis sie schließlich im Alter von 45 Jahren in den Bereich des ambulant betreuten Wohnens wechselte. Das Leben der Frau Grund erweist sich in noch stärkerem Maße geprägt durch das Leben in Heimstrukturen. Getrennt von ihrer Mutter wuchs sie zunächst auf der Säuglingsstation eines Waisenhauses auf, wechselte später in den Bereich der älteren Kinder und lebte fortan in verschiedenen anderen Einrichtungen, lediglich durchbrochen durch einen ›Zwischenaufenthalt‹ bei ihrer leiblichen Mutter und der Unterbringung in einer Pflegefamilie. Auch wenn bei Frau Grund nicht sicher gesagt werden kann, wie lange sie jeweils an den verschiedenen Orten gelebt hat und in wie vielen stationären Einrichtungen sie insgesamt untergebracht war, kann doch festgehalten werden, dass sie seit ihrem (ca.) 57. Lebensjahr in mindestens drei Wohnheimen des Trägers gelebt hat, der zum Zeitpunkt der Interviewführung für die Erbringung ihrer Betreuungs- bzw. Unterstützungsleistungen zuständig ist. Sie hat also allein in den Einrichtungen dieser Trägerorganisation 39 Jahre ihres Lebens verbracht.

Auch wenn nicht alle stationären Einrichtungen ausführlich in den Interviews thematisiert wurden, so kann doch konstatiert werden, dass alle (nach Goffman) dem ersten Typus totaler Institutionen zuzuordnen sind. Waisenhäuser, Kinderheime, Heilerziehungsheime sowie Wohnheime für erwachsene Menschen mit (geistiger) Behinderung beschreiben jeweils Einrichtungen, »die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet wurden, die als unselbstständig und harmlos gelten« (Goffman 1973, S. 16).

Geschlossenheit der Lebenssituation

Goffman hebt in seinen Arbeiten die Geschlossenheit von Einrichtungen als zentrales Merkmal totaler Institutionen hervor, wobei die diese einerseits durch räumlich-architektonische Elemente (Zäune, Mauern usw.), andererseits durch innerorganisationale Praxen der Überwachung und Regulierung hervorgebracht wird (vgl. Goffman 1973,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

S. 18).[5] Es handelt sich um etwas, was in den hier analysierten Lebensgeschichten an vielen Stellen offengelegt werden konnte. Bei Frau Müller wurde zum Beispiel deutlich, dass zumindest den Heimen, in denen sie ab ihrem 17. Lebensjahr lebte, gleich in mehrerlei Hinsicht eine Geschlossenheit zugeschrieben werden kann. Die jeweiligen Einrichtungen stellten bereits für sich geschlossene Wohnhäuser dar, in denen eine Vielzahl von Personen auf verschiedenen – wiederum geschlossenen – Stationen lebten. Wie eng Überwachungs- und Regulierungspraxen sowie die hieran geknüpfte Begrenzung des Verkehrs nach innen und außen bereits auf den einzelnen Stationen selbst angelegt waren, legte die Aktenanalyse offen.[6] Ergänzend zur Geschlossenheit der einzelnen Stationen sowie der Wohnhäuser kam hinzu, dass sich die jeweiligen Häuser auf einem großen campusähnlichen Gelände befanden, das zumindest zum damaligen Zeitpunkt noch umzäunt bzw. durch Mauern abgeschottet war. An den Grenzen angesiedelte Praxen der Überwachung und Regulierung – in Form von Kontrollhäusern an den Ein- und Ausgängen des Geländes – ergänzten und vervollständigten jene, die bereits in den einzelnen Häusern und auf den jeweiligen Stationen selbst angelegt waren. Alle Heimwechsel, die Frau Müller während ihres Lebens in den Einrichtungen des Trägers erlebte, waren Umzüge von einem Wohnhaus in ein anderes. Trotz der Umzüge verweilte sie jedoch die ganze Zeit im physischen Handlungsraum der Gesamteinrichtung und unter der Aufsicht einer Instanz.

Sowohl die biographische Erzählung der Frau Müller als auch die Analyse der Akten aus den stationären Betreuungskontexten haben gezeigt, dass die Gesamteinrichtung dabei in der Tat – wie von Goffman beschrieben – als eigener Mikrokosmos begriffen werden kann. Auf dem Gelände befanden sich nicht nur eine Vielzahl von Heimen für Menschen unterschiedlicher kategorialer Zuordnungen (unter anderem: geschlechter- und altersspezifische Wohnheime sowie Wohneinrichtungen für Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf), sondern auch eine eigene Kirche, ein eigener Friedhof, eine eigene Schule sowie eigene Arbeitsstätten für die Menschen, die in den Einrichtungen lebten. Die Gesamteinrichtung verfügte zudem über einen eigenen Bauernhof, der in der Vergangenheit zeitweise zur autarken Versorgung genutzt wurde. Greifbar wird an dieser Stelle sehr gut, was Goffman mit der Bündelung menschlicher Lebenspraxis an einem Ort beschrieben hat: Das Gelände der Gesamteinrichtung konstituierte eine eigene Lebenswelt, in der verschiedenste Belange der BewohnerInnen abgedeckt wurden und der theoretisch – selbst nach dem Tod – nie verlassen werden musste. Die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit und sogar das Sterben der BewohnerInnen wurden durch den Träger verwaltet und organisiert. Für alles gab es einen vorgesehenen Ort, Abläufe und Zuständigkeiten.

Die geschlossene Wirkmächtigkeit der Gesamteinrichtung wurde zudem dadurch gestärkt, dass sie sehr ländlich und am Rande des besiedelten Gebiets gelegen war bzw. ist, sodass Kontakte zur Welt jenseits der Einrichtungsgrenze bereits hierdurch erschwert waren und noch immer sind.

---

5 Auf Praxen der Überwachung und Regulierung sowie deren Wirkmächtigkeit wird auch im entsprechenden Unterpunkt weiter unten ausführlich eingegangen.

6 Siehe Kapitel 5.1.3.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Trotz alledem zeigten die Analysen im Fall Frau Müller aber ebenfalls, dass die Gesamteinrichtung nicht vollends losgelöst von der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen bestand, sodass das Moment der Geschlossenheit an dieser Stelle zumindest etwas zu relativieren ist. Deutlich wird hier das, was Goffman als ›kulturelle Osmose‹ bezeichnet (vgl. Goffman 1973, S. 24). Angeführt werden kann zum Beispiel, dass Frau Müller ihre berufliche Ausbildung zur Hauswirtschaftshelferin nicht gänzlich in den Einrichtungen der Trägerorganisation abwickeln konnte und zumindest für die Absolvierung ihrer Abschlussprüfung gemeinsam mit ihren Mitauszubildenden in die nächstgelegene Stadt reisen musste. Aber auch im regulären Einrichtungsalltag gab es zumindest hin- und wieder Kontakte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen. So zeigte die Aktenanalyse, dass es Frau Müller ab einem gewissen Zeitpunkt gestattet war, den Handlungsrahmen der Wohnhäuser und der Gesamteinrichtung ohne Begleitung durch Heimangestellte zu verlassen – wenn auch zu im Voraus festgelegten Zeitpunkten.[7] Anzumerken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass es sich dabei um ein besonderes Privileg handelte, welches sich Frau Müller erst über einen längeren Zeitraum erstreiten musste und das von Seiten der Einrichtung so nicht vorgesehen war bzw. nicht von sich aus angeboten wurde. Frau Müller trat in der Aktenanalyse immer wieder als ›Eingeschlossene‹ bzw. ›Gefangene‹ in Erscheinung, die jede Gelegenheit nutzte, um sich dem Handlungsrahmen der Gesamteinrichtung zumindest zeitweise entziehen zu können – etwas, das ihr jedoch erst mit der Aufnahme ihrer Arbeitstätigkeit in der nahegelegenen Gaststätte in regelmäßigen Abständen gelang.

Die Geschlossenheit stationärer Wohneinrichtungen trat auch bei Herr Klein und Frau Grund zutage, wenngleich die Perspektive der Trägerorganisation hier – wie bereits erwähnt – nicht im gleichen Maße erfasst werden konnte. Bei Herr Klein zeigte sich die Geschlossenheit seiner Lebenssituation darin, dass sich seine Lebenspraxis seit seiner Aufnahme in das Wohnheim mehr oder weniger ausschließlich auf den physischen Handlungsraum der Einrichtung beschränkt. Die meiste Zeit seines Alltags verbringt er auf der ihm zugewiesenen Wohngruppe bzw. allein auf seinem Zimmer. Kontakte zur Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze beschränken sich auf kurze Spaziergänge im Einrichtungsumfeld bzw. den Gang zum nahegelegenen Supermarkt. Festzuhalten ist, dass es sich hierbei ausschließlich um begleitete Ausflüge handelt. Herr Klein ist es nicht gestattet, die Einrichtung ohne Aufsicht durch Heimangestellte zu verlassen. Auch an ihm setzen somit weitreichende Überwachungs- und Regulierungsmechanismen an. Selbst dann, wenn er den physischen Handlungsraum des Wohnheims verlässt, bewegt er sich im Blickfeld der MitarbeiterInnen des Trägers. Dass das Heim in seinem Fall nicht auf dem Land und am Rande des besiedelten Gebietes, sondern in zentraler Lage einer Kleinstadt gelegen ist, macht deutlich, dass die faktische Lage der Einrichtung nur von nachrangiger Bedeutung hinsichtlich ihrer Geschlossenheit ist. Es sind vor allem innerorganisationale Praxen der Überwachung und Regulierung, die diese hervorbringen. Die Praxen der Überwachung und Regulierung können sich dabei auch in die BewohnerInnen einschreiben. So wurde doch deutlich, dass Herr Klein auch dann, wenn ihm ein

7 Als besonders aufschlussreich erwies sich hier die Analyse der Alltagsdokumentationen der Heimangestellten, die in Kapitel 5.1.3.1.1 ausführlich dargelegt ist.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

eigenständiges Verlassen der Einrichtung erlaubt wäre, wohl eher keinen Gebrauch hiervon machen würde. Zu stark hat er das Bild der eigenen Verletzlichkeit verinnerlicht und zu groß ist die Angst vor einer möglichen Verletzung. Er hat die Überwachungs- und Regulierungstechniken, die tagtäglich an ihm ansetzen, übernommen und wendet sie auf sich selbst an.

Bei Frau Grund trat die Begrenzung der alltäglich erfahrbaren Lebenswelt auf den physischen Handlungsraum der Wohneinrichtung noch stärker als bei Frau Müller und Herr Klein zutage. Zum Zeitpunkt der Interviewführung lebte Frau Grund in einer ähnlich strukturierten Einrichtung wie damals Frau Müller. Auch hier handelte es sich um eine große Komplexeinrichtung, die auf einem umzäunten Gelände eine Vielzahl von Wohnhäusern bereitstellte. In der Auswertung konnten keinerlei Hinweise darauf gefunden werden, dass Frau Grund den Strukturrahmen des Heimes, in dem sie lebt, überhaupt noch verlässt. Alltagsaktivitäten beschränken sich auf kurze begleitete Spaziergänge auf dem Gelände der Einrichtung bzw. den begleiteten Gottesdienst, der ebenfalls auf dem Gelände stattfindet. Diese Beschränkung ihres alltäglichen Erfahrungsraums auf das Heim ist jedoch im Zusammenhang mit ihrem Alter und ihren alltagspraktischen Einschränkungen zu reflektieren. Der Faktor ›altersbedingte Unterstützungsbedarfe‹ trägt hier wesentlich zur Geschlossenheit ihrer Lebenssituation bei.

Abschließend ist anzumerken, dass die Geschlossenheit von Wohnheimen als eine Form von Gefangenschaft reflektiert werden kann. Die Auswertungen zeigten aber auch, dass diese Gefangenschaft nicht zwangsläufig zum subjektiv empfundenen Problem werden muss. Während die Begrenzung des alltäglich erfahrbaren Lebensraums für Frau Müller noch eine verletzende und mitunter traumatisierende Wirkmächtigkeit entfaltete, ist dies bei Herr Klein und Frau Grund nur bedingt der Fall. Neben (altersbedingten) alltagspraktischen Einschränkungen, die ein selbstständiges Verlassen der Einrichtung ohnehin mehr oder weniger konsequent verhindern, spielen auch – wie am Beispiel des Herr Klein deutlich wird – der Faktor ›Angst‹ bzw. ›Unsicherheit‹ eine große Rolle. Die Geschlossenheit stationärer Einrichtungen muss insofern in breiteren Zusammenhängen betrachtet werden und manifestiert sich nicht immer im gleichen Ausmaß.

Soziale Entwurzelung und Heimatlosigkeit

Ein weiterer Punkt, der in der Analyse der autobiographischen Stegreiferzählungen offengelegt wurde und deutliche Parallelen zu den Ausführungen Goffmans aufweist, ist die Prekarität, die dem Eintritt in eine stationäre Einrichtung beigemessen werden kann. Wie dargelegt, markiert Goffman insbesondere den Verlust der Anbindungen an die frühere Lebenswelt als problematisch für die Insassen, wobei er unter anderem von der Herausforderung einer sozialen Entwurzelung spricht. Wird der Blick vor diesem Hintergrund zunächst auf den Fall Frau Müller gerichtet, kann festgehalten werden, dass sich der erstmalige Eintritt in stationäre Lebenskontexte für sie in gleich mehrerlei Hinsicht als krisenhaft erwies. Auf der einen Seite ging er mit dem Tod der Mutter und dem schweren Erkranken der Großmutter einher. Auf der anderen Seite war der Übergang aber auch mit einer räumlich-sozialen Zäsur verbunden, da Frau Müller erstmals das sozial-regionale Umfeld verlassen musste, in das sie seit ihrer Geburt eingebunden

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

war. Die Aufnahme in Betreuungskontexte der sog. Behindertenhilfe bedeutete in ihrem Fall also sowohl den Verlust ihrer Heimat als auch den Verlust ihrer bisherigen Sozialbeziehungen, wobei neben den familiären Bezugspersonen auch die Dorfgemeinschaft hervorzuheben ist (Nachbarn, die römisch-katholische Glaubensgemeinschaft sowie frühere SchulkameradInnen). Die Analyse des Interviews sowie die hieran anschließende Kontextualisierung mittels Akten machte klar, dass Kontakte zu den verbleibenden Mitgliedern der Herkunftsfamilie oder anderen Personen aus ihrer Heimat mit dem Heimeintritt beinahe umfassend abbrachen und Frau Müller in der Folge vereinsamte. Die Herauslösung aus früheren Lebenskontexten ging bei ihr so weit, dass sie nicht länger an familiären Ereignissen respektive Schicksalen teilnehmen konnte. Verwiesen sei zum Beispiel auf die Beerdigung der Großmutter, der sie nach eigenen Angaben nicht beiwohnen durfte. Greifbar wird an dieser Stelle, wie eng die Faktoren ›soziale Entwurzlung‹, ›Geschlossenheit‹ und ›innerorganisationale Überwachung und Regulierung‹ ineinandergreifen. Mit ihrem Eintritt in stationäre Betreuungskontexte war Frau Müller plötzlich vollkommen auf sich gestellt. Erst im späteren Verlauf ihres Lebens gelang es ihr, frühere Kontakte zu Personen aus ihrer Heimat wiederherzustellen – etwas, was mit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen und dem Eintritt in das ambulant betreute Wohnen zunehmend an Relevanz gewonnen hat und zu einem ihrer primären Lebensinhalte avancierte.

Wird der Blick auf Herr Klein verlagert, zeigt sich Ähnliches. Bis ins höhere Erwachsenenalter lebte er im Kreise der Herkunftsfamilie. Aufgewachsen ist er gemeinsam mit seinem jüngeren (Halb-)Bruder im Haushalt der Mutter, später lebte er für einige Jahre beim (Halb-)Bruder und dessen Frau. Mit dem Übergang in das stationäre Wohnen ging der Kontakt zu beiden Personen jedoch weitgehend verloren. Die Analyse hat gezeigt, dass Herr Klein seinen (Halb-)Bruder seither nur noch selten sieht. Kontakte beschränken sich meist auf gelegentliche Telefonate oder den Besuch des (Halb-)Bruders in der Einrichtung, was aber nur zu besonderen Anlässen vorkommt – beispielsweise zum Geburtstag des Herrn Klein. Auch in seinem Fall ging der Übergang in das stationäre Wohnen folglich mit drastischen Umbrüchen einher. Herr Klein verlor – ebenso wie Frau Müller – die Anbindung an seine bisherige Heimat und die dortigen Sozialbeziehungen.

Frau Grund hingegen weist im Vergleich zu den beiden anderen Personen die Besonderheit auf, dass sie nicht im Kreise ihrer Herkunftsfamilie groß geworden ist. Ihr Leben ist – wie in der Auswertung ausführlich dargelegt – bis auf wenige Ausnahmen durch die Unterbringung in stationären Betreuungskontexten geprägt und durch mannigfaltige Umbrüche und Verlusterfahrungen gekennzeichnet. Als Folge bleibt, dass es bei ihr nur bedingt so etwas wie eine feste Heimat oder ein konstantes soziales Umfeld gab, das sie hätte verlieren können. Das Leben in Heimstrukturen und die Anpassung an die dortigen Abläufe ist das, was sie kennt. Jedoch ändert es – ebenso wie bei Frau Müller und Herr Klein – nichts daran, dass ihr dortiges Leben durch soziale Isolation und Einsamkeit gekennzeichnet war bzw. ist.

Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen und das Thema Einsamkeit

Die Geschlossenheit der Heime und die (unter anderem hieran geknüpften) Erfahrungen sozialer Entwurzelung bedingen, dass Menschen, die in stationären Einrichtungen

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

leben, verstärkt auf Vergemeinschaftungspraxen in ebendiesen angewiesen sind, um nicht zu vereinsamen. Die hiesigen Auswertungen haben allerdings gezeigt, dass Vergemeinschaftungspraxen in stationären Wohneinrichtungen (jedenfalls in denen, die hier gegenständlich wurden) vielfach scheitern bzw. sich nicht (problemlos) vollziehen, was in der Konsequenz zu einer Verschärfung der ohnehin durch soziale Isolation geprägten Lebenssituation führen kann. Damit einher geht dann auch, dass für die BewohnerInnen nicht oder nur bedingt die Möglichkeit besteht, überhaupt so etwas wie ein »Unterleben« (Goffman 1973, S. 169) zu entwickeln – also »eine Welt der Geheimnisse, der kleinen Regelübertretungen« (Hettlage 2008, S. 257). Die Ergebnisse überschneiden sich an dieser Stelle sowohl mit den Analysen Goffmans (vgl. Goffman 1973, 60ff) als auch mit den Erkenntnissen anderer Untersuchungen, die auf die Herausforderung einer Vergemeinschaftung in stationären Lebenskontexten hinweisen (vgl. Kremsner 2017, S. 203; Trescher 2017a, S. 168; 2017f, 159ff; 2015, S. 36; Ortland 2015, S. 10; Täubig 2009, S. 51; Komp 2006, S. 123; Wacker 2001, S. 73; Wedekind et al. 1994, 149f).

Die Analyse der biographischen Selbstdarstellungen von Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund haben offengelegt, dass sie sich im Handlungskontext der Wohnheime, in denen sie gelebt haben oder – im Fall des Herrn Klein und der Frau Grund – noch immer leben, konsistent als Einzelgänger konstruieren. Ich-Konstruktionen und isolierte Selbstdarstellungen dominieren die Erzählungen und stehen beinahe ausnahmslos anstelle von gemeinschaftlichen Wir-Konstruktionen. In den seltenen Fällen, in denen auf solche Darstellungen zurückgegriffen wird, geht das hierin angelegte Moment der Gemeinschaftlichkeit nicht über eine Konstruktion von Schicksalsgenossenschaft hinaus. Im Fokus steht jeweils das Teilen von Lebensumständen bzw. die gemeinsame Betroffenheit von schicksalhaften Ereignissen. Tiefergehende, sozial-emotional bedeutsame Sozialbeziehungen, wie Partnerschaften oder Freundschaften, finden sich – jedenfalls in den hier erfassten stationären Lebenskontexten – in keinem der Interviews. Weder von Frau Müller, Herr Klein noch von Frau Grund wird in den lebensgeschichtlichen Erzählungen auch nur eine einzige bedeutsame Einzelperson im Kontext der Heime benannt. Verwiesen sei etwa auf die Antwort des Herrn Klein, als er nach der Beziehung zu seinen MitbewohnerInnen gefragt wurde: »*Wir begrüßen uns und dann gehen wir uns ganz aus dem Weg*«. Die von den Interviewten verwendeten Wir-Konstruktionen markieren die dahinterstehenden Menschen ausnahmslos als eine Art ›gesichtslose Gemeinschaft‹, bei der die Personen, aus denen sich diese zusammensetzt, willkürlich austauschbar sind (vgl. Wacker 2001, S. 73). Besonders eindrücklich tritt dieses Ergebnis der »Vereinsamung in der Menge« (Wacker 2001, S. 73) dann hervor, wenn es im Kontrast zu Schilderungen aus anderen Lebenszusammenhängen betrachtet wird. So zeigte sich zumindest bei Frau Müller und Herr Klein, dass die Selbstkonstruktion als EinzelgängerIn bei Erzählungen zum Leben jenseits der Heime aufbricht. Abseits der Heime konstruieren sie sich als Teil diffuser Beziehungsgefüge[8] und es werden verschiedene sozial-emotional bedeutsame Einzelpersonen greifbar. Während es bei Herr Klein die Herkunftsfamilie ist (aktuell: (Halb-)Bruder und Schwägerin), auf die er sich bezieht, sind es bei Frau

8 Zur Differenzierung zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen siehe die Ausführungen in Kapitel 3.2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Müller unter anderem Freund- bzw. Bekanntschaften aus ihrem Leben vor dem Heimeintritt sowie die Beziehung zu ihrer Mitbewohnerin. Es ist ebendieser Kontrast zwischen Selbstkonstruktion in den Heimen und Selbstkonstruktion jenseits der Heime, der untermauert, dass Vergemeinschaftungspraxen in stationären Wohneinrichtungen zumindest als prekär anzusehen sind. Diffuse Sozialbeziehungen finden sich – wenn überhaupt – nur jenseits der Heime. Frau Grund bildet bei alledem insofern eine Ausnahme, als ihre Selbstkonstruktion als Einzelgängerin über die gesamte Erzählung konsistent bestehen bleibt. Weder innerhalb noch außerhalb der Heime ist sie bzw. war sie in diffuse Sozialbeziehungen eingebunden.

Bezugnehmend auf die Herausforderung des Vollzugs von Vergemeinschaftungspraxen in stationären Wohneinrichtungen erwies sich ebenfalls die im Fall von Frau Müller durchgeführte Aktenanalyse als aufschlussreich. Anhand der Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen und der Entwicklungsberichte zeigte sich, dass Frau Müller auch durch die damaligen Heimangestellten als Einzelgängerin wahrgenommen wurde. Entsprechend finden sich in den Niederschriften kaum Anhaltspunkte für gemeinschaftliche Handlungen zwischen Frau Müller und anderen BewohnerInnen – weder auf der Station noch im Kontext des gesamten Wohnhauses. Indizien für diffuse Sozialbeziehungen zwischen BewohnerInnen fehlen gänzlich. Gleichzeitig lieferten die Akten Hinweise darauf, dass es sich bei Frau Müllers Leben als Einzelgängerin nicht um etwas handelte, was frei von ihr gewählt wurde. Vielmehr zeigen sie, dass Frau Müller bereits während ihres Lebens in den Heimen unter ihrer sozial isolierten Lebenssituation litt, einsam war und sozialen Anschluss suchte. Verwiesen sei etwa auf die verschiedenen Situationen, in denen ihre Anteilnahme am Schicksal der anderen BewohnerInnen beschrieben wird oder auf den Bericht der ehemaligen Arbeitgeberin, wonach Frau Müller im Umgang mit den Gästen der Gaststätte regelrecht aufblühen würde und sehr beliebt sei. Ihr Wunsch nach sozialem Anschluss blieb allerdings etwas, was in den Lebenszusammenhängen der Heime unerfüllt geblieben ist. Ausdruck dessen ist vor allem die Vehemenz, in der sich diese Facette in den Entwicklungsberichten wiederfindet und als (unerfüllt bleibendes) Förderziel ausgerufen wird.[9]

In alldem spiegelt sich die von Goffman beschriebene Fragilität von Sozialbeziehungen in totalen Institutionen wider (vgl. Goffman 1973, 60ff). Das Leben in der Zwangsgemeinschaft ›Wohnheim‹ führt, so ist zu konstatieren, eher nicht dazu, dass sich belastbare und emotional erfüllende Sozialbeziehungen herausbilden können. Jedoch spielen dabei neben Zwang noch andere Faktoren eine Rolle. Zum Beispiel die im folgenden Unterpunkt zu thematisierende Monotonie des Heimalltags, die den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen zumindest erschwert. Problematisch erscheint weiterhin, dass Begegnungsräume in den Heimen gleich in mehrfacher Hinsicht begrenzt sind, was erneut auf die Geschlossenheit der Einrichtungen nach innen und außen verweist. So zeigen die Alltagsdokumentationen der Heimangestellten, dass sich Kontakte zwischen den BewohnerInnen in erster Linie stationsintern vollziehen, also in der Regel auf die Organisationseinheit ›Wohngruppe‹ beschränkt bleiben. Auch hierin findet sich eine Parallele zu den Ausführungen Goffmans (vgl. Goffman 1973, S. 63). Insgesamt betrachtet macht das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen sowie die hieraus resultierende

9 Siehe Kapitel 5.1.3.1.4.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

soziale Isolation und ggf. Vereinsamung der beforschten Personen klar, dass es ebenjene Belange sind, die im primär spezifisch angelegten Heimalltag unterzugehen drohen. Sozial-emotionale Bedürfnisse nach Nähe und Freundschaft scheinen in einem Alltag, der vor allem die physische Versorgung der BewohnerInnen ausgerichtet ist, nicht im erforderlichen Rahmen erfüllt werden zu können.

Monotonie des Alltags

Fehlende Möglichkeitsräume für den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen und hieraus (möglicherweise) erwachsende Gefühle von Einsamkeit können noch im Zusammenhang mit einem anderen Ergebnis der Auswertung gesehen werden: der Monotonie und Tristesse des Heimalltags (vgl. Kremsner 2017, S. 199; Trescher 2017a, S. 160; 2015, S. 207; Täubig 2009, S. 107; Komp 2006, S. 117). Es findet sich auch hierin eine deutliche Überschneidung zu den Analysen Goffmans (vgl. Goffman 1973, S. 73). Sowohl bei Frau Müller, Herr Klein als auch Frau Grund zeigten die Auswertungen, dass im Alltag der Heime insgesamt nur sehr wenig geschieht, in das die interviewten Personen aktiv eingebunden waren bzw. sind. Bei Herr Klein und Frau Grund findet eine aktive Freizeitgestaltung gar nicht (mehr) statt. Sie verbringen ihren Alltag allein auf ihren Zimmern bzw. den Wohngruppen und verlassen die Wohnhäuser selbst nur sehr selten – beispielsweise für einen kurzen begleiteten Spaziergang über das Heimgelände oder (im Falle des Herrn Klein) einen begleiteten Kurzeinkauf beim nahegelegenen Supermarkt. Anzumerken ist allerdings, dass dies zumindest bei Frau Grund auch auf ihre altersbedingten Abbauerscheinungen zurückzuführen ist und nicht einseitig auf strukturelle Gegebenheiten des Heimes.

Auch bei Frau Müller findet sich das Ergebnis der Monotonie des Heimalltags. Hier war es erneut die Aktenanalyse, die besonders spannende Einblicke gewährte. Aussagekräftig waren vor allem die Tagebucheinträge der ehemaligen Heimangestellten. In dem abgedeckten Dokumentationszeitraum von 1979 bis 1986 fanden sich lediglich sechs Eintragungen zu Tagesausflügen und mehrtägigen Freizeiten. Aber auch mit Blick auf die alltägliche Freizeitgestaltung erwiesen sie sich als aufschlussreich. In den gesamten Dokumentationen finden sich nur sehr selten Eintragungen, in denen Freizeitaktivitäten der BewohnerInnen festgehalten sind. Sind Einträge vorhanden, begrenzen sich diese fast ausschließlich auf ruhige bzw. passiv-rezeptive Formen der Beschäftigung. Wiederkehrende Aktivitäten waren zum Beispiel Formen von Handarbeit, Puzzeln, Basteln und Fernsehen. Die analysierten Akten sind vor allem in der Summe Ausdruck eines wenig abwechslungsreichen Alltags und sie zeigen, dass eine trägerorganisierte Freizeitgestaltung in den Heimen so gut wie nicht stattfand. Verwiesen sei an dieser Stelle auf einen Eintrag aus dem Jahr 1986: »*Marie + [Vorname einer Mitbewohnerin] backen ihren ersten Kuchen!*«. Frau Müller war zu diesem Zeitpunkt 36 Jahre alt und lebte bereits seit 19 Jahren in den Einrichtungen des Trägers.

Fehlende oder eintönige Freizeitangebote im Heimalltag stellen ein nicht unwesentliches Hindernis für den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen dar. Sie tragen entscheidend zur angeführten sozialen Isolation der BewohnerInnen bei und entfalten nicht zuletzt hierdurch eine behindernde Wirkmächtigkeit. Darüber hinaus können sie, wie sich ebenfalls am Beispiel von Frau Müller aufzeigen lässt, nachhaltig die Ent-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

wicklung von (freizeitlichen) Interessen erschweren und somit auch in dieser Hinsicht ›Behinderung‹ an bzw. in den betroffenen Personen hervorbringen (vgl. Trescher 2015, 206ff). So ließ sich aus den Entwicklungsberichten, die nach dem Übergang von Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen verfasst wurden, zum Beispiel immer wieder das Förderziel »*Erkennen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse und Ausbau der Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung*« entnehmen, welches als Konsequenz des Lebens in einem durch Monotonie geprägten Alltag gelesen werden kann. Interessant erschien in diesem Zusammenhang auch, dass es sich bei der Monotonie des Heimalltags um eine Problematik handelt, die mitunter auch selbst durch die früheren Heimangestellten erfasst wurde. Einem der analysierten Briefe der ehemaligen HeimmitarbeiterInnen, der an eine außerorganisationale Kontaktperson von Frau Müller gerichtet war, konnte zum Beispiel die folgende Passage entnommen werden: »*Bitte erlauben Sie uns Ihnen auf diesem Wege zu danken, dass Sie es Marie auch in diesem Jahr wieder ermöglichen möchten, ihren Urlaub bei Ihnen zu verbringen. Für Marie ist dies sicherlich eines der schönsten Erlebnisse in ihrem sonst doch ziemlich eintönigen Heimleben.*« Die Tatsache, dass sich auch die im Heim tätige Person selbst als handlungsohnmächtig gegenüber den organisationalen Strukturen und deren Auswirkungen konstruiert, ist seinerseits Ausdruck der Wirkmächtigkeit totaler Institutionen und veranschaulicht umso mehr die Ausweglosigkeit und Handlungsohnmacht der BewohnerInnen. Zugleich findet sich hierin eine Überschneidung zu den Überlegungen Goffmans, wonach auch das Personal selbst in gewisser Hinsicht als Opfer totaler Institutionen gesehen werden kann (vgl. Goffman 1973, 78ff).

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass sich die Monotonie des Lebens in den Heimen auch auf die Gestaltung der autobiographischen Erzählungen selbst auswirkte. So fallen die Erzählungen zu den Lebenspraxen in den Heimen – vor allem gemessen an der lebensgeschichtlichen Dauer, die dort verbracht wurde – vergleichsweise eindimensional und kurz aus. Die Auswertung machte deutlich, dass die hier interviewten Menschen – obwohl sie sehr viel Zeit ihres Lebens in Heimen verbracht haben bzw. noch immer verbringen – tatsächlich nur wenig hierzu zu berichten haben. Selbst Jahrzehnte des Lebens in den Heimen sind schnell zusammengefasst. Die Ergebnisse überschneiden sich hier mit denen anderer Studien, die sich mit biographischen Erzählungen im Kontext totalitärer Lebensverhältnisse beschäftigen (vgl. Rosenthal 1995, 108ff; Riemann 1987).

Diskulturation

Neben Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit kann das Leben in totalen Institutionen auch in weiterer Hinsicht weitreichende Folgen für die Insassen haben. Als zentral benennt Goffman hier – wie in Kapitel 6.1.1 ausgeführt – den Prozess der »Diskulturation« (Goffman 1973, S. 24). Wird der Blick hiervon ausgehend auf die Ergebnisse der Gesamtauswertung gerichtet, finden sich abermals vielfältige Anschlusspunkte – vor allem bei Frau Müller. Wenngleich sie ab einem gewissen Zeitpunkt ihres Lebens in den Heimen einige Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen hatte (unter anderem durch ihre Arbeitstätigkeit in einer Gaststätte), fokussierte sich ihre Lebenspraxis doch weitgehend auf die Heime und die dortigen Abläufe. Der später erfolgte Austritt aus dem stationären Wohnen und der damit einhergehende

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Übergang in das ambulant betreute Wohnen bedeutete für sie somit den Austritt aus einer Lebenswelt, die sie zwar mit Vehemenz ablehnte, jedoch war es schlicht die Lebenswelt, mit deren Abläufen und Gepflogenheiten sie vertraut war. Sie sah sich gefordert, die Welt jenseits der Heime – mitsamt den dort geltenden Abläufen und Gepflogenheiten – (neu) kennenzulernen und sich einen Platz in dieser zu suchen. Das ausgewertete Datenmaterial macht vor allem in seiner Gesamtheit klar, dass Frau Müller diese Herausforderung für sich angenommen hat. Die biographischen Selbstdarstellungen sowie auch die analysierten Akten zeigen, dass sie seit ihrem Austritt aus stationären Betreuungskontexten das Leben einer Entdeckerin und Eroberin führt. Sie lernt die ihr fremde Lebenswelt kennen und macht sie sich in vielfältiger Hinsicht zu eigen. Es handelt sich um einen Prozess, der auch zum Zeitpunkt der Interviewführung noch nicht abgeschlossen war. So wurde klar, dass Frau Müller noch immer nicht so vertraut mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze ist, wie sie es im subjektiv-intentionalen Sinn ihrer Darstellungen immer wieder vorgibt zu sein. Verwiesen sei etwa auf die scheinbar selbstverständliche Verwendung des organisationsinternen Jargons, die vielfältigen Brüche mit oder Irritationen von routinemäßigen Erzähl- und Darstellungsformen oder die Tatsache, dass viele Handlungen und Abläufe, die von einer großen Mehrheit der Menschen wohl als Selbstverständlichkeit erachtet und in einem biographischen Interview eher nicht erwähnt werden würden, für Frau Müller eben keine Selbstverständlichkeiten, sondern spannende Besonderheiten sind – sei es die Nutzung des ÖPNV, der Umgang mit bargeldlosen Bezahlformen oder auch das eigenständige Waschen der Wäsche, das im Interview mit großer Begeisterung und Liebe zum Detail beschrieben wird. Die Lebenswelt jenseits stationärer Strukturen ist für Frau Müller nach wie vor in vielerlei Hinsicht ein Ort der Faszination und des mehr oder weniger Unbekannten. Ein zentrales Motiv ihres alltäglichen Lebens besteht darin, diesen Ort zu erkunden, neue Erfahrungen zu machen und sich eine Heimat zu schaffen. Die Aktenanalyse zeigte allerdings ebenso, dass dieser Übergang für Frau Müller keineswegs problemlos verlaufen ist bzw. noch immer nicht problemlos verläuft. Vor allem die analysierten Entwicklungsberichte, die den Übergang der Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen abdecken, lieferten in dieser Hinsicht aufschlussreiche Einsichten. Sie zeigen, dass der Übergang in das ambulant betreute Wohnen für Frau Müller insbesondere zu Beginn mit großen Unsicherheiten einherging. Verwiesen sei zum Beispiel auf den folgenden Eintrag, der aus dem Entwicklungsbericht stammt, der im Jahr des Umzugs verfasst wurde: »*Die Loslösung aus der vertrauten Umgebung bereitet Frau Müller – trotz positiver Einstellung zur neuen Wohnung – große Probleme. Sie ist stark verunsichert und fordert intensive Unterstützung seitens der Mitarbeiter an.*«. Es zeigt sich, dass Praxen der Diskulturation – als Resultat langandauernder, mehr oder weniger konsequenter Aus- bzw. Einschlusserfahrungen – als hochgradig wirkmächtige Form der Hervorbringung von ›Behinderung‹ zu sehen sind. Die Krisenhaftigkeit, die ihnen zuteilwird, bleibt jedoch nicht bei Unsicherheiten und Ängsten angesichts der Konfrontation mit dem Unbekannten stehen, sondern reicht weit darüber hinaus. So hat doch gerade die rekonstruktive Analyse der biographischen Selbstdarstellungen der Frau Müller eindrücklich gezeigt, dass es ihre erlebte Diskulturation bzw. die damit einhergehende Entfremdung von der routinemäßigen Lebenspraxis ist,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

die ihre Versuche der Imagekonstruktion – und damit ihre Suche nach Anerkennung[10] – untergräbt und scheitern lässt. Indem sie im Interview an mehreren Stellen mit im alltäglichen Sprachgebrauch geläufigen Darstellungsformen und »regelgemäß eröffneten wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten« (Oevermann 2000, S. 69) bricht, bringt sie »Situationspathologie[n]« (Oevermann 2000, S. 70) hervor und gibt sich im Zuge dessen als fremdes und in gewisser Hinsicht »fragwürdiges Individuum« (Goffman 2012, S. 16) zu erkennen. Greifbar wird hieran, wie die erlebte Diskulturation zur lebensbegleitenden – und ggf. sogar: lebenslangen – Bürde werden kann. Im Falle von Frau Müller muss sie wohl als *die* zentrale Herausforderung ihres Lebens begriffen werden.

Wird der Blick auf die Fälle Herr Klein und Frau Grund gerichtet, lassen sich ebenfalls Auswirkungen einer Diskulturation feststellen. Bei beiden Personen zeigte sich, dass sie nur eingeschränkt mit dem vertraut sind, was sich jenseits der Einrichtungsgrenzen vollzieht, wenngleich die Wirkmächtigkeit hier nicht in der Form zum Tragen kommt, wie es bei Frau Müller der Fall ist. Zurückzuführen ist dies darauf, dass beide die jeweiligen Wohneinrichtungen nur noch in Begleitung oder – im Falle der Frau Grund – im Prinzip gar nicht mehr verlassen. Beide stoßen somit – im Gegensatz zu Frau Müller – in ihrem Alltag nicht oder nur noch bedingt an die Grenzen der ihnen bekannten Lebenswelt. Die Geschlossenheit ihrer Lebenssituation und die hieraus resultierende Fremdheit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze ist letztlich manifest, da auch ein Austritt aus den Heimen bei beiden nicht (mehr) zu erwarten bzw. geplant ist. Formen der Diskulturation sind so zwar gegeben, jedoch werden sie nicht zum alltagspraktischen Problem.

Sozialer Stillstand und Praxen des selbsterzeugten Scheiterns

Ein zentrales Moment der Krisenhaftigkeit des Lebens in einer totalen Institution ist nach Goffman darin zu sehen, dass das Leben für die Insassen mehr oder weniger stillzustehen scheint, was vor allem heißt, dass Formen sozialer Weiterentwicklung nicht oder nur bedingt stattfinden (können). ›Altes‹ geht – mal mehr, mal weniger konsequent – verloren und in der Einrichtung selbst kann nur bedingt ›Neues‹ geschaffen werden. Verwiesen sei etwa auf die Herausforderung des Erleidens eines ›bürgerlichen Todes‹ oder Goffmans Hinweis, dass in einer totalen Institution nichts erworben werden könne, was später, in einem möglichen Leben außerhalb der totalen Institution (insofern denn ein Austritt vorgesehen ist), »von Wert sein könnte« (Goffman 1973, S. 72). Er verweist hier auf »verdientes Geld, eine eingegangene Ehe oder eine absolvierte, mit einer Prüfung abgeschlossene Ausbildung« (Goffman 1973, S. 72). Die Lebenszeit, die in entsprechenden Einrichtungen verbracht wird, werde daher durch viele Insassen als »verlorene, vergeudete und nicht gelebte Zeit« (Goffman 1973, S. 71) erlebt. Er spricht auch von dem »Gefühl der toten und bleischweren Zeit« (Goffman 1973, S. 72).

Übertragen auf die Ergebnisse der hiesigen Studie und die bisherigen Ausführungen finden sich auch in dieser Hinsicht Überschneidungen. Zum Beispiel wurde deutlich, dass der Eintritt in stationäre Lebenskontexte bei Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund zu einer nicht unwesentlichen Beschränkung des (mitunter ohnehin bereits beschränkten) Lebensumfelds geführt hat. Lebenspraxen in den Heimen waren bzw. sind

10 Diese Perspektive wird in Kapitel 6.2.2 ausführlich thematisiert.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

durch soziale Isolation, Einsamkeit und Stagnation gekennzeichnet, was sich unter anderem darin niederschlagen kann, dass sich der soziale Status der Personen nicht mehr grundlegend zu verändern scheint. Bei Herr Klein zeigt sich dies darin, dass ihm zwar theoretisch noch immer die Rolle des (Halb-)Bruders und Schwagers zuteilwird, er diese im Alltag jedoch kaum noch ausleben kann. Seit seinem Eintritt in das Wohnheim ist es vor allem seine Rolle als Bewohner, die seinen Alltag bestimmt. Diese Rolle – sowie auch sein sonstiges Leben im Heim – bleibt, ebenso wie bei Frau Grund, manifest. Für beide tritt, so zeigen die Auswertungen, nichts Neues (mehr) hinzu. Zwar erscheint es nicht unüblich, dass soziale Aktivitäten sowie das Spektrum gelebter Sozialbeziehungen und Rollen im Alter zurückgehen kann (vgl. Ellwardt und Hank 2019, 339ff; sowie ›klassisch‹: Hohmeier 1978, S. 18; Cumming und Henry 1961), jedoch handelt es sich bei den hiesigen Beschränkungen (auch) um strukturell erzeugte Effekte eines Lebens in Strukturrahmen, die durch ein hohes Maß an Geschlossenheit gekennzeichnet sind.

Mit Blick auf den Fall Frau Müller präsentiert sich dies – zumindest zum Teil – in einem anderen Licht. Bei ihr war es so, dass sich ihre Lebenspraxis in den Heimen veränderte und sie etwas hinzugewann, was für sie außerhalb der Einrichtung von Wert war. Zu nennen ist hier insbesondere ihre Berufsausbildung zur Hauswirtschaftshelferin. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sie – anders als Herr Klein – in ihrem Jugend- und frühen bis mittleren Erwachsenenalter in stationären Wohneinrichtungen gelebt hat. Dort absolvierte sie ihre Berufsausbildung und nahm später ihre Tätigkeit in einer nahegelegenen Gaststätte auf. Abgesehen davon verfestigt sich allerdings das Bild des sozialen Stillstands – vor allem im Kontrast zu ihrem Leben, das sie seit ihrem Eintritt in das ambulant betreute Wohnen führt. Als besonders aufschlussreich erwiesen sich in dieser Hinsicht abermals die Entwicklungsberichte, die aus der Zeit stammen, in der Frau Müller noch in den Heimen lebte. Aus diesen lassen sich – wie in Kapitel 5.1.3 ausführlich herausgearbeitet – keinerlei Veränderungen in Bezug auf die von den Heimangestellten identifizierten alltagspraktischen Problemlagen der Frau Müller feststellen. Die Beschreibung von Problemen sowie die hieran anschließende Formulierung von Förderzielen blieb über den gesamten Zeitraum der stationären Unterbringung hinweg unverändert bestehen. Es muss klar hervorgehoben werden: In den analysierten Entwicklungsberichten findet sich erstmals im Jahr 1996 – also ein Jahr nach ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen – eine Bezugnahme auf einen Fortschritt bzw. eine Weiterentwicklung im Leben von Frau Müller. War ihre Lebenspraxis in den Heimen noch durch Gleichförmigkeit und Stagnation gekennzeichnet, eröffneten sich im Zuge des Übergangs neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume, die sie – dies belegen nicht zuletzt die Entwicklungsberichte der Folgejahre – für sich nutzen konnte. Ihr Leben im sozialen Stillstand endete ab dem Zeitpunkt, indem sie das stationäre Wohnen verließ. Dies betrifft sowohl ihre persönliche Entwicklung als auch den Ausbau ihres Soziallebens. Seit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen erlebt Frau Müller eine Art zweite Jugend. Dieses Ergebnis kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass der soziale Stillstand in den Heimen zu einer Art ›Behinderung des sozialen Alterns‹ führen kann. Die restriktiven Lebensbedingungen konstituieren – zumindest in sozialer Hinsicht – eine ›zeitlose Sphäre‹ bzw. eine Art ›Limbo‹, in der das biologische und chronologische Alter zwar unweigerlich voranschreitet, das soziale Altern hingegen mehr oder weniger zurückbleibt

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

oder ganz zum Stehen kommt.[11] In Anlehnung daran lassen sich bei Frau Müller und Frau Grund auch Formen des ›bürgerlichen Todes‹ erkennen: Bei beiden spielen bzw. spielten die Themen Partner- und/oder Elternschaft keine Rolle. Beides gehörte schlicht nicht zum Spektrum möglicher Lebensentwürfe, die im Heim zu realisieren gewesen wären.[12] Als Indiz hierfür können etwa die in den Akten von Frau Müller festgestellten engen Kontrollen rund um ihre Menstruationsblutung gesehen werden.[13]

Abschließend sei noch auf die Problematik verwiesen, wonach Formen sozialen Stillstands – ebenso wie andere (Verhaltens-)Auffälligkeiten der BewohnerInnen – durch die damaligen Heimangestellten nicht mit den Lebensbedingungen in den Heimen in Verbindung gebracht wurden. So finden sich in den Entwicklungsberichten von Frau Müller zwar immer wieder die gleichen Förderziele – etwa das der »*Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich*« –, das fehlende Einsetzen von Veränderungen wird allerdings nicht vor dem Hintergrund mangelnder Möglichkeitsräume für eine solche Verselbstständigung reflektiert. Die diagnostizierte fehlende Selbstständigkeit der Frau Müller wurde durch die MitarbeiterInnen nicht als Ausdruck einer ›erlernten Hilflosigkeit‹ (Seligman 2016) gewertet und auf die Heime und deren Strukturen zurückgeführt, sondern als Ausdruck ihrer ›geistigen Behinderung‹ und damit einer scheinbar naturgegebenen Andersartigkeit gesehen. Entsprechend pessimistisch fällt eine Einschätzung aus dem ersten Entwicklungsbericht nach ihrem Umzug in das ambulant betreute Wohnen aus. Hier heißt es: »*Längerfristig gesehen wird die Betreuung wohl primär den Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frau Müller zum Schwerpunkt haben*«. Es handelt sich hierbei um eine Mutmaßung, die – so zeigen nicht zuletzt die Entwicklungsberichte der Folgejahre – dem faktischen Entwicklungsverlauf von Frau Müller keinesfalls gerecht wurde. In späteren Entwicklungsberichten finden sich dann auch erstmals kritische Bezugnahmen auf die behindernde Wirkmächtigkeit des Lebens in den Heimen.[14] Dies kann als Hinweis auf innerorganisationale Transformationsprozesse und eine sich verändernde Sicht auf ›geistige Behinderung‹ gesehen werden.

Die dargestellten Formen sozialen Stillstands zeigen, dass stationäre Wohneinrichtungen mitunter auch ›an sich selbst‹ bzw. den eigenen Handlungspraxen scheitern können, wobei sich Überschneidungen zu den Ausführungen Goffmans finden lassen, wenn er konstatiert: »Ihrem Selbstverständnis nach dienen totale Institutionen meist der Rehabilitierung des Insassen, d.h. der Wiedergewinnung seiner selbst-regulativen Mechanismen, die ihn nach der Entlassung instand setzen sollen, die Normen der Anstalt von sich aus einzuhalten. […] Tatsächlich wird diese behauptete Veränderung selten erreicht« (Goffman 1973, S. 74; vgl. Täubig 2009, S. 47; Scheutz 2008, S. 9). Ähnlich konstatiert Ian Hacking: »[T]otal institutions are places of coercion that change people – not at all in the intended directions« (Hacking 2004, S. 294). Weiterhin lässt sich hieran ein Selbstreproduktionsmechanismus totaler Institutionen veranschaulichen: Sie tragen durch ihre

11 Dieser Aspekt wird in Kapitel 6.3.1 nochmal ausführlicher aufgegriffen und beleuchtet.

12 Auch bei Herr Klein wird dies deutlich, wenngleich hier – ebenso wie bei Herr Hamm – eher das Leben in der Herkunftsfamilie als (mit) behindernde Instanz zu reflektieren ist. Siehe hierzu die ausführlicheren Darstellungen zur Rolle und Bedeutung der Herkunftsfamilie in Kapitel 6.4.

13 Dies wird weiter unten, im Unterpunkt »Dominanz des ärztlichen Blicks«, nochmal aufgegriffen.

14 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 5.1.3.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

spezielle strukturelle Ausgestaltung dazu bei, Verhaltensauffälligkeiten auf Seiten der BewohnerInnen zu (re-)produzieren, auf deren Handhabung und Bewältigung sie dem Anspruch nach selbst ausgerichtet sind. Durch die Art und Weise der Einwirkung behindern sie aber zugleich den Prozess der Bewältigung. Es entsteht ein Teufelskreis, an dessen Ende vor allem zweierlei steht: die scheinbare Notwendigkeit des Weiterbestehens entsprechender Einrichtungen und der dort geläufigen Betreuungspraxen sowie die stete Reproduktion von Verhaltensweisen, die als Ausdruck ›geistiger Behinderung‹ gewertet werden. Das Betreuungssystem Wohnheim »schafft mit der Segregation soziale Tatsachen und leitet nicht zuletzt aus dieser Evidenz ihren Wahrheitsanspruch ab« (Pfahl 2011, 245f). Hierin ist zentrales Moment der Prekarität des Lebens in stationären Wohn- und Betreuungsstrukturen zu sehen. »Die Wunde, die es zu heilen verspricht, schlägt es stets neu« (Bröckling 2004, S. 62).

Überwachung und Regulierung

Die Auswertungen haben gezeigt, dass das Leben in stationären Wohneinrichtungen für die BewohnerInnen sehr stark mit Erfahrungen von Überwachung und Regulierung einhergeht. Regulierungsmaßnahmen entfalten dabei einen Zwangscharakter, der Spielräume persönlicher Handlungsökonomie beschneidet und maßgeblich zur Geschlossenheit der Lebenssituation beiträgt. Überschneidungen zu Goffman treten hier – nicht zuletzt mit Blick auf die von ihm thematisierten Praxen der Unterwerfung – sehr deutlich zutage (vgl. Goffman 1973, 45ff). Im Fall des Herrn Klein manifestierten sich Formen von Überwachung und Regulierung zum Beispiel in der Vergabe von Taschengeld oder darin, dass es ihm – wie bereits mehrfach angeführt – nicht gestattet ist, die Wohneinrichtung ohne Begleitung durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin zu verlassen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf Interviewpassagen wie »*Der Kollege hat mich nicht (.) aus den Augen gelassen*« oder »*Ohne Aufsicht komme ich hier nicht fort. (.) Ich könnte schon fort, aber ich werde nicht gelassen*«. Immer wieder zeigte die Auswertung, dass Herr Klein sein Leben beinahe ausnahmslos im Wahrnehmungsbereich der Einrichtung bzw. der dort tätigen MitarbeiterInnen führt. Die Geschlossenheit seiner Lebenssituation führt zu einer physischen sowie – wie weiter unten thematisiert wird – einer psychischen Gefangenschaft. Der einzige mehr oder weniger unbeobachtete Rückzugsraum, der ihm in der Einrichtung zur Verfügung steht, ist sein Einzelzimmer, das auf der ihm zugeteilten Wohngruppe gelegen ist. Das eigene Zimmer wird – wenn auch nicht uneingeschränkt – zum »*persönlichen Territorium*« (Goffman 1973, S. 234; Hervorhebung im Org.), in dem sich Herr Klein »so sicher und zufrieden fühlen kann, wie dies unter den herrschenden Verhältnissen möglich ist« (Goffman 1973, S. 235). Auch bei Frau Grund ist die mehr oder weniger nahtlose Überwachung ihres Lebens bereits dadurch gegeben, dass sie die Wohneinrichtung aufgrund ihrer altersbedingten Einschränkungen schlicht nicht mehr allein verlassen kann. Die Geschlossenheit der Lebenssituation geht bei beiden Personen mit einer mehr oder weniger lückenlosen Erfassung ihres Lebens durch den Träger einher.

Besonders eindrücklich herausgearbeitet werden konnte der Vollzug, die Allgegenwart und die Vielfalt von Überwachungs- und Regulierungspraxen im Heimalltag jedoch bei Frau Müller. An erster Stelle hervorzuheben ist hier abermals die Aktenanalyse. An-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

hand der Auswertung der verschiedenen Dokumente ließ sich dezidiert nachzeichnen, wie umfassend und eng ihr Leben – sowie auch das Leben der anderen BewohnerInnen – überwacht und reguliert wurde. Verwiesen sei zum Beispiel auf die Alltagsdokumentationen der Heimangestellten aus den Jahren 1979 bis 1986. Die Niederschriften der MitarbeiterInnen stellen das Resultat genauer Beobachtungen der Frau Müller dar und lassen sich als akribische (Verhaltens-)Beschreibungen fassen. So wurde dort zum Beispiel festgehalten, an welchem Tag Frau Müller zu welcher Uhrzeit von der Arbeit zurückkehrte, wie sie zum gegebenen Zeitpunkt auf die MitarbeiterInnen wirkte, ob und – wenn ja – mit welchen anderen BewohnerInnen sie am Abend auf der Station interagierte und ob sie (ggf. außerplanmäßig) im Küchendienst mithalf oder versuchte, sich diesem zu entziehen. Jede noch so kleine Nuance ihres Lebens – zum Beispiel auch Telefonate zwischen ihr und ihrer ehemaligen Arbeitgeberin – wurde durch die Einrichtung bzw. die dort tätigen MitarbeiterInnen erfasst und dokumentiert. Ausdruck jener Überwachungspraxen sind auch die analysierten Entwicklungsberichte. Über die Jahre hinweg wurde ein breites Wissen über sie generiert – ein Wissen, welches in letzter Konsequenz allen MitarbeiterInnen zur Verfügung stand und von diesen im Alltag als Steuerungs- bzw. Regulierungsmechanismus genutzt werden konnte und wurde. Verwiesen sei an dieser Stelle nochmal auf die Eintragung zum vermeintlichen Ausbleiben ihrer Periode: »*Bei Marie war nicht eindeutig zu klären, ob sie im Monat Juni ihre Menstruationsblutung hatte. Entsprechende Information erging Anfang Juni an Frau Dr. [Nachname der Ärztin]. Sie hat eine gynäkologische Untersuchung eingeleitet.*« Das Beispiel verdeutlicht sehr gut, wie zwangsläufig Praxen der Überwachung und Regulierung ineinandergreifen. Weiterhin unterstreicht es die Krisenhaftigkeit, die das Moment der Unklarheit bzw. des ›Nicht-Sicher-Wissens‹ für die MitarbeiterInnen barg (vgl. Trescher 2017f, S. 128). Um dieses Moment zu überwinden und damit die vollumfängliche Erfassung des Lebens der Frau Müller wiederherzustellen, wurde eine regulative Maßnahme eingeleitet. Das Beispiel demonstriert weiterhin, dass selbst privateste Aspekte des Lebens der Frau Müller nicht vor den scheinbar selbstverständlichen Einsichten und Eingriffen durch die Heimangestellten verschont geblieben sind. In diesem Zusammenhang scheint es bedeutsam, erneut den organisationsöffentlichen Charakter der Eintragungen hervorzuheben: Alle MitarbeiterInnen, die auf der Station tätig waren, hatten Zugriff auf die Dokumentationen und das darin enthaltene (teilweise sehr private) Wissen über Frau Müller. Greifbar wird hieran, dass das Leben im Heim zu tiefgreifenden Einschränkungen und Verletzungen im Bereich des Privaten führte. Dies deckt sich auch mit den Erhebungen anderer Studien – auch in Bezug auf (eher) zeitgenössische Wohneinrichtungen (vgl. Ortland 2015, S. 14; Trescher 2013, 307ff; Wacker 2001, S. 75). Maßnahmen der Überwachung ließen nichts aus. Die Akten machten sogar deutlich, dass Überwachungs- und Regulierungspraxen mitunter ausgelagert wurden, um das Leben der Frau Müller selbst dann zu erfassen, wenn sie sich jenseits der Heime bewegte. Ausdruck dessen sind zum Beispiel die Protokolle der Arbeitsbesuche oder die Briefe der ehemaligen Heimangestellten an die außerorganisationale Kontaktperson der Frau Müller, bei der sie zeitweise ihren Urlaub verbrachte.[15] Aus Letzteren ging beispielsweise auch hervor, dass der Wohnort der Kontaktperson, also der Ort, an dem Frau Müller mindestens drei Mal ihren Urlaub

15 Siehe Kapitel 5.1.3.1.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

verbrachte, vorher durch die MitarbeiterInnen der Heime besichtigt bzw. begutachtet wurde.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen aber nicht nur, dass sich Praxen der Überwachung und Regulierung lückenlos im Alltag der hier gegenständlich gewordenen Einrichtungen vollziehen und die Lebenspraxis der interviewten Personen prägen bzw. geprägt haben, sondern sie zeigen ebenfalls, dass ihnen eine innere Wirkmächtigkeit auf die betreffenden Personen zuteilwird. Bei Herr Klein wurde offengelegt, dass sein negativ-defizitäres Selbstbild auch als Produkt negativ-defizitärer Fremdzuschreibungen betrachtet werden kann, die ihm (unter anderem) von den Angestellten der Heime – aber auch von seinem (Halb-)Bruder – entgegengebracht wurden. Herr Klein hat die ihm zugeschriebene Verletzlichkeit fest in sein Selbstbild verankert. Ausdruck dessen sind unter anderem die immer wiederkehrenden negativ-defizitären Selbstadressierungen – beispielsweise dann, wenn er von sich selbst als »*schwieriger Fall*« oder »*Pflegefall*« spricht oder darauf verweist, dass er »*ohne Aufsicht nicht sein*« könne. Diese Formen der Bezugnahme auf sich selbst zeigen, wie Wohneinrichtungen Einfluss auf das Selbstverständnis von Personen nehmen können. Sie stellen den primären oder gar einzigen verfügbaren Deutungsrahmen für alltägliche Lebenserfahrungen dar und begrenzen damit unweigerlich auch das Spektrum möglicher Identitätskonstruktionen, die den BewohnerInnen zur Verfügung stehen (vgl. Pfahl und Traue 2013, S. 441; Rösner 2014, S. 141; Pfahl 2011, S. 26). Auch die im Falle von Frau Müller herausgearbeitete gläserne Selbstkonstruktion kann als Beispiel für die Adaption an durch Zwang und Fremdbestimmung geprägte Lebenskontexte angeführt werden. Gleiches gilt für die bei ihr und Herr Klein offengelegte quasi-natürliche Rechtfertigungshaltung und Beweispflicht. Besonders gut greifbar wurde Letzteres bei Frau Müller und den dort ausführlich diskutierten negativ-defizitären Zuschreibungen, denen sie sich im Interview ausgesetzt sieht.[16] Die Ergebnisse der vorliegenden Studie verweisen darauf, dass Betreuungskontexte, die stark durch Überwachung und Regulierung – und damit immer auch ein (latentes) Misstrauen – geprägt sind, auf lange Sicht dazu führen können, ›schuldige Subjekte‹ hervorzubringen. Frau Müller und Herr Klein haben sich über den Verlauf ihres Lebens daran gewöhnt, dass sie gegenüber bestimmten Personen, mit denen sie im Kontext ihrer institutionalisierten Lebenssituation in Kontakt kommen, scheinbar uneingeschränkt aussagepflichtig sind oder davon auszugehen haben, dass ebenjene Personen ohnehin bereits ausführlich über sie und ihre persönlichen Belange informiert sind – dies auch dann, wenn sie ihnen, wie es im Rahmen des hier geführten Interviews der Fall war, zum ersten Mal begegnen. Weiterhin sind sie daran gewöhnt, dass ihnen grundlegende Kompetenzen abgesprochen oder zumindest in Frage gestellt und hiervon ausgehend Maßnahmen der Prüfung eingeleitet werden. Beispiele hierfür wurden nicht zuletzt in der Aktenanalyse in Vielzahl herausgearbeitet und diskutiert.

Abschließend sei noch ein letzter Aspekt hervorgehoben, an dem sich die ›innere Wirkmächtigkeit‹ von engen Überwachungs- und Regulierungshandlungen nachvollziehen lässt. Die Ergebnisse zeigen, dass sie auf Seiten der BewohnerInnen eine ›erlernte Hilflosigkeit‹ (Seligman 2016) hervorbringen können (vgl. Trescher 2017a, S. 234; Hollander und Mair 2006, S. 26). Bei Frau Müller zeigte sich diese Problematik insbesondere

16 Siehe hierzu auch Kapitel 6.2.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

im Kontext der offengelegten Brüche ihrer Selbstkonstruktion. Während es in Erzählungen zu ihrem früheren Leben in der Familie oder ihrem aktuellen Leben im ambulant betreuten Wohnen selbstbestimmte Handlungen und Entscheidungen sind, die im Vordergrund stehen, geht dies im Kontext von Erzählungen zu ihrem Leben in den Heimen konsequent verloren. Im Kontext der Heime konstruiert sich Frau Müller nicht, wie in den sonstigen Zusammenhängen, als autonomes, handlungsfähiges Subjekt, sondern ähnlich einer Figur auf einem Schachbrett, die von einer gesichtslosen Instanz umherbewegt und verwaltet wird. Immer wieder konstruiert sich Frau Müller in einer Position des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit. Wie schon im Zusammenhang mit der diskutierten Diskulturation lässt sich hieran zeigen, wie die grundlegende (soziale) Handlungsfähigkeit von Menschen in stationären Wohneinrichtungen auf dem Spiel steht. Bei Herr Klein und Frau Grund wurde dies ebenfalls deutlich. Auch bei ihnen ist im Kontext des Lebens im Wohnheim eine einseitig passive Selbstkonstruktion vorherrschend. Beide konstruieren sich nicht als eigenmächtig handelnde, sondern als verwaltete, reagierende Personen. Vor allem in der Summe zeigen die Ergebnisse, dass das Leben unter scheinbar nahtlosen Überwachungs- und Regulierungsbedingungen dazu führen kann, dass sich ein Selbstverständnis als handlungsmächtiges Subjekt nicht oder nur eingeschränkt ausbilden kann. Weiterhin zeigen sie, dass ein ebensolches Verständnis – sollte es zuvor herausgebildet worden sein – im Kontext des Lebens in stationären Einrichtungen zusammenbrechen bzw. wieder verloren gehen kann (vgl. Trescher 2017a, S. 162).

Dominanz des ärztlichen Blicks

Im Zusammenhang mit der thematisierten Überwachung und Regulierung ist noch ein weiteres Ergebnis hervorzuheben. Dieses besteht darin, dass jenen Umgangsformen vielfach etwas innewohnt, was sich mit Foucault (2011) als ›ärztlicher Blick‹ bezeichnen lässt. Herausgearbeitet werden konnte dies insbesondere anhand der im Fall von Frau Müller ausgewerteten Akten. Hier wurde deutlich, dass die BewohnerInnen in den damaligen Heimen nicht nur – wie oben dargelegt – einer engen alltagspraktischen Beobachtung und Bewertung unterlegen haben, sondern dass sie vor allem auch in medizinisch-gesundheitlicher Hinsicht eng begleitet und erfasst wurden. In dieser Hinsicht finden sich abermals Überschneidungen zu den Analysen Goffmans (vgl. Goffman 1973, 27ff). Ausdruck dieses ›ärztlichen Blicks‹ sind zum Beispiel die zahlreichen dokumentierten Untersuchungen, denen Frau Müller ausgesetzt war. Etwa alle sechs Monate finden sich Eintragungen zu Blutentnahmen und zahnärztlichen sowie gynäkologischen Kontrollen. Hinzu kommen weitere, unregelmäßige Untersuchungen, die – so zeigen die Dokumentationen – durch Beobachtungen der Heimangestellten im Alltag angestoßen wurden. Das Leben von Frau Müller in den Heimen unterlag einer strengen medizinischen Kontrolle. Mit Swantje Köbsell lässt sich dies als Ausdruck einer breiter angelegten »medizinische[n] Dominanz im Leben behinderter Menschen« (Köbsell 2009, S. 277) begreifen. Auch die analysierten Entwicklungsberichte untermauern dieses Ergebnis.

Nicht unproblematisch scheint, dass der medizinische Fokus unter anderem dazu geführt hat, dass anderweitige Belange der Frau Müller in den Hintergrund traten – beispielsweise ihre Suche nach sozialem Anschluss und ihr Bedürfnis nach Nähe und Ge-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

borgenheit. Herausgearbeitet werden konnte dies etwa anhand eines Briefes, der von den damaligen Heimangestellten an die außerorganisationale Kontaktperson der Frau Müller gerichtet war. Hier fand sich der folgende Eintrag, der in Kapitel 5.1.3.1.2 bereits ausführlich diskutiert wurde: »*Gestatten Sie uns noch eine kleine Formalität für uns zu erledigen. Für unsere Ärzte benötigen wir genaue Daten zu den Regelblutungen unserer Schützlinge. Bei Marie könnte der nächste Termin in die Urlaubszeit bei Ihnen fallen. Tragen Sie bitte untenstehend den Termin bitte ein.*« Ausgehend von den Einblicken, die aus der Aktenanalyse gewonnen werden konnten, zeigt sich, dass Frau Müller im Alltag der Heime teilweise auf den Status eines Versorgungs- und Verwaltungsobjekts reduziert wurde. Einen Hinweis darauf, dass dies nicht spurlos an ihr vorübergezogen ist, findet sich unter anderem in den Entwicklungsberichten, die aus ihrem Leben im ambulant betreuten Wohnen stammen. Hier wird von den MitarbeiterInnen die Herausforderung thematisiert, dass sich Frau Müller nicht genügend, um ihre medizinischen Belange kümmere und den Gang zum Arzt scheue. Während dieses Verhalten von den schriftführenden Personen als Ausdruck einer gewissen Nachlässig- bzw. Sorglosigkeit der Frau Müller gewertet wird, die eine engere Begleitung und stete Erinnerung erforderlich macht, wäre zumindest auch die Lesart eines bewussten Vermeidungsverhaltens denkbar. Ein Vermeidungsverhalten, welches aus einer möglichen ›Übermedizinierung‹ resultiert und ggf. mit traumatischen Erfahrungen in Zusammenhang steht.

Infantilisierung

Im Vorangegangenen wurden bereits eine Vielzahl von Beispielen diskutiert, die sich im Sinne der von Goffman thematisierten »Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen« (Goffman 1973, S. 25) reflektieren lassen. Im hiesigen Unterpunkt wird dem noch ein weiteres Beispiel hinzugefügt. Im Mittelpunkt steht dabei das Ergebnis, wonach das Leben im Heim mit verschiedenen Formen von Infantilisierung einhergehen kann. Infantilisierungen konnten im bearbeiteten Datenmaterial verschiedenfach festgestellt werden – nicht nur, aber vielfach auch im Kontext von Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe.[17] Bei Herr Klein wären zum Beispiel erneut die Vorgaben anzuführen, Einkäufe und Spaziergänge nur in Begleitung einer anderen Person durchzuführen. Er wird hierdurch (unter anderem) als aufsichtsbedürftig bzw. gefährdet konstruiert (und auch hervorgebracht). Ein weiteres Beispiel, das sich auch bei Frau Müller in dieser Form findet, ist die Praxis der Taschengeldvergabe. Die Vergabe von Taschengeld ist ein Regulierungsmechanismus, der gemeinhin eher bei Kindern bekannt ist. Im Vordergrund steht hier ebenfalls eine Konstruktion von Aufsichtsbedürftigkeit. Herr Klein und Frau Müller werden hierdurch jeweils als jemand adressiert, der bzw. die nicht oder nicht im ausreichenden Maße dazu in der Lage ist, verantwortungsvoll zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Es handelt sich um eine gewährte Handlungsökonomie, die nur kleine, im Voraus mehr oder minder begrenzte Handlungsspielräume zulässt. Im Fall von Herr Klein beschränkt sich das Taschengeld, über das er in seinem Alltag mehr oder weniger frei verfügen kann, auf 25€ im Monat. Er nutzt das Geld, um sich im nahegelegenen Supermarkt Süßigkeiten zu kaufen. Greifbar wird hier, wie die stark begrenzten finanziellen Ressourcen gewissermaßen zum Zwang

17 Als relevant erwies sich hier beispielsweise die Herkunftsfamilie. Siehe Kapitel 6.4.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

werden, sich ein kindlich-infantiles Konsumverhalten anzueignen. Auch hierin lässt sich eine Form der – strukturell erzwungenen – Infantilisierung sehen.

Mit Blick auf Frau Müller konnten viele weitere Formen der Infantilisierung identifiziert werden, die sich (unter anderem) im Heimalltag vollzogen haben. Abermals erwies sich in dieser Hinsicht die Analyse der Akten als sehr aufschlussreich. Als erstes Beispiel kann angeführt werden, dass Frau Müller in den Alltagdokumentationen der ehemaligen Heimangestellten ausnahmslos geduzt wird. Während dies zunächst insofern begründbar erscheint, als davon auszugehen ist, dass die für die Dokumentationen zuständigen MitarbeiterInnen mit Frau Müller vertraut waren und deshalb auf eine vertraute Form der Ansprache zurückgriffen, so erscheint es nichtsdestotrotz kritisch, da Frau Müller durch diese Form der schriftlich manifestierten Adressierung auch für alle andere Personen, die (aus welchen Gründen auch immer) Einsicht in die Dokumente genommen haben, nur in dieser Form erfassbar wurde bzw. wird. Das Duzen in den Dokumenten steht anstelle einer respektvollen, professionell-distanzierten Adressierung, womit Frau Müller (schriftlich manifestiert) ein kindsähnlicher Status zugeschrieben wird. Die Akten lieferten aber auch vielfältige Hinweise auf interaktive Formen der Infantilisierung (vgl. Trescher 2013, S. 290). Beispielhaft verwiesen sei auf das immer wiederkehrende Moment des Misstrauens, das in den Analysen an sehr vielen Stellen hervortrat. So wurde deutlich, dass Kommunikationswege und Absprachen, in denen Inhalte verhandelt wurden, die Frau Müller wesentlich betrafen, oft so gestaltet waren, dass sie über den Kopf von Frau Müller hinweg verliefen und sie selbst nicht in diese eingebunden war. Dies war beispielsweise bei Absprachen der ehemaligen Heimangestellten mit der früheren Arbeitgeberin von Frau Müller der Fall. Die hier erstellten Gesprächsprotokolle zeigten beispielsweise, dass Frau Müller hinsichtlich ihrer Urlaubszeiten kein Mitspracherecht hatte und diese zwischen den Heimangestellten und ihrer Arbeitgeberin ausgehandelt wurden. Formen des Misstrauens und eine infantile Adressierung manifestieren sich darüber hinaus in den verschiedenen Prüfungen und Kontrollen, denen Frau Müller ausgesetzt war – beispielsweise in Bezug auf Anrufe bei der Arbeitgeberin, wenn Informationen, die Frau Müller überbracht hat, kontrolliert wurden, oder mit Blick auf die von Frau Müller gewünschte Nutzung des lokalen ÖPNV: »*Marie möchte die Erlaubnis erhalten, ohne Begleitung eines Betreuers mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach [Name einer nahegelegenen Stadt] zu fahren. […] Bevor eine Entscheidung gefällt wird, soll die Probe gemacht werden, ob sie dazu die Technik beherrscht.*« Im Kontext von Infantilisierungen kann auch die Freizeitgestaltung in den Heimen als Beispiel angeführt werden. In den Dokumenten finden sich viele Hinweise auf Freizeitangebote mit (einseitig) infantilisierendem Charakter – sei es das Spiel mit Handpuppen bzw. Kuscheltieren auf der Wohngruppe oder das gemeinsame Basteln mit den Angestellten. Ähnlich gelagert sind auch die seltenen Einträge zu Ausflügen bzw. Freizeiten. So fand sich zum Beispiel der folgende Eintrag: »*Theaterbesuch in [Name einer nahegelegenen Stadt] (Hänsel + Gretel)*«.

Ähnlich, wie es im Zusammenhang mit der Omnipräsenz von Überwachungs- und Regulierungshandlungen bereits herausgearbeitet wurde, lieferte die Auswertung zudem Hinweise darauf, wie sich das Leben unter einer zumindest zu Teilen infantilen Adressierung langfristig gesehen auf Menschen auswirken kann. Deutlich wurde dies am Fall Frau Müller und ihrem Changieren zwischen einer erwachsenen und kindlich-jugendlichen Selbstkonstruktion. Es zeigte sich hier, dass ihre mitunter kindlichen Äuße-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

rungen und Verhaltensweisen – beispielsweise das Mitbringen des Teddybären zum Interview – als Ausdruck einer zumindest teilweise gelebten kindlichen Identität gewertet werden kann, die nicht losgelöst von ihren speziellen Lebenserfahrungen im Hilfesystem und den darin eingebetteten Formen der Adressierung gedacht werden kann. Infantilen Betreuungspraxen kann vor diesem Hintergrund in mehrerlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden. Unter anderem deshalb, da sie Spielräume persönlicher Handlungsökonomie begrenzen. Beispielhaft mit Blick auf die Frage, welche Formen von Kritik geäußert und ausgelebt werden können.[18] So kann die von Frau Müller im Interview benannte Praxis des Weglaufens zwar einerseits als Ausdruck einer Auflehnung und Kritik gewertet werden, gleichzeitig erscheint sie aber auch als eine wenig zielführende Form von Widerständigkeit, die routinemäßig eher im Kindes- oder Jugendalter anzutreffen und Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit ist. Die zumindest teilweise kindliche Identität der Frau Müller wird an dieser Stelle zur Hürde mit Blick auf ihr Streben nach Selbstermächtigung und Unabhängigkeit.

Leben in der ›Fremde‹

In der theoretischen Hinführung wurde herausgearbeitet, dass Goffman totale Institutionen vornehmlich als Orte beschreibt, in denen Subjektpositionen der Insassen in vielfältiger Hinsicht prekär werden können. Entsprechend naheliegend ist, dass die jeweiligen Einrichtungen durch die Insassen in der Regel (eher) nicht als Zuhause gesehen bzw. angenommen werden. Dies spiegelt sich auch in den Auswertungen der hiesigen Untersuchung wider. Ein Ergebnis der Studie ist darin zu sehen, dass keine der interviewten Personen die Heime, in denen sie gelebt haben oder noch immer leben, als Zuhause bzw. Heimat konstruieren. Vorherrschend sind stattdessen Konstruktionen des Untergebracht-seins respektive der bloßen physischen Anwesenheit. Bei Herr Klein zeigte sich zum Beispiel, dass er sein emotional-soziales Zuhause auch noch Jahre nach dem Umzug beim (Halb-)Bruder und dessen Partnerin verortet. Interessant erscheint zudem, dass sich die Konstruktion des Zuhause-seins nicht nur auf den Haushalt der beiden Personen beschränkt, sondern auf den umliegenden Sozialraum ausweitet. Herr Klein hat eine emotional-sozial gehaltvolle Beziehung zu dem Ort aufgebaut, an dem er gelebt hat. Hier kennt er sich aus, hier fühlt er sich zuhause. Anders verhält es sich bei seinen Bezugnahmen auf das Wohnheim sowie die Stadt, in der dieses gelegen ist. Seit seinem Umzug ist es Herr Klein nicht gelungen, sich das Wohnheim oder den umliegenden Sozialraum als neues Zuhause anzueignen, wobei wiederum Rückbezüge zur bereits diskutierten Geschlossenheit der Lebenssituation, der Monotonie des Alltags sowie den Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit gezogen werden können.

Auch bei Frau Müller zeigte sich diese Diskrepanz in der Adressierung von (Wohn-)Orten. Bei ihr war es vor allem der Kontrast zwischen der Adressierung ihrer aktuellen Wohnsituation im ambulant betreuten Wohnen und ihrer früheren Wohnsituation in den Wohnheimen, die hervorstach. Beziehungsrelationale Äußerungen in Bezug auf die Heime fielen bei ihr stets (sehr) negativ aus. Ausnahmslos werden sie von ihr als unwohnliche Lebenswelten markiert und kritisiert – unter anderem mit Blick auf die dortigen baulichen und hygienischen Zustände. Verwiesen sei etwa auf ihre Aussage:

18 Zum Thema ›Kritik‹ sei auf die Darstellungen in Kapitel 6.7 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

»*Hat geschtunke wie die, wie die Sau*«. Das Leben im Heim reduziert sie auf eine physische Anwesenheit. Adressierungen wie »*Ich wohn in [Kleinstadt A]*« und »*wir habe es schön bei uns in de Wohnung*« stehen Adressierungen wie »*Erst war ich im [Wohnheim A]*« und »*dann bin isch ins [Wohnheim B] gekomme*« gegenüber. Entscheidend getragen werden diese Ergebnisse zudem durch die Erkenntnisse, die im Rahmen der Aktenanalyse gewonnen wurden. Die Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen sowie die analysierten Entwicklungsberichte zeigten, dass Frau Müller durch die ehemaligen Heimangestellten immer wieder als ›Heimatsuchende‹ wahrgenommen wurde. Exemplarisch verwiesen sei etwa auf eine Akteneintragung aus dem Jahr 1986: »*Der Wunsch nach einem Zuhause wird erneut verbalisiert*«.

Bei Frau Grund fand sich dieses Ergebnis ebenfalls. Auch sie konstruiert das Wohnheim, in dem sie lebt, nicht als ihr sozial-emotionales Zuhause. Im Gegensatz zu den anderen beiden Personen kommt bei ihr allerdings hinzu, dass es insgesamt an einem Gegenpol fehlt, den sie als ihre Heimat bzw. ihr Zuhause konstruiert. Anders als Herr Klein und Frau Müller konstruiert Frau Grund ihr Leben – wie in Kapitel 5.4.1 ausführlich dargelegt – insgesamt als ein Leben in der Fremde und sich selbst als heimatlos.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Analysen der biographischen (Selbst-)Darstellungen der Personen deutlich machen, dass Wohnen, verstanden als spezielle Aneignungspraxis von Raum (vgl. Trescher 2018a, 47fff; Daub 2013, S. 38; Hasse 2009, S. 33), im Kontext von stationären Wohneinrichtungen auf verschiedenen Ebenen bedroht ist und – zumindest im Falle der hier beforschten Personen – nicht gelingt. Die Lebensumstände in den Heimen führen dazu, dass sich die hier beforschten Menschen die Einrichtungen nicht als ihr Zuhause aneignen konnten bzw. können, was problematisch ist, heißt dies doch, dass sie potenziell lebenslang an einem Ort leben, an dem sie sich selbst nicht aufgehoben und geborgen fühlen. So konstatiert Jürgen Hasse, dass es gerade die Verbundenheit zu einem (Wohn-)Ort ist, die Wohnen als Praxis kennzeichnet: »Wohnen ist nicht jede Art räumlich-leiblichen In-der-Welt-Seins. Es ist vielmehr durch Vertrautheit und ein Gefühl des Hingehörens an einen Ort und dessen Gegend gekennzeichnet« (Hasse 2009, S. 33). Wohnen als Aneignungspraxis erfordert, dass sich Menschen selbstbestimmt und »aktiv mit der Umwelt auseinanderzusetzen [können], indem man Räume, also auch Handlungsräume selbst aktiv gestaltet, indem man sie selbst erzeugt, sich auch gegenkulturelle Räume schafft« (Daub 2013, S. 38). In den untersuchten Einrichtungen scheint bzw. schien dies nicht – zumindest nicht im erforderlichen Rahmen – möglich zu sein. Die BewohnerInnen stehen vor dem Problem, dass sie mit dem Heimeintritt »auf bestimmte Räume, bestimmte Beziehungen und bestimmte Zeiten [treffen], die schon ›da‹ sind und im eigenen tagtäglichen Handeln reproduziert werden. Diesen Strukturen ist das, was die Interviewpartner tun – tun können und müssen – immanent« (Täubig 2009, S. 206). Im manifest vorstrukturierten bzw. fremdgesteuerten Heimalltag kann durch die BewohnerInnen nur unter erschwerten Bedingungen Veränderung erzeugt und ›Neues‹ angestoßen bzw. hervorgebracht werden. Um Wohnen als Aneignungspraxis möglich zu machen, bedarf es allerdings ebensolcher Handlungs- und Gestaltungsspielräume, um den umgebenden Raum als eigenen Wohn-Raum hervorzubringen (vgl. Trescher 2017f, S. 171).

Abschließend sei an dieser Stelle jedoch angemerkt, dass sich in der Auswertung nicht nur einseitig ›negative‹ Bezugnahmen auf die Heime finden lassen. Herr Klein zum

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Beispiel verortet seine Heimat zwar im und um den Haushalt des (Halb-)Bruders, jedoch weist er dem Wohnheim, in dem er zum Zeitpunkt der Interviewführung gelebt hat, eine Schutzfunktion zu, die für ihn ebenfalls von zentraler Bedeutung ist. In der geschlossenen Lebenswelt des Heims fühlt er sich zwar nicht zuhause, jedoch ist er hier geschützt vor möglichen Bedrohungen sowie den diskriminierenden Blicken und Äußerungen, die er in der Vergangenheit vielfach erlebt hat und die ihn nachhaltig beschäftigen bzw. belasten. Die Mauern des Heims konstituieren für ihn einen Rückzugsort, an dem er zumindest keine Angst mehr vor derartigen Angriffen haben muss. Eine ähnlich ambivalente Adressierung findet sich bei Frau Grund. Zwar markiert sie das Heim, in dem sie lebt, ebenfalls nicht als emotional-soziales Zuhause, es ist aber nichtsdestotrotz der Ort, an dem sie Erfahrungen von Sicherheit und Stabilität gemacht hat und noch immer macht. Gemessen an ihrer stark durch Umbrüche und Verlusterfahrungen gekennzeichneten Lebensgeschichte bietet ihr das Heim einen stabilen Halt und die Erfahrung von Kontinuität. Nicht zu vernachlässigen ist zudem, dass bei Frau Grund auch einschneidende Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Bewertung ihrer Wohnsituation einfließen. Anders als Herr Klein hat sie bereits in vielen verschiedenen Heimen gelebt und ein entsprechendes Erfahrungswissen angesammelt. Verwiesen sei etwa auf ihre Aussage »*Jetzt hab ich es ja besser als früher*«. Hierin ist (erneut) ein Hinweis auf die Weiterentwicklung von stationären Wohneinrichtungen zu sehen: Wohnheime der Gegenwart sind (zumindest in den hier erfassten Fällen) nicht mehr 1:1 mit denen aus der Vergangenheit zu vergleichen.

Gewalterfahrungen

Goffman stellt heraus, dass Insassen in totalen Institutionen unterschiedlichen Formen physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt sind, die im Kern auf eine Unterwerfung der Insassen bzw. deren Eingliederung in den »rationalen Plan« (Goffman 1973, S. 17) der Einrichtung zielen (vgl. Goffman 1973, S. 25). Das ausgewertete Datenmaterial zeigt, dass auch in den hier erfassten Wohneinrichtungen verschiedene Formen von Gewalt Anwendung gefunden haben. Gewalterfahrungen beschränken sich dabei allerdings nicht nur auf Formen physischer bzw. psychischer Gewalt, die durch einzelne Angestellte ausgeübt worden sind, sondern auch auf Formen struktureller Gewalt.[19] Schlussendlich können und müssen alle im Vorangegangenen ausgeführte Punkte als Ausdruck der Gewaltförmigkeit des Lebens in stationären Betreuungsstrukturen gelesen werden.

Bezugnehmend auf unmittelbar physische Gewalterfahrungen im Kontext stationärer Lebenskontexte können die Erzählungen von Frau Müller und Frau Grund angeführt werden. Beide berichten von Schlägen und anderen Formen körperlicher Misshandlung (beispielsweise von Praxen des Ein- bzw. Wegschließens) durch Heimangestellte, wenngleich sie ausführlichere Erzählungen in Bezug auf das Erlebte vermeiden. Gewalterfahrungen wurden zum Teil am eigenen Körper gemacht sowie auch bei anderen BewohnerInnen miterlebt. Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die erlebten Gewalterfahrungen zum Teil nach wie vor nicht durch die betreffenden Personen verarbeitet

19 In Kapitel 6.6 wird sich ausführlicher mit dem Thema ›Gewalt‹ beschäftigt – auch, aber nicht nur mit Gewalterfahrungen im Rahmen von Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

wurden. Sehr eindrücklich kam dies im Interview mit der Betreuerin von Frau Müller zum Vorschein.[20] Die Betreuerin berichtet im Interview davon, dass sie zu Beginn ihrer Arbeit mit Frau Müller große Probleme damit hatte, einen Zugang zu Frau Müller zu finden und die Grundlage für ein konstruktives Miteinander zu schaffen. Verwiesen sei etwa auf die Aussage: »*Ja, das hat auch lange Zeit gebraucht, um so ein Vertrauen, also sie braucht ganz viel Zeit, ganz lang hat sie gebraucht, um Vertrauen aufzubauen*«. Die Erfahrungen von (nicht nur physischer) Gewalt, die Frau Müller in den Heimen gemacht hat, sind zum Ausgangspunkt eines tiefen Misstrauens gegenüber dem System der sog. Behindertenhilfe und dortigen Abläufen geworden. Frau Müller stellt alle MitarbeiterInnen unter einen Generalverdacht, den diese – sollten sie mit ihr arbeiten wollen – zunächst entkräften müssen. Die anhaltende Wirkmächtigkeit von Gewalterfahrungen auf das Leben der hier beforschten Personen kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass hier ein Bedarf an (ggf. therapeutischer) Aufarbeitung oder zumindest verstärkt narrativ ausgerichteter Arbeitsweisen von Seiten der Fachkräfte besteht, der aktuell noch nicht gedeckt ist (vgl. Thielen 2006, S. 268). Sehr eindrücklich scheint hier auch die Aussage der Betreuerin, wonach Frau Müller immer wieder das Gespräch mit ihr über das damals Erlebte suche: »*Dann sag ich ihr auch immer so: ›Erzähl einfach noch viel, wenn du noch so das Bedürfnis hast.‹* Dies beschränkt sich jedoch nicht nur auf Frau Müller, sondern lässt sich auch auf Frau Grund und Herr Klein übertragen, wenngleich sich bei beiden – wie in den Auswertungen dargelegt – gerade auch Gewalterfahrungen jenseits von Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe als wirkmächtig erweisen.[21]

Anpassungsstrategien der InterviewpartnerInnen

Mit dem ›Rückzug aus der Situation‹, dem ›kompromisslosen Standpunkt‹, der ›Kolonialisierung‹, der ›Konversion‹ sowie dem ›Ruhig-Blut-Bewahren‹ hat Goffman insgesamt fünf verschiedene Anpassungsstrategien von Insassen an die Lebensbedingungen in totalen Institutionen beschrieben (vgl. Goffman 1973, 65ff). Werden diese als Reflexionsrahmen für die Ergebnisse der hiesigen Studie herangezogen, ist zunächst einmal festzuhalten, dass die von Goffman selbst vorgenommene Relativierung seiner Systematisierung zu bestätigen ist (vgl. Goffman 1973, S. 65). Die formulierten Strategien sind zu statisch, um der Komplexität der Lebenspraxis gerecht zu werden, die sie zu beschreiben suchen. Nichtsdestotrotz liefern sie Begrifflichkeiten, die zur Reflexion der Lebenssituation der betroffenen Personen herangezogen werden können. Wird der Blick zum Beispiel auf Frau Grund gerichtet, so scheint unter anderem die Strategie des ›Rückzugs aus der Situation‹ passend, also der »Rückzug des Insassen auf sich selbst« (Scheutz 2008, S. 7) – jedoch nicht uneingeschränkt und ausschließlich. Zwar nimmt Frau Grund nur noch stark eingeschränkt am Geschehen in den Heimen teil, jedoch hat sie zumindest noch zu einzelnen ausgewählten Personen Kontakt – benannt wird von ihr etwa eine Mitarbeiterin, mit der sie ab und zu auf dem Gelände der Einrichtung spazieren geht. Insofern könnte auch die Strategie der ›Kolonialisierung‹ als zutreffend erachtet werden. Zwar konstruiert Frau Grund das Heim nicht als ihr emotional-soziales Zuhause, jedoch hat sie es als ihren Lebensraum für ihre Gegenwart und Zukunft angenommen. Sie

20 Siehe hierzu Kapitel 5.1.3.2.

21 Siehe hierzu Kapitel 6.6.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

hat sich dort – wie Goffman schreibt – »eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufgebaut« (Goffman 1973, S. 66) und hegt keine Gedanken an einen eventuellen Umzug. Dies ist zum einen sicherlich auf ihr Alter und die vielen alltagspraktischen Einschränkungen zurückzuführen, die sie zunehmend am eigenen Körper erfährt. Mit (zum Zeitpunkt der Interviewführung) 96 Jahren hat Frau Grund ein hohes Alter erreicht und tiefgreifende Umbrüche in ihrem Leben scheinen nicht mehr oder nur noch bedingt vorstellbar. Weiterhin kommt hinzu, dass sie schlicht an das Leben im Heim gewöhnt ist. In ihrem Fall scheint daher auch der von Goffman thematisierte Sonderfall passend, denn Frau Grund zählt zu jenen Menschen, die ihr »bisheriges Leben in Waisenhäusern, Besserungsanstalten und Gefängnissen verbrachten« (Goffman 1973, S. 69) und für die das Leben in einer totalen Institution schlichtweg zur Routine geworden ist. In ihrem Fall hat damit ein gewisser »Immunisierungseffekt« (Goffman 1973, S. 69) eingesetzt. Die Lebensbedingungen in Heimen sind das, mit dem sie vertraut ist. Weiterhin sind mit Blick auf ihr Leben in den Heimen ihre einschneidenden Lebenserfahrungen in der Vergangenheit zu berücksichtigen. Für Frau Grund ist das Leben in der aktuellen Wohneinrichtung auch deshalb keine Krise (mehr), da sie dort nicht (mehr) die gleichen Erfahrungen wie in der Vergangenheit macht. Die Dramatik ihrer Lebensgeschichte – das Aufwachsen im Waisenhaus, die Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs, Gewalterfahrungen durch die leibliche Mutter und vielfältige Umzüge und damit einhergehende Verlusterfahrungen – führt bei ihr zu einer zumindest teilweisen Verkehrung des Bildes, das Goffman in seinen Ausführungen zeichnet (vgl. Goffman 1973, S. 24): Das Leben im Heim bedeutet für sie nicht den Verlust einer scheinbar intakten Lebenswelt jenseits der Heime, sondern es fungiert – ähnlich wie bei Herr Klein – als eine Art Schutzraum, der sie vor Bedrohungen der Lebenswelt jenseits der Heime bewahrt.

Auch bei Frau Müller scheint eine klare Zuordnung zu einer der formulierten Strategien nicht möglich. Die Auswertung der biographischen Selbstdarstellungen und der Akten hat zum Beispiel gezeigt, dass sich bei ihr Aspekte des ›kompromisslosen Standpunkts‹ ausmachen lassen – jedenfalls in der Form, dass sie im Einrichtungsalltag eine gewisse Widerständigkeit gelebt hat. Verwiesen sei unter anderem auf die Dokumentationen der ehemaligen Heimangestellten, aus denen hervorging, dass Frau Müller versuchte, sich Handlungspraxen in den Heimen zu entziehen. Beispielhaft in der Folgenden Akteneintragung: »*Frau Müller nimmt nicht gerne an Spielen und Bastelaktivitäten teil, da sie diese als Zeitverschwendung betrachtet.*« Auch ihre Bemühungen, sich in ihrem Alltag vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu erstreiten und damit eine Veränderung ihrer innerorganisationalen Lebenssituation zu bewirken, können als mögliches Beispiel angeführt werden – etwa als sie das Recht einforderte, ohne Begleitung öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder das Heim auch bis 21 Uhr verlassen zu dürfen. Nichtdestotrotz passte sie sich aber auch an den Alltag in den Einrichtungen an und versuchte das Beste aus ihrer Lebenssituation zu machen, was als Ausdruck einer Kolonialisierungsstrategie gewertet werden kann. Für eine Charakterisierung ihres Lebens in den Heimen scheint darüber hinaus das Ergebnis hinsichtlich der von ihr gelebten Solidarität gegenüber den anderen BewohnerInnen von Bedeutung. Verwiesen sei erneut auf die Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen, in denen Frau Müller immer wieder als anteilnehmend am Schicksal der anderen BewohnerInnen beschrieben

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

wird.[22] Frau Müller agierte im Alltag der Einrichtungen nicht nur selbstbezogen, sondern war auch bemüht, für ihre MitbewohnerInnen da zu sein. Auch hierin ist letztlich eine Form von Widerständigkeit gegenüber der Einrichtung und deren VertreterInnen zu sehen. Zusammengenommen wäre ihr Verhalten im Heimalltag also als Mischung aus Konfrontation und Kolonialisierung zu sehen und könnte als ›adaptiv oppositionell‹ bezeichnet werden.

Das Anpassungsverhalten des Herr Klein wäre ähnlich dem der Frau Grund einzuordnen. Auch er changiert zwischen den Strategien ›Rückzug aus der Situation‹ und ›Kolonialisierung‹. Er lebt sein Leben zurückgezogen und hat kaum bis keine Kontakte zu den anderen BewohnerInnen oder der Welt jenseits der Einrichtungsgrenzen. Praxen der Widerständigkeit finden sich bei ihm nicht. Auferlegte Restriktionen nimmt er klaglos hin und begreift diese als unveränderlich. Ähnlich wie Frau Grund hat er sich umstandslos an die Abläufe des Heims angepasst.

Totale Institutionen als uniforme Gebilde

Die Auswertungen der Interviews von Frau Grund und Frau Müller haben gezeigt, dass sie die stationären Wohneinrichtungen, in denen sie gelebt haben, als uniforme Gebilde konstruieren. Beide waren in ihrem Leben in einer Vielzahl von verschiedenen Einrichtungen untergebracht, jedoch differenzieren sie faktisch nur minimal zwischen einzelnen Heimen. Es findet sich hierin eine Überschneidung zu den Darlegungen Goffmans, wonach die strukturelle Ähnlichkeit totaler Institutionen (beispielsweise mit Blick auf die jeweiligen Alltagsabläufe) dazu führen kann, auf Seiten der Insassen eine Art »Immunisierungseffekt« (Goffman 1973, S. 69) hervorzubringen. In der retrospektiven Betrachtung scheinen Übergänge zwischen den Heimen fließend und Erlebnisse, die in den jeweiligen Einrichtungen gemacht wurden, können schwer auseinandergehalten werden. Insbesondere bei Frau Müller wurde deutlich, dass Übergänge zwischen den einzelnen Heimen zwar thematisiert werden, die negative Rahmung der Heime selbst jedoch allumfassend bleibt. Besonderheiten wurden lediglich dann hervorgehoben, wenn es um die Schilderung besonders einschneidender Erlebnisse ging – etwa einen besonders heruntergekommenen baulichen Zustand. Sehr eindrücklich war zudem, dass sie auch die MitarbeiterInnen der Heime in ähnlicher Art und Weise adressierte. Ebenso, wie sie die Heime pauschal als belastende und mitunter lebensfeindliche Orte konstruiert, markiert sie die MitarbeiterInnen geschlossen als eine Art ›Widersacher‹. Auch hier ist sie nur dann auf einzelne Personen eingegangen, wenn es um die Betonung einer besonders ausgeprägten Form der Antipathie ging. Dies war etwa in den Sequenzen »*des Dreckmensch*« oder »*Des war ein Luder*« der Fall.

Auch bei Frau Grund verschwimmen die Grenzen zwischen Einrichtungen und Personen. Bei ihr ergibt sich jedoch die Besonderheit, dass sie – wie bereits dargelegt – zumindest das Heim, in dem sie gegenwärtig lebt, als besonders hervorhebt: »*Jetzt hab ich es ja besser als früher*«. Anzumerken ist bei Frau Grund jedoch, dass sie insgesamt nur stark eingeschränkte Angaben zu den verschiedenen ›Stationen‹ ihres Lebens machen konnte.

22 Siehe hierzu Kapitel 5.1.3.1.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

6.1.2.2 Zur Prekarität des Lebens im ambulant betreuten Wohnen

Nachdem sich nun ausführlich mit der Prekarität sowie der hieraus resultierenden behindernden Wirkmächtigkeit des Lebens in stationären Betreuungskontexten befasst wurde, wird das Augenmerk im Folgenden auf das ambulant betreute Wohnen gerichtet. In den Fokus werden dabei die Fälle Frau Müller und Herr Hamm gerückt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich einige Herausforderungen, die bereits im Zusammenhang mit dem Leben in stationären Wohneinrichtungen thematisiert wurden, auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens finden lassen. Nicht zuletzt deshalb erweist sich die von Goffman gelieferte Analytik von Strukturmerkmalen auch hier als wertvolle Reflexionsfolie. Viele Herausforderungen, die in Bezug auf das stationäre Wohnen noch als wirkmächtige Größen identifiziert wurden, konnten im Kontext des ambulant betreuten Wohnens nicht mehr oder nur in abgeschwächter Form vorgefunden werden. Dies betrifft zum Beispiel die breit diskutierte Geschlossenheit der Lebenssituation. Ausgehend von den Auswertungen ist herauszustellen, dass manifeste Begrenzungen des erfahrbaren Lebensraums – wie sie im Zusammenhang mit stationären Wohneinrichtungen thematisiert wurden – im ambulant betreuten Wohnen so nicht festgestellt wurden. Den Menschen stehen größere Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu und sie haben die Möglichkeit, ihren Alltag weitgehend selbstbestimmt zu organisieren. Dies scheint sich auch begünstigend auf die Frage nach der Aneignungspraxis ›Wohnen‹ auszuwirken: Sowohl Frau Müller als auch Herr Hamm verstehen ihre Wohnung klar als ihr sozial-emotionales Zuhause. Vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie bedingen weiterhin, dass sich Praxen des sozialen Stillstands hier nicht in der gleichen Form zeigen, wie es im vorangegangenen Unterkapitel herausgearbeitet wurde. Das ambulant betreute Wohnen eröffnet – zumindest theoretisch – für die BewohnerInnen neue Dynamiken und damit die Aussicht auf Veränderung und Entwicklung. Frau Müller kann als sehr eindrückliches Beispiel hierfür herangezogen werden. Ihr Austritt aus den Heimen bedeutete für sie den (Rück-)Gewinn einer gewissen Lebens- und Zeitsouveränität, was wiederum zum Ausgangspunkt einer grundlegenden Neuverhandlung ihres Selbst wurde. Von Bedeutung ist weiterhin, dass die geschilderten Gewalterfahrungen lediglich im Kontext des stationären Wohnens vorgefunden wurden. Erfahrungen von Gewalt werden von den hier untersuchten Personen lediglich außerhalb des ambulant betreuten Wohnens gemacht bzw. (offen) benannt.[23] Die Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller und Herr Hamm sowie die im Fall von Frau Müller durchgeführte Kontextualisierung verweisen jedoch auf gänzlich ›neue‹ Herausforderungen, die im Rahmen des Lebens in stationären Wohneinrichtungen so nicht festgestellt werden konnten.

23 Vorwegzunehmen ist aber, dass dies nicht bedeutet, dass sich im ambulant betreuten Wohnen keine gewaltförmigen Handlungen vollziehen. Die Ergebnisse zeigen stattdessen, dass die Gewaltförmigkeit dort anders angelegt und zum Teil schwerer zu fassen ist. Siehe hierzu die Unterpunkte »Überwachung und Regulierung« sowie »Zur Prekarität des Assistenzkonzepts«. Weiterhin sei auf die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 6.6 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Ambulant betreutes Wohnen in der Studie

Mit Frau Müller und Herr Hamm wurden zwei Personen beforscht, die zum Zeitpunkt der Interviewführung im ambulant betreuten Wohnen leben. Die Ausgestaltung der Wohn- bzw. Lebenssituation differiert jedoch: Während Frau Müller in einer ambulant betreuten Zwei-Personen-Wohngemeinschaft lebt, lebt Herr Hamm allein. Dies wirkt sich, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, in verschiedener Art und Weise auf ihre jeweilige Lebenssituation aus. Ein deutlicher Unterschied ist darüber hinaus darin zu sehen, wie sich die Lebenssituation beider Personen vor dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen gestaltete. Für Frau Müller bedeutete der Übergang – wie bereits vielfach hervorgehoben – den Austritt aus dem von ihr vehement abgelehnten Lebensort ›Wohnheim‹. Der Übergang ist als einer der zentralen Wendepunkte ihres Lebens zu sehen. Im Mittelpunkt ihres Lebens steht die Überwindung der Entfremdungserfahrungen, die durch das Leben in den Heimen hervorgebracht wurden. Bei Herr Hamm stellt sich die Situation anders dar. Während das Leben in einer eigenen Wohnung für Frau Müller selbst nach 20 Jahren noch immer eine Besonderheit darstellt und auf große Wertschätzung trifft, handelt es sich bei Herr Hamm um eine Selbstverständlichkeit. Seit seinem Übergang in die BRD im Jahr 1979 – Herr Hamm war zu diesem Zeitpunkt 36 Jahre alt – hat er allein gelebt. Zuvor lebte er noch im Kreise der Herkunftsfamilie. Betreuungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens erhält er erst seit seinem Renteneintritt im Jahr 2008. Vorher wurde er nur durch seine Familie – insbesondere durch den Vater – unterstützt und begleitet.

Zugewinn und Nutzung persönlicher Handlungsökonomie

Die Analysen haben gezeigt, dass Spielräume persönlicher Handlungsökonomie im ambulant betreuten Wohnen großzügiger als im stationären Wohnen ausfallen. Im Gegensatz zum Leben im Heim ist der Alltag hier nicht durch einen auferlegten »rationalen Plan« (Goffman 1973, S. 17) vorgegeben, sondern kann relativ frei und flexibel durch die betreffenden Personen geplant und ausgehandelt werden. Sowohl Frau Müller als auch Herr Hamm nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Spielräume persönlicher Handlungsökonomie dazu, sich (weitgehend) selbstständig zu organisieren und den Alltag entlang persönlicher Präferenzen zu gestalten. Neben alltagspraktischen Aspekten, wie die Zeit des allmorgendlichen Aufstehens, zeigt sich dies zum Beispiel auch daran, dass beide ihre Handlungs- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten dafür nutzen, sich möglichen Einflussnahmen durch die Trägerorganisation bzw. deren Angestellten zu entziehen. Bei Herr Hamm äußerte sich dies darin, dass er darauf achtet, dass sämtliche Betreuungsleistungen, die er in seinem Alltag erhält, außerhalb seiner Wohnung stattfinden. Er nutzt die ihm zur Verfügung stehenden Entscheidungsmöglichkeiten, um Betreuungsleistungen nach seinen Vorstellungen und Wünschen mitzugestalten. Im angeführten Beispiel bedeutet das etwa, den MitarbeiterInnen den Zugang zum privaten Bereich seiner Wohnung zu verwehren und damit den Einblick, den diese in sein Privatleben haben, zu begrenzen. Greifbar wird an dieser Stelle, dass vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zwangsläufig auch Möglichkeitsräume für Formen von Widerständigkeit und Kritik erweitern.[24] Dies wurde ebenfalls bei Frau Müller deutlich. Verwiesen

24 Siehe hierzu auch die ausführlichen Darstellungen in Kapitel 6.7.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sei auf die von ihr benannte Flucht bzw. die von der Betreuerin thematisierte Widerständigkeit und Kritik der Frau Müller an Betreuungspraxen, die von ihr als übergriffig erlebt werden.[25]

(Zur Transformation von) Überwachung und Regulierung

Ungeachtet der zweifellos großzügigeren Spielräume persönlicher Handlungsökonomie muss ausgehend von den Ergebnissen der Auswertung trotzdem festgehalten werden, dass auch das Leben im ambulant betreuten Wohnen keineswegs frei von überwachenden und regulierenden Einflussnahmen ist. Verwiesen sei zum Beispiel auf die bereits oben diskutierte Vergabe des Taschengelds. Die Analysen zeigten jedoch, dass Formen von Überwachung und Regulierung im ambulant betreuten Wohnen anders funktionieren und in sich vielerlei Hinsicht subtiler vollziehen. Anstelle einer körperlich unmittelbar erfahrbaren Steuerung und Unterwerfung, wie sie im Kontext des stationären Wohnens herausgearbeitet wurde, sind nun andere, feinere Mechanismen der Überwachung und Regulierung getreten. Im Fall von Frau Müller wären zum Beispiel die Besuche durch ihre Betreuerin anzuführen, die als quasi-freundschaftliche Besuche und eben nicht als offizielle ›Kontrollen‹ gerahmt sind. Es könnte sogar gesagt werden, dass die Betreuerin gerade hierdurch besonders ›gut‹ überwachend und steuernd Einfluss nehmen kann, da die Beziehungspraxis nun nicht mehr durch ein Moment des Zwangs gekennzeichnet ist und sich Frau Müller nun bereitwillig(er) auf diese einlässt. In Bezug auf die fehlende oder erschwerte Wahrnehmung von steuernden Eingriffen sind weiterhin ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit zu reflektieren. Diese avancieren zur Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die gegenwärtige Lebenssituation – trotz der weiterhin bestehenden Einschränkungen – als ›frei‹ erlebt wird. In diesem Sinne wird bereits die Möglichkeit des uneingeschränkten Fernsehkonsums zum besonderen Privileg, wie anhand der Sequenz »*Isch kann ja Fernseh gucke, so lang isch will*« deutlich wurde. Ihr Kampf um Selbstermächtigung stößt also spätestens dort an seine Grenze, wo sie die Restriktionen, die auch nach ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen an ihr anknüpfen, nicht mehr spürt.

Von Bedeutung ist weiterhin das Ergebnis, wonach Formen von Überwachung und Regulierung auch deshalb subtiler wirken (können), da sie nun dezentraler organisiert sind. Am Beispiel von Frau Müller lässt sich dies sehr gut aufzeigen: Neben den regelmäßigen Treffen mit der Betreuerin kommt sie in ihrem Alltag auch in verschiedenen anderen Zusammenhängen mit der Trägerorganisation und deren Angeboten in Kontakt – zum Beispiel dann, wenn sie ihr wöchentliches Taschengeld abholt. Hinzu kommen außerplanmäßige Anrufe durch MitarbeiterInnen der Trägerorganisation, das regelmäßige Mittagessen der Frau Müller in der Cafeteria des Trägers sowie ihre Teilnahme an trägerorganisierten Freizeitangeboten (seien es Ausflüge, Freizeitfahrten oder Sport- und Malkurse). Anders als zu ihrer Zeit im Wohnheim bewegt sich Frau Müller nun nicht mehr in einem mehr oder weniger stark geschlossenen Handlungsraum, sondern in einem loseren Feld aus vielen Einzelangeboten, die schlussendlich aber doch alle zusammenhängen und auf ihre eigene Art und Weise eine Form von ›Totalität‹ hervorbringen

25 Ausführlich dargelegt wird dies in Kapitel 5.1.3.2. Im Unterpunkt »Zur Prekarität des Assistenzkonzepts« wird dieser Aspekt ebenfalls nochmal aufgegriffen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

(vgl. Trescher 2017a, 165f). Aufzeigen lässt sich hieran das zentrale Ergebnis, dass Menschen aus stationären Wohnkontexten auszugliedern nicht zwangsläufig dazu führen muss, dass diese vermehrt an mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen teilhaben. Es ist eher die Art und Weise, in der sie sich in der (mehr oder weniger geschlossenen) Lebenswelt des Systems der Behindertenhilfe bewegen, die sich verändert.

Bezugnehmend auf den Fall Herr Hamm wurden ähnliche Ergebnisse herausgearbeitet. Allerdings ist hier, wie in den hinführenden Worten bereits angemerkt, eine andere Einordnung erforderlich. Die Besonderheit seiner Lebenssituation liegt darin, dass Überwachungs- und Regulierungspraxen nur sehr bedingt durch Angestellte der Trägerorganisation ausgeübt werden und wurden, sondern durch Mitglieder der Herkunftsfamilie – in der Vergangenheit durch den Vater, in der Gegenwart durch die Schwester. In Bezug auf seine gegenwärtige Lebenssituation sei zum Beispiel auf das Haushaltsbuch verwiesen, welches Herr Hamm auf Verlangen seiner Schwester führt. Ebenfalls können die alltagswirksamen Verbote angeführt werden, die die Schwester für ihn ausspricht – beispielsweise bezüglich der Frage, in welchem Radius er sich um seine Wohnung bewegen darf. Es zeigt sich damit auch im Fall des Herrn Hamm: Die Lebenspraxis im ambulant betreuten Wohnen bietet zwar größere Spielräume persönlicher Handlungsökonomie, jedoch ist auch sie nicht frei von steuernden Praxen. Eine Überschneidung zum Fall Frau Müller findet sich darüber hinaus darin, dass sich auch Herr Hamm den regulativen Eingriffen in sein Leben nicht oder nur bedingt bewusst ist. Ebenso wie Frau Müller erlebt er sich im Alltag als handlungsmächtig, was ebenfalls auf seine biographischen Erfahrungen zurückgeführt werden kann. Für Herr Hamm ist die Steuerung seines Lebens durch die Schwester lediglich eine Fortführung seines Lebens in ›ewiger Kindheit‹. Seit jeher wurden wesentliche Entscheidungen seines Lebens durch die Herkunftsfamilie getroffen. Steuernde Einflüsse durch die Herkunftsfamilie und die Unterordnung unter deren Entscheidungshoheit sind für ihn damit zur Routine geworden.

Prekarität des Assistenzkonzepts

In diesem Unterpunkt soll explizit noch die Perspektive der interviewten Betreuerin von Frau Müller aufgegriffen werden.[26] Die hier erarbeiteten Einblicke haben die bisher angeführten Ergebnisse untermauert und erweitert. Anhand der Analyse des Interviews zeigte sich sehr deutlich, wie nachhaltig das Leben im ambulant betreuten Wohnen durch steuernde Eingriffe geprägt ist und dass es sich hierbei um etwas handelt, was nicht nur – wie oben dargelegt – den Menschen verborgen bleibt, die in entsprechenden Zusammenhängen leben, sondern auch jenen, die ebenjene Formen von Betreuung ausführen. Im Falle der hier interviewten Betreuerin bedurfte es – trotz jahrzehntelanger Berufspraxis – erst des Kontakts zu Frau Müller und der Erfahrung der durch diese gelebten Widerständigkeit, um sich der Wirkmächtig- und Gewaltförmigkeit des eigenen Handelns bewusst zu werden. Am Beispiel von Frau Müller lässt sich aufzeigen, dass die Ausgestaltung des Betreuungssettings im ambulant betreuten Wohnen entlang des dahinterstehen Assistenzgedankens keinesfalls selbstverständlich ist. Für Frau Müller ist es etwas, was sie sich erst erkämpfen musste. Kritisch erscheinen vor diesem Hintergrund im Fachdiskurs verbreitete Bezeichnungen wie ›Klienten‹ oder ›Kunden‹,

26 Siehe Kapitel 5.1.3.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

denn sie suggerieren eine Selbstverfügung, die allerdings – so scheint es – nicht immer gegeben ist.

Vergemeinschaftung und soziale Isolation

In Kapitel 6.1.2 wurde dargelegt, dass das Leben in stationären Wohneinrichtungen für die hier beforschten Personen mit Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit verbunden ist bzw. war. Die Auswertungen bei Frau Müller und Herr Hamm haben gezeigt, dass entsprechende Erfahrungen auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens gemacht werden. Jedoch wurde ebenso deutlich, dass derartige Erfahrungen hier eher aufbrechen können, was vor allem auf die bereits benannten größeren Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zurückzuführen ist. Frau Müller zum Beispiel führt seit ihrem Einzug in die Wohngemeinschaft ein deutlich ausdifferenzierteres Sozialleben als zuvor. Sie nutzt die hinzugewonnenen Entscheidungs- bzw. Handlungsräume, um frühere Kontakte aufleben zu lassen, neue Kontakte zu knüpfen und umliegende Sozialräume zu bereisen. Die Suche nach sowie das Ausleben von sozialem Anschluss kann – wie in der Analyse ausführlich dargelegt – als einer der Schwerpunkte ihres Lebens gesehen werden. Dabei ist es auch das Leben in der Wohngemeinschaft selbst, was ihr einen Rahmen zur Vergemeinschaftung bietet. Frau Müller konstruiert ihre Mitbewohnerin als Freundin und hebt sie als wichtige Person in ihrem Leben heraus. Frau Müller ist die einzige der hier beforschten Personen, die angibt, eine freundschaftliche Sozialbeziehung zu führen. Trotz alledem kann auch Frau Müller noch als einsam gefasst werden, jedenfalls insofern, als der fehlende Kontakt zur Herkunftsfamilie bzw. die in diesem Zusammenhang erlebte Zurückweisung noch immer auf ihr lastet.

Bei Herr Hamm ist all dies anders gelagert. Im Gegensatz zu Frau Müller nutzt er die ihm theoretisch zur Verfügung stehenden Spielräume zur Vergemeinschaftung nicht. Allerdings muss betont werden, dass er (anders als Frau Müller) nicht unter seiner sozial isolierten Lebenssituation leidet. In seinem Alltag lebt er das Leben eines Einzelgängers und zieht sich bewusst zurück. Die Sozialkontakte, die er hat, beschränken sich in der Regel auf die Angestellten der Trägerorganisation und die (nunmehr meist telefonischen) Kontakte zur Schwester. Engere Kontakte zu anderen BewohnerInnen hat er nicht, was jedoch darauf zurückzuführen ist, dass er dies – wie in der Auswertung ausführlich dargelegt – explizit ablehnt.[27] Das Leben in sozialer Isolation ist bei ihm also (auch) Ausdruck einer bewussten Entscheidung – eine Entscheidung, die er so treffen kann, da er eben nicht zwangsläufig mit anderen Menschen auf einer Wohngruppe zusammenlebt. Erkennbar wird hieran, dass das Leben im ambulant betreuten Wohnen allein nicht notwendigerweise bedeuten muss, dass Menschen über größere soziale Netzwerke verfügen, sozial ›aktiv‹ sind und/oder ggf. auch verstärkt an mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen teilhaben. Anzumerken ist aber, dass Herrn Hamm zumindest in seiner Vergangenheit durchaus stärker in soziale Netzwerke eingebunden war. Die meisten dieser Beziehungen sind jedoch mit dem Tod des Vaters weggebrochen. Greifbar wird an dieser Stelle der in Kapitel 3.2 thematisierte Punkt, wonach das Alter(n)

27 Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu einer Verschärfung der ohnehin vielfach gegebenen sozialen Isolation führen kann.[28]

Infantilisierung

Im Kapitel zum stationären Wohnen wurde ausführlicher auf die Problematik von Infantilisierungspraxen eingegangen. Ausgehend von hier relevanten Auswertungen ist davon auszugehen, dass auch das ambulant betreute Wohnen nicht frei hiervon ist, wenngleich sie seltener und weniger umfassend in Erscheinung treten und zumindest im Falle des Herrn Hamm nicht durch den Träger bzw. die Angestellten, sondern durch die Herkunftsfamilie ausgeübt werden. Angeführt werden kann hier zum Beispiel die generelle Abhängigkeit im Alltag von der Entscheidungshoheit anderer Personen (bei Frau Müller: der Betreuerin; bei Herr Hamm: die Schwester) oder – bei Frau Müller – die Vergabe von Taschengeld und Teilnahme an kindlichen Freizeitangeboten (etwa der Besuch von Theaterstücken für Kinder). In Bezug auf Letzteres ist allerdings anzumerken, dass Frau Müller nun nicht mehr – wie im Zusammenhang ihres Lebens in den Heimen – mehr oder weniger direkt dazu gezwungen wird, an solchen Freizeitangeboten teilzunehmen. Es handelt sich nicht mehr um Aktivitäten der gesamten Wohngruppe, sondern es ist nun, da sie im ambulant betreuten Wohnen lebt, zunächst einmal ihre freie Entscheidung, ob sie daran teilnimmt oder nicht. Zur Herausforderung wird dies allerdings dann, wenn über den Verlauf des Lebens nur bedingt Vorstellungen bezüglich der Gestaltungsmöglichkeiten von Freizeit entwickelt werden konnten, sodass hier dann von einem indirekten Zwang der Teilnahme gesprochen werden könnte.

Stigma-Management

Mit den Prozessen der Diskulturation wurde – im Anschluss an die Ausführungen Goffmans – bereits ausführlich darauf eingegangen, dass das Leben in totalen Institutionen teils schwerwiegende ›Spätfolgen‹ für die Insassen in Bezug auf ein späteres Leben jenseits der totalitären Strukturen mit sich bringen kann. Im hiesigen Unterpunkt ist dem ein weiterer Aspekt hinzuzufügen. Konkret geht es um die Frage des »Stigma-Management[s]« (Goffman 2012, S. 68), die sich sowohl am Beispiel von Herr Hamm als auch am Beispiel von Frau Müller aufzeigen und diskutierten lässt.[29] Die Auswertungen haben gezeigt, dass sich beide Personen – im Vergleich zu Herr Klein und Frau Grund – in anderer Art und Weise damit konfrontiert sehen, ihre Statuszuweisung ›(geistige) Behinderung‹ auszuhandeln. Beide befinden sich in der »Situation des Diskreditierbaren, der Informationen zu managen hat« (Goffman 2012, S. 128; vgl. Goffman 1973, S. 75). Sowohl bei Frau Müller als auch bei Herr Hamm wurde herausgearbeitet, dass sie die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ für sich ablehnen und auf unterschiedliche Art und Weise versuchen, sich ein Bild jenseits derselben zu konstruieren. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass es vor allem die mit dem Leben im ambulant betreuten Wohnen einhergehende Konfrontation mit mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen ist, die dazu führen kann, dass die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ eine besondere Krisenhaftigkeit entfaltet. Die im Vorangegangenen adressierten vergrößerten Spielräume persönlicher

28 In Kapitel 6.5 wird das Thema ›Einsamkeit‹ nochmal ausführlich aufgegriffen.

29 Siehe hierzu auch die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 6.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Handlungsökonomie und die damit einhergehenden Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten bergen insofern auch ein gewisses Krisenpotenzial, das sich in dieser Form im stationären Wohnen nicht stellt.

6.1.3 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Ziel von Kapitel 6.1 war es, sich ausgehend von den theoretischen Ausführungen Goffmans zur totalen Institution sowie den Gesamtergebnissen der Studie ausführlicher mit der Wirkmächtigkeit des Lebens in Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe auseinanderzusetzen. Anhand vielfältiger Beispiele wurde dargelegt, dass den dort vorherrschenden Lebenszusammenhängen eine behindernde Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann. In besonderem Maße betroffen waren hiervon stationäre Wohneinrichtungen. Vor allem in der Summe zeigen die Ergebnisse, dass sie Lebensräume bereitstellen, die sich nachhaltig auf die dort lebenden Menschen auswirken und – wie am Beispiel von Frau Müller gezeigt werden kann – zur lebensbegleitenden Bürde werden können. Immer wieder wurde offengelegt, wie stationäre Wohneinrichtungen in teils tiefgreifender Art und Weise Einfluss auf die Selbst-Welt-Verhältnisse der dort untergebrachten Menschen nehmen. Sie werden in vielfältiger Hinsicht zum Ausgangspunkt von Entfremdungserfahrungen und bringen hierdurch Behinderung an und in Personen hervor (vgl. Trescher 2017a, 240f; 2017f, 157ff; 2015, S. 297; Kremsner 2017, S. 261). Sie torpedieren bestehende Identitätskonzepte und Selbstverständnisse und greifen nicht zuletzt hierdurch verändernd in die Beziehung zwischen den Personen und der gesellschaftlichen Lebenswelt ein. Mit den Worten Goffmans: Totale Institutionen »sind die Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern. Jede dieser Anstalten ist ein natürliches Experiment, welches beweist, was mit dem Ich des Menschen angestellt werden kann« (Goffman 1973, S. 23). Eine weitere Folge ist, dass sich stationäre Wohneinrichtungen – wie dargelegt – auch selbst immer wieder reproduzieren, bringen sie doch das, wofür sie eingerichtet wurden, stetig selbst aufs Neue mit hervor (vgl. Hettlage 2008, 265f; Scheutz 2008, S. 9).

Bei aller Kritik, die sich ausgehend von den erarbeiteten Ergebnissen an stationären Betreuungsstrukturen formulieren lässt, muss allerdings ebenso festgehalten werden, dass die Ergebnisse auch Hinweise auf Transformationsprozesse in entsprechenden Einrichtungen aufgedeckt haben. Konkret heißt das: Die Einrichtungen, in denen Frau Müller und Frau Grund herangewachsen sind, sind nicht mehr die Einrichtungen, in denen Frau Grund und Herr Klein heute leben. Deutlich wurde dies zum Beispiel daran, dass der ›ärztliche Blick‹, der noch bis 1993 in den Akten der Frau Müller vorherrschend war, in den Unterlagen der Folgejahre deutlich weniger präsent ist. An seine Stelle ist eine ganzheitlichere Erfassung von Frau Müller und zum Teil eine selbstkritischere Haltung getreten. Ein weiterer Hinweis für stattgefundene Entwicklungsprozesse lässt sich aus den identifizierten Formen physischer Gewalt ableiten. Entsprechende Erzählungen finden sich ausschließlich in Bezug auf Einrichtungen aus der Vergangenheit. Zwar soll damit nicht gesagt werden, dass sich nicht auch in heutigen Wohneinrichtungen Formen physischer Gewalt vollziehen können – Studien zeigen sogar, dass dies noch immer vielfach der Fall ist (vgl. BMAS 2021, 675ff; Weber 2019, 23ff; Kremsner 2019, 36ff) –,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

jedoch verweisen die hiesigen Ergebnisse darauf, dass sich hier Veränderungen vollzogen haben und derartige Umgangsformen zumindest seltener vorzukommen scheinen. Unterstrichen sei dieses Ergebnis nochmal mit der folgenden Aussage der Frau Grund: »*Jetzt hab ich es ja besser als früher*«. Anzumerken ist allerdings, dass diese Transformationsprozesse andere Ausprägungsformen von Gewalt – etwa Gewalt psychischer und struktureller Art – nicht oder nur teilweise berührt haben, denn diese konnten auch im Zusammenhang mit Wohneinrichtungen aus der Gegenwart identifiziert werden. Die Ergebnisse überschneiden sich hier deutlich mit denen der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a, S. 164). Auch hier wurde herausgearbeitet, dass Erfahrungen körperlicher Gewalt eher »in der Vergangenheit liegen und […] die jüngeren interviewten Personen nicht von ähnlichen Erfahrungen berichten« (Trescher 2017a, S. 164; vgl. Hollander und Mair 2006, S. 25). Auch Kremsner kommt in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis: »Die zur Anwendung gebrachten Formen von Gewalt haben sich verändert, nicht aber deren Existenz« (Kremsner 2017, S. 215).[30] Mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte scheint es von Bedeutung, diesen und weiteren Perspektiven weiter nachzugehen und die Lebenssituation in stationären Wohneinrichtungen der sog. Behindertenhilfe verstärkt zu beleuchten. Zu erfassen wäre hier das gesamte Spektrum der dargelegten Ergebnisse – die Geschlossenheit der Lebenssituation, Möglichkeitsräume der Vergemeinschaftung, Angebotsstrukturen im Heimalltag, der Wandel von gewaltförmigen Betreuungspraxen und vieles mehr. Erst über die fortwährende Offenlegung prekärer Lebensbedingungen scheint es möglich, hier einen Wandel anzustoßen. Dies betrifft jedoch nicht nur das stationäre Wohnen, denn die Ergebnisse haben darüber hinaus gezeigt, dass auch das ambulant betreute Wohnen nicht frei von behindernden Strukturen und Betreuungspraxen ist – wenngleich diese zum Teil weniger augenfällig und weniger umfassend sind. Aber auch hier wird »Behinderung […] konstruiert und im institutionellen Kontext fortlaufend reproduziert« (Kremsner 2017, S. 280; vgl. Trescher 2018a, 333f). Perspektivisch gilt es also auch diese Form des Wohnens verstärkt zu beforschen, um der mitunter speziell gelagerten Prekarität nachzugehen.

Die Gesamtergebnisse der Studie haben aber nicht nur kritische Ergebnisse in Bezug auf Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe hervorgebracht. Anhand der lebensgeschichtlichen Erzählungen von Frau Grund und Herrn Klein wurde herausgearbeitet, dass stationäre Wohneinrichtungen für beide Personen einen Lebensraum darstellen, der die akut bestehenden Bedürfnisse beider Personen deckt. Für beide ist ein Leben jenseits stationärer Betreuungsstrukturen nicht (mehr) vorstellbar. Selbst wenn ihnen ein Wechsel in das ambulant betreute Wohnen angeboten werden würde, würden sie diesen wohl nicht realisieren wollen (und ggf. auch können), denn das Leben im Heim ist es, was sie kennen und in dem sie sich sicher fühlen. Im Fall des Herr Klein ist es die vielfach adressierte Geschlossenheit der Einrichtung, die ihn vor verletzenden Erfahrungen jenseits der Einrichtungsgrenze schützt. Mit Blick auf Frau Müller präsentiert sich dies jedoch gänzlich anders. Bei ihr scheint eine eventuelle Rückkehr in stationäre Wohnkontexte – beispielsweise im Zuge ihres biologischen Alterungsprozesses – undenkbar. Zu tief sind die Wunden, die sie aus ihrer Lebenszeit in den Hei-

30 Zum Thema Gewalt siehe auch Kapitel 6.6.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

men mit sich trägt. Für sie ist es insbesondere das ambulant betreute Wohnen, das – trotz der geäußerten Kritik – sehr gut zu ihren Bedürfnissen passt, wobei in diesem Zusammenhang abermals die Bedeutung der aktuellen Betreuerin hervorgehoben werden muss, die – wie in den Kapiteln 5.1.3.2 und 6.7.1 ausführlich dargelegt – für die Lebenspraxis der Frau Müller eine herausragende Rolle spielt.

An dieser Stelle angekommen, scheint es angemessen zu sagen, dass den Ausführungen Goffmans noch immer ein hoher Stellenwert beigemessen werden kann. Dabei geht es weniger darum, ein abschließendes Urteil dahingehend zu fällen, ob die hier diskutierten Einrichtungen nun (noch) als totale Institutionen zu bezeichnen sind oder nicht. Der Mehrwert von Goffmans Analysen besteht gerade in der von ihm gelieferten Beschreibung und Reflexion von Strukturmerkmalen und der hiervon ausgehenden Auseinandersetzung mit der Frage, ob und – wenn ja – welche der beschriebenen Merkmale sich (noch) in welcher Form vorfinden lassen und welche Wirkmächtigkeit die entsprechenden Strukturen auf die dort lebenden Personen entfalten. »Es steht heute außer Zweifel, dass die Organisationsstruktur geschlossener Anstalten selbst der Auslöser mancher Symptome ist oder erheblich zur Verschärfung der Symptome der Insassen beitragen kann. […] Es ist das bleibende Verdienst Goffmans, mit seiner Studie das Bewusstsein für die psychische und soziale Situation der Betroffenen aus der Opferperspektive geweckt zu haben. Die Linie von der ›totalen Institution‹ zur sozialen Bewegung für Patientenrechte ist direkt. Fast alle diejenigen, die sich mit Fragen organisationsbedingter Viktimisierung beschäftigen und sich aktiv für die Behebung von Missständen engagieren, haben ›ihren Goffman‹ gelesen« (Hettlage 2008, S. 263; vgl. Hacking 2004, 299f). Nicht zuletzt in dieser Hinsicht hat sich der Rekurs auf Goffmans Analytik der totalen Institution auch in der hiesigen Arbeit als fruchtbar erwiesen.

6.2 Zur Aushandlung der Kategorie ›geistige Behinderung‹

Die rekonstruktive Analyse der biographischen Selbstdarstellungen hat deutlich gemacht, dass die Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ – bzw. hieran geknüpfte Zuschreibungen – eine zentrale Rolle im Leben der beforschten Personen spielt. In hohem Maße beeinflusst sie, wie sie auf sich selbst blicken, anderen Menschen begegnen und ihr alltägliches Leben gestalten. Greifbar wurde dabei ebenfalls: Die lebenspraktische Aushandlung der Kategorie lässt sich nicht generalisiert betrachten, denn alle InterviewpartnerInnen setzen sich auf je eigene Art und Weise mit ihr auseinander. Geeint sind ihre Auseinandersetzungen jedoch darin, dass sie die Differenzkategorie als eine lebenslange Last identifizieren, die mit negativ-defizitären Zuschreibungen verbunden ist, mit vielfältigen Verletzungen einhergeht und zum Ausgangspunkt fortwährender Auseinandersetzungen und Konflikte wird – nicht zuletzt mit Blick auf die Frage danach, wer sie sind oder wer sie sein können. Es sind diese Ergebnisse, die nun ausführlicher in den Blick genommen werden. Zuvor wird jedoch noch ein theoretischer Exkurs zwischengeschaltet, um – wie schon in Kapitel 6.1 geschehen – einen erweiterten Reflexionsrahmen für die Diskussion zu schaffen. Dies zu leisten, ist Gegenstand von Kapitel 6.2.1. Abermals wird dabei ein theoretischer Zugang gewählt, der auf die Arbeiten von Erving Goffman zurückgeht und – ebenso wie seine Ausführungen zur

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

totalen Institution – im Kontext der Beforschung der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ (aber auch weit darüber hinaus) den Status eines ›Klassikers‹ erlangt hat (vgl. Engelhardt 2010, S. 123; Kardorff 2010, S. 4, 2009, S. 137; Link und Phelan 2001, S. 363). Konkret geht es um Goffmans Ausführungen zum Begriff ›Stigma‹, die im Jahr 1963 unter dem Titel »Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity« erstmals erschienen sind. Gewählt wurde dieser Zugang, da er in vielerlei Hinsicht sehr eng ebenjene Prozesse beschreibt, die sich in der Auswertung als relevant erwiesen haben. Dies betrifft etwa die Frage nach den Belastungen, die für ein Subjekt aus dem Tragen eines Merkmals bzw. Zeichens resultieren, das im sozio-kulturell-historischen Kontext, in dem es sich bewegt, mit diskreditierenden Bedeutungszuschreibungen versehen ist. Weiterhin offeriert Goffman wertvolle Einblicke dahingehend, wie ein Subjekt lernt, mit ebendiesen Zuschreibungen umzugehen und sein Verhalten in der Interaktion mit anderen anzupassen. Insofern mag der Bezug auf »Stigma« – wie schon in Kapitel 6.1 im Kontext von »Asyle« angemerkt – nicht sonderlich innovativ sein, jedoch bietet er (nach wie vor) wertvolle Verstehenszugänge, die für die hiesige Studie genutzt werden sollen. Dies steht im Fokus von Kapitel 6.2.2. Abgeschlossen wird das Gesamtkapitel mit einer abschließenden Einordnung und Formulierung offener Fragen (Kapitel 6.2.3).

6.2.1 Stigma und Identität

Als übergeordnetes Forschungsinteresse Erving Goffmans kann die Erforschung zwischenmenschlicher Interaktionsordnungen bzw. die »Analyse der Regelgeleitetheit der Reproduktion mikrosozialer Ordnung in der face-to-face Interaktion« (Kardorff 2009, S. 137) gesehen werden, was mit Blick auf prominente Veröffentlichungen, die unter Titeln wie »Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation« (Goffman 2013a) oder »Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag« (Goffman 2013b) erschienen sind, sehr schnell deutlich wird (vgl. Engelhardt 2010, 123f; Raab 2008, 63ff). Auch im Kontext der in Kapitel 6.1 breit behandelten Aufsatzsammlung »Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen« (Goffman 1973) sind es neben der Analyse von Strukturmerkmalen totaler Institutionen – wie dargelegt – nicht zuletzt Interaktionsprozesse zwischen den Insassen, den Insassen und den Aufsehern sowie zwischen beiden Statusgruppen und der Welt jenseits der Einrichtungsgrenzen, die in den Texten im Mittelpunkt stehen. Es spiegelt sich hierin wider, dass Goffman bei der Beforschung von Interaktionsordnungen immer wieder auch die Nähe zu ›Randfeldern‹ gesellschaftlichen Lebens sucht, geleitet von der Annahme, »dass die Mechanismen der sozialen Wirklichkeit dann besonders gut erkannt werden können, wenn sie […] nicht reibungslos funktionieren« (Engelhardt 2010, 125f).

Ebendieser Zugang zeigt sich auch in der Veröffentlichung »Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität« (Goffman 2012). Im Kern geht es Goffman hier um die Analyse der Auswirkungen von Kategorisierungs- bzw. Zuschreibungsprozessen auf Interaktionsverläufe sowie – hiervon ausgehend – die Identitätsbildung des bzw. der Einzelnen. Goffman begreift die Identität eines Menschen als etwas, was erst in und durch die Interaktion mit Anderen, in Form eines komplexen Wechselspiels zwischen Selbst- und Fremdzuschreibungen hervorgebracht wird (vgl. Raab 2008, 48f). In der Interaktion werden Menschen sowohl mit Identitätszuschreibungen anderer kon-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

frontiert, gleichzeitig aber auch mit den eigenen Identitätskonstruktionen und Ansprüchen. Er arbeitet in diesem Zusammenhang verschiedene Dimensionen von Identität heraus, anhand derer er seine weiteren Ausführungen veranschaulicht. Im Folgenden werden es zunächst diese sein, die in den Fokus gerückt werden (Kapitel 6.2.1.1). Im Anschluss daran wird der Blick auf Stigmata im Allgemeinen gerichtet (Kapitel 6.2.1.2), bevor im weiteren Verlauf deren Wirkmächtigkeit auf soziale Positionierungspraxen, Interaktionsprozesse und die je individuelle Identitätsbildung betrachtet (Kapitel 6.2.1.3) und abschließend Bezug auf Formen der lebenspraktischen Aushandlung von Stigmata genommen wird (Kapitel 6.2.1.4).

6.2.1.1 Dimensionen von Identität

In »Stigma« unterscheidet Goffman zwischen einer *sozialen Identität*, der *persönlichen Identität* und der *Ich-Identität*. Die *soziale Identität* umfasst zunächst einmal das, was einem Menschen durch andere verliehen wird (vgl. Goffman 2012, 9ff). Sie bezieht sich auf Praxen der Zuschreibung, die sich zum Teil an äußeren Erscheinungsmerkmalen festmachen (zum Beispiel Hautfarbe, gewählte Kleidung, Sprachstil usw.), jedoch auch (insofern einsehbar) an dessen realisierter Lebenspraxis anknüpfen – beispielsweise am ergriffenen Beruf oder dem jeweiligen Wohnort (vgl. Goffman 2012, S. 10). All jenen Merkmalen wohnen soziale Bedeutungszuschreibungen inne bzw. sie übermitteln »soziale Information« (Goffman 2012, S. 61) über den jeweiligen Träger bzw. die jeweilige Trägerin. Diese Bedeutungszuschreibungen sind mit Goffman als relational und damit stets in ihrer jeweiligen sozio-kulturell-historischen Einbettungen zu reflektieren (vgl. Goffman 2012, S. 11; Link und Phelan 2001, S. 368). So konstatiert er: »Die Gesellschaft schafft die Mittel zur Kategorisierung von Personen und den kompletten Satz von Attributen, die man für die Mitglieder jener Kategorien als gewöhnlich und natürlich empfindet« (Goffman 2012, 9f). Die bildungssprachliche Ausdrucksweise eines Menschen kann zum Beispiel als Anhaltspunkt für einen akademischen Ausbildungshintergrund und damit ein ggf. höheres Gehalt und womöglich das Leben in einer angeseheneren Wohngegend gedeutet werden. Weiterhin könnte angenommen werden, dass diese Person als vergleichsweise ›ehrgeizig‹ und ›kompetent‹ zu charakterisieren ist. Ähnliche Zuschreibungen können sich ergeben, wenn eine Person erfährt, dass das jeweilige Gegenüber als Arzt bzw. Ärztin tätig ist oder sieht, dass diese einen teuren Sportwagen fährt. Die soziale Identität entsteht also durch den Prozess des Entschlüsselns der (sozio-kulturell-historisch variablen) Bedeutungen und umfasst die hieraus erwachsenen identitätsbezogenen Zuschreibungen bzw. Erwartungshaltungen, die in der Folge an die jeweilige Person gerichtet werden (vgl. Goffman 2012, S. 10). Die soziale Identität kann damit als Resultat eines pauschalen Kategorisierungsprozesses gesehen werden, der unweigerlich Einfluss darauf nimmt, wie (zunächst) über die jeweils andere Person gedacht und wie dieser Person (zunächst) im Fall eines Aufeinandertreffens begegnet wird. »So werden wir, ob wir mit Fremden oder Vertrauten interagieren, finden, daß die Gesellschaft massiv in den Kontakt eingreift und uns sogar hier unseren Platz zuweist« (Goffman 2012, S. 70).

Im alltäglichen Leben erfüllen derartige Kategorisierungen für Goffman vor allem eine organisierende, komplexitätsreduzierende Funktion, nämlich insofern, als sie eine gewisse Standardisierung von Erwartungshaltungen zum Effekt haben und erlauben,

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

die Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu richten: »Die Routine sozialen Verkehrs in bestehenden Einrichtungen erlaubt es uns, mit antizipierten Anderen ohne besondere Aufmerksamkeit oder Gedanken umzugehen. Wenn ein Fremder uns vor Augen tritt, dürfte uns der erste Anblick befähigen, seine Kategorie und seine Eigenschaften, seine ›soziale Identität‹ zu antizipieren – um einen Terminus zu gebrauchen, der besser ist als ›sozialer Status‹, weil persönliche Charaktereigenschaften wie zum Beispiel ›Ehrenhaftigkeit‹ ebenso einbezogen sind wie strukturelle Merkmale von der Art des ›Berufs‹« (Goffman 2012, S. 10; vgl. Link und Phelan 2001, S. 369; Hohmeier 1975, o.S.).

In seinen Ausführungen weist Goffman nun – wie auch das letzte Zitat zeigt – darauf hin, dass die beim Aufeinandertreffen von Menschen reziprok erfolgenden Identitätszuschreibungen lediglich einen vorläufigen Charakter haben und sich durchaus als unzureichend und ggf. auch als falsch erweisen können. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn sich herausstellt, dass der oben genannte Sportwagen, in dem eine Person unterwegs ist, gar nicht der eigene ist, sondern kurz zuvor gestohlen wurde und sich die Person nun auf der Flucht befindet. Ausgehend hiervon führt Goffman die Differenzierung zwischen einer *virtualen* und *aktualen sozialen Identität* ein (vgl. Goffman 2012, S. 10). Er legt dar, dass Erwartungshaltungen bzw. Forderungen, die im Zuge eines Aufeinandertreffens an den jeweils anderen gerichtet werden »besser ›im Effekt‹ gestellte Forderungen genannt werden, und der Charakter, den wir dem Individuum zuschreiben, sollte besser gesehen werden als eine Zuschreibung, die in latenter Rückschau gemacht ist – eine Charakterisierung ›im Effekt‹, eine *virtuale soziale Identität*. Die Kategorie und die Attribute, deren Besitz dem Individuum tatschlich bewiesen werden konnte, werden wir seine *aktuale soziale Identität* nennen« (Goffman 2012, S. 10; Hervorhebung im Org.).

Die zweite Dimension von Identität, die Goffman beschreibt, ist die *persönliche Identität* (vgl. Goffman 2012, 67ff). Hierunter fasst er die objektiven Daten einer Person, also zum Beispiel der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, die Augenfarbe, die Größe, das Gewicht oder auch der je individuelle Lebenslauf (Schuleintritt, Dauer und Art der Schulausbildung, Berufswahl, Familienstand, mögliche Krankenhausaufenthalte etc.). Die persönliche Identität markiert die Einzigartigkeit des Seins einer Person und »hat folglich mit der Annahme zu tun, daß das Individuum von allen anderen differenziert werden kann« (Goffman 2012, S. 74). Anhand der Aufzählung wird ebenso greifbar, dass persönliche Identität und soziale Identität unmittelbar miteinander verwoben sind: »Die persönliche Identität vereinigt in sich die Pluralität der sozialen Identitäten und den Wandel der Biographie« (Engelhardt 2010, S. 127). Wann und wo eine Person geboren ist, wie groß sie ist, wo sie wohnt und welchen Beruf sie ergriffen hat, kann unweigerlichen Einfluss darauf nehmen, welche sozialen Identitätszuschreibungen an sie gerichtet werden. Gleichzeitig ist die persönliche Identität jedoch auch etwas, was in einer Interaktion nicht zwangsläufig an Bedeutung gewinnen muss, worauf im nächsten Unterkapitel ausführlicher eingegangen wird.

Die dritte und letzte von Goffman beschriebene Identitätsdimension ist die sog. *Ich-Identität* (vgl. Goffman 2012, 132ff). Diese fungiert als reflexive, aushandelnde Instanz der persönlichen und sozialen Identität. Sie geht aus beidem hervor, lässt sich jedoch gleichzeitig nicht auf beides beschränken: »Natürlich konstruiert das Individuum sein Bild von sich aus den gleichen Materialien, aus denen andere zunächst seine soziale und persönliche Identifizierung konstruieren, aber es besitzt bedeutende Freiheiten hinsicht-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

lich dessen, was es gestaltet« (Goffman 2012, S. 133).[31] Die Ich-Identität eines Menschen beschreibt »das subjektive Empfinden seiner eigenen Situation und seiner eigenen Kontinuität und Eigenart, das ein Individuum allmählich als Resultat seiner verschiedenen sozialen Erfahrungen erwirbt« (Goffman 2012, S. 132). Sie beinhaltet das biographisch heranwachsende – und damit als dynamisch zu denkende – Selbst-Bewusstsein bzw. die Beziehung des jeweiligen Menschen zu sich selbst. Die Ich-Identität eines Menschen handelt die eigene Position inmitten der sozialen Identitätszuschreibungen aus und ist »zuallererst eine subjektive und reflexive Angelegenheit, die notwendig von dem Individuum empfunden werden muß, dessen Identität zur Diskussion steht« (Goffman 2012, S. 132). Während die soziale Identität und die persönliche Identität damit »zuallererst Teil der Interessen und Definitionen anderer Personen hinsichtlich des Individuums« (Goffman 2012, S. 132) sind, markiert die Ich-Identität das ›innere‹, ›empfundene‹ Selbst eines Menschen, das sich im Laufe des Lebens und in Relation zu den anderen Identitätsdimensionen wandelt.

Für Goffman und seine Analysen in »Stigma« ist es vor allem die Ich-Identität und das hieraus erwachsende Verhalten von Menschen in der direkten Interaktion mit anderen, das ihn interessiert. Wie beeinflussen soziale Zuschreibungen das Selbstverhältnis von Menschen und wie schlagen sich unterschiedliche Formen persönlicher oder sozialer Identitäten im jeweils gezeigten Verhalten nieder? Dabei nimmt er jedoch nicht jegliche Formen von Zuschreibungen in den Blick, sondern verengt ihn auf jene, die in einem je konkreten sozio-kulturell-historischen Zusammenhang als »zutiefst diskreditierend« (Goffman 2012, S. 11) bewertet werden.

6.2.1.2 Stigmata

Mit Goffman können Merkmale bzw. Zeichen, die entlang geltender sozio-kulturell-historischer Wertesysteme diskreditierende Bedeutungszuschreibungen mit sich bringen, als Stigmata verstanden werden. Er konstatiert hierzu: »Während der Fremde vor uns anwesend ist, kann es evident werden, daß er eine Eigenschaft besitzt, die von anderen in der Personenkategorie, die für ihn zur Verfügung steht, unterscheidet; und diese Eigenschaft kann von weniger wünschenswerter Art sein – im Extrem handelt es sich um eine Person, die durch und durch schlecht ist oder gefährlich oder schwach. In unserer Vorstellung wird sie von einer ganzen und gewöhnlichen Person zu einer befleckten, beeinträchtigten herabgemindert. Ein solches Attribut ist ein Stigma, besonders dann, wenn seine diskreditierende Wirkung sehr extensiv ist« (Goffman 2012, 10f). Bei seiner weiteren Betrachtung unterscheidet Goffman drei Typen von Stigmata.[32] Als ersten Typus benennt er die »Abscheulichkeiten des Körpers« (Goffman 2012, S. 12), worunter

31 Interessant ist hier der Gedanke, dass in dieser von Goffman benannten Gestaltungsfreiheit in der Aushandlung der Ich-Identität ein emanzipatorisches Moment gesehen werden kann, welches dem betroffenen Subjekt Formen von Widerständigkeit und Kritik ermöglicht. Dies ist eine Perspektive, der in Bezug auf ein Foucault'sches Kritikverständnis in Kapitel 6.7 ausführlicher nachgegangen wird.

32 In aktuelleren Arbeiten aus der Stigma-Forschung wird noch immer zwischen mindestens drei Typen von Stigmata unterschieden, wenngleich sich bei der Benennung von Goffmans Bestimmung gelöst wurde. So merkt Meisenbach zum Beispiel an, »that there are at least three types of stigma: physical, social, moral« (Meisenbach 2010, S. 268; vgl. Ashforth und Kreiner 1999).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

er körperliche Auffälligkeiten bzw. Normabweichungen fasst. Der zweite Typus bezieht sich auf »individuelle Charakterfehler« (Goffman 2012, S. 12), für die er exemplarisch anführt: »Willensschwäche, beherrschende oder unnatürliche Leidenschaften, tückische und starre Meinungen und Unehrenhaftigkeit, welche alle hergeleitet werden aus einem bekannten Katalog, zum Beispiel von Geistesverwirrung, Gefängnishaft, Sucht, Alkoholismus, Homosexualität, Arbeitslosigkeit, Selbstmordversuchen und radikalem politischen Verhalten« (Goffman 2012, 12f). Der dritte Typus umfasst die »phylogenetischen Stigmata von Rasse, Nation und Religion« (Goffman 2012, S. 13).

Unter Rückbezug auf die obigen Ausführungen zur sozialen Identität ist bei der Auseinandersetzung mit Stigmata von Bedeutung, dass es nach Goffman nicht das Stigma selbst ist, das ›negativ‹ oder ›schlecht‹ ist. Vielmehr sind es erst die hieran gekoppelten sozio-kulturell-historischen Zuschreibungen, die es in dieser Form erscheinen lassen (oder eben nicht). Ein Stigma ist also per se keine Eigenart einer Person, sondern eher »a designation or tag that others affix to the person« (Link und Phelan 2001, S. 366). Die an ein Stigma geknüpfte »Andersartigkeit […] leitet sich natürlich von der Gesellschaft her, denn bevor eine Differenz viel ausmachen kann, muß sie für gewöhnlich durch die Gesellschaft als Ganze kollektiv auf einen Begriff gebracht sein« (Goffman 2012, S. 154; vgl. Link und Phelan 2001, S. 368; Hohmeier 1975, o.S.). Veranschaulicht werden soll dies kurz am Beispiel ›Übergewicht‹. In der Vergangenheit wurde ›Übergewicht‹ mitunter als »Prestigesymbol« (Goffman 2012, S. 59) – also gewissermaßen als Anti-Stigma – gewertet und als Ausdruck von Wohlstand und Gesundheit gelesen. Heute jedoch tritt es – als Ausdruck biopolitischer Regierungspraxen (vgl. Foucault 2017, 129ff, 1999)[33] – in vielen westlichen Kulturen als wirkmächtiges Stigma in Erscheinung, das mit eher negativen Bedeutungszuschreibungen versehen ist (etwa: Träg- bzw. Faulheit) und das es als potenzielles Gesundheitsrisiko zu vermeiden gilt. Verdeutlichen lassen sich hieran verschiedene Aspekte. Auf der einen Seite wird greifbar, dass sich Stigmata in gewisser Weise ›verselbstständigen‹ können. Die Wahrnehmung eines Stigmas kann dazu führen, dass dem stigmatisierten Gegenüber weitere negative Eigenschaften zugeschrieben werden: »Wir tendieren dazu, eine lange Kette von Unvollkommenheiten auf der Basis der ursprünglichen einen zu unterstellen« (Goffman 2012, S. 14). Das Beispiel ›Übergewicht‹, welches mit Zuschreibungen von Träg- bzw. Faulheit und einer gewissen Gleichgültigkeit einhergehen kann, macht dies sehr gut deutlich. Goffman führt seine Gedanken am Beispiel eines erblindeten Menschen aus und bettet dieses in eine imaginierte Interaktion ein. Er stellt heraus, dass »das wahrgenommene Unvermögen zu sehen zu einer ›Gestalt‹ von Unfähigkeit verallgemeinert werden kann, so daß das Individuum die Blinden anschreit, als wären sie taub, oder versucht sie zu stützen, als wären sie verkrüppelt« (Goffman 2012, S. 14). Auf der anderen Seite lässt sich anhand der obigen Ausführungen zeigen, dass menschliche Lebenspraxen und hieran geknüpfte Wertevorstellungen äußerst vielfältig, dynamisch und auch unscharf sind. Sie bleiben nicht starr bestehen, sondern unterliegen stetigen Veränderungen bzw. diskursiven Verschiebungen. Entsprechend hebt Goffman hervor, dass es bei der Auseinandersetzung mit Stigmata bzw. sozialen Identitätszuschreibungen generell »einer Begriffssprache der Relationen, nicht von Eigenschaften bedarf. Ein und dieselbe Eigenschaft vermag den einen Typus zu stigmatisie-

33 Zum Begriff ›Biopolitik‹ sei auf die ausführlicheren Darstellungen in Kapitel 6.6 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ren, während sie die Normalität eines anderen bestätigt, und ist daher als ein Ding an sich weder kreditierend noch diskreditierend« (Goffman 2012, S. 11). Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich schnell an rassistisch motivierten Ressentiments aufklären, die sich nicht selten am persönlichen »Identitätsaufhänger« (Goffman 2012, S. 74) ›Hautfarbe‹ orientieren. Während die Hautfarbe eines Menschen den mehr oder weniger umfassenden Ausschluss aus verschiedenen kulturellen Lebenszusammenhängen bedeuten kann, kann sie jedoch gleichzeitig als eine Art ›Türöffner‹ zu subkulturellen Bewegungen inmitten ebendieser kulturellen Zusammenhänge fungieren. Stigmata sind also immer relational – und dies in gleich mehrfacher Hinsicht (vgl. Link und Phelan 2001, S. 377). Sie sind als Merkmale zu fassen, die abhängig von den jeweiligen Kontextbedingungen potenziell belastende Informationen an die Rezipienten übermitteln und ihre »normative Kraft vor dem Hintergrund der jeweiligen gesellschaftlichen Normalitätsdispositive« (Kardorff 2009, S. 145) entfalten. Jedoch sind Stigmata auch insofern nicht zu vereinheitlichen, als nicht jedes Stigma in gleichem Maße diskreditierende Zuschreibungen für das jeweilige Individuum bedeutet: »A label can connect a person to many stereotypes, to just a few or to none at all. Moreover, the strength of the connection between labels and undesirable attributes can be relatively strong or relatively weak. The degree of separation into groups of ›us‹ and ›them‹ can be more or less complete, and finally the extent of status loss and discrimination can vary« (Link und Phelan 2001, S. 377; vgl. Hohmeier 1975, o.S.). Es könnte beispielsweise argumentiert werden, dass das Stigma als ehemaliger Häftling einer Strafanstalt, welches – solange es nicht bekannt ist – lediglich auf der Ebene der persönlichen Identität existiert, andere Auswirkungen hat als das Stigma eines künstlichen Darmausgangs oder das Fehlen eines Armes. Weiterhin sind Stigmata dahingehend relativ, als es Stigmata gibt, die nur in bestimmten Bereichen des Lebens wirkmächtig werden, andere hingegen weitgehend oder vollumfänglich ›unberührt‹ lassen (vgl. Goffman 2012, 66; 156). Um beim Beispiel des ehemaligen Häftlings zu bleiben, ließe sich etwa sagen, dass der Status als ›Ex-Häftling‹ ein Stigma ist, das im alltäglichen Leben und während der Interaktionen mit Anderen erstmal nicht unbedingt zum Tragen kommen muss, wohl aber dann, wenn sich die betreffende Person auf die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle begibt und womöglich ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Goffman weist in diesem Zusammenhang weiterführend darauf hin, dass manche Stigmata einen geradezu ›überlagernden Effekt‹ haben können. Wird ein Stigma wirkmächtig, kann es theoretisch dazu führen, dass die anderen Eigenschaften, die einer Person neben dem jeweiligen Stigma innewohnen, in der Wahrnehmung der Außenstehenden zurückgedrängt und nicht mehr erfasst werden (vgl. Goffman 2012, S. 13). Das Stigma wird dann zum »master status« (Hohmeier 1975, o.S.), der »wie keine andere Tatsache die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt« (Hohmeier 1975, o.S.; vgl. Kardorff 2010, S. 6). Dies kann dann auch dazu führen, dass selbst »kleinere Fehler oder zufällige Fehlleistungen als ein direkter Ausdruck seiner stigmatisierten Andersartigkeit interpretiert werden« (Goffman 2012, S. 25). Das Stigma verleibt sich die gesamte Person ein. Es überformt sie, sodass sie bei allem, was sie tut oder auch nicht tut, nur noch über ihr Stigma erfasst und gedacht wird. Die soziale Identität wird zur alles dominierenden Größe (vgl. Hettlage 2008, S. 262).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Ausgehend von den bisherigen Darstellungen wird deutlich, dass die Frage nach der »Visibilität« (Goffman 2012, S. 64) eines Stigmas von zentraler Relevanz dafür ist, ob und, wenn ja, in welchem Ausmaß es in einer sozialen Situation überhaupt wirkmächtig wird oder nicht (vgl. Goffman 2012, 64ff). Goffman differenziert in diesem Zusammenhang zwischen dem Fall des »*Diskreditierten*« (Goffman 2012, S. 12; Hervorhebung im Org.) und dem Fall »des *Diskreditierbaren*« (Goffman 2012, S. 12; Hervorhebung im Org.). Unter dem ersten Fall fasst er jene Personen, deren Stigma offensichtlich ist bzw. die bei Begegnungen mit anderen Menschen davon ausgehen müssen, dass diesen das eigene Stigma bekannt ist. Beim zweiten Fall ist es hingegen so, dass das Stigma (wie der Status als Ex-Häftling) eben nicht offen bekannt bzw. den Menschen anzusehen ist.[34] Nach Goffman befinden sich der Diskreditierte und der Diskreditierbare in gänzlich unterschiedlichen Lebenssituationen, was sich nicht zuletzt darin niederschlägt, dass – wie im nächsten Unterkapitel ausführlicher aufgegriffen wird – von den Betroffenen unterschiedliche Formen von »Stigma-Management« (Goffman 2012, S. 68) praktiziert werden können. Während es dem Diskreditierten vor allem darum geht, »Spannung« (Goffman 2012, S. 128) in der Interaktion mit anderen auszuhandeln, geht es dem Diskreditierbaren um das Management von Informationen (Goffman 2012, S. 128).

Goffman hebt darüber hinaus hervor, dass Stigmata – insbesondere mit Blick auf ihre Auswirkungen auf das betreffende Individuum – auch insofern relativ sind, als die Frage nach ihrer Wirkmächtigkeit davon abhängen kann, wann ein bestimmtes Stigma ›erworben‹ wurde. Ihm zufolge ist es für den je individuellen Entwicklungsprozess bzw. den »moralischen Werdegang« (Goffman 2012, S. 45) eines Menschen von entscheidender Bedeutung, ob ein Stigma bereits seit der Geburt vorliegt oder erst im höheren Alter hinzugetreten ist (vgl. Goffman 2012, 103; 163). Weiterhin ist die Wirkmächtigkeit vieler Stigmata in Abhängigkeit von der je konkreten Lebenssituation eines Menschen zu reflektieren – beispielsweise in Relation zum sozioökonomischen Status. Zu denken wäre hier etwa an die Möglichkeit, ein Stigma durch chirurgische Eingriffe zu entfernen oder in ihrer Visibilität abzuschwächen – wobei Goffman hervorhebt, dass das Ergebnis eines solchen Eingriffs »nicht der Erwerb eines vollkommen normalen Status [ist], sondern die Transformation eines Ich mit einem bestimmten Makel zu einem Ich mit dem Kennzeichen, einen bestimmten Makel korrigiert zu haben« (Goffman 2012, S. 18; vgl. Meisenbach 2010, S. 281). Goffman weist zudem den sozialen Netzwerken, über die ein Mensch verfügt, eine zentrale Bedeutung mit Blick auf die Aushandlung von Stigmata zu. Zum Beispiel hebt er heraus, dass Freunde und Familie in unterschiedlichem Ausmaß und zumindest temporär »eine schützende Kapsel […] konstituieren [können]« (Goffman 2012, S. 46; vgl. Engelhardt 2010, 130f; Link und Phelan 2001, S. 376). »Voraussichtlich wird das Individuum, je mehr es mit Normalen verbunden ist, sich desto mehr in nicht-stigmatischen Begriffen sehen« (Goffman 2012, S. 134).

Abschließend sei in Bezug auf die Relationalität von Stigmata noch auf einen weiteren Aspekt eingegangen, dem Goffman vor allem am Ende des Buches größere Aufmerksamkeit schenkt. Während er zuvor immer wieder selbst auf die Trennung zwischen ›den Normalen‹ und ›den Stigmatisierten‹ zurückgreift und diese für seine Ana-

34 Es sei denn, der Status wird durch bestimmte Zeichen – zum Beispiel über Tattoos – nach außen übermittelt.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

lysen nutzt, macht er zum Schluss seiner Ausführungen darauf aufmerksam, dass Stigmata und hieran geknüpfte Formen des Stigma-Managements letztlich als allgegenwärtige Erfahrungsgröße menschlicher Lebenspraxis zu betrachten sind. Er verwischt hierdurch ebenjene scheinbar klare Unterteilung und lässt sie unscharf werden: »Selbst der am meisten vom Glück begünstigte Normale hat wahrscheinlich seinen halbversteckten Fehler, und für jeden kleinen Fehler gibt es eine soziale Gelegenheit, bei der er ein drohendes Aussehen annehmen kann und so eine schmachvolle Kluft zwischen virtualer und aktualer Identität schafft. Deshalb bilden die gelegentlich Unsicheren und die konstant Unsicheren ein einziges Kontinuum« (Goffman 2012, S. 157).

Im folgenden Unterkapitel wird der Blick nun auf die Frage danach gerichtet, wie sich Stigmata auf das Leben und das Verhalten der jeweils betroffenen Personen auswirken. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem angeführten Stigma-Management zuteil, womit die Brücke zwischen den thematisierten Dimensionen von Identität und den Ausführungen zu Stigmata geschlagen wird.

6.2.1.3 Folgen von Stigmatisierung

In seinen Ausführungen macht Goffman deutlich, dass ein Stigma für die Person, die es trägt, zur tiefgreifenden, fortwährenden und möglicherweise gar existenzbedrohenden Krise[35] werden kann. In jedem Fall jedoch wirkt es sich auf die Art und Weise aus, in der das je konkrete Individuum Bezug auf sich selbst nehmen kann und sich selbst erfährt. Ist ein Stigma bereits von Geburt an zugegen, nimmt es von hier aus Einfluss auf die Identitätsentwicklung bzw. »den moralischen Werdegang« (Goffman 2012, S. 45) der betreffenden Person. Wird es erst im weiteren Verlauf des Lebens erworben, kann es dazu führen, dass bereits bestehende Identitätsentwürfe bedroht oder diese ganz zum Einsturz gebracht werden (vgl. Kardorff 2010, 5f; Cloerkes 2007, S. 139; Thielen 2006, S. 252). Greifbar wird hier, dass auch wenn ein Stigma als sozio-kulturell-historisch variable Kategorie bzw. als ›soziale Konstruktion‹ (Hacking 1999) zu verstehen ist, dies nichts daran ändert, dass es als sehr reale Lebenserfahrung der betreffenden Personen in Erscheinung tritt, die nicht selten mit Erfahrungen von Verletzung und Schmerz in Zusammenhang steht.[36]

Wird der Blick nun insgesamt auf die Folgen von Stigmatisierungsprozessen gerichtet, lassen sich diese im Anschluss an Hohmeier (1975) auf drei Ebenen in den Blick nehmen: »auf der Ebene der Teilhabe des Individuums an der Gesellschaft, auf der Ebene der Interaktionen […] und schließlich auf der Ebene der Veränderung der Person in ihrer Identität« (Hohmeier 1975, o.S.).[37] Klar ist dabei, dass sich die jeweiligen Ebenen nicht trennscharf voneinander betrachten lassen, da sie unmittelbar ineinandergreifen.

---

35 Gestützt wird sich auch hier auf ein Oevermann'sches Verständnis von Krise. Siehe hierzu Kapitel 4.2.2.1.

36 Verwiesen sei hier auf die Ausführungen in Kapitel 2.1.3.

37 Zwar greift Goffman in seiner Arbeit vielfach Beispiele auf, die auf den jeweiligen Ebenen anzusiedeln sind, jedoch findet sich keine entsprechende Systematisierung, sodass sich hier – zum Wohle der Übersichtlichkeit und Strukturierung des Textes – an Hohmeier orientiert wird. Eine ähnliche Differenzierung wie die, die von Hohmeier gewählt wird, findet sich bei Link und Phelan. Die beiden AutorInnen betrachten die Folgen von Stigmatisierung unter den Kategorien »Status Loss« und »Discrimination«, wobei sie mit Blick auf letzteres nochmal zwischen »individual discrimination«

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Bezugnehmend auf die erste von Hohmeier benannte Ebene lässt sich sagen, dass eine mögliche Folge von Stigmatisierung der mal mehr, mal weniger umfassende Ausschluss von gesellschaftlichen Lebenspraxen sein kann. Beispielhaft hierfür wäre der Verlust vormals gelebter Rollen oder die mehr oder weniger aktive Verwehrung der Einnahme neuer Rollen zu nennen (vgl. Hohmeier 1975, o.S.). Letzteres ließe sich am Beispiel des Verbots der Annahme bestimmter Berufe veranschaulichen oder wenn Menschen aufgrund eines Stigmas der Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehrt wird. Ein weiteres Beispiel könnte die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts sein, welches Menschen aufgrund eines bestimmten Stigmas vorenthalten wird (vgl. Trescher 2018e, 2018f, 165ff, 2016). Ein Stigma zu tragen, kann aber auch dazu führen, dass die betreffenden Menschen in bestimmte gesellschaftliche Teilbereiche übergeleitet werden, die ihrerseits weitreichenden Einfluss auf ihre soziale Stellung und ihre je individuellen Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Mit den in Kapitel 6.1 umfangreich diskutierten Wohn- und Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe wäre ein mögliches Beispiel hierfür angeführt. Folgen einer Stigmatisierung können allerdings auch – wie oben bereits angemerkt – über Erfahrungen von Ausschluss und Isolation hinausgehen und potenziell existenzbedrohende Ausprägungen annehmen. Verwiesen sei hier auf die in Kapitel 3.1 angeschnittenen Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus.

Auf der Ebene der zwischenmenschlichen Interaktion können Stigmata ebenfalls in unterschiedlicher Form und Ausprägung zum Ausgangspunkt von Diskriminierungserfahrungen werden (vgl. Goffman 2012, 26ff). Erfahrungen von (ggf. auch unwillentlich ausgedrückter) Geringschätzung, Abwertung oder Gewalt können die Folge sein – durchaus auch, aber nicht nur, in Form von körperlichen Angriffen auf Menschen mit einem bestimmten Stigma. Aber auch anderweitig verletzende Erfahrungen können von stigmatisierten Personen im Umgang mit anderen Menschen gemacht werden. Beispielhaft sei das (übermäßige) Erleben von Mitleid, die Zuschreibung von Leid, das ›Übersehen‹ im Alltag oder das ggf. fortwährende Bemessen an speziellen ›Sondernormen‹ angeführt (vgl. Goffman 2012, 24f). Hohmeier verortet die zentrale Herausforderung des bzw. der stigmatisierten Person in einer nur eingeschränkten »Anerkennung als Person und gesellschaftlicher Partner« (Hohmeier 1975, o.S.), die sich eben auch auf der Ebene der direkten Interaktion zeigen kann und hier unmittelbar für das betreffende Individuum erfahrbar wird. Für Goffman lässt sich gerade die (potenziell) fortwährende Unsicherheit, in der ein Mensch mit einem Stigma hinsichtlich möglicher Reaktionen auf sein Stigma leben muss, als wesentliches Element der Krisenhaftigkeit eines Stigmas fassen: »Der Blinde, der Kranke, der Taube, der Verkrüppelte können niemals sicher sein, wie die Haltung einer neuen Bekanntschaft sein wird« (Goffman 2012, S. 24; vgl. Link und Phelan 2001, S. 374).

Bezugnehmend auf die dritte Wirkebene, also die Frage, wie sich ein Stigma auf die Identitätsbildung des oder der Einzelnen auswirken kann, ist mit Goffman zunächst einmal festzuhalten, dass »Personen, die ein bestimmtes Stigma haben, […] eine Tendenz [zeigen], ähnliche Lernerfahrungen hinsichtlich ihrer Misere zu machen und ähnliche Veränderungen in der Selbstauffassung – einen ähnlichen ›moralischen Werdegang‹ zu

und »structural discrimination« unterscheiden (vgl. Link und Phelan 2001, 371f). Verwiesen sei hier ebenfalls auf die Ausführungen von v. Kardorff (2010).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

haben, der beides ist, Ursache und Wirkung der Gebundenheit an eine ähnliche Sequenz persönlicher Anpassungen« (Goffman 2012, 45). Es schließt sich hier der Kreis zu den bisherigen Ausführungen und den einleitenden Anmerkungen in Kapitel 6.2.1, wonach Goffman ›Identität‹ – hier vor allem: die Dimension der Ich-Identität – als etwas betrachtet, was sich erst in und durch die Interaktion mit Anderen herausbildet. Auf theoretischer Ebene fasst Goffman die ›Misere‹ des stigmatisierten Individuums nun darüber, dass das Stigma zu einer – mal mehr, mal weniger stark ausgeprägten – »Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich« (Goffman 2012, S. 16) führt. Unter dem Begriff ›Ich-Ideal‹ fasst er dabei die jeweils geltenden (sozio-kulturell-historisch variablen) Normvorstellungen, an denen sich das Individuum a) selbst bemisst und b) an denen es von anderen Personen bemessen wird und unter denen es c) seine Ich-Identität ausgestalten muss. Im Zuge seines Lebens macht das stigmatisierte Individuum die Erfahrung, dass es Träger eines Stigmas ist, was bedeutet, dass es von ebendiesen Normvorstellungen abweicht. Es wird hiervon ausgehend – »gemäß dem unabweisbaren Prinzip, daß man sich nicht nicht entscheiden kann« (Oevermann 2016a, S. 64; vgl. Oevermann 1991, S. 315, 1986, S. 61) – dazu gezwungen, sich in irgendeiner Form hierzu zu verhalten und im Zeichen der an das Stigma geknüpften Zuschreibungen sein Leben zu gestalten. Für Goffman kann dies sogar dazu führen, dass das Stigma zur primären identitätsformenden Größe wird. So konstatiert er: »Tatsächlich gründet der Stigmatisierte seine Ansprüche, wie immer er sie umschreibt, nicht auf das, was seiner Meinung nach *jedermann* zusteht, sondern nur jedem einer ausgewählten sozialen Kategorie, in die er fraglos paßt« (Goffman 2012, S. 16; Hervorhebung im Org.). Jedoch ist dies nicht zu generalisieren und in Relation zu den in Kapitel 6.2.1.2 adressierten Variablen zu betrachten.

6.2.1.4 Stigma-Management

Über den Verlauf seiner Ausführungen nimmt Goffman immer wieder Bezug auf verschiedene Umgangsformen bzw. Techniken, auf die stigmatisierte Individuen im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit dem Stigma zurückgreifen (können). Die je individuelle Aushandlung des Stigmas ist es, was er unter dem Begriff »Stigma-Management« (Goffman 2012, S. 68) fasst. Wie in Kapitel 6.2.1.2 ausgeführt, ist die Frage danach, welche Form oder welche Formen des Stigma-Managements überhaupt durch Individuen praktiziert werden (können) oder nicht, von verschiedenen Faktoren abhängig. Nach Goffman in erster Linie davon, ob es als diskreditierte oder diskreditierbare Person agiert. So »ist die üblicherweise zugängliche Information über das Individuum die Basis, von der es ausgehen muß bei der Entscheidung, welchen Weg es im Hinblick auf sein Stigma einschlagen soll, unabhängig davon, welches es besitzt« (Goffman 2012, S. 64).

Bevor nun ausführlicher auf die von Goffman beschriebenen Formen des Stigma-Managements eingegangen wird, ist zunächst noch anzumerken, dass diese – ebenso wie die oben genannten Folgen von Stigmatisierung – von ihm eher nebenher thematisiert und nur zum Teil systematisch ausgearbeitet und benannt wurden. Dies ist beispielsweise bei der Strategie des Täuschens oder des Kuvrierens der Fall, denen in »Stigma« (Goffman 2012) jeweils eigene Unterkapitel gewidmet sind. Andere Formen des Stigma-Managements – etwa die Strategie der Korrektur (vgl. Goffman 2012, 18ff) oder die der Auflehnung (vgl. Goffman 2012, 28; 142f) – finden sich hingegen lose über das Buch verteilt und werden zum Teil nur flüchtig abgehandelt. Dieser Aspekt wurde

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

zwischenzeitlich von verschiedenen AutorInnen zum Ausgangspunkt dafür genommen, um im Anschluss an Goffman eigene Modelle und/oder Typologien zum Thema Stigma-Management zu formulieren (vgl. Noltensmeyer und Meisenbach 2016; Meisenbach 2010; Ashforth et al. 2007; Smith 2007). Wenn im Folgenden also Formen des Stigma-Managements skizziert werden, wird neben dem Bezug auf Goffman auch verschiedenfach auf die Arbeiten anderer AutorInnen rekurriert. Dabei wird es allerdings nicht darum gehen, die jeweiligen Modelle und/oder Typologien zu präsentieren. Die Bezüge dienen eher dazu, die Ausführungen Goffmans punktuell zu ergänzen, sodass sich auch im weiteren Verlauf primär an Goffmans ursprünglichen, eher skizzenhaften Darlegungen orientiert wird. Eine ausführliche Ausarbeitung und Darstellung der verschiedenen Weiterentwicklungen von Goffmans Ansätzen wäre zwar reizvoll, jedoch würde dies an dieser Stelle zu weit gehen. Allerdings erscheint dies auch nicht weiter problematisch, geht es diesem Kapitel doch darum, eine Reflexionsfolie für die Diskussion der bereits erarbeiteten Analyseergebnisse zu schaffen und nicht um eine erschöpfende Auflistung aller erdenklichen Formen von Stigma-Management oder das Bestreben einer subsumptionslogischen Zuordnung der bearbeiten Fälle zu vorformulierten Typen.

Korrektur

Maßnahmen, die sich der Strategie ›Korrektur‹ zuordnen lassen, markieren nach Goffman das Bestreben des jeweils betroffenen Individuums, das Merkmal bzw. die Merkmale, die als Stigma wirkmächtig werden, zu entfernen respektive zu beheben (vgl. Goffman 2012, 18ff). Er fasst darunter zum Beispiel Maßnahmen wie die weiter oben thematisierten chirurgischen Eingriffe – beispielsweise in Form von Schönheitsoperationen. Eine weitere Möglichkeit sieht Goffman darin, dass das betroffene Individuum anderweitige Wege ergreift, um sich von dem Stigma zu lösen – etwa durch Formen des intensiven Trainings: »Dies veranschaulicht der Gelähmte, der lernt oder wieder lernt zu schwimmen, zu reiten, Tennis zu spielen oder ein Flugzeug zu steuern« (Goffman 2012, S. 19). Hier könnte beispielsweise auch an eine Person mit hohem Übergewicht gedacht werden, die durch intensive Anstrengungen versucht, sich von dem Stigma zu lösen. Meisenbach nennt in diesem Zusammenhang auch das Beispiel des Rauchers, der sich darum bemüht, das Rauchen einzustellen (vgl. Meisenbach 2010, S. 281).

Maßnahmen können jedoch auch dann den Techniken der Korrektur zugeordnet werden, wenn es in einer Situation zum Beispiel zu einer drastischen Diskrepanz zwischen virtualer und aktualer sozialer Identität kommt, die durch die Erbringung eines Beweises entkräftet wird. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn sich ein Mensch negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt sieht (etwa den Vorwurf mangelhafter Schulbildung) und es in der Folge auf Zertifikate zurückgreift, um ebendiese Zuschreibungen zurückweisen und zu korrigieren. Hier wäre es sodann die Referenz auf die persönliche Identität, die korrigierend Einfluss auf die situativ wirkmächtige soziale Identität nimmt: »Weil Information über persönliche Identität oft derart ist, daß sie sich genau dokumentieren läßt, kann sie dazu benutzt werden, sich gegen potentielle falsche Darstellung sozialer Identität abzusichern« (Goffman 2012, S. 79).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Rückzug und Isolation

Eine weitere Strategie, die Goffman etwas ausführlicher aufgreift, ist die des Rückzugs bzw. der Isolation (vgl. Goffman 2012, 22f). Beides kann daran geknüpft sein, dass aus der »Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich« (Goffman 2012, S. 16), die ein Stigma hervorruft, Gefühle von Angst, Scham oder gar Formen von »Selbsthaß und Selbstherniedrigung« (Goffman 2012, S. 16) erwachsen können, die ihrerseits bedingen, dass Begegnungen oder direkte Interaktionen mit Anderen nach Möglichkeit vermieden werden, um negativen Reaktionen auf die eigene Person und hieran geknüpfte Verletzungen zu umgehen. In diesem Zusammenhang lässt sich passend der von Goffman hervorgehobene Aspekt anführen, wonach es für die stigmatisierte Person vor allem die verstärkte Begegnung mit Menschen sein kann, die sie – anders als sich selbst – als ›der Norm entsprechend‹ erfährt, die zumindest potentiell eine besonders verletzende Wirkmächtigkeit für das stigmatisierte Subjekt bereithält. So gibt er an: »Die unmittelbare Gegenwart von Normalen verstärkt wahrscheinlich die Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich« (Goffman 2012, S. 16). Goffman merkt allerdings weiterhin an, dass selbst Formen der Selbstisolation bzw. der Kontaktvermeidung keinen vollumfänglichen Schutz vor der verletzenden Konfrontation mit der eigenen wahrgenommenen negativ-defizitären Andersartigkeit bietet, sind ›die Anderen‹ doch über das Ich-Ideal letztlich immer auch in dem je betreffenden Individuum selbst vertreten, sodass »Selbsthaß und Selbstherniedrigung […] auch stattfinden [können], wenn nur das stigmatisierte Individuum und ein Spiegel vorhanden sind« (Goffman 2012, S. 16).

Als eine Form des Rückzugs und der Isolation könnte auch reflektiert werden, wenn ein stigmatisiertes Individuum nur noch den Kontakt zu Menschen sucht, die das gleiche oder ein ähnliches Stigma tragen wie es selbst. Goffman spricht hier von den ›sympathisierenden Anderen‹ (vgl. Goffman 2012, 30ff; Meisenbach 2010, S. 280; Ashforth et al. 2007). Rückzug hieße hier die Vermeidung des Kontakts zu Menschen der Mehrheitsgesellschaft und der Zusammenschluss in (kleineren) subkulturellen Gruppen, die – wie im nächsten Unterpunkt aufgegriffen wird – für die Bildung politischer Bewegungen von Relevanz sein können, aber nicht müssen. »Unter seinesgleichen kann das stigmatisierte Individuum seine Benachteiligung als Basis der Lebensorganisation benutzen, aber dafür muß es sich mit einer halben Welt abfinden« (Goffman 2012, S. 32).

Während sich die oben adressierten Praxen der Korrektur als Strategien der aktiven Ablehnung und Bekämpfung eines Stigmas fassen lassen, beinhaltet die Strategie des Rückzugs eher etwas wie eine ›resignierende Annahme‹ des Stigmas.

Konfrontation und Auflehnung

Die nächste Strategie, die hier dargestellt werden soll, ist die der Konfrontation und Auflehnung (vgl. Goffman 2012, S. 28). Hierunter lassen sich verschiedene Umgangsformen zusammenführen, die Goffman über seine Ausführungen hinweg beschreibt. Gemeinsam ist ihnen, dass das stigmatisierte Individuum offen und konfrontativ mit seinem Stigma umgeht, es also keine Maßnahmen der Täuschung verwendet, um es in der Interaktion mit anderen zu verbergen. Differenzen ergeben sich jedoch hinsichtlich der Frage, wie offensiv und konfrontativ das Verhalten faktisch ausfällt. So beschreibt Goffman zum Beispiel die Möglichkeit einer ›Politisierung des Stigmas‹, in der ebendie-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ses dazu genutzt wird, um offen emanzipatorische Kämpfe auszutragen (vgl. Goffman 2012, S. 142). Als lebenspraktisches Beispiel hierfür könnten sog. SelbstvertreterInnen-Bewegungen angeführt werden, die sich über ein je konkretes Stigma zusammenschließen und sich für Formen gesellschaftlicher Teilhabe und gegen Diskriminierung einsetzen. Goffman weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass derartigen Zusammenschlüssen über ein Stigma insofern eine Ambivalenz innewohnt, als sie auf eine stückweite ›Normalisierung‹ des Stigmas ausgerichtet ist, gleichzeitig aber für das politisch aktive Individuum jedoch eine noch engere Bindung an das Stigma und damit die zugeschriebene Andersartigkeit bedeutet: »Die Probleme, die mit Militanz verbunden sind, sind wohlbekannt. Wenn es das politische Fernziel ist, die Andersartigkeit vom Stigma zu befreien, kann das Individuum merken, daß gerade diese Bemühungen sein eigenes Leben politisieren können und es so vom normalen Leben, das ihm ursprünglich verweigert wurde, sogar noch verschiedener machen – wenn auch die nächste Generation seiner Gefährten von seinen Bemühungen dadurch stark profitieren kann, daß sie mehr akzeptiert ist« (Goffman 2012, S. 142). Durch die Politisierung eines Stigmas vollzieht sich, so Goffman, eine Manifestation des Bildes der »Andersartigkeit als einer realen Sache, und von seinen Mitstigmatisierten, als […] reale Gruppe« (Goffman 2012, S. 143).

Unter Auflehnung und Konfrontation ließen sich aber auch andere Formen von Handlungspraxen fassen, die weniger offensiv ausgerichtet sind. Beispielsweise dann, wenn das stigmatisierte Individuum über eine Art von ›sanftem Einwirken‹ versucht, für seine Lebenslage zu sensibilisieren und ein ›Umdenken‹ auf Seiten der stigmatisierenden Personen zu erreichen (vgl. Goffman 2012, 34ff). In diesem Zusammenhang könnte dann auch – zumindest zum Teil – das gefasst werden, was Goffman als Strategie der Normifizierung bezeichnet. Hierunter fasst er die »Bemühung von seiten eines stigmatisierten Individuums, sich als eine gewöhnliche Person zu präsentieren« (Goffman 2012, 44f), wobei dies – so Goffman – nicht notwendigerweise bedeuten muss, dass es versucht, sein Stigma zu verbergen. Wäre dies der Fall, so würde es sich eher um eine Form der Täuschung handeln, die im nächsten Unterpunkt dargestellt wird.

Als eine Praxis der Auflehnung gegen das Stigma könnten auch Verhaltensweisen gefasst werden, in denen sich eine stigmatisierte Person eben nicht mit anderen stigmatisierten Personen solidarisiert, sondern diese anderen dazu nutzt, um sich von diesen und damit dem Stigma abzugrenzen (vgl. Goffman 2012, S. 133). Meisenbach schreibt hierzu: »In this management strategy, individuals pick a group or individual that is enough like them that the connection is meaningful, and discursively make clear that this other is somehow lesser then they are« (Meisenbach 2010, S. 282).

Täuschung

Techniken der Täuschung finden in »Stigma« (Goffman 2012) eine vergleichsweise breite Beachtung. Sie beziehen sich auf Maßnahmen der Informationskontrolle und sind insofern jenen Stigmatisierten vorbehalten, die als diskreditierbare Personen agieren. Im Mittelpunkt stehen Fragen von »Verheimlichung und Enthüllung« (Goffman 2012, S. 67). Für Goffman erfolgen Praxen der Täuschung insbesondere vor dem Hintergrund der verletzenden Erfahrungen, die eine Enthüllung des Stigmas bedeuten kann und den »gro-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ßen Belohnungen, die die Tatsache, als normal betrachtet zu werden, mit sich bringt« (Goffman 2012, S. 96).

Praxen der Täuschung können zum Beispiel auf die Visibilität des Stigmas gerichtet sein (vgl. Goffman 2012, 116ff). Dies beträfe etwa einen Heroinkonsumenten, der versucht, die Einstichmerkmale an den Armbeugen durch das Tragen von langärmeliger Kleidung zu verdecken. Maßnahmen der Täuschung können aber auch nur auf die persönliche Identität eines Menschen bezogen sein – beispielsweise dann, wenn ein ehemaliger Psychiatriepatient seinen Aufenthalt in einer entsprechenden Einrichtung zu verheimlichen sucht. Für die täuschende Person ist es weniger das »entscheidende Problem […], mit der Spannung, die während sozialer Kontakte erzeugt wird, fertig zu werden, sondern eher dies, die Information über ihren Fehler zu steuern. Eröffnen oder nicht eröffnen; sagen oder nicht sagen; rauslassen oder nicht rauslassen; lügen oder nicht lügen; und in jedem Fall, wem, wie, wann und wo« (Goffman 2012, S. 56).

Strategien der Täuschung können laut Goffman aber auch darin bestehen, dass ein Individuum strategisch auf bestimmte »Prestigesymbole« (Goffman 2012, S. 59) zurückgreift, um Hinweise auf ihr Stigma zu verbergen oder ein bereits enthülltes Stigma und hieran geknüpfte Zuschreibungen zu irritieren. Er spricht hier von »disidentifiers« (Goffman 2012, S. 59). Veranschaulicht werden könnte dies beispielsweise an einer von Armut betroffenen Person, die – um ihr Stigma zu verdecken – sich im Alltag in einem Anzug umherbewegt.

In seinen Ausführungen adressiert Goffman jedoch auch Formen der Täuschung, die er als eine Form von Selbsttäuschung fasst. Diese erfolgt zum Beispiel dahingehend, dass ein Individuum sich von den anderen Menschen, die durch das gleiche Stigma betroffen sind, abzugrenzen sucht (vgl. Ashforth et al. 2007, S. 164). Es zeigt sich hier eine deutliche Überschneidung zum letztgenannten Beispiel der Konfrontation: »Das stigmatisierte Individuum zeigt eine Tendenz, seines ›gleichen‹ gemäß dem Grad, in dem ihr Stigma offenbar und aufdringlich ist, in Schichten zu gliedern. Es kann dann jenen gegenüber, die evidenter als es selbst stigmatisiert sind, die Verhaltensweisen annehmen, die die Normalen ihm gegenüber haben« (Goffman 2012, 133f). Goffman verweist weiterhin darauf, dass derartige Verhaltensweisen nicht unproblematisch für das betreffende Individuum sind, da es letztlich ein Dilemma mit sich bringt: »Mit dieser selbst-betrügenden Art von Schichteneinteilung ist das Problem sozialer Alliancen verbunden, ob nämlich des Individuums Wahl von Freunden, Freundinnen und Ehegefährten innerhalb seiner eigenen Gruppe getroffen werden wird oder ›jenseits der Linie‹ geschieht« (Goffman 2012, S. 134). Er spricht er hier von einer »Identitäts-Ambivalenz« (Goffman 2012, S. 134).

Kuvrieren

Eine weitere Form des Stigma-Managements, die Goffman in einem eigenen Unterkapitel beschreibt, ist die des Kuvrierens (vgl. Goffman 2012, S. 129). Er fasst hierunter die Bemühungen eines stigmatisierten Individuums, das Stigma abzumildern, um in der Begegnung mit Nicht-Stigmatisierten Menschen Spannungen abzubauen. Er weist darauf hin, dass die hierbei zur Anwendung kommenden Mittel ähnlich oder gar identisch zu denen sind, die im Kontext der Täuschungsbemühungen angewandt werden (vgl. Goff-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

man 2012, S. 129). Beispielhaft benennt er Tragen von schwarzen Brillen von erblindeten Menschen und liefert zudem noch folgendes Beispiel: »So kommt es vor, daß ein Mädchen, das auf seinem Holzbein bestens zurechtkommt, Krücken oder ein kunstvolles, aber offenkundig künstliches Glied verwendet, wenn es in Gesellschaft ist« (Goffman 2012, S. 129).

Als Technik des Kuvrierens kann auch der Rückgriff auf Humor gefasst werden, über den ein stigmatisiertes Individuum versucht, die eine gewisse Leichtigkeit mit Blick auf die Situation herzustellen (vgl. Ashforth et al. 2007, S. 163).

Neu- bzw. Umdeutung

Die letzte Form des Stigma-Managements, die hier aufgegriffen werden soll, sind Strategien, die sich als ›Neu- bzw. Umdeutung‹[38] beschreiben lassen. Hierunter werden Bemühungen/Ansichten einer stigmatisierten Person gefasst, die negativ-defizitären Zuschreibungen eines Stigmas für sich selbst oder gegenüber anderen Personen ›positiv zu wenden‹ – beispielsweise in der Form, dass es als exklusive Bildungserfahrung markiert oder für anderweitige »sekundäre Gewinne« (Goffman 2012, S. 20) genutzt wird (vgl. Goffman 2012, 19ff). Letzteres könnte beispielsweise das Werben um »Mitleid, Zuwendung, Hilfen« (Engelhardt 2010, S. 135) oder die Aussicht auf ein »Absenken von Ansprüchen« (Engelhardt 2010, S. 135) sein.

6.2.2 Diskussion der Ergebnisse

Im Folgenden wird das Augenmerk auf die Diskussion der Gesamtergebnisse der Auswertung vor dem Hintergrund der theoretischen Ausführungen gerichtet. Im Mittelpunkt steht also die Frage nach der Wirkmächtigkeit des Stigmas ›geistige Behinderung‹ sowie die Frage nach dessen lebenspraktischer Aushandlung durch die hier beforschten Personen.

Das ›Doppelleben‹ der Kategorie ›geistige Behinderung‹

Ausgehend von den Auswertungen muss festgehalten werden, dass keine der interviewten Personen die Bezeichnung ›geistige Behinderung‹ bzw. ›geistig behindert‹ oder andere im Diskurs geläufige Termini nutzt (zum Beispiel ›Menschen mit Lernschwierigkeiten‹ o.Ä.) – weder in Bezug auf sich selbst noch für eine Adressierung anderer Personen. Es scheint sich hierbei eher um fremde Begriffe zu handeln, die zwar für andere Personen in ihrem Umfeld relevant sein mögen, für die praktizierten Selbst- und Fremdadressierungen jedoch bedeutungs- bzw. gegenstandslos bleiben. Einzig die Attribuierung ›behindert‹ findet sich – weshalb im weiteren Verlauf des Kapitels die Schreibweise ›(geistige) Behinderung‹ gewählt wird. Dies zum einen bei Herr Klein, der sich selbst immer wieder als ›behindert‹ bzw. »*schwerbehindert*« adressiert. Zum anderen fand sich der Begriff bei Herr Hamm. Anders als Herr Klein überträgt er diesen jedoch nicht auf sich

38 Meisenbach fasst diese Strategie unter der Bezeichnung »*transcendence*« (Meisenbach 2010, S. 283; Hervorhebung im Org.). Bei Ashforth et al. findet sich die Bezeichnungen »Reframing« und »Recalibrating« (Ashforth et al. 2007, S. 158).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

selbst, sondern verwendet ihn nur dann, wenn er über die anderen KundInnen der Trägerorganisation spricht. ›Behindert‹ sind für ihn nur andere Menschen, woraus sich – wie im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – eine vehemente Form der Abgrenzung herauslesen lässt. Ausgehend hiervon scheint es, als hätte die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ – mit Ausnahme des Herrn Klein – keine wesentliche Bedeutung für die Selbstkonstruktion der beforschten Personen, womit ihre Wirkmächtigkeit als Stigma zunächst in Frage zu stellen wäre. Bei Frau Müller und Herr Hamm wird sie gar nicht in Bezug auf sich selbst genannt und bei Frau Grund ist es – wie in Kapitel 6.3.1 ausführlicher diskutiert wird – vor allem die Selbstadressierung als ›alt‹, ›gebrechlich‹ und ›krank‹, die vorherrschend ist und alle weiteren Formen der Selbstdarstellung überdeckt. Auf der Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns tritt die Statuszuschreibung ›(geistige) Behinderung‹ insofern kaum in Erscheinung. Auf der Ebene des objektiven Sinns wendet sich dieses Bild jedoch – zumindest bei Frau Müller, Herr Hamm und Herr Klein – gänzlich. Wird der Blick von der offenen Selbstdarstellung der betreffenden Personen auf ihre faktische Selbstkonstruktion verlagert, also von der Analyseebene des subjektiv-intentionalen auf die des objektiven Sinns gewechselt, ist die Statuszuschreibung ›(geistige) Behinderung‹ allgegenwärtig und tritt – wie im weiteren Verlauf gezeigt wird – als hochgradig wirkmächtiges Stigma in Erscheinung. Ausgehend von den Ergebnissen wäre insofern von einem ›Doppelleben‹ der Kategorie zu sprechen. Im subjektiv-intentionalen Sinn kaum vorzufinden, dominiert sie im objektiven Sinn wesentlich die Selbstkonstruktion der drei genannten InterviewpartnerInnen und prägt in vielerlei Hinsicht ihre alltägliche Lebenspraxis.

Zur biographischen Aushandlung des Stigmas ›(geistige) Behinderung‹

Wird der Blick auf die Frage gerichtet, wie die Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹ sowie hieran geknüpfte Zuschreibungen je konkret durch die beforschten Personen ausgehandelt werden, wird im Anschluss an Goffman die Frage nach der Ich-Identität und dem je individuellen »Stigma-Management« (Goffman 2012, S. 133) aufgeworfen. Dabei ist zunächst erneut darauf hinzuweisen, dass sich jede Person auf eigene Art und Weise mit der Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ auseinandersetzt, wenngleich sich durchaus Überschneidungen ausmachen lassen. In der Summe zeigen die Ergebnisse, dass die Aushandlung der Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ als biographischer Aushandlungsprozess und damit als variable Größe zu begreifen ist, der bzw. die – wie in Kapitel 6.2.1 dargelegt – von vielfältigen Faktoren beeinflusst wird.

Bezugnehmend auf den Fall Frau Müller wurde in diesem Zusammenhang herausgearbeitet, dass sie während des Interviews sehr darum bemüht war, ein Bild von sich zu generieren, welches sie jenseits der Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ verortet. Offengelegt wurde dies zum Beispiel an dem, was in der Auswertung unter dem Überbegriff der ›stärkenorientierten Selbstdarstellung‹ zusammengefasst wurde. Immer wieder hat sie versucht, sich selbst als (zum Beispiel) handlungs- bzw. leistungsfähig, wissend sowie als eigenständig bzw. unabhängig zu konstruieren, wenngleich es ihr – wie in der Auswertung dezidiert dargelegt – nicht immer gelang, die jeweils beanspruchte Selbstdarstellung konsistent einzulösen. Die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ trat bei ihr sehr deutlich als Stigma in Erscheinung und sie versuchte sich, ohne es jemals direkt zu benennen, von diesem zu distanzieren. Hervorzuheben ist aber, dass es Frau Müller bei al-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

ledem nicht um eine idealisierte Form der Selbstdarstellung ging. Sie hat nicht versucht, sich als herausragende Leistungsträgerin oder ähnliches zu präsentieren. Vielmehr ging es ihr darum, negativ-defizitäre Zuschreibungen zurückzuweisen, die sie eben als nur eingeschränkt handlungsfähig, (eher) unwissend sowie als abhängig und hilflos erscheinen lassen. Hieran wird greifbar, dass die Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹ von Frau Müller mit negativ-defizitären Bedeutungszuschreibungen gefüllt wird. Sie erfährt sich selbst als Trägerin eines Stigmas und hat die an das Stigma gekoppelten negativ-defizitären Zuschreibungen über den Verlauf ihres Lebens fest in sich aufgenommen. Sie trägt diese mit in die Interviewsituation und handelt sie dort – sicherlich auch unbewusst – aus. Unter Rückbezug auf die obigen Ausführungen Goffmans wäre dies insofern zu fassen, als sie sich ihrer sozialen Identität als Trägerin des Stigmas ›(geistige) Behinderung‹ bewusst ist und die offenkundig vornehmlich negativ gerahmten Zuschreibungen zumindest zum Teil in ihre Ich-Identität integriert hat. Allerdings nimmt sie diese nicht für sich an, sondern weist sie von sich, womit dann auch die von ihr praktizierten Formen des Stigma-Managements greifbar werden. Frau Müllers Verhaltensweisen lassen sich zunächst einmal als ›konfrontativ‹ fassen, denn sie begegnet negativ-defizitären Vorstellungen, die sie für sich als falsch bzw. unzureichend bewertet, und versucht, diese durch ihre stärkenorientierte Selbstdarstellung zu entkräften und sich hierdurch eine Anerkennung[39] jenseits des Stigmas ›geistige Behinderung‹ zu erkämpfen. Aus ihrer Perspektive betrachtet haben ihre Verhaltensweisen damit ebenso einen korrektiven Charakter. Sie sieht sich sozialen Identitätszuschreibungen ausgesetzt, die sie für unzulässig hält. Sie scheint sich vor allem – wie der Auswertung herausgearbeitet – nach einer Anerkennung als ›normale‹, unauffällige Person zu sehnen. Mit Goffman lässt sich ihr Verhalten damit auch als Versuch der »Normifizierung« (Goffman 2012, S. 43) verstehen. Es zeigt sich hier das Dilemma, dass »das stigmatisierte Individuum

39 Zum Begriff ›Anerkennung‹: Unter Anerkennung wird hier zunächst einmal eine Form der zwischenmenschlichen Adressierung verstanden, die eine unhintergehbare Grundlage jeglicher Interaktion ist (vgl. Ricken 2009, 83ff). Anerkennung ist demnach nicht etwas, was – von einem äußeren Standpunkt aus betrachtet – in manchen Interaktionen gegeben sein kann und in manchen nicht, sondern Anerkennung ist – entlang dieses Verständnisses – das »Medium, in dem soziales Handeln sich selbst vollzieht – ob es will oder nicht« (Ricken 2009, S. 83). Zentral ist demnach nicht die Frage, ob eine Person anerkannt wird oder nicht, sondern vielmehr die Frage, *als wer* oder *als was* eine Person in einer Interaktion anerkannt wird (vgl. Trescher 2018a, 28ff). Rekurriert wird dabei auf ein Begriffsverständnis, welches Anerkennung im Sinne von »Anrufungs- oder Adressierungspraktiken« (Dederich 2019, S. 114) und damit – wie in Kapitel 2.1.2 dargelegt – als Teil eines Subjektivierungsgeschehens fasst (vgl. Butler 2014, 33ff; 2006, S. 240; Ricken 2013, S. 84). Eine derartige Perspektive scheint zunächst einmal unvereinbar mit einem Zugang zum Begriff, wie er durch Axel Honneth in seinem Buch »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2016) formuliert wurde (vgl. Röhr 2009, S. 93). In der Schrift von Honneth ist Anerkennung als Gegenbegriff zu Missachtung formuliert, wobei Missachtung die Verletzung bzw. Nicht-Erfüllung von Anerkennungsansprüchen meint (vgl. Honneth 2016, S. 212). Im Folgenden sollen beide Zugänge derart zu einer Art Arbeitsdefinition zusammengeführt werden, als es zunächst einmal um die Frage danach geht, wie sich ein Subjekt zu der ihm je situativ zuteilwerdenden Form der Anerkennung verhält. In Bezugnahme auf die Honneth'sche Unterscheidung zwischen Anerkennung und Missachtung hieße das, dass es letztlich der Gefühlsebene des je konkreten Subjekts obliegt, darüber zu ›befinden‹, ob die Art und Weise der Anerkennung nun als Missachtung erfahren wird oder nicht. Insofern wäre auch eine ›Missachtung‹ als eine Form der – jedoch verletzenden – Anerkennung zu betrachten.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sich als nicht anders als irgendein anderes menschliches Geschöpf definiert, während es von sich und den Menschen in seiner Umgebung zur gleichen Zeit als jemand, der abgesondert ist, definiert wird« (Goffman 2012, S. 136). Der »Kampf um Anerkennung« der Frau Müller lässt sich dabei auch als ein »Kampf um Ehre« (Honneth 2016, S. 40) verstehen.[40] Das Stigma-Management der Frau Müller beinhaltet aber auch Momente der Täuschung – dies beispielsweise dann, wenn sie sich als Person präsentiert, die bereits sehr erfahren im Umgang mit alltäglichen Lebenspraxen ist, diesen Anspruch jedoch immer wieder durch die Art und Weise ihres Handelns selbst konterkariert und sich damit als »fragwürdiges Individuum« (Goffman 2012, S. 16) zu erkennen gibt. Es lässt sich hieran zeigen, dass die Komplexität menschlicher Lebenspraxis kaum über eher statische Kategorien, wie die oben skizzierten Formen des Stigma-Managements, fassen lassen. Es scheint geradezu zwangsläufig, dass sich Individuen an einer Vielzahl von Formen des Stigma-Managements bedienen.

An der Selbstdarstellung der Frau Müller lässt sich zudem ein weiterer wesentlicher Aspekt hervorheben. Dieser besteht darin, dass das Interview selbst zum Problem wird, denn es ist gerade das gemeinsame Gespräch mit dem Interviewer, welches zwar nicht explizit, wohl aber implizit unter der Rahmung »Lebensgeschichten von älteren Menschen, die als ›geistig behindert‹ gelten« geführt wurde. So ist es doch in letzter Konsequenz die Zuschreibung der Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹, die dazu geführt hat, dass das Interview überhaupt mit Frau Müller geführt wurde. Das Interview zwängt Frau Müller somit – ebenso wie die anderen hier interviewten Personen – die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ und hieran gekoppelte soziale Identitätszuschreibungen auf. Sie wird in die Rolle der diskreditierten Person gedrückt und muss aus dieser heraus das Interview führen. Im Zuge dessen wird sie weiterhin entscheidend im Möglichkeitsspektrum ihrer Selbstdarstellung und damit ihres Stigma-Managements eingeschränkt (vgl. Goffman 2012, S. 79). Sie wird dazu gezwungen, sich mit den Identitätszuschreibungen auseinanderzusetzen bzw. sich zu diesen zu verhalten.[41] An dieser Stelle wäre dann auch ein Rückbezug zur Problematik der ›Reifizierung von Differenz‹ herzustellen, auf die bereits in Kapitel 4.1.3 eingegangen wurde (vgl. Gabriel et al. 2021; Diehm et al. 2017; Finnern und Thim 2013).

Wird der Blick auf Herr Hamm gerichtet, ist zunächst die Parallele zu Frau Müller zu ziehen, dass auch er negativ-defizitäre Zuschreibungen, die mit dem Stigma ›(geistige) Behinderung‹ einhergehen, ablehnt und sich jenseits dergleichen zu verorten versucht.

---

40 Honneth schreibt hierzu: »›Ehre‹ ist die Haltung, die ich mir gegenüber dann einnehme, wenn ich mich mit all meinen Eigenschaften und Eigenarten positiv identifiziere. Zu einem Kampf um ›Ehre‹ kann es aber offenbar allein deswegen kommen, weil die Möglichkeit zu einem solchen affirmativen Selbstverständnis ihrerseits von der bestätigenden Anerkennung durch andere Subjekte abhängig ist; […] mit ›Ehre‹ ist also ein affirmatives Selbstverhältnis gekennzeichnet, das strukturell an die Voraussetzung der intersubjektiven Anerkennung der je individuellen Besonderheiten gebunden ist« (Honneth 2016, S. 41).

41 Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass eine derartige Reaktion mit Blick auf die Differenzkategorie ›Alter‹ nicht nur bei Frau Müller, sondern auch bei allen anderen Interviewten ausgeblieben ist. Dies unterstreicht, dass das Stigma ›Alter‹ in seiner Bedeutung für die biographischen Selbstkonzepte der hier beforschten Personen hinter dem Stigma ›geistige Behinderung‹ zurücksteht. Ausführlicher in Blick genommen wird dies in Kapitel 6.3.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Daran zeigt sich, dass auch bei ihm ein negativ-defizitäres Verständnis von ›(geistiger) Behinderung‹ vorherrschend ist. Trotz dieser Überschneidung muss allerdings ebenso konstatiert werden, dass sich bei Herr Hamm eine andere Aushandlung jener Ablehnung bzw. Zurückweisung zeigt. Während es Frau Müller um eine Entkräftung negativ-defizitärer Identitätszuschreibungen geht, denen sie sich ausgehend von dem Stigma ›(geistige) Behinderung‹ ausgesetzt sieht, grenzt sich Herr Hamm insgesamt von diesem ab und bestreitet, überhaupt Träger des Stigmas zu sein. Dies geschieht in erster Linie über Praxen des ›Otherings‹[42], die sich unter Rückbezug auf die oben skizzierten Formen des Stigma-Managements der Strategie der Konfrontation und Auflehnung zuordnen lassen. Herr Hamm überträgt die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ auf die anderen KundInnen der Trägerorganisation und grenzt sich dann von diesen ab. Seine Selbstdarstellung ist dadurch geprägt, dass er sich als Außenseiter bzw. besonders und damit in der Summe als von den negativ-defizitären Anderen abweichend markiert. Sehr deutlich wurde dies etwa im Kontext der von ihm vorgenommenen Rahmung seiner Tätigkeit in einer WfbM, in der er sich als Aufsichtsperson für die dort tätigen »*Behinderte[n]*« präsentiert. Ein weiteres Beispiel findet sich im Hinblick auf die Rechtfertigung seines Lebens im ambulant betreuten Wohnen. So präsentiert er sich nicht als ›Empfänger von Hilfe- bzw. Unterstützungsleistungen‹, sondern als ›Nutzer von Angeboten‹. Im Gegensatz zu den anderen KundInnen des Trägers sei er nicht im ambulant betreuten Wohnen, da er einen faktischen bestehenden Unterstützungsbedarf hat, der gedeckt werden müsste, sondern weil er es schlicht für praktisch erachtet und sich proaktiv dazu entschieden hat. Auf diese und auf vielfältige andere Art und Weise konstruiert sich Herr Hamm – wie in der Einzelauswertung ausführlich dargelegt – die Rolle eines Bessergestellten. Er konstituiert ein Hierarchieverhältnis und nimmt für sich eine Konstruktion der Überlegenheit gegenüber den ›behinderten Anderen‹ in Anspruch. Fassen lässt sich hier sehr gut der identitätsaffirmative Charakter, der Praxen des Otherings inhärent ist (vgl. Maihofer 2014, S. 320), denn erst durch seine Abgrenzung von dem negativ-defizitären Anderen positioniert sich Herr Hamm jenseits der Kategorie ›(geistige) Behinderung‹.

Die Auswertung legte zudem offen, dass Herr Hamm diese Form des Selbstverständnisses – bzw. mit Goffman: diese Ausformung der Ich-Identität – gerade deshalb herausbilden konnte, da er bereits seit seiner Kindheit durch seine Herkunftsfamilie – ins-

42 Unter Praxen des ›Otherings‹ werden hier Praxen der Ab- und Ausgrenzung verstanden, die in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet sind, bestimmte Personen oder Gruppen als (in negativer Hinsicht) andersartig bzw. abweichend zu markieren, um damit einhergehend eine Norm zu bestätigen, der sich die ausführende Person selbst zugehörig fühlt (vgl. Hostettler 2020; Riegel 2016; Rohleder 2014). Praxen des Otherings konstituieren und legitimieren Differenz und haben im Zuge dessen einen selbstaffirmativen Charakter mit Blick auf eigene Identitätsvorstellungen (vgl. Maihofer 2014). Die Analyse von Praxen des Otherings finden sich vor allem in Studien wieder, die sich in irgendeiner Form mit der Erforschung von Ausschluss und Diskriminierung befassen – sei es im Kontext postkolonialer Studien (vgl. den Herausgeberband von Hostettler und Vögele 2014), feministischer Arbeiten (vgl. Riegel 2017), im Zusammenhang der Beforschung von Antisemitismus (vgl. Koerrenz 2021) oder auch im Rahmen des hier gegenständlichen Feldes der Beforschung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung (vgl. Kremsner 2017, S. 255).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

besondere den Vater – unterstützt und gefördert wurde.[43] Es wurde ihm ein Leben jenseits des Stigmas ›(geistige) Behinderung‹ ermöglicht. Hierzu zählt dann auch, dass es seine Herkunftsfamilie war, die sich dafür einsetzte, dass Herr Hamm im Alltag des ambulant betreuten Wohnens nicht – wie viele der anderen BewohnerInnen – geduzt, sondern ausschließlich gesiezt werden soll.[44] Es handelt sich um etwas, was er als Statussymbol versteht und das für die Aufrechterhaltung seines Selbstverständnisses und seine alltägliche Lebenspraxis von gehobener Bedeutung ist – legt er im Interview doch dar, dass er in seinem Alltag wenn überhaupt nur engeren Kontakt mit jenen Personen hat, die ebenfalls gesiezt werden, also einen – aus seiner Perspektive – ähnlichen sozialen Status haben. Es lässt sich hieran der von Goffman hervorgehobene Aspekt der Relativität von Stigmata veranschaulichen, denn es ist das soziale Netzwerk des Herrn Hamm, welches ihm dazu verhilft, sich seine Ich-Identität zumindest zum Teil losgelöst von dem Stigma zu entwickeln und dieses in seiner Wirkmächtigkeit abzuschwächen. Seit jeher hat die Familie »eine schützende Kapsel« (Goffman 2012, S. 46) um ihn herum errichtet, ihm Lebensräume sowie Lebenserfahrungen (etwa mit Blick auf weitere Sozialkontakte) jenseits der Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ ermöglicht. Es findet sich hierin weiterhin eine Überschneidung zu Goffman, wenn dieser festhält: »Voraussichtlich wird das Individuum, je mehr es mit Normalen verbunden ist, sich desto mehr in nicht-stigmatischen Begriffen sehen« (Goffman 2012, S. 134). Der besondere Einfluss der Herkunftsfamilie zeigt sich auch darin, dass sie Herr Hamm finanzielle Unterstützungsleistungen zuteilwerden lässt, die ihm im Alltag Ermächtigungsspielräume gegenüber dem Träger eröffnen. Verwiesen sei etwa auf die zusätzlich angestellte Reinigungskraft. Es zeigt sich hier der in den theoretischen Ausführungen (Kapitel 6.2.1) herausgearbeitete Aspekt, dass auch der sozioökonomische Status eines Menschen Einfluss auf die Wirkmächtigkeit eines Stigmas haben kann. Dies spiegelt sich ebenso darin wieder, dass sich Herr Hamm über den Verlauf seines Lebens eine weitgehend konsistente bildungssprachliche Ausdrucksweise angeeignet hat, die von ihm als »disidentifier« (Goffman 2012, S. 59) genutzt wird und neben dem Siezen als weiteres Beispiel für die von ihm genutzte Prestigesymbolik herangezogen werden kann (vgl. Goffman 2012, S. 59). Auch Herr Hamm changiert damit in seinem Stigma-Management zwischen Auflehnung einerseits und Momenten der Täuschung andererseits.

Abschließend sei noch auf einen letzten Aspekt eingegangen: Die spezielle Aushandlung des Stigmas durch Herr Hamm ist mit weitreichenden Konsequenzen ihn und für seine alltägliche Lebensführung verbunden. Begründet liegt dies darin, dass er sich durch seine vehemente Zurückweisung der Differenzkategorie und seine damit einhergehende Abgrenzung von den anderen KundInnen des Trägers von jenen Personen distanziert, die ihm im Alltag für eine mögliche Vergemeinschaftung zur Verfügung stehen. Seine Ablehnung des Stigmas ›(geistige) Behinderung‹ sowie die Vorstellung der eigenen Überlegenheit führt bei ihm folglich zu einer Verschärfung seiner ohnehin

43 Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.4 verwiesen. Hier wird sich ausführlicher der Bedeutung und Rolle der Herkunftsfamilie im Leben der hier beforschten Personen gewidmet.

44 Dass dies mit Blick auf seine Kritik an der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ ambivalent zu betrachten ist, wird in Kapitel 6.7 eingehender thematisiert.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

durch soziale Isolation geprägten Lebenssituation.[45] Während Frau Müller auch nach ihrem Austritt aus stationären Lebenskontexten sehr umfassend in die verschiedenen Angebote des Trägers eingebunden ist und hier Sozialkontakte führt, verschließt sich Herr Hamm in dieser Hinsicht. Es findet sich darin eine Überschneidung zu dem, was Goffman mit dem Begriff der »Identitäts-Ambivalenz« (Goffman 2012, S. 134) adressiert hat. Durch seine Ablehnung des Stigmas ›(geistige) Behinderung‹ und die Zurückweisung von Personen, die er mit diesem in Verbindung bringt, bewegt er sich in einem ›Dazwischen‹. Er »kann sich seine Gruppe weder zu eigen machen noch sie aufgeben« (Goffman 2012, S. 135). Bei ihm kommt es zu einer sehr tiefgreifenden »Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich« (Goffman 2012, S. 16), wenngleich es – lebenspraktisch gesehen – weniger das Stigma ist, das hier zur Herausforderung wird, sondern sein Selbstbild, das er gänzlich jenseits des Stigmas zu entwerfen sucht. Er sieht sich dabei auch einem weiteren, grundlegenden Dilemma ausgesetzt. Auf der einen Seite versteht er sich selbst nicht als ›(geistig) behindert‹, auf der anderen Seite wird er aber als Leistungsnehmer eines Trägers der Behindertenhilfe (sowie durch seine Teilnahme an einem Interview im Kontext ›(geistige) Behinderung‹) unweigerlich und immer wieder mit dieser Statuszuschreibung konfrontiert. Er sieht sich in der Folge, ebenso wie Frau Müller, einer scheinbar endlosen Bewährungspflicht und damit einem schier endlosen »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2016) ausgesetzt.

Ganz anders als bei Frau Müller und Herr Hamm gestaltet sich die Auseinandersetzung mit dem Stigma ›(geistige) Behinderung‹ und entsprechenden Zuschreibungen bei Herr Klein. Während bei den beiden anderen Personen von einer (je unterschiedlich ausgehandelten) Ablehnung und Täuschung zu sprechen ist, hat Herr Klein sowohl die Kategorie als auch hieran geknüpfte negativ-defizitäre Zuschreibungen mehr oder minder umfassend für sich angenommen und in seine Ich-Identität integriert. Er hat das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit derart verinnerlicht, dass es für ihn nicht (mehr) zur Disposition steht. Zu keinem Zeitpunkt des Interviews stellt er es (vollends) in Frage. So markiert er sich etwa als Person, die nur stark eingeschränkt handlungsfähig und in hohem Maße gefährdet ist, weshalb er Angst hat, die Einrichtung, in der er lebt, zu verlassen. Er befindet sich in der ständigen Angst, dass ihm etwas widerfahren könnte, woraus wiederum eine Selbstadressierung als überwachungsbedürftig erwächst. Unter Rückbezug auf die skizzierten Formen des Stigma-Managements ließe sich insofern sagen, dass er sich der Strategie des Rückzugs und der Selbstisolation bedient. Er zieht sich zurück, um sich selbst zu schützen – einerseits vor einer möglichen existenziellen Gefährdung, im Sinne eines Unfalls o.ä., andererseits vor einer emotionalen Gefährdung, in Form negativer Reaktionen anderer Menschen auf seine negativ-defizitäre Andersartigkeit. Als relevant erweist sich hierbei, dass im Zuge der Auswertung offengelegt wurde, dass dieses negativ-defizitäre Selbstbild, welches er von sich hat, auch als Resultat äußerer Zuschreibungen zu reflektieren ist – beispielsweise durch entsprechende Adressierungen durch den (Halb-)Bruder oder die Heimangestellten. Seine negativ-defizitäre Selbstkonstruktion ist damit nicht zuletzt auch Produkt einer negativ-defizitären Fremdkonstruktion. Auch Diskriminierungserfahrungen aus

45 In Kapitel 6.5 wird sich eingehender mit dem Thema ›Einsamkeit‹ auseinandergesetzt.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

der Vergangenheit erweisen sich hier – wie in der Auswertung dargelegt – als wirkmächtig.[46]

Allerdings wäre es verkürzt, ausgehend von dem negativ-defizitären Selbstbild des Herrn Klein darauf zu schließen, dass er sich nicht komplexer mit der Statuszuschreibung ›(geistige) Behinderung‹ auseinandersetzt. Auch bei ihm zeigt sich, dass die Kategorie und hieran geknüpfte Zuschreibungen zum Ausgangspunkt eines identitätsbezogenen Konflikts werden – wenngleich dies anders gelagert ist als bei Frau Müller und Herr Hamm. In der Analyse zeigte sich, dass Herr Klein die negativ-defizitäre Andersartigkeit zwar annimmt und nicht in Frage stellt, er jedoch trotz alledem darum bemüht ist, sich innerhalb ebendieser negativ-defizitären Zuschreibungen kleine Residuen positiv-konnotierter Selbstadressierungen zu schaffen und – zumindest für sich selbst – zu erhalten. In der Summe geht es ihm darum, sich als jemand zu präsentieren, der mehr leisten kann, als das, was ihm gemeinhin zutraut wird. Ergänzend zur Strategie des sozialen Rückzugs bedient er sich somit einer Form des Stigma-Managements, welches einen korrektiven Fokus verfolgt – selbst wenn dieser minimal ausfällt. Weiterhin bedient er sich der Strategie der zumindest teilweisen Neu- bzw. Umdeutung des Stigmas, indem er – ausgehend von den vielfältigen Erschwernissen, unter denen er sein Leben geführt hat – ein Selbstbild ableitet, dass durch Widerstandsfähigkeit und Belastbarkeit gekennzeichnet ist. Mit Blick auf seine Aushandlung der Kategorie ›(geistige) Behinderung ist es also von zentraler Bedeutung, dass er das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit nicht abgelehnt, sondern dass es gerade dieses Bild ist, welches er zum Ausgangspunkt seines – wenn auch minimalen – Strebens nach Anerkennung macht. Was bei den anderen beiden Personen zur identitätsbedrohenden Krise wird, ist für ihn ein identitätsstiftendes Merkmal. Auch bei ihm wird das Interview insofern zum Aushandlungsort eines – wenngleich sehr zaghaften – Ringens mit der ihm zugewiesenen Subjektposition.

Wird der Blick abschließend auf Frau Grund gerichtet, ist anzumerken, dass sich die Statuszuschreibung ›(geistige) Behinderung‹ hier in keiner Form (mehr) als wirkmächtige Größe ihrer Selbstkonstruktion erweist. Im Mittelpunkt steht stattdessen das hohe, abhängige Alter und die hieraus erwachsenden Einschränkungen. Anders als Frau Müller, Herr Hamm und Herr Klein tritt sie nicht als anerkennungssuchendes Subjekt in Erscheinung, das versucht, sich in irgendeiner Form zu beweisen oder negativ-defizitären Zuschreibungen zu widersetzen. Das hohe Alter scheint – zumindest bei Frau Grund – keine Spielräume mehr für derartige Aushandlungen zuzulassen. Es überformt mehr oder weniger konsequent alles, was sonst in ihrem alltäglichen Leben von Relevanz war.[47] Allerdings hat die Analyse ebenfalls offengelegt, dass dies nicht immer der Fall gewesen ist und ihre Vergangenheit durchaus durch das Stigma ›(geistige) Behinderung‹ geprägt war (verwiesen sei etwa ihr Leben in Heimeinrichtungen der sog. Behindertenhilfe) – auch wenn dieses nun, im Angesicht des hohen, abhängigen Alters, an lebens-

46 Es findet sich hierin ein Beispiel dafür, wie sich Behinderung als Praxis durch Praxen der Anrufung bzw. Anerkennung als ›behindert‹ vollzieht. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die grundlagentheoretischen Ausführungen in Kapitel 2.1 sowie die weiterführende theoretische Reflexion in Kapitel 6.7.

47 Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.3.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

praktischer Bedeutung verloren hat. Diese Beleuchtung von geistiger Behinderung als biographische Erfahrung wird im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen.

›(Geistige) Behinderung‹ als biographische Erfahrung

Es wurde dargelegt, dass die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ als Stigma wirkmächtig wird, welches von den beforschten Personen sowohl in ihrem alltäglichen Leben als auch im Interview geradezu zwangsläufig ausgehandelt werden muss. Deutlich wurde weiterhin, dass auch wenn die Aushandlungen unterschiedlich ausfallen, sie dennoch gemeinsam haben, dass ›(geistige) Behinderung‹ als Stigma erfasst wird, das – zumindest von den Personen, für die die Kategorie überhaupt (noch) eine lebenspraktische Relevanz hat – mit diskreditierenden Identitätszuschreibungen aufgeladen ist, die nicht mit der jeweils wahrgenommenen Ich-Identität der beforschten Personen kompatibel sind und deshalb in je unterschiedlicher Vehemenz und Reichweite zurückgewiesen werden. Es finden sich hierin Überschneidungen zu den Ergebnissen anderer Untersuchungen (vgl. Kremsner 2017, S. 281; Trescher 2017a, S. 242). Dass dies so ist, scheint angesichts der Ergebnisse der Studie nur bedingt verwunderlich. So hat die Analyse doch vielfach gezeigt, dass die Lebensführung im Zeichen der Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹ für die hier beforschten Personen (einschließlich Frau Grund) in vielfältiger Hinsicht mit verletzenden Erfahrungen sowie dem Leben unter teils (äußerst) prekären Umständen einhergegangen ist. Die Differenzkategorie hatte bzw. hat tiefgreifenden Einfluss darauf, wie die betreffenden Personen ihr Leben gestalten konnten bzw. können sowie darauf, wie sie von anderen Personen adressiert wurden bzw. werden. Unter dem Stigma ›(geistige) Behinderung‹ ihr Leben zu gestalten, bedeutete für die InterviewpartnerInnen zum Beispiel, sich in Lebenszusammenhängen zu bewegen, in denen ihre Stimme – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt Gehör fand und in denen ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht oder nur begrenzt berücksichtigt wurden. In jedem der Interviews wurde deutlich, dass Entscheidungen, die ihr Leben in grundlegender Weise betroffen haben, für sie und nicht selten über sie hinweg getroffen wurden, was mit Erfahrungen von Zwang, Hilflosigkeit, und Handlungsohnmacht einherging. Während derartige Erfahrungen bei Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund schwerpunktmäßig im Kontext des Lebens in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe angesiedelt waren, hat Herr Hamm ähnliche Erfahrungen insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) im Kontext seiner Herkunftsfamilie gemacht. Verwiesen sei etwa auf die Steuerung durch den Vater sowie die noch immer anhaltende Regulierung seines Lebens durch die Schwester.

Eine weitere geteilte Erfahrung, die in den Auswertungen herausgearbeitet wurde, ist die, dass den beforschten Personen (mal mehr, mal weniger direkt) vermittelt wurde, nur eingeschränkt leistungsfähig bzw. für bestimmte Handlungen und/oder Lebensbereiche ›nicht gut genug‹ zu sein. Solche Erlebnisse der Geringschätzung finden sich bei allen Personen. Verwiesen sei zum Beispiel auf die folgende Aussage des Herrn Klein: »*weil immer, ich meistens selber nicht ernst genommen worden bin, sondern als der dumme Hilfsschüler*«. Es findet sich hierin eine Überschneidung zu den Ausführungen Goffmans, wenn er darauf hinweist, dass ein Stigma eine Verkettung verschiedener diskreditierender Attribute mit sich bringen kann, die scheinbar selbstverständlich mit diesem in Verbindung gebracht werden und sich zu einer »Gestalt von Unfähig-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

keit«tran(Goffman 2012, S. 14) vereinen können. Bei Frau Müller erwiesen sich hier zum Beispiel die Alltagsdokumentationen der ehemaligen Heimangestellten sowie die Entwicklungsberichte aus den Akten als aufschlussreich. Bei Herr Klein können exemplarisch die negativ-defizitären Fremdadressierungen durch den (Halb-)Bruder und die Angestellten der Wohneinrichtung angeführt werden. Für Herr Hamm kann das Veto des Vaters hinsichtlich etwaiger Heiratspläne genannt werden oder das für ihn ebenfalls einschneidende Erlebnis, wonach sein damaliger Wunsch, Pfarrer zu werden und damit die lange Familientradition fortzuführen bzw. in die Fußstapfen des Vaters zu treten, von der zuständigen Diözese abgewiesen und er stattdessen in den Pflegebereich vermittelt wurde.

Gerade mit Blick auf die Fälle Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund, die – anders als Herr Hamm – beinahe ihr gesamtes Leben im Zeichen der Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹ gelebt haben, zeigen die Ergebnisse, dass die Kategorie wesentlich mit dazu beigetragen hat, Lebensverläufe hervorzubringen, die von den betreffenden Personen als Geschichten des Leids konstruiert werden – wenngleich einschränkend festzuhalten ist, dass freilich nicht alles erfahrene Leid (direkt) auf die Kategorie zurückzuführen ist. Bei Frau Grund sind es zum Beispiel ihre Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs sowie das getrennte Aufwachsen von ihrer leiblichen Mutter. Bei Frau Müller erweist sich das frühe Versterben der Mutter als einschneidende biographische Erfahrung, die zunächst einmal unabhängig von dem Stigma und hieran gekoppelter Zuschreibungen zu sehen ist. Ungeachtet dessen hat das Ereignis aber dazu geführt, die Prekarität ihres Lebens unter dem Stigma zu verschärfen. Beispielsweise dadurch, dass ihr die Herkunftsfamilie als potenziell ermächtigende bzw. verbündete Instanz nicht länger zur Verfügung stand.[48]

In der Summe zeigen die Ergebnisse, dass die Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung zwar – wie in Kapitel 2.1 dargelegt – als sozio-kulturell-historische Konstruktion zu fassen ist, sie aber nichtsdestotrotz für die Personen, auf die sie übertragen wird, als Lebenserfahrung sehr real ist. Die Kategorie tritt als ›objektive Wirklichkeit‹ in Erscheinung und wird zum Ausgangspunkt von mannigfaltigen gewaltförmigen Erfahrungen[49], die nicht zu negieren sind und nachhaltig die Lebenssituation der Betroffenen prägen können (vgl. Dederich 2020b, 225ff, 2019, 2011; Trescher 2018a, 77ff; 2017a, 27ff; Rösner 2014, S. 44, 2002, 81ff). Grundsätzlich muss aber ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass diese Erfahrungen nicht notwendigerweise gleichzusetzen sind mit einer böswilligen Unterdrückung. Vor allem Erfahrungen von Überwachung und Fremdbestimmung können aus Handlungsmotiven erwachsen, die eigentlich darauf ausgerichtet sind, Schutz und Fürsorge zu bieten. Sehr gut lässt sich dies am Beispiel von Herr Hamm veranschaulichen, der auf der einen Seite immer wieder durch seine Herkunftsfamilie gefördert und unterstützt, gleichzeitig jedoch auch gerade hierin auf verschiedenen Ebenen durch diese behindert wurde.

48 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 6.4.

49 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 6.6.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

6.2.3 Einordnung und offene Fragen

Alles in allem haben die Auswertungen gezeigt, dass die Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹ als hochgradig relevante Größe im Leben der hier beforschten Personen zu reflektieren ist. In vielschichtiger Art und Weise nimmt sie Einfluss darauf, wie Menschen ihr Leben führen und sich selbst erfahren können. Die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ wurde dabei als Stigma identifiziert, wenngleich die Bezeichnung selbst für die betreffenden Personen erstmal keine lebenspraktische Relevanz hat. Wenn überhaupt, so handelt es sich für sie – wie dargelegt – eher um eine fremde Kategorie. Dies betrifft ebenso mögliche alternative Begrifflichkeiten (zum Beispiel: »Menschen mit Lernschwierigkeiten«). Damit zeigt sich, dass die aktuellen ›Begriffskämpfe‹ etwas sind, was zumindest die Lebensrealität der hier beforschten Personen nicht betrifft. Für sie ist nicht die Bezeichnung selbst relevant, sondern die Zuschreibungen, die hieran geknüpft sind und in deren Zeichen sie ihr Leben führen mussten und müssen. Die Auseinandersetzung mit Begriffen und damit auch die Kritik hieran scheint ein bestimmtes Maß an Diskursteilhabe voraussetzen – etwas, über das die hier beforschten Personen nicht verfügen.[50]

Ein weiteres zentrales Ergebnis ist darin zu sehen, dass das Stigma ›geistige Behinderung‹ etwas ist, was von Person zu Person unterschiedlich ausgehandelt wird. Der Umgang mit der Differenzkategorie und hieran geknüpfter Zuschreibungen ist ein individueller Aushandlungsprozess, der sich a) nicht standardisieren lässt, b) immer vor dem Hintergrund lebensgeschichtlicher Erfahrungen zu reflektieren und c) als dynamisch bzw. kontingent zu denken ist.

Bei allen individuellen Differenzen zeigen sich aber auch Gemeinsamkeiten. Hierzu zählt, dass die Kategorie ›(geistige) Behinderung‹ für die hier Beforschten zum Ausgangspunkt verletzender Erfahrungen wurde und wird. Erfahrungen von Bevormundung, Gefangenschaft, Gewalt und Geringschätzung bilden eine (oder gar die) zentrale Säule von Biographien, die zwar nicht ausschließlich, wohl aber in vielerlei Hinsicht, als Geschichten des Leids und des Verlusts konstruiert werden. Gemeinsam ist den Aushandlungen weiterhin, dass alle Personen ein negativ-defizitäres Verständnis von ›(geistiger) Behinderung‹ zum Ausdruck bringen. Die Kategorie (oder eher die Zuschreibungen, die sich an dieser festmachen) wird als etwas Diskreditierendes, Verletzendes erlebt, weshalb sie – mit Ausnahme von Frau Grund – darum bemüht sind, diese Zuschreibungen von sich zu weisen. Frau Müller, Herr Hamm und Herr Klein befinden sich jeweils in einem Kampf um Deutungshoheit um das eigene Selbst. In je unterschiedlichem Maße und mal mehr, mal weniger erfolgreich versuchen sie, sich vor negativ-defizitären Zuschreibungen zu verteidigen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹ dazu führt, in gewisser Hinsicht ›schuldige Subjekte‹ hervorzubringen. Um nicht von negativ-defizitären Zuschreibungen überformt zu werden, sehen sich die drei Personen immer wieder in die Lage versetzt, sich diesen Zuschreibungen entgegenzustellen. Sie sehen sich einer fortwährenden, lebenslangen Bewährungs- und Beweispflicht ausgesetzt und können als ›Anerkennungssuchende‹ verstanden werden,

50 Ähnliches legten die Ergebnisse in Bezug auf die Differenzkategorie ›Alter‹ offen. Siehe die hierzu die Ergebnisdiskussion in Kapitel 6.3.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

die die Form der Anerkennung, die sie sich wünschen, nicht final einlösen können. Wie sie sich selbst verstehen und als was sie sich ggf. selbst verstehen wollen, ist steten Angriffen und Zweifeln ausgesetzt.[51] Dabei scheint es – wie schon in Kapitel 6.1.2 herausgearbeitet – vor allem das ambulant betreute Wohnen zu sein, in dem die negativ-defizitären Zuschreibungen, die sich an der der Kategorie ›geistige Behinderung‹ festmachen, eine besondere Krisenhaftigkeit entwickeln. Es findet sich hierin eine Überschneidung zu den Ausführungen Goffmans, wenn er konstatiert, dass die Konfrontation mit Menschen ohne das jeweilige Stigma zur zunehmenden Auseinandersetzung mit ebendiesem führen kann (vgl. Goffman 2012, S. 16). Menschen, die im ambulant betreuten Wohnen leben, müssen sich mit anderen Erfahrungen auseinandersetzen und sich in anderer Art und Weise einen ›Platz in der Welt‹ erkämpfen. Mit den neuen Erfahrungsräumen, die ihnen dabei zur Verfügung stehen, wachsen auch die Begehrlichkeiten mit Blick auf Formen zwischenmenschlicher Wertschätzung und Anerkennung. Ausgehend von den Ergebnissen der Studie wäre also der Aussage von Haubl zuzustimmen, wenn er konstatiert: »Die Stigmatisierung behinderter Menschen führt nicht zwangsläufig zur Entwicklung eines negativen Selbstbildes. Denn sie setzen sich mit ihrer Stigmatisierung auseinander […]. Das gilt auch für geistig behinderte Menschen. Ihnen diese Reflexion ungeprüft abzusprechen, trägt feindliche Züge« (Haubl 2015, S. 106; vgl. Markowetz 2020, S. 67; Biewer 2004, S. 290; Link und Phelan 2001, S. 378). In den Interviews zeigen sich immer wieder verschiedene Formen von Widerständigkeit und Kritik, die sich als eine Auflehnung gegen negativ-defizitäre Zuschreibungen und einer damit einhergehenden Fixierung im Zeichen des Stigmas ›geistige Behinderung‹ lesen lassen.[52]

Mit Blick auf weiterführende Forschungsarbeiten scheint es von Bedeutung, sich verstärkt mit der Frage danach zu beschäftigen, wie Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ die Differenzkategorie und entsprechende Zuschreibungen je konkret aushandeln – insbesondere mit Blick auf sich vollziehende Deinstitutionalisierungsprozesse. Begründet liegt dies darin, dass hierin ein zentrales Konfliktfeld ihres alltäglichen Lebens zu verorten ist. Insbesondere für handlungspraktische Reflexionen scheinen entsprechende Forschungsergebnisse von besonderem Wert. Einerseits deshalb, da hierdurch konkrete Unterstützungspotenziale aufgedeckt werden, die ihrerseits zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns gemacht werden können. Andererseits deshalb, da entsprechende Einsichten eine kritische Haltung mit Blick auf die Ausführung des eigenen Handelns schärfen. Es sensibilisiert für die Frage, welche verletzenden Adressierungen über das eigene Handeln transportiert werden und schärft zugleich den Blick für die Gewaltförmigkeit pädagogischen Handelns. Von zentraler Bedeutung ist das für jene Personen, die in ihrem Alltag mit Menschen zu tun haben, die in erhöhtem Maße auf engere (ggf. fürsorgliche) Unterstützungsleistungen angewiesen sind, denn die Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass verletzende Erfahrungen nicht zwangsläufig daran gekoppelt sind, dass sie bewusst ausgeführt werden. Betreuungspraxen können auch dann als Fremdbestimmung bzw. Bevormundung erlebt werden, wenn sie eigentlich ›gut gemeint‹ sind.

---

51 Hierin spiegelt sich das wider, was in Kapitel 6.6 unter der Gewaltförmigkeit der Kategorie ›geistige Behinderung‹ thematisiert wird.

52 In Kapitel 6.7 wird dem vertiefend nachgegangen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Um derartige Perspektiven erarbeiten zu können, schiene es zum Beispiel spannend, den Vollzug pädagogischen Handelns genauer in den Blick zu nehmen und dieses daraufhin zu beleuchten, welche Zuschreibungen hier transportiert werden. Im Fall des Herrn Klein erschiene es beispielsweise von Interesse, wie sich Interaktionsprozesse zwischen ihm und den MitarbeiterInnen gestalten. Von entscheidender Bedeutung ist aber ebenso, verstärkt auf Interviews mit den betreffenden Personen selbst zurückzugreifen, um Formen des Stigma-Managements zu verstehen (vgl. Link und Phelan 2001, S. 365). Vor allem die Arbeit mit offenen Interviews hat sich hier bewährt und scheint mit Blick auf die forschungspraktische Ausgestaltung zukünftiger Erhebungen von Relevanz. So haben die Auswertungen doch gezeigt, wie wichtig es ist, bei der Analyse der je subjektiven Aushandlung der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ nicht bei den Dimensionen ›Annahme des Stigmas‹ oder ›Zurückweisung des Stigmas‹ stehenzubleiben. Bei der Erforschung von Stigmatisierungsprozessen und Formen des je individuellen Stigma-Managements bedarf es folglich »einer Begriffssprache der Relationen« (Goffman 2012, S. 11). Dies umso mehr, da deutlich wurde, dass Stigmata nicht für sich stehen, sondern auf verschiedenen Ebenen greifen. Sehr schnell kann dies daran veranschaulicht werden, dass sich die hier beforschten Personen von vielfältigen Seiten negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt sehen – sei es im Kontext von Wohn- bzw. Betreuungseinrichtungen, der Herkunftsfamilie oder auch im Umgang mit Menschen sog. Mehrheitsgesellschaft. Diese Erkenntnis wiederum ist folgenreich für die Frage, wie ausgehend von entsprechenden Erkenntnissen Perspektiven für Handlungsansätze formuliert werden, denn die Multidimensionalität von Stigmata erfordert, dass auf diese auf verschiedenen Ebenen greifen (vgl. Link und Phelan 2001, 381f). Dies kann auch bedeuten, dass das in den Blick genommen werden muss, was sich bereits – als Folge von Stigmatisierungsprozessen – in die betreffenden Menschen ›eingeschrieben‹ hat, also von diesen aufgenommen und in ihre Ich-Identität integriert wurde.

6.3 Zur Aushandlung des Alter(n)s

Das folgende Kapitel widmet sich der Reflexion und Diskussion der in Kapitel 5 erarbeiteten Gesamtergebnisse vor dem Hintergrund des bereits zu Beginn der Studie festgelegten thematischen Schwerpunkts des Alter(n)s. Es beschäftigt sich somit dezidiert mit einem Thema, das trotz des insgesamt sehr offenen Erkenntnisinteresses doch erkenntnisleitend für die Durchführung der Studie war – wurden doch explizit Menschen höheren Lebensalters als Zielgruppe ausgewählt. Damit sind die folgenden Ausführungen – stärker als einige andere Ergebnisse – auch der forschungspraktischen Ausrichtung des Projekts selbst geschuldet. Diese Sonderstellung des Kapitels wird darüber hinaus durch die Ergebnisse selbst gestärkt, denn die Auswertung zeigte, dass die beforschten Personen (mit Ausnahme von Frau Grund und teilweise des Herrn Klein) insgesamt nur wenig zum Alter zu sagen hatten. Das Alter(n) ist somit etwas, was bei der Analyse der Selbstkonstruktion der InterviewpartnerInnen zunächst nur bedingt direkt hervorgestochen ist. Viele der Ergebnisse, die im Folgenden unter der Überschrift »Zur Aushandlung des Alter(n)s« dargestellt werden, könnten daher ggf. besser unter der Überschrift »Zur Aus-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

handlung des Lebens im Alter« präsentiert werden. Dies verweist auf eine weitere Herausforderung des Kapitels: Dadurch, dass in der Studie Menschen höheren Lebensalters interviewt wurden, beschreibt das Alter(n) eine Querschnittskategorie, die schlussendlich alle Ergebnisse, die im vorliegenden Buch dargestellt werden, betrifft und miteinander verbindet. Daher wird hier folgende Eingrenzung vorgenommen: Wenn im Folgenden auf die »Aushandlung des Alter(n)s« eingegangen wird, bedeutet das, dass lediglich Bezug auf jene Ergebnisse genommen wird, die direkt mit dem Alter(n) in Verbindung stehen – beispielsweise mit Blick auf die Bedeutung des Ruhestands als Lebensphase, den Umgang mit altersbedingten Abbauerscheinungen oder auch die wechselseitige Verwobenheit der Differenzkategorien ›Alter‹ und ›geistige Behinderung‹.

Zum Aufbau des Kapitels: Da eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit dem Thema ›Alter(n)‹ bereits in Kapitel 2.2 geleistet wurde, wird in Kapitel 6.3.1 direkt in die fallübergreifende Darstellung und Diskussion der Ergebnisse übergeleitet. In Kapitel 6.3.2 werden offene Fragen formuliert und ein Ausblick gegeben.

6.3.1 Diskussion der Ergebnisse

Heterogenität des Alter(n)s: Alter(n) als biographischer Aushandlungsprozess

Als eines der Kernergebnisse der Auswertung ist zu sehen, dass das Altern als Prozess sowie das Alter als Lebensphase bei den hier beforschten Personen sehr unterschiedlich zu betrachten ist. Zwar finden sich geteilte Erfahrungshintergründe (etwa Lebenserfahrungen in geschlossenen Einrichtungen, Erfahrungen von Bevormundung, Einsamkeit, Gewalt, Hilflosigkeit etc.), jedoch ändert dies nichts daran, dass das Alter(n) individuell ausgehandelt wird, mitunter gänzlich unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen erfährt und damit nur bedingt vergleichbar ist. Es spiegelt sich hierin der in Kapitel 2.2 dargelegte theoretische Ausgangspunkt wider, wonach das ›Alter(n)‹ nicht als naturgegebene Größe, sondern als relationale biographische Aushandlungspraxis zu verstehen ist. Bei jeder Person stehen, wie nachfolgend gezeigt wird, andere Themen bzw. andere Schwerpunkte im Mittelpunkt.

Wird der Blick vor diesem Hintergrund auf Frau Müller gerichtet, zeigt sich, dass ihre Aushandlungspraxis des Alter(n)s vor allem durch ihr beinahe drei Jahrzehnte andauerndes Leben in stationären Lebenskontexten sowie ihren späteren Austritt aus ebendiesen geprägt ist. Beides ist als *die* strukturierende Größe ihres Lebens zu sehen. Dies wiederum zeigt sich nicht zuletzt daran, dass im Zuge der Auswertung eine klare Dreiteilung ihrer Lebensgeschichte zum Vorschein kam. Frau Müller differenziert ihr Leben in die Zeit vor, während und nach ihrer Zeit in den Heimen. Ihr fortgeschrittenes Erwachsenenalter und ihr Leben im Ruhestand fällt dabei in die dritte Phase. Beides ist durch den Rückgewinn einer (gewissen) Lebens- und Zeitsouveränität geprägt, den sie seit ihrem Austritt aus stationären Lebenskontexten erfahren hat und ebendiese Lebens- und Zeitsouveränität ist es, die ihre Bezüge zum Alter(n) prägen. Für Frau Müller tritt das Alter(n) vor allem als ein Prozess bzw. eine Phase des Aufbruchs in Erscheinung. Seit ihrem Austritt aus den Heimen erlebt sie eine Art zweite Jugend und lebt das Leben einer Entdeckerin und Eroberin. Seit ihrem Eintritt in den Ruhestand und bedingt durch die dort hinzugewonnen zeitlichen Ressourcen hat sich diese Form der Lebensgestaltung weiter vertieft. Sukzessive hat sie damit begonnen, die vielfältigen Entbehrungs- und

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Entfremdungserfahrungen, die nicht zuletzt durch das Leben in den Heimen hervorgebracht wurden, anzugreifen und zum Teil auch zu überwinden. Sie nutzt die hinzugewonnenen Handlungsspielräume, um neue Erfahrungen zu machen. Weiterhin nutzt sie sie dazu, um an frühere Lebensmuster – stammend aus der Lebenszeit vor der Heimunterbringung – anzuknüpfen. Sie lässt alte Sozialbeziehungen aufleben und ist darum bemüht, neue zu knüpfen. Es muss mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden: Frau Müller ist die einzige der hier beforschten Personen, die angibt, in freundschaftliche Sozialbeziehungen eingebunden zu sein. Sie ist aktiv bzw. ›geschäftig‹, sucht gezielt nach Unternehmungen und entdeckt dabei neue Interessen – beispielsweise in Form eines künstlerischen Schaffens. Im Zuge dieser besonderen Dynamik wird das Alter zugleich zum Schauplatz sozialer Kämpfe und zum Vollzugsort emanzipatorischer Praxen – also des Kampfes der Frau Müller um Selbstverfügung bzw. Selbstermächtigung. Als sehr eindrucksvoll erwies in diesem Zusammenhang das Interview mit ihrer Betreuerin. Frau Müller grenzt sich damit in der Summe sehr deutlich von eher ›gängigen‹ Zuschreibungen des Alter(n)s ab. Während vor allem in gerontologischen Arbeiten verschiedenfach die Bedeutung von Kontinuität mit Blick auf das Zuhause, die Lebenswelt und die bestmögliche Aufrechterhaltung von Routinen für ein erfolgreiches bzw. zufriedenes Alter(n) betont wird, geht es im Falle von Frau Müller zunächst einmal darum, überhaupt mehr oder weniger selbstbestimmt eine Beziehung zur Welt aufzubauen bzw. sich selbst ein Zuhause zu schaffen und eigene Routinen zu entwickeln. Sie richtet sich in gewisser Weise gegen Konstanz bzw. Kontinuität. Sie sucht nach neuen Erfahrungen und Veränderungen, die sich in ihrer Intensität und Ausrichtung auch von dem von Denninger et al. (2014, S. 272) beschriebenen Typus des »Unruhezustands« unterscheiden. Im Fall von Frau Müller wird das Alter damit nicht zur Phase der ›Ernte der im Leben erarbeiteten Früchte‹ und auch nicht zur Phase des sozialen Rückzugs oder Ähnlichem. Das Alter wird bei ihr – bedingt durch ihren speziellen Lebenshintergrund – eher zu einer Phase der grundlegenden Neuverhandlung des Selbst und ihrer Beziehung zur Welt. Grundsätzlich erschiene es aber auch verkürzt, Frau Müller als Beispiel für kompetenz- bzw. produktivitätsorientierte Lesarten des Alter(n)s heranziehen, denn die Auswertung ihrer autobiographischen Stegreiferzählung hat vielfältige Konflikte offengelegt, die nicht negiert werden können und die sie in ihrem Alltag weitreichend belasten.[53]

Anders als Frau Müller knüpft Herr Hamm schon eher an ›gängige‹ Vorstellungen des Ruhestands bzw. des Alter(n)s an. Auch bei ihm ist seine Aushandlung des Alter(n)s als Resultat seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen zu sehen. Das Leben in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe erweist sich bei ihm jedoch nicht als wirkmächtig. Vielmehr ist es der Tod des Vaters, der das Leben des Herrn Hamm in vielfältiger und teils tiefgreifender Hinsicht beeinflusst hat und sich auch mit Blick auf die Ausgestaltung seines Lebens im höheren Lebensalter noch immer stark auf ihn auswirkt. Wie in der Auswertung dargelegt, ging der biologische Tod des Vaters – überspitzt formuliert – in gewisser Hinsicht mit einem ›sozialen Tod‹ des Herrn Hamm einher. Mit dem Tod des Vaters gingen nicht nur die sozialen Kontakte, die Herr Hamm bis dato (initiiert und angeleitet durch den Vater) geführt hat, weitgehend verloren, sondern auch die Freizeitaktivitäten, die er zuvor aktiv verfolgte, sind seither beinahe umfassend

53 Neben dem Kapitel 5.1.2 sei hier auch auf die Ausführungen in Kapitel 6.2 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

zum Erliegen gekommen. Seit dem Tod des Vaters verbringt er seinen Alltag zurückgezogen in seiner Wohnung und verlässt diese nur noch selten. Greifbar wird hier die im bezugswissenschaftlichen Fachdiskurs häufig aufgeworfene Problematik, wonach die Fokussierung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auf ihre Herkunftsfamilie vor allem im höheren Lebensalter zur Herausforderung werden kann – nämlich dann, wenn die Eltern sterben.[54] Das ohnehin beschränkte soziale Netzwerk des Herrn Hamm, dessen Fixpunkt der Vater war, brach mit dessen Tod zusammen und Herr Hamm sieht sich seither einer Vereinsamung und Isolierung ausgesetzt. Soziale Kontakte beschränken sich auf (meist telefonische) Kontakte mit der Schwester und die regelmäßigen Spaziergänge mit den MitarbeiterInnen des Trägers, der für die Erbringung der Unterstützungsleistungen im ambulant betreuten Wohnen zuständig ist. Inmitten dieser Lebenssituation konstruiert er sich als eine Art ›eigenbrötlerischer weiser Mann‹, wobei dies nicht zuletzt – wie in Kapitel 6.2.2 dargelegt – der Abgrenzung von den übrigen KundInnen des Trägers dient. Festgehalten werden kann folglich, dass auch bei ihm identitätsbezogene Aushandlungen – beispielsweise die Auseinandersetzung mit der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ – ein zentrales Thema des Alter(n)s darstellen. Während sich das Alter(n) der Frau Müller sehr treffend über das Bild des Aufbruchs, des Erkundens und Eroberns fassen lässt, bei dem es gerade auch um die Schaffung von Neuem geht, ist es bei Herr Hamm das Bild des zurückgezogenen Verwaltens des Vergangenen, das seine Aushandlung des fortgeschrittenen Lebensalters charakterisiert. Anders als bei Frau Müller tritt bei ihm nichts Neues mehr hinzu. Er bewahrt und verwaltet das, was ihm von seinem Leben mit dem Vater geblieben ist. Trotz des Todes des Vaters führt er sein Leben damit in gewisser Hinsicht als ›ewige Kindheit‹ fort. Das Alter(n) bedeutet für ihn mehr oder minder ›Stillstand‹ – auch wenn er sich in einer Lebenssituation befindet, die sich im Vergleich zu den anderen hier beforschten Personen als weniger restriktiv erweist.

Wird der Blick auf Herr Klein gerichtet, zeigen sich zunächst einige Parallelen zu Herrn Hamm und routinemäßig gängigen Vorstellungen des Alter(n)s. Auch er lebt sein Leben im fortgeschrittenen Alter stark zurückgezogen. Er verbringt die meiste Zeit allein auf seinem Zimmer und legt großen Wert auf seine Ruhe und seinen Mittagsschlaf. Sein Alltag ist geprägt durch die Geschlossenheit seiner Lebenssituation. Kaum noch verlässt er die stationäre Wohneinrichtung, in der er lebt. Auch bei ihm tritt nichts Neues mehr hinzu. Weiterhin findet sich auch bei ihm eine starke Fokussierung auf die Herkunftsfamilie. Während es bei Herr Hamm die nachhaltige Bindung an den Vater ist, die selbst nach dessen Versterben alles in seinem Leben dominiert, ist es bei Herr Klein die Beziehung zu seinem (Halb-)Bruder, die seinen Alltag sowie sein Sozialleben prägt. Abgesehen von den seltenen (meist telefonischen) Kontakten zum (Halb-)Bruder und dessen Lebensgefährtin sowie den MitarbeiterInnen des Trägers verfügt Herr Klein über keine weiteren Sozialkontakte. Kontakte zu MitbewohnerInnen beschränken sich auf lose Bekanntschaften, die nicht über eine Beziehungspraxis von Schicksalsgenossenschaften hinausgehen. Auch sein soziales Netzwerk erweist sich damit – insbesondere mit Blick auf diffuse Sozialbeziehungen – als äußerst beschränkt, was sich in einer Vereinsamung niederschlägt. Es finden sich aber nicht nur Überschneidungen zu den anderen Fällen.

54 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Eine für den hiesigen Zusammenhang fundamentale Differenz zu Frau Müller und Herr Hamm besteht darin, dass es das Alter(n) selbst ist, was für Herr Klein an Bedeutung gewinnt. Während das Alter(n) bei den beiden anderen Personen zur biographischen Nebensächlichkeit gerinnt, ist bei Herr Klein zumindest die Erfahrung des Älterwerdens etwas, was für ihn von großer Bedeutung ist. Sein kalendarisches Alter wird von ihm als eine Art Errungenschaft konstruiert und es nimmt einen zentralen Stellenwert in seiner Selbstkonstruktion ein. Es erlaubt ihm, seine sonst lückenlose negativ-defizitäre Selbstkonstruktion zumindest teilweise umzudeuten, denn aus seinem fortgeschrittenen Lebensalter leitet er die eigene Leidensfähigkeit, Ausdauer und Widerständigkeit ab. Trotz aller Verletzungen und Widrigkeiten, die er in seinem Leben auszuhalten hatte, hat er es geschafft, ein Alter von (zum Zeitpunkt der Interviewführung) 73 Jahren zu erreichen. Der Prozess des Alterns ist für ihn mit Stolz verbunden. Es ist eine Art Auszeichnung, ein Statussymbol, welches ihn einerseits von anderen Personen abgrenzt und das ihm andererseits keiner nehmen kann. Würde der Versuch unternommen, die individuelle Aushandlung des Alter(n)s des Herr Klein bildsprachlich zu fassen, erschiene das Bild eines ›Veterans‹ passend.

Bei Frau Grund geht das Alter(n) – ähnlich wie bei Herr Hamm und Herr Klein – ebenfalls mit Erfahrungen von Einsamkeit und Isolation einher. Auch sie verfügt nur über ein stark begrenztes soziales Netzwerk, welches auf die MitarbeiterInnen und die anderen BewohnerInnen des Heimes beschränkt bleibt. Freundschaftliche Sozialbeziehungen zu diesen führt sie allerdings nicht. Zum erweiterten Problem wird bei ihr, dass ihr – anders als bei Herr Hamm und Herr Klein – die Herkunftsfamilie nicht als Rahmen zur Vergemeinschaftung und Quelle diffuser Sozialbeziehungen zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu Frau Müller hat sie es obendrein nicht geschafft, diese Lücke durch anderweitige Sozialkontakte zu schließen. Wird der Blick auf ihre individuelle Aushandlung des Alter(n)s gerichtet, ist zu sagen, dass sie sich radikal von den anderen hier beforschten Personen unterscheidet. Bei ihr nimmt sowohl das Altern als Prozess sowie auch das Alter als Lebensphase einen geradezu allumfassenden Stellenwert ein. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die verschiedenen altersbedingten körperlichen und kognitiven Einschränkungen, die sie zunehmend an sich selbst erlebt und die sie als große Belastung empfindet. Ihre Bewegungsabläufe sind mittlerweile in einer Art und Weise eingeschränkt, dass sie sich – anders als in den Jahren zuvor – nur noch im Rollstuhl durch die Wohneinrichtung bewegen kann. Weiterhin haben sich ihre Sprech-, Seh- und Hörfähigkeit in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. Seit einigen Jahren ist Frau Grund in ihrem Alltag auf umfangreiche Unterstützungsleistungen durch die MitarbeiterInnen des Trägers angewiesen und kann Handlungen, denen sie früher noch problemlos nachgegangen ist, nicht mehr eigenständig ausführen. Dies betrifft alltagspraktische Tätigkeiten, wie das selbständige Waschen am Morgen, das Ablesen der Uhrzeit oder das Ausleben freizeitlicher Interessen – beispielsweise die von ihr sehr geschätzte Handarbeit, der sie nun nicht mehr nachgehen kann. Hinzu kommen zunehmende kognitive Einschränkungen. Ihre Merkfähigkeit hat nachgelassen, Erinnerungen an die Vergangenheit verblassen und verschwimmen immer mehr, was nicht zuletzt für das autobiographische Erzählen im Rahmen des Interviews zur Herausforderung wurde. Das Alter(n) wird von Frau Grund als hochgradig krisenhafter Prozess des Verlusts und als Phase der erzwungenen Angewiesenheit und Untätigkeit konstruiert. Erfahrun-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

gen von Hilflosigkeit und zunehmender Verzweiflung begleiten den als eine Form von ›Verrat des eigenen Körpers‹ empfundenen sukzessiven Verlust von Handlungsfähigkeit. Wie schwer dies auf ihr wiegt, lässt sich daran veranschaulichen, dass sie während ihrer Schilderungen im Interview mehrfach in Tränen ausbricht. An die Konstruktion der Untätigkeit geknüpft ist darüber hinaus eine Charakterisierung des Alters als Phase der Langeweile und Monotonie. Mit ihren (zum Zeitpunkt der Interviewführung) 96 Jahren und den zahlreichen Einschränkungen befindet sich Frau Grund in einer – so zeigt sich sehr deutlich – gänzlich anderen Lebensphase als die übrigen beforschten Personen. Sie lebt, die in Kapitel 2.2 dargestellte Differenzierung menschlicher Lebenspraxis in Lebensphasen aufgreifend, in der vierten oder (je nach Ansatz) fünften Lebensphase. Sie hat das »hohe, abhängige und […] pflegebedürftige Alter« (Graefe et al. 2012, S. 695) erreicht. Bei ihr ist es der vorangeschrittene biologische Alterungsprozess, der – anders als bei den anderen hier beforschten Personen – ihre alltägliche Lebenspraxis dominiert. Der biologische Alterungsprozess bestimmt und überdeckt alles. In diesem Zusammenhang ist dann auch zu reflektieren, dass sich in ihrer Selbstkonstruktion – auch hier: anders als bei den anderen beforschten Personen – keine Formen der strategischen Selbstinszenierung und Image-Generierung ausmachen lassen. Identitätsbezogene Fragen von Imagewahrung und Anerkennung scheinen für sie keine Rolle (mehr) zu spielen. Trotz alledem erschiene es aber auch bei ihr unzureichend, die lebenspraktische Aushandlung des Alter(n)s einseitig über defizitorientierte Lesarten zu fassen. So hat die Analyse des Interviews doch gezeigt, dass das Alter(n) für Frau Grund zwar primär über obige Zuschreibungen zu fassen ist, es gleichzeitig aber auch als Phase des Rückzugs und Phase der Ruhe in Erscheinung tritt. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die vielfältigen verletzenden Erfahrungen, die sie in ihrer Vergangenheit gemacht hat, von denen sie nun im Alter nicht mehr betroffen ist. Es wäre folglich auch bei ihr – trotz der tiefgreifenden Einschränkungen – von einer ambivalenten Aushandlung und Adressierung des Alter(n)s zu sprechen, die sich einem einseitigen Verstehenszugangs entzieht.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass es sich verbietet, das Alter(n) von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ – trotz geteilter Lebenserfahrungen – generalisiert zu betrachten. Das Alter(n) ist auch hier als individueller und durchaus ambivalenter biographischer Aushandlungsprozess zu sehen. Von Bedeutung scheint zudem, zu beachten, dass die rekonstruierten Bezüge auf das Alter(n) notwendigerweise als kontingent zu denken sind. Die offengelegten Aushandlungen des Alter(n)s beschreiben nicht nur individuell verschiedene und ambivalente, sondern auch dynamische Konstruktionen, die sich stetig im Fluss befinden und sich je nach Lebenssituation und darin eingebetteter Erfahrungen verschieben können. So zeigen doch beispielsweise die Ergebnisse im Frau Müller sehr eindrücklich, wie relational und wandelbar das Alter(n) – sowohl als Prozess als auch als Lebensphase –, aber letztlich auch die Lebenspraxis im Zeichen der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ sein kann. In ihrem Fall waren es sozialstrukturelle Veränderungen – konkret: die Ausgliederung aus einer Komplexeinrichtung, der Übergang in das ambulant betreute Wohnen und der damit einhergehende Rückgewinn einer gewissen Zeit- und Lebenssouveränität – die dazu geführt haben, dass ihre gesamte Lebenspraxis ›auf den Kopf gestellt‹ wurde und sich gänzlich neue Aushandlungsmöglichkeiten – unter anderem in Bezug auf das Alter(n) – eröffneten. Anzuzweifeln ist allerdings, dass ihre besondere Aushandlung des Alter(n)s – das

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Alter(n) als Aufbruch bzw. ›zweite Jugend‹ – auch dann noch in dieser Form bestehen bleibt, wenn sie – wie es bei Frau Grund der Fall ist – erstmals mit weitreichenderen körperlichen Einschränkungen im Zuge ihres biologischen Alterungsprozesses konfrontiert wird. Das Spektrum möglicher Aushandlungen scheint vor allem angesichts einer Konfrontation mit dem hohen Lebensalter schmaler zu werden, bis es – wie bei Frau Grund – schlussendlich alles andere überformt.

Relativierung des Alter(n)s

Die oben herausgearbeiteten individuellen Aushandlungen des Alter(n)s haben deutlich gemacht, dass das Alter(n) nicht notwendigerweise als relevante Größe mit Blick auf die biographischen Selbstkonzepte der interviewten Personen zu sehen ist. So hat zum Beispiel das Alter als dritte Lebensphase, die mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt, für keine der hier beforschten Personen eine besondere Relevanz mit Blick auf ihre biographische Selbstkonstruktion. Vor allem bei Frau Müller und Herr Hamm kann das Alter(n) als »eher ›nebensächliche‹ Kategorie biografischer Erfahrung« (Graefe 2013, S. 7) gefasst werden, die scheinbar selbstverständlich im Alltag ausgehandelt und weitgehend konfliktlos in das Selbstbild integriert wird. Bei Herr Klein ist dies – wie dargelegt – zumindest insofern anders, als bei ihm wenigstens das kalendarische Alter und damit der Prozess des Alterns von großer subjektiver Bedeutung ist. Mit Blick auf die Frage, was diese Erkenntnis nun für die Frage nach dem Alter(n) als biographische Aushandlungspraxis bedeutet, ist unter Rückbezug auf die Ausführungen in Kapitel 2.2 festzustellen, dass sich die Ergebnisse in verschiedener Hinsicht mit denen von Arbeiten aus der Alterssoziologie überschneiden (vgl. van Dyk 2020, 132ff; Denninger et al. 2014; Featherstone und Hepworth 2009; Kaufman 1986). Verwiesen sei etwa auf die Studie »Leben im Ruhestand« von Denninger, van Dyk, Lessenich und Richter (vgl. Denninger et al. 2014; Graefe et al. 2012). Auch hier sind die AutorInnen mittels qualitativer Interviews der Frage nachgegangen, »wie alternde Personen Übergänge zum Alter erleben und deuten« (Graefe et al. 2012, S. 695). In ihrer Auswertung haben sie festgestellt, dass das dritte Lebensalter von den Interviewten eher »als eine unter veränderten Vorzeichen stehende Fortsetzung des […] Erwachsenendaseins erfahren wird« (Graefe et al. 2012, S. 695) und nicht als eigene Lebensphase. Statt sich selbst als ›alt‹ zu konstruieren, nehmen die Interviewten »eine relative Alterslosigkeit […] – d.h. genauer: eine ungebrochene Kontinuität des ›normalen‹ Erwachsenendaseins –« (Graefe et al. 2012, S. 697) für sich in Anspruch. »Sie nehmen sich als ›normale Erwachsene‹ wahr, nicht als spezifische soziale Gruppe mit besonderen Bedürfnissen oder Ressourcen« (Graefe et al. 2012, S. 699). Ebendies kann – mit Ausnahme der Frau Grund – auch für die hier beforschten Personen konstatiert werden. Die Relativierung der Lebensphase Alter geht dabei »nicht notwendigerweise mit der Leugnung von Veränderungen oder einem zwanghaften Jugendwahn einher, sondern beschreibt eher die Stabilität eines Modus der Weltaneignung und Identitätsentwicklung« (van Dyk 2020, 139), den die betreffenden Personen bereits ihr gesamtes Leben zuvor praktiziert haben (vgl. Graefe 2010, S. 44). Überschneidungen zwischen den Ergebnissen beider Studien finden sich darüber hinaus dahingehend, dass dieser teilweisen Relativierung des Alters eine manifeste Grenze gesetzt ist: Während die Interviewten das sog. dritte Lebensalter noch als Kontinuität des bisherigen Erwachsenenlebens erfahren und es nicht oder nur sehr bedingt an subjektiver Bedeutung gewinnt, »erscheint erst das hohe, ab-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

hängige und ggf. pflegebedürftige Alter als kaum in den eigenen Lebensplan integrierbares ›Anderes‹ – und damit als der eigentliche Übergang in ein ›drittes‹, letztes Lebensalter« (Graefe et al. 2012, S. 695). Dies lässt sich, wie eingangs dargelegt, sehr eindrücklich am Beispiel von Frau Grund nachzeichnen. Die Diskrepanzen der Selbstkonstruktion zwischen Frau Grund und den übrigen InterviewpartnerInnen verweisen darauf, dass die Lebensphase Alter in der Tat erst dann an subjektiver Bedeutung zu gewinnen scheint und als eine Form des Übergangs erlebt wird, sobald Einschränkungen festgestellt werden, die die Art und Weise der bisherigen Lebensführung behindern und eine weitgehend ungestörte Fortführung des Erwachsenenlebens verunmöglichen. Aus der subjektiven Erfahrung heraus konstituiert sich das Alter damit erst an der Schwelle des (diffusen) vierten Lebensalters. Erst hier kommt es zu einem »radikalen Bruch im Selbstkonzept und in der eigenen Lebensführung« (Graefe et al. 2012, S. 697).

Relativierung des Ruhestands

Die Ergebnisse der hiesigen Studie lassen sich nicht nur – wie oben aufgezeigt – als eine Relativierung der biographischen Erfahrung des Älterwerdens und der Lebensphase des sog. ›jungen Alters‹ lesen, sondern ebenso als eine Relativierung der biographischen Bedeutung des Ruhestands selbst. Bei keiner der hier interviewten Personen wird der Übergang in den Ruhestand als biographisch einschneidende Phase des Lebens konstruiert und/oder – wie bereits angemerkt – als Übergang in das Alter markiert. Zwar wird der Übergang in den Ruhestand von allen Personen in der ein oder anderen Art und Weise thematisiert und bei allen ging er mit alltagspraktischen Umstellungen einher, jedoch stellte nirgends einen tiefgreifenden biographischen Wendepunkt dar, der als Einstieg in ein neues Lebensalter zu lesen wäre und/oder ›bleibende Narben‹ auf Seiten der beforschten Personen hinterlassen hat. Zweifelsohne muss der Ruhestand als Umbruch und neuer Abschnitt im Leben gesehen werden, in seiner Bedeutung für die autobiographische Selbstkonstruktion ist er aber – zumindest ausgehend von den hiesigen Ergebnissen – zu relativieren. Insbesondere in der biographischen Gesamtschau steht der Ruhestand in seiner Wirkmächtigkeit klar hinter anderen Ereignissen zurück. Bei Frau Müller ist es – wie dargelegt – der Austritt aus dem stationären Wohnen und der damit einhergehende Übergang in den Betreuungskontext des ambulant betreuten Wohnens, der als entscheidender Wendepunkt in ihrem Erwachsenenleben zu charakterisieren ist. Dieser steht jedoch vollkommen unabhängig von jedweden Alterskategorien und hieran geknüpfter Zuschreibungen. Das Leben im ambulant betreuten Wohnen sowie das Ausschöpfen der nun größeren Spielräume persönlicher Handlungsökonomie dominieren ihre alltägliche Lebenspraxis. Der Ruhestand spielt – ebenso wie ihre frühere Arbeitstätigkeit – für sie sonst keine bewegende Rolle mehr. Ähnliches zeigte sich bei Herr Hamm. Er ist die einzige hier beforschte Person, die den Übergang in den Ruhestand etwas ausführlicher aufgreift und insofern problematisiert, als der Austritt aus dem Arbeitsleben für ihn sehr plötzlich und ohne Vorbereitung kam – was fraglos auf eine Herausforderung verweist und als (pädagogischer) Handlungsauftrag gewertet werden kann. Gemessen am Versterben des Vaters jedoch, der für ihn – wie dargestellt – der Fixpunkt seines Lebens war, gerinnt der Übergang in den Ruhestand allerdings zur biographischen Nebensächlichkeit. Bei Herr Klein sind der Auszug aus dem Haushalt des (Halb-)Bruders und der Übergang in stationäre Wohnkontexte der primäre

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Wendepunkt seines Lebens im Erwachsenenalter. Bei Frau Grund ist es das Voranschreiten ihres biologischen Alterungsprozesses und das Auftreten der thematisierten altersbedingten Einschränkungen. Kurzum: Bei allen interviewten Personen ging der Übergang in den Ruhestand durchaus mit Veränderungen für die jeweilige Lebenspraxis einher (Wegfall von Sozialkontakten, ein Mehr an frei gestaltbarer Zeit, Möglichkeiten der Neustrukturierung des Tages usw.), jedoch tritt er in seiner biographischen Bedeutung klar hinter anderen Ereignissen des Lebens zurück und hat die Selbstverhältnisse der interviewten Personen nicht wesentlich beeinflusst. Ergebnisse anderer Erhebungen, wonach Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Ruhestand ihrer früheren Beschäftigung anhaltend nachtrauern, können ausgehend von den hiesigen Auswertungen insofern nicht bestätigt werden (vgl. Lindmeier 2016, S. 157; Lindmeier et al. 2012, S. 6; Komp 2006, S. 123). Keines der hier geführten Interviews lässt Rückschlüsse darauf zu, dass der Austritt aus dem Arbeitsleben mit tiefgreifenden und/oder langfristigen Auswirkungen auf die beforschten Personen einherging. Dies deckt sich auch damit, dass beziehungsrelationale Bezugnahmen der interviewten Personen auf ihre frühere Arbeitstätigkeit ausbleiben. Adressierungen, die den Arbeitsplatz zum Beispiel als subjektiv bedeutsamen Handlungsrahmen markieren, fehlen – zumindest bei Herr Hamm, Herr Klein sowie Frau Grund – gänzlich, was eher als Indiz darauf gewertet werden kann, dass die Arbeitstätigkeit hier zumindest nicht uneingeschränkt als erfüllend erlebt wurde. Insofern spiegelt sich das im bezugswissenschaftlichen Fachdiskurs diskutierte Ergebnis, wonach der Ausstritt aus dem Arbeitsleben aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger zwangsläufig zum Problem für ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu werden scheint oder vielfach in dieser Form erlebt wird (vgl. Schäper et al. 2010, S. 33; Mair und Roters-Möller 2007, S. 217; Komp 2006, S. 123), nicht in den Ergebnissen der hiesigen Studie wider. Zwar finden sich im ausgewerteten Datenmaterial keine entsprechenden Bezugnahmen hierauf, allerdings erschiene es zum Beispiel vorstellbar, dass die Arbeitstätigkeit (zum Beispiel) in einer WfbM auch als Belastung wahrgenommen werden kann, womit dem Eintritt in den Ruhestand ebenfalls keine belastende, sondern eine eher erlösende Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden könnte.

Zum Verhältnis der Differenzkategorien ›Alter‹ und ›geistige Behinderung‹

In den bisherigen Ausführungen angelegt sind bereits wesentliche Erkenntnisse mit Blick auf das Ineinandergreifen der Differenzkategorien ›Alter‹ und ›geistige Behinderung‹. In Kapitel 3.2 wurde dargelegt, dass in bezugsrelevanten Veröffentlichungen immer wieder davon gesprochen wird, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ einer »doppelten Stigmatisierung« (Wacker 1993, S. 104) ausgesetzt sind (vgl. Schäper 2020, S. 80; Lob-Hüdepohl 2009, S. 10). Weiterhin wurde in besagtem Kapitel aufgezeigt, dass es sich hierbei eher um Feststellungen handelt, die aus einer Außenperspektive heraus getroffen wurden, da zur Frage, wie das Zusammenwirken der Kategorien ›Alter‹ und ›geistige Behinderung‹ durch die je betroffenen Personen selbst erlebt und biographisch ausgehandelt wird, kaum Forschungsergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse der hiesigen Studie haben gezeigt, dass aus Perspektive der beforschten Personen eher nicht von einer ›doppelten Stigmatisierung‹, sondern eher von einem Verhältnis der wechselseitigen Überlagerung zu sprechen wäre, was sich jedoch durchaus als dynamisch erweist. So ist es für Frau Müller, Herr Hamm und Herr Klein ausnahmslos die

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Auseinandersetzung mit der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ und deren Folgen, die ihre Selbstkonstruktion beherrscht.[55] Das Alter als Differenzkategorie kommt hier, wie in den ersten beiden Unterpunkten aufgezeigt, nicht zum Tragen. Bei Frau Grund lässt sich das Zusammenspiel der Differenzkategorien ebenfalls als Überlagerung beschreiben, bei ihr verläuft diese jedoch umgekehrt. Bei ihr ist es die Differenzkategorie ›Alter‹, die ihre Selbstkonstruktion umfassend beherrscht und dazu führt, dass die Kategorie ›geistige Behinderung‹ in ihrer biographischen Relevanz abgelöst wird. Abgeleitet werden kann hieraus, dass der adressierte Bedeutungszuwachs des Alters als Lebensphase, der durch das Auftreten altersbedingter Einschränkungen hervorgerufen wird (also letztlich der Übergang in das Alter als vierte Lebensphase), Verschiebungen des Verhältnisses der Differenzkategorien ›Alter‹ und ›geistige Behinderung‹ bewirkt.

Jenseits routinemäßiger Diskurse des Alter(n)s

Die nur eingeschränkte Bedeutung der Differenzkategorie ›Alter‹ – jedenfalls in Bezug auf das sog. dritte Lebensalter – spiegelt sich auch darin wider, dass sich insgesamt offenbart, dass routinemäßige Diskurse des Alter(n)s für die Selbstkonstruktion der hier beforschten Personen keine zentrale Rolle spielen. Dies betrifft zum Beispiel die Frage nach der Bedeutung von Altersdiskriminierung (ageism), die weder im subjektiven noch im objektiven Sinn der biographischen (Selbst-)Darstellungen gegenständlich wird. Stattdessen sind es – analog zur oben ausgeführten Überlagerungsdynamik – ausschließlich Diskriminierungserfahrungen und negativ-defizitäre Zuschreibungen entlang des Status ›geistige Behinderung‹, die sich als wirkmächtig erweisen. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass sich hier eine lebensgeschichtliche Diskriminierungserfahrung bemerkbar machen könnte, die dazu führt, dass altersbedingte Formen der Abwertung und Ausgrenzung zumindest an Bedeutung verlieren und viel ihrer verletzenden Wirkmächtigkeit einbüßen. In diesem Sinne stellen »Alterssstereotype, mit denen ältere Menschen alltäglich konfrontiert sind und die ihre Autonomie, Zurechnungs- und Belastungsfähigkeit in Frage stellen« (van Dyk 2020, S. 147; Dobbs et al. 2008, 517f) letztlich Zuschreibungen dar, mit denen Menschen mit sog. ›geistige Behinderung‹ bereits seit jeher mal mehr, mal weniger stark konfrontiert waren. Sehr eindrücklich lässt sich dies anhand der Aktenanalyse im Fall Frau Müller sowie den Diskriminierungserfahrungen des Herrn Klein aufzeigen. Denkbar wäre gar, dass altersbedingte Zuschreibungen von Einzelpersonen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zumindest potenziell auch als etwas ›Positives‹ erlebt werden könnten, da sie Anerkennungssphären jenseits der Kategorie ›geistige Behinderung‹ eröffnen und in der Folge eine (wenigstens gefühlte) Verringerung der lebensgeschichtlichen Kluft zwischen Menschen mit und Menschen ohne sog. ›geistige Behinderung‹ bewirken können. Die Auswertungen der Fälle Frau Müller und Herr Hamm haben gezeigt, dass es gerade derartige Perspektiven sind, die für beide Personen von herausragender Bedeutung sind.

Ebenso wie sich negativ-defizitäre Alterszuschreibungen für die Selbstkonstruktion der hier beforschten Personen nicht als wirkmächtig erweisen, erweisen sich auch

55 Siehe hierzu: Kapitel 6.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

produktivitäts- bzw. kompetenzorientierte Zuschreibungen des Alter(n)s als nicht bedeutsam für die hier beforschten Personen. Keine der Interviewten versucht sich – weder in Bezug auf ihr vorangegangenes Erwachsenenleben noch auf den Ruhestand – als produktiver Teil des gesellschaftlichen Ganzen zu konstruieren oder nimmt – weder im subjektiven noch im objektiven Sinn – überhaupt Bezug auf eine entsprechende Idee. Auch hierdurch scheint ein wesentliches Element der Krisenhaftigkeit des Alter(n)s wegzufallen, muss mit Blick auf die biographischen Verläufe der beforschten Personen doch angemerkt werden, dass sie sich seit jeher jenseits gesellschaftlicher Nützlichkeitsnarrative bewegen und ihnen entsprechende Sphären der Anerkennung verwehrt geblieben sind. Insofern geht der Übergang in den Ruhestand auch nicht – oder zumindest nicht im gleichen Maße – mit der Problematik einher, dass sie sich plötzlich als ›Last‹ für das Gesellschaftliche Ganze erleben. Auch hierin scheint sich eine Diskriminierungserfahrung der beforschten Personen zu manifestieren.

Die eingeschränkte Bedeutung des Alter(n)s und die Distanz zu entsprechenden Aushandlungen in der Mehrheitsgesellschaft zeigt sich weiterhin daran, dass auch etwaige Bezugnahmen auf Kohortenzugehörigkeiten ausbleiben. Keine der hier interviewten Personen begreift sich als Teil einer bestimmten Generation. Stattdessen dominiert – auch in dieser Hinsicht – eine isolierte Selbstwahrnehmung und -darstellung. Weiterhin erweisen sich Themen wie die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes im Zuge des biologischen Alterungsprozesses sowie hieran geknüpfte Gegenmaßnahmen und Eitelkeiten – zum Beispiel in Form des Rückgriffs auf Anti-Ageing-Maßnahmen etc. – als gegenstandslos. Insgesamt betrachtet wäre also zu konstatieren, dass »das Zusammenspiel von Diskursen und subjektiver Erfahrung« (Graefe 2013, S. 8) in Bezug auf das Alter(n) bei Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ insofern ausgehebelt ist, als sie sich aufgrund lebensgeschichtlicher Missachtungs- bzw. Ausschlusserfahrungen nicht nur von der routinemäßigen Lebenspraxis generell, sondern damit einhergehend auch zwangsläufig von dort geläufigen Aushandlungen rund um das Alter(n) entfremdet haben. Ein bestimmtes Maß an Diskursteilhabe scheint – ebenso wie ein gewisses Maß an erfahrener Wertschätzung – nötig zu sein, um der Wirkmächtigkeit von Diskursen rund um das Alter(n) ausgesetzt zu sein. Dieses Mindestmaß ist bzw. war – zumindest bei den hier beforschten Personen – nicht gegeben.

Zur Transformation von Lebensläufen und der Prekarität des sozialen Alter(n)s

In Kapitel 2.2.1 wurde erörtert, dass sich der »Lebenslauf als Institution« (Kohli 2003, S. 526) – im Sinne eines gesellschaftlich mehr oder weniger klar vordefinierten biographischen Verlaufs – zunehmend im Aufbruch befindet. Die scheinbar konstitutive Sequenzierung menschlicher Lebenspraxis in festgelegte Etappen und hieran geknüpfte Rollen- und Identitätskonstruktionen – beispielsweise mit Blick auf die Gestaltung von Erwerbsbiographien oder familiäre Lebenskontexte – wird aufgeweicht und hieran geknüpfte lebenspraktische Aushandlungen werden zunehmend diverser. In bezugswissenschaftlichen Aushandlungen ist hier von einer Pluralisierung der Lebensverhältnisse sowie von Prozessen der Flexibilisierung, Destandardisierung, Deinstitutionalisierung oder »Verflüssigung des institutionalisierten Lebenslaufes« (Amrhein 2010, S. 92) die Rede. Die Auswertungen der hiesigen Studie haben nun – wie oben bereits mehrfach angeklungen – gezeigt, dass die Biographien der hier beforschten Menschen in der Breite

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sehr deutlich von diesen (vielfach unschärfer werdenden) Grundmustern bzw. Verläufen abweichen (vgl. Hollander und Mair 2006, S. 113; Theunissen 2002, S. 115). Während sich die bisherigen Ausführungen als Hinweis darauf werten lassen, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ und Menschen ohne entsprechende Zuschreibung das Alter(n) nicht von Grund auf anders erleben, machen die Ergebnisse jedoch – wie im vorangegangenen Unterpunkt thematisiert – ebenso klar, dass sich durchaus Differenzen mit Blick auf das Alter(n) ergeben können. Im Zentrum steht hierbei die Überformung routinemäßiger biographischer Verläufe, die die Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ in vielen Fällen und in vielfältiger Hinsicht zu bewirken scheint. Insofern schiene es durchaus berechtigt, davon zu sprechen, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ›anders altern‹. Bedeutsam ist allerdings, dass dabei nicht von naturgegebenen Abweichungen gesprochen werden kann, die in einer scheinbar natürlichen Andersartigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung begründet liegen. Vielmehr sind die andersartigen Bezüge zum Altern das Ergebnis lebenslanger Aushandlungsprozesse spezieller Lebenserfahrungen, die vielfach durch prekäre Lebens- bzw. soziale Ungleichheitsverhältnisse geprägt sind (vgl. Wacker 1993, S. 105). In dieser Hinsicht decken sich die Ergebnisse der hiesigen Studie mit denen anderer Forschungsarbeiten.[56] Verwiesen sei beispielsweise auf die Ausführungen von Elisabeth Wacker, wenn sie konstatiert, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ routinemäßig gängige »Emanzipationsprozesse beim Verlassen des Elternhauses, bei der Suche nach eigenen Freundschaften und Lebenspartnern, Berufseinstieg, eigener Hausstand und eigenes Einkommen, Familiengründung, Gestalten des eigenen Wohn- und Lebensraumes und Erziehen der nächsten Generation« (Wacker 2009, S. 4) oftmals verschlossen bleiben, sodass sie »verglichen mit ›Normalbiografien‹ mit einem relevanten Mangel an Erfahrungsvielfalt, Entscheidungsmöglichkeiten sowie an materiellen und sozialen Ressourcen« (Wacker 2009, 4f) konfrontiert werden, der sich nicht zuletzt auch nachteilig auf die Ausgestaltung der Lebensphase ›Alter‹ auswirken kann (vgl. Mair und Roters-Möller 2007, S. 224). Beispiele hierfür liefern die ausgewerteten Datenmaterialien reichlich. In Bezug auf das Thema ›Partnerschaft‹ zeigte sich beispielsweise, dass keine der interviewten Personen gegenwärtig in einer solchen lebt. Weiterhin wurde deutlich, dass abgesehen von Herr Hamm, der zumindest kurzweilig eine Partnerin hatte, bis die Beziehung am Verbot des Vaters scheiterte, keine der beforschten Person überhaupt entsprechende Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht hat. Die Themen Partnerschaft und Elternschaft können vielmehr als etwas identifiziert werden, was zumindest bei Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund nicht als möglicher Lebensentwurf von Bedeutung gewesen ist. Insofern nimmt auch das Nicht-Erfüllen jener Lebensentwürfe keinen Raum (mehr) in ihrer Selbstkonstruktion ein. Klar hervorzuheben ist allerdings, dass es sich dabei weniger um eine freie Entscheidung gegen das eine und/oder das andere gehandelt hat, sondern dass es vor allem das Leben unter restriktiven Lebensumständen war, welches dazu geführt hat, dass ihnen die Themen Partnerschaft und Elternschaft mehr oder weniger fremd geblieben sind. Es handelte sich schlicht um Lebensentwürfe, die für die hier beforschten Personen – dies zeigte sich sehr deutlich am Beispiel des Herrn Hamm – nicht oder nur schwer realisierbar waren.

56 Siehe hierzu Kapitel 3.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Anhand der bearbeiteten Fälle kann zudem aufgezeigt werden, wie das Fehlen von Partnerschaften in vielfältiger Hinsicht zu einer zusätzlichen Prekarisierung der Lebenssituation geführt hat und noch immer führt. Einerseits waren und sind die beforschten Personen in besonderem Maße der Gefahr der Vereinsamung ausgesetzt, denn die Herkunftsfamilie – vor allem die Eltern – war und ist oftmals die einzige Quelle für diffuse Sozialbeziehungen – jedenfalls für die Personen (hier: Herr Hamm und Herr Klein), die überhaupt Kontakt zur Herkunftsfamilie haben. Stehen diese (wie bei Frau Müller und Frau Grund) nicht zur Verfügung, geht dies mit einer drastischen Verschärfung der Einsamkeitsproblematik einher. Im Zuge des biologischen Alterungsprozesses brechen die Kontakte zu den Eltern allerdings irgendwann zwangsläufig weg. Bei Herr Hamm und Herr Klein mündete dies darin, dass nach dem Tod der Eltern die Geschwister als zentrale Bezugspersonen agierten, wenngleich die Kontakte zu diesen weitaus spärlicher und weniger umfassend[57] ausfallen. Die Geschwister führen jeweils ihr eigenes Leben und die Sorge um den Bruder bzw. die Schwester nimmt – anders als bei den Eltern – zumindest in den hier bearbeiteten Fällen nicht die gleiche Priorität ein. Als problematisch erweist sich weiterhin, dass durch die nachhaltige Bindung an die Herkunftsfamilie seit jeher Ablösungsprozesse be- bzw. verhindert wurden. Sowohl Herr Hamm als auch Herr Klein haben große Teile ihres Lebens in einer eher kindlichen Beziehungskonstellation zu den Eltern verharrt, was mal mehr, mal weniger weitreichend mit einer Reproduktion entsprechender Identitäten einhergegangen ist, die sich nun auch im höheren Lebensalter zeigt. Auch dies überschneidet sich mit den Ergebnissen anderer Studien (vgl. Trescher 2017a, 225ff; Mair und Roters-Möller 2007, S. 224). Bei Frau Grund und Frau Müller, die bereits ab ihrer Jugend bzw. dem frühen Erwachsenenalter keinen engeren Kontakt zu den verbleibenden Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilie hatten, waren es die Träger bzw. die durch diese geführten (stationären) Wohneinrichtungen, zu denen weitreichende Abhängigkeitsverhältnisse bestanden bzw. noch immer bestehen. Auch hier wurden – wie sich insbesondere am Fall von Frau Müller sehr eindrücklich herausarbeiten ließ – Ablösung- und Selbstermächtigungsprozesse nachhaltig behindert.

In der Summe lassen sich die Ergebnisse der Studie insofern auslegen, als es im Kontext der Lebenssituation von Menschen sog. mit ›geistiger Behinderung‹ in vielerlei Hinsicht zu einer Behinderung der sozialen Dimension des Alter(n)s kommen kann. Während das chronologische und biologische Alter auch (zum Beispiel) im Rahmen totalitärer Lebensverhältnisse in Heimeinrichtungen oder unter den Lebensbedingungen einer ›ewigen Kindheit‹ unweigerlich voranschreitet, bleibt das soziale Altern hingegen zurück, sodass – wie in Kapitel 6.1.2 thematisiert wurde – in sozialer Hinsicht ›zeitlose‹ Lebenszusammenhänge entstehen können. Statuspassagen und Rollen, die für viele Menschen wie selbstverständlich zur eigenen Biographie gehören oder als mögliche Lebensentwürfe erfasst wurden, stehen bzw. standen den hier beforschten Personen nicht oder nicht uneingeschränkt offen. »Behinderung als Praxis« (Trescher 2017a) vollzieht

57 Bei Herr Hamm zeigte sich zum Beispiel, dass er zwar relativ eng das Geschehen in der Zeugungsfamilie der Schwester verfolgt, er selbst jedoch nur bedingt aktiv in dieses eingebunden ist. Die Beziehungspraxis ist hier, anders als noch bei den Eltern, durch eine gewisse ›Einseitigkeit‹ geprägt. Siehe hierzu ausführlich: Kapitel 5.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sich insofern – so ließe sich ausgehend von den Ergebnissen konstatieren – auch auf der Ebene der Behinderung der sozialen Dimension des Alter(n)s.

Zur Neuverhandlung des Alter(n)s im Kontext ›geistiger Behinderung‹

Die spezielle Lebenssituation vieler Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ und die darin oftmals angelegte Prekarität des sozialen Alter(n)s kann mitunter zwangsläufig dazu führen, dass Fragen und Themen, die mit Blick auf die Lebensphase ›Alter‹ als eher ›üblich‹ betrachtet werden können, neu bzw. anders gestellt und verhandelt werden müssen. Teilweise thematisiert und exemplifiziert wurde dies bereits im Unterpunkt »Jenseits routinemäßiger Diskurse des Alter(n)s«. Ergänzend zu den dort genannten Beispielen betrifft dies auch die Perspektive des Übergangs in stationäre Lebenskontexte (etwa ein Alten- bzw. Pflegeheim), der für viele Menschen ohne die Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ nicht selten – aus diversen Gründen – als besonders krisenhaft erlebt und mitunter gar gefürchtet wird. Bei Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ kann es hingegen – wie am Beispiel von Herr Klein und Frau Grund deutlich wurde – sein, dass das Leben im Heim über den Verlauf des Lebens schlicht zur Routine geworden und ein Auszug entweder nicht (mehr) als möglicher Lebensentwurf gegeben oder schlicht nicht gewünscht ist (vgl. Wacker 1993, S. 109). Auch die Ergebnisse anderer Studien – darunter die der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a) – zeigen, dass Heimeinrichtungen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ durchaus als Lebensraum angenommen werden (vgl. Trescher 2018a, 175ff; 2017a, S. 258; 2015, 219ff), sodass sich die Krise des Übergangs in stationäre Lebenskontexte zwar nicht als gegenstandslos erweist, wohl aber in anderer Form präsentiert. Hiervon betroffen ist dann auch die Aushandlung von Umgangsformen und Betreuungspraxen, die in entsprechenden Einrichtungen vorherrschen. D.h. das, was vielen Menschen, die ihr Leben ohne die Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ geführt haben, Angst macht – nämlich der Übergang in (totalitäre) Strukturrahmen, in denen Einschränkungen der persönlichen Handlungsökonomie sowie Eingriffe in private respektive intime Bereiche zur Tagesordnung gehören können[58] – ist für viele Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ über den Verlauf ihres Lebens zum Alltag geworden. Menschen mit geistiger Behinderung »haben unter den traditionellen Bedingungen eines Lebens im Heim über Jahrzehnte vor allem Erfahrungen dabei gesammelt, sich vorgegebenen Regeln und Verhaltensweisen anzupassen« (Wacker 2009, S. 6). Viele haben in ihrem Leben nur mehr oder weniger stark eingeschränkt so etwas wie Handlungsmächtigkeit oder Privatheit erlebt, sodass entsprechende Einschränkungen durchaus als ›normal‹ betrachtet werden können. Die Auswertungen der hiesigen Studie haben aber ebenfalls gezeigt, dass dies keinesfalls notwendigerweise so sein muss, denn während im Fall von Frau Grund und Herr Klein ein Auszug aus dem Heim nicht mehr vorstellbar erscheint, da sie sich umfassend an die dortigen Lebensbedingungen gewöhnt haben, kann das Leben im Heim für andere Personen wiederum – gerade aufgrund früherer Institutionalisierungserfahrungen – eine besondere Krisenhaftigkeit beinhalten. Für Frau Müller zum Beispiel scheint eine Rückkehr in stationäre Lebenskontext undenkbar. Das Leben im Heim ist für sie aufgrund ihrer biographischen Erfahrungen ein

58 Siehe Kapitel 6.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

›rotes Tuch‹ und Versuche einer Reinstitutionalisierung würden wohl mit massiven Widerständen ihrerseits einhergehen. Als sehr eindrucksvoll erwiesen sich in diesem Zusammenhang auch die Einschätzungen ihrer derzeitigen Betreuerin.[59] Die Verletzungen, die sie in stationären Lebenskontexten erlebt hat, führen bei ihr zu einer Verschärfung der routinemäßigen Krisenhaftigkeit des Übergangs in stationäre Lebenszusammenhänge. Auch bei Herr Hamm dürften entsprechende Versuche auf großen Widerstand stoßen, da hierdurch – je nach Art der Heimeinrichtung – seine Imagekonstruktion jenseits der Kategorie ›geistige Behinderung‹ angegriffen bzw. ins Wanken geraten würde. Im Vergleich hierzu wäre der Übergang in ein reguläres Alten- bzw. Pflegeheim für ihn ggf. weitaus weniger krisenhaft. Alles in allem stützen die Ergebnisse der hiesigen Studie die Annahme Wackers, wenn sie in Bezug auf das Alter(n) von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ festhält: »Es ist anzunehmen, dass die besonderen Umstände ihres Lebens auch besondere Bedürfnisse und Kompetenzen hervorgebracht haben, ebenso wie Ängste und Einschränkungen« (Wacker 2009, S. 6).

Zukunftswünsche und -perspektiven

Im vorangegangenen Unterpunkt wurden bereits verschiedene Überschneidungen hinsichtlich der individuellen Aushandlung des Alter(n)s hervorgehoben. Eine Überschneidung, die dabei noch nicht thematisiert wurde, ist die, dass die hier beforschten Personen keine Ziele oder Perspektiven mit Blick auf ihr weiteres Leben formulieren, die über das Bewahren der gegenwärtigen Lebenssituation hinausgehen. Das Alter tritt in dieser Hinsicht vor allem als Phase der Kontinuität in Erscheinung – wenngleich ›Kontinuität‹ bei Frau Müller im Sinne einer Aufrechterhaltung der dynamischen Lebenssituation und der Hervorbringung von Neuem zu verstehen ist (im Sinne einer ›Kontinuität der Nicht-Kontinuität‹). Konkrete, (noch) nicht verwirklichte Zukunftswünsche oder Ziele, die in Bezug auf die weitere Gestaltung des Lebens verfolgt werden, spielen bei keiner der interviewten Personen eine Rolle. Das Alter(n) ist in dieser Hinsicht bei allen durch eine gewisse Perspektivlosigkeit geprägt, wenngleich diese unterschiedlich gelebt wird. Frau Müller lebt spontan ›in den Tag hinein‹. Sie erkundet sich selbst und ihre Interessen. Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund hingegen leben ihr Leben in Passivität und einer gewissen Teilnahmslosigkeit. Sie führen ihr Leben in den bekannten Bahnen und hieran soll sich – so der einzige formulierte Wunsch – auch nichts ändern. In Studien zur Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ wird – wie in Kapitel 3.2 dargelegt – immer wieder auf die Herausforderung des Fehlens von Wünschen und Perspektiven für die Zukunft hingewiesen, wobei dies nicht zuletzt als lebenspraktische Konsequenz einer Lebensführung in Abhängigkeitsverhältnissen und einer Lebensgestaltung gesehen wird, die generell »nicht innerhalb des eigenen Entscheidungsspielraumes liegt« (Lindmeier 2016, S. 153; vgl. Trescher 2017a, S. 250; Kremsner 2017, S. 238; Komp 2006, S. 125; Hollander und Mair 2006, S. 116). Auch im Kontext der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a) wurde deutlich, »dass die Frage danach, welche Lebensentwürfe und Zukunftsperspektiven ein Subjekt im Laufe seines Lebens herausbildet, eng mit seinen Erfahrungen im gegenwärtigen und vergangenen Alltag zusammenhängt. Dies betrifft insbesondere […]

59 Siehe Kapitel 5.1.3.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

den Aspekt, wie restriktiv sich die umgebenden Lebensbedingungen gestalten und wie viel Raum die Subjekte im Alltag haben, um Erfahrungen sammeln und hierauf aufbauend Wünsche entwickeln und formulieren zu können« (Trescher 2017a, S. 250). Es handelt sich hierbei um eine Perspektive, die durchaus auch auf die hier beforschten Personen übertragen werden kann. Interessant scheint insbesondere das Beispiel des Herrn Hamm, der sich in seiner Vergangenheit zwar ein breites Spektrum an Interessen aneignen konnte, hierbei jedoch stets auf die Begleitung und Anleitung durch den Vater angewiesen war. Auch wenn er theoretisch über viele Interessensfelder verfügt, ist es ihm aufgrund der Spezifik seiner einzigartigen Lebenserfahrung scheinbar unmöglich, diese weiterhin aktiv zu verfolgen.

6.3.2 Einordnung und offene Fragen

Insgesamt betrachtet haben die Ergebnisse der vorliegenden Studie einige der im Fachdiskurs geläufigen Ergebnisse und Annahmen bestätigt.[60] So wurde beispielsweise deutlich, dass das Alter(n) in der Tat zu einer zunehmenden Prekarisierung der ohnehin in vielerlei Hinsicht prekären Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ führen kann – beispielsweise mit Blick auf das Versterben der Eltern und die hiermit einhergehende Verschärfung von Einsamkeitserfahrungen. Die Ergebnisse haben aber ebenso gezeigt, dass dies nicht notwendigerweise so sein muss. Sehr deutlich wurde dies am Beispiel von Frau Müller. Die im höheren Lebensalter hinzugewonnenen zeitlichen Ressourcen werden von ihr vor allem dazu genutzt, frühere Entfremdungserfahrungen zu überwinden. Das Alter führt hier also nicht zu einer weiterführenden Prekarisierung ihrer Lebenssituation, sondern bietet ihr ganz im Gegenteil eine weitreichende Entwicklungschance, die sie (mit der Unterstützung ihrer Betreuerin[61]) für sich zu nutzen vermochte. Das höhere Lebensalter ist bei ihr eine Phase des grundlegenden Wandels. Offengelegt wird hier, dass ein rein defizit-orientierter Blick auf das Alter(n) von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, der den Prozess des Älterwerdens sowie die Lebensphase des Alters als vornehmlich oder ausschließlich als Problem begreift, zu kurz greift. Die Heterogenität des Alter(n)s auch im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ anzuerkennen, erfordert, dass das Altern auch hier als Chance zu begreifen ist – nicht zuletzt mit Blick auf den Umgang mit vorher verschlossenen Spielräumen persönlicher Handlungsökonomie und/oder die Aufarbeitung und ggf. Überwindung traumatisierender Erfahrungen aus der Vergangenheit. Ebenso, wie das Alter(n) bei Menschen ohne sog. ›geistige Behinderung‹ Entwicklungsräume ermöglichen kann, kann dies auch bei Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ der Fall sein.

Ebenfalls haben die Auswertungen sehr deutlich gezeigt, wie unterschiedlich das Alter(n) von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ sein kann. Trotz verschiedener Überschneidungen in Bezug auf biographische Erfahrungen handelt jede der hier beforschten Personen das fortgeschrittene Lebensalter anders aus. Bei jedem Interviewpartner bzw. jeder Interviewpartnerin sind es andere Bezüge zum Alter(n) und/oder andere Themen, die im Mittelpunkt stehen. Dies bestätigt, dass das Alter(n) als biographi-

60 Siehe hierzu Kapitel 3.2.

61 Siehe Kapitel 5.1.3.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

sche Aushandlungspraxis zu begreifen ist, die sich a) nicht standardisieren lässt und b) niemals abgeschlossen ist. Insofern wird sich Stefanie Graefe angeschlossen, wenn sie darauf hinweist, »dass die Erfahrung des Älterwerdens als Element einer lebenslangen, komplexen und eminent gesellschaftlichen Produktion von Subjektivität verstanden werden kann« (Graefe 2010, S. 34). Die Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ tritt hierbei, so haben die Ergebnisse weiterhin deutlich gemacht, als wirkmächtige Rahmung des je individuellen Alter(n)s in Erscheinung – beispielsweise mit Blick auf die Frage nach »Lebensbedingungen […], die der je einzelne erfahren hat, und der Chancen, die ihm offenstanden« (Wacker 1993, S. 105).

Die Auswertungen bestätigen darüber hinaus die verschiedenfach diskutierte Problematik, wonach Unterstützungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter bestehende Bedarfe nicht immer hinreichend abdecken können, sodass hier ein Entwicklungs- und Handlungsbedarf auszumachen ist (vgl. Hollander und Mair 2006, 26ff). Verwiesen sei etwa auf Herr Hamm, der in Bezug auf seinen Eintritt in den Ruhestand kritisch anmerkte, dass ihn dieser unvorbereitet traf, was als Hinweis auf die Notwendigkeit eines Übergangsmanagements verweist (vgl. hierzu: Hollander und Mair 2006). Anzuführen ist ebenso Frau Grund, die sehr unter ihren altersbedingten Einschränkungen im Alltag leidet. Auch an dieser Stelle wären entsprechende Unterstützungsangebote notwendig, die sich an der Krisenhaftigkeit des vierten Lebensalters ausrichten. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass in der vorliegenden Studie innerorganisationale Strukturen lediglich im Falle der Frau Müller in der Breite abgedeckt werden konnten, sodass zu bestehenden Angeboten in den je betreffenden Wohn- und Betreuungsstrukturen faktisch nur wenig gesagt werden kann – abgesehen davon, dass sie, zumindest bei Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund, nicht in den Interviews gegenständlich werden und zumindest bei Herr Klein und Frau Grund bestehende Herausforderungen nicht zu berühren scheinen. Auch hierin liegt eine Perspektive, die mit Blick auf weitere Forschungsvorhaben zu berücksichtigen ist: Welche innerorganisationalen Angebote gibt es für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ in den verschiedenen Wohn- und Betreuungskontexten und wie werden diese (ggf. nicht) genutzt und durch die betreffenden Personen wahrgenommen?

Die Ergebnisse der Studie haben allerdings nicht nur die im Fachdiskurs geläufigen Erkenntnisse und Annahmen in verschiedener Hinsicht bestätigt, sie haben diese auch an diversen Stellen erweitert. Anzuführen ist hier vor allem die Rekonstruktion der individuellen Aushandlungen des Alter(n)s. Diese haben gezeigt, dass das Alter(n) für die hier beforschten Personen nur bedingt als biographisch relevante Erfahrungsgröße in Erscheinung tritt, wobei sich unterschiedlicher Hinsicht Überschneidungen zu Arbeiten aus der Alterssoziologie offenbaren (vgl. van Dyk 2020, 136ff). Komplementär hierzu wurde herausgearbeitet, dass auch der Übergang in den Ruhestand von den interviewten Personen nicht per se als Übergang in eine eigene Lebensphase konstruiert wird. Es ist vor allem das sog. vierte Lebensalter, welches ausgehend von den bearbeiteten Fällen als manifeste Grenze und Übergang in das Alter – im Sinne einer eigenen Lebensphase – in Erscheinung tritt und im Zuge dessen sogar eine derartige Wirkmächtigkeit entfaltet, dass das sonst offengelegte Verhältnis der Kategorien ›Alter‹ und ›geistige Behinderung‹ umgekehrt wird: Wird das vierte Lebensalter erreicht, wird es zur alles überla-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

gernden Größe der Alltagserfahrung und damit auch der Selbstkonstruktion der betreffenden Personen. Mit Blick auf weiterführende Forschungsvorhaben, erschiene es sehr spannend, diese Perspektive weiter zu erkunden und sich dezidiert mit dem sog. vierten Lebensalter im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu beschäftigen.

Erweitert haben die Ergebnisse der hiesigen Studie den Forschungsstand zudem mit Blick auf die Frage nach der von verschiedenen AutorInnen hervorgehobenen doppelten Stigmatisierung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im fortgeschrittenen Lebensalter (vgl. Schäper 2020; Wacker 1993). Während es – von einer Außenperspektive betrachtet – durchaus berechtigt scheint, von einer solchen zu sprechen, handelt es sich doch sowohl bei der Kategorie ›Alter‹ als auch bei der Kategorie ›geistige Behinderung‹ um Differenzkategorien, die vielfach mit negativ-defizitären Zuschreibungen versehen sind, zeigen die hiesigen Auswertungen allerdings, dass sich eine doppelte Stigmatisierung nicht in den biographischen Selbstdarstellungen der Beforschten widerspiegelt. Festgestellt wurde stattdessen eine wechselseitige Überlagerung der beiden Defizitkategorien, wobei die Kategorie ›Alter‹ sowie hieran geknüpfte negativ-defizitäre Zuschreibungen angesichts der Wirkmächtigkeit der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ in den Hintergrund tritt – allerdings nur so lange sich die Personen im sog. ›jungen Alter‹ befinden. Lebensgeschichtliche Diskriminierungserfahrungen spielen dabei – wie dargelegt – ebenso eine Rolle wie eine grundsätzlich festzustellende Distanz zu routinemäßigen Diskursen und Aushandlungen des Alter(n)s.

Abschließend sei noch auf ein Thema eingegangen, welches in Bezug auf die weiterführende Beschäftigung mit dem Thema ›Alter(n) im Kontext sog. ›geistiger Behinderung‹ ebenfalls von Bedeutung scheint, innerhalb der hiesigen Untersuchung jedoch kaum bis gar nicht in Erscheinung getreten ist: das Thema Tod bzw. Sterben (im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹). Auch hierbei handelt es sich um ein Forschungsfeld, welches bisher nur sehr wenig Beachtung in bezugswissenschaftlichen Forschungsarbeiten gefunden hat und noch immer findet (vgl. Haveman und Stöppler 2021, 185ff; den gesamten Herausgeberband Birkholz und Knedlik 2020; Jeltsch-Schudel 2008a, S. 205; Barta 2008, S. 125). Dies schlägt sich unter anderem darin nieder, dass sich Hoffmann (2000) in ihrem im Beitrag, in dem sie den damaligen Forschungsstand zur Thematik zusammenfasst, lediglich auf drei Studien bezieht, wobei es sich in einem Fall um eine Arbeit aus dem Jahr 1983 (Wickert und Hoogers-Dörr 1983) und in den beiden anderen Fällen um unveröffentlichte Examensarbeiten handelt (vgl. Hoffmann 2000, 207ff). Ähnliches zeigt sich auch mit Blick auf Publikationen jüngeren Datums, in denen sich, neben den bereits genannten Quellen, entweder zum Teil sehr stark auf die Ergebnisse aus studentischen Forschungsarbeiten gestützt wird (vgl. Buchka 2012, 172ff) oder aufgrund eines ausschließlichen Praxisbezugs keine Quellen herangezogen werden (vgl. Bleeksma 2014). Bis zum heutigen Tag ist für das besagte Forschungsfeld ein hoher Forschungsbedarf festzustellen. In den hiesigen Auswertungen wurde die Thematik lediglich von Frau Grund aufgegriffen, die den Tod als erlösendes Moment konstruiert. Bei den anderen Personen wird das Thema lediglich insofern gegenständlich, als das Versterben von Bezugspersonen thematisiert wird. Das eigene Sterben ist für Frau Müller, Herr Hamm sowie Herr Klein – zumindest zum Zeitpunkt der Interviewführung – kein Thema gewesen, welches sie nachhaltig zu beschäftigen schien.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

6.4 Zur Bedeutung und Rolle der Herkunftsfamilie

In der Analyse der biographischen Interviews hat sich die Herkunftsfamilie immer wieder als äußerst wirkmächtiger Faktor mit Blick auf das Leben und das Selbstverständnis der hier beforschten Personen erwiesen – dies auch dort, wo sie gar nicht mehr Teil der alltäglich erfahrbaren Lebenswelt der InterviewpartnerInnen ist. Dabei zeigte sich, dass der Herkunftsfamilie hinsichtlich der Frage nach der biographischen Hervorbringung von Behinderung eine ganz entscheidende, allerdings auch zwiespältige Rolle beizumessen ist. Ein Hinweis darauf kann schon allein daraus abgeleitet werden, dass das Thema bereits in den vorangegangenen Punkten der Ergebnisdiskussion verschiedenfach aufgegriffen wurde. Im nun folgenden Unterkapitel sollen diese Ergebnisse nochmal zusammengeführt und ausführlicher diskutiert werden. Um Redundanzen zu vermeiden, wird auf eine verdichtete Form der Darstellung zurückgegriffen. Dies ist Gegenstand von Kapitel 6.4.1. In Kapitel 6.4.2 wird – wie schon in den Unterkapiteln zuvor – ein kurzer Ausblick zum Thema gegeben.

6.4.1 Diskussion der Ergebnisse

Herkunftsfamilie als Ermöglichungsinstanz

Die Auswertung hat deutlich gemacht, dass eine große Bedeutung der Herkunftsfamilie darin zu sehen ist, dass sie als eine Art ›Ermöglichungsinstanz‹ in Erscheinung treten kann (vgl. BMAS 2021, S. 67). Am deutlichsten trat dies bei Herr Hamm zutage. Seit jeher wurde er sehr eng durch seine Herkunftsfamilie begleitet und unterstützt. Es ist vor allem die Herkunftsfamilie gewesen, die es ihm ermöglichte, sein Leben weitgehend losgelöst von der Sphäre ›geistige Behinderung‹ zu führen und ein Selbstverständnis jenseits entsprechender Zuschreibungen zu entwickeln. Dass dies zu einem gewissen Grad auch explizit von den Familienmitgliedern als Ziel verfolgt wurde, lässt sich daran veranschaulichen, dass diese auch noch in der Gegenwart in die Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den Angestellten des Trägers der ambulanten Dienstleistungen hineinregieren. Verwiesen sei beispielsweise auf das schon vielfach benannte Verbot des Duzens, welches die Schwester ihm sowie den MitarbeiterInnen der Trägerorganisation auferlegt hat. Als weiteres Beispiel kann die angeführte Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel angeführt werden, die es Herr Hamm ermöglichen, in seinem Alltag eine private Reinigungskraft zu engagieren und auch damit ein höheres Maß an Unabhängigkeit und Privatheit zu leben. Die Familie engagiert sich aktiv für seine Interessen, wirkt ermächtigend und nimmt bei alledem durchaus auch die Rolle eines Konterparts zum Träger der sog. Behindertenhilfe ein. Sie tritt als Fürsprecher bzw. verbündete Instanz in Erscheinung, die sich aktiv gegen den Vollzug von Behinderungspraxen stellt oder zumindest darauf hinwirkt, diese in ihrem Vollzug abzuschwächen. Ihr kommt damit eine stärkende, stabilisierende, schützende Funktion zu (vgl. Fingerle und Röder 2022, S. 169; Fingerle 2016, S. 42). Im Falle des Verbots des Duzens etwa gegen potenziell infantilisierende Adressierungen des Herrn Hamm. Im Falle der Bereitstellung zu-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sätzlicher finanzieller Mittel zum Beispiel gegen die lebenspraktische Manifestation der Behinderungspraxis Armut.[62]

Dieses besondere Potenzial der Herkunftsfamilie wird auch in anderen Studien herausgestellt (vgl. Trescher 2017a, 253f; Bigby 2008b, S. 149, 2003, S. 121). So hebt zum Beispiel Kremsner in ihrer Arbeit die Bedeutung von Verbündeten im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ heraus (vgl. Kremsner 2017, S. 251). Gleichzeitig weist sie aber auch darauf hin, dass nicht nur die Herkunftsfamilie in entsprechender Art und Weise wirkmächtig werden kann. In diesem Sinne definiert sie ›Verbündete‹ »als nicht*professionelle, unbezahlte Personen ohne offiziellen Auftrag, die auf Sympathie und Vertrauen basierende Beziehungen zu den Forschungsteilnehmer*innen pflegen und aufrecht erhalten. Dazu gehören einerseits Familienmitglieder, andererseits sind dieser sozialen Welt freilich aber auch Freund*innen zuzuordnen« (Kremsner 2017, S. 251). Während dem fraglos zuzustimmen ist, muss allerdings angemerkt werden, dass der Herkunftsfamilie in diesem Zusammenhang eine besondere Stellung einzuräumen ist, denn die hiesigen Auswertungen haben gezeigt, dass sie es ist, die in der Regel die einzige Quelle für diffuse Sozialbeziehungen darstellt. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹« wider (vgl. Trescher 2017a, 253f). Lediglich im Fall von Frau Müller konnte festgestellt werden, dass sie überhaupt in freundschaftliche Sozialbeziehungen eingebunden ist. D.h., neben der Herkunftsfamilie gibt es im Leben der hier beforschten Personen schlicht kaum andere Personen, die in der skizzierten Art und Weise als Verbündete in Erscheinung treten könnten. Es ist daher zu konstatieren, dass in Biographien, die stark durch Einsamkeit und das (Er-)Leben von sozialer Isolation geprägt sind, die Bedeutung der Herkunftsfamilie als ermöglichende, verbündete Instanz zunimmt.[63] Wie wichtig die Herkunftsfamilie in dieser Hinsicht sein kann, zeigt sich nicht zuletzt dort, wo sie in entsprechender Art und Weise nicht (mehr) zur Verfügung steht. Verwiesen sei hier auf die Ergebnisse aus den Analysen von Frau Grund und Frau Müller. Das Fehlen der Herkunftsfamilie als ermöglichende, verbündete Instanz führte bei beiden Personen zu einer verstärkten Position des Ausgeliefertseins, die sich behindernd auf ihr weiteres Leben auswirkte. Anhand der im Fall Frau Müller durchgeführten Aktenanalyse lässt sich zum Beispiel nachzeichnen, wie wertvoll hier eine verbündete Instanz gewesen wäre – sei es hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Interessen im Heimalltag (zum Beispiel hinsichtlich des Themas ›Ausgangszeiten‹) oder auch mit Blick auf die Eröffnung von Lebens- und Erfahrungsräumen jenseits der Heime. Immer wieder ließ sich aus den Niederschriften der Heimangestellten herausarbeiten, wie sehr Frau Müller unter dem Verlust ihrer Großmutter und Mutter sowie dem fehlenden Kontakt zu den verbliebenen Mitgliedern ihrer Familie gelitten hat. Verwiesen sei an dieser Stelle nochmal auf den folgenden Eintrag: »*Marie weinend im Wohnraum […]. Grund: Ihre Familie ließe nichts von sich hören. Die Mitarbeiterin lenkte sie erfolgreich mit Tischtennis-Spiel ab*«.

62 Dass derartige Einflussnahmen ambivalent zu betrachten sind, wird im Unterpunkt »Ablösungsprozesse von der Herkunftsfamilie« eingehender thematisiert.

63 Dieses Ergebnis überschneidet sich mit der in der Resilienzforschung verbreiteten Annahme hinsichtlich der stabilisierenden bzw. stärkenden Wirkmächtigkeit »soziale[r] Unterstützungsfaktoren« (Fingerle und Röder 2022, S. 168).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Greifbar wird hier, dass mit ›Ermöglichungsinstanz‹ nicht zwangsläufig die Erbringung extravaganter Unterstützungsleistungen oder besondere Förderangebote gemeint sein müssen – wie die zahlreichen interkontinentalen Urlaubsreisen von Herr Hamm und seinem Vater oder die zum Teil ›verwissenschaftlichen‹ Freizeitinteressen, denen beide nachgegangen sind. Als wertvolle ermöglichende Instanz tritt die Herkunftsfamilie bereits dadurch auf, dass sie die Geschlossenheit der Lebensbedingungen in (vor allem) stationären Wohneinrichtungen zumindest punktuell aufbrechen kann.[64] Die Herkunftsfamilien können für BewohnerInnen stationärer Einrichtungen als »Bezirke des Selbstschutzes« (Hettlage 2008, S. 257) dienen, als Zufluchtsorte jenseits der Prekarität von Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe. Dies schließt auch ein, dass sie Identitätskonzepte jenseits des Masterstatus als Bewohner bzw. Bewohnerin zulassen. Sehr gut lässt sich das am Beispiel von Herr Klein veranschaulichen. Die Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen hat gezeigt, dass seine Selbstkonstruktion sehr eng an den (Halb-)Bruder und dessen Leben gekoppelt ist. Während sich dies im Sinne behinderter Ablösungsprozesse sicherlich problematisieren lässt, muss dennoch festgehalten werden, dass ihm durch die Beziehung zum (Halb-)Bruder Perspektiven und Erfahrungsräume eröffnet wurden und werden, von denen er in seiner gegenwärtigen Lebenssituation sehr stark zehren kann und die ihm sonst nicht zugänglich gewesen wären. So wird zum Beispiel der durch den (Halb-)Bruder erfolgte Bau des Hauses, in dem auch Herr Klein für einige Jahre gelebt hat, nicht als Projekt des (Halb-)Bruders, sondern als gemeinsames Projekt konstruiert (»*Wir haben gebaut (.) und (1) wir haben es nicht bereut*«). In seiner gegenwärtigen Lebenssituation sind es gerade derartige Erfahrungen und Erinnerungen, die Herr Klein einen (gedanklichen) Rückzugsraum inmitten der Monotonie des Heimalltags und der Ereignisarmut seines Lebens ermöglichen. Ähnliches zeigt sich bei Herr Hamm, der seinen ebenfalls eher ereignisarmen Lebensalltag mit Erinnerungen an bzw. Erzählungen von der Herkunftsfamilie füllt – insbesondere den Vater und die gemeinsamen Erlebnisse, aber auch der Zeugungsfamilie der Schwester.

Herkunftsfamilie als sozial-emotionaler Anker

Unmittelbar anschließend an die obigen Ausführungen soll hier noch der Punkt adressiert werden, dass der Herkunftsfamilie auch mit Blick auf das Erleben von Nähe, Geborgenheit und Liebe eine besondere Bedeutung zuteilwird, was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass Freund- und Partnerschaften – wie breites vielfach dargelegt – nicht oder nur eingeschränkt gelebt werden können. Bei den hier beforschten Personen war das Thema Partnerschaft beispielsweise nur bei Herr Hamm von Bedeutung. Bei ihm liegt es aber weit in der Vergangenheit und steht – wie im nächsten Unterpunkt aufgegriffen wird – im Zusammenhang mit Erfahrungen des Scheiterns und der Verletzung. Um noch ein Beispiel aus der Auswertung der anderen Personen zu nennen, sei noch auf die folgende Aussage des Herrn Klein zum Thema Partnerschaft verwiesen: »*In dene Sache kenne ich mich (betont sehr stark) nicht so gut aus. Sage ich ganz offe, dass ich mich nicht so gut auskenne*«. Dass es sich hierbei nicht um bloße Einzelfälle handelt, bestätigen nicht zu-

64 Siehe hierzu die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 6.1.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

letzt die zusammengetragenen Auswertungen des Dritten Teilhabeberichts (vgl. BMAS 2021, 66ff). Verweisen sei weiterhin auf die entsprechenden Darstellungen in Kapitel 3.2.

Alles in allem stützen die Auswertungen die Feststellung von Hendrik Trescher, wonach die Herkunftsfamilie – insbesondere für Menschen in stationären Lebenskontexten – oftmals als »Refugium diffuser Sozialbeziehungen« (Trescher 2017a, S. 253) zu sehen ist (vgl. Kremsner 2017, S. 163; Trescher 2015, 212f; Komp 2006, S. 123; Thielen 2006, S. 259; Bigby 2008b, S. 155).

Ablösung von der Herkunftsfamilie

Es wurde darauf eingegangen, dass die Herkunftsfamilie in verschiedener Hinsicht eine kompensatorische, unterstützende und durchaus auch ermächtigende Funktion im Leben der hier beforschten Personen erfüllt. Die Auswertungen haben aber ebenfalls gezeigt, dass es zu kurz greifen würde, bei einer Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie allein diese Facetten in den Blick zu nehmen. Ergänzend dazu, dass sie Behinderungspraxen entgegenwirken oder diese in ihrem Zustandekommen verhindern kann, kann sie ihrerseits in unterschiedlicher Hinsicht zum Ausgangspunkt von Behinderungspraxen werden. Das Thema Herkunftsfamilie ist daher zwangsläufig in einem Ambivalenzverhältnis zu reflektieren (vgl. Trescher 2017a, S. 253).

Eine besonders wirkmächtige Behinderungspraxis, die in diesem Zusammenhang offengelegt wurde, ist die Behinderung von Ablösungsprozessen. Entsprechende Erkenntnisse konnten, was nicht überrascht, vor allem dort herausgearbeitet werden, wo die Herkunftsfamilie große Teile des Lebens der beforschten Personen begleitet hat – beispielsweise in der Form, dass sie lange Zeit im Haushalt der Familie lebten. Dies war bei Herr Hamm und Herr Klein der Fall. Bei beiden zeigte sich, dass die anhaltend enge Bindung an die Herkunftsfamilie zwar dazu geführt hat, dass ihnen viel ermöglicht wurde, was ihnen sonst wohl verwehrt geblieben wäre, dass sie aber auch dazu geführt hat, dass beide nur bedingt ein Selbstverständnis jenseits der Familie entwickeln konnten und einer (zumindest teilweisen) kindlichen Identitätskonstruktionen verhaftet geblieben sind. Bei beiden ist die Bindung an die Herkunftsfamilie auch im höheren Lebensalter noch derart stark ausgeprägt, dass eine Selbstkonstruktion jenseits dergleichen nur eingeschränkt gegeben ist. Beide definieren sich primär über ihre Familie, was sich daran veranschaulichen lässt, dass sie sich in der Darlegung ihrer Lebensgeschichte selbst die Rolle von Nebenakteuren zuweisen und es vor allem die Familie ist, die im Fokus steht. Insbesondere bei Herr Hamm ist die Familie – allen voran der Vater – der alles beherrschende Fixpunkt seiner Erzählung und Selbstkonstruktion. Im scharfen Kontrast hierzu stehen Frau Müller und Frau Grund. Bei beiden nimmt die Herkunftsfamilie zwar ebenfalls eine zentrale Rolle ein, sie ist aber keinesfalls als alles überlagernde Größe zu sehen. Im Gegensatz zu Herr Hamm und Herr Klein haben sich beide – jeweils aus einem unmittelbaren Zwang heraus – aus der kindlichen Beziehungsdynamik gelöst. Sehr deutlich wurde das bei Frau Müller zum Beispiel daran, dass sie ihre Mutter erst über deren Tod in ihre Erzählung eingeführt hat. Bei Frau Grund erfolgt die erste Bezugnahme auf ihre Herkunftsfamilie in der Form, dass sie angibt, in einem Waisenhaus geboren worden zu sein. Herr Hamm hingegen eröffnet seine lebensgeschichtlichen Erzählungen mit dem Renteneintritt des Vaters und beschreibt, wie dieser nach Westdeutschland gezogen ist und ihn mitgenommen hat.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass der ambivalente Charakter der Herkunftsfamilie am deutlichsten bei Herr Hamm zum Vorschein gekommen ist. Einerseits erfährt er – wie dargelegt – in seinem Leben weitreichende Unterstützung durch die Familie, andererseits wurde und wird er aber auch immer wieder durch diese behindert. So bemüht sie sich zwar darum, ihn im Alltag vor infantilisierenden Adressierungen zu schützen, gleichzeitig ist sie es aber selbst, die ihn (auch) in entsprechender Art und Weise adressiert. Die Position, zu der ihm seine Familie verhelfen wollte und will, wird – zumindest teilweise – durch das eigene Handeln untergraben. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das in der Auswertung ausführlich diskutierte Ergebnis, wonach die ›ewige Kindheit‹ des Herr Hamm nicht in einem möglichen Unwillen seinerseits begründet liegt, sich von der Herkunftsfamilie zu lösen. Der von ihm thematisierte Versuch des Führens einer Partnerschaft lässt sich als Versuch der Ablösung verstehen. Er hatte eine Partnerin und stellte diese dem Vater vor. Dieser verbot jedoch eine Fortführung (»*Die heiratste nich*«) der Beziehung und unterband auch perspektivisch entsprechende Bestrebungen des Herrn Hamm (»*Wenn ich du wäre, würde ich auch nicht heiraten*«). Seine ›ewige Kindheit‹ ist insofern als etwas zu sehen, was unmittelbar aus der ›ewigen Elternschaft‹ des Vaters heraus erwachsen ist. Es war gerade der Vater, der Herr Hamm nicht losgelassen und sich seinen eigenen Weg hat suchen lassen. Angeführt sei an dieser Stelle nochmal der folgende Interviewauszug: »*da hab ich dann (.) nichts mehr gesagt. Hab, hab dann das- das Kapitel war dann abgehakt. Und da hab ich dann meine Eltern gehabt.*« Sukzessive wurde ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, in das Herr Hamm noch immer eingespannt ist. So ist es dann auch zu erklären, dass der biologische Tod des Vaters in gewisser Hinsicht dem sozialen Tod des Herrn Hamm gleichkommt, denn durch die starke Fokussierung auf den Vater hat Herr Hamm nur bedingt gelernt, unabhängig von diesem zu agieren, selbst Sozialbeziehungen aufzubauen und diese zu gestalten. In der Folge heißt das, dass die soziale Isolation und Einsamkeit, die durch die Herkunftsfamilie (wie in den vorangegangenen Unterpunkten herausgestellt) kompensiert wird, letztlich eine soziale Isolation und Einsamkeit ist, die durch die Herkunftsfamilie selbst erst (mit) hervorgebracht wurde. Wie wirkmächtig sich dieses Abhängigkeitsverhältnis von der Herkunftsfamilie in Herr Hamm eingeschrieben hat, wird weiterhin daran ersichtlich, dass dieses selbst nach dem Tod des Vaters ungebrochen bestehen bleibt. Dass Abhängigkeitsverhältnisse zu den Eltern auch nach deren Tod nicht überwunden werden können, ist ein Ergebnis, das auch Trescher im Zuge seiner Studie zur Freizeitsituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ herausgearbeitet hat (vgl. Trescher 2015, 196ff; 212).

Wenn sich Menschen nicht von ihrer Herkunftsfamilie lösen können, kann nur bedingt etwas Neues entstehen – seien es neue Beziehungen, die an die Stelle treten, die zuvor die Herkunftsfamilie eingenommen hat, oder auch die Entwicklung eines ›neuen‹ Selbstverständnisses, das unabhängig von einer kindlichen Beziehungsdynamik steht. Der Fall Herr Hamm zeigt dabei ebenfalls, dass ein Auszug aus dem Elternhaus und das Führen eines eigenen Haushalts allein noch kein Garant dafür ist, dass sich Ablösungsprozesse faktisch vollziehen. Abhängigkeitsverhältnisse können – beispielsweise in Form von Überwachungs- und Regulierungspraxen – auch in den scheinbar eigenen Haushalt hineingetragen werden und dort dazu führen, dass sich eine eigenständige Lebensführung, in Form eines selbstbestimmten Treffens von Entscheidungen etc., nur eingeschränkt entfalten kann (vgl. Hennies und Kuhn 2004, 139ff).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Herkunftsfamilie und Gewalt

Neben der Behinderung von Ablösungsprozessen wurde in den Auswertungen auch ein weiterer Aspekt offengelegt, der in Bezug auf die behindernde Wirkmächtigkeit der Herkunftsfamilie von Relevanz ist. Konkret betrifft dies Erfahrungen von Gewalt, die im Zusammenhang mit der Familie gemacht wurden. Sehr eindrücklich wurde dies bei Frau Grund herausgearbeitet, die im Interview unter anderem von Erfahrungen körperlicher Gewalt durch ihre leibliche Mutter berichtet. Gewalterfahrungen in der Familie finden sich darüber hinaus bei Herr Hamm, wobei es hier – wie oben skizziert – ausschließlich Formen psychischer Gewalt gewesen sind, die zum Vorschein kamen. Weiterführend aufgegriffen und diskutiert wird das Thema »Herkunftsfamilie und Gewalt« in Kapitel 6.6.

6.4.2 Einordnung und offene Fragen

Die Ergebnisse der Studie haben gezeigt, welche herausragende – und zum Teil durchaus spezielle – Bedeutung das Thema ›Herkunftsfamilie‹ für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ haben kann. Deutlich wurde dabei, dass es sich um ein in mehrerlei Hinsicht ambivalentes Thema handelt. Wird der Blick hiervon ausgehend auf weiterführende Forschungsarbeiten gerichtet, scheint vor allem eine vertiefende – insbesondere auch theoretische – Auseinandersetzung mit Ablösungsprozessen von Interesse. Dabei ist nicht nur an Ablösungsprozesse im Kindes-, Jugend- oder dem frühen Erwachsenenalter zu denken, sondern die Auswertungen haben klar gemacht, dass es sich bei Ablösungsprozessen um ein Thema handelt, das über die gesamte Lebensspanne und damit auch bis in das hohe Alter hinein von hoher Relevanz sein kann. Es muss sich verstärkt mit der Frage beschäftigt werden, wie Ablösungsprozesse (ggf. unterstützend) vollzogen und ggf. auch pädagogisch begleitet werden können (vgl. Hennies und Kuhn 2004, S. 132; Engelbert 2003). So erscheint es mit Blick auf Herr Hamm zum Beispiel problematisch, dass sein soziales Leben in vielerlei Hinsicht mit dem biologischen Tod des Vaters endete oder doch zumindest weitreichend eingeschränkt wurde. Eine Art Neuanfang – auch noch im höheren Lebensalter – wäre hier ggf. etwas, was in den Blick genommen werden könnte. Relevant wäre ggf. auch die Möglichkeit einer begleiteten Aufarbeitung früherer Abhängigkeiten. Der Fall des Herrn Klein wiederum deckt einen anderweitigen Handlungsbedarf auf. Bei ihm lässt sich vor allem das Problem ausmachen, dass die Ereignisarmut des eigenen Lebens dazu führt, dass er sich sehr stark auf die Herkunftsfamilie fokussiert und ›das Leben der Anderen‹ führt oder in der Vergangenheit lebt, statt das eigene Leben aktiv in der Gegenwart zu gestalten. Es bedarf hier, so scheint es, einer gewissen Wertschöpfung in Bezug auf das eigene Leben, um hiervon ausgehend Ablösungsprozesse zu ermöglichen und Raum für Neues zu schaffen. Ein solches Unterfangen kann jedoch nicht losgelöst von Wohn- bzw. Betreuungspraxen im Kontext der sog. Behindertenhilfe gedacht werden, die – so zeigen die Ergebnisse – teilweise nur eingeschränkt Raum für derartige Veränderungen zulassen.[65]

Um Abhängigkeitsverhältnisse zur Familie abzuschwächen, ist es weiterhin erforderlich, dass das Thema Armut genauer in den Blick genommen wird. Solange in finan-

65 Verwiesen sei hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

zieller Hinsicht eine mehr oder weniger enge Abhängigkeit zur Familie besteht, scheint dies für den Vollzug etwaiger Ablösungsprozesse kontraproduktiv. Weiterführende Beispiele hierfür wurden auch in der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« herausgearbeitet (vgl. Trescher 2017a, 255f). Der Fall Frau Grund verweist darüber hinaus auf die Notwendigkeit, sich ausführlicher mit dem Thema Gewalt in der Herkunftsfamilie sowie der Be- und Verarbeitung von Gewalterfahrungen generell auseinanderzusetzen.[66]

Im Kontext der Beschäftigung mit Ablösungsprozessen scheint es mit Blick auf zukünftige Forschungsarbeiten darüber hinaus geboten, das Thema ›Elternschaft‹ verstärkt zu fokussieren. Die Beforschung von ›Elternschaft‹ kann dabei zum einen so ausgelegt werden, dass es um die Beforschung der Perspektiven von Eltern von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ geht. Hierdurch könnten Erkenntnisse hinsichtlich des Vollzugs von (zum Beispiel) Ablösungsprozessen oder Anhaltspunkte zu Belastungen und Unterstützungsbedarfen gewonnen, werden, (zum Beispiel) um Formen familiärer Gewalt präventiv entgegentreten zu können (vgl. BMAS 2021, S. 68; Trescher 2020a; Klauß 2020; Mangione 2018; Fischer 2009). Insbesondere der Fall des Herrn Hamm zeigt, wie wichtig es ist, dass Ablösungsprozesse auch durch die Eltern selbst zugelassen und unterstützt werden – und dies auch nach dem Auszug aus dem Elternhaus. Bei Herr Hamm ist es – wie dargelegt – vor allem der Faktor ›ewige Elternschaft‹, der als wirkmächtige Behinderungspraxis zu reflektieren ist. Ausgehend hiervon kann sich also Hennies und Kuhn angeschlossen werden, wenn sie schreiben: »Um Menschen mit geistiger Behinderung ein erwachsenengemäßes Leben und eine altersentsprechende soziale und emotionale Ablösung von den Eltern zu ermöglichen, sind vor allem die Eltern gefordert« (Hennies und Kuhn 2004, S. 145). Zum anderen kann die Beforschung von ›Elternschaft‹ aber auch in Bezug auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst gedacht werden (vgl. Behrisch 2020, S. 56). So haben die Ergebnisse doch gezeigt, dass die Themen ›Partnerschaft‹ oder ›Kinderwunsch‹ für die hier beforschten Personen schlicht keine Rolle spielen bzw. gespielt haben, was – wie bereits in Kapitel 6.1.2 diskutiert – sicherlich auch daran liegt, dass entsprechende Lebensentwürfe nicht entwickelt oder ausgelebt werden konnten. Die Ausführungen im Dritten Teilhabebericht unterstreichen dies weiterführend (vgl. BMAS 2021, 66ff). Partnerschaften einzugehen, könnte dabei helfen, sich aus der Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie herauszulösen und damit einer drohenden Vereinsamung im Alter entgegenzutreten (vgl. Ryan et al. 2014, S. 217; Bigby 2008a, S. 77). Gleiches gilt für eine Erschließung alternativer sozialer Netzwerke, um auch jenseits der Herkunftsfamilie Formen von sozialem Anschluss, Nähe, Liebe und Geborgenheit erfahren zu können. Dies wiederum erfordert, und hier schließt sich der Kreis zu den obigen Ausführungen, dass entsprechende Kontakte durch die Eltern zugelassen werden müssen und nicht – wie bei Herr Hamm der Fall – unterbunden und/oder verboten werden.

Bezugnehmend auf Ablösungsprozesse findet sich bei Hennies und Kuhn darüber hinaus noch das folgende Plädoyer, das entlang der hiesigen Auswertungen – insbesondere den Darlegungen aus Kapitel 6.1.2 – ebenfalls wiederholt werden kann: »Wichtig

66 Siehe hierzu auch Kapitel 6.6.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

ist auch, dass Wohneinrichtungen existieren, in denen Menschen mit geistiger Behinderung sich zu Hause fühlen können, damit ein von den Eltern unabhängiges Wohnen und eine autonome Lebensgestaltung von ihnen auch als ein Mehr an Lebensqualität erlebt werden kann« (Hennies und Kuhn 2004, S. 145). Im Kontext einer eingehenderen Beforschung von Ablösungsprozessen geht es insofern auch darum, das Thema ›Wohnen als Aneignungspraxis‹ verstärkt in den Blick zu nehmen.

6.5 Zu Erfahrungen von Einsamkeit und Alleinsein

Im Zuge der Auswertung wurde deutlich, dass die Lebensgeschichten der hier beforschten Personen mal mehr, mal weniger stark durch Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit gekennzeichnet sind. Dabei zeigte sich, dass diese Erfahrungen zur schwerwiegenden Belastung werden, verletzende Momente bergen und in mehrerlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit entfalten können. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass es sich bei dem Thema ›Einsamkeit‹ um ein komplexes und ambivalentes Thema handelt, welches sich einem einseitigen Verstehenszugang entzieht. Hiervon betroffen ist insbesondere eine einseitig problematisierende Betrachtung, die Einsamkeit primär als Synonym für Hilflosigkeit und Leiden begreift (vgl. Dederich und Zirfas 2022, S. 6).

Auch wenn das Thema ›Einsamkeit‹ in den vorangegangenen Unterpunkten bereits verschiedenfach aufgegriffen wurde – beispielsweise in Kapitel 6.1.2 und 6.4.1 –, soll es im folgenden Kapitel nochmal für sich genommen adressiert werden. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich schlicht aus der hohen Präsenz, die ihm in den Auswertungen zuteilwird und der hiermit entsprochen werden soll. Um eine strukturierte Auseinandersetzung zu gewährleisten, ist es allerdings nötig, zuvor eine kurze Arbeitsdefinition vorzunehmen. Hierfür wird sich auf einen Zugang gestützt, der in bezugswissenschaftlichen Arbeiten zum Thema häufig(er) gewählt wird. Entlang dieses Zugangs wird ›Einsamkeit‹ in Abgrenzung zu den Begriffen ›Alleinsein‹ und ›soziale Isolation‹ betrachtet (vgl. Dederich und Zirfas 2022, S. 6). So zum Beispiel bei Maike Luhmann, die die Begriffe folgendermaßen definiert: »Einsamkeit wird definiert als eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen den gewünschten und den tatsächlichen sozialen Beziehungen […]. Einsamkeit ist ein subjektiver Zustand, der von den Betroffenen als schmerzhaft wahrgenommen wird. […] Unter sozialer Isolation versteht man den objektiven Mangel an sozialen Beziehungen und Kontakten. […] Im deutschen Sprachgebrauch wird Einsamkeit manchmal auch synonym mit Alleinsein (engl. solitude) verwendet, z.B. wenn man die Einsamkeit in der Natur aufsucht. Diese Art von Alleinsein wird häufig als positiv empfunden, Einsamkeit (im wissenschaftlichen Sinne) ist dagegen immer negativ« (Luhmann 2021, S. 4).

Zur Strukturierung des Kapitels: Zunächst werden, wie in den Vorgängerkapiteln, die Gesamtergebnisse zum Thema dargestellt und diskutiert (Kapitel 6.5.1). Hieran anschließend werden offene Fragen sowie ein kurzer Ausblick formuliert (Kapitel 6.5.2).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

6.5.1 Diskussion der Ergebnisse

Begrenzte soziale Netzwerke

Die Auswertungen haben gezeigt, dass die hier beforschten Personen nur über stark begrenzte soziale Netzwerke verfügen, wodurch das Thema Einsamkeit – im Sinne von sozialer Isolation – unmittelbar an Relevanz gewinnt. Frau Grund, Herr Hamm und Herr Klein leben in ihrem Alltag jeweils sehr zurückgezogen und haben nur noch (sehr) wenige Kontakte. Die Kontakte, die sie haben, beschränken sich auf die Mitglieder der Herkunftsfamilie, MitarbeiterInnen von Trägerorganisationen und Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, mit denen sie sich die Betreuungsstrukturen teilen. In Bezug auf Letztere gehen die Beziehungspraxen allerdings nicht, wie in Kapitel 6.1.2 ausführlich diskutiert, über den Status von Schicksalsgenossenschaften hinaus. Freundschaften werden hier oder in anderen Zusammenhängen nicht geführt. Einzig bei Frau Müller zeigte sich, dass sie in freundschaftliche Sozialbeziehungen eingebunden ist und komplexere Bekanntschaften führt – dies allerdings erst seit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen bzw. dem Einzug in die Wohngemeinschaft. Das Thema Partnerschaft hingegen wurde, wie in Kapitel 6.4.1 thematisiert, nur bei Herr Hamm gegenständlich.

Weiterhin haben die Auswertungen gezeigt, dass die sozialen Netzwerke der beforschten Personen zwar schon seit jeher (sehr) begrenzt waren, sich dies jedoch – wie unter anderem in Kapitel 6.3.1 diskutiert – mit zunehmendem Alter nochmal verschärft hat. Sehr gut kann das am Beispiel von Herr Hamm veranschaulicht werden. Während dieser in der Vergangenheit noch eng in die Aktivitäten des Vaters eingebunden war und mit bzw. durch diesen Kontakt zu anderen Menschen hatte, ist all dies mit dem Tod des Vaters weggebrochen. Der biologische Tod des Vaters versetzte dem Sozialleben des Herrn Hamm einen schweren Schlag. Die Gesamtauswertung bestätigt somit den in bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen immer wieder thematisierten Aspekt, wonach der Prozess des Alterns – insbesondere durch den Tod der Eltern – mit einer Verschärfung der ohnehin bestehenden Einsamkeitsproblematik im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ verbunden ist (Ryan et al. 2014, S. 217; Bigby 2008a, S. 77).[67]

Vergemeinschaftungspraxen als Herausforderung

Dass die sozialen Netzwerke der beforschten Personen begrenzt sind (bzw. im Fall von Frau Müller für lange Zeit begrenzt waren), ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Knüpfen und Führen von Sozialbeziehungen für sie mit großen Herausforderung verbunden ist bzw. war. Die Ergebnisse überschneiden sich auch in dieser Hinsicht mit denen anderer Forschungsarbeiten, die auf die Problematik von Vergemeinschaftungspraxen im Kontext der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ verweisen (vgl. BMAS 2021, S. 103; Trescher 2017a, S. 166; Kremsner 2017, S. 252; Komp 2006, S. 123). Die Einzelauswertungen haben dabei je für sich gezeigt, dass diese Problematik nicht losgelöst von den Lebensumständen der Personen reflektiert werden kann. So wurde offengelegt, dass die begrenzten Sozialkontakte und die hieraus resultierende soziale Isolation der beforschten Menschen die zwangsläufige Folge ihrer

67 Siehe hierzu Kapitel 3.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

begrenzten Erfahrungsräume und Lebenswelten waren bzw. sind (vgl. Trescher 2017a, S. 166). Verwiesen sei unter anderem auf die vielfältigen Herausforderungen hinsichtlich einer Vergemeinschaftung in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe, die schon in Kapitel 6.1.2 eingehend diskutiert wurden. Darüber hinaus haben sich aber auch andere Faktoren als hinderlich für den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen erwiesen. Bei Herr Hamm zum Beispiel – wie in Kapitel 6.4.1 diskutiert – die enge Bindung an die Herkunftsfamilie. Das Aufwachsen unter den Bedingungen einer ›ewigen Elternschaft‹ kann, so wird hier sehr gut greifbar, sich in ähnlicher Art und Weise behindernd auf das Sozialleben betroffener Personen auswirken, wie das Leben in restriktiven Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe. Am Beispiel von Herr Hamm wurde aber ebenso klar, dass es in Bezug auf seine gegenwärtige Lebenssituation auch sein Selbstverständnis ist, welches dazu führt, dass er nur wenige Sozialkontakte hat und in sozialer Isolation lebt. So lehnt er – wie in Kapitel 6.2.2 ausgearbeitet – parallel zu seiner Zurückweisung der Differenzkategorie ›(geistige) Behinderung‹ auch eine Vergemeinschaftung mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ konsequent ab. Nur durch Praxen des ›Otherings‹[68] und die Einnahme einer Außenseiterposition ist es ihm möglich, sein Selbstverständnis jenseits der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ aufrechtzuerhalten. In sozialer Hinsicht wird diese Haltung jedoch insofern zum Problem, als es spätestens seit dem Versterben des Vaters nur noch die Sphäre ›geistige Behinderung‹ ist, die ihm für eine potenzielle Vergemeinschaftung zur Verfügung steht. Das Dilemma des Herrn Hamm besteht also darin, dass er das eigene Selbstverständnis nur um den Preis der selbstgewählten Isolation wahren kann.

Einsamkeit als Alleinsein

Es wurde deutlich, dass Herr Hamm zumindest theoretisch (wenn auch in mehrerlei Hinsicht begrenzte) Räume zur Vergemeinschaftung offenstehen. Diese nicht zu nutzen bzw. eine Vergemeinschaftung im Kontext ›geistige Behinderung‹ abzulehnen, ist (auch) seine Entscheidung. Es handelt sich um etwas, was in ähnlicher Form bei Frau Grund und Herr Klein festgestellt werden konnte, denn auch bei diesen ist das Leben in sozialer Isolation zumindest nicht vollumfänglich auf einen äußeren Zwang – beispielsweise die Geschlossenheit der Wohneinrichtungen usw. – zurückzuführen. Beide führen auch deshalb ein zurückgezogenes Leben, da sie in der Vergangenheit verletzende Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen gemacht haben. Gegenständlich werden hier die thematisierten Erfahrungen von Gewalt und Verlust, die sich als tragende Säule ihrer Selbstkonstruktion erweisen. Ihre zurückgezogene Lebensweise ist (auch) eine Reaktion auf ebendiese Erfahrungen und kann als Versuch des Selbstschutzes gesehen werden. Denn: Sozialkontakte auf ein Minimum zu begrenzen und – dies kommt weiterführend hinzu – nicht über den Handlungsrahmen der Wohneinrichtungen hinaus zu erweitern (selbst wenn die Gelegenheit hierzu bestünde), heißt für sie, die Gefahr weiterer Verletzungen, die zwischenmenschlichen Begegnungen unweigerlich innewohnt, zumindest ein Stück weit selbst unter Kontrolle zu halten. Ihr Leben in sozialer Isolation kann damit als lebenspraktische Manifestation von Unsicherheiten und Ängsten gesehen werden, aber auch der Suche nach einem Rückgewinn an Handlungsmächtigkeit bzw. Kontrolle.

68 Siehe hierzu Kapitel 6.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

In diesem Zusammenhang sei auch auf die in Kapitel 6.1.2 beschriebene Adressierung der Wohnheime als Orte des Rückzugs und des Schutzes verwiesen, die bei beiden Personen herausgearbeitet werden konnte. Aufgeworfen wird hier dann auch, dass Fragen von sozialer Isolation und Einsamkeit eng mit Fragen von Anerkennung und der (ggf.) enttäuschten Suche nach zwischenmenschlicher Wertschätzung verbunden sind.

In der Summe lässt sich sagen, dass das Leben in sozialer Isolation für Herr Hamm, Frau Grund und Herr Klein zumindest teilweise eine Nuance gewinnt, die sich im Lichte eines ›positiv‹ gerahmten Alleinseins begreifen lässt. Einschränkend anzumerken ist jedoch, dass diese scheinbar ›positive‹ Nuance aus von Grund auf negativen sozialen Erfahrungen heraus erwachsen ist, womit auch dem scheinbar ›positiven‹ Alleinsein zumindest ein ambivalenter Charakter zugeschrieben werden muss.

Einsamkeit als subjektive Bewertung

Was vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen sehr klar zum Vorschein kommt, ist, dass das Leben in sozialer Isolation vielfältige und sich wechselseitig beeinflussende Gründe haben kann. Weiterhin wurde deutlich, dass soziale Isolation durchaus unterschiedlich erlebt werden kann. Wenige Sozialkontakte zu haben, muss nicht zwangsläufig zum subjektiv empfundenen Problem werden, sondern es kann (im aufgezeigten Ambivalenzverhältnis) auch eine schützende, stabilisierende Wirkung entfalten. Gegenständlich wird hier, wie auch im eingangs angeführten Zitat von Luhmann (2021, S. 4) deutlich wurde, dass es sich bei Einsamkeit nicht um etwas handelt, das objektiv bzw. von außen bestimmbar ist. Die Frage, ob eine Person einsam ist oder nicht, ist eine, die die betreffende Person jeweils für sich selbst ausgehend von der eigenen, je individuellen Lebenssituation beantworten muss (vgl. Ackermann 2022, S. 3). In der Analyse äußerte sich dies darin, dass sich zwar alle interviewten Personen – mal mehr, mal weniger stark und konsequent – als EinzelgängerInnen konstruieren, ein faktisches Leiden an Einsamkeit jedoch nur bei Frau Grund und Frau Müller deutlich wurde. Bei Frau Grund fand ihr Leiden darin Ausdruck, dass sie ihre Lebensgeschichte einseitig als Geschichte des Verlusts und des Leids entwirft. Vor allem die erlebte Zurückweisung durch die leibliche Mutter erweist sich als anhaltend verletzende Erfahrung, die sie auch im hohen Alter noch nicht überwunden hat und die – neben weiteren Faktoren – zu einer ausgeprägten Form der Selbstablehnung geführt hat. Bei Frau Müller zeigte sich ihr Leiden unter Einsamkeit mitunter darin, dass sie auf allen Ebenen der Auswertung als Person identifiziert wurde, die seit jeher sehr darum bemüht war, sozialen Anschluss zu finden, um sich hierdurch aus ihrer einsamen Lebenssituation zu lösen. Seit ihrem Auszug aus dem stationären Wohnen ist ihr dies zumindest teilweise gelungen. »Teilweise« deshalb, da sie es seither zwar geschafft hat, freundschaftliche Sozialbeziehungen und losere Bekanntschaften zu schließen, ihre Einsamkeitskonstruktion in Bezug auf die Herkunftsfamilie jedoch weiterhin bestehen bleibt. Greifbar werden hieran zwei weitere Facetten, die für eine Reflexion des Themas ›Einsamkeit‹ relevant scheinen. Zum einen wird deutlich, dass es sich um etwas handelt, was nicht zwangsläufig allumfassend sein muss, sondern auch nur punktuell bzw. in Bezug auf bestimmte Sozialbeziehungen und Situationen auftreten kann. So können freundschaftliche Sozialbeziehungen im Fall von Frau Müller zum Beispiel dazu beitragen, dass der Schmerz über den Verlust der Herkunftsfamilie abgemildert wird. Vollständig gelöst wird das Problem jedoch nicht.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Zum anderen zeigt sich, dass mit Blick auf das Zustandekommen von Einsamkeit »die Qualität der sozialen Beziehungen wichtiger [ist] als die Quantität« (Luhmann 2021, S. 4). So haben Frau Müller und Frau Grund doch durchaus Kontakte zu anderen Menschen, diese sind aber offensichtlich nicht ausreichend, um das Gefühl von Einsamkeit zu verhindern. Unter Rückbezug auf den ersten Unterpunkt wäre folglich zu konstatieren, dass nicht die begrenzten sozialen Netzwerke als primäre Herausforderung zu reflektieren sind, sondern eher der faktische Mangel an diffusen Sozialbeziehungen – wobei beides fraglos miteinander zusammenhängt[69] und sicherlich nochmal zwischen freundschaftlichen und familiären Sozialbeziehungen zu unterscheiden ist. Vor allem bei Frau Grund kann das Einsamkeitsgefühl primär als Wunsch nach Liebe und Geborgenheit und weniger als Wunsch nach sozialem Anschluss und Aktivität interpretiert werden. Im dritten Bundesteilhabebericht wird dies über die Differenz zwischen emotionaler und sozialer Einsamkeit gefasst (vgl. BMAS 2021, S. 117). Bei Herr Hamm und Herr Klein hingegen scheint sich das Gefühl von Einsamkeit auch deshalb nicht zu manifestieren, da sie sich zwischenzeitlich schlicht mit ihrer sozial isolierten Lebenssituation arrangiert haben. Dies unterstreicht eine weitere Dimension von Einsamkeit: Es handelt sich um etwas, an das sich Menschen mitunter auch gewöhnen können.

6.5.2 Einordnung und offene Fragen

Im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Thema Einsamkeit um eine Herausforderung handelt, von der Menschen mit Behinderung stärker betroffen sind als Menschen ohne Behinderung. So heißt es dort unter anderem: »32 % der Menschen mit Beeinträchtigungen geben an, seltener als einmal im Monat oder nie Zeit mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn zu verbringen; bei Menschen ohne Beeinträchtigungen sind es 17 %« (BMAS 2021, S. 67). Weiterhin wird angeführt, dass »Menschen mit Beeinträchtigungen […] doppelt so häufig (16 %) das Gefühl fehlender Gesellschaft [haben] als Menschen ohne Beeinträchtigungen (8 %)« (BMAS 2021, S. 67). Dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ hiervon nochmal in besonderer Weise betroffen sind, insbesondere dann, wenn sie ein höheres Lebensalter erreichen, ist etwas, das ebenfalls vielfach herausgestellt wird.[70] Die Gesamtauswertung der hiesigen Studie stützt diese Feststellungen. Sie zeigt auf, dass zumindest die Auseinandersetzung mit sozialer Isolation etwas ist, mit dem sich alle hier beforschten Personen – in je unterschiedlicher Art und Weise – auseinandersetzen mussten bzw. noch immer müssen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls deutlich, dass die Gründe dafür, warum dies

69 Im Dritten Teilhabebericht heißt es hierzu treffend: »Sind beispielsweise die sozialen Kontakte reduziert, kann bereits die Möglichkeit, eine geeignete Partnerin beziehungsweise einen geeigneten Partner für die Familiengründung zu finden, eingeschränkt sein« (BMAS 2021, S. 69).

70 Die Aktualität der Debatte – insbesondere im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ – kann zudem daran veranschaulicht werden, dass im November 2021 die digitale Jahrestagung der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) zum Thema »Einsamkeit & Freundschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Forschungsdesiderat im Kontext Geistiger Behinderung« abgehalten wurde. Weiterhin sei auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

so ist, vielfältig sein können. Gleiches gilt mit Blick darauf, wie die betreffenden Personen im Einzelnen ihr Leben in sozialer Isolation aushandeln. Die Vielschichtigkeit der Thematik bedingt, dass in Bezug auf die handlungspraktisch motivierte Frage, wie Formen sozialer Isolation aufgebrochen werden können, um Erfahrungen von Einsamkeit entgegenzuwirken, keine klare Antwort gegeben werden kann. So wäre es im Falle von Frau Grund, Herr Hamm und Herr Klein zum Beispiel nicht damit getan, ihnen ›einfach‹ zusätzliche Kontaktmöglichkeiten zu eröffnen oder verstärkt Freizeitangebote anzubieten. Vor allem bei Frau Grund und Herr Klein bedürfte es zunächst der Möglichkeit, frühere Beziehungserfahrungen und hieran geknüpfte Verletzungen und Enttäuschungen aufzuarbeiten, um überhaupt wieder so etwas wie ein Vertrauen in andere Menschen zu ermöglichen. Zugleich ist es erforderlich, soziale Isolation (auch) als Ausdruck einer möglicherweise selbstgetroffenen Entscheidung anzuerkennen und zu respektieren. Beispielsweise scheint es nicht zwangsläufig, dass sich Frau Grund oder Herr Klein überhaupt (noch) wünschen, in Kontakt mit anderen Menschen zu kommen. Kurzum: Um der Komplexität von Einsamkeit gerecht zu werden, bedarf es entsprechend komplexer Verstehenszugänge und hieran ausgerichteter Handlungsansätze. Diese Verstehenszugänge herzustellen, kann als wichtige Zielsetzung zukünftigter Forschungsprojekte gesehen werden. Die Vielschichtigkeit, in der sozial isolierte Lebenszusammenhänge entstehen und sich Einsamkeit als subjektive Erfahrung manifestiert, legt dabei den Rückgriff auf rekonstruktive Forschungszugänge nahe, die an den Erzählungen der betroffenen Personen selbst ansetzen und diese offenlegen. So mag es zwar Faktoren geben, die statistisch eher bedingen, dass Einsamkeit hervorgebracht wird (vgl. Luhmann 2021, 5ff), letztlich handelt es sich aber immer um individuelle Aushandlungspraxen, die in dieser Form zu würdigen und detailliert zu beleuchten sind. Dies betrifft ebenfalls die Strategien im Umgang mit sozial isolierten Lebenszusammenhängen bzw. in Bezug auf die Frage, wie sich Subjekte gegen Einsamkeit wehren. Verwiesen sei etwa auf Herr Hamm, der sich eine Identität als ›eigenbrötlerischer weiser Mann‹ konstruiert, oder Herr Klein, der seine einsame Lebenssituation dadurch kompensiert, dass er das ›Leben der Anderen‹ lebt. Hiervon ausgehend muss sich verstärkt mit der Frage beschäftigt werden, welcher Ressourcen es bedarf, um das Leben in sozialer Isolation überhaupt positiv zu wenden oder ggf. auch als eine Chance begreifen zu können (vgl. Dederich und Zirfas 2022, 14f). Bei Herr Hamm wirkt sich beispielsweise förderlich aus, dass er noch immer zu einem gewissen Grad am Leben der Herkunftsfamilie teilhaben und sich im Alltag durch seine Interessen bzw. Hobbies auch unabhängig von anderen beschäftigen kann.

Einsamkeit im Kontext ›geistiger Behinderung‹ eingehender zu beforschen, kann aber auch heißen, die Perspektive unmittelbarer Bezugspersonen zu berücksichtigen. Interessant wäre beispielsweise, wie die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtungen die Lebenssituation von Herr Klein und Frau Grund einschätzen und welche Anstrengungen ggf. unternommen werden bzw. wurden, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken. Auch eine stärkere Beforschung der Herkunftsfamilie erschiene in dieser Hinsicht spannend. Generell stellt sich die Frage nach dem Stellenwert, dem das Thema Einsamkeit in der Familie und – vor allem, aber nicht ausschließlich – stationären Wohneinrichtungen beigemessen wird. Welche Angebote werden gemacht und wie werden diese wahrgenommen? Wie wird das Thema zwischen den MitarbeiterInnen verhandelt? Relevant scheinen diese Fragen unter anderem auch vor dem Hintergrund, dass die Ergeb-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

nisse zeigen, dass das Thema Einsamkeit zwar im höheren Lebensalter zunehmend präsent wird, allerdings nicht exklusiv hierauf beschränkt bleibt. Einsamkeitserfahrungen zu erfassen und diesen entgegenzusteuern, ist etwas, was sich als grundsätzlicher pädagogischer Handlungsauftrag in entsprechenden Zusammenhängen verstehen lässt. So zeigte die Aktenanalyse im Fall Frau Müller doch sehr deutlich, dass sie bereits als junge Erwachsene sehr unter ihrer einsamen Lebenssituation im Heim litt, jedoch nur sehr bedingt in der Lage war, hieran etwas zu ändern bzw. mit teils drastischen Widerständen konfrontiert war, die ihr eine entsprechende Loslösung erschwerten. Verwiesen sei hier etwa auf die strengen Regularien bezüglich ihrer Ausgangszeiten. Einschränkend kann jedoch angemerkt werden, dass die hier beforschten Personen Erfahrungen in Heimstrukturen gemacht haben, die – wie in Kapitel 6.1.2 herausgestellt – nicht mehr 1:1 mit den heutigen vergleichbar sind. Einsamkeitserfahrungen müssen insofern auch in Relation zu den sozio-kulturell-historischen Rahmenbedingungen erfasst und immer wieder aufs Neue beforscht werden. In Bezug auf jüngere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ kann dies beispielsweise im Hinblick auf Chancen und Grenzen sozialer Medien und deren Rolle für das Entstehen und Vermeiden von Einsamkeit erfolgen.

6.6 Zur Gewaltförmigkeit von ›geistiger Behinderung‹

An zahlreichen Stellen der Auswertung wurde offengelegt, dass das Leben der beforschten Personen teils stark durch Einflüsse geprägt war bzw. ist, die sich als Ausdrucksformen von Gewalt begreifen lassen. Weiterhin wurde deutlich, dass sich die identifizierten Formen von Gewalt zwar durchaus von Fall zu Fall unterscheiden können, es im Regelfall aber vor allem die je konkrete Ausdrucksgestalt und Intensität von Gewalt ist, die variiert. Es muss klar herausgestellt werden: In der Summe erweist sich ›Gewalt‹ als eine Art roter Faden bzw. allgegenwärtiges Thema in den analysierten Lebensgeschichten. Im Zuge dessen zeigte sich ebenfalls, dass es insbesondere diese (in vielerlei Hinsicht besondere) Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ist, die mit Blick auf die Hervorbringung von ›geistiger Behinderung‹ als Praxis eine entscheidende Rolle spielt. Begründet liegt dies darin, dass Gewalt eine begrenzende, lähmende Wirkmächtigkeit entfaltet. Es sind gewaltförmige Einflüsse, die Subjekte in bestimmte Subjektpositionen versetzen und fortan als eine Art ›Platzhalter‹ fungieren. Dies zum einen dadurch, dass Subjekte durch gewaltförmige Einflüsse ›an Ort und Stelle‹ fixiert werden, zum anderen aber ebenso dadurch, dass entsprechende Einflüsse von Subjekten aufgenommen und in der Folge auf sich selbst übertragen werden, sodass sie selbst – auch ohne weiteres Zutun von außen – ›an Ort und Stelle‹ verweilen.[71] Die Auswertung in ihrer Gesamtheit zeigt: Lebensgeschichtliche Erzählungen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu analysieren, heißt nicht nur, zu analysieren, wie sich Menschen *in* gewaltförmigen Verhältnissen bewegen, sondern ebenso – wenn nicht sogar primär –, wie sie *durch* diese bewegt oder eben nicht bewegt werden.

71 Die Bezugnahme auf ein Foucault'sches Verständnis von Subjektivierung (siehe unter anderem Kapitel 1.1.1) tritt hier erneut sehr deutlich hervor. Dies wird im Verlauf des Unterkapitels noch einmal klarer adressiert.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Es sind diese und weitere Perspektiven, die im nun folgenden Unterkapitel vor dem Hintergrund der Auswertungsergebnisse ausführlicher in den Blick genommen werden. Wie bereits in Kapitel 6.5, so scheint es auch hier erforderlich, zunächst eine kurze Arbeitsdefinition vorzunehmen, um sich dem Thema ›Gewalt‹ anzunähern und es in seinen verschiedenen Dimensionen fassen und beschreiben zu können. Als ersten Ausgangspunkt soll sich an der Kurzdefinition aus dem »Politiklexikon« (Schubert und Klein 2018) der Bundeszentrale für politische Bildung orientiert werden. Hier heißt es unter anderem: »G. bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten G. durch Gegen-G. zu begegnen« (Schubert und Klein 2018). Für die folgenden Ausführungen wird es weniger das Moment des bewussten Zufügens von Schaden sein, welches für die Reflexion von Gewalt von Interesse ist, sondern eher das des Zwangs und der Unterwerfung.

Wird der Blick nun auf mögliche Ausprägungsformen von Gewalt gerichtet, lassen sich in den gesichteten Veröffentlichungen unterschiedliche Systematisierungen feststellen (vgl. Kaiser 2020; Mech und Görtler 2020, S. 139; Seith 2009, 381f). Im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung wird zum Beispiel »zwischen körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt« (BMAS 2021, S. 673) unterschieden, die folgendermaßen definiert werden: »Körperliche Gewalt umfasst alle Angriffe, die eine körperliche Einwirkung auf Personen als Grundlage haben, wie z.B. Körperverletzungen. Sexualisierte Gewalt umfasst alle Facetten der Gewaltausübung mit Bezug auf die Sexualität, etwa bei Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch von Kindern. Psychische Gewalt konzentriert sich auf die seelische Schädigung anderer Personen; als Ausprägungen gelten beispielsweise Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Ausgrenzungen oder Mobbing« (BMAS 2021, 673f). Deutlich wird, dass es hier vor allem das Moment der direkten (d.h. vor allem: bewussten bzw. intendierten) Schädigung ist, das im Vordergrund steht. Weiterhin zeigt sich, dass es sowohl in dem abgebildeten Auszug aus dem Teilhabebericht als auch der dargelegten Definition der Bundeszentrale für politische Bildung zwischenmenschliche Formen von Gewalt sind, die adressiert werden. Die hiesigen Auswertungen haben allerdings offengelegt, dass das Leben der beforschten Personen auch durch Formen von Gewalt gekennzeichnet ist, die eben nicht direkt durch konkrete Einzelpersonen ausgeführt wird, sondern indirekt erfolgt bzw. strukturell angelegt ist. Im Anschluss an die Gewalttypologie Johan Galtungs kann dies über die Differenz zwischen personaler und struktureller Gewalt gefasst werden (vgl. Galtung 2004, o.S.). Bei struktureller Gewalt handelt es sich demnach um eine Ausprägungsform von Gewalt, die »nicht, wie bei der personalen, direkten Gewalt, unmittelbar von Personen ausgeht und umgesetzt wird. Strukturelle Gewalt ist […] akteursindifferent« (Grant-Hayford und Scheyer 2016, S. 2).

Wenn im Folgenden auf die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Gewaltthematik eingegangen wird, sind es unter anderem diese Zugänge zu Gewalt, die gewählt und zusammengeführt werden. Die Dimension der personalen Gewalt wird dabei unter den Aspekten psychischer und physischer Gewalt beleuchtet. Der Punkt der sexualisierten Gewalt wird ausgeklammert, da die Auswertungen hierzu keine Ergebnisse hervorgebracht haben – was jedoch, hierauf sei explizit verwiesen, nicht heißen muss, dass die beforschten Personen nicht davon betroffen waren oder ggf.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

auch sind. Die Ergebnisse verschiedener Studien machen klar, dass viele Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ (insbesondere Frauen) in ihrem Leben Erfahrungen sexualisierter Gewalt machen, dies jedoch nur selten zum Vorschein kommt, da sie mitunter nur schwer als solche zu fassen und darüber hinaus sehr schambelastet sind (vgl. BMAS 2021, 677f). Neben Formen personaler Gewalt werden zudem die offengelegten Formen struktureller Gewalt in den Blick genommen. Ergänzend hierzu wird aber noch eine weitere Dimension von Gewalt aufgegriffen und entlang der Ergebnisse diskutiert – eine Dimension von Gewalt, die sich im Anschluss an die Arbeiten von Judith Butler als ›normative Gewalt‹[72] fassen lässt und sich im Grunde mit der Frage nach der Gewaltförmigkeit von Subjektivierungsprozessen befasst (vgl. Butler 2012; Brunner 2020; Wieder 2019; Rieger-Ladich 2012, 66ff). Es ist vor allem dieser an Butler angelehnte Zugang, der von zentraler Bedeutung für die Ausarbeitung und Reflexion der Ergebnisse sein wird. Bevor nun allerdings auf die Diskussion und Darstellung der Ergebnisse eingegangen wird, muss zunächst noch betont werden, dass hier nicht davon ausgegangen wird, dass sich die dargestellten Dimensionen von Gewalt vollkommen trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Dies wird auch über den Verlauf der Darstellungen sehr schnell deutlich. So lassen sich zum Beispiel Formen physischer Gewalt nicht losgelöst von Formen psychischer Gewalt reflektieren, da jede Form der körperlichen Misshandlung – wie sich auch am empirischen Material zeigt – zwangsläufig psychische Konsequenzen und Verletzungen nach sich zieht. Insofern handelt es sich bei der gewählten Systematisierung eher um etwas, was zum Wohle der Darstellung der Ergebnisse gewählt wurde.

Zum Aufbau des Unterkapitels: In Kapitel 6.6.1 werden die Ergebnisse der Auswertung vor dem Hintergrund der skizzierten Dimensionen von Gewalt dargelegt und diskutiert. Zwecks Redundanzvermeidung wird hierbei immer wieder auf die Ausführungen in anderen Kapiteln verwiesen, denn die Gewalterfahrungen der hier beforschten Personen wurden bereits in anderen Zusammenhängen aufgegriffen. Nachdem die Ergebnisse dargelegt und diskutiert wurden, werden in Kapitel 6.6.2 noch abschließend offene Fragen und ein Ausblick formuliert.

6.6.1 Diskussion der Ergebnisse

Physische Gewalt

Formen physischer Gewalt wurden in der Auswertung bei Frau Müller und Frau Grund vorgefunden. Bei Frau Müller beschränken sie sich auf ihr Leben in den Wohnheimen. So berichtet sie von Schlägen durch eine ehemalige Heimangestellte sowie Praxen des Einsperrens. Letzteres beschreibt sie als etwas, was sie selbst nicht erleiden musste, jedoch bei anderen BewohnerInnen miterlebt hat. Bei Frau Grund finden sich ebenfalls Berichte zu physischer Gewalt im Zusammenhang mit dem Leben in Heimeinrichtungen.[73]

72 Im entsprechenden Unterpunkt wird hierauf nochmal ausführlicher eingegangen.

73 Es sei an dieser Stelle nochmal das Ergebnis hervorgehoben, dass Formen körperlicher Gewalt lediglich in stationären Wohneinrichtungen festgestellt werden konnten – und dies nur bei Einrichtungen, die in der Vergangenheit der InterviewpartnerInnen liegen. Zur weiteren Einordnung dieses Ergebnisses sei auf die Darstellungen in Kapitel 6.1.2 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Darüber hinaus berichtet sie aber auch von Erfahrungen körperlicher Gewalt durch ihre leibliche Mutter.

In Kapitel 6.1 wurde mit Goffman herausgestellt, dass sich Formen körperlicher Gewalt in totalen Institutionen als Praxen der Disziplinierung verstehen lassen. Im Mittelpunkt steht die gewaltsame Unterwerfung der Insassen unter organisationale Abläufe bzw. das Einfügen der Insassen in den Gesamtapparat der totalen Institution. Unerwünschte bzw. abweichende Verhaltensweisen werden durch Maßnahmen körperlicher Gewalt sanktioniert, um perspektivisch ein ›angepasstes‹ Verhalten hervorzubringen. Eine solche Lesart physischer Gewalt ist mit den hier erarbeiteten Ergebnissen allerdings – soweit es in den Interviews erfasst werden konnte – nur bedingt kompatibel. Die Auswertungen verweisen eher darauf, dass die von den Interviewten gemachten Erfahrungen körperlicher Gewalt (im Sinne von Schlägen etc.) weniger ›organisiert‹ erfolgten, sondern eher dem willkürlichen Handeln einzelner Personen entsprangen, die ihre Deutungs- und Entscheidungshoheit sowie die Position des Ausgeliefertseins der BewohnerInnen im Alltag missbrauchten – was die Sache freilich nur bedingt entschärft, sind es doch die strukturellen Lebensbedingungen in den Heimen gewesen, die den Vollzug entsprechender Praxen erst ermöglicht und gefördert haben.[74] Praxen der Unterwerfung jedoch, die auf eine organisierte ›Einverleibung‹ des Subjekts durch die Einrichtungen ausgerichtet sind, erfolgten eher, wie im weiteren Verlauf zu zeigen sein wird, durch vielfältige andere (Zwangs-)Maßnahmen.

In der Summe zeigen die Auswertungen, dass die Erlebnisse physischer Gewalt zu Gefühlen des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit geführt haben, die sich – wie weiter unten nochmal ausführlich aufgegriffen wird – auch noch in der Gegenwart auf die Lebenssituation der Beforschten auswirken. Frau Müller verurteilt die ihr angetane Gewalt als Unrecht und frühere Erfahrungen des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit sind bei ihr in Wut umgeschlagen. Sie haben einen Widerstandswillen und ein tiefes Misstrauen gegenüber pädagogischen Betreuungsangeboten geweckt, was beides – wie zum Beispiel in Kapitel 6.7 nochmal vertiefend diskutiert wird – ihr aktuelles Leben prägt und immer wieder zu Konflikten mit der Trägerorganisation führt. Konkret betrifft dies zum Beispiel das Zustandekommen eines pädagogischen Arbeitsbündnisses mit ihr zugewiesenen BetreuerInnen.[75]

Bei Frau Grund zeigt sich ebenso ein ambivalentes, jedoch anderweitig gelagertes Bild. Einerseits verurteilt sie – wie Frau Müller – ihre Gewalterfahrungen als ein ihr angetanes Unrecht. Dies betrifft sowohl die Gewalterfahrungen durch frühere Heimangestellte als auch die, die sie durch ihre leibliche Mutter erlebt hat. Letzteres ist bei ihr aber – wie in der Auswertung dargelegt – zum Ausgangspunkt eines ausgeprägten depressiven Erlebens geworden. Die durch die Mutter erlebte Gewalt und Zurückweisung sind eine – wenn nicht sogar *die* – zentrale Säule ihrer Selbstablehnung.

74 Bereits an dieser Stelle zeigt sich, dass Formen personaler Gewalt nicht losgelöst von Formen struktureller Gewalt reflektiert werden können.

75 Siehe hierzu auch die Erfahrungsberichte der Betreuerin von Frau Müller, die in Kapitel 5.1.3.2 dargestellt sind.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Psychische Gewalt

Während sich Formen physischer Gewalt ›nur‹ bei Frau Müller und Frau Grund ausmachen ließen (zumindest dann, wenn hierunter Formen unmittelbarer körperlicher Gewalteinwirkung verstanden werden), sind Erfahrungen psychischer Gewalt bei allen beforschten Personen auszumachen – und dies teils sehr umfassend und durch vielfältige Ausgangspunkte. Bei Herr Klein zum Beispiel treten Erfahrungen psychischer Gewalt vor allem in zwei Zusammenhängen in den Vordergrund. Zum einen sind hier die behinderungsfeindlichen Diffamierungen zu nennen, denen er in seiner Vergangenheit durch Menschen der sog. Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt war. Zum anderen sind die negativ-defizitären Adressierungen anzuführen, die Herr Klein in seinem Alltag durch sein Umfeld erfährt – beispielweise durch seinen (Halb-)Bruder oder die Angestellten des Heimes, in dem er lebt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf seine Selbstadressierungen als »*schwieriger Fall*«, »*Pflegefall*« oder seine Aussage, dass er »*ohne Aufsicht nicht sein*« könne. Am Beispiel des Herrn Klein lässt sich veranschaulichen, dass Formen von Gewalt nicht zwangsläufig eine direkte Schädigung zur Folge haben müssen. Was hier zum Ausdruck kommt, ist vielmehr das in den einführenden Anmerkungen benannte Moment der (Selbst-)Unterwerfung bzw. der ›Selbst-Gewalt‹. Negativ-defizitäre Fremdadressierungen, die sich als Ausdrucksformen psychischer Gewalt lesen lassen, haben bei Herr Klein mit dazu beitragen ein Gefühl der steten Angst hervorzubringen. Er lebt in der fortwährenden Angst, dass ihm etwas zustoßen könnte, sodass er in seinem Alltag beinahe jegliche Form der Aktivität – oder nur einen möglichen Gedanken hieran – eingestellt hat, um sich selbst nicht zu gefährden. Sehr gut greifbar wird hier die eingangs benannte beschränkende, lähmende Wirkmächtigkeit von Gewalt.

Wird der Blick auf Herr Hamm gerichtet, lässt sich sagen, dass auch seine Lebensgeschichte stark durch Einflüsse geprägt ist, die sich als Ausdrucksformen psychischer Gewalt verstehen lassen. Anzuführen sind hier an erster Stelle Überwachungs- und Regulierungspraxen, denen er bereits seit jeher durch seine Familie – in der Vergangenheit dem Vater, in der Gegenwart der Schwester – ausgesetzt war und ist.[76] Die hierin angelegte Behinderung von Ablösungsprozessen kann ihrerseits als wirkmächtige Form der gewaltvollen Einwirkung reflektiert werden. Bei Herr Hamm hat sie unter anderem dazu beigetragen, quasi-natürliche Formen von Abhängigkeit bzw. Angewiesenheit hervorzubringen. Auch heute noch ordnet er sich kritiklos der Steuerung durch die Schwester unter. Abgesehen hiervon konnten bei Herr Hamm aber noch weitere Erfahrungen psychischer Gewalt festgestellt werden. Diese gründen darin, dass er – ähnlich wie Herr Klein – im Umgang mit anderen Menschen immer wieder Erfahrungen von Geringschätzung gemacht hat bzw. sich negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt sah. Anzuführen ist zum Beispiel die Erfahrung, dass sein großer Lebenswunsch, in die Fußstapfen des Vaters zu treten und ebenfalls Pfarrer zu werden, abgetan und er stattdessen in eine Tätigkeit als Alten- und Krankenpfleger vermittelt wurde. Ein weiteres Beispiel findet sich in dem Erlebnis, als ihm aufgrund seiner nur einjährigen Berufsausbildung kurz vor dem Renteneintritt untersagt wurde, weiter als Alten- und Krankenpfleger zu arbeiten und er stattdessen als Hilfsarbeiter in der angegliederten Gärtnerei bzw. den Werkstätten der Trägerorganisation eingesetzt wurde – was er als

76 Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Rolle und Bedeutung der Herkunftsfamilie in Kapitel 6.4.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Statusverlust empfand (»*Und in der Gärtnerei war ich halt Mädchen für alles*«). Bei ihm – sowie auch bei Herr Klein – sich Erfahrungen psychischer Gewalt vor allem über eine Art vermittelter Minderwertigkeit vollzogen, die als verletzend erlebt wurde und wird. Verwiesen sei hier nochmals auf die Aussage des Herrn Klein: »*weil […] ich meistens selber nicht ernst genommen worden bin, sondern als der dumme Hilfsschüler*«.

Bei Frau Grund ist die hervorstechendste Erfahrung psychischer Gewalt in ihrer Beziehung zur Mutter zu sehen. Die hier erlebte Ablehnung und Zurückweisung hat den Grundstein für ihr geradezu destruktives Selbstverhältnis gelegt. Die psychischen Gewalterfahrungen durch die Mutter und die damit einhergehenden Verletzungen sind zum Ausgangspunkt einer fortwährenden Selbstgeißelung geworden: Die Ablehnung und Zurückweisungen durch die Mutter werden von Frau Grund auf sich selbst übertragen. Die gewaltförmige Beziehung zur Mutter ist zu einer gewaltförmigen Selbstbeziehung geworden. Ähnlich wie Herr Klein, der sich immer wieder selbst in negativ-defizitären Kategorien entwirft, zeigt auch der Fall der Frau Grund, wie Gewalterfahrungen aufgenommen und nach innen gerichtet werden können.

Bei Frau Müller finden sich zahllose Beispiele für Formen psychischer Gewalteinwirkung. Anzuführen sind etwa die verschiedenen infantilisierenden und herabwürdigenden Adressierungen, die im Zuge der Aktenanalyse offengelegt wurden.[77] Weiterhin können die mannigfaltigen Praxen der Bevormundung und Fremdbestimmung angeführt werden, die Frau Müller zu ihrer Lebenszeit in den Heimen gemacht hat – beispielsweise, als ihr die Teilnahme an der Beerdigung der Großmutter verwehrt wurde. Abschließend sei noch auf ihre aktuelle Lebenssituation verwiesen. In dieser zeigte sich, dass sie – auch wenn sie es selbst nicht immer zu merken scheint – noch immer stark auf andere Personen angewiesen ist und einer tiefgehenden Überwachung und Regulierung unterliegt. Beispielhaft kann die quasi-freundschaftliche Beziehungspraxis angeführt werden, die sie zu ihrer gegenwärtigen Betreuerin führt und durch die sie vielfältige intime Einblicke in ihr Leben gewährt.[78] An diesem letztgenannten Beispiel – aber ebenso am Beispiel von Herr Hamm und dessen Beziehungspraxis zur Herkunftsfamilie – lässt sich abschließend der Punkt veranschaulichen, wonach Erfahrungen von Gewalt nicht unbedingt daran gekoppelt sind, dass sie mutwillig bzw. mit ›böser Absicht‹ ausgeführt werden. Erfahrungen psychischer Gewalt, zum Beispiel in Form von Bevormundung oder einer verletzenden Adressierung im Alltag, können sich gerade in Beziehungspraxen vollziehen, die auf Fürsorge ausgerichtet sind. Eine Handlung, die aus dem aufrichtigen Wunsch ausgeführt wird, einer Person zu helfen bzw. diese zu unterstützen, kann durch die adressierte Person als einschränkende, verletzende und ggf. übergriffige Handlung erlebt werden. Auch wohlmeinende Handlungen können damit gewaltförmig sein – auch dann, wenn sie, wie in den hier angeführten Beispielen, durch die betreffenden Personen gar nicht in dieser Form erlebt werden.[79] Jede asymmetrische Beziehungspraxis, selbst dann, wenn sie auf Begleitung ausgelegt ist, birgt in besonderer Weise ein potenziell gewaltförmiges Moment in sich.

77 Siehe Kapitel 5.1.3.1.

78 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 5.1.3.2.

79 Im Unterpunkt »(Un-)Sichtbarkeit von Gewalt« wird dieser Aspekt nochmal eingehender beleuchtet.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Strukturelle Gewalt

Wird der Fokus auf Formen struktureller Gewalt gerichtet, lassen sich entlang der Gesamtauswertung zahlreiche Punkte anführen. Da diese allerdings schon (schwerpunktmäßig) in Kapitel 6.1 dargestellt und ausgearbeitet wurden, soll es an dieser Stelle bei einer verkürzten Form der Darstellung belassen werden.

Als eine Ausdrucksform struktureller Gewalt, die sich wirkmächtig auf die hier beforschten Personen ausgewirkt hat bzw. noch immer auswirkt, ist das Leben in (mal mehr, mal weniger) geschlossenen Einrichtungen zu fassen, die nur begrenzte Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze zulassen, ein Leben in sozialer Isolation und hiervon ausgehend Erfahrungen von Einsamkeit begünstigen und zum Ausgangspunkt einer Diskulturation und/oder eines bürgerlichen Todes werden.[80] Weiterhin sind institutionalisierte Betreuungspraxen oder entsprechende Vorgaben zu nennen, die eine enge (unter anderem auch medizinische) Überwachung und Regulierung vorsehen und damit nur stark eingeschränkt das Ausleben von Selbstbestimmung und Privatsphäre zulassen. Die Vorenthaltung einer ausdifferenzierten und erfüllenden Freizeitgestaltung sowie die Behinderung von Vergemeinschaftungspraxen zwischen BewohnerInnen sind weitere Beispiele für strukturelle Gewalt. Grundsätzlich gilt dies ebenso für das erzwungene Zusammenleben mit einer begrenzten Zahl von Personen. Weiterhin können die Bereitstellung von Lebensräumen, die sich durch die betreffenden Personen nicht als Wohnraum angeeignet werden können, oder monotone, fremdbestimmte Tagesabläufe, die keine Spielräume für das Erfahren und Ausleben von Individualität lassen, als Ausdrucksformen struktureller Gewalt gesehen werden. Ebenfalls anzuführen sind hierarchische Strukturen, die die Ausübung personaler Gewaltformen – wie die, die in den vorangegangenen Unterpunkten thematisiert wurden – begünstigen und deren Nachvollzug erschweren. Als wirkmächtige strukturelle Gewalt ist des Weiteren die Vorenthaltung ausreichender finanzieller Mittel bzw. das Thema ›Armut‹ zu sehen. Auch hierdurch werden Abhängigkeitsverhältnisse (beispielsweise zur Herkunftsfamilie) geschaffen bzw. verstärkt. Anhand dieser Aufzählung wird sehr deutlich, dass personale und strukturelle Formen von Gewalt nicht als etwas zu reflektieren sind, was unabhängig voneinander besteht. Beides ist unweigerlich miteinander verwoben und beeinflusst sich gegenseitig.

Bezugnehmend auf das ambulant betreute Wohnen kann abschließend noch das Leben unter einem fortwährenden Bewährungszwang als Ausdruck struktureller Gewalt reflektiert werden. Sehr gut zeigt sich dies bei Frau Müller: Sollte die Betreuerin irgendwann zu dem Schluss kommen, dass sie in ihrer aktuellen Lebenssituation in der Wohngemeinschaft nicht mehr in ›ausreichendem Maße‹ zurechtkommt, könnte sie beginnen, sich nicht mehr für den Erhalt des gegenwärtigen Betreuungssettings einzusetzen, sondern stattdessen auf eine Re-Institutionalisierung von Frau Müller hinzuwirken.

(Un-)Sichtbarkeit von Gewalt

Die Auswertung der autobiographischen Interviews hat nicht nur vielfältige Einblicke in den Vollzug von Gewalt im Leben der beforschten Personen gegeben, sondern obendrein deutlich gemacht, dass diese tatsächlich nur selten offen bzw. direkt als solche be-

80 Siehe hierzu Kapitel 6.1.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

nannt werden. Zurückzuführen ist dies sicherlich auch darauf, dass Gewalterfahrungen schambelastet sind oder sein können und zum Teil noch immer als verletzend empfunden werden, sodass das Sprechen darüber als unangenehm erlebt wird. Dies zeigte sich etwa bei Frau Grund, die während des Interviews darauf hingewiesen hat, nicht weiter über bestimmte Dinge sprechen zu wollen (»*Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine*«). Die Auswertungen haben in diesem Zusammenhang allerdings noch ein anderes wichtiges Ergebnis offengelegt. Dieses besteht darin, dass gewaltförmige Einflüsse mitunter nicht (mehr) als solche erlebt werden, woraus sich eine ganz eigene Hürde mit Blick auf deren Thematisierung ergibt. Konkret betroffen sind hiervon (aber nicht ausschließlich) die oben skizzierten Formen struktureller Gewalt. Immer wieder wurde deutlich, dass sich hier eine Form der Gewöhnung einstellen kann. Sehr eindrücklich konnte dies bei Frau Müller herausgearbeitet werden, die in ihrem Alltag einerseits darum bemüht ist, sich regulierenden Eingriffen durch die Trägerorganisation zu entziehen, andererseits aber viele Mechanismen, die noch immer an ihr angreifen, nicht zu fassen vermag. Sie ist daran gewöhnt, dass sie in ihrem Alltag immer zu einem gewissen Grad von der Entscheidungsgewalt anderer Personen abhängig ist. Ähnliches ließ sich bei Herr Hamm herausarbeiten. Dass sein Leben stark durch die Herkunftsfamilie mitbestimmt bzw. gesteuert wird, ist etwas, an das er sich über den Verlauf seines Lebens angepasst hat, sodass ihm auferlegte Vorgaben (etwa die Frage, in welchem Radius er sich um seine Wohnung bewegen darf) nicht hinterfragt, sondern widerstandslos angenommen und eingehalten werden. Verbote der Schwester stellen für ihn manifeste Grenzen dar, die er – selbst dann, wenn sie ihm nicht passen – einhält. Angelegt ist hierin eine Überschneidung zur folgenden Passage aus dem Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung: »Menschen mit Beeinträchtigungen sind durch notwendige Pflege- und medizinische Maßnahmen daran gewöhnt, dass andere Menschen über ihre Grenzen gehen. Sie haben oft nicht gelernt, ein Gefühl für die eigenen Grenzen zu entwickeln und die Achtung der Grenzen einzufordern« (BMAS 2021, S. 674). Sowohl bei Frau Müller als auch bei Frau Grund haben sich in diesem Zusammenhang Lebenserfahrungen aus früheren Heimkontexten als wirkmächtiges Hindernis mit Blick auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen erwiesen. Beide haben in ihrer Vergangenheit Erfahrungen mit teils tiefgreifenden Einschränkungen und Verletzungen gemacht, die wiederum zur Reflexionsfolie für ihre gegenwärtige Lebenssituation herangezogen werden. Gemessen an der Prekarität ihres früheren Lebens in den Heimen wird die gegenwärtige Lebenssituation als ›besser‹ und damit nicht als beklagenswert eingestuft. Insbesondere bei Frau Grund spielt hier der Faktor ›Dankbarkeit‹ hier eine Rolle.

Bei Herr Klein findet sich mit Blick auf den Umgang mit Gewalterfahrungen nochmal eine andere Hürde. Er akzeptiert seine prekäre Lebenssituation im Heim nicht zuletzt deshalb klaglos, weil er sie schlicht für notwendig hält. So ist etwa die Geschlossenheit seiner Lebenssituation für ihn eine unumgängliche Konsequenz der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf seinen Umgang mit degradierenden Adressierungen im Alltag, die er deshalb nicht (mehr) als verletzend erlebt, da er sie längst in das Repertoire seiner Selbstthematisierung übernommen hat. Beispielsweise die Adressierung seiner Person als ›schwieriger Fall‹ oder ›Pflegefall‹. Abschließend sei als letztes Beispiel dafür, wie sich Formen von Gewalt außerhalb der subjektiven Wahrnehmung vollziehen können, das Interview mit der Betreuerin von Frau

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Müller angeführt. Wie bereits mehrfach hervorgehoben, zeigte sich hier, dass die Betreuerin die Gewaltförmigkeit des eigenen Handelns erst dann erfasste, als Frau Müller gegen ihr Handeln vorging und die Betreuerin zurechtwies.[81]

Transformation von Gewalt

Im Zusammenhang mit personalen und strukturellen Formen von Gewalt sowie deren subjektiven Aushandlungen ist noch ein weiteres Ergebnis von Bedeutung. So haben die Auswertungen gezeigt, dass die identifizierten Formen und Ausprägungsgrade von Gewalt nicht statisch geblieben sind, sondern sich Hinweise darauf finden lassen, dass sie sich über den Lauf der Zeit verändert haben – jedenfalls dann, wenn die Gewaltförmigkeit des Lebens in Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe fokussiert wird. Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.2 verwiesen.

Normative Gewalt

Wird im Anschluss an die Arbeiten von Judith Butler die Dimension der normativen Gewalt in den Blick genommen, wird ein Zugang zur Gewaltthematik gewählt, der einerseits deutlich über das bisher Thematisierte hinausgeht, andererseits aber auch unmittelbar hiermit verbunden ist und wertvolle Zusammenhänge aufzeigt. Rekurriert wird hierbei abermals auf das, was bereits in Kapitel 1.1.1 und 2.1 zur Hervorbringung von Subjekten angemerkt wurde. Subjektivierung wurde dort – im Anschluss an Foucault – als Prozess beschrieben, in dem sich »Subjektivität auf je spezifische Weise in der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Bestimmtwerden bildet« (Saar 2016, S. 258; vgl. Lemke 2008, S. 38; Reckwitz 2008a, 23ff). Es handelt sich um einen Zugang, den Butler für ihre Überlegungen übernimmt. Bezugnehmend auf die Frage nach normativer Gewalt ist die Subjektivierungsthematik insofern von Relevanz, als sich Subjektivierungspraxen nicht willkürlich oder zufällig vollziehen, sondern das Produkt sozio-kulturell-historischer Aushandlungsprozesse sind und sich an »Normen der Anerkennung« (Butler 2014, S. 34) ausrichten. »›Normative Gewalt‹ besteht somit darin, dass Normen den Bereich des Menschlichen und des Anerkennbaren festlegen und damit zugleich einen Bereich des Verworfenen, Nicht-Lebbaren bzw. Nicht-Anerkennbaren mitproduzieren. Anders gesagt: Sobald das ›Normale‹ bestimmt wird, wird damit zugleich eine Sphäre des Anormalen, des Devianten oder des Pathologischen mitbestimmt« (Wieder 2019, S. 220). Pointiert merken Chambers und Carver an: »Normative violence points not to a type of violence that is somehow ›normative‹, but to the violence of norms« (Chambers und Carver 2009, S. 76). In ihren Ausführungen greift Butler dabei nicht prinzipiell alle Normen an, sondern jene, die eben einen verletzenden, ausschließenden Charakter haben. So sei es bedeutsam, »zwischen den Normen und Konventionen zu unterscheiden, die es den Menschen erlauben, zu atmen, zu begehren, zu lieben und zu leben, und solchen Normen und Konventionen, welche die Lebensbedingungen selbst einengen oder aushöhlen« (Butler 2012, S. 20).[82]

---

81 Siehe Kapitel 5.1.3.2.

82 Die Wirkmächtigkeit von Normen wird auch durch Foucault hervorgehoben. So weist er darauf hin, dass jede Norm »einen Machtanspruch in sich [trägt]. Die Norm ist nicht einfach ein Erkenntnisraster; sie ist ein Element, von dem aus eine bestimmte Machtausübung begründet und legiti-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Werden diese Überlegungen nun auf den hiesigen Zusammenhang übertragen, tritt etwas in den Blick, was bisher nicht direkt thematisiert wurde: die Gewaltförmigkeit, die ein Leben im Zeichen einer Differenzkategorie mit sich bringt, die – wie bei ›geistiger Behinderung‹ der Fall – mit negativ-defizitären Zuschreibungen ›aufgeladen‹ ist. So sind es doch – wie schon in Kapitel 6.2 ausführlich diskutiert – die Differenzkategorie sowie hieran geknüpfte Praxen der Anerkennung, die die Grenzen dessen festlegen, in denen sich Menschen, die mit der Differenzkategorie in Verbindung gebracht werden, als Subjekte erfahren und ausdifferenzieren können. Greifbar wird an dieser Stelle dann auch, dass zwischen der hier adressierten normativen Gewalt und den Dimensionen von Gewalt, die in den vorangegangenen Unterpunkten thematisiert wurden, ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Normative Gewalt kann im Grunde als das verbindende Glied zwischen den bisherigen Gewaltdimensionen reflektiert werden. Der theoretische Zugang Butlers schärft den Blick dafür, dass die adressierten Formen personaler und struktureller Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nicht zufällig nebeneinander existieren, sondern durch einen inneren Zusammenhang bzw. eine gemeinsame Logik miteinander verbunden sind. Erfahrungen personaler und struktureller Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ werden zusammengehalten und orchestriert durch jene Normen, die ›geistige Behinderung‹ als negativ-defizitäre Abweichung manifestieren und damit maßgeblich beeinflussen als wer oder was Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ anerkannt werden. Normative Gewalt kann insofern als eine Art ›übergeordnete Form‹ von Gewalt gedacht werden, die – indem sie als konstitutiver Bestandteil von Subjektivierungspraxen reflektiert wird (vgl. Butler 2012, S. 327; Rieger-Ladich 2012, 67f) – immer zugegen bzw. immer ›am Werk‹ ist und eben nicht nur zu bestimmten Momenten (beispielsweise dann, wenn ein Mensch durch einen anderen Menschen physisch oder verbal angegriffen wird).[83] Chambers und Carver (2009) schreiben in diesem Zusammenhang: »Moreover, and more controversially, normative violence can be tought of as a primary form of violence, because it both *enables* the typical physical violence that we routinely recognise and simultaneously *erases* such violence from our ordinary view« (Chambers und Carver 2009, S. 76; Hervorhebung im Org.). Mit Blick auf Letzteres lässt sich ein Rückbezug auf die bereits thematisierte Herausforderung der (Un-)Sichtbarkeit von Gewalt herstellen. So werden gewaltförmige Einflüsse im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ – sei

---

miert werden kann« (Foucault 2013a, S. 72). Sie bringt »ein Prinzip der Bewertung und ein Prinzip der Korrektur mit sich« (Foucault 2013a, S. 72). Die Norm wird damit zum zentralen Regulierungsmechanismus gesellschaftlicher Entwicklungen, denn sie ermöglicht eine »Zäsur zwischen dem, was leben, und dem, was sterben muß« (Foucault 1999, S. 301) bzw., weniger drastisch formuliert, eine Grenzziehung zwischen dem, was aus dem gesellschaftlichen Kollektiv ausgeschlossen wird, und dem, was dort (noch) akzeptiert ist.

83 Wichtig anzumerken ist, dass dieser theoretische Zugang impliziert, dass letztlich »keine Form der Subjektivierung völlig frei ist von gewaltförmigen Praktiken« (Rieger-Ladich 2012, S. 68). Der Punkt, der hier gemacht werden soll, bezieht sich darauf, dass die Grenzen dessen, als wer oder was sich Menschen, die der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ zugeordnet werden, selbst verstehen können oder wollen, weitaus stärker begrenzt sind, sodass die Gewaltförmigkeit hier in besonderem Maße zutage tritt.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

es das Leben in geschlossenen Wohneinrichtungen oder infantilisierende Adressierungen – auch deshalb nicht oder nur schwer in ihrer Gewaltförmigkeit wahrgenommen, da es zumindest in vielen Lebensbereichen und Diskursfeldern noch immer schlicht als ›normal‹ bzw. als scheinbare Zwangsläufigkeit gesehen wird, dass Wohn- und Betreuungsarrangements in entsprechender Art und Weise ausgestaltet sind. In der ›Normalisierung der Gewalt‹ liegt also zugleich ein wirkmächtiges Moment ihrer Verschleierung.

In diesem Zusammenhang können abschließend die kritischen Anmerkungen von Wolfgang Jantzen (2004) angeführt werden, denen sich ausgehend von den bisherigen Darstellungen angeschlossen wird. Jantzen bestimmt Gewalt als den »verborgene[n] Kern« (Jantzen 2004, S. 164) von ›geistiger Behinderung‹, was zum einen meint, dass das Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ stark durch Gewalterfahrungen gekennzeichnet ist, zum anderen aber auch darüber hinaus geht, da er das, was ›geistige Behinderung‹ als gelebte Praxis kennzeichnet, als Produkt ebendieser Gewaltförmigkeit identifiziert. Kritisch wendet er sich dabei gegen Essentialisierungsstrategien, die darauf ausgerichtet sind, ›geistige Behinderung‹ »auf bloße Natur und Schicksal« (Jantzen 2004, S. 164) zu reduzieren, da hiermit – komplementär zu den obigen Ausführungen – die Gewaltförmigkeit, die das Leben der betreffenden Personen ausmacht, verdeckt wird. Interessant erscheint an dieser Stelle zudem, dass Jantzen diesen Befund nochmal in einen übergeordneten gesellschaftstheoretischen Zusammenhang stellt, indem er – auch wenn er dies in dem Beitrag nicht mehr ausführlicher diskutiert – diese Praxis des Ausschlusses und der parallelen Verschleierung als Ausdruck biopolitischer[84] Regierungspraxen beschreibt und kritisiert (vgl. Jantzen 2004, S. 156). Hiernach wäre die Gewaltförmigkeit der Lebenspraxis von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nicht als zufälliges Ereignis zu betrachten, sondern Ausdruck eines strategischen Kalküls[85], das im Kern einer Ökonomisierungslogik folgt, gemäß »dem Prinzip, daß der Tod der Anderen die biologische Selbst-Stärkung bedeutet« (Foucault 1999, S. 305).[86]

84 Der Begriff der Biopolitik geht auf Foucault zurück und bezeichnet »einen historischen Prozess, in dem ›Leben‹ als Einsatz politischer Strategien auftaucht« (Folkers und Lemke 2014, S. 7). Diese »neue Form der Macht« (ebd.), welche sich Foucault zufolge ab dem 17. Jahrhundert zu konstituieren beginnt, beschreibt er ausgehend von seinen Ausführungen zur Souveränitätsmacht – also einer Machtform, die sich in der Person des Souveräns manifestierte. Während sich die Macht des Souveräns vor allem »als Abschöpfungsinstanz, als Ausbeutungsmechanismus, als Recht auf Aneignung von Reichtümern, als eine den Untertanen aufgezwungene Entziehung von Produkten, Gütern, Diensten, Arbeit und Blut« (Foucault 2017, S. 132) vollzog und letztlich darin gipfelte, dass ihm das »Recht über Leben und Tod« (Foucault 2017, S. 131) seiner Untertanen zuteilwurde, kommt es bei dem sich vollziehenden Transformationsprozess der Souveränitätsmacht zur »Bio-Macht« (Foucault 1999, S. 286) zu einer Verkehrung jener Wirkmechanismen. Ziel dieser Bio-Macht sei es, »zugunsten des Lebens zu intervenieren und auf die Art des Lebens und das ›Wie‹ des Lebens einzuwirken« (Foucault 1999, S. 292). Sie strebt danach, das Leben selbst »zu verbessern, seine Unfälle, Zufälle, Mangelerscheinungen zu kontrollieren« (Foucault 1999, S. 292).

85 An dieser Stelle erweist sich erneut der Bezug auf den Foucault'schen Machtbegriff als relevant, der in Kapitel 1.1.1 skizziert wurde. Mit Blick auf das ›strategische Kalkül‹ betrifft dies insbesondere den Hinweis von Dreyfus und Rabinow hinsichtlich der »Strategien ohne Strategen« (Dreyfus und Rabinow 1987, S. 137).

86 Es muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass Foucault mit ›Tod‹ bzw. ›Tötung‹ nicht zwangsläufig »den direkten Mord [meint], sondern auch alle Formen des indirekten Mordes: jemanden der Gefahr des Todes ausliefern, für bestimmte Leute das Todesrisiko oder ganz einfach

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

6.6.2 Einordnung und offene Fragen

Die vorangegangenen Einordnungen haben sehr deutlich gemacht, wie präsent Erfahrungen von Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ sind. Die Ergebnisse überschneiden sich in dieser Hinsicht sehr deutlich mit den Ergebnissen anderer Forschungsarbeiten (vgl. Mech und Görtler 2020; Weber 2019; Kremsner 2019; 2017; Dederich 2016; 2011; Hollander und Mair 2006, S. 114; Jantzen 2004; Windisch 2004; Theunissen 2001). Auch im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung wird diese Problematik aufgegriffen – wenngleich der Schwerpunkt dort nicht (zumindest nicht explizit) auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gelegt wird. So heißt es dort: »Von subjektiven Gewalterfahrungen sind Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich häufiger betroffen als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Besonders gefährdet sind Frauen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen leben« (BMAS 2021, S. 647). Letzteres findet sich auch in den hiesigen Auswertungen bestätigt. Im Teilhabebericht wird weiterhin auf die Vielgestaltigkeit von Gewalterfahrungen hingewiesen: »Sie kann bereits wenig sichtbar in Form strukturell erlebter Gewalt auftreten, wenn zum Beispiel ungünstige Lebensumstände das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, steigern beziehungsweise Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen, Möglichkeiten der aktiven Problembewältigung oder Unterstützung durch Vertrauenspersonen oder Institutionen im sozialen Umfeld fehlen. Unmittelbar sichtbare Gewalt in Gestalt situationsbezogener, direkt von Personen ausgeübter körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt schließt beispielsweise Körperverletzung oder Freiheitsberaubung, Übergriffe und Belästigungen, Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Ausgrenzungen oder Mobbing ein« (BMAS 2021, S. 647). In der Analyse der biographischen Interviews von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund wurden zahlreiche Beispiele für all diese Gewalterfahrungen geliefert. Die Bedeutung, die den Auswertungen in dieser Hinsicht beigemessen wird, geht allerdings darüber hinaus, denn die Ergebnisse machen klar, wie wichtig es ist, die verschiedenen Ausdrucksformen von Gewalt nicht als etwas zu betrachten, was sich losgelöst voneinander und jeweils als eine Art situatives, zeitlich begrenztes Ereignis vollzieht – eben dann, wenn eine Person geschlagen, eingesperrt, fixiert, bevormundet oder verbal angegriffen wird. Entlang der

---

den politischen Tod, die Vertreibung, Abschiebung usw. erhöhen« (Foucault 1999, S. 303). Erfasst werden somit auch sämtliche Praktiken der sozialen und politischen Ausgrenzung. Erweiternd sei in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Robert Castel verwiesen, der in seinen Darlegungen zum Exklusionsbegriff zwischen drei Ausprägungen gesellschaftlicher Exklusionspraktiken unterscheidet, die sich wiederum auf den von Foucault verwendeten Todesbegriff übertragen lassen: »Die erste besteht in der *vollständigen Ausgrenzung aus der Gemeinschaft*, entweder in Form von Vertreibung […] oder durch die Tötung […]. Ein anderes Ensemble von Ausschlusspraktiken besteht im *Aufbau geschlossener Räume, die von der Gemeinschaft abgetrennt sind*, sich jedoch innerhalb der Gemeinschaft befinden: Gettos, Leprosorien für Leprakranke, ›Asyle‹ für Verrückte, Gefängnisse für Kriminelle. […] Und bei der dritten Ausschlussform werden schließlich bestimmte Klassen der Bevölkerung mit einem *speziellen Status versehen, der ihnen ermöglicht, in der Gesellschaft zu koexistieren*, sie aber bestimmter Rechte und der Beteiligung an bestimmten sozialen Aktivitäten beraubt« (Castel 2008, S. 81; Hervorhebung im Org.). Der soziologische Exklusionsdiskurs kann insofern in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Foucault'schen Rassismusbegriff gesehen werden (vgl. Lemke 2008, S. 114; 2003, S. 163; Sarasin 2003).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Auswertungen ist der eigentliche »Kern« (Jantzen 2004, S. 164) der Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ darin zu sehen, dass sich Praxen der Subjektivierung im Zeichen der negativ-defizitär aufgeladenen Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ vollziehen, die wiederum alle weiteren Formen von Gewalt dirigiert, zusammenhält und verschleiert. Gewalt wird damit als allgegenwärtige Rahmung und zugleich als innerer Zusammenhang des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ greifbar – wenngleich die je konkreten Gewalterfahrungen durchaus von Person zu Person variieren, von verschiedenen Quellen ausgehen, aus unterschiedlichen Motiven heraus erwachsen (Fürsorge, Abneigung etc.), durch mannigfaltige Faktoren beeinflusst werden (verwiesen sei hier etwa auf die verfügbaren sozialen Netzwerke) und sich in vielen Fällen – wenn nicht sogar: im Regelfall – der subjektiven Wahrnehmung entziehen können. Ereignisse, wie die oben genannten Beispiele (körperliche An- bzw. Übergriffe, Diffamierungen usw.), wären dann nicht als das eigentliche gewaltvolle Ereignis zu sehen, sondern eher als besondere Ausdrucksformen einer latenten, aber omnipräsenten Gewaltförmigkeit, die in diesen Momenten in besonderer Art und Weise ›ausschlägt‹ und sich offen zeigt.

Die Ergebnisse der Auswertung zeigen weiterhin, dass die Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gerade deshalb so effektiv ihre Wirkmächtigkeit entfaltet, da diese immer wieder und in mannigfaltiger Hinsicht am und im Subjekt angreift. Gewaltförmige Ereignisse fließen ineinander über und bedingen und verstärken sich wechselseitig. In der Summe bilden sie die Knotenpunkte eines Netzes, dessen Wirkung – wie in den einleitenden Ausführungen des Unterkapitels angemerkt – darin besteht, dass es das Subjekt in der ihm zugewiesenen Subjektposition hält und dort mehr oder weniger fest[87] verankert. Sehr gut kann dies am Beispiel von Herr Klein veranschaulicht werden. Seine alltäglichen Erfahrungsräume sind nicht nur dadurch begrenzt, dass er in einer geschlossenen Einrichtung lebt, die er nicht ohne Begleitung verlassen darf, sondern ebenso dadurch, dass er das ihm stetig gespiegelte Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit in sich aufgenommen und unwiderruflich in sein Selbstbild integriert hat. In der Folge heißt das, dass eine mögliche Erweiterung seiner alltäglichen Erfahrungsräume nicht nur durch äußere Einflüsse erschwert wird, sondern auch durch sein eigenes Denken und Handeln. Umso wirkmächtiger sind diese Einflüsse deshalb, da noch weitere Nuancen hinzutreten, die ihrerseits einen gewaltförmigen Charakter haben. Hierzu zählt beispielsweise die Angst des Herrn Klein vor abwertenden Adressierungen durch Menschen der Mehrheitsgesellschaft oder die Tatsache, dass er in seinem Leben keine verbündeten Personen hat, die ihm ermutigend bzw. ermächtigend zur Seite stehen könnten. Die Gewaltförmigkeit seiner Lebenspraxis entsteht also weniger dadurch, dass einzelne gewaltförmige

87 Rekurriert wird an dieser Stelle darauf, dass – ebenfalls im Anschluss an die Arbeiten von Foucault und Butler – keine finale Festlegung von Subjekten auf bestimmte Subjektpositionen angenommen wird, sondern gewisse Spielräume für Veränderungen und Erweiterungen für die jeweiligen Subjekte bestehen. In diesem Sinne schreibt Butler, dass »wir nicht deterministisch durch Normen festgelegt [sind], auch wenn sie den Rahmen und den Bezugspunkt für alle Entscheidungen darstellen, die wir im Folgenden treffen« (Butler 2014, S. 34). Diese Erweiterung von Subjektpositionen ist es, was in der hiesigen Studie mit dem Begriff der Kritik aufgegriffen wird. Diese Facette steht im Mittelpunkt von Kapitel 6.7.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Ereignisse an ihm ansetzen (etwa: die geschlossenen Strukturen des Heims oder diskreditierende Fremdadressierungen), sondern durch das Zusammenwirken all dieser vielen Einzelereignisse, die Herr Klein ›an Ort und Stelle‹ bzw. in seinem Sosein fixieren. Gewalt hat – so zeigt sich hier sehr deutlich – vor allem eine begrenzende, lähmende Wirkmächtigkeit.[88]

Wird, vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, Rückbezug auf das in Kapitel 2.1 dargelegte Verständnis von ›geistiger Behinderung‹ als sozio-kulturell-historische Konstruktion und machtvolle Praxis genommen, wird Gewalt als das zentrale Moment von behindernden Praxen identifiziert. Weiterhin wird erkennbar, dass Gewalt im Grunde zum zentralen Thema der hiesigen Ergebnisauswertung – aber auch den Ergebnissen der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹« (Trescher 2017a) – avanciert. Gewalt, verstanden als Praxis der (Selbst-)Unterwerfung und der fortwährenden (Selbst-)Begrenzung, ist das zentrale Bindeglied, welches die Ergebnisse beider Studien miteinander verbindet – mit Ausnahme der Darlegungen in Kapitel 6.7, welche sich mit Formen von Kritik und damit einer Gegenbewegung zu der hier adressierten Gewaltförmigkeit befassen. Jeder Behinderungspraxis, die in der vorliegenden oder der angegliederten Studie offengelegt und diskutiert wurde, wohnt ein gewaltförmiges Moment inne und je mehr eine Person von derartigen Praxen umringt ist und durch diese – im Sinne einer Fremd- und Selbstregierung – als Subjekt hervorgebracht wird, desto umfassender konstituiert sich Behinderung als gewaltförmige Praxis der Unterwerfung und Begrenzung.

Wird der Blick vor diesem Hintergrund auf weiterführende Forschungsprojekte gerichtet, scheint es von Bedeutung, der hier angerissenen Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ verstärkt nachzugehen und diese offenzulegen. Relevant erscheint dies nicht zuletzt deshalb, da es erst hierdurch möglich ist, Perspektiven der Dekonstruktion jener Gewaltförmigkeit aufzuzeigen. Angesichts des dargelegten Zugangs zu Gewalt bleibt allerdings anzumerken, dass Gewalt nicht als etwas gesehen werden kann, dass gänzlich vermieden werden könnte. Wohl aber scheint

88 Wird dies vor dem Hintergrund der obigen Einordnung zum Begriff der Biopolitik reflektiert, lässt sich ein interessanter Aspekt hervorheben. Dies betrifft vor allem die diskutierte Transformation von Gewalt. Dass Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ begrenzend bzw. lähmend wirkmächtig wird, sich vielfach selbst verschleiert bzw. sich im Verborgenen vollzieht und keine vernichtenden Formen mehr annimmt, wie es in Kapitel 3.1 in Bezug auf die Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten beschrieben wurde, kann als Ausdruck eines solchen Wandels gesehen werden. Gleichzeitig wird aber ebenfalls ersichtlich, dass die Ökonomisierungslogik, die dahintersteht, im Grunde weiterhin fortbesteht. Dies zeigt sich auch im Hinblick auf technologische Errungenschaften (zum Beispiel Klonung, Organtransplantationen, Blut- und Genbanken etc.), die sich als zunehmende »Öffnung des Körpers für biopolitische Interventionen« (Lemke 2003, S. 164) betrachten lassen. Diese etablieren ein neues »Verhältnis von Leben und Sterben« (Lemke 2003, S. 165) und können ihrerseits als eine Fortschreibung der hier adressierten Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gesehen werden. Besonders betrifft dies die Fortentwicklung und Anwendung pränatal-diagnostischer Maßnahmen, die im Grunde ein Mittel zur Regulierung der Geburten und Produktion gesellschaftlicher Normalität darstellen, kann hierüber doch maßgeblicher Einfluss darauf genommen werden, welches Leben geboren wird und welches nicht (vgl. Lemke 2008, S. 115; 2007, S. 152; Stingelin 2003, S. 18).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

es möglich, Formen von Gewalt zu verändern und in ihrer Wirkmächtigkeit abzuschwächen. Dies betrifft nicht nur personale und strukturelle Formen der Gewalt, sondern eben auch die offengelegte normative Gewalt. Im Rahmen der Beforschung der Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ muss es daher ebenfalls darum gehen, normalisierende Praxen zu beleuchten, die bestimmte Formen des Daseins als anerkennungswürdig erfassen und andere nicht, um hier Verschiebungen zu erreichen (vgl. Trescher 2018c, o.S.).[89] Anzuschließen ist hier an Butler, die in Bezug auf das Thema Geschlecht schreibt: »Die Kritik an den Geschlechternormen muss im Kontext der Menschenleben situiert werden, so wie diese Leben gelebt werden, und sie muss von der Frage geleitet sein, was die Möglichkeit, ein lebenswertes Leben zu führen, maximiert und was die Möglichkeit eines unerträglichen Lebens oder sogar eines sozialen oder buchstäblichen Todes minimiert« (Butler 2012, S. 20). Dies gilt es auf den hiesigen Zusammenhang zu übertragen.

Die Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ verstärkt zu beforschen, erscheint auch wichtig, um dem Thema insgesamt mehr Raum zu geben und eine entsprechende Sichtbarkeit und Sensibilität zu schaffen. Dass ein solches Verständnis – auch mit Blick auf die Gewaltförmigkeit pädagogischen Handelns – vielfach nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist, zeigt diese Studie, aber auch viele andere Untersuchungen (vgl. BMAS 2021; Hauck 2021; Trescher und Hauck 2020b; Trescher 2017a; Kremsner 2017). In diesem Zusammenhang erscheint es weiterhin von Bedeutung, bei der zukünftigen Auseinandersetzung und Erforschung von Behinderungspraxen – zum Beispiel im Rahmen des Theorems »Behinderung als Praxis, Inklusion als Kritik« (Trescher 2017a) – immer wieder herauszustellen, dass es sich bei Behinderungspraxen letztlich um gewaltförmige Vollzüge handelt, denn hierdurch wird das Augenmerk verstärkt auch auf das Moment des Zwangs und den verletzenden Charakter ebenjener Praxen verlagert. Hinsichtlich der Beforschung der Thematik scheint es zudem geboten, auf ethnographische Zugänge (beispielsweise in Form von Beobachtungsprotokollen) oder offene Interviewformen und rekonstruktive Analysetechniken zurückzugreifen, um der Herausforderung zu entsprechen, dass sich Gewalterfahrungen zum Teil der subjektiven Wahrnehmung von Personen entziehen können und (sehr) schambehaftet sind. Zu berücksichtigen ist ebenfalls das Ergebnis, dass die besondere Gewaltförmigkeit der Lebenspraxis von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten erforderlich macht, um verletzende und ggf. traumatisierende Erlebnisse aufzuarbeiten und diese perspektivisch bewältigen zu können (vgl. Fingerle 2016, S. 41; Schwab und Fingerle 2013, 104f). Verwiesen sei etwa auf die Erfahrungen, von denen Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund berichten. Dass bei allen ein nicht gestillter Gesprächsbedarf auszumachen ist, kann als Hinweis auf eine eingeschränkte Sensibilität im Handlungsfeld und eine Lücke im Versorgungssystem betrachtet werden. Aus der anhaltenden Präsenz von Gewalterfahrungen in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe ergibt sich zudem die Notwendigkeit, hierauf ausgerichtete Präventionsprogramme voranzutreiben und in den Alltag entsprechender Lebenszusammenhänge zu implementieren. Hier wird sich den Schlussfolgerungen im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung angeschlossen (vgl. BMAS 2021, S. 675). In

89 Verwiesen sei an dieser Stelle auf Kapitel 6.7.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

der Summe geht es darum, »gefährdende und leidvolle Lebensumstände« (Fingerle und Röder 2022, S. 174) auf allen Ebenen in den Blick zu nehmen und diesen zu begegnen.

6.7 Zu Chancen und Grenzen von Kritik

In den bisherigen Unterkapiteln stand schwerpunktmäßig die Perspektive im Vordergrund, wie sich ›geistige Behinderung‹ als (gewaltförmige) Praxis der Selbst- und Fremdunterwerfung vollzieht. Im hiesigen Unterkapitel wird der Fokus auf ein Teilergebnis verlagert, welches auf der einen Seite unmittelbar an diese Ausführungen anschließt, auf der anderen Seite aber auch eine gewisse Gegenposition zu diesen einnimmt. In besonderem Maße betrifft dies das Kapitel 6.6 und die dort diskutierte Gewaltförmigkeit von ›geistiger Behinderung‹. Konkret geht es um das Ergebnis, wonach sich in den Auswertungen immer wieder Ausdrucksformen von Kritik und Widerstand gezeigt haben, d.h. Momente, in denen sich die beforschten Personen gegen gewaltförmige Praxen der Subjektivierung aufgelehnt und damit die Grenzen der eigenen Lebenswelt bzw. des eigenen Seins in Frage gestellt und/oder zu verschieben versucht haben. Anders als in den Kapiteln zuvor wird es folglich nicht mehr darum gehen, zu zeigen, wie sich ›geistige Behinderung‹ als gewaltförmige Praxis der Fremd- und Selbstregierung vollzieht. Stattdessen soll in den Blick genommen werden, wie und wo sich Subjekte ebenjenen Praxen entgegenstellen, sich diesen – mal mehr, mal weniger weitreichend und erfolgreich – entziehen und damit zumindest punktuell dazu beitragen, dass diese brüchig werden. Im Zuge dessen soll zugleich das Ergebnis verstärkt gewürdigt werden, wonach sich die hier beforschten Personen angesichts der besonderen Gewaltförmigkeit ihrer Lebenssituation nicht ausschließlich in einer Position des Ausgeliefertseins bzw. der Hilflosigkeit befinden und stillschweigend das hin- bzw. annehmen, was mit ihnen und um sie herum geschieht. Die Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass sie sich durchaus kritisch mit ihrer Lebenssituation auseinandersetzen und versuchen, im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten Einfluss auf diese zu nehmen. Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse ebenfalls, wie voraussetzungsreich und mühsam es für die beforschten Personen ist bzw. sein kann, überhaupt Kritik äußern und leben zu können – insbesondere dann, wenn es um eine Form von Kritik geht, die ›gehört‹ und respektiert werden soll. All dies ist es, was im Zentrum der folgenden Ausführungen steht. Als theoretischer Bezugsrahmen wird – in Konsistenz zur sonstigen ›Stoßrichtung‹ der Studie – an ein Foucault'sches Verständnis von Kritik angeschlossen, der Kritik als eine Praxis der »Entunterwerfung« (Foucault 1992, S. 15) versteht. Dies soll nun, bevor auf die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse eingegangen wird, kurz umrissen werden.

Wird Foucault gefolgt, lässt sich Kritik als »die Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit« (Foucault 1992, S. 15) verstehen. Kritik bildet für ihn das »Gegenstück zu den Regierungskünsten« (Foucault 1992, S. 12), d.h., jener Form von Gewalt, die das Subjekt bzw. das, was soziale Wirklichkeit genannt wird, hervorbringt (vgl. Reckwitz 2008a, S. 24).[90] Im Anschluss an ein Foucault'sches Kritikverständnis schreibt Butler: »Regiert werden heißt nicht nur, dass unserer Existenz eine

90 Siehe hierzu die Ausführungen in den Kapiteln 1.1.1 und 6.6.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Form aufgezwungen wird, es heißt auch, dass uns die Bedingungen vorgeschrieben werden, unter welchen Existenz möglich oder nicht möglich ist« (Butler 2016, S. 235). Kritik als Praxis der »Entunterwerfung« (Foucault 1992, S. 15) zu betreiben, bedeutet, sich jenen machtvollen bzw. – im Anschluss an die Ausführungen aus Kapitel 6.6 – gewaltförmigen Einflüssen, die zugleich als Begrenzungen des eigenen So-Seins wirkmächtig werden[91], gewahr zu sein und diesen entgegenzuwirken. Kritik kann folglich als emanzipatorische Bewegung verstanden werden, die darauf zielt, Bestehendes und scheinbar Natürliches in Frage zu stellen und Grenzen – im hiesigen Zusammenhang vor allem: Grenzen, in denen Subjekte herausgebildet werden und sich selbst herausbilden – »zu mißtrauen, sie abzulehnen […] und sie auf ihr Maß zurückzuführen, sie zu transformieren, ihnen zu entwischen oder sie immerhin zu verschieben« (Foucault 1992, S. 12; Thompson 2004, S. 44). Es handelt sich um einen Modus »*genealogischer Kritik*« (Saar 2016, S. 248; Hervorhebung im Org.), der am Subjekt und dessen Hervorbringung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdregierung ansetzt.[92] Wichtig zu sehen ist hierbei, dass Kritik eine Ambivalenz innewohnt. Kritik ist einerseits etwas, was sich subjektformierenden, gewaltförmigen Regierungskünsten entgegenstellt, andererseits erwächst Kritik aber auch selbst erst aus ebendiesen Künsten, denn Kritik kann nur durch Subjekte geäußert werden, die ihrerseits durch ebenjene Regierungskünste (mit) hervorgebracht wurden und somit durch und durch von diesen durchzogen sind (vgl. Butler 2016, S. 236; Reckwitz 2008a, S. 89; Thompson 2004, S. 40).[93] Kritik bedeutet also nicht, sich vollends von Regierungskünsten lossagen zu können. Das Subjekt kann nicht losgelöst von der eigenen (durch machtvolle diskursive Praxen hervorgebrachten) Subjektposition agieren und sich nicht ohne Rückgriff auf bestehende (durch ebensolche Praxen hervorgebrachte) Wissenssysteme artikulieren (vgl. Butler 2016, S. 238). Es ist, wie schon in Kapitel 1.1.1 herausgestellt, »durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden« (Foucault 2005, S. 275). Daher ist der Wille, nicht regiert zu werden, der zum Ausgangspunkt von Kritik und damit einer Bewegung des ›Ausbruchs‹ wird, eher als ein Wille zu verstehen, »nicht dermaßen, nicht von denen da, nicht um diesen Preis regiert zu werden« (Foucault 1992, S. 12). Es geht um Nuancen der Widerständigkeit, darum, »nicht ›ganz so viel‹ regiert zu werden« (Butler 2016, S. 233).[94]

---

91 Butler schreibt hierzu: »Wer kann ich in einer Welt werden, in der die Bedeutungen und Grenzen des Subjektseins für mich schon festgelegt sind? Welche Normen schränken mich ein, wenn ich zu fragen beginne, wer ich werden kann? Und was passiert, wenn ich etwas zu werden beginne, für das es im vorgegebenen System der Wahrheit keinen Platz gibt?« (Butler 2016, S. 236).

92 Martin Saar führt aus: »Dass sich Subjektivität auf je spezifische Weise in der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Bestimmtwerden bildet, lässt sich nur mit Hilfe eines komplexen genealogischen Subjektbegriffs fassen, der den verschiedenen Dimensionen ihre Eigenständigkeit zugesteht und mit dem das Subjekt zugleich als Ort der Unterwerfung wie der Widerständigkeit begriffen werden kann« (Saar 2016, S. 258). In Kapitel 8 wird die Idee genealogischer Kritik nochmal aufgegriffen.

93 Was hier aufgeworfen wird, ist die in bezugsrelevanten Arbeiten vielbeachtete Frage, wie Handlungssouveränität, wie Widerstand eines Subjekts zu denken ist, wenn das Subjekt – mit Foucault – als Produkt diskursiver Praxen und nicht als »a-priori-Instanz der Autonomie, der Moralität, der Selbsterkenntnis oder des zielgerichteten Handelns« (Reckwitz 2008a, S. 24) betrachtet wird.

94 Dies überschneidet sich unmittelbar mit dem in Kapitel 6.6 herausgearbeiteten Punkt, wonach so etwas wie eine ›gewaltfreie Existenz‹ im Sinne von Foucault und Butler nicht denkbar ist.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Christiane Thompson spricht in ihren Ausführungen zum Foucault'schen Kritikbegriff von Kritik als einer »Arbeit an den Grenzen« (Thompson 2004, S. 44), die in der je konkreten Lebenssituation des Subjekts ihren Ausgangspunkt findet und unmittelbar auf diese bezogen ist (vgl. Thompson 2004, S. 44). Kritik, im Modus genealogischer Kritik, als Praxis der Entunterwerfung zu fassen, die darauf ausgerichtet ist, sich behindernden Einflussnahmen zu entziehen und die Grenzen zugewiesener Subjektpositionen aufzuweichen bzw. zu verschieben, kann als eine Art gelebte Dekonstruktion von Behinderung begriffen werden – eine dekonstruktive Bewegung, die von den betroffenen Subjekten selbst ausgeht.

Nachfolgend werden nun die Ergebnisse der Gesamtauswertung in Bezug auf das Thema Kritik in den Blick genommen und dargestellt (Kapitel 6.7.1). Im Anschluss daran werden auch zu diesem Schwerpunkt offene Fragen und eine Art Ausblick formuliert (Kapitel 6.7.2)

6.7.1 Diskussion der Ergebnisse

Praxen von Kritik

Schon in den vorangegangenen Unterkapiteln der Ergebnisdiskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der fallrekonstruktiven Auswertungen unterstreichen, wie heterogen die Lebenspraxis der hier beforschten Personen ist. Dass sich dies ebenfalls in Bezug auf die Frage zeigt, ob und wie durch diese Kritik und Widerstand gelebt wurde und wird, scheint daher kaum verwunderlich. Während der Analyse konnten verschiedene Formen von Kritik und Widerstand offengelegt werden, die nun nach und nach näher beleuchtet werden.

Am deutlichsten traten Praxen von Kritik bei Frau Müller in Erscheinung. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass hier schlicht das meiste Material ausgewertet wurde und somit ein breiterer Zugang zu ihrer Biographie und Person gewonnen werden konnte. Ein weiterer Grund könnte jedoch darin gesehen werden, dass sie die Person ist, die sich vornehmlich offener, konfrontativer Formen von Kritik bediente bzw. noch immer bedient – also Praxen von Kritik lebt, die besonders deutlich hervorstechen. Frau Müller ist – dies muss klar herausgestellt werden – die einzige der hier beforschten Personen, die Kritik sehr vehement lautstark äußert und direkt an andere Menschen heranträgt. Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass sie sich weigert, von anderen MitarbeiterInnen als ›ihrer Betreuerin‹ betreut zu werden – der Betreuerin, die auch im Kontext der hiesigen Studie interviewt wurde.[95] In ihrem Alltag beharrt Frau Müller darauf, dass es ausschließlich diese Person ist, die zu ihr nach Hause kommt und die Ausführung der vereinbarten Betreuungsleistungen übernimmt. Aufgrund ihrer negativen Erfahrungen aus den Heimen hegt sie ein großes Misstrauen gegenüber den Angestellten der Trägerorganisation und baut – so zeigt das Interview mit der Betreuerin – nur noch schwer Vertrauen zu diesen auf. Indem sie anderes Personal ablehnt und ›ihre Betreuerin‹ verlangt, setzt sie gegenüber der Trägerorganisation Grenzen, greift gestaltend in das Betreuungsarrangement ein und vermag es, dieses zumindest teilweise nach ihren

95 Siehe Kapitel 5.1.3.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Wünschen und Bedürfnissen zu beeinflussen.[96] Weiterführend getragen wird diese Kritik dadurch, dass Frau Müller nicht davor zurückschreckt, Betreuungspraxen, mit denen sie nicht einverstanden ist, offen anzuklagen und zurückzuweisen. So berichtete die Betreuerin im Interview davon, dass sie in ihrer langjährigen Berufserfahrung erstmalig von Frau Müller in der Ausführung ihrer Betreuungstätigkeit kritisiert und zurechtgewiesen wurde – eine Erfahrung, die dazu geführt hat, dass sie seither verstärkt auf ihr Handeln achtet und dieses hinterfragt.[97] Kritik an der Art und Weise der Betreuung lebt Frau Müller aber auch dahingehend, dass sie sich Betreuungspraxen zum Teil schlicht entzieht – beispielsweise dann, wenn sie Anrufe des Trägers nicht entgegennimmt oder vereinbarten Terminen bewusst fernbleibt – etwas, was sie im Interview als Flucht rahmt (»*Isch hau ab*«). Werden diese Äußerungen von Kritik auf ihre Zielrichtung hin reflektiert, zeigt sich, dass es hier vor allem um den Versuch geht, die Spielräume persönlicher Handlungsökonomie, die sie seit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen wahrnehmen kann, zu verteidigen. Es geht um ein Ringen um Handlungsmächtigkeit sowie um Formen der Selbstbehauptung gegenüber äußeren Einflussnahmen auf ihr Leben.

Die Auswertungen haben allerdings gezeigt, dass Frau Müller nicht nur in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation ›lautstarke‹ Ausdrucksformen von Kritik lebt. Viele weitere Beispiele aus ihrer Vergangenheit wurden im Zuge der Aktenanalyse[98] offengelegt. Hierzu zählt zum Beispiel ihre Weigerung, an bestimmten Angeboten im Heimalltag teilzunehmen. Verwiesen sei nochmal auf die folgende Eintragung früherer Heimangestellter: »*Frau Müller nimmt nicht gerne an Spielen und Bastelaktivitäten teil, da sie diese als Zeitverschwendung betrachtet.*« Während sich diese Kritik – ähnlich wie die, die sie im Kontext des ambulant betreuten Wohnens lebt – abermals als eine Art ›Widerstand gegen die Obrigkeit‹ verstehen lässt, konnte in der Aktenanalyse noch eine gänzlich andere Form von Kritik festgestellt werden. Konkret geht es um die Alltagsdokumentationen der früheren Heimangestellten, aus denen hervorging, dass sich Frau Müller während ihrer Lebenszeit in den Heimen immer wieder und teils hartnäckig für eine Ausweitung ihrer ›Privilegien‹[99] im Heim einsetzte. Hierzu zählt zum Beispiel ihr Bemühen um die Erlaubnis, ohne Begleitung durch Heimangestellte den lokalen ÖPNV nutzen und somit eigenständig Ausflüge unternehmen zu können. Ein weiteres Beispiel sind ihre Anstrengungen um eine Verlängerung der Ausgehzeiten am Abend. Beides lässt sich sehr gut vor dem Hintergrund der Idee ›Kritik als Entunterwerfung‹ denken, denn im Kern ging es hierbei um das Erstreiten von Handlungs- bzw. Entscheidungsspielräumen, in denen sie sich

96 Hier mag nun eingewendet werden, dass dies nur dem Gedanken des betreuten Wohnkonzepts entspricht. Die Ergebnisse der hiesigen Auswertung haben aber gezeigt, dass die faktische Einlösung des Dienstleistungsanspruchs durch Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ keinesfalls selbstverständlich ist und mitunter sogar Irritationen und einen gewissen Unmut auf Seiten des Betreuungspersonals hervorrufen kann. Verwiesen sei auf die Darlegungen in Kapitel 5.1.3.2 und Kapitel 6.1.2.

97 Ausführlich dargelegt und diskutiert wird dies in Kapitel 5.1.3.2.

98 Siehe Kapitel 5.1.3.1.

99 Zum Thema ›Privilegien in totalen Institutionen‹ sei auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.1 verwiesen. Die dort skizzierte Kritik Goffmans, wonach Privilegien in einer totalen Institution eher als punktuelle »Abwesenheit von Entbehrungen« (Goffman 1973, 56f) zu fassen sind, lässt sich sehr gut auf die hier adressierten Privilegien übertragen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

selbst als Subjekt erfahren und weiterentwickeln konnte. Hierin angelegt ist ein deutlicher Wunsch nach Handlungsmächtigkeit – ebenjene Handlungsmächtigkeit, die sie in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation im ambulant betreuten Wohnen so vehement zu verteidigen sucht.

Frau Müller bedient sich aber auch einer subtileren Form von Kritik – also einer, die eben nicht direkt hervorsticht bzw. offen vorgetragen wird, sondern erst bei genauerer Betrachtung (wie der hier erfolgten rekonstruktiven Analyse) sichtbar wird. Deutlich wird diese Kritik im Zusammenhang mit der bereits in vielen anderen Zusammenhängen diskutierten ›stärkenorientierten Selbstdarstellung‹[100], der sie sich im Interview fortwährend bedient. Wie schon in Kapitel 6.2.2 herausgearbeitet, lässt sich diese Form der Selbstinszenierung als Versuch der Korrektur negativ-defizitärer Zuschreibungen verstehen, denen sie sich im Interview ausgesetzt sieht. Ihr (ggf. auch unbewusstes) Handeln kann dabei insofern als Praxis der Entunterwerfung begriffen werden, als ihr Handeln unmittelbar auf die Erweiterung des Spektrums abzielt, in dem sie als Subjekt – hier: durch den Interviewer – anerkannt wird bzw. anerkannt werden kann. Ihre Kritik ist an dieser Stelle ein »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2016) bzw. ein »Kampf um Ehre« (Honneth 2016, S. 40).[101] Sie ringt um die Deutungshoheit bezüglich ihres So-Seins und nimmt Einfluss darauf, wer bzw. was sie in der Interaktion mit dem Interviewer ist bzw. wer oder was sie sein kann.

Wird der Blick auf den Fall des Herrn Hamm gerichtet, finden sich einige Überschneidungen zu Frau Müller. Ähnlich wie bei ihr manifestiert sich Kritik bei Herr Hamm in der Art und Weise seiner Aushandlung der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹.[102] Er verortet sich selbst jenseits der Differenzkategorie und weist entsprechende Zuschreibungen von sich. In seinem Alltag lebt er dies unter anderem dadurch aus, dass er sich von anderen Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ abgrenzt, engere Kontakte mit diesen vermeidet und sich in seine Wohnung zurückzieht. Auch bei ihm nimmt Kritik somit die Form eines Ringens um Deutungshoheit um das eigene So-Sein an. Er ›kämpft‹ um die Aufrechterhaltung seines Selbstverständnisses – ein Selbstverständnis jenseits der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹, womit er letztlich – ebenso wie Frau Müller – als Kritiker negativ-defizitärer Vorstellungen gesehen werden kann, die der Differenzkategorie anhaften. Die Differenzkategorie hat, so zeigt sich an der Aushandlung beider Personen, für beide einen verletzenden Effekt, dem sie sich entgegenstellen.

Eine weitere Überschneidung zu Frau Müller findet sich darin, dass es auch Herr Hamm schafft, Einfluss auf die Ausgestaltung der Betreuungsleistungen im ambulant betreuten Wohnen zu nehmen und der Trägerorganisation gewisse Grenzen aufzuzeigen (»*Und dann äh, sag ich dann immer Tschüss und dann is dann (.) bis nächste Woche dann eben Ruhe*«). Verwiesen sei beispielsweise darauf, dass er es deren Angestellten nicht gestattet, seine Wohnung zu betreten. Alle Unterstützungsleistungen, die er im Alltag erhält, vollziehen sich außerhalb seines Wohnraums. Dies kann er jedoch nur deshalb in dieser Form so ausleben, da er finanzielle Unterstützungsleistungen durch seine Familie erhält,

100 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 5.1.2.

101 Verwiesen sei auf die Ausführungen in Kapitel 6.2.2.

102 Siehe auch hierzu die Darstellungen in Kapitel 6.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

die es ihm gestatten, zusätzliche Dienste ›einkaufen‹ zu können – etwa das Engagieren einer privaten Reinigungskraft, die ihn im Haushalt unterstützt. Bei Herr Hamm ließe sich demnach von einer ›unterstützten Kritik‹ sprechen, die ihm durch seine Familie ermöglicht wird. Kritik erfüllt hier die Funktion, sich einer Vereinnahmung von außen zu widersetzen und eine gewisse Unabhängigkeit von der Trägerorganisation zu leben.[103]

Anders als bei Frau Müller und Herr Hamm vollzieht sich Kritik bei Herr Klein und Frau Grund ausschließlich im Stillen und wird nicht offen nach außen getragen. Dies macht sie in der Summe schwerer zu fassen. Beide haben sich weitgehend mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation bzw. der ihnen dort zugewiesenen Subjektposition arrangiert. Hinzu kommt, dass hier nichts mehr verteidigt werden muss. Es gibt keine besonderen Privilegien o.Ä., die sie verlieren könnten, und sie selbst streben keine Veränderungen (mehr) an. Bei Frau Grund zeigt sich Kritik in zweierlei Hinsicht. Einerseits zeigt sie sich dann, wenn sie von den zahlreichen Leidenserfahrungen spricht, die sie in ihrem Leben gemacht hat oder wenn sie Gewalterfahrungen, deren Opfer sie wurde, als ein ihr widerfahrenes Unrecht verurteilt. Die von ihr geäußerte Kritik hat hier einen eher resümierenden, abschließenden Charakter und nimmt nicht – wie in den zuvor genannten Beispielen – die Form einer gelebten Praxis an. Andererseits findet sich aber auch eine ebensolche Form von Kritik. Diese ist insofern besonders, als sie nicht nach außen gerichtet ist – also auf Lebensbedingungen oder Adressierungsformen im Alltag –, sondern auf sich selbst. Verwiesen sei etwa auf die bereits verschiedenfach diskutierte Selbstablehnung der Frau Grund, die insbesondere dann zum Vorschein kommt, wenn sie von den eigenen – von ihr in dieser Form adressierten – Unzulänglichkeiten berichtet und sich selbst als Belastung für andere Personen konstruiert. Gelebte Kritik tritt bei ihr nicht als eine Praxis der Entunterwerfung in Erscheinung. Das subversive Moment von Kritik hat sich nach innen verkehrt und einen rein destruktiven Charakter angenommen.

In Ansätzen findet sich dieses destruktive Element von Selbstkritik auch bei Herr Klein. Ebenso wie Frau Grund hat er das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit fest in sein Selbstbild integriert. Im Gegensatz zu Frau Grund finden sich bei ihm allerdings zumindest noch leichte Versuche, sich einer allumfassenden negativ-defizitären Vereinnahmung des Selbst – die ihm, wie in der Auswertung dargelegt, nicht zuletzt durch jene Personen vermittelt wird, mit denen er in seinem Alltag Kontakt hat – zu widersetzen. Kritik nimmt bei ihm die Form einer zaghaften Widerständigkeit an, die er jedoch für sich behält und nicht nach außen trägt – beispielsweise in Form einer offenen Zurückweisung negativ-defizitärer Zuschreibungen. Im Kern geht es darum, sich ein Minimum an positiv konnotierter Selbstadressierung zu erhalten. Im Zuge der Auswertung zeigte sich dies zum Beispiel daran, dass er sich zwar selbst in negativ-defizitärer Hinsicht als andersartig konstruiert, jedoch immer wieder hervorhebt, dass er (zum Beispiel) mehr leisten könne, als das, was ihm gemeinhin zugetraut wird. Gelebte Kritik heißt bei ihm – wie schon bei Frau Müller und Herr Hamm – ein Kampf um Deutungshoheit in Bezug auf sein Selbst. Seine Kritik ist allerdings nur eine zaghafte, stille Kritik – was zwar auf der einen Seite bedeutet, dass sie nicht gehört werden und

103 Dass hier stattdessen eine größere Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie zum Vorscheint kommt, ist etwas, was im Unterpunkt »Äußere Grenzen von Kritik« aufgegriffen wird.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

zu keinen Veränderungen in seinem Leben führen kann, auf der anderen Seite aber auch geschützt bleibt und ihm nicht genommen werden kann. Die Frage danach, wie er es vermag, »nicht dermaßen regiert zu werden« (Foucault 1992, S. 12), löst Herr Klein dadurch, dass er sich den Zuschreibungen, die an ihm anknüpfen, zwar im Gros hingibt und sich entlang dieser selbst regiert, sich trotz alledem jedoch einen Minimum an Unabhängigkeit bewahrt.

›Innere Grenzen‹ von Kritik

Neben Einblicken dahingehend, wie welche Formen von Kritik durch die beforschten Personen praktiziert werden, haben die Ergebnisse auch vielfältige Hinweise darauf gegeben, welche Erschwernisse und Grenzen diesbezüglich bestehen (können). Dabei wurde deutlich, dass diese einerseits in Form von ›inneren Grenzen‹[104] im Subjekt selbst angelegt sind, sich andererseits aber auch in Form von ›äußeren Grenzen‹ manifestieren. Ersteres ist es, was im Folgenden in den Blick genommen wird.

Werden ›innere Grenzen‹ der Kritik in den Fokus gerückt, schließt sich der Kreis zu dem in der kurzen theoretischen Einordnung herausgestellten Punkt, dass Kritik immer nur aus der Subjektposition des je betreffenden Individuums heraus geäußert werden kann. Hieraus erwachsen zwangsläufig wirkmächtige Grenzziehungen – dies sowohl mit Blick auf die Frage, welche Formen von Kritik im Einzelnen gelebt werden können, als auch dahingehend, ob Kritik überhaupt – und in Bezug auf was – gelebt werden kann. Bei Herrn Klein wurde zum Beispiel deutlich, dass er sich immer wieder selbst als aufsichtsbedürftig und gefährdet konstruiert, sodass eine Form von Kritik, im Sinne einer »Arbeit an den Grenzen« (Thompson 2004, S. 44), wie sie durch Frau Müller gelebt wird, bei ihm schlicht nicht (mehr) vorstellbar ist. Höchstwahrscheinlich würde Herr Klein selbst dann, wenn es ihm gestattet wäre, die Wohneinrichtung alleine zu verlassen und neue Lebensfelder zu erkunden, keinen Gebrauch (mehr) hiervon machen. Zu groß ist seine Angst, dass ihm jenseits der Wohneinrichtung etwas widerfahren könnte. Gouvernementale Regierungspraxen haben ihn zu einem Subjekt formiert, das eben nur in dem dargelegten, minimalistischen Maße in der Lage ist, Praxen von Kritik und Widerständigkeit zu leben. Ein weiteres Beispiel dafür, wie Subjektpositionen den Aushandlungsrahmen von Kritik beeinflussen, lässt sich am Beispiel von Frau Müller festmachen. Ihre Kritik – verwiesen sei hier insbesondere auf die Praxen des Verweigerns der Annahme von Anrufen der Trägerorganisation oder das bewusste Verbleiben von vereinbarten Terminen – ist, wie in der Auswertung ausführlich dargelegt, eher eine unbe-

104 Die Verwendung des Begriffs ›innere Grenzen‹ scheint nicht ideal, da er als Gegenstück zu ›äußeren Grenzen‹ impliziert, dass das Subjekt und das, was um das Subjekt herum ist, mehr oder weniger losgelöst voneinander besteht. Dies ist jedoch – wie dargelegt – unvereinbar mit einer Foucault'schen Lesart von Subjektivierung, wonach das Subjekt (und damit auch das hier adressierte ›Innere‹) durch diskursive Praxen (und damit durch das hier adressierte ›Äußere‹) hervorgebracht wird bzw. sich selbst hervorbringt. Wenn hier also ›innere Grenzen‹ und – im nächsten Unterpunkt – ›äußere Grenzen‹ thematisiert werden, erfolgt dies unter der Annahme, dass die Grenze zwischen beidem fließend ist und keine klare Trennung vollzogen werden kann. Es handelt sich eher um eine analytische Systematisierung, um die jeweiligen Einflussfaktoren besser greifen und beleuchten zu können. Um dies kenntlich zu machen, werden beide Begriffe in Anführungszeichen gesetzt.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

holfen wirkendende Form der Aushandlung. Andere Praxen von Kritik, die ggf. zielführender wären, um ihre Interessen durchzusetzen – beispielsweise das Treffen verbindlicher Absprachen zu Anrufzeiten oder die Mitbestimmung mit Blick auf das Vereinbaren von Terminen –, scheinen ihr nicht zur Verfügung zu stehen.

Eine weitere wirkmächtige Grenze von Kritik, die im Subjekt selbst angelegt ist und im Zuge der Analyse aufgedeckt wurde, ist, dass letztlich immer nur das kritisiert werden kann, was überhaupt als kritikwürdig wahrgenommen wird. »Die Frage nach den Bedingungen und der Möglichkeit von Kritik stellt sich immer dort, wo Gegebenheiten analysiert, beurteilt oder als falsch abgelehnt werden« (Jaeggi und Wesche 2016, S. 7). Werden bestimmte Aspekte – zum Beispiel geschlossene Lebensräume oder eine bevormundende Begleitung im Alltag – erst gar nicht als verletzend empfunden, werden Möglichkeiten der Kritik nicht nur eingeschränkt, sondern verunmöglicht. Am Beispiel von Frau Müller kann diese Herausforderung sehr gut aufzeigt werden. Ihre Kritikfähigkeit endet dort, wo fremdbestimmende Praxen für sie nicht mehr als solche erfahrbar sind. Verwiesen sei etwa auf den in Kapitel 6.1.2 ausführlicher thematisierten Wandel von Überwachungs- und Regulierungspraxen, die sich im Kontext des ambulant betreuten Wohnens – im Kontrast zu ihrer Lebenszeit in den Heimen –subtiler vollziehen und für sie nicht mehr direkt als solche sicht- bzw. erfahrbar sind. Hinzu kommt, dass diese Praxen zum Teil in Form von Praxen der Selbststeuerung in sie selbst ›ausgelagert‹ wurden. Die quasifreundschaftliche Beziehung zu ihrer Betreuerin, die bereits in Kapitel 5.1.3.2 ausführlich diskutiert wurde, wäre ein mögliches Beispiel hierfür. In ihrem Streben nach Selbstermächtigung wird Frau Müller somit zum ›Opfer‹ ihrer eigenen Lebenserfahrung – einschneidendere Erfahrungen aus der Vergangenheit werden zur Kontrastfolie ihres Lebens in der Gegenwart. Ähnliches ließ sich bei Frau Grund und Herr Hamm herausarbeiten.

Abschließend soll im Zusammenhang mit den ›inneren Grenzen‹ von Kritik noch ein weiterer Punkt aufgegriffen werden. Dieser gründet darin, dass Kritik zu leben Mut verlangt, denn Kritik ist krisenhaft und ambivalent – insbesondere dann, wenn sie auf eine Verschiebung von Grenzen der eigenen Subjektposition abzielt. So kann Kritik zwar durchaus zum Ausgangspunkt emanzipatorischer Praxen werden und zu einer gewissen Selbstermächtigung führen, Kritik zu leben bedeutet aber ebenso, dass etwas aufgegeben und riskiert werden muss. Unter Rückbezug auf die von Frau Müller forcierte Erweiterung ihrer im Alltag erfahrbaren Lebenswelt kann dies gut verdeutlicht werden: Indem sie die Grenzen ihrer bisherigen Lebenswelt zu erweitern sucht, um sich neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume zu erschließen, lässt sie unweigerlich das zurück, wo sie ›ihren Platz‹ hat. In neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume vorzudringen, bedeutet zugleich, neue ›Arenen‹ zu betreten, nach neuen Regeln und ggf. auch – um im sprachlichen Bild zu bleiben – mit neuen ›Waffen‹ zu kämpfen, um sich dort einen Platz zu erstreiten und diesen verteidigen zu können. Kritik in der skizzierten Form zu leben, verlangt demnach den Mut, gestaltend in eine offene Zukunft zu treten und mögliche Konsequenzen, die hiermit einhergehen, zu tragen.[105] Die Tatsache, dass Frau Müller

105 Ein weiteres Beispiel, an dem sich das Leben mit den Konsequenzen von Kritik gut veranschaulichen lässt, findet sich bei Herr Hamm. Indem er seinen Widerstand gegen die eigene Kategorisierung als ›geistig behindert‹ in der Form auslebt, dass er eine Vergemeinschaftung mit ande-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation das Leben einer Entdeckerin und Eroberin führen kann, wie es in der Auswertung dargelegt wurde, gelingt ihr nur deshalb, da sie den Mut hatte und noch immer hat, diesen Weg zu beschreiten. Theoretisierend gesprochen, ließe sich dies auch folgendermaßen formulieren: Die Grenzen des eigenen Daseins zu erweitern und die eigene Subjektposition zu transzendieren (um in der Folge an anderer ›Stelle‹ bzw. in anderer Position als Subjekt hervorgebracht zu werden bzw. sich selbst als Subjekt hervorzubringen), erfordert vom Subjekt, das Dasein in »beruhigender Intelligibilität« (Reckwitz 2008a, S. 92) aufzugeben, sich auf unsicheres Terrain zu bewegen und sich angreifbar zu machen (vgl. Butler 2014, S. 35). An den Grenzen der eigenen Subjektposition zu arbeiten, meint, dass eine »Existenzweise gewagt wird, die nicht von der Herrschaft der Wahrheit […] gestützt wird« (Butler 2016, S. 225). Dies wiederum wirft die Frage danach auf, wie auf die von einem Subjekt geäußerte Kritik durch andere Personen reagiert und diese in der Folge ausgehandelt wird. Im Falle der hier beforschten Personen hat sich gezeigt, dass sie sich in ihrem Leben einem fortwährenden Bewährungszwang ausgesetzt sehen, wollen sie nicht von negativ-defizitären Zuschreibungen, die an die Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ geknüpft sind, erfasst und überformt werden. Sehr gut kann dies verdeutlicht werden, wenn die Fälle Frau Müller und Herr Hamm den Fällen Herr Klein und Frau Grund gegenübergestellt werden. Während die erstgenannten noch darum bemüht sind, sich negativ-defizitären Zuschreibungen zu erwehren, haben die letztgenannten diese bereits (mehr oder weniger umfassend) in sich aufgenommen. Die Auseinandersetzung jedoch, der »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2016), die bzw. den Frau Müller und Herr Hamm in der Interaktion mit anderen Menschen immer wieder zu führen haben, ist nicht zeitlich beschränkt, sondern konstant. Dies ertragen zu können und negativ-defizitären Zuschreibungen stetig aufs Neue entgegenzutreten, verlangt von Seiten der betroffenen Personen nicht nur Mut, sondern auch eine große Ausdauer und Beharrlichkeit. Sie befinden sich, suchen sie die Grenzen der ihnen zugewiesenen Subjektposition zu erweitern und zu halten bzw. zu bewahren, in einer ununterbrochenen Verteidigungshaltung. Kritik zu leben, scheint hier besonders mühsam. Dies auch deshalb, da Erweiterungen ggf. nur zögerlich gewährt werden. Sehr eindrücklich war hier die Aktenanalyse im Fall Frau Müller, denn anhand der Eintragungen der früheren Heimangestellten zeigte sich, wie lange es jeweils gedauert hat, bis ihre Anliegen hinsichtlich einer Ausweitung ihrer ›Privilegien‹ (eigenständige Nutzung des ÖPNV, Ausweitung der Ausgehzeiten am Abend) bearbeitet und bewilligt wurden.

›Äußere Grenzen‹ von Kritik

Werden ›äußere Grenzen‹ in den Blick genommen, die Formen von Kritik erschweren und begrenzen, ist an erster Stelle zu nennen, dass ein Subjekt, um Kritik äußern zu können, im Laufe seines Lebens erst in die Lage versetzt werden muss, dies überhaupt

ren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ verweigert und für sich eine gewisse ›Erhabenheit‹ konstruiert, riskiert er das Leben in sozialer Isolation, denn andere Räume zur Vergemeinschaftung stehen ihm schlicht nicht (mehr) zur Verfügung. Indem er Kritik äußert und sich von negativ-defizitären Zuschreibungen abzuschirmen sucht, bringt er dafür auf einer anderen Ebene Behinderung als Praxis hervor.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

tun zu können – wobei sich hier der Kreis zwischen ›inneren‹ und ›äußeren Grenzen‹ schließt, da die Frage nach den Hervorbringungsbedingungen von Subjekten aufgeworfen wird. Wenn Kritik als etwas verstanden werden kann, was letztlich immer zu einem gewissen Grad beinhaltet, aktiv an der Aushandlung von Diskursen – im hiesigen Zusammenhang: Diskursen um die eigene Person – teilzunehmen, bedeutet das, dass das Subjekt zunächst als entsprechend handlungsmächtiges Subjekt hervorgebracht werden muss. Jürgen Link schreibt hierzu: »Nicht Subjekte handeln Diskurse unter sich aus, sondern sie können nur deshalb innerhalb von Diskursen etwas aushandeln, weil sie zuvor durch einen Aushandelns-Diskurs zu Aushandelns-Subjekten subjektiviert wurden« (Link 2012, S. 57). Ausgehend von einer solchen Perspektive geraten all jene Lebensbedingungen in den Blick, die auf die ein oder andere Art und Weise dazu beitragen, handlungsohnmächtige, abhängige Subjekte zu (re-)produzieren, die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, Kritik zu leben – also durchaus Lebensbedingungen wie die, die in den vorangegangenen Kapiteln aufgegriffen und auf ihre Wirkmächtigkeit hin befragt wurden.

Als zentrale Herausforderung mit Blick das Leben von Kritik hat sich zudem das Leben in Abhängigkeitsverhältnissen erwiesen. Deutlich wurde dies vor allem in der Hinsicht, dass die Frage nach der Wirkmächtigkeit von Kritik davon abhängt, ob und wie diese durch andere Personen wahrgenommen wird. »Die Reichweite und Grenze der Kritik bemisst sich daran, ob sie ihren Adressaten erreicht oder unzugänglich für ihn bleib« (Wesche 2016, S. 193). Verwiesen sei hier zum Beispiel auf die entscheidende Rolle, die die Betreuerin im Leben der Frau Müller spielt, denn schlussendlich ist es auch ihr Verdienst, dass Frau Müller ihr Leben überhaupt in der dargelegten Form führen kann. Sie nimmt die von Frau Müller geäußerte Kritik an und ernst. Sie geht aber noch weiter, denn sie nimmt die kritischen Impulse zum Ausgangspunkt dafür, sich selbst und das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen. Dies scheint keinesfalls selbstverständlich, wie sich auch an den weiteren Ergebnissen der Studie ablesen lässt. Anhand der Aktenanalyse wurde zum Beispiel offengelegt, dass kritische Äußerungen der Frau Müller von den damaligen Heimangestellten nicht als ggf. berechtigte Kritik an infantilisierenden und restriktiven Lebensbedingungen gewertet, sondern eher als Aufsässigkeit erfasst und ausgehandelt wurden. Gelebte Widerständigkeit und Kritik im Alltag (beispielsweise an infantilisierenden Freizeitangeboten) galt hier eher als etwas, was es durch disziplinierende Maßnahmen zu unterbinden galt, um Formen ›angepassten Verhaltens‹ hervorzubringen. An dieser Stelle gewinnt dann auch die oben aufgeworfene Krisenhaftigkeit von Kritik an Bedeutung, denn Frau Müller kann im Voraus nicht wissen, wie ihre Kritik aufgenommen und ausgehandelt wird. Werden ihre Verhaltensweisen – zum Beispiel das Fernbleiben von Terminen – als Ausdruck einer möglichen Überforderung im Alltag und hiervon ausgehend als eine mögliche Gefährdung interpretiert, kann es sein, dass sie hierdurch ihre gegenwärtige Lebenssituation und die damit einhergehenden Freiheiten, für die sie sich so vehement eingesetzt hat, aufs Spiel setzt. Es zeigt sich: Gelebte Kritik im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ (oder anderen Menschen in ähnlichen Abhängigkeitspositionen) ist nicht selten ›vermittelte Kritik‹. Sie bedarf mitunter der Interpretation durch andere (im genannten Beispiel: der Betreuerin der Frau Müller oder den damaligen Heimangestellten) und sieht sich somit zusätzlichen Risiken des Scheiterns ausgesetzt. Besonders betroffen sind hiervon Personen, die sich verbal-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

sprachlich nicht oder nur stark eingeschränkt mitteilen können (was dann wiederum zu den oben thematisierten ›inneren Grenzen‹ der Kritik zählen würde). Die Kritik der hier beforschten Personen kann nur dann fruchten, wenn sie ›gehört‹, akzeptiert und unterstützt wird. Dies wiederum stellt hohe Anforderung an das Handeln der Personen, die mit ihnen und um sie herum arbeiten. Es erfordert Sensibilität, eine Haltung steter Wachsamkeit sowie den Willen und Mut zur Selbstkritik.[106]

Eine weitere hier aufzugreifende Herausforderung, die als Erschwernis oder ggf. auch Grenze von Kritik gesehen werden kann, gründet in dem in Kapitel 6.1.2 und 6.5.1 ausführlich thematisierten Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe bzw. den insgesamt beschränkten sozialen Netzwerken der beforschten Personen. In den Ausführungen zur totalen Institution[107] wurde thematisiert, dass Vergemeinschaftungspraxen eine zentrale Rolle spielen können, wenn es um die Entstehen von etwas geht, was mit Goffman als »Gegenkultur gegen das System« (Goffman 1973, S. 61) verstanden werden kann. Das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen in Wohn- und Betreuungskontexten wird folglich insofern zur Herausforderung für das Ausleben von Kritik, da es das (zumindest prinzipiell mögliche) Entstehen einer geschlossenen, kritischen Bewegung im Rahmen ebensolcher Lebenszusammenhänge erschwert. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Ergebnisse von Kremsner, die in ihrer Arbeit Ähnliches hervorhebt und problematisiert (vgl. Kremsner 2017, S. 219).

Dieser Zusammenschluss mehrerer Menschen zu einer Form der ›gemeinsamen Kritik‹ erweist sich auch in anderen Zusammenhängen als relevant. Verwiesen sei hier auf die Bedeutung der Herkunftsfamilie im Leben des Herrn Hamm, die als seine Verbündete agieren und es ihm ermöglichen, Widerständigkeit zu leben.[108] Die Ergebnisse haben allerdings ebenso gezeigt, dass dieser ›unterstützten bzw. gemeinsamen Kritik‹ eine Ambivalenz innewohnt. Im Falle der Beziehungsdynamik zwischen Herr Hamm und seiner Familie offenbart sich nämlich, dass hier ein schmaler Grat zwischen ›unterstützter Kritik‹ und ›auferlegter Kritik‹ beschritten wird. In diesem Sinne muss die Frage aufgeworfen werden, ob bzw. inwiefern die Kritik, die Herr Hamm in seinem Alltag lebt, eine ist, die ursprünglich von ihm selbst ausgeht oder ob es nicht (auch) etwas ist, was ihm durch seine Herkunftsfamilie auferlegt worden ist und wird. Während es mit Blick auf das im ersten Unterpunkt gelieferte Beispiel der Verwehrung des Zugangs zu seiner Wohnung denkbar erscheint, dass dies auf Initiative des Herrn Hamm erfolgt, wird ebendies allerdings angesichts des von Seiten der Familie ausgesprochenen Verbots des Duzens im Kontext des ambulant betreuten Wohnarrangements zumindest fragwürdig. Es verdeutlicht, dass es vor allem ein Anliegen der Familie ist, dass Herr Hamm in seinem Alltag in bestimmter Art und Weise – hier: entlang einer förmlichen Anrede – adressiert wird. Im Zuge dessen ermöglichen sie ihm zwar die Einnahme einer bestimmten Subjektposition gegenüber der Trägerorganisation und schützen ihn vor möglicherweise infantilisierenden Adressierungen, brechen ebendiese Konstruktionen jedoch in Bezug

106 Verwiesen sei auf die handlungspraktischen Reflexionen in Kapitel 7.3.

107 Siehe Kapitel 6.1.1.

108 Zur Bedeutung der Herkunftsfamilie siehe Kapitel 6.4.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

auf die eigene Beziehung zu Herrn Hamm. Herr Hamm wird damit zu einer Art ›wandelnder Mahnung‹ bzw. ›wandelnden Kritik‹ der Familie an (möglicherweise infantilisierenden) Betreuungspraxen im Kontext von Wohn- bzw. Betreuungszusammenhängen der sog. Behindertenhilfe, jedoch bringen sie durch ihr Handeln selbst eine Form von Steuerung hervor. In der Folge heißt das, dass die Kritik des Herrn Hamm zumindest teilweise in ihrem Kern entfremdet wird, da sie nicht – oder nicht initiativ – von ihm selbst ausgeht. Kritik, geübt als Schutz vor Praxen der Behinderung, untergräbt sich hier selbst und verkehrt sich ins Gegenteil. Unter Rückbezug auf die theoretischen Ausführungen zu Beginn ließe sich sagen: Herr Hamm wird in seinem Leben nicht weniger regiert, sondern der Ausgangspunkt dessen, von dem die Regierungspraxen ausgehen, hat sich verlagert.

6.7.2 Einordnung und offene Fragen

Die Auswertungen der hiesigen Studie haben sehr deutlich gemacht, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nicht in einer ausschließlich passiven, erleidenden Position verharren. Im Gegenteil: Sie leben Kritik und Widerständigkeit und versuchen, Einfluss auf ihr Leben und ihre Subjektposition zu nehmen. Insofern wirken sie unmittelbar an der Aushandlung dessen mit, wer sie sind, wer sie werden, aber auch: wer sie *bleiben* können – dies auch dann, wenn ihre Aushandlungen womöglich nicht direkt als solche zu erkennen sind, vielfältigen Erschwernissen und Begrenzungen unterliegen und daher nicht immer eine große Wirkmächtigkeit entfalten. Jedoch: Alle der hier beforschten Personen bringen die Grenzen ihrer Subjektpositionen durch ihr eigenes Handeln immer wieder selbst mit hervor, teilweise sogar in einer Art und Weise, dass ebendiese Grenzen aufbrechen, verschoben werden und sich hierdurch neue Formen der Aushandlung des Selbst ergeben. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt darauf, dass sie durch ihr Handeln auch direkten Einfluss auf das Handeln der Menschen um sie herum nehmen. Aufzeigen lässt sich dies sehr gut am Beispiel von Frau Müller, der es gelungen ist, sich durch ihre Kritik bisher verschlossene Entscheidungs- und Erfahrungsräume zu erstreiten und das pädagogische Handeln sowie das Selbstverständnis ihrer Betreuerin zu verändern. Greifbar wird hier, wie sich – entlang einer diskurstheoretischen Lesart – Diskursverschiebungen vollziehen können: Aus ihrer speziellen Subjektposition heraus wirkt Frau Müller durch ihr Handeln auf die diskursiven Praktiken, die sie selbst als Subjekt immer wieder konstituieren, zurück. Sie stört und irritiert diese und sorgt damit für (zunächst) kleine Veränderungen. Dies muss allerdings nicht so bleiben, denn die Reflexionsprozesse, die Frau Müller auf Seiten ihrer Betreuerin hervorgerufen hat, könnten wiederum der Anstoß für Transformationen in größeren Zusammenhängen sein. Gedacht werden könnte hier beispielsweise daran, dass sich die Betreuerin künftig in anderer Art und Weise in das Team, in dem sie arbeitet, einbringt – dort zum Beispiel neue Perspektiven aufzeigt und routinisierte Praxen ihrerseits in Frage stellt. Der kritische Impuls, der durch die Widerständigkeit der Frau Müller ausgegangen ist, könnte sich so wie eine Wellenbewegung ausbreiten, neue Aushandlungsprozesse pädagogischen Handelns anstoßen und neue Praxen der Subjektivierung ermöglichen. Hieran lässt sich dann auch sehr gut der Gedanke aufzeigen, dass Subjekte zwar durch diskursive Praxen formiert werden, dies jedoch nicht bedeutet, dass sie final auf eine bestimmte Ausprägungsform

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

von Subjektivität festgelegt sind.[109] Es bestehen immer Räume für Transformationen. Das Aufbrechen bzw. die Instabilität von Subjektivität ist eine Perspektive, die insbesondere von Judith Butler aufgegriffen und ausgearbeitet wurde (vgl. Butler 2012; 1993). Reckwitz schreibt: »Das leitende Interesse von Butlers Perspektive lautet […], systematisch die Mechanismen kultureller *Destabilisierung* von Subjektidentitäten herauszuarbeiten: Wie funktioniert es, dass scheinbar hyperstabile Identitäten sich doch immer wieder transformieren, fragil werden und zusammenbrechen?« (Reckwitz 2008a, S. 82; Hervorhebung im Org.; vgl. Balzer und Ludewig 2012, S. 111; Mecheril und Plößer 2012, S. 125). Mit Blick auf eine weiterführende theoretische – aber auch empirische – Auseinandersetzungen mit dem Thema »Kritik im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹« scheinen es somit vor allem Butlers theoretische Perspektiven zu sein, die wertvolle Anknüpfungspunkte bieten. Wo und wie werden scheinbar manifeste Subjektpositionen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ instabil und wie können Praxen der Kritik, verstanden als gelebte Dekonstruktion von Behinderung, erkannt und unterstützt werden? Um derartige Perspektiven erarbeiten zu können, scheint allerdings zunächst eine Perspektivverschiebung innerhalb bezugswissenschaftlicher Arbeiten notwendig. Statt die Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ primär aus der Perspektive von Dritten zu beforschen oder sie lediglich als AdressatInnen pädagogischen Handelns zu erfassen, ist es von Bedeutung, sie selbst als aktive und gestaltende Akteure in den Blick zu nehmen. Das heißt konkret, sich der Erforschung ihres Handelns, ihrer Alltagserfahrungen und je subjektiven Sichtweisen zu widmen und diese als wirkmächtige Beiträge zur Hervorbringung jener Sphären gesellschaftlichen Lebens zu würdigen, in denen sie sich (ggf. auch nicht) bewegen. Im Mittelpunkt dessen steht die Anerkennung von Handlungsmächtigkeit und das Herauslösen aus der Objektposition, in die viele Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ noch immer versetzt werden. Aufgeworfen werden könnte zum Beispiel die Frage, wie sie durch ihr Handeln dazu beitragen, dass sich der Alltag in Wohneinrichtungen oder das Handeln der dortigen MitarbeiterInnen in bestimmter Art und Weise vollzieht. Hier wäre dann auch die Frage zu stellen, wo sich ggf. Ansatzpunkte für Veränderungen zeigen. Wo sind tragfähige Potenziale für Selbstermächtigungsprozesse – wie bei Frau Müller und Herr Hamm – (noch) gegeben und wie können diese genutzt werden? Aber auch: Wo müssen derartige Potenziale ggf. erst – wie bei Herr Klein und Frau Grund – entdeckt, genährt und (wieder) aufgebaut werden? Bei alledem scheint das herausgearbeitete Ergebnis von zentraler Bedeutung, wonach Kritik und Widerständigkeit immer nur aus der jeweiligen Subjektposition heraus gelebt werden kann. Es sensibilisiert dafür, dass sich aus handlungspraktischer Perspektive immer wieder neu die Frage nach Möglichkeiten und potenziellen Ausdrucksformen von Kritik gestellt werden muss. Welche Spielräume hat die Person, die ich in ihrem Alltag begleite, Kritik zu äußern und bin ich dazu bereit, diese Kritik – auch wenn sie sich ggf. gegen mich selbst richtet – anzunehmen und zu

109 Dies ist ein Gedanke, der sich – wie bereits in Kapitel 6.2.1 herausgearbeitet – ähnlich bei Goffman findet, wenn er schreibt: »Natürlich konstruiert das Individuum sein Bild von sich aus den gleichen Materialien, aus denen andere zunächst seine soziale und persönliche Identifizierung konstruieren, aber es besitzt bedeutende Freiheiten hinsichtlich dessen, was es gestaltet« (Goffman 2012, S. 133).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

unterstützen? Die Auswertungen haben gezeigt, dass Kritik vielfältige Formen annehmen kann. Sie kann sowohl subversiv, zersetzend als auch eine bewahrend, verteidigend sein, sie kann nach innen und auch nach außen gerichtet sein, lautstark[110] geäußert werden oder sich im Verborgenen[111] vollziehen. In jedem Fall jedoch scheint Kritik immer etwas zu sein, was als Reaktion auf (drohende) verletzende, gewaltförmige Erfahrungen erfolgt.[112] Hierzu zu zählen ist ebenfalls die destruktive Selbstkritik der Frau Grund. Die Auswertungen der hiesigen Studie haben gezeigt – dies verdeutlichen auch die übrigen Kapitel der Ergebnisdarstellung –, dass das Leben der hier beforschten Personen sehr ›reich‹ an derartigen Erfahrungen ist, sodass das Thema ›Kritik und Widerständigkeit‹ zumindest gleichwertig neben der Reflexion von Hospitalisierungseffekten und erlernter Hilflosigkeit etc. stehen sollte.

Die Frage nach Kritik und Widerständigkeit ist jedoch nicht nur für die Personen selbst von Bedeutung. Insbesondere der Fall Frau Müller hat auf verschiedenen Ebenen deutlich gemacht, wie wertvoll und im Grunde auch essenziell Kritik für eine pädagogische Handlungspraxis ist, die den Anspruch verfolgt, sich an den Belangen des jeweiligen Gegenübers auszurichten. Kritik von den AdressatInnen des eigenen pädagogischen Handelns zu sehen, anzunehmen und aufzugreifen, bietet wertvolle Weiterentwicklungsperspektiven für pädagogisches Handeln. Derartige Überlegungen sind auch folgenreich für die Frage nach dem Vollzug von Inklusion, denn es zeigt sich, dass sich Inklusion als Praxis nicht nur von außen vollziehen kann, sondern etwas ist, was gerade auch durch die betroffenen Menschen selbst vorangetrieben werden und sich auch in ihrem Handeln widerspiegeln muss. Inklusion umzusetzen, hieße, Kritik von Personen, die von Ausschluss bedroht oder betroffenen sind, zuzulassen und zum Ausgangspunkt für Veränderungen zu machen. Um Formen von Kritik zu unterstützen und Selbstermächtigungspraxen anzustoßen, wären zum Beispiel Ansatzpunkte wie Empowermentschulungen von Interesse – wenngleich eigene Forschungen zeigen, dass diese ihrerseits viele Fragen aufwerfen und durchaus ambivalent sein können (vgl. Trescher und Börner 2019). Es bedarf hier dringend weiterer Forschung. Spannend erschiene in diesem Zusammenhang auch die Frage nach Selbstvertretungsmöglichkeiten in Wohnheimen verstärkt in den Blick von Forschungsarbeiten zu nehmen. Welche Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel in Form von Wohnheimräten) gibt es und wie werden diese durch die BewohnerInnen, aber auch die dortigen MitarbeiterInnen genutzt bzw. gesehen? Vor

110 Zu jenen lautstarken Äußerungen könnten zum Beispiel auch aggressive Verhaltensweisen gezählt werden, die im Zuge der hiesigen Auswertungen jedoch nicht festgestellt werden konnten – seien es gewaltförmige Wutausbrüche gegenüber Angestellten oder eine Zerstörung des Mobiliars.

111 Neben Ausdrucksformen wie der Selbstablehnung der Frau Grund wäre hier zum Beispiel auch an selbstverletzende bzw. selbstschädigende Verhaltensweisen zu denken, wenngleich diese – etwa durch hieraus hervorgehende Wunden – stärker nach außen getragen werden.

112 Es findet sich hier eine weitere Überschneidung zu den Ausführungen Honneths. So sieht dieser im Erleben von Missachtungserfahrungen einen Ausgangspunkt für Widerstand: »[J]ede negative Gefühlsreaktion nämlich, die mit der Erfahrung einer Mißachtung von Anerkennungsansprüchen einhergeht, enthält in sich wieder die Möglichkeit, daß sich dem betroffenen Subjekt das ihm zugefügte Unrecht kognitiv erschließt und zum Motiv des politischen Widerstandes wird« (Honneth 2016, S. 224).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

dem Hintergrund derartiger Überlegungen ist dann auch die hier herausgearbeitete Erkenntnis von Bedeutung, wonach sich ›innere‹ und ›äußere Grenzen‹ von Kritik wechselseitig beeinflussen. Wichtig ist dies deshalb, da es verdeutlicht, dass Maßnahmen, die Kritik ermöglichen sollen, nicht nur eine der beiden Seiten forcieren dürfen. Um zu erreichen, dass sich Grenzen von Subjektpositionen faktisch verschieben können und sich der »Horizont möglicher Identitäten« (Rösner 2014, S. 141) für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ erweitern kann, müssen beide Ebenen erfasst werden. Sehr gut kann dies am Beispiel von Herr Klein veranschaulicht werden. In seinem Fall würde es wohl eher wirkungslos bleiben, würden Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die sich (zum Beispiel) der Geschlossenheit seiner Lebenssituation annehmen. Selbst wenn er das Heim theoretisch selbstständig verlassen könnte, würde er es vermutlich schlicht nicht tun und weiter dort verharren, da es vor allem die manifesten Grenzen in ihm selbst sind, die ihn dort fixieren.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

7. Rück- und Ausblick

Mit diesem Kapitel wird nun in den abschließenden Teil des Buches übergeleitet. Ziel ist es, ausgehend von dem durchlaufenen Forschungsprozess sowie den dargelegten Gesamtergebnissen einen Rück- und Ausblick in theoretischer (Kapitel 7.1), methodischer (7.2) und pädagogisch-handlungspraktischer Hinsicht (Kapitel 7.3) zu formulieren.

7.1 Theoretischer Rück- und Ausblick

Das offene Erkenntnisinteresse der Studie hat mehr oder weniger zwangsläufig dazu geführt, dass vielfältige Themen und Begriffe aufgeworfen wurden, die vorher nicht erfasst und ausgearbeitet wurden – dies betrifft zum Beispiel die Begriffe Ablösung, Einsamkeit, Gewalt, Kritik, Anerkennung, Bewährung, Würde, Fürsorge und Armut. Die Liste ließe sich problemlos fortführen. In Kapitel 6 konnten zumindest einige dieser Begriffe in Ansätzen aufgegriffen, theoretisch beleuchtet und in Relation zu den Ergebnissen gesetzt und diskutiert werden. Dies hat sich jeweils als äußerst gewinnbringend erwiesen. Die theoretische Einbettung und Diskussion der Forschungsergebnisse hat es nicht nur ermöglicht, die Ergebnisse – insgesamt, aber auch je für sich – klarer fassen und strukturieren zu können, sondern sie hat zugleich zahlreiche neue Verstehenszugänge eröffnet, die ihrerseits dazu genutzt werden konnten, auf theoretischer, empirischer und handlungspraktischer Ebene weitere Ansatzpunkte und Perspektiven für zukünftige Arbeiten aufzuzeigen. Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in den entsprechenden Unterpunkten von Kapitel 6 verwiesen. Vielfach war es überhaupt erst nach der theoretischen Einordnung möglich, sich den Ergebnissen in ihrer Komplexität und Ambivalenz nähern zu können.[1] Bestätigt findet sich an dieser Stelle die folgende Anmerkung von Trescher (2019): »Theoriebildung, die aus einer kritischen Inbetrachtnahme des Gegenstands hervorgeht, kann nicht rein operativ, also in diesem Sinne ›empirisch‹, vorgenommen werden, sondern vollzieht sich in der kritischen Auseinandersetzung mit ihren Begriffen« (Trescher 2019, 45f). Besonders eindrücklich zeigte sich das im Kontext

1 Zur Bedeutung von theoretischer Begriffsbildung und entsprechender theoretischer Reflexion (im hier untersuchten Feld) siehe Dederich und Felder (2019) sowie Trescher (2019, 45ff).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

der Auseinandersetzung mit den Themen ›Aushandlung negativ-defizitärer Zuschreibungen‹ (Kapitel 6.2), ›Alter(n)‹ (Kapitel 6.3) ›Einsamkeit‹ (Kapitel 6.5), ›Gewalt‹ (Kapitel 6.6) und ›Kritik‹ (6.7). Es sind dann auch die hier erfolgten Ausarbeitungen und Einordnungen – allen voran die Ausführungen zu den Themen ›Gewalt‹ und ›Kritik‹ – die als die zentralen Beiträge und Bereicherungen für die bezugswissenschaftliche Diskussion um ›(geistige) Behinderung‹ als Lebenspraxis und Begriff sowie das angegliederte Projekt »Lebensentwürfe von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹« (Trescher 2017a)[2] und das Theorem »Behinderung als Praxis, Inklusion als Kritik« (Trescher 2018c) insgesamt gesehen werden. Greifbar wurde aber auch, dass eine solche Ausarbeitung zwangsläufig immer unvollständig bleiben muss, da im Zuge der Ausarbeitung stetig neue Fragen aufgeworfen werden, die verfolgt und ausgearbeitet werden könnten.

Als besonders gehaltvoll hat sich in der hiesigen Studie vor allem die Arbeit mit bzw. die Orientierung an den theoretischen Perspektiven von Michel Foucault und Judith Butler erwiesen, wenngleich hier fraglos nur an der ›Oberfläche gekratzt‹ werden konnte. Der theoretische »Gewinn der Entnaturalisierung« (Lemke et al. 2012, S. 24), der den Gedanken beider Personen innewohnt, eröffnet vielfältige Reflexionsräume, die mit Blick auf zukünftige Projekte genutzt und vertieft werden sollen.

7.2 Methodischer Rück- und Ausblick

Einen methodischen Rück- und Ausblick zu formulieren, bedeutet hier, das gewählte Erhebungs- und Auswertungsverfahren nochmal in den Blick zu nehmen und hiervon ausgehend Perspektiven für weitere Forschungsvorhaben zu erarbeiten. In Kapitel 7.2.1 steht der erfolgte Rückgriff auf biographische Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Allgemeinen sowie auch die Arbeit mit biographisch-narrativen Interviews als Erhebungsverfahren im Besonderen im Fokus. In Kapitel 7.2.2 wird die Wahl der objektiven Hermeneutik als Auswertungsverfahren resümierend diskutiert. In Kapitel 7.2.3 wird Bezug auf die im Fall von Frau Müller erfolgte Kontextualisierung als zusätzlichen Schritt des durchlaufenen Forschungsprozesses genommen.

7.2.1 Biographische Interviews im Kontext sog. ›geistiger Behinderung‹

Um das formulierte Erkenntnisinteresse der hiesigen Studie bearbeiten zu können, war ein Rückgriff auf autobiographische Interviews als Form der Datenerhebung unumgänglich. Mit Blick auf die Breite der in Kapitel 6 präsentierten Ergebnisse scheint es zulässig, die Durchführung jener Erhebungen insgesamt als erfolgreich einzustufen. Zwar kam es – wie in Kapitel 4.1.3 dargelegt – durchaus vor, dass Interviews in der Durchführung auch mal scheiterten oder weniger ausführlich als andere ausfielen, jedoch stellten alle Interviews die gewünschten Einblicke bereit und erlaubten es, die formulierte Fragestellung nach der Selbstkonstruktion eingehend und vielschichtig bearbeiten zu können. Ausgehend von den hier durchlaufenen Arbeitsprozessen kann also

2 Siehe hierzu Kapitel 1.1.4.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

konstatiert werden, dass sich eine Beforschung der Lebenssituation und Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ durchaus über direkte Interviews – auch über biographisch-narrative Interviews – mit den betreffenden Personen realisieren lässt und es nicht notwendig ist, auf Gespräche mit Familienmitgliedern oder anderen Bezugspersonen auszuweichen (wenngleich diese freilich ihrerseits interessante Perspektiven bieten können). Ein fortwährender Ausschluss von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ in Bezug auf ähnlich gelagerte Forschungsvorhaben, wie er in Kapitel 1.1.2 in Bezug auf den gegenwärtigen Forschungsstand offengelegt wurde, wäre daher aus Perspektive der vorliegenden Studie kritisch einzustufen. Im Zuge der Erhebung und der späteren Auswertung des Datenmaterials wurden allerdings auch einige Besonderheiten festgestellt, die es im Rahmen künftiger Forschungsvorhaben ggf. zu berücksichtigen oder zumindest mitzudenken gilt. Diese sollen im Folgenden näher dargestellt werden.

Großer Rede- bzw. Mitteilungsbedarf

Einer der Gründe dafür, warum die Erhebung der Interviews weitgehend reibungslos verlief, kann darin gesehen werden, dass sich bei fast allen InterviewpartnerInnen ein sehr großer Rede- bzw. Mitteilungsbedarf offenbarte. Dieser wirkte sich einerseits günstig auf die Vereinbarung der Interviews aus, andererseits aber auch auf die Interviewsituation selbst, da sich die InterviewpartnerInnen meist sehr bereitwillig und offen auf die Erzählsituation einließen. Verschiedenfach zeigte sich, dass nicht nur die Teilnahme an einem solchen Interview, sondern generell die Möglichkeit, einer aufmerksam zuhörenden Person frei und ausführlich die eigene Lebensgeschichte und alles Weitere, was ihnen in den Sinn kam, erzählen zu können, als etwas Besonderes für die betreffenden Personen darstellte. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis, das durchaus auch im Kontext der Einsamkeitserfahrungen sowie der eher monotonen Alltagsgestaltung in Wohn- und Betreuungsarrangements reflektiert werden kann.[3]

Der große Rede- bzw. Mitteilungsbedarf erwies sich aber auch – jedenfalls für den Interviewer – als herausfordernd, denn er erschwerte es gelegentlich, die formale Situation des Interviews aufrechtzuerhalten. So kam es beispielsweise bei Frau Müller und Herr Klein gleich zu Beginn des Interviews zu einem ›Ringen‹ um die Rolle des Sprechers bzw. der Sprecherin. Während es für den Interviewer von Bedeutung war, zunächst eine grobe Rahmung des Interviews vorzunehmen und dann den geplanten Erzählimpuls zu liefern, begannen beide Personen auch ohne einen solchen zu erzählen, wobei sie – so ist anzunehmen – den Informationen zum Interview folgten, die ihnen vorher von Seiten der Angestellten des Trägers übermittelt wurden. In beiden Situationen wurde sich situativ dafür entschieden, die Personen zu unterbrechen und sicherzugehen, dass alle notwendigen Informationen zur Gestaltung des Interviews und dessen Rahmung bekannt sind, was jedoch mit Blick auf die Entfaltung einer selbstläufigen Stegreiferzählung erstmal kontraproduktiv ist – geht es doch gerade darum die InterviewpartnerInnen frei erzählen zu lassen. Rückblickend wäre es hier womöglich passender gewesen, den Verlauf der Erzählung abzuwarten bzw. sich auf diesen einzulassen, statt der Logik des vermeintlich ›korrekten‹ Interviewverlaufs nachzugeben.

3 Siehe hierzu die Ausführungen in den Kapiteln 6.1 und 6.5.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Erzählkompetenz

In den methodischen Ausführungen in Kapitel 4.1 wurde bereits darauf eingegangen, dass eine Schwierigkeit der Durchführung von biographisch-narrativen Interviews darin besteht, dass es sich um eine Interviewvariante handelt, die von Seiten der erzählenden Person eine vergleichsweise hohe Erzählkompetenz erfordert – eine Kompetenz, die, so zeigt sich wohl am eindrücklichsten an der geringen Zahl an Studien, die einen entsprechenden methodischen Zugang wählen, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ eher abgesprochen wird. Exemplarisch hierfür kann etwa die Anmerkung von Bader angeführt werden, wenn sie festhält: »Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Hilfen, um den Prozess der Erinnerung zu gestalten und zu strukturieren« (Bader 2009, S. 26). Die Interviews mit Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund sowie auch die übrigen Interviews, die nicht für die Auswertung herangezogen wurden[4], haben gezeigt, dass diese Aussage durchaus zutreffen kann. Nicht immer gelang es den Interviewten, sich selbst eine Struktur mit Blick auf das zu Erzählende zurechtzulegen und diese über den Verlauf der Erzählung aufrechtzuerhalten. Allerdings haben die Erhebungen ebenso gezeigt, dass dies keinesfalls so sein muss. Die Aussage von Bader kann hier in ihrer Absolutheit also nicht bestätigt werden, denn während bei Herr Klein und Frau Grund zwar relativ schnell auf eine strukturiertere Form des Interviews zurückgegriffen werden musste, löste der Erzählimpuls bei Frau Müller und Herr Hamm durchaus komplexere, selbstläufige Erzählungen aus. Hierbei stellten beide auf unterschiedliche Art und Weise ihre Erzählkompetenz unter Beweis – beispielsweise in der Form, dass sie bemüht waren, sich über den Verlauf des Interviews in bestimmter Art und Weise zu präsentieren bzw. ein bestimmtes »*Image*« (Goffman 2013a, S. 10; Hervorhebung im Org.) zu generieren. Weiterhin kann das Ziehen von Grenzen hinsichtlich dessen, was erzählt wird und was nicht, als Ausdruck einer Erzählkompetenz gewertet werden. So konnte jede Interviewpartnerin bzw. jeder Interviewpartner auf den gewünschten thematischen Impuls (Erzählen der Lebensgeschichte) reagieren und selektieren, was sich für sie als relevant erwies. Das Ziehen von Grenzen betrifft aber auch eine Abwägung, was die betreffenden Personen überhaupt bereit waren, ausführlicher mit dem Interviewer zu teilen oder nicht. Gewalterfahrungen aus der Vergangenheit wurden zum Beispiel nicht im Detail nacherzählt, sondern lediglich angerissen. Verwiesen sei hier auch darauf, dass Frau Grund nicht ausführlicher über ihre Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs sprechen wollte.

Sehr eindrucksvoll war im Fall von Frau Müller darüber hinaus, dass sie ihre lebensgeschichtliche Erzählung nicht nur als eine ›nüchterne Erzählung‹ gestaltete, sondern eher als eine Art theatrale Aufführung. Durch den Rückgriff auf verschiedene rhetorische Stilmittel (onomatopoetische Untermalungen, Re-Inszenierung von Dialogen, Konstruktion von Spannungsbögen, Einsatz von Erzählpausen usw.) brachte sie eine Erzählung hervor, die nicht nur informieren, sondern zugleich auch unterhalten sollte. Auch dies kann als Ausdruck ihrer Erzählkompetenz gewertet werden.

Wichtig erscheint des Weiteren die folgende Erkenntnis: Selbst in jenen Interviews, in denen sich nur (sehr) kurze selbstläufige Erzählungen zur eigenen Lebensgeschichte entwickelten – verwiesen sei auf das Interview mit Herr Klein und Frau Grund – muss

4 Für weitere Informationen sei auf Kapitel 4.1.5 verwiesen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

doch allein der Versuch der biographisch-narrativen Interviewführung als wertvoll und als Gewinn für die spätere rekonstruktive Analyse eingestuft werden. Begründet liegt dies darin, dass selbst wenn die Eröffnungserzählung als Reaktion auf den gelieferten Erzählstimulus nur wenige Sätze umfasste und sich keine ausführliche Stegreiferzählung entwickelte, bereits dieser kurze, selbstgewählte Einstieg sehr viel über die betreffenden Personen aussagte. Was den Personen wichtig ist und wie sie sich (ggf. auch unbewusst) selbst sehen, war etwas, zu dem bereits in der rekonstruktiven Analyse der ersten Sätze der Interviews vielfältige Hinweise gefunden wurden. Um im methodischen Duktus der objektiven Hermeneutik zu sprechen: Durch den offenen Einstieg und die damit einhergehende Konfrontation des Gegenübers, die Krise der Interviewöffnung selbst zu bewältigen, trat die Fallstruktur (jedenfalls die, die für die hiesige Studie von Interesse war) umso deutlicher zutage. Der Wert der offenen Eingangsfrage sowie dem jeweiligen Gegenüber zumindest die Möglichkeit zu geben, seine bzw. ihre Lebensgeschichte entlang eigener Relevanzsetzungen entfalten zu können, sind zwei Punkte, die am Ende der Studie klar hervorstechen. Fraglos ist dies aber auch in Relation zum jeweils bestehenden Erkenntnisinteresse zu denken. Im weiter unten folgenden Unterpunkt »Zur Herausforderung von Wissens- und Erinnerungslücken« wird dies nochmal ausführlicher aufgegriffen.

Zur Herausforderung des bereits erzählten Lebens

In ihren Ausführungen zu biographisch-narrativen Interviews gehen Przyborski und Wohlrab-Sahr darauf ein, dass eine Herausforderung für das Zustandekommen von Stegreiferzählungen darin gesehen werden kann, dass die gewünschten InterviewpartnerInnen ggf. schon in anderen Zusammenhängen ihre Lebensgeschichte erzählt und reflektiert haben. Sie schreiben hierzu: »Das Problem für eine an Stegreiferzählungen interessierte Sozialforschung ist, dass auch im Alltag Geschichten nicht nur einfach erzählt, sondern in zunehmendem Maße auch systematisch generiert werden: In Psychotherapien, Selbsthilfegruppen, religiösen Gruppen u.a.m. werden Personen dazu angehalten, ihr Leben zu erzählen und es – zum Teil gemeinsam mit anderen – zu reflektieren. Aus solchen Kontexten heraus entstehen dann bisweilen auch schriftliche biographische Zeugnisse, die explizite biographische Theorien (z.B. über den Zusammenhang von Biographie und Krankheit) enthalten und verbreiten. Wenn man mit Personen aus solchen Kontexten narrative Interviews durchführt, wird man in der Regel keine Stegreiferzählungen zutage fördern, sondern lebensgeschichtliche Erzählungen, die in ähnlicher Form schon mehrfach erzählt wurden und vielfach theoretisch überformt sind« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 113). Wird dieser Gedanke auf die hier geführten Interviews übertragen, kann in Bezug auf die Interviews von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund festgehalten werden, dass sich diese Problematik nicht manifestierte. Vielmehr zeigten sie sich verwundert darüber, dass sich überhaupt jemand für ihre Lebensgeschichte interessierte – was (abermals) als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass sie in ihrem Alltag eher selten die Möglichkeit haben, auf entsprechende Gesprächsangebote zurückzugreifen. In einem anderen Interview, welches nicht zur Auswertung herangezogen wurde, wurde diese Problematik jedoch, wie bereits in Kapitel 4.1.5 beschrieben, durchaus angetroffen. Hier allerdings in der Form, dass die betreffende Person zuvor an Angeboten der Biographie-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

arbeit teilgenommen hatte und daher auf das hieraus hervorgegangene ›Lebensbuch‹ als Informationsquelle für den Interviewer verwies. Mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte lässt sich hieraus ableiten, dass Angebote der Biographiearbeit zumindest potenziell als Herausforderung für das Gelingen autobiographischer Stegreiferzählungen gesehen werden können und es ggf. besonderer Strategien bedarf, wie auf entsprechende Hürden reagiert wird. Zum Beispiel könnte angedacht werden, die im Zuge von Biographiearbeit erarbeiteten Materialien selbst in das Interview und/oder die spätere Auswertung zu integrieren. Abermals würde sich hier allerdings die Frage nach dem Erkenntnisinteresse stellen, denn im Grunde stellen (zum Beispiel) ›Lebensbücher‹ künstliche bzw. gestaltete Protokolle[5] dar, die – abhängig von der Art und Weise ihrer Gestaltung – nur beschränkte oder ggf. auch keine Einblicke in die Fallstrukturgesetzlichkeit der anvisierten Lebenspraxis geben und das Besondere der Stegreiferzählung sehr stark überformen bzw. entfremden. Ein Erkenntnisinteresse, wie es im Zuge der hiesigen Studie verfolgt wurde, ließe sich daher nicht oder nur sehr bedingt über ein entsprechendes Datenmaterial bearbeiten.

Zur Relativierung der Exklusivität der eigenen Lebensgeschichte

Eine Herausforderung, die sich mit Blick auf die Entfaltung lebensgeschichtlicher Erzählungen als sehr präsent erwiesen hat und im Kontext ähnlich gelagerter Forschungsprojekte zu berücksichtigen ist, ist die, dass die InterviewpartnerInnen ihr Leben mitunter nicht als etwas sehen, was exklusiv nur ihnen selbst zugänglich ist. So zeigte sich, dass die InterviewpartnerInnen immer wieder – jedoch in teils unterschiedlicher Ausprägung – davon ausgingen, dass der Interviewer bereits über sie und ihr Leben informiert sei, sodass viele Punkte in ihren Erzählungen zunächst nur grob angeschnitten und als scheinbar allgemein bekannte Tatsache gerahmt wurden – selbst dann, wenn es sich um äußerst private Aspekte des Lebens handelte. Dies hatte zur Folge, dass zum Teil sehr viele Nachfragen gestellt werden mussten, um ausführlichere Erzählungen anzustoßen und Genaueres zu erfahren. Die InterviewpartnerInnen verliehen ihrem Leben eher eine Art ›öffentlichen Charakter‹ und relativierten die Exklusivität des Wissens um die eigene Lebensgeschichte. Dies kann als tiefgreifende Beeinträchtigung der in Kapitel 4.1.2 geschilderten Zugzwänge des Erzählens und des Gelingens von autobiographischen Stegreiferzählungen betrachtet werden. Im angeführten Zusammenhang wird der sog. Detaillierungszwangs in seiner Wirkmächtigkeit zwar nicht vollends aufgehoben, wohl aber in seinem Kern angegriffen. Zum Problem scheint hier zu werden, dass sich die InterviewpartnerInnen durch ihr Leben in Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe schlicht zu einem gewissen Grad daran gewöhnt haben, dass andere Menschen Zugang zu (mitunter sehr privaten) Informationen über sie haben und sich auch ohne ihr aktives Zutun über sie informieren können – beispielsweise durch einen Blick in die Akten oder das Gespräch mit KollegInnen. Es finden sich hierin auch Überschneidungen zu dem Ergebnis, welches in der Auswertung unter der Bezeichnung der ›gläsernen Selbstkonstruktion‹ zusammengefasst wurde.[6]

5 Siehe hierzu Kapitel 4.2.2.

6 Siehe hierfür die Auswertungen zum Fall Frau Müller (Kapitel 5.1) und Herr Klein (Kapitel 5.3).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Eine ähnlich gelagerte Herausforderung, auf die bereits in Kapitel 4.1.5 kurz eingegangen wurde, bestand darin, dass die InterviewpartnerInnen zum Teil explizit darauf hinwiesen, dass sich der Interviewer mit einer bestimmten Frage oder auch dem gesamten Interviewanliegen doch eher an die Angestellten der jeweiligen Wohneinrichtung wenden sollte. Zum Problem für die Entfaltung einer selbstläufigen biographischen Erzählung wurde hier, dass die InterviewpartnerInnen sich zum Teil schlicht nicht (mehr) für bestimmte Belange ihres Lebens als ›zuständig‹ empfinden und diese Zuständigkeit an den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen abgegeben haben. Es handelt sich um eine Herausforderung, die auch im Kontext der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹« festgestellt wurde (vgl. Trescher 2017a, 240f).

Zur Relativierung der Bedeutung der eigenen Lebensgeschichte

Eine weitere Besonderheit, die mit Blick auf die erhobenen autobiographischen Erzählungen festgestellt werden konnte, ist die, dass die interviewten Personen zum Teil dazu tendieren, mehr über andere Personen als über sich selbst zu sprechen. Die lebensgeschichtliche Erzählung des Herrn Klein beispielsweise war sehr stark durch den (Halb-)Bruder und dessen Leben geprägt, wodurch die eigene Lebensführung mal mehr, mal weniger stark in den Hintergrund getreten ist. Ähnlich war es bei Herr Hamm, wenngleich es hier das Leben und Wirken des Vaters war, welches im Fokus stand und dazu geführt hat, dass Herr Hamm in seiner eigenen Lebensgeschichte eher die Rolle eines Nebenakteurs eingenommen hat. Diese Ergebnisse stehen in Relation zur oftmals lebenslangen engen Bindung der Personen an ihre Herkunftsfamilie und lassen sich, wie in Kapitel 6.5.1 dargelegt, als Ausdruck nicht vollzogener Ablösungsprozesse reflektieren. Gleichzeitig verweisen sie aber auch auf eine gewisse Relativierung der Bedeutung der eigenen Lebensgeschichte, die mit Blick auf das Führen eines autobiographischen Interviews potenziell zur Hürde werden kann.

Biographische Interviews und das Leben in totalen Institutionen

Als weitere Herausforderung mit Blick auf das Gelingen autobiographischer Erzählungen kann der Faktor des Lebens in Einrichtungen benannt werden, die sich – mehr oder weniger deutlich – dem von Goffman entworfenen Idealtypus ›totale Institution‹[7] zuordnen lassen. Bei allen Personen, die größere Teile ihres Lebens in entsprechenden Einrichtungen verbracht haben, zeigte sich, dass Erzählungen zu ihrem Leben in den Heimen im Vergleich zu den sonstigen Lebensbereichen durch eine auffallende ›Unterkomplexität‹ gekennzeichnet waren. Während Erzählungen zu den übrigen Lebensabschnitten mitunter sehr abwechslungsreich ausfielen und eine größere inhaltliche Vielfalt boten, waren Erzählungen zum Leben in besagten Einrichtungen eher eindimensional und gemessen an der Gesamterzählung und vor allem der Lebenszeit, die in den Einrichtungen verbracht wurde, vergleichsweise knapp. Es findet sich an dieser Stelle ein Hinweis auf ein Ergebnis, welches auch in anderen Studien herausgearbeitet werden konnte, die sich mit biographischen Erzählungen im Kontext totaler Institutionen beschäftigen (vgl. Rosenthal 1995, 108ff; Riemann 1987). Diese Studien verweisen auf eine gewisse Verschmelzung zeitlicher Abläufe sowie eine inhaltliche Armut der Erzählpassagen, wobei beides

7 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 6.1.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

als Resultat der Adaption an Alltagsabläufe interpretiert wird, die durch Monotonie und Tristesse geprägt sind.[8] Die AutorInnen zeigen auf, dass es den erzählenden Personen zunehmend Schwierigkeiten bereitet, zeitliche Angaben zu machen und viel zu ihrem Leben in den jeweiligen Einrichtungen zu berichten – seien es psychiatrische Einrichtungen oder Gefängnisse. Die Ergebnisse in den hiesigen Interviews scheinen ähnlich gelagert zu sein und zeigen damit eine weitere Hürde mit Blick auf das Gelingen biographischer Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auf.

Zur Herausforderung von Wissens- bzw. Erinnerungslücken

Ein Punkt, der mit Ausnahme von Herr Hamm bei allen anderen interviewten Personen deutlich wurde, ist, dass zu vielen Ereignissen und Passagen des Lebens mitunter keine Aussagen (mehr) gemacht werden konnten und somit zwangsläufig einige Lücken in den rekonstruierten Biographien entstanden. Besonders deutlich wurde dies bei Frau Grund, bei der sehr viele Fragen zu ihrem Leben offengeblieben sind. Immer wieder zeigte sich, dass die eigene Lebensgeschichte für Frau Grund nicht (mehr) vollständig nachvollziehbar und zugänglich ist. Zu einigen Dingen war sie aber auch schlicht nicht bereit ausführlicher zu sprechen. Für das hiesige Forschungsvorhaben war dies allerdings nicht weiter problematisch, da es eben nicht um eine möglichst umfassende Rekonstruktion der Biographien ging, sondern um die Art und Weise der Selbstkonstruktion in den autobiographischen Erzählungen. Insofern ist die im Unterpunkt »Erzählkompetenz« hervorgehobene Kritik an einem Übergehen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ als InterviewpartnerInnen dahingehend zu relativieren, als es sich ggf. als erforderlich erweisen kann, ergänzende Interviews zu führen oder alternative Informationsquellen heranzuziehen – jedenfalls dann, wenn es das Ziel ist, Lebensläufe möglichst lückenlos abbilden zu können. Wichtig zu sehen ist hierbei allerdings, dass dies keinesfalls exklusiv für Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu reflektieren ist, sondern eine Herausforderung sein könnte, die generell im Kontext biographischer Interviews mit Menschen im hohen Lebensalter angesiedelt ist. Es scheint – dies sei nochmal ausdrücklich hervorgehoben – keinesfalls unüblich, dass im Laufe des Lebens Erinnerungen an Vergangenes verblassen – insbesondere dann, wenn eben auf ›sehr viel Vergangenes‹ zurückgeblickt wird.

Zur (zeitlichen) Strukturierung der Lebensgeschichten

Die oben benannten Wissens- und Erinnerungslücken bestanden zwangsläufig auch im Hinblick auf zeitliche Angaben. Mit Ausnahme des Herrn Hamm wurden die Lebensgeschichten nur sehr selten mit (mehr oder weniger) konkreten Daten unterlegt. Auch auf explizite Nachfrage hin konnte ein Gros der Daten nicht genannt werden. Bezugnehmend auf zeitliche Angaben könnte also durchaus von einer gewissen ›Zeitlosigkeit‹ in den Erzählungen gesprochen werden, was auf den ersten Blick die oben angeführte Aussage von Bader (2009, S. 26) zu stützen scheint. So führt Frau Müller in ihrem Interview zum Beispiel nur zwei konkrete Daten an, wobei es sich einerseits um ihr Geburtsdatum, andererseits um den Todestag der Mutter handelt, welchen sie allerdings nur mit Tag und Monat benennen kann (»*7.7. isse gestorbe*«). Von Bedeutung ist allerdings, dass

8 Siehe hierzu Kapitel 6.1.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

diese ›Zeitlosigkeit‹ nicht bedeutet, dass die Lebensgeschichten keinen inneren Zusammenhang aufweisen oder nicht durch Linearität gekennzeichnet sind. Auffallend war jedoch, dass mitunter auf andere strukturierende Größen zurückgegriffen wurde. Bei Frau Müller waren es zum Beispiel Wohnorte, an denen sie sich in ihrer Erzählung orientierte. Bei Frau Grund hingegen waren es belastende Ereignisse bzw. Erfahrungen von Leid, die als zentrale Knotenpunkte ihrer Lebensgeschichte fungieren und an denen sie sich bei der Entfaltung ihrer Erzählung ›entlanghangelt‹. Die zeitliche Dimension der Lebensgeschichten drückt sich insofern nicht in Form konkreter Jahreszahlen oder Daten aus, sondern über Erlebnisse bzw. Ereignisse, die wiederum mit bestimmten Passagen des Lebens verbunden werden und damit eine Verkettung erzeugen. Die Tatsache, dass Frau Müller oder Frau Grund keine genauen zeitlichen Angaben machen können, heißt damit nicht, dass sie kein zeitliches Gefühl für ihr Leben hätten. Ausgehend hiervon kann sich den folgenden Ausführungen von Lindmeier angeschlossen werden: »Auch Menschen, die nicht lebenslang geistig behindert waren, orientieren sich, wenn sie sich erinnern, an solchen *individuellen Kategorien*, die bedeutungsvolle *lebensgeschichtliche* Ereignisse zum Ausdruck bringen. Dass sie von Menschen mit geistiger Behinderung nicht chronologisch verortet werden können, berechtigt nicht zu der Aussage, dass diese Menschen ›gleichsam ein geschichtsloses Leben‹ führen« (Lindmeier 2004, S. 20; Hervorhebung im Org.).

7.2.2 Rekonstruktionslogische Forschung im Kontext sog. ›geistiger Behinderung‹

Ebenso, wie das formulierte Erkenntnisinteresse die Nutzung autobiographischer Interviews erforderte, erwies sich auch der Rückgriff auf ein rekonstruktionslogisches Auswertungsverfahren als alternativlos. Begründet liegt dies darin, dass es eines Auswertungsverfahrens bedurfte, das über die Erfassung der Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns hinausgeht, denn die formulierte Forschungsfrage nach der Selbstkonstruktion bleibt eben nicht bei der Frage stehen, was die InterviewpartnerInnen offen von sich berichten konnten oder wollten. Vielmehr ging es darum, zu erfassen, was sie durch die Art und Weise ihrer faktischen biographischen Selbstdarstellung tatsächlich und ggf. auch unwillentlich bzw. unbewusst von sich preisgeben, um sich hierdurch der inneren Strukturgesetzlichkeit ihrer Lebenspraxis anzunähern. So war es im Zuge der Auswertung beispielweise möglich, Formen strategischer Selbstinszenierung als solche zu identifizieren und zu berücksichtigen. Verwiesen sei zum Beispiel auf die von Frau Müller praktizierte Selbstdarstellung als selbstsicher, unabhängig und erfahren im Umgang mit als gängig zu bezeichnenden Lebensmustern (Waschen der Wäsche, Erledigen von Einkäufen, bargeldlose Bezahlformen usw.), die sich im objektiven Sinn ihrer Selbstdarstellung allerdings nicht aufrechterhalten ließ und damit erst den Blick auf zentrale Herausforderungen und Dilemmata ihres Lebens öffnete. Auch die spezielle Aushandlung der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹, die bei Frau Müller und Herr Hamm herausgearbeitet werden konnte[9], kann als eindrucksvolles

9 Siehe Kapitel 6.2.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Beispiel für den Mehrwert der Methode angeführt werden. So wäre die Krisenhaftigkeit, die die Zuschreibung für beide bereithält, und die Strategien, mittels derer die Zuschreibung durch beide Personen zurückgewiesen wird, wohl ohne den Rückgriff auf rekonstruktive Verfahren nicht erfasst worden. Ein weiteres Beispiel wäre das hohe Maß, in dem das Leben der InterviewpartnerInnen durch gewaltförmige Einflüsse und Erfahrungen geprägt ist. Hier waren es nicht zuletzt lebensgeschichtliche Adaptionen an solche oder ggf. auch drastischere Lebensbedingungen und Umgangsformen, die dazu führen, dass prekäre Lebensbedingungen durch die InterviewpartnerInnen mitunter gar nicht (mehr) als solche erfasst und somit auch nicht (mehr) offen benannt bzw. kritisiert werden konnten. Hierzu zählen etwa Praxen der Überwachung und Regulierung im Zusammenhang des ambulant betreuten Wohnens, die im Vergleich zu denen in stationären Wohneinrichtungen anders funktionieren bzw. subtiler angelegt sind und sich somit für die InterviewpartnerInnen kaum merklich vollziehen – insbesondere dann, wenn ihre Vergangenheit durch das Leben unter nochmal prekäreren Lebensumständen geprägt war. Durch den Rückgriff auf die rekonstruktiven Verfahren der objektiven Hermeneutik war es möglich, auch solche – für die InterviewpartnerInnen zum Teil schlicht ›unsichtbaren‹ – Faktoren aufzudecken und kritisch zu reflektieren. Erst hierüber gelang es, einen verstehenden Zugang zum Material und den dort dokumentierten Äußerungen der untersuchten Lebenspraxis zu gewinnen. Die Stärke rekonstruktiver Verfahren liegt also unter anderem darin, dass sie ›genau hinschauen‹ und sich nicht mit dem begnügen, was durch die betreffenden Personen im subjektiv-intentionalen Sinn ihrer Darstellungen berichtet wird. Durch die Offenlegung latenter Sinnstrukturen werden Zusammenhänge greifbar, die sich dem direkten Zugriff – etwa durch das einfache Lesen, das Zusammenfassen oder Kategorisieren des Materials – entziehen. Weiterhin öffnet das sequenzanalytische Vorgehen den Blick dafür, dass viele Passagen, die zunächst ›korrekturbedürftig‹ anmuten und/oder ggf. auch unbedeutend für das Erkenntnisinteresse scheinen, weder das eine noch das andere sein müssen. So wurde in der Auswertung immer wieder klar, dass Aussagen, die auf den ersten Blick inkonsistent erscheinen, auf den zweiten Blick durchaus konsistent und eher Ausdruck einer ›besonderen‹ bzw. ungewöhnlichen Ausdrucksweise sind, die bei einer weniger akribischen Analyse ggf. nicht erfasst worden wäre. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis, das bereits in früheren Arbeiten – darunter auch der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« – offengelegt wurde (vgl. Trescher 2017a, 231f).

Eine weitere Stärke rekonstruktiver Analyseverfahren, von der die hiesige Studie wesentlich profitiert hat, ist die, dass sie ohne theoretische Vorannahmen operieren und sich ergebnisoffen auf den Einzelfall einlassen. Rekonstruktive Verfahren eigenen damit sich damit in besonderem Maße dazu, um – wie hier angestrebt – die Lebenswirklichkeit von Menschen möglichst offen bzw. unvoreingenommen in den Blick zu nehmen und diese nicht vorschnell unter bestimmten Größen oder Vorannahmen zu betrachten. So hat sich doch beispielsweise gezeigt, dass die Erfahrung des Alter(n)s sowie auch der Übergang in den Ruhestand nicht eine derart tiefgreifende biographische Bedeutung zu haben scheint, wie es Studien im Feld nahelegen.[10] An dieser Stelle wäre dann auch

10 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

nochmal der Wert der offenen Erhebungsform hervorzuheben, denn erst diese ermöglichte es, dass sich die individuellen Relevanzsysteme der InterviewpartnerInnen überhaupt entfalten und im Material abbilden konnten. Ausgehend von den hier gewonnenen Einblicken lässt sich mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte also feststellen, dass es im Kontext der Beforschung der Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ insgesamt mehr Forschung bedarf, um die in Kapitel 1.1.2 und Kapitel 6 dargelegten Desiderate zu bearbeiten. Insbesondere bedarf es Forschungsprojekte, die a) direkt an den Darstellungen der Personen selbst ansetzen und sich b) eines rekonstruktiven Zugangs bedienen, um relevante Strukturmerkmale der zu untersuchenden Lebenspraxis – das heißt etwa: individuelle Bedürfnisse und Herausforderungen – aufzudecken und diese in der Folge auch einer hieran anschließenden handlungspraktischen Reflexion zuzuführen. Dabei hat sich – wie schon in Kapitel 7.2.1 dargelegt – insbesondere der Zugang über offene Interviews im Allgemeinen und autobiographische Interviews im Besonderen als hochgradig spannend und zugleich zielführend erwiesen, sodass auch ein Plädoyer für einen verstärkten Rückgriff auf biographische Forschungsansätze zu formulieren ist. Als gehaltvolle Datengrundlage erweisen sich autobiographische Interviews zudem dadurch, dass sie Einblicke in das ›Geworden-sein‹ der InterviewpartnerInnen bereiten: Wie werden die zurückliegenden Passagen des Lebens aus heutiger Perspektive bewertet und wie transformiert sich an den entsprechenden Interviewpassagen die Selbstkonstruktion der Personen? Die Breite des biographischen Zugangs bietet interessante Einblicke in das (auch historische) Selbstverständnis der InterviewpartnerInnen. Die Rekonstruktion der Dynamik der Selbstkonstruktion gewährt Einblick dahingehend, wie sich Lebenserfahrungen der Vergangenheit in die betreffenden Personen eingeschrieben haben und wie sie das gegenwärtige So-Sein in der Welt beeinflussen. Sie zeigt sehr deutlich, dass das Subjekt als Aushandlungsort (potenziell auch widerstreitender) innerer und äußerer Ansprüche zu betrachten ist und sich gerade inmitten dieses spannungsgeladenen Verhältnisses herausbildet.

7.2.3 Zur Kontextualisierung im Fall Frau Müller

Wie bereits mehrfach hervorgehoben, war es die Frage nach der Selbstkonstruktion der interviewten Personen, die in der hiesigen Studie im Mittelpunkt stand. Insofern beschränkte sich die Analyse auf die rekonstruktive Analyse der Selbstdarstellung in den Interviews und verlangte keine lückenlose Rekonstruktion der biographischen Verläufe. Dennoch hat der Fall Frau Müller gezeigt, wie wertvoll es sein kann, die Analyse der Selbstkonstruktion durch die Hinzunahme weiterer Quellen zu ergänzen und durch eine ausführliche Kontextualisierung zu erweitern.[11] Durch das in ihrem Fall erfolgte Ineinandergreifen von Fallrekonstruktion und Kontextualisierung erreichten die Ergebnisse eine Tiefe und Aussagekräftigkeit, die bei den anderen drei Personen nicht erreicht werden konnte. So war es durch das Hinzuziehen der zusätzlichen Datenmaterialien möglich, die Art und Weise, in der sich Frau Müller selbst konstruiert, immer wieder in Relation zu ihrer früheren und aktuellen Lebenssituation setzen zu können und alternative

11 Zur Begründung siehe unter anderem die Ausführungen in Kapitel 4.1.5.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Perspektiven auf ihr Leben mit in die Reflexion einzubeziehen. In diesem Sinne offerierte zum Beispiel die Aktenanalyse weitreiche Einblicke dahingehend, wie genau sich ihre Lebenssituation in den damaligen Heimen gestaltete und wie sie durch die dortigen Angestellten wahrgenommen wurde. Immer wieder konnten so Rückbezüge zwischen Eigenarten ihrer Selbstkonstruktion und ihren früheren Lebensbedingungen hergestellt werden, was wiederum dazu führte, dass der verstehende Zugang, der durch die rekonstruktive Analyse bereitet wurde, vertieft werden konnte. Ausgehend hiervon ließe sich mit Blick auf ähnlich gelagerte Forschungsvorhaben sagen, dass der ergänzende Einbezug von zusätzlichen Quellen zwar nicht notwendig, wohl aber lohnenswert sein kann. Dadurch, dass entsprechende Perspektiven bei Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund nicht herangezogen wurden, blieben Fragen, die bei Frau Müller beantwortet werden konnten, dort offen. Beispielsweise konnte dezidiert herausgearbeitet werden, wie sich die betreffenden Personen zu ihrer aktuellen Lebenssituation in Wohn- und Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe verhalten, nicht aber, wie sich das Hilfesystem selbst zu den betreffenden Personen verhält. Im Falle von Frau Müller war es durch die zusätzliche Hinzunahme des Interviews mit der Betreuerin beispielsweise möglich, ergänzend zur Diskussion ihrer Selbstkonstruktion auch Facetten pädagogischen Handelns in die Reflexion einzubinden und damit den Anwendungsbereich und unmittelbaren Wert der Analyse deutlich zu erweitern.

7.3 Handlungspraktischer Ausblick

In diesem Unterkapitel wird der Fokus abschließend auf eine handlungspraktische Reflexion der Ergebnisse gerichtet. Vorauszuschicken ist, dass es hierbei nicht darum gehen wird, konkrete handlungspraktische Konzepte auszuarbeiten oder Anweisungen zu geben, wie sich Handlungspraxis zu vollziehen hat – etwa, wie ein Übergang in den Ruhestand von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gestaltet werden sollte oder Ähnliches.[12] Stattdessen soll es darum gehen, einige zentrale Aspekte, die in der Studie herausgearbeitet wurden, nochmal aufzugreifen und hinsichtlich ihrer Implikationen für die pädagogische Handlungspraxis zu beleuchten. Damit soll der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass das Verhältnis von empirischer Forschung und theoretischer Reflexion einerseits und Handlungspraxis andererseits darauf beschränkt bleiben muss, dass Ergebnisse ausführlich aufgearbeitet bereitgestellt werden, die wiederum durch die Handlungspraxis selbst aufgegriffen und genutzt werden können (vgl. Trescher 2018b, S. 186). Angeschlossen wird hier an Oevermann, wenn er darauf hinweist, »daß es die Wissenschaft der Praxis vollständig selbst überlassen muß, welchen Gebrauch sie von den Forschungsergebnissen und Ergebnissen der Erkenntniskritik in ihren je konkreten Entscheidungen macht. Die Wissenschaft kann nicht mehr tun, als in möglichst großer Klarheit und argumentativer, methodischer Stringenz die wissenschaftlich erweisbaren Konsequenzen einer Entscheidung zu explizieren. Aber die Entscheidung selbst zu treffen, ist sie in keiner Weise kompetent«

12 Siehe hierfür etwa die Ausführungen von Bigby (2021, 245f), Haveman und Stöppler (2021, 116ff) oder Hollander und Mair (2006).

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

(Oevermann 2016b, S. 104). Er spricht hiervon ausgehend von einer »wechselseitige[n] Respektierung von Autonomie im Verhältnis von Wissenschaft und Praxis« (Oevermann 2016b, S. 104), die auch im Rahmen der hiesigen Studie berücksichtigt werden soll. Wie schon im Vorfeld werden die einzelnen Punkte auch hier unter kurzen Überschriften zusammengefasst.

Ausbau, Reflexion und Adaption bestehender Angebote in Wohn- und Betreuungskontexten

Eine Erkenntnis der Studie ist darin zu sehen, dass der Alltag der beforschten Personen mal mehr, mal weniger stark durch sozialen Rückzug und Monotonie geprägt ist. Weder bei Herr Hamm, Herr Klein noch Frau Grund konnte herausgearbeitet werden, dass sie an regelmäßigen (ggf. täglichen) Angeboten der jeweiligen Trägerorganisationen teilnehmen. Stattdessen verbringen sie ihren Alltag meist allein in ihrer Wohnung bzw. auf ihrem Zimmer und verlassen die jeweiligen Räumlichkeiten nur selten. Somit findet auch eine Teilnahme an Lebenspraxen der sog. Mehrheitsgesellschaft nicht oder – im Falle des Herrn Hamm – kaum statt. Bei Frau Müller ist dies anders gelagert, was darauf zurückzuführen ist, dass sie im Vergleich zu den anderen Personen proaktiv agiert, explizit nach trägerinternen Angeboten sucht und teils auch selbst im Alltag kleinere Unternehmungen plant und durchführt. Sie vermag es, ausbleibende oder ggf. als uninteressant eingestufte Angebote des Trägers durch ihre eigene Aktivität zu kompensieren. Ausgehend hiervon ließe sich die Notwendigkeit ableiten, dass es im Alltag von Wohn- und Betreuungseinrichtungen verstärkt darum gehen muss, bestehende Angebotsstrukturen – insofern vorhanden – kritisch zu überprüfen, falls nötig anzupassen und weiter auszubauen, um Menschen, die wie Herr Klein oder Frau Grund kaum die Möglichkeit haben, die Wohneinrichtung zu verlassen, eine abwechslungsreichere und interessensorientierte Alltagsgestaltung zu ermöglichen. Es sei an dieser Stelle nochmal auf das in Kapitel 6.3.2 herausgearbeitete Forschungsdesiderat hingewiesen, wonach es mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte auch darum gehen muss, Angebotsstrukturen für ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ genauer in den Blick zu nehmen. So verweisen die Ergebnisse der hiesigen Studie doch darauf, dass der Übergang in den Ruhestand selbst nicht das primäre Problem zu sein scheint, sondern eher das Leben danach, welches eben oftmals durch Erfahrungen von physischer und sozialer ›Gefangenschaft‹, Monotonie, Einsamkeit und Isolation gekennzeichnet ist.[13] Im Zuge dessen schiene sowohl eine Analyse der Perspektive der TeilnehmerInnen als auch der AusrichterInnen etwaiger Angebote von Interesse. Welche Angebote bestehen? Wie werden sie durch die teilnehmenden Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ genutzt und wahrgenommen? Welche Angebote wünschen sich die betreffenden Personen? Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Situation von Menschen, die sich nicht oder nur stark eingeschränkt verbalsprachlich mitteilen können. Mit Blick auf die Erhebung von Wünschen und Kritik stellen diese Personen sicherlich eine besondere Herausforderung dar. Neben der Erhebung von Interviews wären daher auch alternative Zugänge der Datenerhebung zu prüfen. Beispielhaft etwa der Rückgriff auf Beobachtungen oder videogestützte Dokumen-

13 Siehe Kapitel 6.1.2.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

tationsformen, um Abläufe und Interaktionsprozesse detailliert erfassen und analysieren zu können.

Ermöglichung einer differenzierten Lebensführung

Bei der (Weiter-)Entwicklung bestehender Angebote – aber auch darüber hinaus – wäre vor allem in stationären Wohneinrichtungen darauf zu achten, dass diese überhaupt ein differenziertes Leben ermöglichen. Gemeint ist damit, dass nicht für alle BewohnerInnen ein einheitliches Programm bzw. eine einheitliche Alltagsführung angeboten wird, sondern, dass das Ausleben individueller Lebensentwürfe, die sich über den Verlauf eines Lebens wandeln können, ermöglicht wird. In Bezug auf das hier zentrale Thema des Alter(n)s heißt dies etwa, dass BewohnerInnen das Ausleben der Lebensphase ›Alter‹ überhaupt ermöglicht werden muss. Es handelt sich um eine Problematik, auf die bereits Wacker 1993 kritisch hingewiesen hat: »Bei der derzeitigen Praxis der Behindertenhilfe in Heimen sind beispielsweise Defizite zu vermuten bezüglich differenzierter altersspezifischer Rollenangebote mit individueller Ausprägung. Die Lebensphasen verlaufen eher gleich. Das kann dazu führen, daß Menschen mit geistiger Behinderung weder altersentsprechend wahrgenommen noch behandelt werden« (Wacker 1993, S. 100). Mit Blick auf die Ergebnisse der Studie – verwiesen sei etwa auf die in Kapitel 6.3.1 herausgearbeitete Behinderung der sozialen Dimension des Alters – scheint diese Herausforderung noch immer nichts oder nur wenig an Aktualität verloren zu haben. Auch in der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a) wurden entsprechende Defizite deutlich. Hier ist unter anderem von einer »Gleichschaltung von Lebensentwürfen« (Trescher 2017a, S. 251) die Rede, »da alle BewohnerInnen (weitestgehend unabhängig von individuellen Faktoren wie Alter, Geschlecht und Religion) mehr oder weniger den gleichen Alltag erleben« (Trescher 2017a, S. 251). Berührt wird damit die Herausforderung, wie es in einem – mal mehr, mal weniger stark – durch totale Strukturmerkmale gekennzeichneten Lebensumfeld möglich ist, Individualität effektiv zu leben. Das Alter und hieran geknüpfte Themenbereiche stellen, wie anhand des Zitats von Trescher deutlich wird, lediglich eine von vielen möglichen Facetten dar.

Ermöglichung und Unterstützung von Vergemeinschaftungspraxen

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ in besonderem Maße mit Erfahrungen von sozialer Isolation und Gefühlen von Einsamkeit einhergehen kann. Einer der Gründe hierfür ist, dass sich Vergemeinschaftungspraxen in von Wohn- bzw. Betreuungskontexten nicht oder nur eingeschränkt vollziehen können. Dies wurde bei allen interviewten Personen deutlich. Daraus lässt sich die Notwendigkeit ableiten, in Wohn- und Betreuungskontexten den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen zu fördern bzw. zu unterstützen – beispielsweise durch die oben genannte Reflexion und ggf. Adaption innerorganisationaler Betreuungsangebote und Tagesabläufe. In diesem Sinne heißt es auch im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung: »Das Fehlen von Freundschaften kann für die subjektive Lebensqualität als besonders nachteilig bewertet werden und verdient daher besondere

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Aufmerksamkeit« (BMAS 2021, S. 103). Ziel muss es sein, Aktivitäten und Begegnungsräume zu schaffen, welche die Herausbildung von Beziehungspraxen ermöglichen, die sich eben nicht in einer Form von Schicksalsgenossenschaft erschöpfen. Von Bedeutung wäre es zudem, zu prüfen, wie es gelingen kann, die Geschlossenheit der Lebenssituation in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe mehr in Richtung mehrheitsgesellschaftlicher Lebenspraxen zu öffnen. Eine mögliche Idee wäre etwa das Auslagern von innerorganisationalen Freizeitangeboten in Bereiche jenseits von Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe. Dies wäre auch deshalb von Bedeutung, da hierdurch veränderte Aneignungsmöglichkeiten des umliegenden Sozialraums und ggf. lebensweltliche Kontakte mit Menschen der sog. Mehrheitsgesellschaft erreicht werden würden (vgl. BMAS 2021, S. 106; Trescher und Börner 2021; Trescher et al. 2022; Trescher und Hauck 2020b, 2020a). So haben die Ergebnisse doch gezeigt, dass Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen nur noch bei Frau Müller gegeben sind, wodurch sich wiederum weitreichende Entfremdungserfahrungen für die anderen InterviewpartnerInnen vollziehen. Die Möglichkeit, sich den umliegenden Sozialraum zu eigen zu machen, könnte ebenfalls neue Begegnungsräume und Chancen für den Vollzug von selbstläufigen Vergemeinschaftungspraxen bieten. Im Rahmen des Projekts »Kommune Inklusiv« (Laufzeit: 2017–2022), das bereits in Kapitel 1.1.2.1 ausführlicher thematisiert wurde, wurde sich unter anderem mit dieser Frage nach der Öffnung geschlossener Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen beschäftigt. In einem der Sozialräume wurden dafür »Tage der offenen Tür« ins Leben gerufen, die zeitgleich zu einem jährlichen Stadtfest stattfinden, um Begegnungsräume zwischen der Welt innen und der Welt außen zu schaffen. Derartige Maßnahmen erscheinen angesichts der hier identifizierten Problemlagen eine interessante Perspektive zu bieten.

Was bei alledem jedoch nicht unberücksichtigt bleiben darf, ist, dass die Ergebnisse auch zeigen, dass es sich bei der zurückgezogenen Lebensweise der interviewten Personen durchaus auch um eine bewusste Entscheidung handeln kann. Zum Beispiel ist der soziale Rückzug des Herrn Klein auch eine Reaktion auf die verletzenden Erfahrungen, die er in der Vergangenheit gemacht hat. Vergemeinschaftungspraxen zu fördern und eine Öffnung geschlossener Strukturen zu betreiben, heißt somit, entsprechende Angebote zu machen und immer wieder an die Personen heranzutragen, aber auch einen selbstgewählten Rückzug bzw. eine ausbleibende Teilnahme zu akzeptieren, die Gründe für deren Zustandekommen zu erfassen und ggf. durch anderweitige Maßnahmen zu adressieren und bearbeiten. Im Falle von Herr Klein könnte das bedeuten, darauf hinzuwirken, dass er seine Angst vor der Welt jenseits der schützenden Mauern des Heims überwindet und die Gelegenheit bekommt, das, was ihm damals widerfahren ist, aufzuarbeiten. Hier wird dann auch eine gewisse Ambivalenz mit Blick auf die oben benannten Öffnungsschritte deutlich, denn sie sind zumindest teilweise gleichbedeutend mit einer Dekonstruktion des Schutzraums, den die geschlossenen Einrichtungen konstituieren. Die Auswertungen im Fall Herr Klein und Frau Grund haben gezeigt, dass auch diese von großer subjektiver Bedeutung sein können.

Abschließend sei mit Blick auf den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen noch auf das Ergebnis verwiesen, dass sich nicht nur Wohn- und Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe als Herausforderung erwiesen haben, sondern auch scheiternde Ablösungsprozesse von der Herkunftsfamilie. Sehr deutlich konnte dies bei Herr Hamm

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

herausgearbeitet werden. Wie in Kapitel 6.4.2 bereits herausgestellt, scheint es daher auch geboten, sich perspektivisch mit diesen Herausforderungen zu beschäftigen.

Schaffung von Möglichkeiten zur Aufarbeitung verletzender Erfahrungen

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde bereits auf einen weiteren wichtigen Aspekt der Gesamtauswertung verwiesen, der für eine handlungspraktische Reflexion der Ergebnisse von großer Bedeutung ist: Die Lebensgeschichten und die hierin angelegten Selbstkonstruktionen der beforschten Menschen sind zum Teil sehr stark durch Gewalt- und Misshandlungserfahrungen sowie Erfahrungen von Handlungsohnmacht und des Ausgeliefertseins gezeichnet. In jedem Interview wurden entsprechende Erfahrungen herausgearbeitet und es zeigte sich, dass sie sich – mal mehr, mal weniger tiefgreifend – in die betreffenden Personen eingeschrieben haben und sich als anhaltend wirkmächtige Größe ihres alltäglichen Lebens erweisen. Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass derartige Erfahrungen unterschiedliche Reaktionen auf Seiten der betroffenen Personen hervorrufen können. Während sie bei Herr Klein und Frau Grund unter anderem mit dazu beigetragen haben, dass sie sich aus Selbstschutz immer mehr zurückziehen, sind sie bei Frau Müller zur Quelle von Kraft und hiervon ausgehend von Kritik und Widerständigkeit geworden. Die Nachhaltigkeit, in der diese Wunden der Vergangenheit das gegenwärtige Leben der interviewten Personen prägen, macht klar, dass die Erlebnisse bislang nicht in ausreichendem Maße aufgearbeitet werden konnten. Bedarf und Angebot stehen – zumindest aus Perspektive der hier beforschten Personen – in einem klaren Missverhältnis und es offenbart sich eine schwerwiegende Lücke im Versorgungssystem (vgl. Mech und Görtler 2020). Sollten entsprechende Angebote zur Aufarbeitung von Seiten der hier relevanten Trägerorganisationen bereits gemacht werden, zeigen die Ergebnisse, dass diese entweder nicht von den betreffenden Personen genutzt werden oder diese schlicht ihre Wirkung verfehlen. Sehr eindrücklich kann das am Beispiel von Frau Müller und dem ergänzend geführten Interview mit ihrer Betreuerin festgemacht werden.[14] Mit Blick auf handlungspraktische Schlussfolgerungen ist demnach abzuleiten, dass es dringend der Schaffung von Möglichkeiten zur Aufarbeitung verletzender Erfahrungen bedarf, um eine Art Heilungsprozess in Gang zu setzen oder diesen weiter fördern zu können. Es muss begründet davon ausgegangen werden, dass sehr viele ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ähnliche Erfahrungen gemacht haben (vgl. Kaiser 2020, 130f). Die moralische Verantwortung für ein Aktivwerden ergibt sich vor allem daraus, dass die benannten Erfahrungshintergründe zwar nicht ausschließlich[15], wohl aber in erheblichem Ausmaß in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe gemacht wurden. Eine solche Aufarbeitung kann – insofern erforderlich – zum Beispiel in therapeutischer Form erfolgen. Zum Problem scheint dabei jedoch zu werden, dass psychotherapeutische Angebote nur selten für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ bereitgestellt werden – was nicht zuletzt mit Vorbehalten auf Seiten der ausführenden TherapeutInnen zusammenzuhängen scheint. So schreibt Katharina Kufner: »Zunächst

14 Siehe hierzu die ausführlichen Darstellungen in Kapitel 5.1.3.2.

15 Verwiesen sei zum Beispiel auf die Kriegserlebnisse der Frau Grund oder darauf, dass sowohl bei ihr als auch Herr Hamm die Herkunftsfamilie Ausgangspunkt verletzender Erfahrungen war.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

ist von einem erhöhten Aufwand für den Behandler auszugehen, zum Beispiel durch Einbezug der Bezugspersonen. Weitere zentrale Faktoren, die für das Nicht-Anbieten einer Behandlung verantwortlich sein können, sind eine als eingeschränkt wahrgenommene eigene Kompetenz, der Grad der Behinderung, das diagnostical overshadowing sowie Zweifel an der Wirksamkeit der Psychotherapie bei dieser Patientengruppe« (Kufner 2015, S. 19; vgl. Glasenapp und Schäper 2016). Die offengelegte Beziehungsdynamik zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin hat aber ebenfalls gezeigt, dass bereits ein belastbares Vertrauensverhältnis und ein ›offenes Ohr‹ im Alltag von großer Bedeutung sein und eine lindernde Wirkung entfalten kann. In diesem Zusammenhang können sich auch Angebote der Biographiearbeit oder die generelle Implementierung narrativer Komponenten in die pädagogische Handlungspraxis als wertvoll erweisen, um dem bestehenden Rede- und Handlungsbedarf auf Seiten der Betroffenen gerecht zu werden (vgl. Thielen 2006, S. 268).

Zur Bedeutung eines biographischen Zugangs

Für die Ausübung pädagogischer Handlungspraxis sind die oben skizzierten Perspektiven auch deshalb zentral, da erst hierdurch – im Sinne des Ansatzes der »Rehistorisierung« (Jantzen 2018a; 2018b; 2006) – ein verstehender Zugang zu den Verhaltensweisen der Personen hergestellt werden kann. So lassen sich die ablehnenden bis feindseligen Reaktionen der Frau Müller gegenüber den MitarbeiterInnen der Trägerorganisation beispielsweise erst dann einordnen, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer biographischen Lebenserfahrungen betrachtet werden. Dies kann in der Folge eine entlastende Funktion für die pädagogisch Tätigen haben, da etwaige Verhaltensauffälligkeiten plötzlich konkret greifbar werden und in der Ausrichtung des eigenen Handelns berücksichtigt werden können. Dies begünstigt dann auch, dass Verhaltensauffälligkeiten nicht vorschnell auf mögliche Diagnosestellungen zurückgeführt, sondern als konsistente Reaktion auf biographische Erfahrungen gelesen werden können. Hierin liegt ein Moment der Dekonstruktion von Behinderung, welches grundlegend für eine pädagogische Handlungspraxis zu sein scheint, die den Anspruch verfolgt, sich an den Belangen des jeweiligen Gegenübers auszurichten. Jantzen schreibt in diesem Zusammenhang: »Diagnostische Daten sind nicht selbstredend. Sie heben Zusammenhänge der Lebenswelt und der Geschichte – oft in verdinglichter Form – auf die Ebene der Vorstellung und machen sie reflektierbar. Bestenfalls leisten sie damit eine Beschreibung, ›wie‹ eine Person (in bestimmten Situationen) ist, nicht aber ›warum‹ sie so ist, wie sie ist. Dies zu erkennen und anzuerkennen wäre jedoch Grundlage und ständiges Korrektiv jedes therapeutischen oder pädagogischen Prozesses, der diesen Namen verdient« (Jantzen 2006, S. 320). Um die Bedeutung dessen zu unterstreichen, sei noch einmal auf eine Eintragung aus dem Entwicklungsbericht zu Frau Müller hingewiesen, der im Jahr ihres Übergangs in das ambulant betreute Wohnen erstellt wurde. Dort hieß es: »*Längerfristig gesehen wird die Betreuung wohl primär den Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frau Müller zum Schwerpunkt haben*«. Von den AutorInnen des Textes wurde schlicht nicht erkannt, wie tiefgreifend sich das mehrere Jahrzehnte andauernde Leben in restriktiven Strukturen auf einen Menschen auswirken kann. Der von Frau Müller vollzogene Entwicklungsprozess, den sie seit ihrem Austritt aus den stationären Einrichtungen durchlaufen hat

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

und der sich, wie dargelegt, auch in den Entwicklungsberichten der Folgejahre widerspiegelt, kann daher als klare Mahnung an die pädagogische Handlungspraxis gesehen werden. Eine Mahnung, Menschen und deren Verhaltensweisen nicht vorschnell entlang bestimmter Kategorien bzw. Diagnosen zu betrachten und sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns bewusst zu sein sowie diese stets im Blick zu halten.

Erkennen und Würdigung der Wirkmächtigkeit pädagogischen Handelns

Der letztgenannte Punkt – sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns bewusst zu sein – kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn es ist gerade die anhaltende Wirkmächtigkeit verletzender Erfahrungen aus der Vergangenheit, die eindrucksvoll unter Beweis stellt, wie wirkmächtig pädagogisches Handeln sein kann. Das Handeln von MitarbeiterInnen der sog. Behindertenhilfe hat bei Frau Grund, Herr Klein und Frau Müller dazu geführt, dass Wunden geschlagen wurden, die sie auch noch bis ins höhere bzw. hohe Lebensalter mit sich tragen und ihr Leben beeinflussen. MitarbeiterInnen im Handlungsfeld entsprechend zu sensibilisieren, scheint daher ein wesentlicher Aspekt mit Blick auf Fragen von Praxisentwicklung zu sein. So hat die im Fall von Frau Müller durchgeführte Aktenanalyse doch deutlich gemacht, dass gewaltförmige Eingriffe in das Leben der BewohnerInnen durch die MitarbeiterInnen vielfach nicht als solche erfasst wurden. Geradezu selbstverständlich sind dort Praxen des Umgangs dokumentiert, die aus heutiger Perspektive in hohem Maße fragwürdig erscheinen und als erniedrigend oder in anderer Hinsicht verletzend erlebt werden können. Freilich handelt es sich hierbei um Dokumente aus einer Zeit, die nicht mehr ohne Weiteres mit heutigen Umgangsformen und Abläufen in stationären Wohneinrichtungen zu vergleichen sind. Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass in Bezug auf die aktuelle Lebenssituation der interviewten Personen keine Hinweise mehr auf unmittelbare Formen der Gewaltanwendung gefunden wurden. Jedoch haben die Auswertungen gezeigt, dass dies nicht heißen muss, dass dem pädagogischen Handeln der MitarbeiterInnen keine gewaltförmige Wirkmächtigkeit mehr innewohnt.[16] Vielmehr ist davon zu sprechen, dass sich eine Verschiebung vollzogen hat. Beispielsweise sind Praxen der Überwachung und Regulierung nun – wie sich etwa am Fall Frau Müller gut zeigen lässt – schlicht subtiler geworden, was es auch für ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zunehmend schwerer macht, diese überhaupt erfassen, benennen und ggf. auch kritisieren zu können. Anstelle körperlich erfahrbarer Unterwerfung und Steuerung (etwa: Praxen des Einsperrens oder Schläge) stehen nun – insbesondere im ambulant betreuten Wohnen – Praxen der Fremd- und Selbststeuerung, die sich – wie in Kapitel 6.6.1 skizziert – mit Foucault als Ausdruck gouvernementaler Steuerung verstehen lassen. Exemplarisch etwa, wenn für Frau Müller potenziell folgenreiche (Kontroll-)Besuche der Betreuerin in ihrer Wohnung als quasi-freundschaftliche Verabredungen gerahmt werden, die mit dem gemeinsamen Verzehr von Kaffee und Kuchen einhergehen. Generell war es auch das Interview mit

16 Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Arbeit von Teresa Hauck, die in ihrer Studie Fragen rund um die Gewaltförmigkeit pädagogischen Handelns im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ aufgeworfen hat (vgl. Hauck 2021, 211ff). Beforscht wurden hier die Perspektiven von PädagogInnen in entsprechenden Handlungskontexten.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

der Betreuerin von Frau Müller, welches im Kontext der Frage nach der Wirkmächtigkeit pädagogischen Handelns spannende Einblicke eröffnete und auf die häufig verborgene Gewaltförmigkeit hinwies.[17] Es bot verschiedene Hinweise darauf, dass es MitarbeiterInnen in entsprechenden Handlungskontexten an Zugängen fehlt, die eigene Handlungspraxis kritisch zu hinterfragen und sich den hierin angelegten Dilemmata und Ambivalenzen bewusst zu werden. So bedurfte es im Fall der hier interviewten Person zum Beispiel erst des Kontakts zu Frau Müller und der Erfahrung der von ihr geäußerten Widerständigkeit und Kritik, dass sie begonnen hat, sich selbst und ihr Handeln verstärkt zu hinterfragen und die Gewaltförmigkeit scheinbar selbstverständlicher Alltagsroutinen (sei es zum Beispiel das Handeln nach einem mehr oder minder festen Ablaufplan) zu erkennen (vgl. Jantzen 2001). Um eine entsprechende Sensibilisierung der Fachkräfte zu erreichen, ist der (verstärkte) Rückgriff auf Fallbeispiele aus Forschungsprojekten (wie dem hiesigen) anzudenken, die zum Gegenstand gemeinsamer Analysen und Reflexionen werden können, um einen kritischen Blick auf das eigene Handeln einzunehmen – ein Blick, der im oftmals schnelllebigen und durch Routinen geprägten Berufsalltag schlicht nicht eingenommen werden kann (vgl. Trescher 2020c; 2018a, 217ff). Es handelt sich um Perspektiven für Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die in anderen pädagogischen Handlungszusammenhängen bereits zunehmend Verbreitung gefunden haben und weiterhin finden – etwa im Kontext der Ausbildung von LehrerInnen (vgl. Wernet 2016; Kunze et al. 2014) oder in frühpädagogischen Handlungsfeldern (vgl. Trescher und Börner 2023; Beutin und Flämig 2021, S. 56; 2018; König 2021; 2020). Entsprechende Entwicklungen auch auf das hiesige Handlungsfeld zu übertragen, erscheint angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Studie von Bedeutung. Dabei sind es gerade rekonstruktive Forschungsdaten, die einen fallverstehenden Zugang ermöglichen, die von Interesse sind (vgl. Wernet 2006; Kraimer 2000, 49). Dies könnte dann zugleich zum Anstoß für eine Reflexion innerorganisationaler Strukturen und Abläufe werden. Hettlage schreibt hierzu: Eine »jede Institution, die eine soziale Dienstleistung (wie Erziehung, Betreuung, Planung und Verteilung) anbieten will, [muss] ihren Anspruch ständig selbst überprüfen oder kontrollieren lassen. Denn es gibt keinen Automatismus dafür, dass die Organisation eines Leistungsangebots *von sich aus* die Menschen wirklich als selbstständige Teilnehmer in die Beziehung einsetzt bzw. dazu erzieht, als Selbst (Person, Charakter) aufrecht zu stehen oder wenigstens die Reste von Autonomie nicht preiszugeben« (Hettlage 2008, S. 267; Hervorhebung im Org.).

Kritik erkennen, Kritik zulassen, Kritik fördern

Pädagogisches Handeln kritisch zu hinterfragen und im Sinne der AdressatInnen ggf. neu auszurichten, erfordert jedoch nicht nur, dass Reflexionsangebote für MitarbeiterInnen in Aus-, Fort- und Weiterbildung geschaffen werden. Es bedeutet ebenfalls, dass Kritik, die im Alltag durch die AdressatInnen geäußert wird, gewürdigt wird. Wie wertvoll Kritik für eine Weiterentwicklung pädagogischer Handlungspraxis sein kann, lässt sich sehr gut am Beispiel der hier interviewten Betreuerin verdeutlichen. Bei besagter Mitarbeiterin war es die Widerständigkeit von Frau Müller, die sie überhaupt erst dazu

17 Siehe die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 6.6.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

veranlasst hat, in ihrem Handeln innezuhalten, dieses zu überdenken und die Ausführung ihrer Handlungspraxis fortan anderweitig und letztlich rücksichtsvoller zu gestalten. Kritik birgt – wie in Kapitel 6.7 ausgearbeitet – ein subversives Moment. Sie kann dazu führen, bestehende Routinen in Frage zu stellen und aufzubrechen. Eine derartige Entwicklung erfordert jedoch, dass geäußerte Kritik als solche wahrgenommen und respektiert wird. So scheint es beispielsweise denkbar, dass Kritik im Alltag von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ eher als Ausdruck einer unerwünschten Verhaltensauffälligkeit gesehen wird, deren Ursprung wiederum in einer scheinbar naturgegebenen negativ-defizitären Andersartigkeit der betroffenen Personen verortet wird. Im Zuge der oben genannten kritischen Fallreflexion muss es also auch darum gehen, die MitarbeiterInnen in entsprechender Hinsicht zu sensibilisieren. Es muss verstärkt darum gehen, Kritik zu erkennen, Kritik zuzulassen und diese in die eigene pädagogische Handlungspraxis zu implementieren. Eine besondere Herausforderung ist dabei sicherlich die Situation von Menschen, die sich anders als Frau Müller nicht oder nur stark eingeschränkt verbalsprachlich mitteilen und Kritik nicht offen formulieren können. Nicht zu vernachlässigen ist bei alledem auch, dass es verstärkt darum gehen muss, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ überhaupt aktiv dazu zu ermutigen bzw. in die Lage zu versetzen, Kritik zu äußern.

Zur Herausforderung der Erhebung von Wünschen und Interessen

Im ersten Unterpunkt wurde darauf hingewiesen, dass es von Bedeutung ist, bestehende Angebotsstrukturen kritisch zu prüfen und hierbei auch die Wünsche und Interessen der teilnehmenden Personen in den Blick zu nehmen. Ziel muss es sein, neue Angebote zu schaffen oder bestehende Angebote so zu verändern, dass diese für die betreffenden Personen einen sozialen und emotionalen Wert haben und eine als erfüllend erlebte Alltagsgestaltung ermöglichen. Dies ist zumindest im Falle der hier beforschten Personen nicht der Fall. Die Gesamtergebnisse der Studie haben aber ebenfalls gezeigt, dass es sich bei einer solchen Erhebung von Wünschen um ein keinesfalls unproblematisches Unterfangen handeln kann, denn eines der Ergebnisse der Auswertung war, dass keine der interviewten Personen auch auf explizite Nachfrage hin konkrete Wünsche oder Zukunftsperspektiven formulieren konnte – abgesehen davon, dass alles nach Möglichkeit so bleiben solle, wie es gegenwärtig ist.[18] Die Ergebnisse decken sich in dieser Hinsicht mit den Darstellungen anderer AutorInnen. Ausgehend von ihrer Forschung weist beispielsweise Elisabeth Wacker auf die Problematik hin, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ dazu tendieren, sich »unabhängig davon, mit welchen Handicaps und Ungleichheiten ihr Leben einherging und mit welchen Standards und Strukturen es gegenwärtig gestützt wird« (Wacker 2009, S. 6), mit dem status quo zufrieden zu geben (vgl. Wacker 2009, S. 6). Sie hebt deshalb heraus, dass es mit Blick auf eine Weiterentwicklung von innerorganisationalen Abläufen zu kurz greife, sich »schlicht auf Fragen

18 Siehe hierzu Kapitel 6.3.1.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

nach ihrer Zufriedenheit zu stützen« (Wacker 2009, S. 6).[19] Ein ähnliches Ergebnis hat Hendrik Trescher (2015) in seiner Studie zur Freizeitsituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ herausgearbeitet. In Interviews, die mit MitarbeiterInnen von stationären Wohneinrichtungen geführt wurden, stellte er fest, dass sich die MitarbeiterInnen in ihrem Alltag immer wieder mit der Problematik konfrontiert sehen, dass die BewohnerInnen von sich aus eher keine Interessen und Bedürfnisse vorbringen, die zum Ausgangspunkt einer innerorganisationalen Freizeitgestaltung gemacht werden könnten (vgl. Trescher 2015, S. 234). Hieran anschließende Interviews mit BewohnerInnen machten deutlich, dass die fehlende Äußerung von Interessen zum Teil auch daran liegt, dass die betreffenden Personen über den Verlauf ihres Lebens a) schlicht nicht die Gelegenheit hatten, überhaupt Interessen zu entwickeln und sich b) über den Lauf der Zeit daran gewöhnt haben, dass Angebote eher für sie gemacht werden und sie nicht nach ihren Wünschen und Bedarfen gefragt werden (vgl. Trescher 2015, S. 208). Es wurde klar – und dies bestätigt die hiesige Studie –, dass es mitunter größerer Anstrengungen und komplexerer Aushandlungen bedarf, um gemeinsam mit den betreffenden Personen zu eruieren, wo mögliche Interessensfelder liegen und welche Wünsche sie in Bezug auf ihre Zukunft haben (vgl. Trescher 2015, S. 209; Hollander und Mair 2006, S. 116). Hierin angelegt ist ein klarer pädagogischer Handlungsauftrag, der zugleich als Grundvoraussetzung dafür zu sehen ist, dass Fragen nach Wünschen und Interessen überhaupt angemessen verhandelt werden können. Lindmeier et al. (2012) sprechen hier auch von der Bedeutung einer gemeinsamen Zukunftsplanung (vgl. Lindmeier et al. 2012, S. 17). Hollander und Mair (2006) heben hierfür das Potenzial von Biographiearbeit hervor – beispielsweise dann, wenn es darum geht, frühere Interessen und Bedürfnisse gemeinsam mit den betroffenen Personen wiederzuentdecken (vgl. Hollander und Mair 2006, S. 116). Diesem Standpunkt kann sich hier angeschlossen werden. Bereits im Zuge der geführten Interviews war es möglich, bei allen Personen Interessen zu identifizieren, an denen potenziell angesetzt werden könnte.

19 Dies lässt sich auch als Kritik an einem Rückgriff auf standardisierte Erhebungsmethoden fassen, mittels derer die Zufriedenheit von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gemessen werden soll – eine Kritik, der sich hier angeschlossen wird.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

8. Abschließende Gedanken

Am Ende der Studie und des Buches angelangt, ist es nicht zuletzt aufgrund der Breite der herausgearbeiteten Ergebnisse schwer, eine abschließende Einordnung vorzunehmen bzw. ein bestimmtes Einzelergebnis in den Vordergrund zu rücken, ohne dabei den Stellenwert der jeweils anderen Ergebnisse zu schmälern. Die rekonstruktive Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund hat viele Themenfelder offengelegt und Reflexionen angestoßen, die deutlich über die im Einzelnen erzählten Lebensgeschichten hinausgehen. Dabei wurde auch klar, dass die offengelegten Themen nicht abschließend be- bzw. ausgearbeitet werden konnten. Stattdessen wurden im Zuge der vertiefenden Bearbeitung selbst zahlreiche neue Fragen aufgeworfen, die es mit Blick auf weiterführende Forschungsarbeiten zu fokussieren gilt. Das Ende der vorliegenden Studie ist also nur der Ausgangspunkt für weitere Forschungsarbeiten.

Wenn es allerdings ein Ergebnis gibt, das wie ein zentraler Knotenpunkt alle einzelnen Ergebnisstränge zusammenführt und miteinander verbindet, dann ist es die Erkenntnis, wie wirkmächtig die Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ ist und wie vielschichtig und tiefgreifend sie sich auf die Menschen auswirkt, die mit ihr versehen werden und in ihrem Zeichen ihr Leben bestreiten. Anhand zahlreicher Beispiele und in unterschiedlichen Zusammenhängen konnte nachgezeichnet werden, wie entlang der Differenzkategorie Lebenswelten und Formen der Adressierung hervorgebracht wurden und werden, die nicht nur die Art und Weise der individuellen Lebensführung, sondern zwangsläufig auch die sich hierbei herausbildenden Selbst- und Weltverhältnisse der betreffenden Personen maßgeblich und – dies zeigte die Fokussierung des höheren Lebensalters – *ein Leben lang* mitgestalten. Die Ergebnisse veranschaulichen, wie sich ›geistige Behinderung‹ als machtvolle – d.h. vor allem: produktive, Materialität generierende – Praxis vollzieht. Es wurde gezeigt, dass sie als etwas zu fassen ist, was sich *an* Menschen vollzieht – zum Beispiel durch spezielle Adressierungen in (entlang der Differenzkategorie geschaffenen) Wohn- oder Betreuungsarrangements, dem Elternhaus oder in mehrheitsgesellschaftlichen Lebenszusammenhängen. Gleichzeitig wurde offengelegt, dass ›geistige Behinderung‹ etwas ist, was allmählich *in* Menschen eindringt, sich dort verfängt, verhärtet und schließlich zu einem gewissen Grad verkörpert bzw. gelebt wird. Vor allem in ihrem wechselseitigen Ineinandergreifen haben die Ergebnisse den Prozess

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

der Subjektwerdung im Zeichen der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ als einen – in besonderem Maße – *gewaltförmigen* und *verletzenden* Prozess identifiziert; ein Prozess, der sich entlang einer gouvernementalitätstheoretischen Betrachtung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdunterwerfung vollzieht.[1]

Den Titel der Studie – »Leben und Altern mit ›geistiger Behinderung‹« – aufgreifend, ist ausgehend von den Gesamtergebnissen zu sagen, dass »Leben und Altern mit ›geistiger Behinderung‹« vor allem als ein »Leben und Altern« unter fortwährenden gewaltförmigen Einflüssen begriffen werden kann. Gewalt ist – dies machen die Ergebnisse klar – die allgegenwärtige Rahmung und zugleich der innere Zusammenhang des Lebens unter der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ (Jantzen 2004, S. 164). Es ist das Element, welches die erfassten Biographien im Kern miteinander verbindet. Die Ergebnisse demonstrieren aber ebenfalls, dass sich diese gewaltförmigen Praxen keinesfalls gleichförmig vollziehen, sondern fortwährend und je individuell ausgehandelt werden. Zwar haben Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund ihr Leben alle im Zeichen der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ gelebt, die Lebenswirklichkeiten jedoch, die hieraus hervorgegangen sind, weichen mitunter drastisch voneinander ab.

Rückblickend war es vor allem der biographische Zugang, der das Subjekt in ganz besonderer Art und Weise in seiner Einzigartigkeit und seiner Verwobenheit in sozio-kulturell-historische Zusammenhänge in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses rückt, der die Erarbeitung dieser Erkenntnisse ermöglicht hat. Die offene Erhebungssituation, die durch die biographischen Interviews geschaffen wurde, gestattete es den InterviewpartnerInnen, sich im Interview selbst zu entwerfen und sich ›sinnstiftend‹ bzw. ›sinnkreierend‹ mit dem eigenen Leben und der Art und Weise ihres So-Seins in der Welt auseinanderzusetzen. In ihrer Summe bestätigen die Auswertungen damit die folgende Aussage von Andreas Reckwitz: »Um Subjekte zu begreifen und zu rekonstruieren, muss man sich auf die Ebene ihrer Selbstproduktion in ihrem routinisierten körperlichen Verhalten begeben, in dem sie ihr eigenes spezifisches Subjektsein ›darstellen‹ und ›in die Welt setzen‹« (Reckwitz 2008a, S. 86). Der Zugang über die biographischen Selbstdarstellungen eröffnete nicht nur vielfältige Einblicke dahingehend, wie die beforschten Personen im Hier und Jetzt ihres Lebens auf sich selbst blicken bzw. sich selbst begreifen, sondern ebenfalls, wie sie zwischen diesem Hier und Jetzt Verbindungslinien zu ihrer Vergangenheit ziehen. Es konnten mannigfaltige Anhaltspunkte gewonnen werden, wie bestimmten Menschen bestimmte Subjektpositionen zugewiesen werden, welche Zuschreibungen hieran geknüpft sind und wie diese Subjektpositionen durch die betreffenden Menschen je individuell mit Leben gefüllt und ausgehandelt werden. Immer wieder zeigte sich, dass die Selbstkonstruktion eines Menschen zu analysieren immer auch bedeutet, den »konstitutiven Spuren des Vergangenen im Gegenwärtigen« (Reckwitz 2008b, S. 313) nachzugehen und diese offenzulegen. Die Selbstkonstruktion eines Menschen ist – dies haben die Auswertungen sehr deutlich gemacht – das vorläufige Ergebnis eines anhaltenden Aushandlungsprozesses lebensgeschichtlicher Erfahrungen. Sie ist eine dynamische Größe, die einem steten Wandel unterliegt und insofern immer nur als Momentaufnahme gefasst werden kann. Diese Perspektive ist für die abschließende Reflexion der Studie und ihrer Ergebnisse von großer Bedeutung, denn sie schärft

1 Siehe hierzu die in vielerlei Hinsicht zusammenführende Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 6.6.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

den Blick dafür, dass sich Subjektpositionen sowie hierin angelegte Selbst- und Weltverhältnisse – trotz aller gewaltförmiger Einflüsse, die begrenzend und lähmend auf sie einwirken – theoretisch immer ›im Fluss befinden‹ und jederzeit transformieren können. Anhand der Fallrekonstruktionen konnte nachgezeichnet werden, dass Transformationen von Subjektpositionen und Subjektivierungspraxen auch im Kontext ›geistige Behinderung‹ durchaus möglich sind – sei es durch von ›außen‹ herbeigeführte strukturelle Veränderungen (etwa den Rückbau totaler Strukturen oder den Umzug in das ambulant betreute Wohnen) oder Formen von Kritik, die von den InterviewpartnerInnen selbst ausgeht. Jedoch zeigte sich ebenso, wie langsam, voraussetzungsreich und mühsam selbst kleinere Verschiebungen sind. Dies vor allem dann, wenn Verschiebungen durch das Handeln der betroffenen Personen selbst ausgehen und eben nicht ›von außen‹ herbeigeführt werden. Auch hierin liegt letztlich ein Moment der Gewaltförmigkeit des Lebens unter der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹.

Indem sich die vorliegende Studie all diese und viele weitere Fragen zum Gegenstand gemacht und entsprechende Erkenntnisse und Perspektiven erarbeitet hat, hat sie sich eng an einem Modus ›genealogischer Kritik‹ (vgl. Saar 2016; 2007) ausgerichtet. Im Anschluss an die Arbeiten von Nietzsche und Foucault sieht Martin Saar den Kern genealogischer Kritik darin, dass es um »eine Form von kritischer Historisierung« (Saar 2016, S. 249) geht, in dessen Fokus das Subjekt und dessen Genese im Wechselspiel von »Selbstbestimmung und Bestimmtwerden« (Saar 2016, S. 258) steht. Genealogische Kritik zu betreiben, heißt, »Machtwirkungen in und am Subjekt« (Saar 2007, S. 293) offenzulegen und damit »die Kontingenz des So-Seins des Selbst« (Saar 2016, S. 253) aufzuzeigen. Dieser Zugang hat es im hiesigen Fall ermöglicht, die allumfassende und in ihren wesentlichen Punkten und Zusammenhängen doch verborgene Gewaltförmigkeit hinter der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ ans Licht zu zerren und sie in ihrem Modus der Selbstverschleierung zu entlarven. An dieser Stelle schließt sich dann auch der Kreis zu dem in Kapitel 1 skizzierten Verständnis von Inklusion als dekonstruktive Praxis, dem sich die vorliegende Studie verpflichtet sieht. Mit der Offenlegung der besonderen Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ wird eine Angriffsfläche geschaffen, um die Gewaltförmigkeit – sowohl im Einzelnen, aber auch in ihrer Gesamtheit – durch gezielte Maßnahmen zu adressieren, zu destabilisieren, Räume für Kritik zu öffnen oder Formen bereits gelebter Kritik zu ›hören‹ und hierdurch im lebenspraktischen Vollzug Veränderung zu ermöglichen. »Die Rückseite der düsteren genealogischen Diagnosen des scheinbar unausweichlichen So-Seins unter dem Regime heutiger Macht ist die Prognose eines möglichen Anders-Seins. Die Hoffnung, dass nicht alles so bleiben muss, wie es geworden ist, ist der eigentliche Anstoß dieser Form von Kritik« (Saar 2016, S. 265). In den einzelnen Unterkapiteln der Ergebnisdiskussion (Kapitel 6) sowie im Rück- und Ausblick (Kapitel 7) wurden viele solcher Perspektiven und Angriffspunkte aufgezeigt. Wenn die vorliegende Studie auch nur im Kleinen dazu beitragen kann, dass sich entsprechende Veränderungen vollziehen, hätte sie eines ihrer Ziele erreicht.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Literaturverzeichnis

Ackermann, Karl-Ernst (2022): Einführung. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hg.): Einsamkeit & Freundschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Forschungsdesiderat im Kontext Geistiger Behinderung. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB. Leipzig: Materialen der DIFGB, S. 2–5.

AGDS (o.J.): Über uns. Arbeitsgemeinschaft Disability Studies e.V. Online verfügbar unter https://disabilitystudies.de/uber-uns/, zuletzt geprüft am 25.0.2023.

Ahlström, Gerd; Wallen, Eva Flygare; Tideman, Magnus; Holmgren, Marianne (2021): Ageing people with intellectual disabilities and the association between frailty factors and social care. A Swedish national register study. In: *Journal of Intellectual Disabilities*, S. 1–19.

Alcedo, Maria Á.; Fontanil, Yolanda; Solís, Patricia; Pedrosa, Ignacio; Aguado, Antonio (2017): People with intellectual disability who are ageing. Perceived needs assessment. In: *International Journal of Clinical and Health Psychology* 17 (1), S. 38–45.

Alftberg, Åsa; Johansson, Maria; Ahlström, Gerd (2021): Ambivalence among staff regarding ageing with intellectual disabilities. Experiences and reflections. In: *Journal of Intellectual Disabilities* 25 (2), S. 192–209.

Alldred, Melissa J.; Martini, Alessandra C.; Patterson, David; Hendrix, James; Granholm, Ann-Charlotte (2021): Aging with Down Syndrome-Where Are We Now and Where Are We Going? In: *Journal of clinical medicine* 10 (20). DOI: 10.3390/jcm10204687.

Amrhein, Ludwig (2008): Drehbücher des Alter(n)s. Die soziale Konstruktion von Modellen und Formen der Lebensführung und -stilisierung älterer Menschen. Wiesbaden: Springer VS.

Amrhein, Ludwig (2010): Altersintegration als Rezept gegen Ageism? Anmerkungen zum Konzept der »Age Integration« von Matilda W. Riley. In: Kai Brauer (Hg.): Zu alt? »Ageism« und Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten. Wiesbaden: Springer VS, S. 81–96.

Amrhein, Ludwig; Backes, Gertrud M. (2007): Alter(n)sbilder und Diskurse des Alter(n)s: Anmerkungen zum Stand der Forschung. In: *Zeitschrift fur Gerontologie und Geriatrie* 40 (2), S. 104–111. DOI: 10.1007/s00391-007-0445-3.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Amrhein, Ludwig; Backes, Gertrud M. (2008): Alter(n) und Identitätsentwicklung. Formen des Umgangs mit dem eigenen Älterwerden. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* (41), S. 382–393. Online verfügbar unter https://link.springer.com/article/10.1007/s00391-008-0007-3, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Aner, Kirsten; Richter, Anna Sarah (2018): Biographie und Alter(n). In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 281–292.

Apitzsch, Ursula (2019): Geschichte der Biographieforschung. In: Gerhard Jost und Marita Haas (Hg.): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 41–58.

Ashforth, Blake E.; Kreiner, Glen E. (1999): »How Can You Do It?«: Dirty Work and the Challenge of Constructing a Positive Identity. In: *The Academy of Management Review* 24 (3), S. 413. DOI: 10.2307/259134.

Ashforth, Blake E.; Kreiner, Glen E.; Clark, Mark A.; Fugate, Mel (2007): Normalizing Dirty Work: Managerial Tactics for Countering Occupational Taint. In: *The Academy of Management Journal* 50 (1), S. 149–174. DOI: 10.2307/20159845.

Atkinson, Dorothy; Walmsley, Jan (1999): Using Autobiographical Approaches with People with Learning Difficulties. In: *Disability & Society* 14 (2), S. 203–216.

Atkinson, Dorothy; Walmsley, Jan (2010): History from the inside. Towards an inclusive history of intellectual disability. In: *Scandinavian Journal of Disability Research* 12 (4), S. 273–286. DOI: 10.1080/15017410903581205.

Aubrecht, Katie; Kelly, Christine; Rice, Carla (2020): Introduction. In: Katie Aubrecht, Christine Kelly und Carla Rice (Hg.): The aging-disability nexus. Vancouver: Toronto (Disability culture and politics), S. 3–19.

Bader, Ines (2009): Sich im Ater die eigene Identität bewahren. Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. In: *Behinderung & Pastoral* 12, S. 26–28.

Baltes, Paul B.; Baltes, Margret M. (1989): Optimierung durch Selektion und Kompensation. Ein psychologisches Modell erfolgreichen Alterns. In: *Zeitschrift für Pädagogik 35* 35 (1), S. 85–105. Online verfügbar unter https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14507/pdf/zfpaed_1989_1_baltes_baltes_optimierung_durch_selektion_und_kompensation.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Balzer, Nicole (2016): Psychologie: Anerkennung, Inklusion und Identität. In: Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 573–579.

Balzer, Nicole; Ludewig, Katharina (2012): Quellen des Subjekts. Judith Butlers Umdeutungen von Handlungsfähigkeit und Widerstand. In: Norbert Ricken und Nicole Balzer (Hg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–124.

Balzer, Nicole; Ricken, Norbert (2010): Anerkennung als pädagogisches Problem – Markierungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. In: Alfred Schäfer und Christiane Thompson (Hg.): Anerkennung. Paderborn: Schöningh, S. 35–87.

Bammann, Kai (2010): Kreativität und künstlerisches Gestalten als Durchbrechung der Totalen Institution. Anmerkungen zur Aktualität von Erving Goffmans Konzept der Totalen Institution unter besonderer Berücksichtigung der Nutzbarmachung kreativen Handelns für pädagogisches und therapeutisches Arbeiten im Strafvollzug. Bremen.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Barnes, Colin; Oliver, Mike; Barton, Len (2002): Introduction. In: Colin Barnes, Mike Oliver und Len Barton (Hg.): Disability Studies Today. Cambridge, New York, Oakleigh: Polity Press, S. 1–17.

Barta, Karin (2008): Sterben zuhause. In: Peter Fässler-Weibel und Barbara Jeltsch-Schudel (Hg.): Wer weiß denn, dass ich traurig bin? Trauern mit geistig behinderten Menschen. Freiburg, Schweiz, Winterthur: Paulusverl., S. 118–132.

Behnam Shad, Klaus (2021): Die emotionale Erfahrung des Asyls. Lebenswelten afghanischer Geflüchteter in Berlin. Wiesbaden: Springer VS.

Behrisch, Birgit (2020): Familie und Partnerschaft. In: Susanne Hartwig (Hg.): Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 55–58.

Benhabib, Seyla; Butler, Judith; Cornell, Drucilla; Fraser, Nancy (Hg.) (1993): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Fischer.

Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (2013): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. 25. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer.

Bernasconi, Tobias; Keeley, Caren (2016): Empirische Forschung mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: *Teilhabe* 55 (1), S. 10–15.

Bernhardt, Robert (2010): Lebenslagen ehemaliger Förderschüler. Biografische Rekonstruktionen nachschulischer Lebensverläufe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Beutin, Anna; Flämig, Katja (2018): Helfen ist nicht immer hilfreich. Erkenntnisse aus einer laufenden Studie zum Thema Teilhabe. In: *Kindergarten heute* 48 (1), S. 34–37.

Beutin, Anna; Flämig, Katja (2021): Kinder und ihre Beiträge zur Konstitution des Kita-Alltags. Beobachtungen in integrativen Kindertageseinrichtungen. In: Anke König (Hg.): Wissenschaft für die Praxis. Erträge und Reflexionen zum Handlungsfeld Frühe Bildung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 43–59.

Biewer, Gottfried (2004): Leben mit dem Stigma »geistig behindert«. In: Ernst Wüllenweber (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 288–299.

Biewer, Gottfried; Moser, Vera (2016): Geschichte bildungswissenschaftlicher Forschung zu Behinderungen. In: Tobias Buchner, Oliver Koenig und Saskia Schuppener (Hg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 24–36.

Bigby, Christine (2003): Ageing with a lifelong disability. A guide to practice, program, and policy issues for human services professionals. London, New York: Jessica Kingsley. Online verfügbar unter https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=117505, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Bigby, Christine (2008a): Beset by obstacles: a review of Australian policy development to support ageing in place for people with intellectual disability. In: *Journal of intellectual & developmental disability* 33 (1), S. 76–86. DOI: 10.1080/13668250701852433.

Bigby, Christine (2008b): Known well by no-one: trends in the informal social networks of middle-aged and older people with intellectual disability five years after moving to the community. In: *Journal of intellectual & developmental disability* 33 (2), S. 148–157. DOI: 10.1080/13668250802094141.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Bigby, Christine (2021): Retirement for People with Intellectual Disability. Policy, Pitfalls, and Promising Practices. In: Michelle Putnam und Christine Bigby (Hg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 240–254.

Bigos, Sabrina Isabell (2014): Kinder und Jugendliche in heilpädagogischen Heimen. Biographische Erfahrungen und Spuren der Heimerziehung aus Adressatensicht. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Binding, Karl; Hoche, Alfred (2006): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form; (1920). Berlin: BWV Berliner Wiss.-Verl.

Birkholz, Carmen; Knedlik, Yvonne (Hg.) (2020): Teilhabe bis zum Lebensende. Palliative Care gestalten mit Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Bleeksma, Marjan (2014): Mit geistiger Behinderung alt werden. Übersetzung aus dem Niederländischen. 4. Auflage. Weinheim: Beltz.

BMAS (2016): »Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft«. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a750-nationaler-aktionsplan-2-0.pdf;jsessionid=DC88E8D372250E71B5E8748FEED7F1CE.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

BMAS (2020): Das Persönliche Budget. Jetzt entscheide ich selbst! Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. Bonn. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a722-pers-budget-normalesprache.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

BMAS (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. Bonn. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

BMFSFJ (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation. Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin: Drucksache 14/3815. Online verfügbar unter https://www.bmfsfj.de/resource/blob/77898/a96affa352d60790033ff9bbeb5b0e24/bt-drucksache-sechster-altenbericht-data.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

BMFSFJ (2019): Eine neue Kultur des Alterns. Alternsbilder in der Gesellschaft. Erkenntnisse und Empfehlungen des Sechsten Altenberichts. Hg. v. BMFSFJ. Online verfügbar unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eine-neue-kultur-des-alterns-77144, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

BMFSFJ (2020): Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts. Hg. v. BMFSFJ. Online verfügbar unter https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159704/3dab099fb5eb39d9fba72f6810676387/achter-alters bericht-aeltere-menschen-und-digitalisierung-data.pdf, zuletzt aktualisiert am 25.03.2023.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Boger, Mai-Anh (2017): Theorien der Inklusion – eine Übersicht. In: *Zeitschrift für Inklusion* 11 (1). Online verfügbar unter https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Boger, Mai-Anh (2022): Risse in der Landschaft der Inklusionsforschung. Aktuelle Entwicklungen und offene Fragen. In: Bernhard Schimek, Gertraud Kremsner, Michelle Proyer, Rainer Grubich, Florentine Paudel und Regina Grubich-Müller (Hg.): Grenzen.Gänge.Zwischen.Welten. Kontroversen – Entwicklungen – Perspektiven der Inklusionsforschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 43–58.

Bohnsack, Ralf (2021): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in quantitative Methoden. 10. Auflage. Opladen & Farmington Hills: Budrich.

Bonhoeffer, Martin (1981): Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen. Kritik an einem ungerechtfertigten Monopol. In: Hermann Giesecke (Hg.): Offensive Sozialpädagogik. 2. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 70–80.

Börner, Michael (2022): Leben und Altern mit ›geistiger Behinderung‹. Biographische Zugänge zu Selbstkonstruktionen und Lebenswirklichkeiten von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹. Universität Marburg.

Bösl, Elsbeth (2009): Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript.

Bröckling, Ulrich (2004): Empowerment. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 55–62.

Bruner, Claudia Franziska (2000): Die Herstellung von Behinderung und Geschlecht. Sozialisations- und Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen mit (Körper-)Behinderungen. In: *Gemeinsam leben* (2). Online verfügbar unter http://bidok.uibk.ac.at/library/gl2-00-geschlecht.html, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Bruner, Claudia Franziska (2005): KörperSpuren. Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biografischen Erzählungen von Frauen. Bielefeld: transcript.

Brunner, Claudia (2020): Ringen um Gewaltfreiheit mit Judith Butler. In: Artur R. Boelderl, Ursula Esterl und Nicola Mitterer (Hg.): Poetik des Widerstands. Eine Festschrift für Werner Wintersteiner. Innsbruck: StudienVerlag, S. 76–91.

Buchka, Maximilian (2003): Ältere Menschen mit geistiger Behinderung. Bildung, Begleitung, Sozialtherapie. München, Basel: Reinhardt.

Buchka, Maximilian (2012): Das Alter. Heil- und sozialpädagogische Konzepte. Stuttgart: Kohlhammer.

Buchner, Tobias; Grubich, Rainer; Fleischanderl, Ulrike (2016a): Inclusive Spaces. SchülerInnen erforschen die sozialen Räume an ihren Schulen. In: Tobias Buchner, Oliver Koenig und Saskia Schuppener (Hg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 159–171.

Buchner, Tobias; Koenig, Oliver (2008): Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996–2006. Eine Zeitschriftenanalyse. In: *Heilpädagogische Forschung* 34 (1), S. 15–34.

Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hg.) (2016b): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. Online verfügbar unter https://elibrary.utb.de/doi/book/10.35468/9783781554627.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Bude, Heinz (1994): Das Latente und das Manifeste. Aporien einer »Hermeneutik des Verdachts«. In: Detlef Garz und Klaus Kraimer (Hg.): Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 114–124.

Bührmann, Andrea D.; Schneider, Werner (2010): Die Dispositivanalyse als Forschungsperspektive. Begrifflich-konzeptionelle Überlegungen zur Analyse gouvernementaler Techniken und Technologien. In: Johannes Angermüller und Silke van Dyk (Hg.): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt a.M.: Campus, S. 261–288.

Bührmann, Andrea D.; Schneider, Werner (2012): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld: transcript.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (Hg.) (1993): Alt und geistig behindert. Ein europäisches Symposium. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte. 2. Auflage. Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. (Hg.) (2000): Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung. 2. Auflage. Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Burkart, Günter (2009): Weg ins Heim. Lebensläufe und Alltag von BewohnerInnen in der stationären Altenhilfe. Wiesbaden: Springer VS.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (1993): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Seyla Benhabib, Judith Butler, Drucilla Cornell und Nancy Fraser (Hg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 122–132.

Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (2006): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin: Suhrkamp.

Butler, Judith (2012): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (2014): Kritik der ethischen Gewalt. Erweiterte Ausgabe. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (2016): Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In: Rahel Jaeggi und Tilo Wesche (Hg.): Was ist Kritik? 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 221–246.

Buys, Laurie; Boulton-Lewis, Gillian; Tedman-Jones, Jan; Edwards, Helen; Knox, Marie; Bigby, Christine (2008): Issues of active ageing. Perceptions of older people with lifelong intellectual disability. In: *Australian Journal of Rural Health* 27 (2), S. 67–71.

Castel, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Heinz Bude und Andreas Willisch (Hg.): Exklusion. Die Debatte über die »Überflüssigen«. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 69–86.

Chambers, Samuel Allen; Carver, Terrell (2009): Judith Butler and political theory. Troubling politics. London: Routledge.

Cloerkes, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg: Winter.

Cloerkes, Günther; Kastl, Jörg (2007a): Einleitung. In: Günther Cloerkes und Jörg Kastl (Hg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Winter, S. 7–14.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Cloerkes, Günther; Kastl, Jörg Michael (2007b): Einleitung. In: Günther Cloerkes und Jörg Michael Kastl (Hg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Winter, S. 7–14.

Corby, Deirdre; Taggart, Laurence; Cousins, Wendy (2015): People with intellectual disability and human science research: A systematic review of phenomenological studies using interviews for data collection. In: *Research in Developmental Disabilities* 47 (1), S. 451–465.

Cumming, Elaine; Henry, William E. (1961): Growing old. The process of disengagement. New York: Basic Books.

Dannenbeck, Clemens (2012): Wie kritisch ist der pädagogische Inklusionsdiskurs? Entpolitisierungsrisiko und theoretische Verkürzung. In: Kerstin Rathgeb (Hg.): Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen. Wiesbaden: VS, S. 55–67.

Dannenbeck, Clemens (2013): Inklusionsorientierung als pädagogische Herausforderung. In: *Unsere Jugend* 65 (11+12), S. 460–466.

Daub, Tobias (2013): Raumaneignung in Institutionen. Ein Handlungsforschungsprojekt in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Monika Alisch und Michael May (Hg.): Sozialraumentwicklung und Raumaneignung von Kindern und Jugendlichen. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich, S. 29–44.

Davis, Lennard J. (2010): Constructing Normalcy. In: Lennard J. Davis (Hg.): The Disability Studies Reader. New York, Abigdon: Routledge, S. 3–19.

Dederich, Markus (2011): Abhängigkeit, Macht und Gewalt in asymmetrischen Beziehungen. In: Markus Dederich und Katrin Grüber (Hg.): Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben. Frankfurt a.M.: Mabuse.

Dederich, Markus (2012): Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies. Bielefeld: transcript.

Dederich, Markus (2013a): Euthanasie. In: Georg Theunissen, Wolfram Kulig und Kerstin Schirbort (Hg.): Handlexikon geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 122–123.

Dederich, Markus (2013b): Nationalsozialismus. In: Georg Theunissen, Wolfram Kulig und Kerstin Schirbort (Hg.): Handlexikon geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 248–249.

Dederich, Markus (2014): Leid und Mitleid im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Ramona Bruhn und Benjamin Straßer (Hg.): Palliative Care für Menschen mit geistiger Behinderung. Interdisziplinäre Perspektiven für die Begleitung am Lebensende. Stuttgart: Kohlhammer, S. 39–43.

Dederich, Markus (2016): Über die Gewalt der Bilder und der Worte. In: Johannes Bilstein, Jutta Ecarius, Norbert Ricken und Ursula Stenger (Hg.): Bildung und Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–128.

Dederich, Markus (2019): Vulnerabilität, Exklusion und Ethik. Überlegungen in Anschluss an Butler und Levinas. In: Roland Alfred Stein, Sophie C. Holtmann und Philipp Hascher (Hg.): Inklusionen und Exklusionen des Humanen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 109–124.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Dederich, Markus (2020a): Inklusion. In: Gabriele Weiß und Jörg Zirfas (Hg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie. Wiesbaden: Springer VS, S. 527–536.

Dederich, Markus (2020b): Schmerz, Körper, Materialität. In: Susanne Hartwig (Hg.): Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 222–228.

Dederich, Markus; Felder, Franziska (2019): Funktion von Theorie in der Heil- und Sonderpädagogik. In: Markus Dederich, Stephan Ellinger und Désirée Laubenstein (Hg.): Sonderpädagogik als Erfahrungs- und Praxiswissenschaft. Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven. Opladen: Barbara Budrich, S. 77–95.

Dederich, Markus; Zirfas, Jörg (2021): Idealtypen einer pädagogischen Anthropologie der Optimierung. In: Henrike Terhart, Sandra Hofhues und Elke Kleinau (Hg.): Optimierung. Anschlüsse an den 27. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich, S. 63–81.

Dederich, Markus; Zirfas, Jörg (2022): Chancen und Risiken der Einsamkeit. Anthropologische und pädagogische Perspektiven. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hg.): Einsamkeit & Freundschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Forschungsdesiderat im Kontext Geistiger Behinderung. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB. Leipzig: Materialen der DIFGB, S. 6–17.

Demmer, Christine (2016): Biographische Zugänge. In: Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 655–660.

Denninger, Tina (2018): Blicke auf Schönheit und Alter. Körperbilder alternder Menschen. Wiesbaden: Springer VS.

Denninger, Tina; Lessenich, Stephan; van Dyk, Silke; Richter, Anna (2014): Leben im Ruhestand. Zur Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft. Berlin, Bielefeld: De Gruyter; transcript.

Denninger, Tina; van Dyk, Silke (2017): Muße, Zeitwohlstand und Langeweile im beschleunigten Kapitalismus. In: Cordula Endter und Sabine Kienitz (Hg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen – Beziehungen – Materialitäten. Bielefeld: transcript, S. 27–53.

Derrida, Jacques (1986): Positionen. Gespräche mit Henri Ronse, Julia Kristeva, Jean-Louis Houdebine, Guy Scarpetta. Herausgegeben von Peter Engelmann. Graz: Böhlau.

Derrida, Jacques (1990): Die différance. In: Peter Engelmann (Hg.): Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart. Stuttgart: Reclam, S. 76–113.

Derrida, Jacques (1999): Randgänge der Philosophie. 2. Auflage. Wien: Passagen-Verlag.

Dieckmann, Friedrich; Giovos, Christos (2012): Der demografische Wandel bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung. Veroausschätzungen der Altersentwicklung am Beispiel von Westfalen-Lippe. In: *Teilhabe* 51 (1), S. 12–19. Online verfügbar unter https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Zeitschrift_Teilhabe/TH_2012_1.pdf.

Diehm, Isabell; Kuhn, Melanie; Machold, Claudia (2017): Differenz und Ungleichheit in der Erziehungswissenschaft. Einleitende Überlegungen. In: Isabell Diehm, Melanie Kuhn und Claudia Machold (Hg.): Differenz – Ungleichheit – Erziehungswissen-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

schaft. Verhältnisbestimmungen im (Inter-)Disziplinären. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–27.

Dobbs, Debra; Eckert, J. Kevin; Rubinstein, Bob; Keimig, Lynn; Clark, Leanne; Frankowski, Ann Christine; Zimmerman, Sheryl (2008): An ethnographic study of stigma and ageism in residential care or assisted living. In: *The Gerontologist* 48 (4), S. 517–526.

Dollinger, Bernd; Schmidt, Holger (2015): Zur Aktualität von Goffmans Konzept »totaler Institutionen«. Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des »Unterlebens« in Gefängnissen. In: Marcel Schweder und Jens Borchert (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim: Beltz, S. 245–259.

Doody, Catriona M.; Markey, Kathleen; Doody, Owen (2011): Future need of ageing people with an intellectual disability in the Republic of Ireland: lessons learned from the literature. In: *British Journal of Learning Disabilities* 41 (1), S. 13–21. DOI: 10.1111/j.1468-3156.2011.00716.x.

Doose, Stefan (2009): Inklusion und unterstützte Beschäftigung. In: *impulse* 50. Online verfügbar unter http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-50-09-doose-inklusion.html, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Dörner, Klaus (2006): Der Nationalsozialismus. In: Ernst Wüllenweber, Georg Theunissen und Heinz Mühl (Hg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, S. 23–29.

Dreyfus, Hubert L.; Rabinow, Paul (1987): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt a.M.: Athenäum.

Driller, Elke; Alich, Saskia; Karbach, Ute; Pfaff, Holger; Schulz-Nieswandt, Frank (2008): Die INA-Studie. Inanspruchnahme, soziales Netzwerk und Alter am Beispiel von Angeboten der Behindertenhilfe. Freiburg i.Br.: Lambertus.

Ecarius, Jutta (2018): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 163–175.

Ehmer, Josef (2019): Altersbilder und Konzeptionen des Alter(n)s im historisch-kulturellen Vergleich. In: Karsten Hank, Frank Schulz-Nieswandt, Michael Wagner, Susanne Zank, Heike Baranzke, Hermann Brandenburg und Susanne Brose (Hg.): Alternsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 21–48.

Ehring, Heike (1996): »Verminderte Heiratschancen« oder Perspektivengewinn? Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeit körperbehinderter Frauen. Bielefeld: Kleine.

Ellwardt, Lea; Hank, Karsten (2019): Soziale Netzwerke im Alter. In: Karsten Hank, Frank Schulz-Nieswandt, Michael Wagner, Susanne Zank, Heike Baranzke, Hermann Brandenburg und Susanne Brose (Hg.): Alternsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 339–356.

Endter, Cordula; Kienitz, Sabine (2017): Alter(n) in Beziehungen. Eine Einleitung. In: Cordula Endter und Sabine Kienitz (Hg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen – Beziehungen – Materialitäten. Bielefeld: transcript, S. 9–23.

Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Engelbert, Angelika (2003): Behinderung im Hilfesystem: Zur Situation von Familien mit behinderten Kindern. In: Günther Cloerkes (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg: Winter.

Engelhardt, Michael von (2010): Erving Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. In: Benjamin Jörissen und Jörg Zirfas (Hg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. Wiesbaden: VS, S. 123–140.

Falkenstörfer, Sophia (2020): Zur Relevanz der Fürsorge in Geschichte und Gegenwart. Eine Analyse im Kontext komplexer Behinderungen. Wiesbaden: Springer VS.

Fasching, Helga (2013): Grounded Theory als Methodologie in der lebensgeschichtlichen Forschung mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. In: *Heilpädagogische Forschung* (3), S. 125–138.

Fasching, Helga; Postek, Natalia (2014): Grounded Theory und Intersektionalitätsforschung zur Analyse biographischer Interviews von Frauen mit intellektueller Beeinträchtigung. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 83, S. 46–60.

Faulstich, Heinz (1998): Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie. Freiburg i.Br.: Lambertus.

Featherstone, Mike; Hepworth, Mike (1991): The Mask of Ageing and the Postmodern Life Course. In: Mike Featherstone (Hg.): The body. Social process and cultural theory. London: Sage, S. 371–389.

Featherstone, Mike; Hepworth, Mike (2009): Die Maske des Alters und der postmoderne Lebenslauf. In: Silke van Dyk und Stephan Lessenich (Hg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt a.M.: Campus, S. 85–105.

Felden, Heide von (2003): Bildung und Geschlecht Zwischen Moderne und Postmoderne. Zur Verknüpfung Von Bildungs-, Biographie- und Genderforschung. Opladen: Leske + Budrich.

Fingerle, Michael (2016): Behindert, Vulnerabel, Resilient. Welcher Begriff passt nicht in diese Reihe? In: *Behinderte Menschen* 39 (2), S. 41–45.

Fingerle, Michael; Röder, Mandy (2022): Resilienz – 20 Jahre danach. In: Ines Budnik, Marek Grummt und Stephan Sallat (Hg.): Sonderpädagogik – Rehabilitationspädagogik – Inklusionspädagogik. Hallesche Impulse für Disziplin und Profession. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 166–175.

Finnern, Nina-Kathrin; Thim, Anja (2013): Zur Konstuktion und Reifizierung von »Behinderung« durch Forschung. In: Carmen Dorrance und Clemens Dannenbeck (Hg.): Doing Inclusion. Inklusion in einer nicht inklusiven Gesellschaft. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 159–167.

Fischer, Ute (2009): Autonomie in Verbundenheit. Eine qualitative Längsschnittstudie zur Ablösungsproblematik in Familien mit Töchtern und Söhnen mit einer schweren geistigen Behinderung. In: Frauke Janz und Karin Terfloth (Hg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Winter, S. 55–72.

Fischer, Wolfram (2019): Der »Gegenstand« biographischer Fallrekonstruktionen: biographische Strukturen. In: Gerhard Jost und Marita Haas (Hg.): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 19–40.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Flick, Uwe (1990): Fallanalysen. Geltungsbegründung durch Systematische Perspektiven-Triangulation. In: Gerd Jüttemann (Hg.): Komparative Kasuistik. Heidelberg: Asanger, S. 184–203.

Folkers, Andreas; Lemke, Thomas (2014): Einleitung. In: Andreas Folkers und Thomas Lemke (Hg.): Biopolitik. Ein Reader. Berlin: Suhrkamp, S. 7–61.

Fornefeld, Barbara (2004): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. 3. Auflage. München: Reinhardt.

Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1999): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2005): Subjekt und Macht. In: Daniel Defert und François Ewald (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band 4. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 269–294.

Foucault, Michel (2011): Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. 9. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer.

Foucault, Michel (2013a): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2013b): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 14. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2017): Der Wille zum Wissen. 21. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Franz, Daniel (2016): Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Impulse zur inklusiven Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen. Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Freitag, Walburga (2005): Contergan. Eine genealogische Studie des Zusammenhangs wissenschaftlicher Diskurse und biographischer Erfahrungen. Münster u.a.: Waxmann.

Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje (2013): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Barbara Friebertshäuser, Antje Langer und Annedore Prengel (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 4. Auflage. Weinheim, München: Juventa, S. 437–455.

Froschauer, Ulrike; Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien, Stuttgart: Facultas; UTB. Online verfügbar unter https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838524184, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Fuchs-Heinritz, Werner (2009): Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. 4. Auflage. Wiesbaden: VS.

Gabriel, Sabine; Kotzyba, Katrin; Leinhos, Patrick; Matthes, Dominique; Meyer, Karina; Völcker, Matthias (Hg.) (2021): Soziale Differenz und Reifizierung. Theoretische Zugänge und forschungspraktische Bearbeitungen. Wiesbaden: Springer VS.

Galtung, Johan (2004): Gewalt, Krieg und deren Nachwirkungen. Über sichtbare und unsichtbare Folgen der Gewalt. Hg. v. polylog. Forum für interkulturelle Philosophie 5. Online verfügbar unter https://them.polylog.org/5/fgj-de.htm, zuletzt aktualisiert am 25.03.2023.

Garz, Detlef (1997): Die Methode der Objektiven Hermeneutik – Eine anwendungsbezogene Einführung. In: Barbara Friebertshäuser und Annedore Prengel (Hg.): Hand-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

buch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München: Juventa, S. 535–543.

Garz, Detlef; Raven, Uwe (2015): Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns. Wiesbaden: Springer VS.

Gebert, Alfred J.; Kneubühler, Hans-Ulrich (2003): Qualitätsbeurteilung und Evaluation der Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Plädoyer für ein gemeinsames Lernen. 2. Auflage. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber.

Gelhard, Andreas (2013): Dispositive der Subjektivierung. Eine terminologische Notiz. In: Andreas Gelhard, Thomas Alkemeyer und Norbert Ricken (Hg.): Techniken der Subjektivierung. München: Fink, S. 107–132.

Giovos, Christos; Dieckmann, Friedrich (2013): Ermittlung von Überlebenswahrscheinlichkeiten bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Friedrich Dieckmann und Heidrun Metzler (Hg.): Alter erleben. Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Abschlussbericht, S. 128–160.

Glasenapp, Jan; Schäper, Sabine (Hg.) (2016): Barrierefreie Psychotherapie. Möglichkeiten und Grenzen der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung. Dokumentation der Fachtagung der DGSGB am 11. März 2016 in Kassel. Materialien der DGSGB. Band 37. Berlin: Eigenverlag der DGSGB.

Göckenjan, Gerd (2000): Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Göckenjan, Gerd (2009): Vom ›tätigen Leben‹ zum ›aktiven Alter‹. Alter und Alterszuschreibungen im historischen Wandel. In: Silke van Dyk und Stephan Lessenich (Hg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt a.M.: Campus, S. 235–254.

Goeke, Stephanie (2016): Zum Stand, den Ursprüngen und zukünftigen Entwicklungen gemeinsamen Forschens im Kontext von Behinderung. In: Tobias Buchner, Oliver Koenig und Saskia Schuppener (Hg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 37–53.

Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Goffman, Erving (2012): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 21. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Goffman, Erving (2013a): Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. 10. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Goffman, Erving (2013b): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. 13. Auflage. München: Piper.

Goodley, Danny (1996): Tales of Hidden Lives: A critical examination of life history research with people who have learning difficulties. In: *Disability & Society* 11 (3), S. 333–348. DOI: 10.1080/09687599627642.

Götz, Irene; Gajek, Esther; Rau, Alexandra; Schweiger, Petra (2017): Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter. In: Cordula Endter und Sabine Kienitz (Hg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen – Beziehungen – Materialitäten. Bielefeld: transcript, S. 55–80.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Graefe, S.; van Dyk, S.; Lessenich, S. (2012): Altsein ist später: Alter(n)snormen und Selbstkonzepte in der zweiten Lebenshälfte. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 44 (5), S. 694–699. DOI: 10.1007/s00391-011-0190-5.

Graefe, Stefanie (2010): Altersidentität. Zum theoretischen und empirischen Gebrauchswert einer prekären Kategorie. In: *Mittelweg 36* (5), S. 34–51.

Graefe, Stefanie (2013): Des Widerspenstigen Zähmung. Subjektives Alter(n), qualitativ erforscht. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung (FQS)* 14 (2), S. 1–33.

Gramshammer-Hohl, Dagmar (2020): Behinderung und Alter. In: Susanne Hartwig (Hg.): Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 269–276.

Grant-Hayford, Naakow; Scheyer, Victoria (2016): Strukturelle Gewalt verstehen. Eine Anleitung zur Operationalisierung. Hg. v. Galtung-Institut für Friedenstheorie und Friedenspraxis. Online verfügbar unter https://www.galtung-institut.de/papers/G-I-WP-2016-06-SG.pdf, zuletzt aktualisiert am 25.03.2023.

Graumann, Sigrid (2018): Forschung mit, an und für Menschen mit Behinderung. In: *Behindertenpädagogik* 57 (2), S. 118–133.

Grenier, Amanda; Griffin, Meridith; McGrath, Colleen (2020): Aging and Disability. The Paradoxical Positionsof the Chronological Life Course. In: Katie Aubrecht, Christine Kelly und Carla Rice (Hg.): The aging-disability nexus. Vancouver: Toronto, S. 21–34.

Greving, Heinrich; Gröschke, Dieter (2000): Vorwort der Herausgeber. In: Heinrich Greving und Dieter Gröschke (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 7–8.

Griese, Birgit (Hg.) (2010): Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieforschung. Wiesbaden: VS.

Griese, Birgit (2019): Erzähltheoretische Annahmen und Modelle in der Biographieforschung. In: Gerhard Jost und Marita Haas (Hg.): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 83–106.

Griese, Birgit; Griesehop, Hedwig Rosa (2007): Biographische Fallarbeit. Theorie, Methode und Praxisrelevanz. Wiesbaden: VS.

Groenemeyer, Axel (2014): Soziale Praxis – Institutionen – Diskurse – Erfahrung. Behinderung im Problematisierungsprozess. In: *Soziale Probleme* 25 (2), S. 150–172.

Gröschke, Dieter (2000): Geistige Behinderung – Zur Problematisierung einer anthropologischen Grundfigur – oder »Austreibung des »Geistes« aus der Geistigbehindertenpädagogik«? In: Heinrich Greving und Dieter Gröschke (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 9–18.

Gürtler, Klaus (2017): Dem Alter ins Gesicht schauen. Mit psychologischem Blick. In: *Psychotherapeutenjournal* (4), S. 310–315.

Haas, Marita (2019): Die zentrale Rolle und Position des narrativen Interviews in der Biographieforschung. In: Gerhard Jost und Marita Haas (Hg.): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 107–124.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Hacking, Ian (1999): Was heißt »soziale Konstruktion«? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften. Frankfurt a.M.: Fischer.

Hacking, Ian (2004): Between Michel Foucault and Erving Goffman. Between discourse in the abstract and face-to-face interaction. In: *Economy and Society* 33 (3), S. 277–302. DOI: 10.1080/0308514042000225671.

Hartmann, Jutta (2001): Bewegungsräume zwischen Kritischer Theorie und Poststrukturalismus. Eine Pädagogik vielfältiger Lebensweisen *als Herausforderung für die Erziehungswissenschaft*. In: Bettina Fritzsche, Jutta Hartmann, Andrea Schmidt und Anja Tervooren (Hg.): Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatte unter poststrukturalistischen Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 65–84.

Hasse, Jürgen (2009): Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft. Bielefeld: transcript.

Haubl, Rolf (2015): Behindertenfeindlichkeit. Narzistische Abwehr der eigenen Verletzlichkeit. In: Irmtraud Schnell (Hg.): Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 103–115.

Hauck, Teresa (2021): Pädagogisches Handeln und Inklusion. Selbst- und Inklusionskonstruktionen pädagogisch Handelnder im Kontext der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg. Online verfügbar unter https://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2022/0045/pdf/dth.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Haveman, Meindert; Stöppler, Reinhilde (2021): Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Hazibar, Kerstin; Mecheril, Paul (2013): Es gibt keine richtige Pädagogik in falschen gesellschaftlichen Verhältnissen. Widerspruch als Grundkategorie einer Behinderungspädagogik. In: *Zeitschrift für Inklusion* (3). Online verfügbar unter https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/23, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Hedderich, Ingeborg (2015): Theorie der Biografie: Begrifflichkeit und Bedeutung. In: Ingeborg Hedderich, Barbara Egloff und Raphael Zahnd (Hg.): Biografie – Partizipation – Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 17–27.

Hedderich, Ingeborg; Egloff, Barbara; Zahnd, Raphael (Hg.) (2015): Biografie – Partizipation – Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Hedderich, Ingeborg; Loer, Helga (2003): Körperbehinderte Menschen im Alter. Lebenswelt und Lebensweg. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Heinzelmann, Martin (2004): Das Altenheim – immer noch eine totale Institution? Eine Untersuchung des Binnenlebens zweier Altenheime. Göttingen: Cuvillier Verlag.

Helfferich, Cornelia (2005): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: Springer VS.

Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS, S. 559–574.

Hennies, Irina; Kuhn, Eugen J. (2004): Ablösung von den Eltern. In: Ernst Wüllenweber (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestim-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

mung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 131–146.

Hermes, Gisela (2006): Der Wissenschaftsansatz Disability Studies. Neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In: Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 15–30.

Hermes, Gisela; Rohrmann, Eckhard (2006): Einführung. In: Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 7–11.

Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Hettlage, Robert (2008): Totale Institutionen. Organisationsanalyse und Gesellschaftsperspektive. In: Herbert Willems (Hg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge Band 1. Wiesbaden: Springer VS, S. 253–268.

Heusinger, Josefine (2016): Alt Werden und alt Sein im sozialen Wandel. In: Sandra Verena Müller und Claudia Gärtner (Hg.): Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 23–38.

Hillenbrand, Clemens (2016): Wissenschaftstheoretische Fragestellungen. In: Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 49–54.

Himmelsbach, Ines (2015): Bildung im Alter im Kontext des dritten und vierten Lebensalters – Narrationen und Narrative. In: *ZfW* 38 (1), S. 83–97. DOI: 10.1007/s40955-015-0015-z.

Hinz, Andreas (2013): Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. In: *Zeitschrift für Inklusion* (3). Online verfügbar unter https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/26/26, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Hirschberg, Marianne; Köbsell, Swantje (2016): Grundbegriffe und Grundlagen. Disability Studies, Diversity und Inklusion. In: Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 555–568.

Hoffmann, Claudia (2000): Sterben und Tod. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. (Hg.): Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung. 2. Auflage. Marburg: Lebenshilfe-Verl., S. 204–232.

Hoffmann, Thomas (2007): Arbeit und Entwicklung. Zur Institutionalisierung geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert. In: Günther Cloerkes und Jörg Michael Kastl (Hg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Winter, S. 101–124.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Hofmann, Theodor (1992): Alte behinderte Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. In: Norbert Rapp und Werner Strubel (Hg.): Behinderte Menschen im Alter. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 9–23.

Hofmann, Theodor (1993): Einführung. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (Hg.): Alt und geistig behindert. Ein europäisches Symposium. 2. Auflage. Marburg: Lebenshilfe-Verl., S. 15–17.

Hohmeier, Jürgen (1975): Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß. In: Manfred Brusten und Jürgen Hohmeier (Hg.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied: Luchterhand, S. 5–24.

Hohmeier, Jürgen (1978): Alter als Stigma. In: Jürgen Hohmeier (Hg.): Alter als Stigma oder Wie man alt gemacht wird. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 10–30.

Hollander, Jutta; Mair, Helmut (2006): Den Ruhestand gestalten. Case Management in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben.

Holtgrewe, Ursula (2009): Narratives Interview. In: Stefan Kühl, Petra Strodtholz und Andreas Taffertshofer (Hg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 57–77.

Honneth, Axel (2016): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. 9. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Hopf, Christel (2010): Qualitative Interviews. Ein Überblick. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 349–360.

Hostettler, Karin (2020): Kritik – Selbstaffirmation – Othering. Immanuel Kants Denken der Zweckmässigkeit und Die Koloniale Episteme. Bielefeld: transcript. Online verfügbar unter https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=6759487, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Hostettler, Karin; Vögele, Sophie (Hg.) (2014): Diesseits der imperialen Geschlechterordnung. (Post-)koloniale Reflexionen über den Westen. Bielefeld: transcript.

Hummrich, Merle (2019): Die Macht der Inklusion. Zur Relationalität von symbolischen Ordnungen in der Schule. In: Sophie C. Holtmann, Philipp Hascher und Roland Stein (Hg.): Inklusionen und Exklusionen des Humanen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 13–40.

Jaeggi, Rahel (2016): Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems. Berlin: Suhrkamp.

Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (2016): Einführung. Was ist Kritik? In: Rahel Jaeggi und Tilo Wesche (Hg.): Was ist Kritik? 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7–22.

Jantzen, Wolfgang (1998): Enthospitalisierung und verstehende Diagnostik. In: Georg Theunissen (Hg.): Enthospitalisierung – ein Etikettenschwindel? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 43–61.

Jantzen, Wolfgang (1999): Deinstitutionalisierung als Kern von Qualitätssicherung. In: Wolfgang Jantzen, Willehad Lanwer-Koppelin und Kristina Schulz (Hg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin: Wissenschaftsverlag Spiess, S. 191–196.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Jantzen, Wolfgang (2000): Geistige Behinderung ist kein Phantom – Über die soziale Wirklichkeit einer naturalisierten Tatsache. In: Heinrich Greving und Dieter Gröschke (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 166–178.

Jantzen, Wolfgang (2001): Unterdrückung mit Samthandschuhen. Über paternalistische Gewaltausübung (in) der Behindertenpädagogik. In: Armin Müller (Hg.): Sonderpädagogik provokant. Luzern: Ed. SZH/SPC, S. 57–68.

Jantzen, Wolfgang (2004): Geistige Behinderung und strukturelle Gewalt. In: Ernst Wüllenweber (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 148–169.

Jantzen, Wolfgang (2006): Rehistorisierung. In: Ernst Wüllenweber, Georg Theunissen und Heinz Mühl (Hg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, S. 320–329.

Jantzen, Wolfgang (2018a): Rehistorisierung als Zerstörung von Handlungstechnologie. In: Wolfgang Jantzen (Hg.): »Es kommt darauf an, sich zu verändern…«. Zur Methodologie und Praxis rehistorisierender Diagnostik und Intervention. 2. Auflage. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 181–202.

Jantzen, Wolfgang (2018b): Verstehende Diagnostik als Rehistorisierung. In: Wolfgang Jantzen (Hg.): »Es kommt darauf an, sich zu verändern…«. Zur Methodologie und Praxis rehistorisierender Diagnostik und Intervention. 2. Auflage. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 153–158.

Jeltsch-Schudel, Barbara (2008a): Alternde Menschen mit geistiger Behinderung. In: Peter Fässler-Weibel und Barbara Jeltsch-Schudel (Hg.): Wer weiß denn, dass ich traurig bin? Trauern mit geistig behinderten Menschen. Freiburg, Schweiz, Winterthur: Paulusverl., S. 196–217.

Jeltsch-Schudel, Barbara (2008b): Identität und Behinderung. Biographische Reflexionen erwachsener Personen mit einer Seh-, Hör- oder Körperbehinderung. Oberhausen: Athena.

Jeltsch-Schudel, Barbara (2009): Behinderung und Alter. Herausforderungen für die Heil- und Sozialpädagogik. In: *Schweizerische Zeitung für Heilpädagogik (SZH)* 15 (2), S. 24–30.

Jeltsch-Schudel, Barbara (2011): Alternde Menschen mit (geistiger) Behinderung. Anregungen für die Forschung in der Schweiz. In: *Schweizerische Zeitung für Heilpädagogik (SZH)* (2), S. 5–10.

Jormfeldt, Mia; Tideman, Magnus (2021): Ageing with Intellectual Disability In Sweden. Participation and Self Determination. In: Michelle Putnam und Christine Bigby (Hg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 262–273.

Jost, Gerhard (2019): Konturen soziologischer Biographieforschung. Methodologische Grundlagen und thematische Ausrichtungen. In: Gerhard Jost und Marita Haas (Hg.): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 59–80.

Jost, Gerhard; Haas, Marita (Hg.) (2019): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Jurk, Charlotte (2017): Biografiearbeit. In: Reimer Gronemeyer und Charlotte Jurk (Hg.): Entprofessionalisieren wir uns! Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und sozialer Arbeit. Bielefeld: transcript, S. 57–66.

Kåhlin, Ida; Kjellberg, Anette; Hagberg, Jan-Erik (2015): Staff experiences of participation in everyday life of older people with intellectual disability who live in group homes. In: *Scandinavian Journal of Disability Research* 17 (4), S. 335–352.

Kåhlin, Ida; Kjellberg, Anette; Hagberg, Jan-Erik (2016a): Ageing in people with intellectual disability as it is understood by group home staff. In: *Journal of intellectual & developmental disability* 41 (1), S. 1–10. DOI: 10.3109/13668250.2015.1094038.

Kåhlin, Ida; Kjellberg, Anette; Hagberg, Jan-Erik (2016b): Choice and control for people ageing with intellectual disability in group homes. In: *Scandinavian Journal of Occupational Therapy* 23 (2), S. 127–137.

Kaiser, Claudia (2020): Gewalterfahrung im Lebensverlauf. In: *BdW* 167 (4), S. 130–133. DOI: 10.5771/0340-8574-2020-4-130.

Kallmeyer, Werner; Schütze, Fritz (1977): Zur Konstruktion von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Dirk Wegner (Hg.): Gesprächsanalysen. Vorträge, gehalten anläßlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14. – 16. Oktober 1976. Hamburg: Buske (Vorträge, gehalten anläßlich des Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, 5), S. 159–274.

Kappeler, Manfred (2007): Ein hohes Maß an Übereinstimmung. Heimerziehung in Deutschland »Ost« und Deutschland »West«. In: *Jugendhilfe* (6), S. 298–304.

Kappeler, Manfred (2008a): Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1950 - 1980) und der Deutschen Demokratischen Republik. In: *Forum Erziehungshilfen* 14 (2), S. 68–74.

Kappeler, Manfred (2008b): Von der Heimkampagne zur Initiative der ehemaligen Heimkinder. Über den Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder-und Jugendhilfe. In: *Neue Praxis* (4), S. 371–384.

Kappeler, Manfred (2011): Die Heimerziehung der 40er- bis 70er-Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Diskussionen – Stellungnahmen – Ausblendungen. Berlin.

Karačić, Anemari; Waldschmidt, Anne (2018): Biographie und Behinderung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 415–425.

Kardoff, Ernst von (1991): Goffmans Anregungen für soziologische Handlungsfelder. In: Robert Hettlage und Karl Lenz (Hg.): Erving Goffman. Ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation. Bern: Haupt, S. 327–354.

Kardorff, Ernst von (2009): Goffmans Stigma-Identitätskonzept — neu gelesen. In: Herbert Willems (Hg.): Theatralisierung der Gesellschaft. Band 1: Soziologische Theorie und Zeitdiagnose. Unter Mitarbeit von Günter Burkart. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 137–161.

Kardorff, Ernst von (2010): Stigmatisierung, Diskriminierung und Exklusion psychisch kranker Menschen. Soziologische Anmerkungen zu einer ärgerlichen gesellschaftlichen Tatsache und einem fortlaufenden Skandal. In: *Kerbe – Forum für soziale Psychiatrie* (4), S. 4–7.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Katzenbach, Dieter (2004): Das Problem des Fremdverstehens. Psychoanalytische Reflexion als Beitrag zur Professionalisierung geistigbehindertenpädagogischen Handelns. In: Ernst Wüllenweber (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 322–334.

Katzenbach, Dieter (2015): Zu den Theoriefundamenten der Inklusion. Eine Einladung zum Diskurs aus der Perspektive der kritischen Theorie. In: Irmtraud Schnell (Hg.): Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 19–32.

Katzenbach, Dieter (2016): Qualitative Forschungsmethoden in sonderpädagogischen Forschungsfeldern – zur Einführung. In: Dieter Katzenbach (Hg.): Qualitative Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, S. 9–16.

Kaufman, Sharon R. (1986): The ageless self. Sources of meaning in late life. Madison, Wis.: Univ. of Wisconsin Press.

Keeley, Caren (2015): Qualitative Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung. Notwendigkeit und methodische Möglichkeiten zur Erhebung subjektiver Sichtweisen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 66 (3), S. 108–119.

Kelle, Udo; Niggemann, Christiane; Metje, Brigitte (2008): Datenerhebung in totalen Institutionen als Forschungsgegenstand einer kritischen gerontologischen Sozialforschung. In: Anton Amann und Franz Kolland (Hg.): Das erzwungene Paradies des Alters? Fragen an eine Kritische Gerontologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 163–193.

Keller, Reiner (2012): Der menschliche Faktor. Über Akteur(inn)en, Sprecher(inn)en, Subjektpositionen, Subjektivierungsweisen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Reiner Keller, Werner Schneider und Willy Viehöver (Hg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 69–108.

Klauß, Theo (2020): Wenn Menschen mit Behinderung ausziehen – Chancen und Herausforderungen der Ablösung von Familie. In: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (Hg.): Ich selbst? Bestimmt! – Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, S. 153–165.

Klee, Ernst (2014): »Euthanasie« im Dritten Reich. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer.

Klotz, Lars-Oliver; Simm, Andreas (2019): Biologie des Alterns. In: Karsten Hank, Frank Schulz-Nieswandt, Michael Wagner, Susanne Zank, Heike Baranzke, Hermann Brandenburg und Susanne Brose (Hg.): Alternsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 83–108.

Kluge, Friedrich (2011): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 25. Auflage Berlin: De Gruyter.

Knobling, Cornelia (1990): Konfliktsituationen im Altenheim. Eine Bewährungsprobe für das Pflegepersonal. Freiburg i.Br.: Lambertus.

Köbsell, Swantje (2009): Medizinisierung. In: Markus Dederich und Wolfgang Jantzen (Hg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 274–277.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Koch-Straube, Ursula (2003): Fremde Welt Pflegeheim. Eine ethnologische Studie. 2. Auflage. Bern, Göttigen, Toronto, Seattle: Huber.

Koeppe, Christine (2019): Behinderung, Alter(n), professionelles Handeln. Sichtweisen der Fachkräfte in stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Dissertation an der Technischen Universität Dortmund. Dortmund. Online verfügbar unter http://hdl.handle.net/2003/38306, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Koerrenz, Ralf (2021): Semitismus und Antisemitismus. Über aktives und passives Othering. In: *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 73 (2), S. 130–150. DOI: 10.1515/zpt-2021-0018.

Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 31, S. 1–29.

Kohli, Martin (2003): Der institutionalisierte Lebenslauf. Ein Blick nach vorn und zurück. In: Jutta Allmendinger (Hg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Opladen: Leske + Budrich, S. 525–545.

Köhncke, Yiva (2009): Alt und behindert. wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt. Berlin. Online verfügbar unter https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-315135, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Koller, Hans-Christoph; Wulftange, Gereon (2014): Einleitung. In: Hans-Christoph Koller und Gereon Wulftange (Hg.): Lebensgeschichte als Bildungsprozess? Perspektiven bildungstheoretischer Biographieforschung. Bielefeld: transcript, S. 7–18.

Komp, Elisabeth (2006): Sinnerfüllte Lebensphase Alter für Menschen mit geistiger Behinderung. Eine explorative Studie. Universität zu Köln. Online verfügbar unter https://kups.ub.uni-koeln.de/1849/1/Dokument_1.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

König, Anke (2020): Inklusion: Transfer von Forschungsbefunden in der frühen Bildung. Eigenlogiken und Systemdifferenz als Herausforderung. QfI – Qualifizierung für Inklusion. Online-Zeitschrift zur Forschung über Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, Bd. 2 Nr. 2 (2020): Sonderheft: Wissenstransfer. DOI: 10.21248/QFI.51.

König, Anke (2021): Wissenschaft für die Praxis. Bedeutung von Arbeitsfeldforschung. In: Anke König (Hg.): Wissenschaft für die Praxis. Erträge und Reflexionen zum Handlungsfeld Frühe Bildung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 7–20.

Kopetzki, Christian (2008): Erving Goffmans »Totale Institutionen« und das besondere Gewaltverhältnis. In: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 8 (1), S. 143–149.

Kornadt, A. E.; Rothermund, K. (2011): Dimensionen und Deutungsmuster des Alterns: Vorstellungen vom Altern, Altsein und der Lebensgestaltung im Alter. In: *Zeitschrift fur Gerontologie und Geriatrie* 44 (5), S. 291–296. DOI: 10.1007/s00391-011-0192-3.

Kraimer, Klaus (2000): Die Fallrekonstruktion. Bezüge, Konzepte, Perspektiven. In: Klaus Kraimer (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 23–57.

Kremer, Jan Frederik (2010): Das Führen leitfadengestützter Interviews. In: Nadine Schöneck-Voß und Werner Voß (Hg.): Methodenintegrative Forschung. Darstellung am Beispiel einer Befragung von Studierenden zu Studienbeiträgen. Bochum (Diskussionspapier 10–1), S. 7–14.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Kremsner, Gertraud (2017): Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen. Biographische Erfahrungen von so genannten Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. Online verfügbar unter https://elibrary.utb.de/doi/book/10.35468/9783781555914, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Kremsner, Gertraud (2019): »Damit unsere Betreuer wissen, wie die Rolle ist, wenn sie wirklich auf Hilfe angewiesen sind«. Biographische Erfahrungen zu Gewalt und Machtmissbrauch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hg.): Institutionalisierte Macht & Gewalt. Reflexionen und Herausforderungen im Kontext der Behindertenhilfe. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB. Leipzig: Materialen der DIFGB (Band 9), S. 36–49.

Kremsner, Gertraud; Proyer, Michelle (2019): Doing inclusive research: Möglichkeiten und Begrenzungen gemeinsamer Forschungspraxis. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 44 (S3), S. 61–81. DOI: 10.1007/s11614-019-00360-5.

Krueger, Fritz; Degen, Johannes (Hg.) (2006): Das Alter behinderter Menschen. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Krüger, Heinz-Hermann (2006): Entwicklungslinien, Forschungsfelder und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Heinz-Hermann Krüger und Winfried Marotzki (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–33.

Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (2006a): Biographieforschung und Erziehungswissenschaft – Einleitende Anmerkungen. In: Heinz-Hermann Krüger und Winfried Marotzki (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–9.

Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hg.) (2006b): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Kruse, Andreas (1994): Alter im Lebenslauf. In: Paul B. Baltes, Jürgen Mittelstraß und Ursula M. Staudinger (Hg.): Alter und Altern. Ein interdisziplinärer Studientext zur Gerontologie. Reprint 2018. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 331–355.

Kruse, Andreas; Schmitt, Eric (2005): Zur Veränderung des Altersbildes in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (49–50), S. 9–17.

Kufner, Katharina (2015): Wie behandeln wir Menschen mit einer Intelligenzminderung? In: *Projekt Psychotherapie* (2), S. 18–20.

Kunze, Katharina; Dzengel, Jessica; Wernet, Andreas (2014): Zur Fallarbeit in der seminaristischen Lehrerbildung: Theoretische Begründungen und empirische Analysen. In: Irene Pieper, Peter Frei, Katrin Hauenschild und Barbara Schmidt-Thieme (Hg.): Was der Fall ist. Beiträge zur Fallarbeit in Bildungsforschung, Lehramtsstudium, Beruf und Ausbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 37–58.

Küsters, Ivonne (2014): Narratives Interview. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 575–580.

Lamb, Erin Gentry (2015): Age and/as Disability. A Call for Conversation. In: *AGE CULTURE HUMANITIES* (2), S. 313–322. Online verfügbar unter https://agecultureh umanities.org/WP/age-andas-disability-a-call-for-conversation-forum-introducti on/, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Leber, Martina; Oevermann, Ulrich (1994): Möglichkeiten der Therapieverlaufs-Analyse in der Objektiven Hermeneutik. Eine exemplarische Analyse der ersten Minuten einer Fokaltherapie aus der Ulmer Textbank (»Der Student«). In: Detlef Garz und Klaus Kraimer (Hg.): Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 383–427.

Lehmann, Birthe A.; Bos, Arjan; Rijken, Mieke; Cardol, M.; Peters, G.; Kok, G.; Curfs, L. (2013): Ageing with an intellectual disability. The impact of personal resources on well-being. In: *Journal of Intellectual Disability Research* 57 (11), S. 1068–1078.

Lemke, Thomas (2003): Rechtssubjekt oder Biomasse? Reflexionen zum Verhältnis von Rassismus und Exklusion. In: Martin Stingelin (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Berlin: Suhrkamp, S. 160–183.

Lemke, Thomas (2007): Biopolitik zur Einführung. Hamburg: Junius.

Lemke, Thomas (2008): Gouvernementalität und Biopolitik. Wiesbaden: VS.

Lemke, Thomas; Krasmann, Susanne; Bröckling, Ulrich (2012): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. 6. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7–40.

Lessenich, Stephan (2009): Lohn und Leistung, Schuld und Verantwortung. Das Alter in der Aktivgesellschaft. In: Silke van Dyk und Stephan Lessenich (Hg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt a.M.: Campus, S. 279–295.

Liegle, Ludwig (2017): Beziehungspädagogik. Erziehung, Lehren und Lernen als Beziehungspraxis. Stuttgart: Kohlhammer.

Lifshitz, Hefziba (2002): Attitudes toward aging in adult and elderly peaople with intellectual disabilty. In: *Educational Gerontology* 28 (9), S. 745–759. DOI: 10.1080/036012702900999912.

Lindmeier, Bettina (2016): Vor dem Alter sind nicht alle gleich! Wie sehen Menschen mit lebenslangen Behinderungen ihr Alter?, In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* (2), S. 152–158.

Lindmeier, Bettina; Windheuser, Jochen; Riecken, Andrea; Oermann, Lisa; Schippmann, Nadine; Thulke, Astrid; Kösters, Frauke (2012): »Anders alt!?«. Ergebnisse des Forschungsprojekts »Lebensqualität für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung«. Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück.

Lindmeier, Christian (2004): Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit. Weinheim u.a.: Juventa.

Lindmeier, Christian (2011): Biografiearbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 80, S. 98–110.

Lindmeier, Christian (2013): Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit. 4. Auflage. Weinheim: Beltz.

Link, Bruce G.; Phelan, Jo C. (2001): Conceptualizing Stigma. In: *Annual Review of Sociology* 27 (1), S. 363–385. DOI: 10.1146/annurev.soc.27.1.363.

Link, Jürgen (2012): Subjektivitäten als (inter)diskursive Ereignisse. Mit einem historischen Beispiel (der Kollektivsymbolik von Maschinen vs. Organismus) als Symptom diskursiver Positionen. In: Reiner Keller, Werner Schneider und Willy Viehöver (Hg.):

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 53–68.

Link, Jürgen (2020): Dispositiv. In: Clemens Kammler, Rolf Parr und Ulrich Johannes Schneider (Hg.): Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. 2. Auflage. Berlin: J. B. Metzler, S. 278–281.

Lob-Hüdepohl, Andreas (2009): Teilhabe im Alter. Ethische Optionen in der Assistenz älter werdender Menschen mit Behinderungen. In: *Behinderung & Pastoral* 12, S. 10–14.

Lorenz, Friederike (2020): Der Vollzug des Schweigens. Konzeptionell legitimierte Gewalt in den stationären Hilfen. Wiesbaden: Springer VS.

Luhmann, Maike (2021): Einsamkeit. Erkennen, evaluieren und entschlossen entgegentreten. Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 19.04.2021. Hg. v. Deutscher Bundestag – Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ruhr Universität Bochum. Online verfügbar unter https://www.bundestag.de/resource/blob/833358/0924ddceb95ab55db40277813ac84d12/19-13-135b-data.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Lutz, Helma; Schiebel, Martina; Tuider, Elisabeth (Hg.) (2018): Handbuch Biographieforschung. Springer Fachmedien Wiesbaden. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Maart, Soraya; Eide, Arne H.; Jelsma, Jennifer; Loeb, Mitchell E.; Ka Toni, Mzolisi (2007): Environmental barriers experienced by urban and rural disabled people in South Africa. In: *Disability & Society* 22 (4), S. 357–369.

Maihofer, Andrea (2014): Nachwort. Hegemoniale Selbstaffimierung und Veranderung. In: Karin Hostettler und Sophie Vögele (Hg.): Diesseits der imperialen Geschlechterordnung. (Post-)koloniale Reflexionen über den Westen: transcript, S. 319–332.

Mair, Helmut; Hollander, Jutta (2006): Den Ruhestand gestalten. Bericht über das Modellprojekt »Unterstützter Ruhestand von älteren Menschen mit Behinderungen«. In: *Heilpädagogik online* 5 (1), S. 58–79. Online verfügbar unter https://sonderpaedagoge.quibbling.de/hpo/2006/heilpaedagogik_online_0106.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Mair, Helmut; Roters-Möller, Sören (2007): Den Ruhestand gestalten lernen. Menschen mit Behinderung in einer alternden Gesellschaft. In: Günther Cloerkes und Jörg Kastl (Hg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Winter, S. 211–240.

Mangione, Cosimo (2018): Familien mit ›geistig behinderten‹ Angehörigen. Stellvertretende biographische Arbeit, Handlungsparadoxien und -dilemmata. Opladen: Verlag Barbara Budrich (Qualitative Fall- und Prozessanalysen. Biographie – Interaktion – soziale Welten). Online verfügbar unter https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847410829, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Markowetz, Reinhard (2007): Freizeit behinderter Menschen. In: Günther Cloerkes (Hg.): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg: Winter, S. 307–340.

Markowetz, Reinhard (2016): Freizeit. In: Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 459–465.

Markowetz, Reinhard (2020): Soziale Identiät. In: Susanne Hartwig (Hg.): Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 63–68.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Marotzki, Winfried (2006a): Bildungstheorie und Allgemeine Biographieforschung. In: Heinz-Hermann Krüger und Winfried Marotzki (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 59–70.

Marotzki, Winfried (2006b): Forschungsmethoden und -methodologie der Erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Heinz-Hermann Krüger und Winfried Marotzki (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 111–135.

Marshall, Leni (2014): Ageility Studies. In: Ulla Kriebernegg, Roberta Maierhofer und Barbara Ratzenböck (Hg.): Alive and Kicking at All Ages. Bielefeld: transcript, S. 21–40.

Mayer, Karl Ulrich; Baltes, Paul B. (Hg.) (1999): Die Berliner Altersstudie. Ein Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. 2.Auflage. Berlin: Akad.-Verl.

McCallion, Philip; Ferretti, Lisa; McCarron, Mary (2021): The Emergence of Ageing with Long-Term Disability Population. In: Michelle Putnam und Christine Bigby (Hg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 219–228.

McCarron, Mary; Lombard-Vance, Richard; Murphy, Esther; May, Peter; Webb, Naoise; Sheaf, Greg et al. (2019): Effect of deinstitutionalisation on quality of life for adults with intellectual disabilities. A systematic review. In: *BMJ Open* (9), S. 1–19.

McCausland, Darren; Carroll, Rachael; McCallion, Philip; McCarron, Mary (2017): Social Participation. In: Mary McCarron, Margaret Haigh und Philip McCallion (Hg.): Health, Wellbeing and Social Inclusion: Ageing with an Intellectual Disability in Ireland. Evidence from the First Ten Years of The Intellectual Disability Supplement to The Irish Longitudinal Study on Ageing (IDS-TILDA). Wave 3 IDS-TILDA. Dublin, S. 23–56.

McCausland, Darren; McCallion, Philip; McCarron, Mary (2021): Health and Wellness Amont Persons Ageing with Intellectual Disability. In: Michelle Putnam und Christine Bigby (Hg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 229–240.

McEwen, Craig A. (1980): Continuities in the Study of Total and Nontotal Institutions. In: *Annual Review of Sociology* (6), S. 143–185.

Mech, Julia; Görtler, Michael (2020): Gewalt in Einrichtungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung: (k)ein Thema professionellen Handelns? In: *BdW* 167 (4), S. 138–140. DOI: 10.5771/0340-8574-2020-4-138.

Mecheril, Paul; Plößer, Melanie (2012): Iteration und Melancholie. Identität als Mangel(ver)waltung. In: Norbert Ricken und Nicole Balzer (Hg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 125–148.

Meisenbach, Rebecca J. (2010): Stigma Management Communication: A Theory and Agenda for Applied Research on How Individuals Manage Moments of Stigmatized Identity. In: *Journal of Applied Communication Research* 38 (3), S. 268–292. DOI: 10.1080/00909882.2010.490841.

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (o.J.): Kampf gegen den Begriff »geistig behindert«. Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. Online verfügbar unter https://www.menschzuerst.de/pages/startseite/was-tun-wir/kampf-gegen-den-begriff-geistig-behindert.php, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Metzler, Heidrun; Kastl, Jörg; Peter, Jan; Lenz, Sönke (2013): Gesundheitsbezogene Lebensqualität von Mesnchen mit geistiger Behinderung im Prozess des Älterwerdens. In: Friedrich Dieckmann und Heidrun Metzler (Hg.): Alter erleben. Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Abschlussbericht, S. 11–127.

Miles-Paul, Ottmar (2006): Selbstbestimmung behinderter Menschen. Eine Grundlage der Disability Studies. In: Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 31–41.

Mürner, Christian; Sierck, Udo (2012): Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts. Weinheim: Beltz.

Musenberg, Oliver (2020): Geistige Behinderung. In: Susanne Hartwig (Hg.): Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler, 201–204.

Niederhauser, Rebecca (2017): »Ich kann das Alter nicht definieren«. Alltägliche Alter(n)swirklichkeiten im Dazwischen: Ausotung einer ethnografischen Dispositivanalyse des ›jungen Alters‹. In: Cordula Endter und Sabine Kienitz (Hg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen – Beziehungen – Materialitäten. Bielefeld: transcript, S. 119–133.

Niediek, Imke (2010): Das Subjekt im Hilfesystem. Eine Studie zur Individuellen Hilfeplanung im Unterstützten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Wiesbaden: Springer VS.

Nittel, Dieter (1991): Report: Biographieforschung. Bonn.

Nittel, Dieter (1999): Erziehungswissenschaft/Pädagogik. In: Birgit Jansen, Fred Karl, Hartmut Radebold und Reinhard Schmitz-Scherzer (Hg.): Soziale Gerontologie. Ein Handbuch für Lehre und Praxis. Weinheim und Basel: Beltz, S. 356–369.

Nittel, Dieter (2008): Über den Realitätsgehalt autobiographischer Stegreiferzählungen: Methodologische Standortbestimmung eines pädagogischen Zeitzeugenprojektes. In: Heide von Felden (Hg.): Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 69–108.

Noltensmeyer, Candy J.; Meisenbach, Rebecca J. (2016): Emerging Patterns of Stigma Management Communication Strategies Among Burn Survivors and Relational Partners. In: *American Behavioral Scientist* 60 (11), S. 1378–1397. DOI: 10.1177/0002764216657384.

Oevermann, Ulrich (1981): Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse. Online verfügbar unter http://141.2.38.226/www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/uploads/391/8/Fallrekonstruktion-1981.pdf, zuletzt aktualisiert am 25.03.2023, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Oevermann, Ulrich (1983): Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In: Ludwig von Friedeburg und Jürgen Habermas (Hg.): Adorno-Konferenz. 1983. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 234–289.

Oevermann, Ulrich (1986): Kontroversen über sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der »objektiven Hermeneutik«. In: Stefan Aufenanger und Margrit Lenssen (Hg.): Handlung und Sinn-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

struktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik. München: Kindt, S. 19–83.

Oevermann, Ulrich (1991): Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In: Stefan Müller-Doohm (Hg.): Jenseits der Utopie. Theoretik der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 267–336.

Oevermann, Ulrich (1996): Krise und Mußе. Struktureigenschaften ästhetischer Erfahrung aus soziologischer Sicht. Vortrag am 19.06. in der Städel-Schule. Städelschule. Online verfügbar unter https://d-nb.info/974364967/34, zuletzt aktualisiert am 25.03.2023.

Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Klaus Kraimer (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 58–156.

Oevermann, Ulrich (2001): Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. Frankfurt a.M.: Humanities Online.

Oevermann, Ulrich (2002a): Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik. Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. Unveröffentlichtes Manuskript. Frankfurt a.M.. Online verfügbar unter https://www.ihsk.de/publikationen/Ulrich_Oevermann-Manifest_der_objektiv_hermeneutischen_Sozialforschung.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Oevermann, Ulrich (2002b): Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns. In: Margret Kraul, Winfried Marotzki und Cornelia Schweppe (Hg.): Biographie und Profession. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, S. 19–63.

Oevermann, Ulrich (2013): Objektive Hermeneutik als Methodologie der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt. In: Angela Kühner, Panja Schweder und Phil C. Langer (Hg.): Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 69–98.

Oevermann, Ulrich (2016a): »Krise und Routine« als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften. In: Roland Becker-Lenz, Andreas Franzmann, Axel Jansen und Matthias Jung (Hg.): Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik. Eine Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS, S. 43–114.

Oevermann, Ulrich (2016b): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Arno Combe und Werner Helsper (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 70–182.

Oevermann, Ulrich; Allert, Tilmann; Konau, Elisabeth; Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer »objektiven Hermeneutik« und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Hans-Georg Soeffner (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler, S. 352–434.

Oliver, Michael (1990): The politics of disablement. London: Macmillan.

Oliver, Michael; Barnes, Colin (2012): The New Politics of Disablement. London: Macmillan.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Opaschowski, Horst W. (2008): Einführung in die Freizeitwissenschaft. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Opitz, Sven (2014): Subjektivierung. In: Daniel Wrana, Alexander Ziem, Martin Reisigl, Martin Nonhoff und Johannes Angermuller (Hg.): DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 393.

Orthmann Bless, Dagmar (2006): Lebensentwürfe benachteiligter Jugendlicher. Theoretische Betrachtungen und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung bei Mädchen mit Lernbehinderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Ortland, Barbara (2015): Sexuelle Vielfalt als Herausforderung. Aktuelle Ergebnisse der Befragung von Mitarbeitenden in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe. In: *Teilhabe* 54 (1), S. 10–17.

Ortland, Barbara (2016): Realisierungs(un)möglichkeiten sexueller Selbstbestimmung bei Menschen mit Komplexer Behinderung. In: Tobias Bernasconi und Ursula Böing (Hg.): Schwere Behinderung & Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Oberhausen: Athena, S. 111–123.

Osborn, Caroline; Schweitzer, Pam; Trilling, Angelika (1997): Erinnern. Eine Anleitung zur Biographiearbeit mit alten Menschen. Freiburg i.Br.: Lambertus.

Pfahl, Lisa (2011): Techniken der Behinderung. Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien. Bielefeld: transcript.

Pfahl, Lisa; Schürmann, Lena; Traue, Boris (2015): Das Fleisch der Diskurse. Zur Verbindung von Biographie- und Diskursforschung in der wissenssoziologischen Subjektivierungsanalyse am Beispiel der Behindertenpädagogik. In: Susann Fegter, Fabian Kessl, Antje Langer, Marion Ott, Daniela Rothe und Daniel Wrana (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer VS, S. 89–106.

Pfahl, Lisa; Traue, Boris (2013): Die Erfahrung des Diskurses. Zur Methode der Subjektivierungsanalyse in der Untersuchung von Bildungsprozessen. In: Reiner Keller und Inga Truschkat (Hg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Wiesbaden: Springer VS, S. 425–450.

Pöschel, Klaus Gerhard (2013): Die Auswirkungen der Risikopotenzialanalyse auf ein Alten- und Pflegeheim als Totale Institution. Osnabrück. Online verfügbar unter https://osnadocs.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-20131113 11800/1/thesis_poeschel.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 5. Auflage. München: Oldenbourg.

Putnam, Michelle; Bigby, Christine (Hg.) (2021): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge.

Putnam, Michelle; Coyle, Caitlin E.; Ogden, Lydia P.; Bigby, Christine (2021): Understanding Ageing with Disability. In: Michelle Putnam und Christine Bigby (Hg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 3–13.

Raab, Jürgen (2008): Erving Goffman. Konstanz: UVK-Verl.

Rapp, Norbert (1992): Altersstruktur in einer stationären Einrichtung. In: Norbert Rapp und Werner Strubel (Hg.): Behinderte Menschen im Alter. Freiburg i.Br.: Lambertus, S. 43–52.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Rapp, Norbert; Strubel, Werner (Hg.) (1992): Behinderte Menschen im Alter. Freiburg i.Br.: Lambertus.

Rathgeb, Kerstin (2020): Disability Studies als kritische kulturwissenschaftliche Perspektive. In: Susanne Hartwig (Hg.): Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 19–27.

Reckwitz, Andreas (2008a): Subjekt. 2. Auflage. Bielefeld: transcript.

Reckwitz, Andreas (2008b): Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie. Bielefeld: transcript.

Reichertz, Jo (1986): Probleme qualitativer Sozialforschung. Zur Entwicklungsgeschichte der objektiven Hermeneutik. Frankfurt a.M. [u.a.]: Campus.

Reisel, Monika (2015): Biografieforschung in der Erziehungswissenschaft: Historie und Entwicklung. In: Ingeborg Hedderich, Barbara Egloff und Raphael Zahnd (Hg.): Biografie – Partizipation – Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 64–75.

Richard, Michel P. (1986): Goffman Revisited: Relatives vs. Administrators in Nursing Homes. In: *Qualitative Sociology* 9 (4), S. 321–338.

Richter, Anna Sarah (2017): Anerkennung im Alter. Erfahrungen von Anerkennung, Abwertung und Ausgrenzung in biographischen Erzählungen älterer Frauen aus Ostdeutschland. In: Cordula Endter und Sabine Kienitz (Hg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen-Beziehungen-Materialitäten. Bielefeld: transcript, S. 81–97.

Ricken, Norbert (2009): Über Anerkennung. Spuren einer anderen Subjektivität. In: Norbert Ricken, Henning Röhr, Jörg Ruhloff und Klaus Schaller (Hg.): Umlernen. Festschrift Für Käthe Meyer-Drawe. Unter Mitarbeit von Klaus Schaller, Henning Röhr und Jörg Ruhloff. Boston: Wilhelm Fink, S. 75–92.

Ricken, Norbert (2013): Anerkennung als Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse. In: Thomas Alkemeyer, Gunilla Budde und Dagmar Freist (Hg.): Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung. Bielefeld: transcript, S. 69–100.

Riegel, Christine (2016): Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld: transcript.

Riegel, Christine (2017): Queere Familien in pädagogischen Kontexten. Zwischen Ignoranz und Othering. In: Jutta Hartmann, Astrid Messerschmidt und Christine Thon (Hg.): Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronormativität. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich, S. 69–94.

Rieger-Ladich, Markus (2012): Judith Butlers Rede von Subjektivierung. Kleine Fallstudie zur »Arbeit am Begriff«. In: Norbert Ricken und Nicole Balzer (Hg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 57–73.

Riemann, Gerhard (1987): Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten. München: Fink.

Rohleder, Poul (2014): Othering. In: Thomas Teo (Hg.): Encyclopedia of Critical Psychology. New York, NY: Springer, S. 1306–1308.

Röhr, Henning (2009): Anerkennung. Zur Hypertrophie eines Begriffes. In: Norbert Ricken, Henning Röhr, Jörg Ruhloff und Klaus Schaller (Hg.): Umlernen. Festschrift

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Für Käthe Meyer-Drawe. Unter Mitarbeit von Klaus Schaller, Henning Röhr und Jörg Ruhloff. Boston: Wilhelm Fink, S. 93–107.

Rohrmann, Eckhard (2006): Zwischen Selbstbestimmung und Menschenrechtsverletzungen. Zur Lage behinderter Menschen in Deutschland im Spannungsfeld zwischen Behinderten- und Sozialpolitik. In: Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 175–194.

Rohrmann, Eckhard (2019): Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe, fürsorglicher Ausgrenzung und Bevormundung. Lebenslagen und Lebensbedingungen von Menschen, die wir behindert nennen. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hg.): Institutionalisierte Macht & Gewalt. Reflexionen und Herausforderungen im Kontext der Behindertenhilfe. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB. Leipzig: Materialen der DIFGB (Band 9), S. 3–21.

Rosenmayr, Leopold (1983): Die späte Freiheit. Das Alter, ein Stück bewußt gelebten Lebens. Berlin: Severin und Siedler.

Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.

Rosenthal, Gabriele (2014): Biographieforschung. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 509–520.

Rosenthal, Gabriele; Fischer-Rosenthal, Wolfram (2010): Analyse narrativ-biographischer Interviews. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 456–468.

Rösner, Hans-Uwe (2002): Jenseits normalisierender Anerkennung. Reflexionen zum Verhältnis von Macht und Behindertsein. Frankfurt a.M.: Campus.

Rösner, Hans-Uwe (2014): Behindert sein – behindert werden. Texte zu einer dekonstruktiven Ethik der Anerkennung behinderter Menschen. Bielefeld: transcript.

Rossow, Judith (2012): Einführung: Individuelle und kulturelle Altersbilder. In: Frank Berner, Judith Rossow und Klaus-Peter Schwitzer (Hg.): Individuelle und kulturelle Altersbilder. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung: Springer VS, S. 9–24.

Ruppert, Matthias (2010): Die inneren Grenzen der Biographieforschung. In: Birgit Griese (Hg.): Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieforschung. Wiesbaden: VS, S. 93–102.

Ryan, Assumpta; Taggart, Laurence; Truesdale-Kennedy, Maria; Slevin, Eamonn (2014): Issues in caregiving for older people with intellectual disabilities and their ageing family carers: a review and commentary. In: *International journal of older people nursing* 9 (3), S. 217–226. DOI: 10.1111/opn.12021.

Saake, Irmhild (2002): Wenig Neues vom Alter. Ein systemtheoretischer Ausweg aus gerontologischen Denkschleifen. In: Ursula Dallinger und Klaus R. Schroeter (Hg.): Theoretische Beiträge zur Alternssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 275–296.

Saar, Martin (2007): Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault. Frankfurt a.M.: Campus.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Saar, Martin (2016): Genealogische Kritik. In: Rahel Jaeggi und Tilo Wesche (Hg.): Was ist Kritik? 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 247–265.

Sackmann, Reinhold (2013): Lebenslaufanalyse und Biografieforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Sarasin, Philipp (2003): Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus. In: Martin Stingelin (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Berlin: Suhrkamp, S. 55–79.

Schäfer, Thomas; Völter, Bettina (2009): Subjekt-Positionen. Michel Foucault und die Biographieforschung. In: Bettina Völter, Bettina Dausien, Helma Lutz und Gabriele Rosenthal (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 161–188.

Schäfers, Markus; Wacker, Elisabeth; Wansing, Gudrun (2009): Persönliches Budget im Wohnheim. Wiesbaden: Springer VS.

Schäper, Sabine (2020): Alter(n) und Sterben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. In: Carmen Birkholz und Yvonne Knedlik (Hg.): Teilhabe bis zum Lebensende. Palliative Care gestalten mit Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V, S. 77–85.

Schäper, Sabine; Schüller, Simone; Greving, Heinrich; Dieckmann, Friedrich (2010): Anforderungen an die Lebensgestaltung älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung in unterstützten Wohnformen. Ergebnisse einer Literaturanalyse und Expertenbefragung. zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt »Lebensqualität inklusiv(e) : innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung« (LEQUI). Münster: KatHO NRW. Online verfügbar unter h ttps://www.lwl.org/spur-download/pdf/zwischenbericht_2.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Scheutz, Martin (2008): ›Totale Institutionen‹ – missgeleiteter Bruder oder notwendiger Begleiter der Moderne? Eine Einführung. In: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 8 (1).

Schilling-Holaschke, Ingo (2015): 30 Jahre danach. Biografien ehemaliger Schülerinnen und Schüler der »Lernbehindertenschule«. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 84, S. 267–268.

Schmuhl, Hans-Walter (1987): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ›lebensunwerten Lebens‹, 1890–1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schönwiese, Volker (2016): Behindertenbewegung. In: Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 44–48.

Schroeter, Klaus R. (2009): Die Normierung alternder Körper. Gouvernementale Aspekte des doing age. In: Silke van Dyk und Stephan Lessenich (Hg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt a.M.: Campus, S. 360–380.

Schroeter, Klaus R. (2012): Altersbilder als Körperbilder. Doing Age by Bodyfication. In: Frank Berner, Judith Rossow und Klaus-Peter Schwitzer (Hg.): Individuelle und kulturelle Altersbilder. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung: Springer VS, S. 154–213.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Schroeter, Klaus R.; Künemund, Harald (2010): »Alter« als Soziale Konstruktion. Eine soziologische Einführung. In: Kirsten Aner und Ute Karl (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: Springer VS, S. 393–401.

Schubert, Klaus; Klein, Martina (2018): Das Politiklexikon. 7. Auflage. Bonn: Dietz. Online verfügbar unter https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Schuck, Heiko M. (2016): Subjektive Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung in der Lebensphase Alter. Online verfügbar unter http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2016/11884/pdf/SchuckHeiko_2016_01_20.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Schultebraucks, Meinolf (2006): Behindert leben. Lebensgeschichten körperbehinderter Menschen als Leitmotive subjektverbundener Theologie und Pädagogik. Berlin: LIT.

Schulz-Nieswandt, Frank (2019): Was ist Altern und wie erforscht man es wozu? In: Karsten Hank, Frank Schulz-Nieswandt, Michael Wagner, Susanne Zank, Heike Baranzke, Hermann Brandenburg und Susanne Brose (Hg.): Alternsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 15–20.

Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis* 13 (3), S. 283–293.

Schütze, Fritz (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Martin Kohli und Günther Robert (Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Stuttgart: Metzler, S. 78–117.

Schütze, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Erzähltheoretische Grundlagen. Fernuniversität Hagen, Hagen.

Schwab, Susanne; Fingerle, Michael (2013): Resilienz, Ressourcenorientierung und Inklusion. In: Susanne Schwab, Markus Gebhardt, Elfriede M. Ederer-Fick und Barbara Gasteiger-Klicpera (Hg.): Theorien, Konzepte und Anwendungsfelder der inklusiven Pädagogik. Vienna: Facultas, S. 97–108.

Schweizer, Heinrich (1992): Alte behinderte Menschen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Norbert Rapp und Werner Strubel (Hg.): Behinderte Menschen im Alter. Freiburg i.Br.: Lambertus, S. 24–42.

Schweppe, Cornelia (2006): Biographieforschung und Altersforschung. In: Heinz-Hermann Krüger und Winfried Marotzki (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 341–359.

Seifert, Monika (2016): Wohnen von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf. Aktueller Stand und Perspektiven. In: Georg Theunissen und Wolfram Kulig (Hg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart: Fraunhofer IRB, S. 65–81.

Seith, Corinna (2009): Gewalt. In: Sabine Andresen, Rita Casale, Thomas Gabriel, Rebekka Horlacher, Sabina Larcher Klee und Jürgen Oelkers (Hg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz, S. 379–394.

Seligman, Martin E. (2016): Erlernte Hilflosigkeit. 5. Auflage. Weinheim: Beltz.

Shield, Renée Rose (1988): Uneasy endings. Daily life in an American nursing. Ithaca, London: Cornell University Press.

Silkenbeumer, Mirja; Wernet, Andreas (2010): Biografische Identität und Objektive Hermeneutik: methodologische Überlegungen zum narrativen Interview. In: Bir-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

git Griese (Hg.): Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 171–196.

Sinai, Amanda; Bohnen, Ingrid; Strydom, Andre (2012): Older adults with intellectual disability. In: *Current Opinion in Psychiatry* 25 (5), S. 359–364. DOI: 10.1097/YCO.0b013e328355ab26.

Skillandat, Monika (2003): Geistig behinderte alte Menschen in Wohnheimen. Heidelberg.

Smith, Rachel A. (2007): Language of the Lost: An Explication of Stigma Communication. In: *Commun Theory* 17 (4), S. 462–485. DOI: 10.1111/j.1468-2885.2007.00307.x.

Sorge, Nancy (2010): Gespräche mit Menschen, die für »geistig behindert« gehalten werden. Dortmund: Verlag modernes Lernen.

Spindler, Mone (2019): Anti-Ageing. Diskurs, politische Ökonomie und Handlungspraxis. In: Klaus R. Schroeter, Claudia Vogel und Harald Künemund (Hg.): Handbuch Soziologie des Alterns. Wiesbaden: Springer VS.

Stadel, Wolfgang (2021): Sozialraumentwicklung unter den Bedingungen von Behinderung und Alter. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.

Statista (2021): Entwicklung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters in Deutschland in den Jahren von 1960 bis 2020. Online verfügbar unter https://de.statista.com/statistik/daten/studie/616566/umfrage/entwicklung-des-renteneintrittsalters-in-deutschland/, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Stingelin, Martin (2003): Einleitung: Biopolitik und Rassismus. Was leben soll und was sterben muß. In: Martin Stingelin (Hg.): Biopolitik und Rassismus. Berlin: Suhrkamp, S. 7–26.

Ströbl, Josef (2006): Behinderung und gesellschaftliche Teilhabe aus Sicht von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung. In: Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 42–49.

Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim, München: Juventa.

Tesch-Römer, Clemens (2019): Theorien der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Alternsforschung. In: Karsten Hank, Frank Schulz-Nieswandt, Michael Wagner, Susanne Zank, Heike Baranzke, Hermann Brandenburg und Susanne Brose (Hg.): Alternsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 49–82.

Tesch-Römer, Clemens; Motel-Klingebiel, Andreas (2010): Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie in Deutschland. In: Kirsten Aner und Ute Karl (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: Springer VS, S. 447–457.

Theunissen, Georg (1998a): Enthospitalisierung – ein Etikettenschwindel? Einleitende Bemerkungen. In: Georg Theunissen (Hg.): Enthospitalisierung – ein Etikettenschwindel? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 7–14.

Theunissen, Georg (1998b): Enthospitalisierung ein Etikettenschwindel? Einleitende Bemerkungen. In: Georg Theunissen (Hg.): Enthospitalisierung – ein Etikettenschwin-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

del? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 7–14.

Theunissen, Georg (2001): Wohneinrichtungen und Gewalt. Zusammenhänge zwischen institutionellen Bedingungen und Verhaltensauffälligkeiten als ›verzweifelter‹ Ausdruck von Selbstbestimmung. In: Georg Theunissen (Hg.): Verhaltensauffälligkeiten. Ausdruck von Selbstbestimmung? Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 135–171.

Theunissen, Georg (2002): Altenbildung und Behinderung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- und geistig behindert gelten. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.

Theunissen, Georg (2009): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und Soziale Arbeit. Freiburg i. Br.: Lambertus.

Theunissen, Georg (2011): Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Ein Lehrbuch für die Schule, Heilpädagogik und außerschulische Behindertenhilfe. 5. Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Theunissen, Georg (2013): Persönliche Assistenz. In: Georg Theunissen, Wolfram Kulig und Kerstin Schirbort (Hg.): Handlexikon geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 268.

Thielen, Marc (2006): »Sowas nennen wir Wahnsinn!«. Lebenserfahrungen psychiatrisierter junger Menschen in pädagogischer Perspektive. In: *Behindertenpädagogik* 45 (3), S. 250–271.

Thiersch, Hans (1981): Institution Heimerziehung. Pädagogischer Schonraum als totale Institution. In: Hermann Giesecke (Hg.): Offensive Sozialpädagogik. 2. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 56–69.

Thimm, Antonia; Rodekohr, Biana; Dieckmann, Friedrich; Haßler, Theresia (2018): Wohnstituation Erwachsener mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe und Umzüge im Alter. Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt »Modelle für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten« (MUTIG). Bönen: Druck & Verlag Kettler.

Thompson, Christiane (2004): Foucaults Zu-schnitt von Kritik und Aufklärung. In: Ludwig Pongratz, Michael Wimmer, Wolfgang Nieke und Jan Masschelein (Hg.): Nach Foucault. Diskurs- und machtanalytische Perspektiven der Pädagogik. Wiesbaden: Springer VS, S. 30–49.

Tokarski, Walter (1998): Altereswandel und veränderte Lebensstile. In: Wolfgang Clemens und Gertrud M. Backes (Hg.): Altern und Gesellschaft. Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel. Wiesbaden: Springer VS, S. 109–119.

Trescher, Hendrik (2013): Kontexte des Lebens. Lebenssituation Demenziell Erkrankter Menschen Im Heim. Wiesbaden: Springer VS.

Trescher, Hendrik (2015): Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-09588-8, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Trescher, Hendrik (2016): Elections. Voting Rights of Persons with Disabilities and their Right to Run in Elections. In: German Institute for Human Rights (Hg.): Implementation of Selected OSCE Commitments on Human Rights and Democracy in Ger-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

many. Independent Evaluation Report on the occasion of the German OSCE Chairmanship 2016.

Trescher, Hendrik (2017a): Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit »geistiger Behinderung«. Bielefeld: transcript Verlag. Online verfügbar unter https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3971-1/behinderung-als-praxis/, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Trescher, Hendrik (2017b): Disabling practices. In: *Cogent Social Sciences* 3 (1).

Trescher, Hendrik (2017c): Inclusion as Critique. Deconstructionist Approaches Exemplified through ›Care‹ of People with Cognitive Disabilities in Germany. In: *International Journal of Social Science Studies* 5 (8), S. 33–43.

Trescher, Hendrik (2017d): Subjektivierungspraxen in der stationären Behindertenhilfe. Ein pädagogisches Dilemma. In: *Neue Praxis* 47 (4), S. 354–370.

Trescher, Hendrik (2017e): Von behindernden Praxen zu einer Reformulierung des Behinderungsbegriffs. In: *Behindertenpädagogik* 56 (3), S. 267–282.

Trescher, Hendrik (2017f): Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-14803-4, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Trescher, Hendrik (2017g): Zur bürokratischen Überformung der Subjekte. Wohnen in der stationären Alten- und Behindertenhilfe. In: Miriam Meuth (Hg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen. Wiesbaden: Springer VS, S. 245–266.

Trescher, Hendrik (2018a): Ambivalenzen pädagogischen Handelns. Reflexionen der Betreuung von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹. Bielefeld: transcript. Online verfügbar unter https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4539-2/ambivalenzen-paedagogischen-handelns/, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Trescher, Hendrik (2018b): Inklusion in der Kita. Eine Krise, die keine sein darf? In: *Der pädagogische Blick* 26 (3), S. 176–187.

Trescher, Hendrik (2018c): Inklusion und Dekonstruktion. Die Praxis der ›Versorgung‹ von Menschen mit Behinderung in Deutschland zum Gegenstand. In: *Zeitschrift für Inklusion* 12 (2). Online verfügbar unter https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/411, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Trescher, Hendrik (2018d): Inklusion zwischen Theorie und Lebenspraxis. In: *Journal für Psychologie* 26 (2), S. 29–49.

Trescher, Hendrik (2018e): Kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit. Eine Pilotstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Trescher, Hendrik (2018f): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. In: *Behindertenpädagogik* 57 (2), S. 165–177.

Trescher, Hendrik (2018g): Wie Bürokratie ›behindert‹ macht. Verwaltete Subjekte im Hilfesystem. In: Elisabeth Schilling (Hg.): Verwaltete Biografien. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–247.

Trescher, Hendrik (2019): Sonderpädagogik als Erfahrungswissenschaft aus poststrukturalistischer Perspektive. In: Markus Dederich, Stephan Ellinger und Désirée Laubenstein (Hg.): Sonderpädagogik als Erfahrungs- und Praxiswissenschaft. Geis-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

tes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven. Opladen: Barbara Budrich, S. 35–50.

Trescher, Hendrik (2020a): Auszug und (Nicht-)Ablösung aus dem Elternhaus von Menschen mit geistiger oder komplexer Behinderung. In: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (Hg.): Ich selbst? Bestimmt! – Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, S. 139–152.

Trescher, Hendrik (2020b): Inklusion ist ein ambivalenter und krisenhafter Prozess. Zum relationalen Verhältnis von Raum, Subjekt und Inklusion. In: Andrea Benze und Dorothee Rummel (Hg.): Inklusionsmaschine STADT. Inklusion im Städtebau, interdisziplinär diskutiert. Berlin: jovis, S. 95–102.

Trescher, Hendrik (2020c): Pädagogisches Handeln methodisch reflektieren. Entwicklung einer Reflexionsfolie nicht nur für die Praxis. In: *Menschen* 43 (2), 53–59.

Trescher, Hendrik (2022): Barriere. In: Fabian Kessl und Christian Reutlinger (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, 451–462.

Trescher, Hendrik; Börner, Michael (2016): Repräsentanz und Subjektivität im Kontext geistiger Behinderung. In: *Zeitschrift für Inklusion* 10 (1). Online verfügbar unter https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/341, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Trescher, Hendrik; Börner, Michael (2019): Empowerment und Inklusion. Zur (Un)vereinbarkeit zweier Paradigmen. In: *Behindertenpädagogik* 58 (2), S. 137–156.

Trescher, Hendrik; Börner, Michael (2021): Perspektiven inklusiver Sozialraumentwicklung. Empirische Befunde zu Inklusionspotentialen des Lebensbereichs Freizeit. In: Renate Freericks und Dieter Brinkmann (Hg.): Erlebnis – Gemeinschaft – Transformation. Berufsfeld Freizeit und Tourismus im Umbruch. Bremen: Institut für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit e.V., S. 151–170.

Trescher, Hendrik; Börner, Michael (2023): Inklusion als Herausforderung für integrative Kindertageseinrichtungen. Weinheim: Beltz Juventa.

Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2020a): Behindernde Räume. Aneignungs- und Teilhabepraxen im Sozialraum. In: *Gemeinsam leben* 28 (2), S. 105–113.

Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2020b): Inklusion im kommunalen Raum. Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: transcript. Online verfügbar unter https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5267-3/inklusion-im-kommunalen-raum/, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa; Börner, Michael (2022): »Kommune Inklusiv«? – Potenziale und Herausforderungen inklusiver Sozialraumentwicklung. In: Gudrun Wansing, Markus Schäfers und Swantje Köbsell (Hg.): Teilhabeforschung – Einführung in ein neues Forschungsfeld. Methodologien, Methoden und Projekte der Teilhabeforschung. Wiesbaden: Springer VS, 437–450.

Trescher, Hendrik; Klocke, Janos (2014): Kognitive Beeinträchtigungen mit Butler verstehen – Butler im Kontext kognitiver Beeinträchtigung verstehen. In: *Behindertenpädagogik* 53 (3), S. 285–308.

Trescher, Hendrik; Lamby, Anna; Börner, Michael (2020a): Einstellungen zu Inklusion im Kontext »geistiger Behinderung«. Lebensbereiche Freizeit, Arbeit und Wohnen im Vergleich. In: *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* 26 (2), 13–19.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

Trescher, Hendrik; Lamby, Anna; Börner, Michael (2020b): Einstellungen zur Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. Erkenntnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Studie. In: *Teilhabe* 59 (3), 102–107.

Tse, Mimi My; Kwan, Rick Yc; Lau, Joyce L. (2018): Ageing in individuals with intellectual disability. Issues and concerns in Hong Kong. In: *Hong Kong medical journal = Xianggang yi xue za zhi* 24 (1), S. 68–72. DOI: 10.12809/hkmj166302.

van Dyk, Silke (2016): Doing Age? Diversität und Alter(n) im flexiblen Kapitalismus. Zur Norm der Alterslosigkeit und ihrer Kehrseiten. In: Karim Fereidooni und Antonietta P. Zeoli (Hg.): Managing diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–87.

van Dyk, Silke (2020): Soziologie des Alters. 2. Auflage. Berlin: transcript.

van Dyk, Silke; Lessenich, Stephan (2009): ›Junge Alte‹. Vom Aufstieg und Wandel einer Sozialfigur. In: Silke van Dyk und Stephan Lessenich (Hg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt a.M.: Campus, S. 11–50.

van Dyk, Silke; Lessenich, Stephan (2010): Die Potenziale des Alters und die Soziologie. In: *Mittelweg 36* (5), S. 8–14.

van Dyk, Silke; Lessenich, Stephan; Tina, Denninger; Richter, Anna (2010): Die »Aufwertung« des Alters. Eine gesellschaftliche Farce. In: *Mittelweg 36* (5), S. 15–33.

van Heumen, Lieke (2021): Ageing with Lifelong Disability. Individual Meanings and Experiences Over Time. In: Michelle Putnam und Christine Bigby (Hg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 23–31.

Vanja, Christina (2007): Vom Hospital zum Betreuten Wohnen. Die institutionelle Versorgung behinderter Menschen seit dem späten Mittelalter. In: Günther Cloerkes und Jörg Kastl (Hg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Winter, S. 79–100.

Völter, Bettina; Dausien, Bettina; Lutz, Helma; Rosenthal, Gabriele (Hg.) (2009): Biographieforschung im Diskurs. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

von Felden, Heide (2008): Einleitung. Traditionslinien, Konzepte und Stand der theoretischen und methodischen Diskussion in der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Heide von Felden (Hg.): Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–28.

Wacker, Elisabeth (1993): Alte Menschen mit Behinderung. Forschungsstand und Forschungsbedarf. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (Hg.): Alt und geistig behindert. Ein europäisches Symposium. 2. Auflage. Marburg: Lebenshilfe-Verl., S. 97–123.

Wacker, Elisabeth (2001): Wohn-, Förder- und Versorgungskonzepte für ältere Menschen mit geistiger Behinderung — ein kompetenz- und lebensqualitätsorientierter Ansatz. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Versorgung und Förderung älterer Menschen Mit Geistiger Behinderung. Expertisen Zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung – Band V. Wiesbaden: Springer VS, S. 43–121.

Wacker, Elisabeth (2009): Alter in Autonomie? Einführung in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung im fortgeschrittenen Lebensalter. In: *Behinderung & Pastoral* 12, S. 3–10.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Wagner-Willi, Monika (2016): Kritischer Diskurs Inklusiver Forschung aus Sicht der praxeologischen Wissenssoziologie. In: Tobias Buchner, Oliver Koenig und Saskia Schuppener (Hg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 216–230.

Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 29 (01), S. 9–31.

Walmsley, Jan; Johnson, Kelley (2003): Inclusive Research with People with Learning Disabilites. Past, Present and Futures. London, New York: Kingsley.

Weber, Erik (2019): »Gewalt ist der verborgene Kern von geistiger Behinderung« (Jantzen). Herausforderungen und Perspektiven für die unterstützte Teilhabe von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung im Spannungsfeld von Inklusionsbemühungen und Exklusion. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hg.): Institutionalisierte Macht & Gewalt. Reflexionen und Herausforderungen im Kontext der Behindertenhilfe. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB. Leipzig: Materialen der DIFGB (Band 9), S. 22–35.

Wedekind, Rainer; Conradt, Birgit; Muth, Thomas (1994): Wege der Eingliederung geistig behinderter Menschen aus psychiatrischen Kliniken in ein Leben so normal wie möglich. Abschlußbericht der Begleitforschung zur Eingliederung geistig behinderter Menschen aus psychiatrischen Kliniken, heilpädagogischen Heimen und Einrichtungen in Hessen und im Rheinland. Baden-Baden: Nomos.

Wenzl, Thomas; Wernet, Andreas (2015): Fallkonstruktion statt Fallrekonstruktion. Zum methodologischen Stellenwert der Analyse objektiver Daten. In: *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung* 16 (1), S. 85–102.

Wernet, Andreas (2006): Hermeneutik – Kasuistik – Fallverstehen. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

Wernet, Andreas (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Wernet, Andreas (2016): Praxisanspruch als Imagerie: Über Lehrerbildung und Kasuistik. In: Merle Hummrich, Astrid Hebenstreit, Merle Hinrichsen und Michael Meier (Hg.): Was ist der Fall? Kasuistik und das Verstehen pädagogischen Handelns. Wiesbaden: Springer VS, S. 293–312.

Wernet, Andreas (2019): Objektive Hermeneutik. In: Gerhard Jost und Marita Haas (Hg.): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 167–188.

Wesche, Tilo (2016): Reflexion, Therapie, Darstellung. Formen der Kritik. In: Rahel Jaeggi und Tilo Wesche (Hg.): Was ist Kritik? 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 193–220.

Westendorp, Rudi (2015): Alt werden, ohne alt zu sein. Was heute möglich ist. Online-Ausg. München: C.H. Beck.

Westerhof, Gerben J.; Barrett, Anne E. (2005): Age identity and subjective well-being: a comparison of the United States and Germany. In: *The journals of gerontology. Series B, Psychological sciences and social sciences* 60 (3), S129-36. DOI: 10.1093/geronb/60.3.s129.

Wickert, Johannes; Hoogers-Dörr, Kinie (1983): Zur Psychologie des Trauerns, Sterbens und des Todes bei geistig Behinderten. Eine Voruntersuchung. In: Bundesvereini-

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

gung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (Hg.): Altwerden von Menschen mit geistiger Behinderung. Vorträge, Berichte und ergänzende Beiträge zum Internationalen Workshop 1981 »Situation des älteren geistig behinderten Menschen«. Marburg: Lebenshilfe-Verl., S. 145–170.

Wieder, Anna (2019): Das Versprechen der Norm und ihre Drohung. Performativität und Normativität bei Judith Butler. In: *ZfPP* 6 (1), S. 215–238. DOI: 10.22613/zfpp/6.1.9.

Wieland, Heinz (Hg.) (1987): Geistig behinderte Menschen im Alter. Theoretische und empirische Beiträge zu ihrer Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz. Heidelberg: Ed. Schindele.

Wieland, Heinz (1995): Altern und Lebenslauf. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. (Hg.): Wohnen heißt zu Hause sein. Handbuch für die Praxis gemeindenahen Wohnens von Menschen mit geistiger Behinderung. 2. Auflage. Marburg: Lebenshilfe-Verl., S. 145–150.

Wiemann, Irmela (2011): Biografiearbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern. In: Christina Hölzle und Irma Jansen (Hg.): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen, Zielgruppen, Kreative Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 108–122.

Wiese, Michele; Stancliffe, Roger J.; Balandin, Susan; Howarth, Glennys; Dew, Angela (2012): End-of-Life Care and Dying. Issues Raised by Staff Supporting Older People with Intellectual Disability in Community Living Services. In: *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities* 25, S. 571–583. Online verfügbar unter https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jar.12000, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Wiese, Michele; Stancliffe, Roger J.; Dew, Angela; Balandin, Susan; Howarth, Glennys (2014): What is talked about? Community living staff experiences of talking with older people with intellectual disability about dying and death. In: *Journal of intellectual disability research : JIDR* 58 (7), S. 679–690. DOI: 10.1111/jir.12065.

Windisch, Peter (2004): Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung in Institutionen der Behindertenhilfe. In: Ernst Wüllenweber (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 170–182.

Wolf, Klaus (2010): Machtstrukturen in der Heimerziehung. In: *Neue Praxis* (6), S. 539–557.

Wormald, Andrew; McCallion, Philip; McCarron, Mary (2022): An exploration of the consequences of, and coping with loneliness in an ageing intellectual disability population. In: *HRB Open Res* 5, S. 2. DOI: 10.12688/hrbopenres.13452.1.

Yoshizaki-Gibbons, Hailee M. (2021): Integrating Critical Disability Studies and Critical Gerontology to Explore the Complexities of Ageing with Disability. In: Michelle Putnam und Christine Bigby (Hg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 32–44.

Zahnd, Raphael; Egloff, Barbara; Hedderich, Ingeborg (2015): Die partizipative Forschungsstudie »Lebensgeschichten«. In: Ingeborg Hedderich, Barbara Egloff und Raphael Zahnd (Hg.): Biografie – Partizipation – Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 97–105.

Zander, Michael (2016): Behindert alt werden – spezifische Lebenslagen und Bedarfe. Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49886/ssoar-2016-zander-Behindert_alt_werden_-_spezifische.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2016-zander-Behindert_alt_werden_-_spezifische.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2023.

Zimmermann, Harm-Peer (2017): Alter im Blick. Überdeterminierung und Dethematisierung. In: Cordula Endter und Sabine Kienitz (Hg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen – Beziehungen – Materialitäten. Bielefeld: transcript, S. 135–154.

Zimmermann, Harm-Peer (2019): Anders Altern – Kulturwissenschaftliche Perspektiven in der Kritischen Gerontologie. In: Klaus R. Schroeter, Claudia Vogel und Harald Künemund (Hg.): Handbuch Soziologie des Alterns. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–28.

Zirfas, Jörg (2001): Identitäten und Dekonstruktionen. Pädagogische Überlegungen im Anschluss an Jacques Derrida. In: Bettina Fritzsche, Jutta Hartmann, Andrea Schmidt und Anja Tervooren (Hg.): Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatte unter poststrukturalistischen Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 49–64.

Zwicky, Heinrich (2016): Altern und Alter. In: Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 501–506.

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Danksagung

Eine Arbeit, wie die hiesige, kann nur durch die Unterstützung vieler anderer Menschen entstehen. Daher ist es mir ein großes Anliegen, an dieser Stelle nochmal Worte des Dankes zu formulieren. An erster Stelle geht mein großer Dank an die Personen, die sich darauf eingelassen haben, an diesem Projekt teilzunehmen. Ohne die Bereitschaft von *Frau Müller*, *Herr Hamm*, *Herr Klein* und *Frau Grund* (bzw. den Menschen, die sich hinter diesen Pseudonymen verbergen), mir ihre Lebensgeschichte zu erzählen, hätte diese Arbeit nicht entstehen können. In diesem Zusammenhang gilt mein großer Dank auch den vielen *Mitarbeitern* und *Mitarbeiterinnen* der Trägerorganisationen, die auf meine damaligen Anfragen reagiert und mein Anliegen unterstützt haben.

Als nächstes möchte ich *Prof. Dr. Hendrik Trescher* von Herzen danken, für die wertschätzende Annahme und Begleitung der Arbeit, den wertvollen Input, aber auch all die Jahre der Unterstützung und Förderung. Großer Dank gebührt auch *Prof. Dr. Michael Fingerle*, der sich dazu bereiterklärt hat, mir als Zweitgutachter zur Verfügung zu stehen. Für das Annehmen meiner Betreuungsanfrage sowie die Begleitung und Unterstützung auf diesem Schritt meines Lebensweges: herzlichen Dank!

Weiterhin möchte ich all den anderen Personen danken, die mich auf die ein oder andere Art und Weise beim Erstellen dieser Arbeit unterstützt haben. An vorderster Stelle sind hier *Jens Wilhelmy, Isabell Börner* und *Myriam Börner* zu nennen. Ebenfalls möchte ich mich bei *Christian Börner*, *Thomas Börner*, *Muriel Bohsung*, *Peter Nothbaum* und *Anna Lamby* bedanken – für eure aufmunternden Worte, eure Anregungen sowie den damit verbundenen Austausch! Bedanken möchte ich mich darüber hinaus bei *Teresa Hauck, Silvia Rügner*, *Victoria Mehringer*, *Verena Wahl*, *Judith Dubiski*, *Sonja Weidmann* und *Sarah Rouschal*, die diese Arbeit ebenfalls – mal länger, mal kürzer – begleitet und mich unterstützt haben.

Eine solche Arbeit zu schreiben, erfordert viel Zeit und bringt so manche krisenhafte Lebenssituation mit sich. Daher ist es mir wichtig, mich auch ganz herzlich bei allen (hier nicht namentlich genannten) *Familienmitgliedern* und *Freundinnen* und *Freunden* dafür zu bedanken, dass sie in den vergangenen Jahren immer für mich da waren und auch in Zukunft für mich da sind!

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - cc by

Ganz besonderer Dank gebührt abschließend meinen Eltern, *Martina Börner* und *Manfred Börner*, ohne deren bedingungslose Unterstützung ich nicht in die Situation versetzt worden wäre, diese Schrift überhaupt zu verfassen.

Frankfurt a.M., April 2023
Michael Börner

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Kulturwissenschaft

Tobias Leenaert

Der Weg zur veganen Welt

Ein pragmatischer Leitfaden

2022, 232 S., kart., 18 SW-Abbildungen
20,00 € (DE), 978-3-8376-5161-4
E-Book:
PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5161-8
EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5161-4

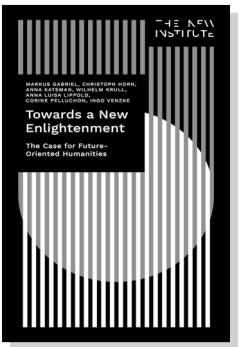

Markus Gabriel, Christoph Horn, Anna Katsman, Wilhelm Krull, Anna Luisa Lippold, Corine Pelluchon, Ingo Venzke

Towards a New Enlightenment –
The Case for Future-Oriented Humanities

2022, 80 p., pb.
18,00 € (DE), 978-3-8376-6570-3
E-Book: available as free open access publication
PDF: ISBN 978-3-8394-6570-7
ISBN 978-3-7328-6570-3

Marc Dietrich, Martin Seeliger (Hg.)

Deutscher Gangsta-Rap III

Soziale Konflikte und kulturelle Repräsentationen

2022, 378 S., kart., 2 Farbabbildungen
35,00 € (DE), 978-3-8376-6055-5
E-Book:
PDF: 34,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-6055-9

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter www.transcript-verlag.de

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Kulturwissenschaft

Michael Thompson
Mülltheorie
Über die Schaffung und Vernichtung von Werten

2021, 324 S., kart., 57 SW-Abbildungen
27,00 € (DE), 978-3-8376-5224-6
E-Book:
PDF: 23,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5224-0
EPUB: 23,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5224-6

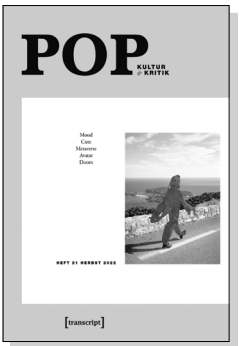

Thomas Hecken, Moritz Baßler, Elena Beregow,
Robin Curtis, Heinz Drügh, Mascha Jacobs,
Annekathrin Kohout, Nicolas Pethes, Miriam Zeh (Hg.)
POP
Kultur und Kritik (Jg. 11, 2/2022)

2022, 180 S., kart.
16,80 € (DE), 978-3-8376-5897-2
E-Book:
PDF: 16,80 € (DE), ISBN 978-3-8394-5897-6

Eva Blome, Moritz Ege, Maren Möhring,
Maren Lickhardt, Heide Volkening (Hg.)
»Süüüüß!«
Zeitschrift für Kulturwissenschaften, Heft 1/2022

2022, 128 S., kart., 5 Farbabbildungen
14,99 € (DE), 978-3-8376-5898-9
E-Book:
PDF: 14,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5898-3

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter www.transcript-verlag.de

https://doi.org/10.14361/9783839469354 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY